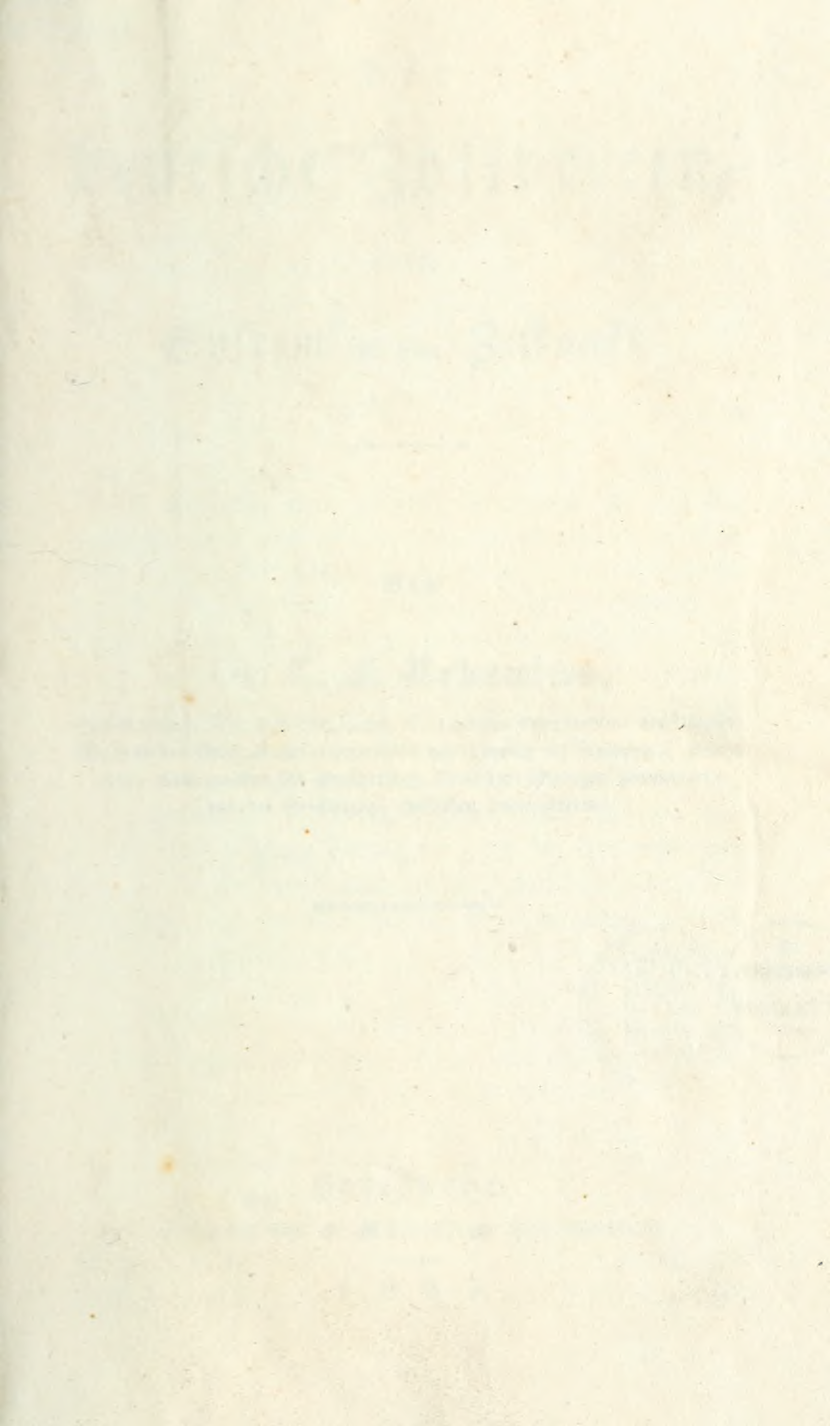






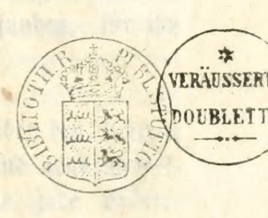


Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft.

Von

Dr. C. F. Nebenius,

Großherzoglich Badischem Staatsrath, Director des Ministeriums des Innern, Vorstand der Gesetzgebungs-Commission und Curator der Universität Heidelberg; Commandeur des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens und des Großherzogl. Hessischen Ludwigsordens.



Carlsruhe,
Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.

1835.

Vorrede.

Der Verfasser dieser Schrift schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß, wenn es ihm auch nicht gelungen seyn sollte, seine Aufgabe befriedigend zu lösen, er der gleichen Nachsicht sich erfreuen werde, womit seine vor 1½ Jahren erschienene „Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem Zollvereine“ nebst deren ursprünglich nur in engern Kreisen bekannt gewordenen Beilage, von dem Publikum aufgenommen wurde.

Damals lag die Erörterung der Frage über den Anschluß seines nähern Vaterlandes, da die Verhandlungen ruhten, welche unter ganz andern Verhältnissen (vor der Gründung des großen Vereines) Statt gefunden, für ihn wie für jeden im Freien.

Gegenwärtig gehört Baden zu den, über den Beitritt unterhandelnden Staaten. Dieser Umstand war hinreichend, um den Verfasser zu bestimmen, jede Erörterung über die Verhältnisse des Großherzogthums und der übrigen unterhandelnden Staaten zum Vereine auszuschließen. Er kann nur wünschen, daß die angebahnten Negociationen zu einem befriedigenden Resultate führen; er hat die Ueberzeugung, daß die Wohlfahrt des Großherzogthums durch seinen Anschluß an den

Verein, unter den durch die Lage des Landes gebotenen Bedingungen, wesentlich befördert würde; aber nicht weniger wird Jedem, der diese Lage und die Verhältnisse der südwestlichen Theile des deutschen Marktes auch nur oberflächlich kennt, die hohe Wichtigkeit einleuchten, welche die Abrundung des Vereinsgebietes von der rheinbaierischen Grenze bis zu den Ufern des Bodensees für die Zwecke des gemeinschaftlichen Systems und für die Consolidirung des Vereines im Süden haben muß.

Wenn er indessen von der Voraussetzung ausgieng, daß Baden, Nassau und Frankfurt sich anschließen, so sind seine Ansichten über die Wirkungen der Zollvereinigung leicht begreiflich, durch diese Ausdehnung des Zollbundes im Wesentlichen nicht bedingt, da jene Staaten, obwohl sie nach ihrem statistischen Werthe verhältnißmäßig von weit größerer Bedeutung sind, als manche andere deutsche Märkte von gleichem Umfang, der Volksmenge des Vereins doch nur ohngefähr $\frac{1}{14}$ beifügen würden.

Nur ihre geographische Lage und andere Verhältnisse bringen es mit sich, daß, wenn sie dem Vereine fehlen, die Stellung desselben minder vortheilhaft bliebe, und die günstigen Resultate, die für die Gesammtheit der theilnehmenden Länder zu erwarten sind, sich minder rasch und in einem geringern Maase entwickeln würden.

Im Uebrigen ist Alles, was gegenwärtige Schrift enthält, ganz unabhängig von jener Voraussetzung.

Indem der Verfasser den bereits bestehenden Verein, dessen Systeme und den wahrscheinlichen Einfluß der Vereinigung auf den Zustand der theilnehmenden Länder einer ausführlichen Untersuchung und Betrachtung unterwarf, hat er, nicht hinlänglich bekannt mit den technischen Ein-

richtungen des Vereinszollwesens, diese an sich zwar wichtige, aber für ihn, und wie er glaubt, auch für das größere Publikum weniger interessante Seite unberührt gelassen. Ohnehin wird diese Parthie in einer noch jungen Administration wohl mannigfaltige Veränderungen erleiden.

Der Verfasser hat kaum zu erinnern nöthig, daß bei der Menge der Notizen, die er zum Beleg oder zur Erläuterung angeführt hat, einzelne Irrthümer unvermeidlich waren. Auf große Genauigkeit darf man selbst bei Angaben nicht rechnen, die aus den bessern Quellen geschöpft sind. Aber auch nur ohngefähre Schätzungen sind von Werth, wenn es sich um den Ausdruck von Verhältnissen handelt, von welchen man nur durch Zahlen eine bestimmte Vorstellung geben kann. Verschiedene, von einander mehr oder weniger stark abweichende Abgaben wurden häufig nur erwähnt, um für die Genauigkeit der Schätzungen einen Maßstab zu geben.

Um das Buch nicht mit Citaten anzufüllen, hat der Verfasser in der Regel unterlassen, die benutzten Quellen anzuführen, wozu hauptsächlich der bekannte Bericht von John Bowring vom Jahr 1834, Mc. Culloch's Dictionary of commerce, (in der ersten Ausgabe vom Jahre 1832, ganz zuletzt in der neuen Ausgabe von 1834), die offizielle Darstellung der französischen Douanenverwaltung (tableau géneral du commerce de la France) vom Jahre 1833, und neben den Schriften von Ferber, von Gust. v. Gülich, von Perbrer, dem historisch-statistischen Jahrbuch von Weber und andern Schriften, verschiedenen Douanentarifen und den öffentlichen Blättern, eine große Zahl von Handelsberichten aus London, Liverpool, und verschiedenen deutschen, französischen und holländischen Handelsplätzen gehören. Auch die Quelle mündlicher Belehrung durch Rücksprache mit verständigen Handels- und Gewerbsmännern blieb nicht unbenutzt.

Der Verfasser hielt es für zweckmäßig, überall die statistischen Notizen, auf die er sich stützte, oder die ihm überhaupt in Beziehung auf eine berührte Frage von einigem Interesse zu seyn schienen, in den Text zu verweben oder demselben in einer Note beizufügen. Statistische Notizen haben nur in so ferne einen Werth, als man Resultate daraus zu ziehen versteht. Von dem Autor, der dieß versucht, verlangen aber Leser, die ihm darin folgen wollen, mit Recht, daß er ihnen, so viel möglich, das mühsame Nachschlagen in einem Anhange oder in Beilagenheften erspare.

Die in dem Anhange zu dieser Schrift mitgetheilten ausführlichen Uebersichten über den Handel mehrerer großen Handelsstaaten möchte manchem Leser eine nicht unwillkommene Zugabe seyn. Sie würden vorzüglich in dem Falle Stoff zu interessanten Vergleichungen darbieten, wenn der Verein die Resultate seiner Zollverwaltung der Oeffentlichkeit übergeben sollte.

Dem Wunsche mehrerer seiner Bekannten, die in seiner Denkschrift vom Jahre 1833 gegebenen geschichtlichen Andeutungen weiter ausgeführt zu sehen, wollte der Verfasser, um dem Buche keinen zu großen Umfang zu geben, hier nicht entsprechen. Vielleicht wird er sich hiezu bei gelegener Zeit noch entschließen.

Karlsruhe, im Januar 1835.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Einleitung.

Zweites Buch.

Anhang.

Zusätze:

Erstes Buch.

*



Einleitung.

Seit vierzehn Jahren hat eine Fluth von Schriften über den deutschen Handel, seine Bedürfnisse, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen, insbesondere auch über die Vereine und deren Vortheile und Nachtheile die unermüdliche deutsche Presse verlassen.

Im Ueberblick einer solchen Menge von kleinern und größern Abhandlungen über diesen Gegenstand sollte wohl Jeder, der im Begriffe steht, durch einen weiteren Beitrag ihre Zahl zu vermehren, sich billig fragen, ob das deutsche Publikum, ohnerachtet seiner lobenswerthen Nachsicht und Langmuth in solchen Dingen, ihm nicht das claudite jam rivos — zurufen werde.

Eine Bedenklichkeit dieser Art scheint aber schon vor der Betrachtung weichen zu müssen, daß eine große Nationalsache, die an Wichtigkeit nicht leicht von irgend einer andern, das gesammte deutsche Vaterland berührenden Angelegenheit übertreffen werden möchte, wohl überall und ohne daß man es tadeln mag, etwas mehr und ausführlicher, als es gerade Noth thut, besprochen wird.

Ueberdieß haben sich manche Umstände verändert, welche in der verflossenen Zeit einen Einfluß auf die Stellung der Fragen ausübten, und der stete Wechsel der Ereignisse wird es auch in der Zukunft nicht an Stoff zu fortgesetzten, lebhaften Erörterungen fehlen lassen.

So lange es sich um die Gründung der Vereine und um ihre Verschmelzung in einen einzigen größern Handelsbund handelte, war es natürlich, daß man sich mehr mit den Nachtheilen, welche den Zustand der Isolirung der einzelnen deutschen Staaten begleiteten, und mit dem Bedürfniß gemeinschaftlicher Maaßregeln im Allgemeinen, sodann mit den einzelnen Bedingungen einer Vereinigung, mit der Erörterung der Systeme und Tarife beschäftigte, und daß Jeder alle hierauf bezüglichen Fragen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte des besondern Interesse seines Landes betrachtete.

Nunmehr steht der große Verein mit seinem geschlossenen, zusammenhängenden Marktgebiete, als eine Thatsache, vor uns. Die besondern Interessen aller jener Länder, welche den Verein bilden, stehen nicht mehr in Frage; sie sind durch den vollzogenen Act der Vereinigung auf das Innigste verflochten. Die Vertragsbestimmungen, die Zolleinrichtungen und der Zolltarif sind zwischen ihnen kein Gegenstand der Discussion mehr. Alles hat eine festere Gestalt angenommen. Mit einigen Staaten, deren Regierungen zum Beitritt geneigt sind, finden noch Unterhandlungen Statt, als deren Ergebniß wohl einzelne Modificationen, aber keine Abänderungen zu erwarten sind, die den wesentlichen Character des Vereins und seines Systemes verändern könnten.

Unter diesen Umständen stellen sich die Verhältnisse des Vereines als eines bestehenden Ganzen, die nächsten und entfernten Folgen dieser großen deutschen Association für die Gesammtheit der theilnehmenden Staaten oder die natürliche Entwickelung der Dinge unter der Herrschaft des angenom-

menen Systems, als Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung dar.

Einer solchen Betrachtung sind die folgenden Blätter gewidmet.

Ohne bei der Uebergangs-Periode zu verweilen, in welcher mannigfache augenblickliche Störungen unvermeidlich sind, wollen wir unsern Blick in die spätere Zukunft richten, und den Einfluß untersuchen, den der große deutsche Handelsbund auf den Zustand Deutschlands, auf seine Production und seinen Handel, auf gemeinschaftliche, dem Verkehr heilsame Maaßregeln, auf die Finanzkräfte und die Finanzsysteme der deutschen Länder, und auf die ökonomische Lage der verschiedenen Volksklassen, auf die Verhältnisse des Vereines zu andern Ländern, und auf den großen Weltverkehr, in allmähliger Entwickelung auszuüben geeignet erscheint. Die Lösung dieser Aufgabe wird uns Gelegenheit geben, manche Verhältnisse, die wir in unserer Denkschrift vom Jahre 1833 und deren Beilage, die vom Jahr 1819 datirt, theils nur kurz angedeutet, theils nur in Beziehung auf den Beitritt des Großherzogthums Baden berührt haben, aus dem Standpunct der Gesammtheit ausführlicher zu erörtern.

Von dem Verhältnisse des Vereines zu andern Ländern handelnd, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß man mit jenen Staaten, deren Regierungen bereits wegen ihres Beitritts unterhandeln, über die Bedingungen ihres Anschlusses sich verstehen werde, und enthalten uns daher jeder Betrachtung über einen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch kurze Zeit dauernden oder zum Theile vielleicht selbst beim Erscheinen dieser Schrift schon vorübergegangenen Zwischenzustand.

Ehe wir zur Lösung unserer Aufgabe schreiten, werfen

wir einen Blick auf die Gebiete und die Volksmenge des Vereines und auf die wesentlichen Grundlagen seines Systems*).

Der Verein umfaßt gegenwärtig, mit Ausnahme einiger wenigen, von fremden Gebieten eingeschlossenen Gebietstheile:

das Königreich Preußen, einschließlich der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen	13,223,000
das Königreich Bayern . . .	4,100,000
" " Württemberg . .	1,587,000
" " Sachsen . . .	1,475,000
das Kurfürstenthum Hessen . .	640,000
das Großherzogthum Hessen . .	735,000
" " Sachsen-Weimar-Eisenach	232,000
die Herzogthümer: Sachsen-Koburg-Gotha (158,000), Sachsen-Meiningen (136,000), Sachsen-Altenburg (114,000) . .	408,000
die Herzogthümer: Anhalt-Dessau (58,000), Anhalt-Köthen (35,000), Anhalt-Bernburg (43,000)	136,000
die Fürstenthümer: Schwarzburg-Sondershausen (4[illegible],000), Schwarzburg-Rudolstadt (58,000)	107,000

*) Durch den Zollvereinungs-Vertrag zwischen Preußen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Bayern und Württemberg vom 22. März 1833 wurde der Preußisch-Hessische mit dem Bayerisch-Württembergischen Vereinsmarkt verbunden, zu welchem letztern die beiden Hohenzoller'schen Länder gehören.

In dem Vertrag vom 30. März 1833 zwischen Preußen, den beiden Hessen, Bayern, Württemberg und Königreich Sachsen, trat dieses Königreich dem Vereine bei.

Durch den Vertrag vom 10. Mai 1833 zwischen Preußen, den großherzoglich und herzoglich Sächsischen, den Schwarzburgischen und Reußischen Häusern, wurde der Thüringische Zollverband begründet, und durch den Vertrag zwischen diesem Vereine und den oben genannten Staaten unterm 11. Mai der Gesammtverein gebildet.

Alle diese Verträge wurden erst später ratificirt und im December 1833 publicirt.

die Fürstenthümer: Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz, Reuß-Lobenstein-Ebersdorf . . . 82,000

die Fürstenthümer: Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen . . . 58,000

das großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld,

das Fürstenthum Waldeck,

die Landgrafschaft Hessen-Homburg, mit dem Amte Meisenheim . . . 100,000

sodann vom Vereinsgebiet umschlossene Parcellen vom Fürstenthum Lippe und vom Großherzogthum Mecklenburg *).

Diese sämmtlichen Länder haben eine Volksmenge von 22,883,000 Seelen. Der Beitritt von Baden und Nassau wird das Gebiet des Vereines am Rheine besser arrondiren, und mit der Stadt Frankfurt seine Volksmenge auf mindestens 24,500,000 Einwohner erhöhen.

Die wesentlichen *Grundlagen des Handelsbundes* sind die Freiheit des Verkehres zwischen den theilnehmenden Staaten, die Aufstellung eines gemeinsamen Zollsystems und die Theilung der reinen Einkünfte nach dem Maaßstabe der Volksmenge.

Ein für alle Vereinsländer verbindliches *Zollgesetz*, ein gemeinschaftlicher *Tarif*, und eine, das ganze Gebiet umfassende *Zollordnung* begründen das gemeinsame System.

Ausgeschlossen sind dabei nicht solche *Modificationen*, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der eigenthümlichen Gesetzgebung eines theilnehmenden Staates, oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben.

---

*) Die Volksmenge der Mecklenburgischen und Lippe'schen Enclaven ist uns nicht bekannt. Nur ein Theil obiger Angaben beruht auf Zählungen der Jahre 1832 und 1833. Die gegenwärtige Einwohnerzahl darf man daher etwas höher annehmen.

Veränderungen der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Tarifs und der Zollordnung, Zusätze und Ausnahmen können nur mit Zustimmung aller Contrahenten bewirkt werden.

Die *Vollziehung* des gemeinschaftlichen Gesetzes ist jedem theilnehmenden Staate in seinem Gebiete nach allgemeinen, eine regelmäßige und gleichförmige Verwaltung bezweckenden Vorschriften überlassen. Jeder Staat ernennt daher die Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht in seinem Gebiete, und bildet zur Leitung des Dienstes nach Bedürfniß eine oder mehre *Zolldirectionen*, welche den einschlägigen Ministerien untergeordnet sind*). Jeder der contrahirenden Staaten hat aber das Recht, an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten Beamte abzusenden, um von allen vorkommenden Geschäften Kenntniß zu nehmen.

Ebenso hat jeder Staat die Befugniß, den Hauptzollämtern an den Grenzen anderer Vereinsländer *Controleure* beizuordnen, um von allen Geschäften derselben so wie der Nebenämter Kenntniß zu nehmen.

Aus den *besondern Bestimmungen* des Vertrags heben wir folgende, als die wichtigeren, aus.

1) Die *Verkehrfreiheit* ist in Beziehung auf mehrere Gegenstände *beschränkt*.

Die Einfuhr der, zu den *Staats-Monopolien* gehörigen Gegenstände aus einem Staate in den andern bleibt

---

*) Die vermischte Lage der zum Thüringer Zollvereine gehörigen Länder machte eine Modification dieser Bestimmungen nothwendig. Es besteht nach dem Art. 17. des Vertrags, der am 10. Mai zwischen den Thüringer Staaten abgeschlossen wurde, und nach Art. 27. und 28. des Vertrags des Thüringer Vereins mit den übrigen Vereinsstaaten vom 11. Mai 1833 in dem Thüringer Gebiet eine besondere Zolldirection.

unbedingt verboten. Diese Bestimmung trifft das Salz und die Spielkarten.

Ebenso sind solche Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die, von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente und Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, für die Dauer dieser Patente oder Privilegien von der Verkehrsfreiheit ausgeschlossen.

Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Innern eines Vereinsstaates Verbrauchs-Abgaben unterworfen sind, sollen bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleich hohem Betrage bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Sind die Abgaben in beiden Ländern gleich, so darf keine Ausgleichungssteuer erhoben werden. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Lande eine größere, in dem andern Lande eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur: Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein.

In dieser Beziehung wird aber von den contrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanzgesetzgebungen, welche die Erhebung solcher Ausgleichungsgebühren entbehrlich macht, als wünschenswerth anerkannt und als Ziel ihres Bestrebens bezeichnet.

Einstweilen ist vorgesehen, daß ausser den eben genannten kein anderer Gegenstand mit einer Ausgleichungs-Abgabe belegt, und dieselbe ein bestimmtes Maaß nicht übersteigen darf. Was andere Verbrauchssteuern betrifft, welche bei der unmittelbaren Bestimmung des Objects zur Consumtion erhoben werden, wie z. B. die Ohmgeldsabgabe, die Fleischaccise u. s. w., so gilt der Grundsatz, daß das Erzeugniß eines andern

Vereinslandes unter keinem Vorwande höher, als das inländische belastet werden darf.

2) Von der Gemeinschaft bleiben ausgeschlossen, nebst den Ausgleichungsabgaben und den Steuern, welche im Innern jedes Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden: die Wasserzölle, Chausseeabgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleussen-, Hafen-Gelder, Waag- und Niederlag-Gebühren. Zugleich ist aber auch in Beziehung auf diese Abgaben durch angemessene Bestimmungen für die Zwecke des Vereins gesorgt.

Die Chausseegelder oder andere statt derselben bestehenden Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken und Fährgelder sollen, ohne Unterschied, ob der Staat oder eine Commune sie erhebt, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind.

Als höchster Satz wird der preußische Tarif vom Jahr 1828 bestimmt.

Auf Kunststraßen dürfen neben dem Chausseegelde keine Thorsperr- und Pflastergelder erhoben werden.

Die verbündeten Staaten geben sich in dem Vertrage die, zum Theil bereits vollzogene wechselseitige Zusicherung, sich über die Aufhebung oder Verminderung der Schifffahrts-Abgaben auf den, unter der Wiener Convention stehenden Flüssen zu Gunsten der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer zu vereinbaren. Nur die Recognitionsgebühren sollen jedenfalls vorbehalten bleiben.

Jede Begünstigung, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetriebe seiner Unterthanen auf den bezeichneten Flüssen zugesteht, soll in gleichem Maaße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Staaten des Vereines zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben, jedoch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen aller Vereinsstaaten und deren Waaren und Schiffe überall gleich behandelt werden.

Alle etwa noch bestehenden Stappel- und Umschlagsrechte hören auf.

Kanal-, Schleussen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waag-, Krahnen- und Niederlagsgebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs dienen, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, für letztere nicht erhöht werden, und für die Unterthanen aller contrahirenden Vereinsstaaten gleich seyn.

Insbesondere werden die preußischen Seehäfen dem Handel der Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den königlich preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen.

3) Durch Annahme gleichförmiger Grundsätze soll die Gewerbsamkeit in dem ganzen Vereinsgebiete befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werden.

Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche bloß für ihr Geschäft Einkäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, haben hiefür keine Abgabe zu entrichten, wenn sie oder ihre Principale einem Vereinsstaate angehören, in welchem sie zu diesem Gewerbe berechtigt sind.

In jedem Staate sollen die Angehörigen anderer Vereins-

länder beim Besuche von Messen und Märkten ebenso wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

4) Der Vertrag gestattet den einzelnen Staaten, Gewerbtreibenden in Beziehung auf die Steuerentrichtung Begünstigungen zu ertheilen, welche nicht in der Zollgesetzgebung begründet sind. Jedoch werden die Maaßgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, einer näheren Verabredung vorbehalten; auch ist, wie sich von selbst versteht, bestimmt, daß derartige Bewilligungen der Staatskasse derjenigen Regierung zur Last fallen, welche sie ertheilt hat.

5) Besondere Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabbat-Privilegien, sollen da, wo sie bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr, unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungsverhältnisse solcher Plätze, als der bisherigen Handels-Beziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt, und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allseitige Zustimmung nicht ertheilt werden.

Der Vertrag enthält endlich noch zwei wichtige wechselseitige Zusicherungen der contrahirenden Staaten. Sie erklären, dahin wirken zu wollen, daß ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System in ihren Ländern in Anwendung komme.

Das Ziel ihres Strebens gibt sich durch die weitere Erklärung kund, daß sie sich bemühen werden, durch Handels-Verträge mit anderen Staaten dem Verkehre ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Dieß sind die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags.

Der übersichtlichen Darstellung des angenommenen Zolltarifs müssen wir, um die Hauptgesichtspuncte anzudeuten,

unter welchen sich jedes Zollsystem am sichersten characterisiren läßt, einige Worte über die verschiedenen Richtungen der Handelsgesetzgebungen vorangehen lassen.

Mit den Grundsätzen der Handelsfreiheit halten selbst die wärmsten Anhänger derselben die Erhebung mäßiger Zölle für vereinbarlich. Keine Abgabe kann ersonnen werden, von der sich nicht ein nachtheiliger Einfluß nachweisen ließe; dieß gilt von den Zöllen, wie von allen andern Steuern. Kein größerer Staat könnte aber heutzutage die Besteuerung des auswärtigen Handels gänzlich aufgeben, ohne Gefahr zu laufen, durch die surrogirten directen oder indirecten Steuern ähnliche, gleich große oder größere Nachtheile hervorzubringen, als diejenigen sind, welche sich an eine mäßige Belastung des auswärtigen Verkehrs knüpfen. Wer die Handelsfreiheit vertheidigt, will nur keine künstliche Leitung des Handels; er verwirft den Zoll als Mittel zur künstlichen Pflege des Gewerbefleißes, verwirft auch hohe Consumtionszölle, welche kostbare Bewachungs-Anstalten erfordern und den Schleichhandel hervorrufen; indem er mäßige Zölle zugibt, macht er als einen Vorzug eines niedrigen Tarifs den höheren Ertrag der Zölle geltend, und findet in einer solchen mäßigen Belastung fremder Erzeugnisse zugleich eine hinreichende Befriedigung der Ansprüche, welche der inländische Erzeuger auf billige Berücksichtigung wegen Verschiedenheit der Steuersysteme und der Höhe der Steuern, nach den Umständen, haben kann.

Die Systeme der Handelsbeschränkung beruhen (abgesehen von einzelnen Restrictionen, deren Motive sich nicht auf ökonomische Verhältnisse beziehen) auf zwei ganz verschiedenen Grundansichten.

Nach der einen Ansicht werden sie unbedingt als ein zweckmäßiges Mittel betrachtet, die einheimische Production gegen fremde Concurrenz zu schützen, die Industrie zu wecken, und sich im auswärtigen Verkehr Vortheile zu verschaffen.

Die andere Ansicht verwirft im Allgemeinen ein System, welches die natürlichen Handelsverbindungen eines Landes mit andern Märkten gewaltsam zerreißt, will aber nicht, daß man auf die Beschränkung des auswärtigen Verkehrs auch in dem Falle verzichte, da man die nachtheiligen Folgen von Maaßregeln empfindet, wodurch andere Staaten die natürlichen Handelsverhältnisse stören. Nach dieser Ansicht sollen die Zölle dazu dienen, den einheimischen Erzeuger in der Mitbewerbung mit dem Fremden mehr oder weniger in eine gleiche Lage zu setzen, oder dem fremden Staate Motive geben, zu den Grundsätzen billiger Mäßigung zurückzukehren.

Die mannigfaltigen Nüancen der Meinungen und Systeme, welche auf der einen oder andern dieser Grundansichten beruhen, beziehen sich vorzüglich auf das Maaß und den Umfang der Beschränkungen.

Man kann die schützenden Maaßregeln von einer Prämie, die dem ausländischen Erzeuger einen mäßigen Vortheil gewährt, bis zum Verbote steigern.

Man kann den stärkern Schutz vorzugsweise der Manufactur und Fabrikindustrie zuwenden, deren Erzeugnisse überall, wo es an Rohstoffen nicht fehlt, sich willkührlich vermehren lassen, und deren kräftige Entwickelung man durch die Abwehr fremder Concurrenz zu beschleunigen sucht.

Man kann diesen Schutz auf alle Zweige der Manufactur und Fabrikindustrie in gleichem Maaße ausdehnen, oder zwischen vollendeten und unvollendeten Fabrikaten, zwischen solchen, die zur unmittelbaren Consumtion bestimmt sind, oder die zu den Hülfsmitteln anderer Productionszweige gehören, zwischen den Bedürfnissen der großen Massen des Volkes und den Gegenständen des Luxus mehr oder weniger unterscheiden.

Man kann die Begünstigung des Gewerbefleißes mehr oder weniger ausschließlich in den Eingangszöllen suchen,

oder zugleich in dem Verbot, oder in der höheren Besteuerung der Ausfuhr der einheimischen Rohstoffe.

Man kann die schützenden Maaßregeln zu Gunsten des Gewerbsfleißes noch weiter ausdehnen, indem man, um denselben gegen hohe Arbeitslöhne zu sichern, auch die zum Unterhalt der Arbeiter erforderlichen Ackerbauerzeugnisse überhaupt, oder nur beim Steigen der Preise, nach festen Regeln, einem höheren Ausfuhrzoll unterwirft.

Man kann endlich alle Zweige mehr oder weniger schützen wollen, die Einfuhr der Ackerbauerzeugnisse, wie die Einfuhr der Manufactur- und Fabrikwaaren und die Ausfuhr der Rohstoffe, welche die inländische Industrie verarbeitet, theils verbieten, theils mit mehr oder weniger hohen Zöllen belegen, um sich selbst zu genügen, und dem Auslande, nebst den Ueberschüssen der Naturproduction so viel möglich an Erzeugnissen des Gewerbsfleißes zu verkaufen, und ihm so wenig, wie möglich, abzukaufen.

Im Conflicte der verschiedenen Interessen der Production des Handels und der Finanzen, kann man das eine mehr oder weniger dem andern unterordnen, namentlich zum wirksamen Schutz des einheimischen Gewerbsfleißes gegen Unterschleife, selbst den Transit mancher Industrieerzeugnisse hemmen, oder zum Vortheil der Finanzen die Ausfuhr mäßig besteuern, oder selbst jene Rohstoffe, welche der eigene Boden nicht hervorbringt, sondern die inländische Industrie nur verarbeitet, mit Consumtions-Auflagen belegen, und, zur Vermittelung der Interessen der Production und der Finanzen, Rückzölle bewilligen.

Auf solche Weise steigt man in unmerklichen Abstufungen von einem Zollsysteme, das nur finanzielle Zwecke verfolgt, ohne den Handel auf fühlbare Weise zu stören, bis zu einem vollendeten Prohibitiv-System.

Die Grade und der Umfang der Beschränkungen sind es aber nicht allein, wovon die Beurtheilung eines Zollsystems abhängt; wesentlich kommen dabei die Größe des Marktes und seine Productionsverhältnisse in Betrachtung, sowohl in Beziehung auf die Lebhaftigkeit der einheimischen Mitbewerbung und deren Einfluß auf die Preise der Dinge, als in Beziehung auf die Mittel zum Schutze gegen den Schleichhandel.

Ein Tarif, welcher in einem großen Handelsstaate als eine mäßige Beschränkung des auswärtigen Verkehrs gelten könnte, würde auf einem Markte von minder bedeutenden Umfange oder in einem kleinen Lande einen unleidlichen Druck empfinden lassen.

Will man nach den Grundsätzen der Verkehrsfreiheit den Werth der Zollsysteme beurtheilen, so muß man bei seinen Vergleichungen daher nicht allein die Abgabensätze, sondern unter sonst gleichen Verhältnissen stets auch die Größe des Marktes berücksichtigen.

Die Systeme der großen europäischen Staaten enthalten zum Theile, namentlich das französische und das britische, zahlreiche Beispiele von Beschränkungen nach allen angegebenen Rücksichten; dem Grade nach ist aber der Schutz zur Abwehr fremder Concurrenz in allen größern Mauthländern im Durchschnitte weit stärker, als derjenige, den der Vereinstarif gewährt, während das Vereinsgebiet in seinem Umfange den größeren Handelsstaaten theils gleich kommt, theils nahe steht.

Die Abstufungen dieses Tarifs gehen von einem mäßigen allgemeinen Zollsatze von 50 kr. für den Zentner aus.

Eine Reihe von rohen Erzeugnissen, welche nur auf ganz kurze Entfernungen in den Verkehr treten, wie Gartengewächse, Futterkräuter, Dungmittel u. s. f. sind weder bei der

Einfuhr, noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen. Fast alle Rohstoffe und Hilfsstoffe der Manufactur- und Fabrikindustrie sind, wie namentlich rohe Baumwolle, Schaafwolle, Roheisen, Erze, rohe Häute, Rinden, Holzasche, Lumpen, bei der Einfuhr ganz frei, oder wie Steinkohlen mit 4 kr., Kneppern mit 8 kr., Schwefel mit 8 kr., Galläpfel, Krapp, Sumach, Waid, Saflor, Farbhölzer, Farbenerde, Korkholz, Salpeter, Hanf und Flachs mit 18 kr., Blei mit 25 kr., Baumöl zum Fabrikgebrauche mit 50 kr. vom Zentner (zu 50 Kilogramm), Brennholz mit 8 kr. vom bayerischen Klafter ganz mäßig belegt. In der Regel sind überhaupt die rohen Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches zum Gewerbsgebrauch nicht höher, als mit 50 kr. vom Centner besteuert, und von Rohstoffen der Fabrikation nur Tabaksblätter einem verhältnißmäßig hohen Zolle, nämlich 9 fl. 22½ kr. oder der Hälfte des Satzes, unterworfen, welcher auf dem Fabrikate aus diesem Stoffe lastet.

Die höchsten Einfuhrzölle liegen auf Seidenwaaren und gemachten, neuen Kleidern mit 187 fl. 5 kr. vom Centner (50 Kilogramm).

Einem Eingangszoll von 93 fl. 32½ kr. unterliegen alle Waaren, in welcher Seide mit Wolle, andern Thierhaaren, Baumwolle oder Leinen vermischt sind, sodann Bijouterie-, feine Quincailleriewaaren, Taschen- und Stockuhren, Galanteriewaaren, feine Bast- und Strohhüte nebst zwei weitern, unten vorkommenden Artikeln.

Einem Zolle von 85 fl. vom Centner unterliegen alle Baumwollenwaaren; einem Zolle von 51 fl. 2½ kr. alle Wollenwaaren mit Ausnahme der Teppiche, die mit 34 fl. 3¾ kr. belegt sind.

Der Tarif berücksichtigt die Grade der Verarbeitung des nämlichen Stoffes bei den Seiden-Baumwollen und Wollenarbeiten,

nur durch die geringere Belegung der Garne, insbesondere der weißen, ungezwirnten Baumwollengarne mit dem sehr mäßigen Zolle von 3 fl. 20 kr., und der gezwirnten und gefärbten Baumwollengarne mit 10 fl. 12½ kr. Sonst macht er bei diesen Artikeln, mit Ausnahme der Teppiche, gar keinen Unterschied zwischen gröbern und feinern Waaren.

Bei den Leinen = Fabrikaten sind die Zölle mehr graduirt, indem für rohes Garn 18 kr., für gebleichtes, gefärbtes Garn und für Zwirn 1 fl. 40 kr., für Pack = und Segeltuch 1 fl. 8¾ kr., und für rohe, unappretirte Leinwand 3 fl. 26 kr., für gebleichte und gefärbte Leinwand 18 fl. 45 kr., für Bänder und feinere Leinwandwaaren, wie Batist ꝛc., 37 fl. 30 kr. und für Spitzen 93 fl. 32½ kr. angesetzt sind.

Wenn überhaupt die übrigen unvollendeten oder zu andern Arbeiten des Gewerbsfleißes erforderlichen Erzeugnisse niedriger belegt sind, als die zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Industrie=Producte, so ist bei den Unterscheidungen zwischen gröbern und feinern Waaren insbesondere der Nachtheil einer künstlich erzeugten Abhängigkeit der Consumenten im Bezuge solcher nothwendigen Bedürfnisse berücksichtiget, die keine bedeutende Transportkosten ertragen können. So belegt der Tarif grobe Eisengußwaaren und Eisenblech mit 6 fl. 15 kr., das geschmiedete Eisen nur mit 1 fl. 40 kr., grobe, aus geschmiedetem Eisen oder aus Stahl verfertigte Waaren mit 10 fl. 12½ kr., Instrumente mit demselben Zolle, andere feine, aus feinem Eisenguß, feinem polirtem Eisen oder Stahl verfertigte Waaren aber mit 16 fl. 58¾ kr.;

Rohkupfer und Messing mit 50 kr., geschmiedetes=gewalztes mit 10 fl. 12 kr., Kupferwaaren mit 16 fl. 58¾ kr.;

Zinn in Blöcken mit 50 kr., grobe Zinnwaaren (Küchengeschirr) mit 3 fl. 25 kr., feine und lakirte mit 16 fl. 58¾ kr.;

gemeines Leder und Juchten mit 10 fl. 12½ kr., Corduan und Safian mit 13 fl. 38¾ kr., grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren mit 16 fl. 58¾ kr., feinere Lederwaaren von Safian rc. mit 37 fl. 30 kr.;

gemeine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren mit 5 fl. 6½ kr., feinere in Verbindung mit andern Materialien, als Holz und Eisen, mit 16 fl. 58¾ kr.;

gewöhnliches Druckpapier, Packpapier und Pappendeckel mit 1 fl. 40 kr. Schreibpapier mit 8 fl. 32 kr. Papiertapeten und andere Fabrikate aus Papier mit 16 fl. 58¾ kr.;

gemeines, grünes Hohlglas mit 1 fl. 40 kr., weißes Hohlglas mit 5 fl. 6 kr, geschliffenes mit 9 fl. 22½ kr., gegossenes und geblasenes Spiegelglas mit 5 fl. 6¼ kr. bis 13 fl. 38¾ kr. per Centner, von Stücken über 490 rheinbayerische □Zollen mit 1 fl. 45 kr. bis 7 fl. 45 kr. vom Stück.

Von Töpferwaaren steigt der Zoll von 31 kr. für gemeines Töpfergeschirr auf 8 fl. 32½ kr., 16 fl. 58¾ kr., 42 fl. 30 kr., 93 fl. 32½ kr., für Steingut, Fayence und Porcellain nach verschiedenen Kennzeichen der Kostbarkeit.

Gemeine Tischler-, Drechsler-, Böttcherwaaren tragen den allgemeinen Zoll von 50 kr., während die Abgabe für gefärbte, lakirte, polirte Waaren dieser Art auf 5 fl. 6¼ kr., für feine Holzwaaren, Schnitz- und Kammmacherarbeit auf 16 fl. 58½ kr. ansteigt.

Von verzehrbaren Producten, welche die Länder des Vereins nicht hervorbringen, sind K a f f e e und G e w ü r z e mit 11 fl. 21¼ kr., T h e e und r a f f i n i r t e r Z u c k e r 18 fl. 45 kr.; Rohzucker beim Bezug für die einheimischen Siedereien mit 8 fl. 32½ kr., getrocknete Südfrüchte mit 6 fl. 46½ kr., frische mit 3 fl. 26¼ kr. belegt.

Von Confituren und feinern Genußartikeln wird die gleiche Abgabe wie vom raffinirten Zucker mit 18 fl. 32½ kr., von gemeinen Mühlenfabrikaten ein Zoll von 3 fl. 26 kr. vom Centner erhoben.

Auf Wein und Branntweinen aller Art lastet ein Einfuhrzoll von 13 fl. 18¾ kr., dem auch der Tarif feine Essige, Bier und Oel in Bouteillen unterwirft, während Essig und Oel in Fässern nur mit 2 fl. 17½ kr. und 2 fl. 48¾ kr. belegt sind.

Da der Tarif die Rohstoffe der Industrie fast durchgängig keinem oder nur einem ganz mäßigen Eingangszolle unterwirft, so beschränken sich die Rückzölle auf zwei Artikel, nämlich auf Tabak und raffinirten Zucker.

Bei der Ausfuhr bildet sowohl für die Naturproducte, als für die Erzeugnisse des Kunstfleißes die gänzliche Zollfreiheit die Regel. Der Tarif macht von dieser Regel nur seltene Ausnahmen, indem er die Lumpen und rohe Schaafwolle mit 3 fl. 26 kr., die Häute mit 2 fl. 48¾ kr., Roheisen mit 25 kr. Holzrinde mit 8 kr. und noch einige wenige minder bedeutende Artikel mit Ausgangsgebühren belegt *).

Der Normaltransitzoll beträgt 50 kr. vom Centner. Verschiedene Gegenstände, welche meistens nur im kleinen Grenzverkehr vorkommen, sind ganz frei, und von allen jenen Artikeln, welche beim Eingang und Ausgang zusammengenommen eine geringere Abgabe entrichten, wird nur diese erhoben.

Mannigfaltige, besondere Bestimmungen berücksichtigen die Kürze der Transitstraßen und die Concurrenzverhältnisse mit auswärtigen Routen.

---

*) Bei der Verzollung wird für die Tara ein bestimmter Rabatt berechnet. Die für einzelne Grenzbezirke gegebenen Bestimmungen sind in obiger Darstellung nicht berücksichtigt.

Ueberblickt man den Tarif in allen seinen Bestimmungen, so leuchtet daraus die Absicht hervor, die Zölle theils als ein Mittel zur Beförderung der Production hauptsächlich in allen jenen Zweigen, in welchen der gleiche Grad des Gewerbfleißes sich allerwärts mit ungefähr gleichem Erfolge versucht, theils als eine Finanzquelle zu benutzen, dem Transit- und Zwischenhandel aber seine freie Bewegung zu sichern.

Den Schutz der einheimischen Industrie gegen mögliche Beeinträchtigung dehnt der Tarif nicht auf Verbote aus, wie dieß in manchen andern Ländern geschieht.

In Frankreich, Oesterreich und Rußland bestehen für eine Reihe von Manufacturwaaren Einfuhrverbote, und sind die zugelassenen Artikel fast durchgängig mit höheren Zöllen belegt. In Frankreich insbesondere bildet für Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, für Glaswaaren und Metallwaaren das Verbot die Regel, die Zulassung zur Einfuhr die Ausnahme *). Von den zugelassenen Seidenwaaren werden 16, 19 u. 31 Frcs. vom Kilogram erhoben, die rohe Leinwand ist mit 30 bis 350 Frcs. vom metrischen Centner, die weiße und die halbweiße Leinwand mit 60 bis 700 Frcs. belegt. Bis zum Verbot der Durchfuhr findet man in dem französischen Douanen-Codex die Maaßregeln des Schutzes in einzelnen Zweigen ausgedehnt.

Der Vereinstarif stellt, um der Production ihre Gewinnste beim auswärtigen Handel nicht zu verkümmern, die gänzliche Freiheit der Ausfuhr als Regel auf, und macht von dieser Regel

---

*) Ueberhaupt beläuft sich in Frankreich die Zahl der Artikel, welche nicht eingeführt werden dürfen, auf 58, und der Gegenstände, deren Ausfuhr verboten ist, auf 25. Eine interessante summarische Darstellung der Gründe dieser Einfuhr- und Ausfuhrverbote gibt Bowring (First Report on the commercial relations between France and Great Britain 1834. S. 39—45.). — Nicht minder häufig sind die Verbote im österreichischen Tarife.

eine seltene Ausnahme, während der französische Tarif mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen oder mit Verboten eine Reihe von Artikeln belegt, und fast keinen Gegenstand ganz frei von Abgaben ausgehen läßt.

In der Abstufung der Zölle, womit der Vereinstarif die verschiedenen Industrie-Erzeugnisse belegt, berücksichtigt er sowohl das allgemeine Interesse des Gewerbfleißes, als die Bedürfnisse des Ackerbaues durch mäßigere Abgaben von unvollendeten Fabrikaten.

Dagegen erscheint in andern Tarifen eine Menge solcher Artikel theils mit Verboten, theils mit hohen Einfuhrabgaben belastet. Ein Verbot schließt namentlich in Frankreich die fremden Baumwollengarne aus, und der neue Entwurf, welcher für die feinere Gattungen eine Ausnahme statuirt, belegt diese mit 770 — 880 Fr. vom metrischen Centner noch stark genug. Auch die Abgaben von Hanf- und Flachsgespinnsten erreichen, von 29 Fr. 05 c. bis 74 Fr. 36 c. ansteigend, eine bedeutende Höhe. Eben so findet man dort die meisten chemischen und Bergwerksproducte, welche ein Bedürfniß der Fabriken und Manufacturen sind, mit hohen Zöllen beschwert. Die französischen Einfuhrzölle vom geschmiedeten Eisen, bei dessen Wohlfeilheit alle Gewerbe und in hohem Grade der Ackerbau betheiligt sind, übersteigt den achtfachen Betrag des Vereinszolles und den Ankaufspreis der fremden Waare.

Indem der Vereinstarif der Fabrik- und Manufactur-Industrie die Interessen des Ackerbaues nicht unterordnet, unterläßt er nicht weniger, dem Ackerbau die Interessen des Gewerbfleißes, durch Belegung der Rohstoffe und Hilfsstoffe und der Mittel zum Unterhalt der Arbeiter mit hohen Eingangszöllen, zum Opfer zu bringen, wie dieß von dem französischen und englischen Tarife in so fern behauptet werden kann, als darnach eine Reihe solcher Artikel, namentlich Schaafwolle, Schlachtvieh, Getreide, mit hohen Einfuhrgebühren belastet sind.

Der Tarif des Vereins wendet seinen Schutz vorzüglich nur jenen Zweigen der Bodencultur zu, welche die menschliche Arbeit in stärkerem Maaße in Anspruch nehmen, namentlich dem Wein- und Tabaksbau, indem er dadurch zugleich finanzielle Zwecke verfolgt.

Eine finanzielle Quelle sucht er hauptsächlich in der Besteuerung der verzehrbaren Colonialartikel, die der Verein nicht hervorbringt, und in der hohen Belastung von Luxusgegenständen aller Art, ohne jedoch selbst hierin die Höhe der englischen oder französischen Sätze zu erreichen, oder denselben bei den meisten Artikeln auch nur nahe zu kommen. Er sucht eine Quelle für das Finanzeinkommen, aber nicht zugleich in der Belegung jener Rohstoffe, welche der einheimische Boden gar nicht hervorbringt, und die, wie rohe Baumwolle, Colonialfarbhölzer und manche andere Fabrikbedürfnisse, in Frankreich und England von mehr oder minder bedeutenden Verbrauchsabgaben getroffen werden.

Auf solche Weise unterscheidet sich das Zollsystem des Vereines von jenen Systemen, die, indem sie Alles heben, beschützen, künstlich befördern wollen, mannigfaltige Wirkungen hervorbringen, die sich theilweise wieder aufheben, und wenn sie im Gesammtresultate der inländischen Production den einheimischen Markt sichern, auch die durch natürliche Vortheile oder andere Umstände begünstigten Zweige nicht hindern, im unbewehrten Ausland einen reichlichen Absatz zu finden, solche Erfolge doch durch mannigfaltige Nachtheile erkaufen, die hauptsächlich die arbeitende Klasse treffen.

Wie diese Systeme durch ihre Verfügungen zu Gunsten der Industrie die Interessen des Ackerbaues verletzen, und sodann die, diesem Productionszweige zugefügten Uebel durch die Ausdehnung des Schutzes auf die Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht wieder zu heilen suchen, so bringen sie auch die In-

teressen der Industrie und der Finanzen häufig in einen Conflict, der ein bedenkliches Heilmittel erfordert, welches dem Vereinssystem, wie das Uebel selbst, mit wenigen Ausnahmen fremd geblieben ist. Indem sie nämlich die Rohstoffe, die das eigene Land gar nicht producirt, und nur ein fremdes Klima liefert, mit hohen Consumtionsauflagen belegen, müssen sie, um den Einfluß einer solchen Belastung im auswärtigen Verkehr aufzuheben, zu Rückzöllen ihre Zuflucht nehmen, welche einem, die Interessen der Steuerpflichtigen gefährdenden Mißbrauche Bahn brechen *).

Jene Systeme vergessen die Wahrheit, daß jeder Umstand, der den Preis eines Gegenstandes erhöht, welcher zu den Bedürfnissen des Unterhalts der Industriekräfte, oder zu den Verwandlungs- oder Hilfsstoffen oder zu den Bestandtheilen der Kapitalien gehört, die zur Hervorbringung von Erzeugnissen irgend einer Art verwendet werden, diese Erzeugnisse nothwendig vertheuern muß; sie vergessen, daß jeder Zoll, welcher Erzeugnisse trifft, die in diese Klasse gehören und welche die einheimische Production, selbst bei erlangter gleicher Geschicklichkeit, nicht ohngefähr gleich wohlfeil und gut wie das Ausland zu liefern vermag, nicht mehr als Mittel zur Erweckung der Industrie betrachtet werden kann, sondern gleich einer Ursache wirkt, welche die Production erschwert oder ihre Kosten steigert. Sie vergessen die Wahrheit, daß eine Ausdehnung der einheimischen Production unter solchen Umständen nothwendig mit einer Verminderung der Kapitalgewinnste oder des reellen Arbeitslohns oder beider zugleich verbunden seyn muß, und in stark bevölkerten Ländern in der Regel die arbeitende Klasse der größere Nachtheil treffen wird.

Die Schöpfer jener Systeme sind einer Klasse von allopathischen Aerzten zu vergleichen, welche dem Kranken zur

---

*) Die Prämien oder Rückvergütungen stiegen in Frankreich vom Jahre 1817 bis 1830 (unter dem Wechsel der Gesetzgebung) von 86,590 bis 14,427,426 Franken.
Im Jahre 1831 betrugen sie 16,308,970 Franken.
" " 1832 " " 23,955,638 "

Beruhigung der Nerven eine Arznei reichen, da diese aber Obstructionen herbeiführen kann, ein Mittel zum gelinden Abführen beifügen, weil dieses Mittel den Magen angreift, einen magenstärkenden Stoff hinzuthun, und, damit bei dessen Gebrauche keine Erhitzung zu befürchten stehe, die Mischung noch mit einer kühlenden Flüssigkeit vermehren.

Wenn der Vereinstarif seine beiden Hauptzwecke, die Beförderung und den Schutz des Gewerbsfleißes und die Besteuerung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse, wie man billigen wird, auch nicht auf homöopathische Weise zu erreichen sucht, seine Dosen nach unserer Ueberzeugung vielmehr zum Theil noch allzu stark sind, so verfolgt er sein Ziel doch auf einfachem Wege, geht von Grundsätzen aus, die, so lange die übrigen Staten Europas bei ihren Mauthsystemen beharren, im Wesentlichen und mit wenigen Einschränkungen, welche wir später berühren werden, als richtig erscheinen, und trägt daher in seiner Anlage den Keim zur allmähligen Verbesserung alles dessen, was noch fehlerhaft daran seyn mag.

Versuchen wir nun den Einfluß dieses Systems in den eben angedeuteten Beziehungen näher zu entwickeln.

I.

Einfluſs des Zollſyſtems des Vereins auf den Umfang der deutſchen Manufactur und Fabrikinduſtrie.

Im Allgemeinen iſt es nicht zweifelhaft, daß in dem Vereinsgebiet die Naturproduction vorherrſchend iſt, ſo wenig dieß auch für einzelne Theile ſeines Marktes, welche ſich durch ihren Gewerbfleiß auszeichnen, behauptet werden mag. Die Länder des Vereins verbrauchen, im Ganzen genommen, eine weit größere Menge von fremden Manufacturwaaren, als ſie eigene Induſtrieerzeugniſſe auswärts abſetzen; ſie bieten dem Ausland Getreide, Schlachtvieh, Wolle, Hanf, Oelſaamen, Holz und manche andere unverarbeitete Erzeugniſſe des Bodens nach faſt allen Richtungen an; und bedürfen zur Beſorgung ihrer Manufakturbezirke mit nothwendigen Lebensmitteln faſt nirgends einer Zufuhr aus dem nahen oder fernen Auslande.

Dieſe Erſcheinung iſt weder durch eine Verſchiedenheit des Bodens und climatiſcher Verhältniſſe oder anderer unveränderlicher, natürlicher Bedingungen der Production zu erklären, noch als natürliche Folge des Verhältniſſes der Bevölkerung zum Bodenreichthum zu betrachten, und noch weniger dem Mangel an geiſtiger Regſamkeit des Volkes zuzuſchreiben.

Auf den Verkehr gerade mit jenen Ländern, deren Induſtrie-Erzeugniſſe wir verbrauchen, und welchen wir andere Naturproducte anbieten, üben Klima und Boden einen ſehr unbedeutenden Einfluß aus.

An Dichtigkeit der Bevölkerung und an geiſtiger Bildung des Volkes ſteht aber Deutſchland nicht zurück gegen

seine Nachbarn. Aus einzelnen Theilen seines Gebiets sehen wir selbst — in auffallendem Contraste mit einem Ueberschusse der Naturerzeugnisse und den häufig wiederkehrenden Klagen über niedrige Preise der Ackerbauproducte — jährlich eine zahlreiche Menge hinwegziehen, um für ihre Kräfte und Kapitalien in fernen Ländern eine fruchtbare Verwendung zu suchen.

Die ungleiche Entwickelung der beiden Hauptzweige seiner Production, des Ackerbaues und der Manufactur-Industrie, ist das Ergebniß einer seit lange dauernden künstlichen Störung seiner natürlichen Verbindungen. Die Ausgleichung dieses Mißverhältnisses, die den vereinzelten Bestrebungen der kleinern deutschen Staaten gar nicht, und selbst den größern nur sehr unvollständig gelingen konnte, ist die nächste und sicherste Folge des gemeinsamen Zollverbandes.

Eine Ausdehnung der deutschen Manufactur-Industrie ist entweder als Wirkung fortdauernder hoher Schutzzölle, oder in Folge freundlicher Verständigung mit andern Ländern über ein System wechselseitiger Mäßigung zu erwarten. Im ersten Falle wird sie vielleicht rascher eintreten und mannigfaltigere Zweige umfassen; in letzterem wird sie in die Bahn einer natürlichen Entwickelung geleitet, wohlthätiger seyn, weil sie vorzugsweise in jenen Zweigen sich offenbaren würde, wofür die natürlichen Bedingungen ihres schönern Aufblühens bei uns vorhanden sind.

Indem die Schutzzölle und die wirksamern Einrichtungen, welche die (theilweise noch zu erwartende) bessere Arrondirung des Vereinsgebiets möglich macht, der deutschen Industrie die Versorgung des eigenen Marktes mehr sichern, und ihr, beim allmähligen Verschwinden der, in der letzten Zeit noch angehäuften Vorräthe, in einer Reihe von Zweigen ein weites Feld vermehrter Thätigkeit eröffnen, wird sie auf den auswärtigen Märkten, wo sie bisher für ihre Erzeugnisse einen Absatz gefunden

keine nachtheilige Rückwirkung zu beklagen haben, weil nicht diese Märkte, sondern nur jene größeren europäischen Handelsstaaten, welche das Maaß der Beschränkungen schon erschöpft haben, den Einfluß des Vereinstarifs empfinden.

In der günstigeren Lage, in welche die deutsche Manufactur-Industrie durch den Verein gesetzt wird, darf sie selbst auf fremden Märkten, wo sie mit der Industrie der größeren Handelsstaaten in Mitbewerbung steht, glücklichere Erfolge als bisher erwarten.

Wir wollen in diesen Beziehungen nur einige Hauptzweige der Manufactur-Industrie einer besondern Betrachtung unterwerfen.

Um der Production an Wollenwaaren eine größere Ausdehnung zu geben, fehlt es weder an dem Rohstoffe, noch an der erforderlichen Kunstfertigkeit.

Deutschland lieferte Großbritannien, Frankreich und Belgien einen bedeutenden Theil ihres Bedarfs an roher Wolle.

Die Ausfuhr nach England stieg vom Jahr 1814—24 (nach der britischen Einfuhrliste) von $3\frac{1}{2}$ Millionen auf nahe $15\frac{1}{2}$ Millionen englische Pfunde, und später unter verschiedenen Schwankungen noch höher. Sie betrug

im Jahre	1825:	28,799,661 Pfund.
„ „	1826:	10,545,232 „
„ „	1827:	21,220,788 „
„ „	1830:	26,070,882 „

ausschließlich der Bezüge aus preußischen Häfen.

Von 97,371 Ballen, die Großbritannien im Jahr 1831 einführte, lieferte Deutschland 60,882 Ballen*).

---

*) Es wurden eingeführt:
aus Deutschland 60,882 Ballen zu c. 350 Pfd.
„ Spanien 22,675 „

Frankreichs Einfuhr schwankte eine Reihe von Jahren zwischen 4 — 9 Mill. Kilogr., und ist nach der Zollerhöhung, welche im Jahre 1822 diesen Rohstoff mit einer Abgabe von 33 Pct. belegte, nicht bedeutend, und nur zeitweise unter die erste Summe oder 80,000 Ctr. zu 50 Kilogr. gesunken *). Einen nicht unbeträchtlichen Bestandtheil dieser Einfuhr bildete nächst der spanischen die deutsche Wolle.

Die Märkte des Vereins, von welchem große Sendungen in das Ausland geschehen, werden zum Theile mit Waaren aus andern Staaten bestellt; viele Wolle wird von Osten her durch das Gebiet des Vereins versendet, dessen Manufacturen ebenfalls zum Theile fremde Wolle verarbeiten; Polen, Böhmen (das jährlich 27,000 Ctr. ausführt), Mähren, Oesterreich und die andern Donauländer liefern auf solche Weise bedeu=

---

aus Neuholland	11,596	Ballen zu 250 Pfd.
„ Rußland und		
„ andern Ländern	1,318	„

Nach offiziellen Angaben betrug die Einfuhr

im Jahre	überhaupt	zum Consumo
1830:	32,313,059 Pfd.	31,522,859 Pd.
1831:	31,670,612 „	29,669,908 „

Von der Gesammt=Einfuhr von 32,313,059 Pfd. im Jahre 1830 lieferten

Deutschland	26,073,882	Pf.
Preußen	713,246	„
Spanien und die canarischen Inseln	1,645,515	„
Neuholland und Van Diemens Land	1,967,309	„
Die Niederlande	461,941	„
Rußland, Schweden, Norwegen	203,231	„
Das Uebrige andere Länder.		

Die Einfuhr aus Spanien war im Jahre 1830, da Frankreich starke Aufkäufe daselbst machte, ungewöhnlich schwach; sie betrug

im Jahre	1820:	3,539,229	Pf.
„ „	1825:	8,206,427	„
„ „	1827:	3,898,006	„

*) Vom Jahre 1822 bis 1823 fiel sie von 9,120,656 auf 5,490,876 herab. Von 1822 bis 1827 schwankte sie zwischen 4,151,000 und 4,700,551 Kilogr. Im Jahr 1830 betrug sie nahe 8,000,000 Kil.
„ „ 1831 „ „ „ 3,836,207 „

Der Werth der eingeführten Wolle wurde im Jahre 1832 auf 5 Millionen, im Jahre 1833 auf 19 Millionen Franken geschätzt.

tende Quantitäten, die der Verein als Transitgut oder im Zwischenhandel nach Westen und Nordwesten versendet, oder welche, ihm verbleibend, einen Theil seiner eigenen Ausfuhr ersetzen. So wenig es möglich ist, die Ausfuhr des Vereins mit Genauigkeit zu ermitteln, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß er in einem sehr starken Verhältnisse an der Gesammtausfuhr der gedachten Länder Antheil nimmt.

Man hat den Werth der deutschen Wollproduction im Jahre 1828 auf nahe 64 Millionen Gulden geschätzt.

Ohngefähr die Hälfte der Production rechnete man als eigenen Verbrauch, die andere Hälfte wurde theils nach England (ohngefähr 23 Mill. Pfund im Werthe von mehr als 21 Mill. Gulden), theils nach Frankreich und den Niederlanden, so wie in minder bedeutendem Antheil nach Rußland, Polen und der Schweiz abgesetzt. Andere berechnen die jährliche Wollproduction von 30 Millionen Schafen selbst auf 750,000 Centner im Werthe von 78 Millionen Gulden.

Wenn man die Gesammtausfuhr Deutschlands, nach Abzug seiner Einfuhr, auf mindestens 220,000 Ctr. anschlägt, so hat der Verein gewiß nicht weniger als 100—120,000 Ctr. hierzu geliefert*).

---

*) Preußen führte nach einem Durchschnitt der Jahre 1829—31 jährlich ohngefähr 100,000 Ctr. (in einzelnen Jahren nahe 140,000 Ctr.) aus, und 42,000 Ctr. ein. Die Ausfuhr überstieg daher die Einfuhr um 58,000 Ctr. Von den übrigen Ländern des Vereins hat Sachsen die stärkste Ausfuhr, die, was andere Länder, z. B. Baden mit 4000 Ctr. verhältnißmäßig weniger exportiren, nahe ausgleichen dürfte. — Die Jahresproduction an Wolle finden wir für Preußen im Jahre 1831 auf 235,032 Ctr. (von 11,751,603 Stück Schaafen) für Würtemberg auf 18,000 Ctr. (von 580,000 Stück), für Baden auf 5000 Ctr. (von 160,000 St.) berechnet.

Die Zahl der Schaafe (und Lämmer) in Großbritanien und Irland wird auf 32 Millionen Stück berechnet, wovon über 26 Mill. Stück auf England kommen. Die englische Jahresproduction wurde im Jahr 1828 auf 120,655 Ballen kurze, 263,847 Ballen lange, und 69,405 Ballen Fell- und Baumwolle, im Ganzen auf 453,907 Ballen geschätzt.

Während Großbritannien, Frankreich und Belgien solche bedeutende Quantitäten an Rohstoffen bezogen, standen ihre Wollenmanufacturen auf unsern Messen mit der deutschen Industrie in einer Mitbewerbung, die ihnen nur für einen Theil des Vereinsgebiets durch höhere Zölle erschwert war. Britische, französische und belgische Wollenwaaren fanden neben den einheimischen Stoffen einen mehr oder minder beträchtlichen Absatz, so wie in gleich freier Concurrenz auch die deutschen Wollenmanufacturisten auf den Märkten jener Länder sich eines Absatzes für manche Gattungen ihrer Erzeugnisse erfreuen konnten. Dieß gilt insbesondere von den geringen deutschen Tüchern, welche um 15 bis 20 Procent wohlfeiler, als die gleiche Waare in Großbritannien, erzeugt werden, aber durch den, zu den Frachtkosten hinzukommenden bedeutenden Zoll (15—20 Procent des Werthes) von dem britischen Markte ausgeschlossen sind, oder dort wenigstens nicht in größeren Massen Absatz finden können.

Wie die preußischen und andere deutsche Manufacturisten die britische und französische Industrie in der Fabrikation ordinärer Tücher übertreffen, und die rheinpreußische Industrie auch in der Fabrikation der feinen Wollentücher auf den deutschen Märkten der fremden Industrie ihre wenigstens gleiche und zum Theil überlegene Geschicklichkeit fühlbar gemacht hat; so steht der sächsische Gewerbsfleiß in der Erzeugung leichterer Stoffe für Frauenkleidung in Circassien's, Cassinets, Merinos und Thibets, mit der fremden Industrie im regen Wetteifer. Auch auf fremden Märkten, in Amerika und in der Levante, verkauften die deutschen Manufacturisten mit Vortheil neben Briten und Franzosen. So wie sie insbesondere in groben Tüchern die britischen Verkäufer in der Levante immer mehr verdrängten, so traten die sächsischen Manufacturfabrikanten nicht ohne glücklichen Erfolg auf dem amerikanischen Markte in Mitbewerbung mit der französischen und englischen Industrie.

Die Einfuhr britischer Wollenwaaren nahm auch in Deutschland allmählig ab, hauptsächlich seit dem Jahre

1826; aber immer blieb sie im Ganzen noch von hoher Bedeutung. Im Jahre 1826 belief sich ihr Werth auf 964,306 Pf. St. oder ohngefähr 11½ Millionen Gulden.

Nach einem Durchschnitt der Jahre 1825 — 1828 gingen nach Deutschland und den Niederlanden 8638 Stück Tuch und 70,053 Stück Casimir, wovon die Vereinsstaaten, da Oesterreich der Einfuhr verschlossen ist, bei weitem das Meiste erhalten haben. In Vergleichung mit den frühern Bezügen hat sich vorzüglich der Bezug britischer Tücher vermindert.

Nebst einfarbigen und gedruckten Casimirs erhält Deutschland aber noch bedeutende Quantitäten verschiedener anderer Wollenfabrikate, wie namentlich ordinäre und grobe Merinos, Biber (coatings), Wollendamast, Wollenmorren (moreen), Meubelzeuge, Manteltuch für Frauenkleidung, Hosen- und Westenzeuge (Toilinets, Valencias u. s. f.), ganz aus Wolle oder mit Baumwolle (in der Regel die Kette bildend) oder Seide vermischt, überhaupt vorzüglich Stoffe, welche aus langer Schafwolle (Kammwolle) gefertigt werden (worsted articles) *).

Im Jahre 1829, das seit 1814 die geringste Ausfuhr hatte, wurde der Werth der nach Deutschland versendeten Wollenwaaren auf 613,125 Pf. St. **) oder 7,350,000 Gulden geschätzt, und wahrscheinlich darf man einen nicht unbeträchtlichen Theil der für die Niederlande mit 301,570 Pf. St. oder 3,600,000 Gulden angegebenen Ausfuhr auf deutsche Rechnung tragen.

*) Neuere Erfindungen haben die Manufacturisten gelehrt, bei manchen Artikeln, die sonst aus langer Wolle gefertigt wurden, kürzere zu verwenden.

**) Nämlich:

		declarirter Werth.
nach Stück angegeben	566,936	532,775 Pfd. St.
„ Yards	526,410	38,009 „ „
„ dem Werthe (gestrickte Waare)		42,341 „ „
		613,125 Pf. St.

Frankreich führt 20 bis 30,000 Ctr. Wollenwaaren aller Art aus *). Was davon nach Deutschland geht, besteht jetzt, nachdem der Bezug französischer Wollentücher fast aufgehört hat, größtentheils nur in feinern und kostbarern Geweben, als: mittlern und feinern Merinos, Terneaux, Chaly, und ist weniger nach dem Gewichte als dem Werthe nach bedeutend.

Man darf den Verbrauch an vermischten und unvermischten Wollenwaaren aller Art im ganzen Vereinsgebiete auf den Werth von mindestens 80 — 90 Millionen Gulden anschlagen, wovon das Ausland sehr wenig in Tüchern, aber hauptsächlich in andern ordinären, englischen Waaren und feinern und leichtern französischen Stoffen für Frauenkleidung wohl den siebenten oder achten Theil liefert **).

---

*) Die Gesammtausfuhr Frankreichs an Wollenwaaren, einschließlich der Garne, betrug im Jahre 1830: 955,617 Kilogr.
" " 1831: 1,039,257 "
" " 1832: 1,243,936 "

Nach Abzug der Garne belief sich die Ausfuhr
im Jahre 1831 auf 983,382 Kilogr.
" " 1832 " 1,167,074 "
19,667 und beziehungsweise 22,353 Ctr.

Früher war die Ausfuhr bedeutender, sie betrug
1817: 1,478,303 Kilogr. 1820: 1,457,892 Kilogr.
1818: 1,357,740 " 1821: 1,338,932 "
1819: 1,321,827 "

**) Preußen hat nach einem Durchschnitt der Jahre 1829 — 31 jährlich fabricirt:

	Stücke zu 30 Berl. Ellen —	Werth in Rthlrn.
Feine Tücher	106,905	12,828,600
mittelfeine "	200,448	12,026,880
ordinäre "	227,174	6,815,220
	534,527 Stücke	31,670,700 Rthlrn.

oder ohngefähr 55 Mill. Gulden.

Von diesen Tüchern werden aber bedeutende Quantitäten in anderen Vereinsländern und außerhalb des Vereins abgesetzt. Die verarbeitete Wolle (was nach Abzug der Ausfuhr von der Summe der eigenen Production und der Einfuhr übrig blieb) wurde auf 177,000 Ctr. berechnet.

Der Werth der britischen Production in Wollenwaaren aller Art wird auf 18 Mill. Pf. St. geschätzt, wovon 6,000,000 Pf. für Rohstoffe, 2,400,000 für Zinsen der stehenden und einlaufenden Ka=

Der Vereinstarif begünstigt, wie wir gesehen, die Wollenfabrikation auf zweifache Weise, indem er, abweichend von der Regel der freien Ausfuhr der rohen Producte, die ausgehende Wolle mit einem mäßigen Zolle von 2 Thalern vom Centner belegt, und die Einfuhr von Wollenwaaren mit 30 Thalern (Teppiche mit 20 Thalern) besteuert.

Dieser Zoll ist mehr als hinlänglich, die fremden, geringeren und mittleren wollenen Stoffe und insbesondere die fremden Wollentücher, wofür es kaum eines Schutzes bedarf, gänz-

---

pitalien und Gewinnste, und 9,600,000 für Arbeitslöhne gerechnet werden. Neuere Angaben steigern den Werth der Jahresproduction bis auf $22\frac{3}{10}$ Mill. Pfd. St.

Die Ausfuhr schwankte in den Jahren 1829 bis 1830 nach den officiellen Angaben zwischen 5 und nahe 6 Mill., nach den declarirten Preisen zwischen nahe $6\frac{1}{2}$ und $4\frac{6}{10}$ Millionen Pfd. St. Nimmt man die niedrigste Angabe für die Jahresproduction und die höchste für die Ausfuhr, so bleiben für die einheimische Consumtion $11\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. oder 138 Mill. Gulden. Der Verbrauch an mittlern und feinern Tüchern ist aber verhältnißmäßig sehr stark.

Wenn man nach den Einfuhrlisten mancher deutschen Staaten und nach ihren eigenen, von den Manufacturisten erhobenen oder nach der Zahl der Webstühle abgeschätzten Production ihren innern Verbrauch berechnen wollte, so würde man zum Theil sehr niedrige Zahlen erhalten. Allein die Lücken, die hie und da der Schleichhandel ausfüllte, waren bei der Zollverfassung der deutschen Länder gar groß.

Mit Rücksicht auf den Schleichhandel, der auch bei niedrigen Zöllen aber schlechter Bewachung der Grenzen nicht unbedeutend ist, kann man den Verbrauch des Großherzogthums Baden auf nahe 12,000 Ctr. anschlagen. Die Tücher darf man im Durchschnitt zu 3 fl. bis 3 fl. 30 kr. die Elle, und auf den Ctr. 100—160 Ellen, also den Ctr. ohngefähr zu 350 fl. rechnen. Manche andere Gattungen von Wollenwaaren, wie Biber, Flanell, sind weit niedriger, dagegen die leichten Stoffe für Frauenkleider zum Theil höher, ordinäre, englische Merinos, Wollen-Damast und Wollenwaaren zu 350 bis 400 fl., feinere Merino bis 1200 fl., ganz feine Merino und Shaly bis 5000 fl. per Centner nach den Verkaufspreisen der Detailleurs zu berechnen. Nimmt man den Durchschnittspreis überhaupt zu 350 fl. per Centner, den Verbrauch an Wollenwaaren aller Art im Großherzogthum zu 4,200,000 fl., und darnach im Vereine, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, zu 85,750,000 fl. an, so erscheint derselbe um ohngefähr 40 Procent niedriger, als der britische Verbrauch.

lich zu verdrängen *); er wird die Einfuhr der feinern Gewebe beschränken, ohne die Mitbewerbung der fremden Industrie auszuschließen, und ohne dem höheren Gewerbfleiße einen wohlthätigen Sporn zu fortschreitender Vervollkommnung zu rauben, dessen die deutschen Wollenmanufacturen vorzüglich noch in den feinern und leichten Stoffen für Frauenkleidung bedürfen.

Die Ueberschüsse unserer Production an Rohstoff haben bisher ein auf dem Wollmarkte wirklich vorhandenes Bedürfniß befriedigt. Gleichviel, ob Großbritannien die deutsche Edelwolle, wie behauptet wird, vorzugsweise für seinen eigenen Bedarf, und seine einheimische Wolle zur Versorgung fremder Märkte mit Wollenwaaren verwendet hat, so wurde die britische Industrie doch durch den Bezug des Rohstoffs aus Deutschland in den Stand gesetzt, jährlich für den Werth von 5 – 6 Mill. Pf. St. Wollenwaaren nach verschiedenen Ländern auszuführen, wo jenes Bedürfniß vorhanden war. Warum sollte es der Industrie des Vereins nicht auch allmälig gelingen, die britischen Manufacturen wenigstens größtentheils der Verarbeitung jener Wolle zu entheben, welche bisher jährlich aus Deutschland ihren Weg nach Großbritannien nahm.

Die natürlichen Folgen einer unvorsichtigen Belastung der fremden Wolle haben Großbritannien und Frankreich im Absatz ihrer Erzeugnisse auf fremden Märkten empfunden. Großbritannien sah sich genöthigt, den Zoll von 6 Pence vom Pfunde auf 1 Penny herabzusetzen, und Frankreich sieht sich zu ähnlichem Rückschritt veranlaßt. Sie haben auf solche Weise den deutschen Wollenmanufacturen den Weg zu den Märkten der Türkei, Egyptens, Persiens und Amerikas selbst geebnet. Unter den günstigern Umständen, in welche der große Verein die deutsche Industrie versetzt, (und die wir in den folgenden Abschnitten,

*) Am stärksten trifft er die britischen Biber (coatings) mit 20 bis 22 kr. auf die Brab. Elle, die zu ungefähr 56 kr. verkauft wird.

insbesondere im nächsten, näher bezeichnen werden) wird sie gewiß die natürlichen Vortheile, die ihr ein Reichthum von Rohstoff darbietet, in größerem Umfange auch auf auswärtigen Märkten immer besser benutzen lernen. Ihren Unternehmungen kommt der wachsende Begehr nach wollenen Kleidungsstoffen für beide Geschlechter in Amerika zu Statten, so wie in der Levante der zunehmende Gebrauch leichterer feinerer Wollengewebe statt der Baumwollenkleidung.

Wenn die deutschen Manufacturen nur die Hälfte bis ⅔ des auswärts gehenden Rohstoffs, statt denselben der fremden Industrie zur Verarbeitung und Versendung in jene Länder zu überlassen, in vollendeter Gestalt auf die Verbrauchsmärkte sendeten, so würden sie den Werth von 60,000 bis 80,000 Centner Wolle mindestens auf das Doppelte erhöhen, und der Gesammtproduction des Vereines, den Centner rohe Wolle im Durchschnitt zu 120 fl. gerechnet, als Industrie-Gewinn 9—10 Millionen Gulden zufügen*).

Weit beträchtlicher ist die Erweiterung, deren die Baumwollenmanufacturen des Vereins empfänglich sind.

Die reissenden Fortschritte, welche der Baumwollenverbrauch seit 20—30 Jahren gemacht, geben diesem Zweige der Manufactur-Industrie eine der ersten Stellen.

Ein Blick auf den britischen und französischen Markt stellt diese Fortschritte, die Wichtigkeit dieses Zweiges und die Aufgabe, die darin der Industrie des Vereins gesetzt ist, in ein klares Licht.

Vor 1800 stieg die Einfuhr an roher Baumwolle in

---

*) Der Werth eines Centners Wollenwaaren und eines gleichen Gewichts des Rohstoffs, wovon die Waare verfertigt wurde, weichen in stärkerem Verhältnisse ab. Allein der Abgang ist selbst bei sehr gut kalt gewaschener bedeutend.

Liverpool, dem Hauptmarkte, in keinem Jahre auf 100,000 Ballen. Der Bezug dieses Platzes hob sich allmählig bis zum Jahre 1825 auf 703,000 und im Jahre 1833 auf 843,000 Ballen (im Durchschnitt nahe zu 300 engl. Pfund).

Die Gesammteinfuhr Großbritanniens, die im Jahre 1793 nicht über 63,000 Ballen betrug, ist bis zum Jahre 1825 auf 814,562 Ballen, und seither noch höher gestiegen. Man berechnete sie im Jahre 1830 auf 872,330 Ballen.

" "	1831	"	903,470	"
" "	1832	"	901,320	"
" "	1833	"	935,000	"

Der Verbrauch der Manufacturen wurde

im Jahre 1830 auf		806,000	Ballen;
	nach andern Angaben auf	832,100	"
" " 1831 auf		860,000	"
	nach andern Angaben auf	881,488	"
" " 1832 auf		878,000	"
" " 1833 auf		900,000	"

geschätzt*).

Die englischen Spinnereien lieferten

im Jahre 1830:	196,570,551	Pfund	Garne.
" " 1831:	208,302,734	"	"
" " 1832:	222,596,907	"	"
" " 1833:	227,300,000	"	"

*) Im Jahre 1750 belief sich der Verbrauch auf 3,000,000 Pf.
" " 1785 " " " " 25,000,000 "

Nach offiziellen Angaben betrug

im Jahre	die Einfuhr	Der Bezug zur Consumtion
1829:	222,767,471 Pf.	204,097,037 Pf.
1830:	263,961,451 "	269,616,640 "
1831:	288,708,453 "	273,282,252 "

Den Verbrauch finden wir angegeben
für das Jahr 1832 zu 270,000,000 "
" " " 1833 zu 282,000,000 "

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich daher der Verbrauch der britischen Spinnereien fast hundertfach vermehrt.

Schottland producirte
im Jahre 1833 24,500,000 Pfund Garne.

Den Werth des jährlichen Products aller Baumwollenmanufacturen Großbritanniens berechnete man in den letzten Jahren auf 36—38 Millionen Pfund Sterling.

Was Großbritannien von den Erzeugnissen seiner Manufacturen selbst consumirt, wird, dem Werthe nach, auf 17—18 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Von den 227,300,000 Pfund Garnen, die England im Jahre 1833 producirte, wurden, ohne den Verbrauch der schottischen Fabriken, 64,000,000 Pfunde als einheimische Consumtion berechnet *). Das Bedürfniß an Rohstoff ist daher, mit Einschluß von Schottland, wenigstens auf 70 Mill. Pfd. und, da der Abgang beim Verspinnen ohngefähr 10 — 11 Procent beträgt, auf 700,000 Centner zu 50 Kilogrammen anzunehmen.

Was der ganze europäische Continent an fremder Baumwolle verbrauchte, finden wir angegeben:

im Jahre	1830	zu	383,900	bis	385,061	Ballen.
„ „	1831	zu	411,676	„	418,100	„
„ „	1832	zu	458,499	„	490,579	„
„ „	1833	zu	445,000 **)			„

*) Werden von den 227 Mill. Pfund, die in England gesponnen werden, 64 Mill. Pfund Baumwollenwaaren als Consumo von England berechnet, so bleiben, nach Abzug der Ausfuhr an Garnen und Waaren mit 145 Mill. Pfd., noch 18 Mill. Pfd. übrig, die als an Schottland abgeliefert und als Abgang bei der Fabrikation (beim Weben und Bleichen) berechnet werden.

**) Verschiedene andere Angaben weichen hievon wenig ab.

Die Bezüge der einzelnen Seeplätze und die Vorräthe von früheren Einfuhren wurden in den Jahren 1829 und 1830 berechnet, wie folgt:

In Frankreich stieg die Einfuhr der rohen Baumwolle für den Bedarf der einheimischen Manufacturen von 1816 bis zum Jahre 1826 unter verschiedenen Schwankungen von 16,414,606 auf 31,914,494 Kilogramme.

Sie fiel in den folgenden Jahren und betrug
im Jahre 1830: 29,260,433 Kil. oder 251,875 Ballen.
" " 1831: 28,229,487 " " 244,133 "

Nachdem die, in jener Periode eingetretene Stockung im Handel und in den Gewerben vorüber gegangen war, nahmen die Bezüge wieder zu. Wir finden die Einfuhr angegeben:
im Jahre 1832 auf 262,719 Ballen.
" " 1833 auf 270,000 "

Der Werth der Garne, Gewebe und gedruckten Baumwollenwaaren, welche die Manufacturen Frankreichs jährlich liefern, wird auf 600,000,000 Franken berechnet.

Nach Abzug der Ausfuhr kann man gegenwärtig den innern Verbrauch des Landes, auf Rohstoff reducirt, auf nahe 600,000 Centner zu 50 Kilogrammen annehmen.

	Einfuhr in engl. Pfd.		Vorräthe in engl. Pfd.	
	1829:	1830:	1829:	1830:
Havre . . .	53,100,000	57,300,000	5,235,000	13,650,000
Bordeaux . .	2,715,000	2,520,000	450,000	600,000
Marseille . .	14,070,000	20,385,000	2,505,000	3,300,000
Uebrige französ. Seehäfen .	2,784,000	7,155,000	600,000	825,000
Triest . . .	10,500,000	12,705,000	1,965,000	2,640,000
Genua . . .	3,300,000	2,511,000	645,000	324,000
Antwerpen . .	10,200,000	6,465,000	1,740,000	1,470,000
Rotterdam . .	7,680,000	4,974,000	1,530,000	1,170,000
Amsterdam . .	3,060,000	1,365,000	1,350,000	732,000
Bremen . . .	1,740,000	1,200,000	927,000	570,000
Hamburg . .	11,700,000	6,420,000	3,750,000	2,475,000
Petersburg . .	3,120,000	2,520,000	900,000	900,000
	123,369,000	125,520,000	21,597,000	28,656,000
Ballen:	413,230	418,400	71,990	95,520

In Deutschland, das so lange der Mitbewerbung aller europäischen Manufacturen offen stand, hat der Verbrauch der Baumwollenwaaren bekanntlich ebenfalls ungemein zugenommen.

Nach Verhältniß zu dem innern Verbrauche Großbritanniens müßte man die Consumtion des Vereines, dessen Bevölkerung noch etwas stärker, als die der drei Reiche ist, zu 700,000 Centner, nach Verhältniß der französischen Consumtion auf ungefähr 450,000 Ctr. schätzen. Da Frankreich im Durchschnitt bessere Waaren verfertigt, auf seinem Markte die Gespinnste in Folge des Ausschlusses der britischen Concurrenz theuerer, und die wohlfeilern englischen Waaren überhaupt ausgeschlossen sind, auch auf dem Rohstoff ein bedeutender Zoll liegt, alle diese Umstände aber auf die Preise der vollendeten Waaren, und die Preise wiederum auf den Verbrauch einen Einfluß ausüben*), so darf man die Consumtion Deutschlands, wo solche Ursachen nicht wirken, wohl verhältnißmäßig höher, als die französische, annehmen. In Großbritannien wurden die Abgaben, die auf dem Baumwollenverbrauch lasteten, theils abgeschafft, theils vermindert**), und auf der andern Seite sind demselben die wohlfeilen Erzeugungspreise der gemeinen Stoffe sehr günstig.

Nach dem Durchschnitte der Consumtion jener beiden Länder würde die Consumtion des Vereins an Baumwolle auf 575,000 Centner zu berechnen seyn. Man wird nicht Gefahr laufen,

---

*) Die Abgaben vom Rohstoff betrugen

im Jahr 1830:	6,334,070	Franken.
als Ausfuhr-Prämien wurden bezahlt	851,294	„
und bleiben daher auf der innern Consumtion liegen.	5,482,776	„
Im Jahr 1831 betrugen die Abgaben	6,020,443	Franken.
die bezahlten Ausfuhr-Prämien	978,300	„
die Consumtion hatte daher zu tragen	5,012,143	Franken.

**) Von der direct aus britischen Besitzungen bezogenen Baumwolle werden vom Centner nur 4 P., von der Baumwolle aus andern Ländern vom Centner 5 Sch. 10 P. bezahlt.

sie zu hoch zu schätzen, wenn man sie mit Rücksicht auf die angedeuteten Verhältnisse mindestens zu 525,000 Centner zu 50 Kilogr. annimmt.

Es ist nun nicht möglich, die Quantität der Baumwollenwaaren aller Art und der Gespinnste genau zu schätzen, welche die Vereinsstaaten aus andern Ländern, vorzüglich aus England und Frankreich, in den letzten Jahren bezogen.

Nicht Alles, was auf unsere Messen kam, blieb in Deutschland; was aber die Vereinsstaaten wirklich verbrauchten, war gewiß weit bedeutender, als die Quantitäten, welche die officiellen Einfuhrlisten der deutschen Staaten nachweisen, da die großen Niederlagen im Innern Deutschlands, die Verschiedenheit der Zollsätze der einzelnen deutschen Länder und die weit ausgedehnten Gränzberührungen der freien Märkte mit jenen Staaten, wo höhere Abgaben bestanden, den Schleichhandel ungemein begünstigen.

Indessen kann man eine approximative Berechnung versuchen.

Nach den neuesten, in öffentlichen Blättern mitgetheilten Notizen belief sich die Gesammtausfuhr an Garnen, Twisten und Baumwollenwaaren im Jahre 1833 auf 145 Millionen Pfund, wovon 76 Mill. Pfund für Gewebe gerechnet werden.

Von den 69 Millionen Pfund Twist und Zwirn, die zu 4,750,210 Pfd. Sterl. geschätzt, in diesem Jahre ausgeführt wurden, nahmen 35 Millionen Pfund ihren Weg nach den Hansestädten und nach den holländischen und belgischen Häfen*).

*) Allgemeine Zeitung, ausserordentl. Beil. v. 1. Mai 1834: Die Gesammtausfuhr in Garnen und Geweben finden wir für das Jahr 1832 zu 145,955,503 Pfund angegeben.

Nach officiellen Angaben betrug die Gesammtausfuhr an Garnen und Twisten im Jahr 1825: 32,641,604 Pfunde.

" 1826: 42,179,661 "

Rechnet man hievon für Holland, Belgien und die Schweiz, sodann für jene deutschen Länder, welche in dem innern Marktgebiete der Hansestädte liegen, und nicht zum Vereine gehören, einen der Volksmenge dieser Märkte entsprechenden Antheil ab, so darf man wohl 24 — 25 Millionen, im Werthe von ohngefähr 20 Millionen Gulden, als im Vereinsgebiete verbleibend annehmen.

Die Bezüge der Schweiz sind zwar bedeutend, stehen aber zum Umfang ihrer großen Production von Baumwollenwaaren nicht in einem so starken Verhältnisse, wie in den deutschen Fabrikländern, da sie sehr viel rohe Baumwolle (nach kaufmännischer Angabe gegen 45,000 Ballen) bezieht. Der französische Schleichhandel, der hauptsächlich nur feinere englische Gespinnste einschwärzt, findet einen ohngefähr gleich sicheren Weg an den Meeresküsten.

Der Bedarf der an der Nordsee gelegenen, nicht zum Vereine gehörigen Länder ist aber unbedeutend.

Erwägt man, daß Preußen im Durchschnitt der Jahre 1829—31, nach Abzug der Ausfuhr, 107 — 108,000 Centner, Sachsen im Jahre 1830 nicht weniger als 65,000 Centner fremder Garne bezog, so kann die Annahme einer Gesammteinfuhr von 24—25 Millionen englische Pfund oder ohngefähr 225,000 Centner zu 50 Kilogr., einschließlich der französ. und Schweizer Garne nicht als gewagt erscheinen, da für sämmtliche übrige Vereinsländer mit einer ohngefähr 7fach stärkeren Volksmenge, als das Königreich Sachsen hat, der Bedarf an fremden Gespinnsten

---

im Jahre	1827:	44,878,774	Pfunde
„	1828:	50,505,751	„
„	1829:	61,441,251	„
„	1830:	64,945,742	„
„	1831:	63,821,440	„

First Report of the commercial relation between France and Great Britain, by. J. Bowring. S. 140.

nur zu 53,000 Centner (also im Verhältnisse zu Sachsen nur zu $\frac{1}{7}$) berechnet würde *).

Von den, nach den erwähnten Notizen im Jahr 1833 ausgeführten 76 Millionen Pfund Baumwollenwaaren,

---

*) Gülich nimmt die Einfuhr Deutschlands zu 16 Mill. Thaler oder bis 28 Mill. Gulden an.

Nach den von Bowring mitgetheilten officiellen Notizen (S. 97. des Berichts) wurden ausgeführt:

im Jahre	nach Deutschland (Hansestädten)	nach den Niederlanden.	Zusammen. Pfunde.
	Pfunde.	Pfunde.	
1821:	14,534,508	285,312	14,819,820
1822:	18,443,543	320,527	18,764,170
1823:	12,966,878	3,727,837	16,694,715
1824:	12,281,568	4,216,026	16,497,594
1825:	14,914,993	4,806,427	19,721,420
1826:	16,975,300	5,185,031	22,160,331
1827:	17,028,354	6,295,493	23,323,847
1828:	17,233,115	7,056,293	24,289,3[illegible]8
1829:	24,009,983	7,878,249	31,888,232
1830:	21,711,761	7,254,258	28,966,019
1831:	20,435,382	9,091,238	29,526,620
Declarirter Werth in Pfd. Sterl.:			Pfd. Sterl.
1830:	1,449,477	612,925	2,062,402
1831:	1,195,712	794,537	1,990,249

Als hierunter nicht begriffene Ausfuhr nach den österreichischen Staaten wurde (unter Italien) angegeben:

1830: 2,169,32[illegible] Pfunde, im Werthe von 107,581 Pfd. Sterl.
1831. 2,147,062 „ „ „ 114,022 „ „

Man sieht, daß die Ausfuhr nach Deutschland und den Niederlanden fast ununterbrochen stieg, und die verminderten Versendungen über die Hansestädte durch die Ausfuhr nach den Niederlanden mehr oder weniger ausgeglichen wurden.

So wie die officiellen Preisangaben zu hoch sind, so bleiben die declarirten Preise häufig unter dem wahren Werthe stehen.

Schweizerische Garne kommen nach Deutschland; die Schweiz bezieht aber auch Gespinnste von deutschen Spinnereien.

Die französischen Spinnereien suchen besonders bei temporärer Ueberfüllung des Marktes oder bei Stockung des Absatzes und der Production der einheimischen Manufacturen für ihre angehäuften Vorräthe einen Absatz auf den benachbarten Märkten. Die Ausfuhr wird durch Prämien (Zollrückvergütungen) erleichtert.

Sie betrug im Jahre 1831: 161,027 Kilgr. oder 3220 Centner.
1832: 132,925 „ „ 2658 „

deren Werth zu 14,909,462 Pfd. Sterling geschätzt wird, haben gedruckte Callicos und Musseline zu mehr als $\frac{1}{4}$, weiße Musseline und Perkale zu nahe $\frac{1}{2}$, Baumwollensammt und derartige Stoffe $\frac{3}{4}$, Nankings und derartige Gewebe zu mehr als $\frac{17}{18}$, Baumwollenspitzen und Tüll zu mehr als $\frac{3}{4}$ ihren Weg nach den Hansestädten und den holländischen Häfen genommen. Im Durchschnitt könnte man daher mindestens den dritten Theil der Gesammtausfuhr für das Marktgebiet jener Seeplätze oder $25\frac{1}{3}$ Mill. Pfund, im Werthe von 4,969,876 Pfd. Sterling, und da nach der Schweiz sehr wenig englische Waaren gehen, und die Einfuhr nach den österreichischen Ländern auf den Schleichhandel beschränkt ist, von diesem Drittheil mindestens $\frac{2}{3}$ oder nahe 17 Millionen Pfund (152,000 Centner), im Werthe von 3,313,210 Pfd. Sterling (ohngefähr 38 Mill. Gulden) als Einfuhr jener Staaten annehmen, die seit dem Jahre 1834 den Verein bilden, oder gegenwärtig über ihren Beitritt in Unterhandlungen stehen.

Allein dieß Resultat scheint uns weit über dem wahren Betrage des Verbrauches britischer Baumwollenwaaren in Deutschland zu stehen.

Wenn von Gülich den Werth der Baumwollenzeuge, die Deutschland aus Großbritannien bezieht, auf mindestens $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfund Sterling oder ohngefähr 30 Mill. Gulden schätzt, so ist wohl selbst diese Angabe noch zu hoch*). Was aber der Verein weniger an britischen Waaren beziehen mag, wird reichlich durch die jährlich wachsenden Bezüge aus der Schweiz ersetzt, welche auf den deutschen Märkten mit der britischen Industrie glücklich wetteifert, und sie in manchen Zweigen der Fabrikation weißer Gewebe (namentlich in Mull) übertrifft.

---

*) In seinen kleinen staatswirthschaftlichen Schriften, das Heft 1833. S. 35.

Die oben angeführte Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 1. Mai 1834 enthält folgende Angaben:

So wie Großbritannien, mit Ausnahme des Tüll, hauptsächlich nur wohlfeilere und gemeine Gattungen von Baumwollenwaaren in größeren Quantitäten lieferte, so kamen aus Frankreich, dessen Gesammtausfuhr an Baumwollenwaaren

Waarengattungen.	Gesammtausfuhr. Yards.	Ausfuhr nach den Hansestädten, den holländischen und belgischen Häfen.
		Yards.
gedruckte Callicos und Musseline	143,500,000	38,800,000. 27 Proc.
weiße Musseline und Perkale	12,700,000	5,800,000. 45 "
Baumwollensammt u. derartige Stoffe . . .	8,000,000	6,000,000. 75 "
Nankings und derartige Stoffe	18,000,000	17,368,000. 96 "
	182,200,000	67,968,000.
Baumwollenspitzen u. Tüll	70,000,000	61,400,000.

Diese Angabe der Gesammtausfuhr in Yards stimmt mit dem angegebenen Gewichte von 76 Mill. Pfund nicht überein. Das Stück Callico z. B. wiegt c. 5 Pfund, und hat zu $\frac{7}{8}$ Breite 28 Yards oder 37 brabanter Ellen, und zu $\frac{5}{8}$ Breite 24 Yards oder 37½ brabanter Ellen. Der Verkaufspreis der brabanter Elle gemeiner Waaren kann man zu $\frac{7}{8}$ Breite 10—26 kr., zu $\frac{5}{8}$ zu 18—36 kr. rechnen; der Preis der bessern steigt bis auf 1 fl. 12 kr. die brabanter Elle.

Nach den, von Bowring mitgetheilten officiellen Notizen betrug die Ausfuhr der, nach Yards angegebenen Gewebe im Ganzen:

im Jahr 1828:	363,328,431	Yards.
" " 1829:	402,517,196	"
" " 1830:	444,578,498	"
" " 1831:	421,384,103	"

Der officielle Werth anderer nicht nach Yards berechneten Baumwollenwaaren im Jahre 1828: 2,183,911 Pfd. Sterl.

" " 1829:	2,430,485	" "
" " 1830:	3,130,943	" "
" " 1831:	2,983,327	" "

Nach M. Culloch Dictionary of Commerce 1832. S. 418 betrug im Jahre 1829 die Gesammtausfuhr an Baumwollenwaaren:

	Yards.	declarirter Werth.
Gewebe nach Yards angegeben	402,517,196	12,516,247 Pf. St.
Andere nach dem Werth angegebene Waaren		1,041,855 Pf. St.
zusammen		13,558,132 Pf. St.

nur ohngefähr zu 36—37,000 Centner, und nach ihrem Werthe zu 55 bis 58 Millionen Franken berechnet wird, meistens nur kostbarere Waaren *).

Die Ausfuhr an Geweben in Yards angegeben:

	Yards	
nach Deutschland	41,019,651	1,137,533 Pf. St.
„ Preußen	17,725	517 „ „
„ den Niederlanden	11,399,792	443,705 „ „
	52,437,168	
brabanter Ellen circa	69,855,000	

an andern Baumwollenwaaren:

nach Deutschland	279,355 Pf. St.
„ Preußen	405 „ „
„ den Niederlanden	214,681 „ „
zusammen	2,076,195 Pf. St.

oder nahe 25 Millionen Gulden.

So wie man auch hier die declarirten Werthe für etwas zu nieder halten darf, so sind die officiellen Werthangaben nach den seit 1814 fortschreitend gesunkenen wirklichen Preisen viel zu hoch. Die bedeutende Abweichung und das eingetretene Sinken der Preise ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Baumwollenwaaren:

Jahre.	officieller Werth.	declarirter Werth.
1814:	16,690,365	17,393,796 Pfd. Sterl.
1815:	21,699,505	19,124.062 „
1816:	16,335,124	13,072,757 „
1827:	29,203,138	13,956,825 „
1828:	28,989,976	13,545,638 „
1829:	31,810,436	13,420,544 „

Minder bedeutend ist der Unterschied bei

Baumwollengarn.

Jahre.	officieller Werth.	declarirter Werth.
1814:	1,119,850	2,791,249 Pfd. Sterl.
1815:	808,853	1,674,022 „
1816:	1,380,486	2,628,448 „
1827:	3,979,739	3,545,568 „
1828:	4,485,841	3,594,945 „
1829:	5,458,985	3,974,039 „

*) Die französische Ausfuhr betrug ausschließlich der Garne
im Jahr 1831: 1,818,172 Kilogr. oder 36,362 Centner.
„ „ 1832: 1,866,671 „ „ 37,213 „

Im Jahre 1830 betrug die Ausfuhr, einschließlich der Garne, nur 1,795,008 Kilogramme; sie schwankte von 1816 bis 1826 zwischen 785,000 und 1,848,000 Kilogrammen.

Man schätzt die Einfuhr nach Deutschland auf mindestens 8 Millionen Franken oder 3,600,000 — 3,700,000 Gulden. Sie besteht größtentheils in bessern Indiennen, weißen und gedruckten Musselinen u. s. f.

Man wird nicht bedeutend irren, wenn man die ganze Masse der fremden Baumwollenwaaren, deren Gesammtwerth wir hienach nur zu 33—34 Millionen Gulden annehmen, dem Gewichte nach zu 125—130,000 Centner, oder im Durchschnitt den Centner zu 250 bis 260 Gulden berechnet *).

Fügen wir den Werth der Baumwollenwaaren dem Werth der eingeführten Garne und Twiste bei, so erhalten wir eine Gesammteinfuhr von 53—54,000,000 Gulden. Den auf 225,000 Centner fremder Gespinnste verwendeten Rohstoff kann man mindestens zu 248,000 Centner **), und die auf 128,000 Centner Baumwollenwaaren verwendete rohe Baumwolle mindestens zu 147,000 Centner, den ganzen auf Rohstoff reducirten Verbrauch an fremden Industrieproducten dieser Art daher auf 395,000 Centner berechnen.

Was sämmtliche Staaten des Vereines bisher an roher Baumwolle einführten, darf man höchstens zu 130,000 Centner annehmen.

---

*) Französische Indiennen werden viel in Deutschland verkauft, die per Ctr. auf 4—500 fl. und höher zu stehen kommen. Gewöhnliche Callicos sind zu 200—350 fl. zu rechnen, gemeine weiße Perkale zu 150—160 fl., geringere bis 100 fl., mittlere und feine zu 250 bis zu 500 fl. Gedruckte Musseline werden zu Preisen verkauft, wornach der Centner bis auf 2000—2400 fl. zu stehen kommt. Aber die großen Massen bilden Zeuge, wovon der Centner im Durchschnitt zu 250 fl. anzunehmen ist.

**) Der Abgang beim Verspinnen der Baumwolle ist stärker, aber man benutzt die Abfälle wieder zum Verspinnen geringerer Sorten. Man gibt den Abgang in den britischen Spinnereien im Durchschnitt zu 3½ Loth per Pfund an. Daß der Abgang in den Spinnereien auf dem Continent, statt 3½ Loth vom Pfund, 4½ Loth betrage, wie behauptet wird, ist, was die gut eingerichteten Spinnereien auf dem Continent betrifft, unrichtign.

Wir finden die Einfuhr Preußens, nach Abzug der Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1829 — 1831 zu 44—45,000 Centner, im Jahr 1831 zu ohngefähr 40,000 Centner angegeben. Sie ist in Sachsen, das im Vereine die meisten Spinnereien besitzt, verhältnißmäßig weit bedeutender. Im Jahre 1830 wurden in diesem Königreiche 40—50,000 Centner Garne gesponnen, wozu 45—55,000 Ctr. Rohstoffe erforderlich waren. Nimmt man für beide Länder ohngefähr 95,000 Centner an, so würden bei einer Gesammteinfuhr von 130,000 Centner auf die übrigen Staaten des Vereins ein, mit der preußischen Einfuhr im ohngefähren Verhältniß stehendes Quantum kommen. Einige dieser Staaten haben ohne Zweifel eine verhältnißmäßig weit geringere, andere dagegen eine etwas stärkere Einfuhr. So führte Baden statt eines, nach jenem Maaßstabe berechneten Quantums von 3500 Centner, nach einem Durchschnitte der Jahre 1829—31, nach Abzug der Ausfuhr, ohngefähr 6000 Centner ein.

Wäre die Einfuhr an Baumwolle, Garnen und Baumwollenwaaren aller Art nicht größer, als sie nach den hier mitgetheilten Zahlen erscheint, so dürfte man den innern Verbrauch (auf Rohstoff reducirt) nicht auf ohngefähr 525,000 Ctr. rechnen; denn die Manufacturen mehrerer Vereinsländer erfreuen sich eines Absatzes auf fremden Märkten, in Italien, in Westindien, Mexiko, Brasilien, Nordamerika und im Orient.

Ueber den Betrag jener Ausfuhr eine Berechnung anzustellen, welche nur einigermaaßen auf Genauigkeit Anspruch machen könnte, ist nicht möglich, weil die Ausfuhrlisten der einzelnen deutschen Staaten den Bestimmungsort der Waaren nicht angeben, und ihr früherer wechselseitiger Verkehr von dem Handel mit andern, nicht zum Vereine gehörigen Länder sich daher nicht unterscheiden läßt.

Wenn wir eine solche Schätzung in bestimmten Zahlen

nicht wagen, so halten wir jene Ausfuhr nach allem, was uns von den Absatzwegen der deutschen Baumwollenmanufacturen bekannt ist, doch nicht für so bedeutend, daß ihrem Betrage nicht leicht die Menge von Baumwollenwaaren gleich kommen könnte, welche der Verein aus England, Frankreich und aus der Schweiz mehr bezieht, als wir oben angenommen haben.

Im Ueberblick aller berührten Thatsachen glauben wir also den wahrscheinlichen Verbrauch des Vereines an Baumwollenwaaren aller Art, auf den Rohstoff reducirt zu 525,000 Centner, schätzen zu dürfen. Was die einzelnen Bestandtheile der Einfuhr betrifft, so sind wir insbesondere in der Schätzung der Einfuhr der Baumwollenwaaren bei den niedrigsten Zahlen stehen geblieben, und haben dagegen die Einfuhr an roher Baumwolle eher zu hoch, als zu nieder angenommen*).

---

*) v. Gülich schätzt (in seinen kleinen Schriften staatswirthschaftl. Inhalts v. Jahre 1833, 1s Heft) die Einfuhr Deutschlands an roher Baumwolle auf 3,000,000 bis 3,500,000 Pfund oder 271,000 bis 317,000 Centner. Da hierunter der Bedarf von Oesterreich enthalten ist, und die nicht deutschen Länder der Monarchie, namentlich Ungarn und Gallizien, größtentheils aus den deutschen Ländern Oesterreichs mit Baumwollenwaaren versorgt werden, so halten wir die geringere Summe dieser Schätzung doch für hoch genug, wenn allein von dem Bezuge auf dem Seewege die Rede seyn sollte. Oesterreich bezieht aber auf dem Landwege Baumwolle, die nicht in den Einfuhrlisten der Seeplätze erscheint; in Ungarn hat es selbst eine eigene Production des Rohstoffs. Auf dem Wege des Schleichhandels soll eine nicht unbedeutende Einfuhr an Baumwollenwaaren aus der Schweiz Statt finden.

Daß die Einfuhr des Vereines den angenommenen Betrag nicht übersteigen dürfte, kann man auch aus den oben S. 37. angegebenen Zufuhren nach den europaischen Seeplätzen schließen, wenn man dabei erwägt, daß Oesterreich die überseeische rohe Baumwolle größtentheils über Triest, Böhmen auch über Hamburg, der Verein und die Schweiz das Meiste über die Hansestädte, über Holland und Belgien, weniger aus den französischen, und aus diesen und den italienischen Häfen vorzüglich die levantische und egyptische Baumwolle beziehen.

Wir finden nach andern Nachrichten die Zufuhr nach Hamburg im Jahre 1831 auf 36,650 Ballen (zu circa 27 Centner) der Umsatz von Bremen auf 2,500,000 Rthlr. (was auf ohngefähr 12,000 Centner deutet), im Jahre 1830 die Einfuhr von Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen zusammen auf 36,880 Ballen angegeben.

Nach dem Umfang der Bezüge an fremden Garnen und Geweben läßt sich nun die Erweiterung ermessen, deren die einheimische Industrie im Zweige der Baumwollen-Manufacturen empfänglich ist.

Hat der Werth der eingeführten 225,000 Centner Garne, obwohl der Verein hauptsächlich nur mittlere und feinere Sorten bezieht, auch nicht mehr als nahe 20 Millionen Gulden betragen, so würde, wenn man den Werth des verwendeten Rohstoffs, mit Rücksicht auf den Abgang beim Verspinnen mit 47 — 48 fl. für den Centner Garn (oder für den Centner Rohstoff zu beiläufig 43 bis 44 fl.) auf 10,600,000 Gulden anschlägt, die einheimische Industrie durch eine diesen bisherigen Bezügen entsprechende Ausdehnung ihrer Production einen Werth von 9,400,000 Gulden an Gewinnsten (Arbeitslöhnen, Kapital- und Industrie-Gewinnsten der Unternehmer) erzielen.

Von dem Werthe der eingeführten 128,000 Centner Baumwollenwaaren, den wir zu 34,000,000 Gulden angenommen haben, kann man wohl nahe $\frac{4}{5}$ als Industrie- und Kapitalgewinnst betrachten, da ausser der rohen Baumwolle

---

Da die Gesammteinfuhr des Festlandes von Europa nach der Liste der Hauptseehäfen unter Ausscheidung der Zwischensendungen im Durchschnitt der Jahre 1831—33 nicht ganz 450,000 Ballen betrug, und Frankreich hievon im Durchschnitt ohngefähr 250,000 Ballen bezog, so bleiben für alle übrigen Continental-Staaten nur noch 200,000 Ballen übrig. Im Jahr 1833 wurden die Bezüge aller Continental-Länder, ausser Frankreich, nur zu 176,000 Ballen angegeben. Zieht man davon die Einfuhr der Schweiz, welche nach kaufmännischer (wahrscheinlich etwas zu hoher) Schätzung 45,000 Ballen beträgt, und sodann 48,000 Ballen für den Verein ab, so würden alle übrigen europäischen Länder nur 83,000 Ballen erhalten haben. Der Verbrauch der Niederlande ist aber beträchtlich, und Oestreich bezieht allein über Triest 40—50,000 Ballen; Petersburg 8—10,000 Ballen.

Die südlichen Staaten haben, weil sie selbst Baumwolle produciren, eine geringere Einfuhr.

(147,0[illegible] Centner) der größte Theil der erforderlichen Rohstoffe wiederum Product der einheimischen Arbeit ist *).

Würde die Industrie des Vereins ihre Production um den Werth der Garne und Waaren erweitern, die bisher das Ausland gesendet hat, so erhielte der Werth seiner industriellen Production, nach Abzug des Rohstoffs, einen Zuwachs von

---

*) M'Culloch gibt die Bestandtheile des Werths der jährlichen Erzeugnisse der britischen Baumwollen-Manufacturen folgendermaaßen an:

Rohstoff (dessen Verbrauch seither gewachsen ist) 2[illegible],000,000 Pfd. zu 7 d. per Pfd. (nicht ganz 39 fl. für den Centner)	6,000,000 Pfd. Sterl.
1) Löhne der Weber, Spinner, Bleicher u. s. f. (833,000 Individuen u. 24 Pfd. Sterl. für jedes)	20,000,000 „ „
2) Löhne für 111,000 Ingenieurs, Maschinisten und Handwerker zu 30 Pfd. St.	3,333,000 „ „
3) Gewinnste der Unternehmer, Kosten des Materials für die Maschinen, Brennstoff ꝛc. ꝛc.	6,666,000 „ „
Summa	36,000,000 Pfd. Sterl.

Das Capital gibt er an:

für den Ankauf des Rohstoffs	6,000,000 Pfd. Sterl.
für die Bezahlung der Löhne	15,000,000 „ „
in stehenden Einrichtungen	35,000,000 „ „
Summa	56,000,000 Pfd. Sterl.

Hievon rechnet er, einschließlich der Gewinnste der Unternehmer, die Zinsen mit 4,4[illegible]0,000, so daß für die Ergänzung des stehenden Capitals und alle andere Kosten (ausser der Anschaffung der rohen Baumwolle) von der Summe unter 3 noch ungefähr 2 Millionen Pfund Sterling angenommen werden, und die Capital- und Industriegewinnste, einschließlich der Arbeitslöhne, nahe [illegible] des Werths der Gesammtproduction betragen würden. Die Zinsen der umlaufenden und stehenden Capitale würden mit 4% ohngefähr [illegible] dieses Gesammtwerths hinwegnehmen.

Es ist zu erinnern, daß diese Berechnung die Garn- und Waarenproduction umfaßt, wir aber nur für letztere die Gewinnste zu [illegible], für jene dagegen nur zu [illegible] des Productionswerths annehmen.

In Frankreich wird der Werth des Rohstoffs, welcher zu der auf [illegible],000,000 Franken berechneten Production der Manufacturen verwendet wird, nur zu 60,000,000 Franken angenommen.

nahe 37 Millionen, und nach Abzug der Zinsen der erforderlichen Capitale mindestens von 35 Millionen Gulden.

Eine große Zahl von Unternehmern und Arbeitern aller Art, Spinner, Weber, Bleicher, Drucker, Zeichner, Modellschneider, Maschinisten u. s. f. würde eine durch den einheimischen Bedarf gesicherte, ökonomische Existenz finden, wenn auch die einheimische Production der fremden Industrie noch ein ziemlich weites Feld für den Absatz der feinern Stoffe und Modeartikel überließe, die schwerlich $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$ des Gesammtbedarfs betragen.

Auf mindestens 500,000 darf man die Zahl der Personen schätzen, die in einem Arbeitsproducte von 28 — 30 Millionen Gulden theils unmittelbar, theils mittelbar ihren Unterhalt finden.

Die Anschaffung des Rohstoffes zu einer solchen Erweiterung der Baumwollenmanufacturen bietet keine Schwierigkeiten dar. Der Bezug ist dem Vereine durch seine freien, in die See ausmündenden schiffbaren Ströme, durch die Mitbewerbung der englischen, holländischen, französischen, deutschen und italienischen Seehäfen, dem Nordosten durch das eigene Küstenland für alle Gattungen von Baumwolle gesichert, und selbst für den Fall der Störung der Freiheit des Seehandels und des Ausschlusses vom Hauptmarkte zu Liverpool stehen ihm, wie man zur Zeit der Seesperre erfahren, und wie wir weiter unten zeigen werden, noch andere Wege offen, die kein englisches Kriegsschiff verschließen wird. Was die außer europäischen britischen Erzeugungsmärkte an roher Baumwolle in die europäische Circulation stürzen, ist in Vergleichung mit dem Gesammtbedarf Europas schon längst nicht mehr von Bedeutung.

Von der Gesammtzufuhr, die Großbritannien im Jahre 1832 erhielt, wurden $\frac{2}{3}$ als nordamerikanische, und nur $\frac{1}{17}$ als ostindische angegeben; im Jahre 1833 betrug die nordamerika=

nische Zufuhr nahe $\frac{5}{6}$, und die ostindische ohngefähr $\frac{1}{11}$ der Gesammteinfuhr *). Die Production der nordamerikanischen Freistaaten liefert allein mehr, als den doppelten Bedarf von Frankreich und Deutschland.

Der Vereinstarif läßt den Rohstoff von jeder Abgabe frei, und gibt, durch einen Zoll von 50 Reichsthalern oder 80 Gulden vom Centner Baumwollenwaaren, dieser Production eine größere Aufmunterung, als verhältnißmäßig jedem anderen Zweige.

Die deutschen Manufacturen theilten sich bisher schon mit der fremden Industrie in die Versorgung des deutschen Marktes; die jährlich wachsenden Bezüge an Garnen beweisen, daß die Production der Gewebe und der gestrickten Waaren im Zunehmen ist.

---

*) Von den 282,500,000 Pfund (nach andern Angaben 935,900 Ballen), die im Jahre 1833 in Großbritannien eingeführt wurden, kamen aus den vereinigten Staaten von

Nordamerika	225	Mill.	Pfd.	(656,700 Ballen)
aus Brasilien	26	"	"	
" dem britischen Ostindien	25	"	"	
" dem britischen Westindien	4	"	"	
" Aegypten	2½	"	"	

Nach einer Darstellung der Einfuhr vom Jahr 1830, die im Ganzen von dem oben angegebenen (aus britischen Briefen gezogenen) Betrag von 872,330 Ballen, um einige tausend Ballen abweicht, wurden eingeführt:

aus den nordamerikanischen Staaten	613,185	(n. A. 618,000) Blln.
aus Brasilien	192,267	
" Ostindien	35,212	
" Westindien	12,648	
" Aegypten	13,596	
	886,906 Ballen.	

Zu bemerken ist, daß die brasilianischen Ballen leichter sind, als die übrigen, indem man sie nur ohngefähr zu 176 Pfund rechnet.

Die Production der nordamerikanischen Staaten wird zu 1,050,000 Ballen geschätzt, wovon über ⅞ nach Europa kommen; die Production von Südamerika und Westindien auf 220,000; die Levante mit Egypten stürzt in den europäischen Handel 100,000, und Ostindien 120,000 Ballen.

Die Gesammtproduction der Baumwollen-Verarbeitung, die in Preußen im Jahre 1827 auf ohngefähr 25½ Mill. Thlr. geschätzt wurde, ist nach einem Durchschnitte der Jahre 1829 — 1831 auf 29 $\frac{7}{10}$ Mill. Thaler gestiegen, und beschäftigt gegen 20,000 Webstühle.

Die Garnfärberei hat dort eine hohe Stufe erreicht.

In Sachsen werden weiße, glatte, geköperte oder gemusterte Waaren von 12,000 Webstühlen geliefert; die Buntweberei beschäftigt 8—9000 Webstühle.

Die Zahl der Strumpfwirkerstühle ist in diesem gewerbsamen Lande auf 14,000 angewachsen.

Seine Production an Kattunen, Ginghams, Nankings, Bobbinet (Tülle) u. s. f. ist im Zunehmen begriffen.

Würtemberg, Bayern und andere Vereinsländer schreiten, das eine in diesem, das andere in jenem Zweige, vorwärts.

Die Erzeugnisse unserer vaterländischen Anstalten, die Kechlinischen Indiennes wetteifern an Schönheit und Güte mit den besten Waaren dieser Art, welche der europäische Gewerbsfleiß hervorbringt; sie sind in Amerika und in der Levante beliebt.

Bei wechselseitiger mäßiger Besteuerung der Baumwollenwaaren würden unsere bunten Gewebe und alle Artikel, deren Hervorbringung verhältnißmäßig mehr Handarbeit erfordert, sicherlich in Frankreich und England einen ausgebreiteten Absatz finden. Gerne würde Deutschland alsdann auch der britischen und französischen Industrie ihre Erfolge auf den deutschen Märkten gönnen.

Minder rasch ist eine dem einheimischen Bedürfniß entsprechende Ausdehnung der Spinnereien zu erwarten. Zwar

besitzt Deutschland bereits eine Reihe aufblühender Maschinenspinnereien, Sachsen mit 55 die größte Anzahl, Baden in der mit einer Maschinenfabrik verbundenen Anstalt des Freiherrn v. Eichthal, eines der interessantesten Industrie-Etablissements des europäischen Continents.

Die deutschen Baumwollengarne rivalisiren bis zu den mittelfeinen Sorten mit den britischen, und werden diesen für manche Gewebe selbst vorgezogen; nur in den feinern Nummern behauptet Großbritannien noch eine Ueberlegenheit, die es seinen vollkommneren Maschinen und vorzüglich der gelegeneren Auswahl der zu seinen feinen Gespinnsten tauglicheren Baumwolle verdankt. Allein immer noch ist die Gesammteinfuhr der britischen mittlern Garne sehr bedeutend, und schwerlich dürften die ganz feinen Sorten, welche die deutschen Spinnereien noch gar nicht liefern, ¼ des Werthes der Gesammteinfuhr an britischen Garnen übersteigen. Es ist ganz natürlich, daß die Mitbewerbung der großen und zahlreichen englischen Spinnereien, die sich bereits eines gewohnten Absatzes in dem Vereinsgebiet erfreuen, dem Aufkommen neuer ausgedehnter Etablissements in Deutschland hinderlich sind. Jene besitzen ihre Einrichtungen und Maschinen, die der Verlust eines gewohnten bedeutenden Debits theilweise entwerthen dürfte*). Um einen Capitalverlust von vielen Millionen abzuwenden, den ihnen die Verminderung ihrer Production um 200,000 Ctr. verursachen würde, können sie auf einen Theil der Zinsen dieses Capitals verzichten. Eine in solchem Umfange wachsende Production des Vereins setzt sie

*) Der Werth der in den britischen Baumwollenmanufacturen aller Art steckenden Capitalien der Gebäulichkeiten, Dampfmaschinen, Spinnmaschinen, Webstühle u. s. w. wurde, wie wir oben nach M'Culloch angegeben, vor einigen Jahren auf 34 Millionen Pf. Sterl., und wird jetzt, nachdem sich die Production noch erweitert hat, auf 37 Mill. Pf. Sterl. oder 444 Millionen Gulden geschätzt. Die Spinnereien erfordern gerade die kostbarsten Einrichtungen. Was der Verein aus England bezieht, beträgt aber ohngefähr $\frac{1}{17}$ der britischen Gesammtproduction an Garnen.

in die Alternative, entweder theilweise mit Verlust fortzuarbeiten, ihre Erzeugnisse um geringere Preise auf dem Vereinsmarkte zu verkaufen, oder durch die Beschränkung ihrer Production um jenen Betrag einen noch größeren Schaden zu tragen. Daher bedarf die Industrie des Vereins, um eine rasche Ausdehnung in diesem Zweige zu gewinnen, und bis sie einen, dem einheimischen Bedürfniß entsprechenden Umfang erlangt hat, einer kräftigeren Begünstigung.

Gerade die Größe des Bedürfnisses, das nach dem gegenwärtigen Zustande der Production die ausländischen Spinnereien befriedigen, mahnt allerdings von einer plötzlichen Erhöhung der Zölle ab, da die im Vereine bestehenden Anstalten, bei aller Thätigkeit des Betriebs, den Bedarf nicht zu liefern vermöchten, und die Erweiterung und Vermehrung derselben einige Zeit erfordern. Allein der blühende Zustand der bereits bestehenden Anstalten, die Güte und die Preise ihrer Erzeugnisse lassen nicht bezweifeln, daß es nur eines, gegen fremde freie Mitbewerbung mehr gesicherten Absatzes bedarf, um auch diesem interessanten Zweige einen dem einheimischen Bedürfnisse entsprechenden Umfang zu geben, und die Einfuhr auf die, in minder großer Menge erforderlichen, ganz feinen Sorten zu beschränken.

In keinem andern Zweige sind die Productionskosten von dem Umfang der Anstalten mehr abhängig, als gerade in diesem. Die Erweiterung der Produktion wird daher auch bald auf die Preise günstig wirken.

Ein Zoll, der vom Werthe der mittleren Garne kaum 4 $\frac{0}{0}$, von feinern 2 — 3, und von den feinsten noch weniger beträgt, ist aber kein hinlänglicher Sporn zu neuen Unternehmungen.

Der Erzeuger der vollendeten Waaren ist durch eine [illegible] geschützt, welche von gemeinen Baumwollenzeugen 10

bis 34 Proc. des Werths, von den feinern bis 20 Proc., und von den feinsten immer noch ungleich höhere Procente, als der Zoll von gemeinen Garnen beträgt*). Uns scheint die Erringung der Unabhängigkeit unserer Baumwollen-Industrie von den fremden Spinnereien von gleich hoher Wichtigkeit, wie der Schutz der Webereien und Druckereien gegen die fremde Concurrenz, und eine nothwendige Folge des angenommenen Systems. Die deutschen Baumwollenmanufacturen entbehren, wenn es hieran fehlt, einer soliden Grundlage. Die unterbrechung der gewöhnlichen Verbindungen könnte verderbliche Störungen hervorbringen. Wenn ein Land, das jährlich 225,000 Centner fremde Garne bezieht, in Folge eines Seekrieges dieser Zufuhr entbehren müßte, so wäre es nicht möglich, die entstehende Lücke plötzlich auszufüllen, und würden die zahlreichen Manufacturen, welche die Garne als Grundstoff gebrauchen, in große Verlegenheit gerathen.

Mehr wie alle andern, zur Vollendung der Baumwollenwaaren dienenden Anstalten, erfordert die Maschinenspinnerei kunstvolle Anlagen und Einrichtungen, deren Herstellung und Erhaltung eine Nachfrage nach den Erzeugnissen mannigfaltiger anderer Industriezweige und nach den Diensten tüchtiger Techniker hervorruft. Je größer der Umfang und die Zahl der bestehenden Anstalten ist, desto eher kann man die allmählige Vervollkommnung aller Hilfsmittel dieser Production erwarten, und desto gewisser wird sich eine zahlreiche Klasse tüchtiger Techniker bilden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Werth, den die Spinnerei dem Rohstoff beilegt, in Vergleichung mit dem Werthe der Arbeit, welche die Baumwollenwaaren vollendet, nicht unbe-

*) Von Bea[illegible] (einem englischen Hosenzeuge) beträgt der Zoll 12 kr. auf die Elle, welche zu 18 kr. verkauft wird, also selbst 66⅔ Procent des Werths.

deutend erscheint. Sie erhöht den Werth des Rohstoffes von 44 Fr. für den Centner (50 Kilogr.) auf 70 Fr. für das mittlere Garn, das man daraus gewinnt.

Der Werth eines Centners Garn von 88 Fr. (oder 80 Fr. für 100 englische Pfund 12° 40) wird aber durch die verschiedenen Stufen der Verarbeitung nur auf 120, 240 bis 300 Gulden vom Centner gewöhnlicher Gattung roher, gebleichter oder gedruckter Tücher erhöht. Weit bedeutender, als bei den geringeren und mittleren Gattungen, ist die Werthserhöhung bei den feinern Garnen. Die Spinnerei bringt den Werth eines Centners Baumwolle von 50, 55, 66, 80, 100, 180 und 220 Gulden in den Nummern 60, 80, 100, 120, 150, 200 und 250 auf 110, 150, 200, 240, 395, 870 u. 1690 Gulden.

Dem Grundsatz, der zwischen dem vollendeten Product und jenen Industrieerzeugnissen unterscheidet, welche ein Bedürfniß anderer Manufacturzweige sind, muß man seinen vollen Beifall zollen; allein hier scheint im Vereinstarif das angemessene Verhältniß nicht getroffen zu seyn, und eine gleichförmigere Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Zweige der Baumwollen-Verarbeitung höchst wünschenswerth. Man würde diesen Zweck erreichen, ohne befürchten zu müssen, diejenigen Manufacturen, die sich mit der Vollendung der Stoffe beschäftigen, in Verlegenheit zu setzen, wenn man nach fester Vorausbestimmung den Zoll von 2 Rthlrn. einige Jahre hindurch jährlich um einen mäßigen Betrag erhöhte, um den Reiz zu neuen Unternehmungen zu verstärken, und dieselben zu beschleunigen. Sollte es auch nicht gelingen, in den feinsten Gespinnsten den Briten gleichzukommen, so würde eine Erhöhung des Zolles um mehrere Thaler bei dieser werthvolleren Waare wenig zu bedeuten haben. Glaubte man ja doch in Frankreich schon viel zu thun, indem man die feinen einfachen Garne gegen einen Zoll von 7 Fr. und die gezwirnten gegen eine Abgabe von 8 Fr. vom Kilogramm zuließ. Der zehnte Theil dieser Abgaben,

durch welche man dort einem liberalen Handelssystem sich zu nähern glaubte, beträgt einschließlich des Zehntels nicht weniger als 175—205 Gulden vom Centner.

Es handelt sich hier um einen Zweig, für dessen glücklichen Betrieb die natürlichen Bedingungen in Deutschland und in andern Ländern nicht wesentlich verschieden sind. Großbritannien besitzt zwar in seinen Steinkohlen den Vortheil einer wohlfeilern künstlichen Triebkraft. Neben dem Vortheil eines wohlfeileren Arbeitslohnes besitzt Deutschland in einzelnen Gegenden das gleiche Hilfsmittel, und in mehreren Vereinsländern einen großen Reichthum noch unbenutzter *Wassergefälle*, deren Dienste *gar nichts* kosten. Es gilt nur, *in der Kunst zu produciren* den Briten nachzukommen, und diese wird im Verein, durch angemessene Begünstigung seiner Production, allmählig einheimisch werden.

Bis zum Jahre 1820 waren die französischen Spinnereien nicht im Stande, die Nachfrage nach Garnen über Nro. 60. zu befriedigen, und vergebens bestrebten sich damals die Tüll- und Musselinfabrikanten, die Einfuhr von Nro. 90 an zu erlangen. Seither ist die französische Industrie bis zu den Nummern 143 vorgerückt, und jene Fabrikanten beschränken ihre Reclamationen nunmehr auf diese und die noch feineren Garne.

In *Oesterreich* waren die Mulegarne über Nro. 30 und die Wassergarne über Nro. 12 mit einem Eingangszoll von 30 Gulden (Conventions-Münze) und die niedrigern Nummern noch stärker belegt. Unter dem Schutze dieses Zolles entwickelte sich die einheimische Industrie so weit, daß die Inhaber der Spinnereien selbst erklärten, einer solchen Begünstigung nicht mehr zu bedürfen, und daß die Einfuhr aller weißen Garne zuerst gegen einen Zoll von 20 Gulden und kürzlich gegen eine Abgabe von 15 Gulden gestattet werden konnte.

Die britischen Spinnereien haben eben so nur allmählig gelernt, gut und wohlfeil zu produciren *); wir haben den Vortheil voraus, die Erfahrungen und Erfindungen der Briten benützen zu können, und daß der Gewerbsfleiß des Vereins dieß versteht, hat er in einem Theile dieses Zweiges bereits beurkundet.

Die Gründe, welche aber für die erste Zeit die ganz mäßige Belegung der Garne rechtfertigen, sprechen zugleich für eine geringere Belegung der rohen Tücher, welche manche Manufacturen aus dem Auslande beziehen.

Wir glaubten der Baumwollenmanufactur eine ausführlichere Betrachtung widmen zu können, weil dieser Zweig der Entwickelung der Vereinsindustrie noch das weiteste Feld darbietet.

---

*) Seit 1812 sind die Preise der Garne ungemein gefallen. Sie betrugen vom Pfund:

	im Jahre 1812.	im Jahre 1830
für die Nummer 40:	2 Sch. 6 Pence.	1 Sch. 2½ Pence.
oder	30 "	14½ "
" " 60:	42 "	20½ "
" " 80:	52 "	30¼ "
" " 100:	62 "	40¼ "
" " 120:	72 "	48 "
" " 150:	112 "	79 "
" " 200:	240 "	174 "
" " 250:	420 "	338 "

Nur theilweise ist dieser Abschlag dem Sinken des Preises des Rohstoffes zuzuschreiben; das Verhältniß des Werths der verwendeten Baumwolle und des Industrie-Products zeigt folgende Uebersicht:

Nummer	Preis der Baumwolle.		Industrieproducte.	
	1812.	1830.	1812.	1830.
40:	18 Pence.	7 Pence.	12 Pence.	7 Pence.
60:	24 "	10 "	18 "	12½ "
80:	26 "	11½ "	26 "	19¼ "
100:	28 "	13¼ "	34 "	26½ "
120:	30 "	16 "	42 "	32 "
150:	34 "	20 "	78 "	59 "
200:	40 "	36 "	200 "	138 "
250:	48 "	44 "	372 "	294 "

In der Versorgung des inländischen Marktes mit leinenen Stoffen bedarf es keiner Ausdehnung der verschiedenen Leinengewerbe. Die Ausfuhr an Leinewand hatte nach Herstellung des allgemeinen Friedens kaum begonnen sich wieder etwas zu heben, als in Frankreich, in Italien und in Spanien*), sodann in Nordamerika, wo man vorzüglich mit britischer Concurrenz zu kämpfen hatte, und in Rußland, wo die wachsende Leinwandproduction die deutsche feine Leinwand nicht ganz verdrängen konnte, beträchtliche Zollerhöhungen den Absatz fortschreitend bis zum Jahr 1828 immer mehr beschränkten.

Der theilweise lebhaftere Absatz in dem nicht britischen Westindien, in Mexiko**) und Südamerika konnte für die bedeutende Schmälerung, welche die Ausfuhr nach Frankreich, Italien und Spanien erlitt, nicht entschädigen, und schwerlich möchte der Werth aller Leinenwaaren, einschließlich der Garne, welche der Verein an andere Länder unter den gegenwärtigen Conjuncturen verkauft, den vierten Theil des Werthes seiner Einfuhr an roher Baumwolle, Garnen und Baumwollenwaaren viel übersteigen***).

---

*) In Spanien werden seit der von 1825 — 28 eingetretenen Zollerhöhungen von Baumwollen und Leinengeweben 20 — 75 Proc. des Werths erhoben.

**) Nach dem mexikanischen Tarife vom Jahre 1827 werden nicht unbedeutende Zölle von der Leinwand erhoben.

Von Bielefelder zu $1\frac{1}{8}$ Vara breit — 2 Realen 6 Gr.
„ westphälischen weißen Leinen u. dergl. zu $1\frac{1}{4}$ Vara breit, 1 Real 3 Gr.
„ osnabrücker weißen Leinen zu $3\frac{1}{2}$ Vara breit — 4 R. 7 Gr. u. s. f.

Die Vara verhält sich zur engl. Yard wie $92\frac{3}{11} : 100$.

Ein Real zu 12 Gran. hat den Werth von $4\frac{3}{4}$ englische p. oder c. 14 kr.

***) Preußen, das im Vereine die stärkste Leinenwaaren-Production hat, führte nach einem Durchschnitte der Jahre 1829 — 31 mehr aus, als ein:

19,207 Centner rohes, feines und grobes Garn; (in den Jahren 1827 und 1828 weit mehr);
6,359 „ gebleichtes und gefärbtes Garn und Zwirn;

Dieser Hauptzweig der deutschen Industrie kann nur in Folge der Rückkehr der größeren Staaten zu den Grundsätzen weiser Mäßigung in der wechselseitigen Besteuerung gehoben werden. Er wird aber schwerlich die frühere Blüthe wieder erreichen, da der zunehmende Gebrauch der wohlfeileren Baumwollengewebe in andern Ländern, wo sonst deutsche Leinwand einen starken Absatz fand, und in Deutschland selbst, einen nachtheiligen Einfluß auf die Nachfrage nach diesem Erzeugnisse ausüben.

Auch empfindet die deutsche Industrie auf fremden Märkten den Einfluß der britischen und schottischen Maschinen-Spinnerei. Eine Vervollkommnung der Maschinenspinnerei und deren

---

66,023 Centner gebleichte, gefärbte und gedruckte Leinwand;
5,594 „ Bänder, Battist und Strumpfwaaren.

Von diesen Waaren, deren Gesammtwerth man nach Mittelpreisen vielleicht auf ohngefähr 15 Millionen Gulden anschlagen kann, kommt aber ein nicht unbeträchtlicher Theil andern Vereinsländern zu. Namentlich bezieht der Oberrhein viele preußische Leinewand, Bänder und Zwirn.

Im Jahre 1831 zählte man in Preußen 35,668 im Gewerbe, und 223,181 im Nebengeschäft betriebene Stühle. In Sachsen zählte man im Jahre 1831 15,000 bis 20,000 Stühle, darunter 340 für Zwillichweberei, und 1000 Stühle für Damast-Weberei. Aber die Garne wurden zum Theile (ohngefähr 10,000 Ctr.) aus den benachbarten Ländern (Schlesien, Oberlausitz preußischen Antheils, und Böhmen) bezogen. Die Ausfuhr von Bayern und Würtemberg wurde vor der Vereinigung zusammen ohngefähr auf 4 Mill. Gulden angeschlagen. Von den übrigen Vereinsländern hat Hessen eine bedeutendere Ausfuhr an Leinenwaaren. In Baden gleichen sich Einfuhr und Ausfuhr ohngefähr aus. — Wir möchten nach allem diesem (zu einem einigermaaßen nur sichern Calcul freilich nicht zulänglichen Daten) nicht wagen, die Ausfuhr des Vereins nach andern Ländern über 18 Millionen Gulden zu schätzen. Es gab eine Zeit, wo Deutschland an Großbritannien einen guten Abnehmer fand. Im Jahre 1771 bezog England nicht weniger als 28 Mill. Yards deutscher Leinen, im Jahre 1824 nur 242,000 Yards. Seine Gesammteinfuhr an fremder Leinwand betrug, bei weitem größtentheils aus deutscher Leinwand bestehend, nach einem Durchschnitte der Jahre 1796—98 noch über 8½ Mill. Gulden; sie erreichte im Jahre 1825 kaum den Werth von 400,000 Gulden. Der Werth der vorzüglich aus Deutschland und Rußland bezogenen Garne betrug in den Jahren 1796 — 98 im Durchschnitt jährlich nahe 7 Millionen Gulden, fiel aber bis zum Jahr 1825 fast auf die Hälfte und später noch weit tiefer herab.

Verbreitung in Deutschland würde durch ihren Einfluß auf die Preise der Leinwand den sichersten Schutz gegen die fortschreitende Zunahme des Baumwollenverbrauchs auf Unkosten des Leinwandverbrauchs gewähren.

Auch in dieser Hinsicht scheint eine wirksamere Begünstigung der Baumwollenspinnerei sehr wünschenswerth, da nur, wo das Bedürfniß künstlicher mechanischer Hülfsmittel überhaupt in größerem Umfange vorhanden ist, sich tüchtige Techniker bilden, und größere Anstalten entstehen, welche jene Bedürfnisse gut und wohlfeil befriedigen. Bleibt der Verein hierin zurück, so können die Fortschritte der Flachs- und Hanfspinnereien in Großbritannien und Frankreich zuletzt seinem auswärtigen Leinwandhandel noch gefährlicher werden *).

Die Fortschritte, welche in deutschen Seidenmanufacturen gemacht, und die sie in den Stand setzten, in einzelnen Gattungen von Stoffen auf deutschen Messen, wie auf fremden Märkten, mit der französischen Industrie glücklich zu concurriren, lassen das Aufblühen dieses Industriezweiges erwarten. Aber noch bilden die fremden Seidenzeuge einen Hauptbestandtheil unserer Einfuhr, und ist der Umfang unserer Production in Vergleichung mit der französischen und britischen verhältnißmäßig sehr gering.

Großbritannien verarbeitet jährlich 4 Millionen Pfund

---

*) Dem Einfluß der Maschinenspinnereien darf man das tiefe Sinken der Preise der leinenen Gewebe zuschreiben. Die britischen Angaben des officiellen und declarirten Werths der ausgeführten leinenen Waaren lassen hierüber ein ohngefähres Urtheil fällen. Es wurde angegeben

im Jahre	der officielle Werth.	der declarirte Werth.
1814 :	1,524,457 Pf. St.	1,701,384 Pfd. St.
1815 :	1,590,074 "	1,777,563 "
1816 :	1,559,367 "	1,452,667 "
1828 :	2,808,081 "	1,895,186 "
1829 :	3,118,270 "	2,000,083 "
1830 :	3,003,394 "	1,885,831 "

Seide*), führt aber verhältnißmäßig wenig aus, und bezieht noch für seine unglaublich starke Consumtion (ohngefähr 8 Mill. Pfd. Sterl.) für 15 bis 17 Mill. Franken französische Seidenwaaren ein. Den Werth der britischen Seidenwaaren, die in dem Zeitraume von 1828 bis 1830 nach dem Continent von Europa abgesetzt wurden, schätzt man nicht höher, als auf 299,717, also jährlich nicht ganz 100,000 Pfd. Sterling, und hievon kam nur wenig nach Deutschland**).

---

*) Nach den officiellen Mittheilungen von Bowring wurden an roher und gezwirnter Seide

im Jahre	eingeführt,	zur Consumtion bezogen:
1828:	4,756,241 Pfunde.	4,546,529 Pfunde.
1829:	3,805,933 „	2,770,500 „
1830:	4,318,181 „	4,661,462 „
1831:	4,621,875 „	4,271,271 „

Ferber gibt die Einfuhr an:

im Jahre 1830 zu 4,206,449 Pfunden.
„ „ 1831 „ 3,550,172 „

**) Die britische Gesammtausfuhr an unvermischten und vermischten Seidenwaaren betrug:

im Jahre	nach der officiellen Schätzung:	nach dem declarirten Werthe:
1828:	179,076 Pf. Sterl.	255,755 Pf. Sterl.
1829:	221,998 „	267,192 „
1830:	427,849 „	515,667 „
1831:	471,119 „	

Im Jahre 1830 wurden ausgeführt:

nach Deutschland für	15,327 Pf. St.	nach declar. Werthen.
nach den Niederlanden für	10,227 „	
nach Frankreich für	34,476 „	

Nach französischen Angaben betrug die Ausfuhr Frankreichs nach England:

vor der Aufhebung des britischen Einfuhrverbots:

im Jahre 1824:	3,856,465 Franken:
„ „ 1825:	6,104,103 „

nach der Aufhebung jenes Verbots:

im Jahre 1826:	7,596,421 Franken.
„ „ 1827:	11,460,119 „
„ „ 1828:	17,311,810 „
„ „ 1829:	10,483,777 „
„ „ 1830:	15,204,388 „
„ „ 1831:	16,048,084 „
„ „ 1832:	17,130,673 „

Desto bedeutender ist die Ausfuhr **Frankreichs**, die man im Jahre 1833 auf 130,000,000 Franken (nach andern Angaben auf 126,875,831 Fr.) schäzte, und der Antheil, den die deutschen Märkte an der Nachfrage nach französischen Seidenwaaren nehmen *).

Man wird nicht sehr irren, wenn man den Verbrauch aller Vereinsstaaten an Seidenstoffen aller Art auf mindestens 12,000 Centner anschlägt **).

Der Werth der von Frankreich aus England bezogenen Seidenwaaren betrug

im Jahre	nach der französ. Schätzung der Einfuhr auf Pf. St. reducirt:	nach der britischen Schätzung der Ausfuhr
1829:	18,970	38,294 Pf. Sterl.
1830:	25,782	35,716 "
1831:	29,649	48,365 "

Der Werth der von England aus Frankreich bezogenen Seidenwaaren betrug:

im Jahre	nach der französ. Schätzung der Einfuhr auf Pf. Sterl. reducirt:	nach der britischen Schätzung:
1831:	641,923	447,670 Pfd. Sterl.
1832:	685,226	615,766 "

Man muß der französischen Schätzung ohngefähr 20 Procent beischlagen, da die englischen Schätzungspreise in diesem Verhältnisse höher stehen. Darnach läßt sich auf eine heimliche Einfuhr französischer Seidenwaaren nach Großbritannien von mehr als 300,000 Pfd. Sterl. schließen.

*) Die französische Gesammtausfuhr soll betragen haben:

im	Jahre	1827:	116,168,440	Franken.
"	"	1828:	116,513,334	"
"	"	1829:	179,980,617	"
"	"	1830:	168,799,942	"
"	"	1831:	199,349,213	"

Für das Jahr 1832 finden wir die Ausfuhr der Seidenwaaren nur zu 107,000,000 Franken angegeben.

Der Werth der aus dem Ausland bezogenen Rohseide wurde im Jahre 1832 auf 34 Millionen und im Jahre 1833 auf 52 Mill. Franken berechnet.

**) Die Einfuhr an Seidenwaaren, Zwirn und Seide betrug nach den Zollregistern im Großherzogthum Baden im Jahr 1831, nach Abzug

Preußen hatte nach einem Durchschnitte der Jahre 1829 bis 1831 einen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von 3207 Centner Seidenwaaren und 178 Ctr. Halbseidenwaaren.

Von den preußischen Erzeugnissen wird aber eine nicht unbeträchtliche Menge ausserhalb des Vereins abgesetzt.

Was die übrigen Vereinsländer an Seidenwaaren produciren, ist im Ganzen unbedeutend. Vorzüglich in den einfachen, minder werthvollen Geweben (tissus unis) concurrirt die deutsche Industrie mit der französischen mit glücklichem Erfolg; sie liefert einzelne Artikel, wie sogen. Foulards, auch bunte Männerhalstücher (romals) u. s. f. wohlfeiler; in den schwerern, in façonirten und brochirten Waaren und sogenannten Modeartikeln steht sie noch zurück. Durch die Wahl, die Güte und den Glanz der Farben und durch geschmackvolle Desseins behaupten die Lyoner ihr verjährtes Uebergewicht. Neben den französischen Erzeugnissen finden noch schweizerische Fabrikate einen sehr beträchtlichen Absatz.

Zu den beiden Hauptmessen von Leipzig im Jahre 1833 waren nicht weniger als 6040 Ctr. meistens fremde Seidenwaaren angekommen, nämlich:

---

der Ausfuhr, c. 460 Centner; hiezu mag noch Einiges kommen, was unter Modewaaren angegeben wurde. Früher betrug sie ohngefähr 500 Ctr., zu einer Zeit, da niedrigere Zölle als jetzt bestanden, und der Ueberschuß der Einfuhr in Bayern auf 1580, und in Württemberg auf 666 Ctr., also in einem nahe entsprechenden Verhältniß angegeben wurde. Im Jahre 1828 auf 1829 finden wir die bayerische Einfuhr zu 1414 Centner, in vorangegangenen Jahren auch niedriger angegeben.

Bei den unvollkommenen Mautheinrichtungen der deutschen Staaten wurde aber selbst häufig ein ganz niedriger Zoll defraudirt.

Wenn man die Meßumsätze mit den Einfuhrlisten der einzelnen deutschen Länder vergleicht, so kann man sich eine Vorstellung von der Leichtigkeit machen, womit der Schleichhandel durch den Trichter der Messen die, durch etliche und dreißig Zolllinien durchschnittenen deutschen Märkte mit fremden Waaren versah.

zur Ostermesse	. .	3203 Centner.
zur Michaelismesse	. .	2837 „

Die Neujahrsmesse möchte nach ohngefährer Schätzung 1500 Centner hinzufügen, und die Summe auf ohngefähr 7500 Ctr. erhöhen *).

Von den Zufuhren nach Frankfurt wurden keine bestimmten Zahlen bekannt; allein man weiß im Allgemeinen, daß der Manufacturwaarenumsatz dieses Platzes im Ganzen ohngefähr gleich stark ist, und unter den Zufuhren die fremden Seidenwaaren ebenfalls eine Hauptrolle spielen **).

Beide Plätze unterscheiden sich dadurch, daß von Leipzig aus mehr nach andern Ländern verkauft wird, die nach Frankfurt kommenden Waaren aber vorzugsweise die Vereinslande versorgen, und theilweise die Leipziger Lager ergänzen. Ueberdieß geschehen aber von allen größeren Detailhandlungen viele directe Bezüge aus Lyon.

Wenn die Bezüge aus Frankreich auch, dem Gewichte nach, nicht die Hälfte des Verbrauchs der Vereinsländer betragen, so möchte er doch wenigstens die Hälfte des Werths derselben erreichen.

Der Werth gewöhnlicher Seidenzeuge kann zu 2600 Gulden für den Centner (50 Kilogr.), geringere Waare etwas niedriger, bessere etwas höher angenommen werden. Dagegen steigt der Werth der geschmackvoller gedruckten Gewebe, des Tüll, Crepe, der Gaze, der leichten Gewebe von gedrehter Seide

---

*) Auf der Ostermesse von 1831 wurde die Quantität der seidenen, halbseidenen und Putzwaaren, einschließlich von 2[illegible] Ctr. sächsische Waaren, zu 3717 Ctr. angegeben.

**) So waren z. B. auf der Leipziger Ostermesse 1831 im Ganzen 110,314 Ctr., auf der Frankfurter Ostermesse desselben Jahrs ohngefähr 13[illegible] Ctr. Waaren aller Art aufgebraucht worden.

(Hernani), überhaupt der meisten sogenannten Modeartikel und façonirten Waaren, die vorzugsweise Frankreich sendet, bis auf 3 und 5000 fl. und noch höher vom Centner.

Daß der Schutzzoll von 110 Thaler, womit der Vereinstarif die fremden Seidenwaaren belegt, die Höhe der fremden Zölle nicht erreicht, den Centner Seidewaaren mit einer weit geringern Abgabe belegt, als der französische Tarif einen Centner feine Leindwand, daß er die kostbarern französischen Stoffe nicht abhalten wird, können wir nicht beklagen.

Jener Zoll wird den Fabriken auf dem heimischen Markte, wo er sein Gewerbe versteuert, eine hinlängliche, die natürliche Entwickelung befördernde Begünstigung gewähren, ohne ihn von der Nothwendigkeit fortgesetzter Anstrengungen zur Vervollkommnung seiner Erzeugnisse zu befreien.

Der Erweiterung der Seidenfabrikation wird die Produktion der rohen Seide förderlich seyn, deren Einführung und Erweiterung in mehreren Vereinsländern den Gegenstand der eifrigen Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine bildet.*)

Zur Versorgung des innern Marktes an Leder und Lederfabrikaten bedarf Deutschland der Hilfe der fremden Industrie nicht.

Zum Bezug der amerikanischen Wildhäute steht ihm, wie andern Ländern, der Seeweg offen; eine blühende Viehzucht

---

*) Rohe und gesponnene Seide bietet übrigens der deutschen Industrie, wie der britischen und auch der französischen, welcher die einheimische Production nicht genügt, der italienische Markt in wachsender Menge an. Die Lombardei führte in den 5 Jahren von 1827 — 1831 an roher und gesponnener Seide im Ganzen 20,888,499 Pfund aus; wovon ohngefähr die Hälfte nach England, 2 Millionen Pfund nach Frankreich, 4 Millionen Pfund nach der Schweiz und Deutschland, über 3 Millionen Pfund in die deutschen österreichischen Provinzen und 400,000 Pfund nach Rußland gingen.

liefert ihm den einheimischen Rohstoff. Das Gerbematerial besitzt es im Ueberfluß. In manchen Gegenden bedarf es nur größerer Sorgfalt in der Production der Rinde, um auf fremden Märkten mit überwiegendem Vortheil die Concurrenz der belgischen und der britischen Industrie zu bekämpfen, welche ihre Aufkäufe an Rinden, ohnerachtet der für einen solchen Artikel enormen Transportkosten, bis auf die Waldungen des südlichen Deutschlands ausdehnt.

Für Metallarbeiten und alle Productionen, welche Brennmaterialien erfordern, ist Deutschland durch seinen Holzreichthum und sind einzelne Distrikte auch durch ihre Steinkohlenlager begünstigt. Bei manchen Erzeugnissen, für welche der Brennstoff des Holzes den Vorzug verdient, giebt die wohlfeilere Steinkohle der britischen Industrie keinen entschiedenen Vortheil, und bei andern wird der Vortheil solcher Wohlfeilheit durch den höhern Arbeitslohn mehr oder weniger ausgeglichen. Um so leichter wird die Erweiterung der einheimischen Production die britische Einfuhr verdrängen. Die Fabrikation der groben Eisenwaaren hat in fast allen Gebieten des Vereins, die Production der feinern Eisen- und Stahlwaaren hauptsächlich am Niederrhein in der neuern Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Die Bergischen Fabriken liefern Waffen- Schneide- und andere Werkzeuge, und alle sogenannte kurze Waaren von Eisen und Stahl in vorzüglicher Güte. Wenn die britische Industrie in plattirten Waaren noch ein Uebergewicht behauptet, so ist ihr dagegen die deutsche in gemeiner Bronce überlegen.

Die Freiheit der Einfuhr des Roheisens und die mäßige Belegung des geschmiedeten Eisens, des Gußstahls, des rohen Kupfers, des Zinns u. s. f. liegt im allgemeinen Interesse der Production, welche dieser Stoffe in gar großem Umfange bedarf. In dieser Beziehung befriedigt der Vereintarif, wie wir gesehen, die Forderungen der Industrie.

Dagegen nimmt er nicht mit gleicher Sorgfalt die Interessen eines bedeutenden Industriezweiges, der Tabaksfabrikation, wahr. Den für die Verarbeitung zum inländischen Verbrauche bestimmten Rohstoff mag man mit Recht mit einer höhern Abgabe belegen. Allein wir können der amerikanischen Blätter zu Mischungen nicht entbehren, und die Rückvergütung, die bei der Wiederausfuhr der fabricirten Waaren geleistet wird, läßt auf dem Fabrikanten ein Drittel des bezahlten Zolles liegen. Diese Abgabe setzt ihn ausser Stand, auf fremden Märkten mit solchen Fabriken zu concurriren, welche keine Steuern hiervon bezahlen. Daß der Verein das System der Rückvergütungen auf wenige Ausnahmen beschränkt, und in der Regel vorgezogen hat, die Rohstoffe gar nicht oder nur ganz mäßig zu belegen, ist vollkommen zweckmäßig; wenn man aber einmal von dieser Regel im Interesse des Ackerbaues und der Finanzen bei der Besteuerung der Tabaksblätter abwich, so scheint uns eine gleiche Befriedigung der gerechten Ansprüch oder Fabrikindustrie geboten, und einer vollen Rückvergütung der vom fremden Rohstoffe bezahlten Zölle keine erhebliche Bedenklichkeit entgegen zu treten.

Weit günstiger sind die Zuckersiedereien behandelt, die sich eines Uebermaßes von Vortheilen erfreuen, deren Bewilligung uns nicht im allgemeinen Interesse zu liegen scheint. Doch hiervon werden wir weiter unter handeln.

Zu den Zweigen der industriellen Production, welche noch einer größern Erweiterung empfänglich sind, darf man unter andern noch die Erzeugung chemischer Producte rechnen.

Es gibt gar viele Productionen, die man nur in einem größern Umfange mit Nutzen unternehmen kann, und welche, um in angemessener Ausdehnung betrieben werden zu können, für ihre Haupterzeugnisse oder auch nur für ein Nebenpro-

duct, das einen Theil der Kosten deckt, einen ausgedehnteren Markt bedürfen, als die der kleinern theilnehmenden Staaten darbieten.

In manchen Gegenden, welche sich mit solchen Bedürfnissen aus dem Auslande versehen, und die zur eigenen Hervorbringung sonst günstigen Bedingungen nur wegen Beschränktheit des Marktes nicht zu benutzen vermochten, wird man dann in dem Verein nicht mehr daran gehindert seyn.

Die allerwärts in den deutschen Ländern erwachte Sorgfalt der Regierungen für die Bildung der producirenden Klassen, die Verbreitung der, dem Techniker höhern Ranges und dem Manufacturisten nützlichen, theoretischen Kenntnisse, durch die Gründung und Verbesserung von polytechnischen oder höhern Gewerbschulen, die Vervielfältigung und Verbesserung der Anstalten zur Bildung tüchtiger Arbeiter, werden die Unternehmungen der Industrie zur Vermehrung ihrer Erzeugnisse kräftig unterstützen. Die Erfolge werden um so vollständiger seyn, wenn man nicht unterläßt, in den höhern und niedern technischen Unterrichtsanstalten zugleich für die Bildung des Kunstsinns und Geschmackes zu sorgen.*)

Welche Ansicht man über den Nutzen oder die Schädlichkeit der Schutzzölle haben mag, daran wird man nicht leicht zweifeln, daß sie in Verbindung mit andern Beförderungsmitteln des Gewerbsfleißes eine Vermehrung der Fabrik- und Manufakturindustrie in allen jenen Zweigen bewirken müssen, in welchen der Verein hier mehr dort weniger bisher von dem Auslande abhängig war.

Man wird nach kurzer Zeit keine Berichte mehr lesen, die uns erzählen, daß von 135,000 Centnern, welche auf einer

*) Lyon hat seine école des arts et du goût.

einzigen Frankfurter Messe zu Markte kamen, England $\frac{1}{4}$, Frankreich $\frac{3}{16}$, die Schweiz $\frac{1}{8}$, die Niederlande, Oestreich und Sachsen jedes $\frac{1}{16}$ und das ganze übrige Deutschland mit Einschluß von Preußen $\frac{1}{4}$ lieferte.

Wo die Rohstoffe nicht fehlen, ist die Vervielfältung der Manufacturerzeugnisse unbeschränkt, und wird nur der Mangel an Kapitalien, an Kenntnissen oder an Arbeitern die Schutzzölle verhindern können, der Industrie einen den Bedürfnissen des eigenen Marktes entsprechende Ausdehnung zu geben. Denn darin sind die Zölle von Industrieerzeugnissen wesentlich verschieden von den, auf rohe Erzeugnisse des Landes gelegten Einfuhrabgaben, da der Umfang der Ländereien dem Ackerbau eine natürliche Grenze steckt, die kein Mauthgesetz zu erweitern vermag.

Wie schnell aber heutzutage im Gebiete der Manufakturindustrie, selbst unter weit weniger günstigen Verhältnissen, als sie der ökonomische Zustand des Vereines darbietet, große Resultate erstrebt werden, dieß lehrt eine Reihe von Erfahrungen der jüngsten Zeit.

Unter weit ungünstigern Bedingungen sahen wir die Schutzzölle ihre Wirkung äußern, in Rußland, das an Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter der Masse des Volkes, an Dichtigkeit der Bevölkerung und an Kapitalreichthum den deutschen Ländern weit nachsteht, so wie in den nordamerikaschen Freistaaten, wo ebenso, wie dort, der Zinsfuß bedeutend höher steht, als in Deutschland, und ein großerer Bodenreichthum bei einer noch dünnern Bevölkerung, den Austausch der eigenen Bodenerzeugnisse gegen fremde Manufakturwaaren, als ein vortheilhaftes und ganz naturgemäßes Verhältniß erscheinen läßt

Die russische Fabriken vermehrten und erweiterten sich

vorzüglich seit dem Tarife von 1821 in einer erstaunlichen Schnelligkeit. Die fremden Wollenwaaren, die Baumwollenwaaren und Seidewaaren leiden dort nur noch einen sehr beschränkten Absatz. Durch Staatsvorschüsse an tüchtige Unternehmer und durch Aufmunterung großer Güterbesitzer zu Gründung von Industrieanstalten, suchte man die Schwierigkeit zu beseitigen, die in der Herbeischaffung großer Kapitalien für industrielle Unternehmungen lag. Der Mangel an einer hinreichenden Zahl von kenntnißreichen Manufakturisten und geschickten Arbeitern war bald nicht mehr fühlbar, da eine lebhafte Nachfrage fremde Unternehmer und Arbeiter anlockte. Tausende von Tuchmachern, Färbern und andern Arbeitern wanderten vom Jahr 1818 — 28 nach Polen und Rußland, namentlich aus den östlichen Gegenden Deutschlands, welche der Absatz auf den näher gelegenen Märkten verloren hatten. Die Zahl der Welltuchmanufakturen stieg vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1826 von 181 auf 400, und hat sich seither fortschreitend vermehrt. Vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1829 hat sich der Verbrauch der Baumwollenwebereien an fremdem Garn von 25,000 Pud auf 470,000 (n. a. A. 496,000) Pud vermehrt.*) Aehnliche Fortschritte machten die Seidenmanufakturen. Die von 1824 bis 1830 von 11,779 Pud auf 24,950 Pud gewachsene Einfuhr an Indigo, läßt auf die Ausdehnung der Färbereien und Druckereien schließen.

In Deutschland bedarf es keiner Kapitalvorschüsse, sondern nur eines gesicherten Absatzes, es bedarf auch keiner zahlreichen Einwanderungen, da mancher Webstuhl nur wegen Mangel an Arbeit nicht ununterbrochen beschäftigt ist. Wenn aber die wachsende Nachfrage nach manchen Erzeugnissen zum innern Verbrauche fremde Unternehmer und fremde tüchtige

---

*) Im Jahre 1829 betrug die Einfuhr britischer Garne 17,921,[illegible] Londoner Pfund.

Arbeiter herbeilockt; so sind solche Uebersiedelungen einer fremden Industrie auf den Boden des Vereins kein Unglück.

In Nordamerika haben die nämlichen Ursachen die nämlichen Wirkungen hervorgebracht. Die nördlichen an der See gelegenen Staaten der Union empfanden aus verschiedenen Gründen die Folgen der Duanensysteme der großen europäischen Handelsstaaten weit härter, als die südlichen. Sie sind dichter bevölkert und stehen in ihrer ökonomischen Entwickelung auf einer Stufe, die dem Aufblühen der Manufakturindustrie bereits günstiger ist. Dazu kam, daß ihre Bodenerzeugnisse zum großen Theil zu jenen gehören, gegen welche die Zolltarife der größern europäischen Handelsstaaten ihre Angriffe gerichtet hatten. Die südlichen Provinzen der Union dagegen sind weit dünner bevölkert, sind noch weit entfernt, das Bedürfniß einer industriellen Entwickelung in Folge der zunehmenden Bevölkerung zu empfinden, und haben keinen wesentlich nachtheiligen Einfluß der europäischen Douanensysteme auf ihre Production zu beklagen, sondern genießen vielmehr eines ungehinderten Absatzes für das Hauptproduct ihrer Bodenkultur, die Baumwolle, wovon sie Europa den größten Theil seines Bedarfes mit 9[illegible],000 Ballen liefern. Diese Verhältnisse erklären den Zwispalt zwischen den nördlichen und südlichen Staaten in Beziehung auf die Schutzzölle.

Obwohl aber die Bedingungen des Aufblühens der Manufakturindustrie selbst in den dichter bevölkerten nordamerikanischen Staaten (namentlich der Preis der Kapitalien und des Arbeitslohns) weit weniger günstig sind, als in den deutschen Vereinsländern; so verfehlten die Schutzzölle in jenen Staaten doch ihre Wirkung nicht, und insbesondere hat die Erhöhung derselben im Jahre 1824 auch den kaum lebhafter gewordenen Absatz deutscher Manufakturartikel schnell reducirt.

Selbst unter Verhältnissen, welche die Wirkung der

Schutzzölle erschwerten, äusserten sie auf dem beschränkten bairisch-würtembergischen Markte doch schnell ihren Einfluß durch Verpflanzung der Industrie tüchtiger Unternehmer aus benachbarten Staaten auf jenen Markt. So haben Fremde eine Reihe von Anstalten, Cichorien-, Tabak-, Papierfabriken auf jenem Gebiete gegründet, und in wenigen Jahren stieg die Zahl der Wollenmanufakturen in Baiern von 3 auf 11.

Als ganz sicheres und nächstes Resultat des Vereins dürfen wir also, nach der Natur der Sache und nach der Erfahrung, eine rasche Vermehrung der Producte des Gewerbfleißes betrachten.

Die Schutzzölle des Vereins bleiben zwar weit entfernt, die Höhe der Zollsätze anderer Länder zu erreichen und übersteigen selbst nicht den Betrag, der bisher schon in einzelnen deutschen Gebieten bestandenen Abgaben. Allein die ökonomische Entwickelung der deutschen Länder hat bereits eine Stufe erreicht, auf der selbst geringere Begünstigungen der einheimischen Industrie rasche Erfolge sichern, und diese darf man nicht nach den Wirkungen beurtheilen, welche die bisherigen Zölle in einem, von etlichen dreißig Zolllinien verschnittenen Gebiete hervorbringen konnten.

Eine Vermehrung der Manufaktur- und Fabrikarbeiten ist, wie bereits bemerkt ward, auch in dem Falle zu erwarten, da die Schutzzölle in Folge einer Verständigung mit andern Ländern über w e c h s e l s e i t i g e E r l e i c h t e r u n g e n des Verkehrs vermindert werden. Was die einheimische Industrie alsdann an Sicherheit des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf dem eigenen Markte verliert, gewinnt sie durch ihre freiere Mitbewerbung auf dem ausländischen Markte. Während in beiden Fällen, die Schutzzölle mögen fortbestehen oder einem Systeme wechselseitiger Mäßigung weichen, die Gesammtproduction der Manufakturindustrie wachsen muß, wird je nachdem der eine oder andre

Fall eintritt, die productive Kraft theilweise nur eine andere Richtung erhalten. Unter einem Systeme wechselseitiger Mäßigung überläßt der deutsche Gewerbfleiß der fremden Industrie jenes Feld des einheimischen Marktes, wo letztere bei einer mäßigern Besteuerung ein entschiedenes Uebergewicht behauptet, und nimmt auf dem fremden Markte das Terrain in Besitz, wo er, bei einer gleichen mäßigen Besteuerung, sich im Vortheil befindet. Die Erzeugnisse desselben Manufakturzweiges sind aber ebenso, wie die wirklichen oder eingebildeten Bedürfnisse, die sie befriedigen, so mannigfaltig verschieden, daß fast kein Zweig des Kunstfleißes gefunden werden kann, welcher nicht zwischen allen auf ohngefähr gleicher Stufe der ökonomischen Entwickelung und in nähern Berührungen stehenden Ländern Gelegenheit zu solchem Austausch darböte.

Bald ist es die größere Dauerhaftigktit, bald die Wohlfeilheit bei geringerer Güte, welche den Erzeugnissen gleicher Art aus verschiedenen Ländern auf dem nämlichen Markte nebeneinander den Absatz verschafft; bald ist es das Gewebe, worin der eine, die Dauerhaftigkeit oder der Glanz der Farbe oder die Appretur, worin der andere einen Vorzug findet; der eine liefert die ungefärbten Baumwollenstoffe oder die bunten Gewebe, der andere die mit der Hand gedruckten, der dritte die durch Walzendruck gefärbten, wohlfeiler oder besser, der eine die leichten, der andere die schweren Seidenzeuge, der eine das schwere und dauerhafte, der andere das leichtere Leder.

In freier Concurrenz würden unsere bessern, durch Handdruck gefärbten Indiennes sich gewiß in England eines ebenso lebhaften Absatzes erfreuen, als die Erzeugnisse der einheimischen Walzendruckereien auf dem deutschen Markte.

Neben dem guten Geschmack, der seiner Waare vor der gleich soliden oder bessern, den Absatz verschafft, macht die

Geschicklichkeit, sich mit dem Eigensinn des schlechten Geschmackes, zurecht zu finden, ihre Ernte.

Daß die Fortschritte der deutschen Manufakturindustrie, so weit man sie der Rückkehr aller größern Handelsstaaten zu einem System weiser Mäßigung zu danken haben würde, nur als eine Wohlthat zu preisen wäre, ist an sich so klar, daß wir für überflüssig halten, hierüber ein Mehreres zu sagen.

So weit aber nur durch den Schutz gegen den Einfluß fremder Concurrenz eine Erweiterung der Manufakturproduction errungen wird, frägt man billig, ob sie alsdann noch dem wahren Wohl der Gesammtbevölkerung des Vereins zuträglich oder von überwiegenden Nachtheilen irgend einer Art und insbesondere von einem nachtheiligen Einfluß auf die Preise der Dinge verbunden seyn würde?

Von dieser Frage werden wir theils in dem nächstfolgenden, theils in einem spätern Abschnitte handeln.

II.

Ob unter der Herrschaft des Vereinssystems ein nachtheiliger Einfluß auf die Productionskosten der Manufaktur- und Fabrikindustrie und auf die Preiße ihrer Erzeugnisse zu erwarten ist?

Mit Recht würde man ein Steigen der Preiße der Manufakturerzeugnisse, welches lediglich als Folge der beschränkten Mitbewerbung des fremden Kunstfleißes zu betrachten wäre, für einen wesentlichen Nachtheil erklären. Dagegen hält die in Deutschland herrschende Ansicht eine Erhöhung der Preiße der Ackerbauerzeugnisse für vortheilhaft; sie ist es in der That, in einem Lande alter Kultur, das gleich einem auf den untern Stufen der ökonomischen Entwickelung stehenden Lande, unter den Hauptexporten eine Reihe roher Erzeugnisse zählt, und noch dazu seinen Ackerbau in Folge des erschwerten Absatzes seiner Producte durch fremde Zollauflagen leiden sieht.

Von dem Einfluß des Vereinssystems auf den Ackerbau werden wir später reden; allein bei der Wechselwirkung, welche zwischen beiden Zweigen statt findet, müssen wir hierüber eine Bemerkung voranschicken. Die Industrie bedarf der rohen Stoffe für ihre Arbeiten und hat für den Unterhalt der Arbeiter Vorschüsse zu machen, die ihr, ebenso wie der Werth der

rohen Materialien im Preiße ihrer Producte ersetzt werden müssen.

Sollte die Erweiterung der einheimischen Manufakturindustrie nun mit einer Erhöhung der Preiße der Manufakturerzeugnisse nur deßhalb verbunden seyn, weil die inländischen Rohstoffe im Preiße steigen, so wäre dieß nicht zu beklagen, da der erhöhte Preiß lediglich der producirenden Klasse zu gut käme.

Hiervon abgesehen, sind die Folgen des Vereinssystems auf die Preiße zunächst aus zwei einfachen Thatsachen abzuleiten, nämlich aus der Herstellung einer freien Mitbewerbung im Innern des Vereins und aus der Beschränkung der fremden Mitbewerbung.

Beide Ursachen wirken in entgegengesetzter Richtung auf die Preiße.

Die freie Mitbewerbung im Innern muß unmittelbar einen wohlthätigen Einfluß auf die Preiße der Producte des Gewerbfleißes ausüben, da die wechselseitige Besteuerung zwischen den Vereinsgebieten hinwegfällt.

Die Abwehr auswärtiger Mitbewerbung auf dem Vereinsgebiete ist, ihrer Natur nach, geeignet, eine Preißerhöhung der Manufakturartikel zu bewirken, in sofern die Nachfrage nach den, von dem Auslande früher gelieferten Erzeugnissen von der einheimischen Industrie nicht mit gleicher Leichtigkeit, wie von dem Außlande selbst befriedigt werden kann. Wäre dieses wirklich nicht der Fall, so könnte der vortheilhafte Einfluß, den die freie Mitbewerbung im Innern des Vereins und das Verschwindeu der wechselseitigen Besteuerung auf die Preiße unserer Manufakturbedürfnisse ausübt, theilweise aufgehoben, und in einzelnen Zweigen überwogen werden.

Wir glauben, daß diese Gefahr, mit einigen Ausnahmen, nicht vorhanden ist, und daß diese Ausnahmen wenigstens die Bedürfnisse der größern Volksmasse nicht treffen.

Wir haben bereits die Thatsachen und Gründe berührt, welche erwarten lassen, daß die Production der Manufakturindustrie unter der Einwirkung der Schutzzölle, eine rasche Ausdehnung gewinne. Die nämlichen Gründe und Thatsachen berechtigen im Allgemeinen zugleich zu dem Schlusse, daß diese Erweiternng der Manufakturproduction ohne Erhöhung der Productionskosten Statt finden werde.

Zwar könnte man fragen, wie es dann komme, daß ohnerachtet der, in den einzelnen Gebieten bestandenen Zöllen, der Absatz der fremden Manufakturerzeugnisse bisher so bedeutend war, wenn die fremde Manufakturindustrie, nicht günstigere Verhältnisse sich erfreuend, ein entschiedenes Uebergewicht behauptete?

Allein dieser Frage kann man mit der andern begegnen, wie es komme, daß die deutsche Industrie selbst auf den freien Theilen des deutschen Marktes, auf den deutschen Messen und auf dritten Märkten neben den fremden Manufakturerzeugnissen einen Absatz für ihre eigenen Producte gleicher Art finden konnte? Es liegt in der Natur der Sache, daß in freier Mitbewerbung die Industrie verschiedener Länder sich wechselseitig beschränke, wenn sie auch mit ganz gleichen Vortheilen um den Absatz ringen. In diesem Kampfe neigt sich der Vortheil bald auf die eine, bald auf die andere Seite, und zufälligen Umständen verdankt bald der eine, bald der andere den Vorzug.

Eine fremde Industrie, die einmal in einem Lande einen gewohnten Absatz in bedeutendem Umfange gewonnen hat, wird den einheimischen Gewerbfleiß aber ohne Schutzzölle nicht leicht

bemeistern. Der raschen Ausdehnung seiner Unternehmungen steht die gewohnte Verbindung zwischen den fremden Erzeugern und den einheimischen Abnehmern entgegen; wenn er seine Production zu vermehren beginnt, während jene Verbindungen fortdauern, so folgt einer Ueberfüllung des Marktes ein rascher Preisabschlag, welcher neuen Unternehmern leichter verderblich wird, als solchen, die ihre Absatzwege schon länger gefunden haben.

Es sind aber, wie wir gesehen, in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Beschaffenheit der Waaren gleicher Art, die verschiedenartigsten Rücksichten, welche die Auswahl der Käufer bestimmen. Es gibt wenige Zweige, in welchen nicht jede einzelne Anstalt ihren Producten eine mehr oder weniger eigenthümliche Beschaffenheit, oder ein besonderes Gepräge gibt, die bald das Resultat der Localverhältnisse, der Verschiedenheit der Rohstoffe, der Verschiedenheit der Behandlungsweise, der Kenntnisse oder des Geschmacks der Unternehmer sind. An jener Mannigfaltigkeit wird es nicht fehlen, ob die fremde Industrie sich mit der einheimischen in die Versorgung des deutschen Marktes theilt, oder ob eine vermehrte Anzahl einheimischer Industrieanstalten die Waaren liefert, welche der innere Verbrauch verlangt. Wenn die fremde Industrie in einzelnen Beziehungen auch in der That ein Uebergewicht behauptet, so ist mit der Beschränkung ihrer Mitbewerbung noch nicht nothwendig ein Verlust für die Consumenten verbunden, indem, wo das Ausland z. B. dauerhaftere aber theuerere, oder leichtere aber wohlfeilere Waaren lieferte, in dem wohlfeilern Preiße, oder in der bessern Beschaffenheit des inländischen, für die Zwecke des Verbrauchs sonst gleich dienlichen, Erzeugnisses eine vollständige Ausgleichung liegen kann. Insofern aber die Mitbewerbung des Auslandes nur mannigfaltigere Mittel zu Befriedigung der Launen des Geschmacks darbot, wird wenigstens kein ökonomischer Verlust zu beklagen seyn, und eine Verviel-

fältigung der einheimischen Industrieanstalt wird auch in dieser Beziehung vortheilhaft wirken.

Die Hauptfrage ist, ob in den Zweigen, welche die Bedürfnisse der großen Massen des Volkes befriedigen, die einheimische Concurrenz gegen Monopolpreiße, die man der Gewinnsucht oder der Ungeschicklichkeit zu entrichten hätte, Sicherheit gewährt, und ob die Erweiterung der Production in jenen Zweigen, ohne nachtheilige Erhöhung der Productionskosten, zu erwarten stehe? Jene Gefahr ist auf dem weit ausgedehnten Markte des Vereinsgebietes, und bei der hohen Stufe, welche sämmtliche Manufakturzweige, die einen hier, die andern dort bereits erreicht haben, in keiner Weise vorhanden. An eine gewinnsüchtige Vereinbarung der Producenten, auf hohe Preiße zu halten, ist auf einem Marktgebiete von 25 Millionen Einwohner nicht zu denken. Der Ungeschicklichkeit wird man eben so wenig einen Tribut zu entrichten haben, da es sich nicht um die Einführung ganz neuer, noch nicht gekannter Productionszweige, sondern nur um die Erweiterung einer bereits vorangeschrittenen Industrie handelt. In beiden Beziehungen ist vielmehr der Einfluß, den das Verschwinden der innern Zölle auf die Preiße aller minder werthvollen Waaren ausübt, von entschiedenem Vortheil.

Mit einer Erhöhung der Productionskosten könnte die Erweiterung der Manufakturproduction nur dann verbunden seyn, wenn die wachsende Nachfrage nach Kapitalien zu neuen Unternehmungen den Zinsfuß und die Kapitalgewinnste, oder die Nachfrage nach Arbeitern den Arbeitslohn erhöhte, oder wenn die Preiße der Rohstoffe steigen würden.

Eine vermehrte Nachfrage nach Kapitalien möchte unter den gegenwärtigen Umständen mehr dazu geeignet seyn, ein fortschreitendes Sinken der Kapitalgewinnste aufzuhalten,

und Verlegenheiten zu beseitigen, als die Kapitalgewinnste und den Zinsfuß zu erhöhen, und Verlegenheiten auf dem Kapitalmarkte herbei zu führen. Es ist kein Zweifel, daß in Deutschland seit 15 Jahren eine bedeutende Anhäufung von Kapitalien Statt gefunden hat. Nur in der ersten Zeit nach dem Eintritt des allgemeinen Friedens bedurften einzelne Staaten des Vereins, zur Herstellung der Ordnung in ihren Finanzen, der Hülfe des Auslandes. Von den Schuldbriefen der mittlern und kleinern deutschen Staaten befinden sich fast gar keine auf nicht deutschen Märkten; was sich von den Papieren der größern Vereinsländer auf fremden Märkten befindet, ist eine Kleinigkeit gegen die Größe des Fonds, welche die Kapitalisten des Vereinsgebietes in östreichischen, französischen, russischen, englischen, neapolitanischen, dänischen Effekten, und leider auch in den spanischen Papieren angelegt haben. Auch dieß ist eine mittelbare Folge jener künstlichen Einflüsse, welche die deutsche Industrie abhielten den Aufschwung zu nehmen, den sie im Zustande allgemeiner Verkehrsfreiheit ohne Zweifel genommen hätte. Zu den Kapitalien, welche in fremden Fonds eine feste Anlage erhalten haben, kommen noch diejenigen, welche der Handel mit fremden Papieren und das verderbliche Börsenspiel in den größern Städten Deutschlands fesselt. Oeffne man neue nützliche Anlagsgelegenheiten zur Begründung und Erweiterung der vaterländischen Industrie, und manches Kapital wird die unreinen Kanäle des Börsenspieles verlassen, und das Feld der Production befruchten; noch weit bedeutendere wird uns das Ausland liefern, dem wir seine Papiere zurücksenden, um mit dem Erlöse unsere industrielle Unabhängigkeit zu gründen.

Die Nachfrage nach **Arbeitern** wird mehr dazu dienen, die Klagen über Verdienstlosigkeit verstummen zu machen, als die Preiße der Arbeit zu steigern, und wenn die reellen Arbeitslöhne, wie wir wünschen, eine mäßige Erhöhung erleiden, so ist der Vortheil, welchen die arbeitende Klasse davon ziehet, eine Wohlthat, welche den Nachtheil weit überwiegt, den sie

durch ihren Einfluß auf die Productionskosten, welcher sich auf die Gesammtheit der Consumenten vertheilt, nur immer hervorbringen mag. Eine nominale Erhöhung der Löhne, die als Folge des Preisaufschlags der nothwendigen Lebensmittel eintreten könnte, wäre eben so wenig zu beklagen; da gerade der Druck, den die fremden Zölle auf die Preise der deutschen Ackerbauerzeugnisse ausüben, eines der Uebel ist, dessen Heilung man von dem Vereine erwartet.

Die Preise der Rohstoffe wird die Erweiterung der Manufactur- und Fabrikindustrie zur Versorgung des innern Marktes entweder gar nicht afficiren, oder ebenfalls nur zum Vortheil der ackerbautreibenden Classe erhöhen. Theils besitzen wir, wie man gesehen, die Rohstoffe, Verwandlungs- und Hülfsstoffe in solchem Ueberflusse, daß sie einen Bestandtheil unserer Ausfuhr bilden, theils sind es Producte eines fremden Climas, die wir eben so gut, wie diejenigen Länder, die sie uns verarbeitet zusandten, aus den fremden Erzeugungsorten beziehen können, und deren Bezug der Vereinstarif auf keine Weise erschwert. Die einheimische Nachfrage nach Rohstoffen wird freilich wachsen, wenn es der Industrie des Vereins gelingt, dem fremden Gewerbsfleiß den Absatz jener Waaren zu entziehen, wozu wir dem Ausland den Rohstoff lieferten. Allein in diesem Falle vermindert sich die Nachfrage des Auslandes im nämlichen Maaße, als die einheimische wächst.

Sollten aber die Preise der einheimischen Rohstoffe in Folge einer zunehmenden Production und eines stärkern Verbrauchs auch steigen, so würde man in den erhöhten Gewinnsten der Naturproducenten kein Uebel zu beklagen haben. Der Aufschlag der Holzpreise würde vielleicht in manchen Gegenden der producirenden Klasse empfindlich werden; allein gerade diejenigen Zweige der Manufacturindustrie, welche, um die einheimische Nachfrage zu befriedigen, noch der größten Ausdehnung empfänglich sind, namentlich die Baumwollen- und Seidenmanufacturen, bedürfen dieses Hilfsstoffs nur in ganz geringem Umfange.

Wenn auf solche Weise die vermehrte Nachfrage nach Productionsmitteln zur Erweiterung der einheimischen Manufactur und Fabrikproduction keinen nachtheiligen Einfluß auf die Erzeugungskosten besorgen läßt, so wird die Wirkung aller jener Ursachen, welche unter den, durch den Verein begründeten Umständen einen günstigen Einfluß auf die Productionskosten auszuüben geeignet sind, oder den Manufacturisten und Fabrikunternehmer in andern Beziehungen in eine günstigere Lage wie früher versetzen, um so fühlbarer werden.

Die Freiheit des innern Verkehrs kann nämlich nicht fehlen, hauptsächlich die Preise mancher Rohstoffe oder grober Gewerbswaaren, die als Verwandlungsstoff oder Hilfsstoff der Waarenerzeugung dienen, oder zur Herstellung dauernder Hilfsmittel der Production erforderlich sind, bedeutend herabzusetzen, ohne die Gewinnste der Producenten jener Stoffe im mindesten zu verkümmern.

Während der britische und französische Manufacturist auf seinem großen Markte sich überall diese Stoffe, wo sie am wohlfeilsten zu erhalten sind, verschaffen konnte, sah der deutsche Unternehmer sich auf einen mehr oder weniger beengten Markt beschränkt. Die günstige, ganz nahe Gelegenheit zur Anschaffung eines rohen Materials oder eines groben Fabricats, das keine bedeutende Transportkosten ertragen kann, ging für ihn verloren durch einen Ausgangszoll, den er im benachbarten Lande, und einen Eingangszoll, den er an der Gränze des eigenen Landes zu entrichten hatte.

Unbedeutend scheinende fixe Zollsätze erreichten bei solchen Artikeln von geringem Werthe oft 5, 10 und mehr Procente dieses Werths. Andere, die man auch aus größeren Entfernungen beziehen kann, hatten auf ihrem Wege oft mehrere Mauthgebiete zu durchlaufen, und, neben den Ausgangszöllen des Erzeugungslandes und den Einfuhrzöllen am Bestimmungsorte,

noch die Transitzölle von zwei, drei oder mehreren Staaten zu entrichten. So hatte der Wollenwaarenfabrikant beim Bezug des Rohstoffs aus einem andern deutschen Lande in der Regel dort einen Ausgangszoll, und in seinem eigenen Lande eine Einfuhrgebühr zu entrichten; betrug jener Zoll nur 2½ Gulden, diese Gebühr nur 30—40 kr., und kam, weil der Transport ein oder mehrere fremde Gebiete berührte, noch eine Durchgangs-Abgabe hinzu, so konnte er von einem Centner gemeiner Wolle leicht 4 — 5 Procent des Werths zu entrichten haben. Eine Abgabe von 3 bis 4 Gulden vom Centner roher Wolle konnte aber 5 — 6 Gulden für das Quantum austragen, das zu einem Centner Tuchwaare erforderlich ist.

Indem diese Auflagen beim Bezug der Verwandlungs- und Hilfsstoffe von einem Gebiete des Vereins zum andern, wie überhaupt alle innern Zölle aufhören, werden sich zahlreiche Industrie-Anstalten einer Verminderung ihrer Productionskosten erfreuen, die Producenten aber, welche ihnen jene Stoffe aus andern Theilen des Vereinsgebiets liefern, keinen Verlust an den Verkaufspreisen erleiden, bisweilen selbst einen Theil des verschwundenen Zolles gewinnen.

Einen Vortheil ganz gleicher Art wird der Manufaktur- und Fabrikindustrie die Erleichterung der Communikationen im Innern des Vereines gewähren, die, wie wir in einem der folgenden Abschnitte zeigen werden, als sicheres Resultat der Vereinigung der deutschen Gebiete zu erwarten ist. Die Verminderung der Frachtkosten wirkt in stärkerem Maaße auf die Preise minder werthvoller Güter, wozu in der Regel die Verwandlungsstoffe und Hilfsstoffe der Manufacturindustrie gehören. Die Wichtigkeit dieses Einflusses läßt sich durch vielfache Erfahrungen nachweisen. Einen uns ganz nahe liegenden Beleg hiezu liefert die kürzlich im westlichen Frankreich vollendete Kanalverbindung zwischen der Rhone und dem Rheine. Seit der Eröffnung der Kanalfahrt ist in dem gewerbreichen

Mühlhausen durch den erleichterten Bezug der Steinkohlen der Preis dieses Brennstoffes von 5—7 Frcs. auf 3 Fr. 50 Cent. gefallen, und nach Herstellung der projectirten Verbindung mit Epinal wird er voraussichtlich bis auf 2 Fr. 50 c. herabsinken, ohne daß die Gewinnste der Bergwerksunternehmer, welche jenem bedeutenden Fabriksorte seinen Bedarf liefern, oder die Arbeitslöhne der in den Kohlenwerken beschäftigten Personen durch eine solche Preisverminderung verkürzt werden.

Gar manche Rohstoffe, welche auf größere Entfernungen bezogen werden, haben am Erzeugungsorte nur einen ganz geringen Werth. Eine Verminderung der Frachtkosten von 1 Gulden, welche die Preise solcher Waaren, wovon der Centner einen Werth von 500, 300 oder 100 Gulden hat, nur um $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{3}$ oder 1 Proc. herabsetzt, bewirkt aber bei Gegenständen, wovon der Centner nur 10—5 Gulden kostet, eine Preisverminderung von 10—20 Proc.

Es ist einleuchtend, daß sich die Wirkung des wohlfeilern Bezugs der minder werthvollen Artikel, die als Verwandlungsstoffe oder Hilfsstoffe bei der Waarenerzeugung dienen, in den Erzeugungspreisen der kostbareren Waaren in verstärktem Maaße äussert, da, um eine bestimmte Quantität solcher werthvollen Güter zu erzeugen, eine dem Gewichte oder Umfange nach oft vielfach größere Quantität an Productionsmaterial erforderlich ist. Dieß haben die Gewerbsleute in den kleinern deutschen Staaten gar häufig empfunden, indem die unbedeutend scheinenden Abgaben, die sie bei dem Bezug von Rohstoffen aus benachbarten Ländern oder bei der Einfuhr im eigenen Lande zu entrichten hatten, auf den Preis der vollendeten Waaren berechnet, nicht selten sich höher beliefen, als der Eingangszoll von 5, 6—8 Gulden, der von der fremden vollendeten Waare gleicher Art erhoben wurde.

In mehrfacher Beziehung wird auf die Preise der In=

dustrieerzeugnisse die Größe des freien Marktgebietes, so wie die, als Resultat der Schutzzölle zu erwartende Erweiterung der Manufactur- und Fabrikarbeiten vortheilhaft einwirken.

Die Ausdehnung des Marktes, auf welchem der Producent seinen Absatz ungehindert suchen kann, wird viele Unternehmer einladen, diejenigen Zweige ihres Gewerbes vorzugsweise zu pflegen, in welchen sie sich besonderer Vortheile erfreuen, und dagegen andere Arbeiten zu verlassen, die sie mit minder glücklichem Erfolge betrieben. Eine solche Veränderung in der Betriebsweise der bestehenden Industrie-Anstalten ist das natürliche Ergebniß des gewonnenen größern freien Marktes. Gar viele Manufacturisten in den einzelnen Gebieten des Vereines, besonders in den kleinern Ländern, erstreckten ihre Production nur deshalb auf mannigfaltigere Gattungen von Waaren, weil ihnen der Absatz jener Erzeugnisse der Industrie, in welcher sie ihre Stärke hatten, auf andern deutschen Märkten durch mehr oder minder bedeutende Zölle erschwert war, und sie sich dagegen durch die im eigenen Lande bestandenen Zölle in den Stand gesetzt fanden, in andern Artikeln ihres Gewerbes, in welcher die Industrie eines andern deutschen Landes ihnen überlegen war, auf dem einheimischen Markte in vortheilhafte Mitbewerbung zu treten.

Indem die Vergrößerung des innern freien Marktes Jeden einladet, seine Productivmittel auf diejenigen Artikel zu verwenden, für deren Erzeugung er sich, vermöge größerer Kunstfertigkeit oder natürlicher Lokalverhältnisse, in den günstigsten Umständen befindet, wird der Manufacturist gewinnen, und der Consument zugleich sich eines Preisabschlags erfreuen. Diese Concentrirung der Productivkräfte der einzelnen Unternehmer auf specielle Zweige wird auch den Fortschritten in der Kunst zu produciren vortheilhaft seyn, und in gar manchen Gewerben, in der Eisenfabrikation, Lederfabrikation, in den Glashütten, wie in den Wollenmanufacturen u. s. f. ihre Anwendung finden.

Eine Verminderung der Productionskosten wird die Ausdehnung des Manufactur- und Fabrikbetriebs begleiten, weil in den meisten Zweigen durch einen größeren Umfang der einzelnen Manufacturanstalten, und in allen durch einen regelmäßigen, ununterbrochenen Betrieb die Wohlfeilheit der Production begünstigt wird. Manche erleiden durch die Ausdehnung des Betriebes bis zu einem gewissen Punkte gar keine, oder wenigstens keine, mit der wachsenden Production in gleichem Verhältnisse steigende Erhöhung; eine zweckmäßigere Theilung der Arbeiten ist häufig von dem größeren Umfang der Production abhängig, und viele künstliche Hülfsmittel der Production fangen erst bei einer gewissen Ausdehnung des Fabrikbetriebs an, durch Zeit und Kostenersparniß vortheilhaft zu werden. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß zunächst die bereits bestehenden Industrie-Anstalten, durch eine angemessene Erweiterung ihres Betriebes, die fremden Erzeugnisse von dem einheimischen Markte zu verdrängen suchen, und jenen Umfang erreichen werden, welcher die wohlfeilere Waarenerzeugung bedingt. Der wesentliche Vortheil, dessen die britische und französische Industrie der deutschen gegenüber genoß, lag gerade in dem Einfluß, den die Sicherung des inländischen Absatzes, bei wenig gehinderter Mitbewerbung auf dem deutschen und einigen andern Märkten, auf den Umfang ihrer Production ausübten. Was man als Ursache der größern Erfolge, deren der fremde Gewerbsfleiß sich erfreut, sonst noch häufig anführen hört, hängt meistens mehr oder weniger mit dem Umfang der Production zusammen, durch welche zweckmäßige Einrichtungen und die Theilung und Vervollkommnung der Arbeiten bedingt ist. Mit vollem Rechte sagte der französische Handelsminister in seiner Rede, womit er im Frühjahr 1834 die Vorlage des Entwurfes eines Mauthgesetzes begleitete, von den französischen Seidenmanufacturen redend: la superiorité de la soierie francaise est due à l'habilité des fabricans, à leur art de teindre à leur goût reconnu, et *surtout à leur immense production*

car l'immensité de la production est toujours la garantie la plus certaine de superiorité.

Wenn die deutsche Industrie der fremden gegenüber, die sich eines gesicherten Absatzes auf dem ausgedehnten Marktgebiet im eigenen Lande erfreut, in gleiche Lage versetzt wird, und eine gleich sichere Basis für ihre Unternehmungen gewinnt, so wird sie noch in mancher andern Hinsicht ihre Lage auf eine Weise verbessert sehen, die sie in den Stand setzt, wohlfeilere Preise zu halten *).

Es ist an sich klar, daß der deutsche Manufacturist unter jener Voraussetzung eine sicherere Berechnung über das rechte Maaß seiner Production anzustellen im Stande ist, und daß die Zahl der Wechselfälle, welche seine Berechnungen trügerisch machen können, nothwendig abnehmen, daß der ganze innere Verkehr einen regelmäßigeren Gang gewinnen muß. In jedem Lande treten periodisch Umstände ein, welche der Manufacturindustrie bald ungünstig bald vortheilhaft sind, ihre Unternehmungen befördern oder lähmen, den Absatz erweitern oder beschränken.

Die deutschen Manufacturisten empfanden nicht nur den Einfluß der nachtheiligen Ereignisse, die auf dem eigenen Markte sich ergaben, sondern litten auch durch eine nachtheilige Rückwirkung, wenn auf fremden Märkten ungünstige Verhältnisse eintraten; während sie die Vortheile glücklicher Conjuncturen auf dem eigenen Markte mit dem fremden theilten, und günstige Wechselfälle auf dem fremden Markte für sie nicht vorhanden

---

*) Günstige Conjuncturen zu neuen Unternehmungen oder zu kostbaren Einrichtungen, welche bei angemessener Ausdehnung bereits bestehender, minder vollkommener Anstalten sich nützlich erweisen konnten, wagte besonders in den kleinen Staaten der deutsche Manufacturist häufig nur aus dem Grunde nicht zu benutzen, weil der [illegible] Wechsel der Zollgesetzgebung der deutschen Nachbarländer leicht seine Berechnungen durchkreuzen konnte.

waren. Wenn für den Briten oder Franzosen eine vorübergehende Ursache in dem einheimischen Absatz eine Stockung hervorbrachte, so konnte eine zufällig wachsende Nachfrage auf dem deutschen Markte ihm für seine Waarenvorräthe einen verstärkten Abfluß verschaffen, oder er ließ, wenn jenes nicht der Fall war, durch solche stärkere Waarenversendungen den deutschen Mitbewerber seine Verlegenheit mitempfinden. Im Augenblicke ungünstiger Conjuncturen auf dem deutschen Markte konnte der Fremde in seinem eigenen Lande durch Wechselfälle entgegengesetzter Art vor Verlegenheiten geschützt bleiben; nichts hielt ihn aber ab, die Gunst besserer Conjuncturen auf den deutschen Märkten mit dem einheimischen Producenten zu theilen.

Insbesondere knüpfen sich an das britische Circulationssystem und an sein Korngesetz periodisch wiederkehrende Erscheinungen, welche von verderblichen Rückwirkungen auf die deutsche Industrie begleitet sind. Das britische Geldsystem und das Korngesetz, von deren Einfluß auf den deutschen Geldmarkt wir weiter unten zu sprechen Gelegenheit finden werden, sind, wie die Erfahrung lehrt, und wie es der Natur der Sache nach nicht anders seyn kann, mit bedeutenden Schwankungen in den Cursen und in der Handelsbilanz verbunden. Seit Herstellung des Friedens sahen wir schon mehrmals, in Zwischenräumen von einigen Jahren, auf dem englischen Geldmarkte plötzlich eine bedeutende Nachfrage nach edlen Metallen entstehen, und ebenso periodisch die Getreideeinfuhr in einzelnen Jahren anschwellen. In solchen Perioden sind es immer zunächst die offenen deutschen Märkte, auf welche sich die britischen Waarenvorräthe ergießen, um dem Londoner Markt seinen Bedarf an edlen Metallen zu verschaffen, oder die auswärtige Getreideschuld zu tilgen. Diese unregelmäßigen Sendungen, wozu die Umstände von Zeit zu Zeit den Antrieb geben, drücken dann die Preise auf den deutschen Märkten, setzen die deutschen Manufacturisten in Verlegenheit, und nöthigen sie für kürzere oder längere Zeit ihre

Production zu beschränken, Kräfte und Kapitalien theilweise unbenutzt zu lassen.

Man sieht wohl ein, daß der britische Manufacturist unter solchen Umständen leicht wohlfeiler verkaufen kann, ohne in Schaden zu kommen; seine Unternehmung kann ihm durch den Wechselcurs vielmehr noch vortheilhaft werden, oder ihn aus einer Verlegenheit ziehen.

In der That sind die Erscheinungen der bezeichneten Art, welche von Zeit zu Zeit auf dem britischen Markte eintreten, in der Regel auch für die Gewerbherrn von Geldverlegenheiten begleitet, die sie bisweilen selbst mit mehr oder minder bedeutendem Verlust zu verkaufen nöthigen. Für alle Waaren, deren innerer Verbrauch mit starken Consumozöllen belegt ist, wird ihnen aber die Versendung nach einem auswärtigen Markte erleichtert, da ihnen dieser Theil ihrer Vorauslage durch den Rückzoll bei der Ausfuhr sogleich unverkürzt erstattet wird.

Wenn man in solchen periodisch verstärkten Zusendungen der britischen Industrie bisweilen eine absichtliche Verschleuderung der britischen Waaren, eine feindselige Unternehmung zum Ruin der deutschen Industrie erblickte, so war dieß zwar eine ganz irrige Ansicht; dagegen läßt sich der verderbliche Einfluß, den die Ueberfüllung der deutschen Märkte mit fremden Industrie-Erzeugnissen auf die Lage der deutschen Producenten zeitweise ausübte, nicht abläugnen. Zuletzt ist es aber für uns ganz gleichgiltig, ob wir das Uebel einer wirklichen Absicht zuzuschreiben oder als nothwendige Folge eines künstlichen Systems der Circulation und der Handelsgesetzgebung zu betrachten haben.

Wenn unter solchen Verhältnissen auf einzelnen freien Märkten des Continents dennoch die Industrie aufblühte, so beweist dieß nichts gegen die Schädlichkeit jener regellosen Einflüsse; denn jedes Uebel hat seine Gränze, und einzelne Gegen-

den, welche durch besondere natürliche Verhältnisse begünstigt sind, konnten weniger leiden, während im Allgemeinen die nachtheilige Wirkung im hohen Grade fühlbar blieb. Es gibt eine dem Aufblühen der Industrie vortheilhafte Ursache, welche Nachtheile anderer Art zwar aufwiegt, aber weit entfernt ist, als Zeichen eines glücklichen ökonomischen Zustandes zu gelten, nämlich die gänzliche Verarmung der arbeitenden Klasse, welche sie zwingt, um den kümmerlichsten Lohn die schwersten Anstrengungen zu übernehmen. Dem Aufblühen des Gewerbfleißes auf diesem Boden entgegen zu sehen, ist aber nicht gut. Der nominale Arbeitslohn (auf den es bei dem Einfluß auf die Waarenpreise allein ankommt) ist in Deutschland überhaupt und selbst in solchen Gegenden, wo die arbeitende Classe sich noch am besten befindet, weit niedriger als in England und in Frankreich; in dieser Beziehung bedarf der deutsche Unternehmer keiner Erleichterung; er kann eine mäßige Erhöhung der Löhne in manchen Zweigen wohl ertragen, ohne zu einem Aufschlag seiner Verkaufspreise schreiten zu müssen, wenn er, gegen den Einfluß der künstlichen Maaßregeln des mitbewerbenden Auslandes geschützt, seine Production erweitern kann, seine Berechnungen nicht so häufig durch unerwartete Ereignisse der bezeichneten Art getäuscht werden, und sein Absatz, wie seine Production eine größere Regelmäßigkeit und Stetigkeit gewinnt.

Wenn die Ursachen, welche eine Verminderung der Preise der Manufacturerzeugnisse hervorzubringen geeignet sind, im Ganzen genommen die Ursachen entgegengesetzter Art weit überwiegen sollten, so bringt es die natürliche Verschiedenheit der mannigfaltigen Umstände, welche die Productionskosten bestimmen, indessen mit sich, daß die Preise der einzelnen Waarengattungen durch die Veränderung der Concurrenz-Verhältnisse auf sehr verschiedene Weise afficirt werden müssen.

In dieser Beziehung muß man zuvörderst die vorüber-

gehende Wirkung einer Beschränkung fremder Mitbewerbung von den dauernden aber spätern Folgen unterscheiden.

In manchen Zweigen wird die einheimische Industrie schon in der nächsten Zeit den Consumenten nicht im mindesten das Ausbleiben der fremden Waaren, im Preise ihrer Erzeugnisse, empfinden lassen; in andern wird sie nur allmählig ihre Production in das rechte Verhältniß zur Nachfrage bringen, aber um so schneller dieses Ziel erreichen, je mehr sie durch eine nur vorübergehende Erhöhung der Preise zur Ausdehnung ihrer Unternehmungen angereizt wird.

Während die fortschreitende Entwickelung des Gewerbsfleißes in allen Zweigen, in welchen die einheimische Industrie gegen die fremde in gleich günstigen oder in günstigeren Verhältnissen sich befindet, eine Herabsetzung der Preise erwarten läßt, werden indessen immerhin einzelne Artikel, welche das Ausland im wechselseitig freien Verkehr gegen deutsche Waaren austauschen würde, im Preise steigen. Allein diese Artikel sind von keiner Bedeutung für die Consumtion der großen Menge. Eine entschiedene Ueberlegenheit möchte die fremde Industrie nur in einigen feinern Waarengattungen und überhaupt in Gegenständen des Luxus und der Mode behaupten. Eine Ausnahme dürften die schlechtern englischen Kattune machen, in deren wohlfeilem Preis alle ökonomisch rechnenden Consumenten keine Entschädigung für den Mangel an Dauerhaftigkeit fanden. Diese Stoffe werden ausbleiben. Was wir fortfahren, an feinern Stoffen, Luxuswaaren und Modeartikeln aus dem Auslande zu beziehen, wird von hohen Abgaben getroffen. Der Betrag der Zölle wird zum Theil vom Auslande getragen, insoferne dasselbe, um seinen Absatz nicht zu verlieren, an den Verkaufspreisen etwas nachlassen muß; zum Theile, soweit nämlich der Einkaufspreis am fremden Erzeugungsorte nicht sinkt, bleibt die Abgabe auf dem luxuriosen Verzehrer liegen. Weder in der einen noch in der andern Beziehung wird eine solche zum Vortheil der Staats-

kassen erhobene Steuer, bei der Vergleichung mit andern öffentlichen Abgaben, im Nachtheile stehen. Hat aber die Belegung solcher Artikel die Wirkung, daß die einheimische Industrie sie um Preise liefern kann, welche zwar die Ankaufspreise am fremden Erzeugungsorte übersteigen, jedoch nicht um den ganzen Betrag des Zolles höher stehen, so setzen wir zwar auf eine solche erzwungene Industrie keinen Werth, können aber auch in der Besteuerung des Luxus zum Vortheil der arbeitenden Klasse keinen Nachtheil erblicken.

Eine Preiserhöhung werden alle Genußmittel, welche nur ein fremdes Klima liefert, und die der Vereinstarif mit hohen Abgaben belegt, in allen jenen Gebietstheilen des Vereins erleiden, in welcher die früher bestandenen Zölle von solchen Artikeln niedriger waren, als die Abgabensätze jenes Tarifs.

Soweit diese Abgaben unverarbeitete Producte treffen, und lediglich unter dem finanziellen Gesichtspuncte der Consumtionssteuern zu betrachten sind, werden wir in einem der folgenden Abschnitte davon handeln.

Einige dieser Artikel sind aber zugleich Gegenstand industrieller Arbeiten, die sie zum Verbrauche zurichten, und bei diesen steht der Einfluß der Schutzzölle auf die Preise in Frage.

Sie ist insbesondere bei einem Producte, das in großer Menge der Consumtion überliefert wird, von Wichtigkeit, nämlich beim Zucker.

Der Vereinstarif belegt, wie wir gesehen, die Rohzucker und Lumpen, welche einheimische Siedereien beziehen, mit 8 fl. 32½ kr., die raffinirten Zucker mit 18 fl. 45 kr. Man hätte die Differenz zwischen diesem Zolle von 18 fl. 45 kr., und der Abgabe, welche von dem zur Fabrikation eines Centners raffinirter Waare erforderlichen Quantum Rohzucker zu entrichten

ist, als den wirklichen Betrag des Schutzzolles zu betrachten, wenn man voraussetzen dürfte, daß die ganze von dem Verwandlungsstoff entrichtete Abgabe auf dem raffinirten Zucker liegen bleibe. Ein Theil dieser Auflage kann aber auf den Syrop übergehen, indem davon der gleiche Eingangszoll, wie von dem für die Siedereien bestimmten Rohzucker erhoben wird. Wenn eine nicht unbeträchtliche Einfuhr von Syrop Statt findet, so darf man daraus schließen, daß in der That auf den bei der Fabrikation übrig bleibenden Syrop ein Theil des vom Rohzucker entrichteten Zolles zurückfalle.

Allein man nehme an, daß der raffinirte Zucker die ganze Abgabe zu tragen habe, die von dem dazu verwendeten Rohzucker bezahlt wird. Die Größe des Einflusses, den hienach der auf den Verwandlungsstoff gelegte finanzielle Zoll auf die Preise der raffinirten Zucker ausübt, läßt sich aber selbst unter dieser Voraussetzung nicht mit Genauigkeit bestimmen, da die Beschaffenheit der Rohzucker ebenso verschieden ist, wie die Qualität der raffinirten Waaren.

Früher nahm man gewöhnlich ein Durchschnittsverhältniß von 34 : 20 an. Nachdem die Zuckersiedereien gelernt, einen größern Theil des Rohstoffs in raffinirte Waare zu verwandeln, wurde das Durchschnittsverhältniß zu 100 : 70 und 7 : 5 und noch niedriger berechnet. Die in der jüngsten Zeit in Frankreich angestellten Untersuchungen lieferten das Resultat, daß aus 100 Kilogr. nicht weißem Rohzucker nach dem verbesserten Verfahren und dem gegenwärtigen Zustande dieser Production, 75 Kilogr. raffinirter Zucker, Melis oder Candis, gewonnen werden. Je nachdem man das Verhältniß 34 : 20, 100 : 70, 7 : 5 oder 100 : 75 annimmt, würde der auf dem Rohzucker lastende finanzielle Zoll den Preis des raffinirten Zuckers um 14 fl 31 kr., 12 fl. 10 kr., 11 fl. 57 kr. oder 11 fl. 23 kr. per Ctr. erhöhen, und daher noch ein Schutzzoll, zu Gunsten der inländischen Sie-

dereien, von 4 fl. 14 kr., 6 fl. 35 kr., 6 fl. 48 kr. oder 7 fl. 22 kr. übrig bleiben.

Der Vereinstarif belegt alle Gattungen von Rohzucker und die Lumpen bei dem Bezug für die Raffinerien mit der gleichen Abgabe, während andere Gesetzgebungen häufig unterscheiden *). Das Verhältniß des Products an raffinirter Waare ist daher nach dem Ergebniß der eben angeführten Resultate noch günstiger, und der Schutzzoll des Vereins höher anzunehmen.

Wenn die einheimischen Zuckersiedereien gleich wohlfeil wie die des Auslandes, zu produciren im Stande sind, so wird dieser Schutzzoll nur wohlthätig wirken, da die inländischen Siedereien der einheimischen Arbeit Nahrung geben, und das Bedürfniß an Zucker im ganzen Vereinsgebiete zu bedeutend ist, als daß nicht die Zahl der Raffinerien sich schnell vermehren, und ihre Mitbewerbung den Consumenten gegen Monopolpreise vollständige Sicherheit gewähren müßte. Es ist eine bekannte Sache, daß überall und selbst auf kleineren Märkten, als das Vereinsgebiet ist, die Concurrenz in diesem Zweige der Industrie den Unternehmern keine große Gewinnste abwirft. Wäre aber die Lage des Vereines für diesen Zweig des Gewerbsfleißes ungünstig,

*) In Frankreich wird in dem Zolltarife bei der Cassonade, als der allgemeinen Benennung zwischen weißem und nicht weißem Rohzucker, sucre brut, blanc et autre que blanc und sucre terré, unterschieden. Der Letztere hat seinen Namen von der nassen Thonerde, womit der ausgelaugte, eingekochte und zur Cristallisation gebrachte Saft des Zuckerrohrs in umgestürzten Kegelformen bedeckt wird, durch deren untere kleine Oeffnung die farbigen Theile und der nicht cristallisirbare Syrop mehr oder weniger abgeführt werden. Er unterscheidet sich von dem rohen Zucker dadurch, daß er in Folge dieser Behandlung, wodurch er eine gelbliche oder blonde aber minder glänzende Farbe erhält, weniger Melasse oder mehr cristallisationsfähigen Stoff hat. Der weiße Zucker und der sucre terré sind mit höhern Eingangszöllen belegt, als der nicht weiße Rohzucker und die Moscowade (der bei der Behandlung mit Thon übrig bleibende Rohzucker von brauner Farbe). Die Merkmale dieser verschiedenen Zucker sind aber sehr unbestimmt, und oft muß daher bei den Douanen das Gutachten von Kunstverständigen entscheiden.

und zu erwarten, daß die Kosten der Production höher, als an jenen Märkten zu stehen kommen, welche den Verein oder einen großen Theil desselben versorgten, so würde die Wirkung des Schutzzolles allerdings als nachtheilig betrachtet werden müssen. Der ganze Betrag, um welchen die inländischen Zuckersiedereien theurer produciren, wäre ein reiner Verlust, der nicht ausschließlich auf die reiche und luxuriose Classe zurückfiele, die sich, um der arbeitenden Classe einen weitern Kreis ihrer Thätigkeit zu eröffnen, etwas gefallen lassen könnte, sondern zugleich die große Masse der Verzehrer treffen würde. Allein solche Gefahr ist, abgesehen von einer kurzen Uebergangsperiode, in welcher man die Entstehung einer Reihe neuer Anstalten zu erwarten hat, nicht vorhanden. Die deutschen Seeplätze und die, in nicht großer Entfernung von deutschen und fremden Seehäfen liegenden Städte befinden sich in ohngefähr gleichen Verhältnissen mit den auswärtigen Märkten, welche uns bisher versorgten. Weiter entfernt liegende Plätze werden in den Transportkosten des Rohzuckers bei Vergleichung der Bezugskosten der raffinirten Waare keinen Nachtheil finden, da der Abgang bei der Erzeugung des raffinirten Zuckers, der Syrop, ebenfalls eine verkäufliche Waare ist. In Beziehung auf die Einkaufsgelegenheit hat der minder weit Entfernte zwar den Vortheil einer ersten Auswahl bei dem Einlaufen der mit Rohzucker befrachteten Schiffe in den benachbarten Seehäfen. Er kann sich selbst an Ort und Stelle begeben, und bleibt, was bei diesem Artikel von höherm Interesse ist, als bei manchen andern Waaren, von Commissionären weniger abhängig. Dafür erfreuen sich Andere eines wohlfeilern Arbeitslohns und der größern Wohlfeilheit des Brennmaterials. Ein Umstand könnte die Preise der einheimischen Raffinerien über das, in den Ankaufspreisen des fremden raffinirten Zuckers, in den Bezugskosten und im Consumozolle von Rohzucker gegebene Maas steigern, ohne eine nachtheilige Wirkung hervorzubringen. Wenn auf dem fremden Markte die Abgänge, der Syrop, einen höhern Preis, als in einzelnen Gegenden des Vereines behaupten, so wird der einheimische Raffinadeur genö=

thut, den Minderwerth dieser Abgänge dem Verkaufspreise der raffinirten Waare beizuschlagen, um sich seine Vorschüsse ersetzen zu lassen; und er kann dieß, weil der Schutzzoll vom raffinirten Zucker ihn gegen die Mitbewerbung des auswärtigen Zuckersieders sichert. Diesen Einfluß des Schutzzolles halten wir um deswillen nicht für nachtheilig, weil die ärmere Klasse es ist, welche den Syrup consumirt, und ihr daher, was die wohlhabendere Klasse aus dem angegebenen Grunde für den raffinirten mehr zahlt, in dem geringern Preise jenes Surrogats zu gut kommt.

Wir halten es übrigens nicht für schwer, sich darüber aufzuklären, ob der Schutzzoll, welcher der Industrie des Vereines den Arbeits-Verdienst der Raffinerie sichern soll, wirklich einen nachtheiligen Einfluß auf die Preise ausübt. Ist der Unterschied der Preise des Hauptproductes und der Nebenproducte auf den Märkten des Vereines und auf den niederländischen Plätzen bedeutend größer, als der Zoll von dem Quantum des Rohstoffs, das man zur Erzielung jener Producte verwenden muß, und der Betrag der Transportkosten, so erscheint ein Schutzzoll verwerflich; denn er belastet die Gesammtheit mit einer Steuer, die entweder den Raffinadeur zur Ungebühr belohnt, oder eine nachtheilige Production unterstützt.

Um gegen solche Gefahr zu sichern, gibt es kein besseres Mittel, als den Zoll vom raffinirten Zucker herabzusetzen, und dem Verhältniß, das zwischen dem Aufwand an Rohstoff und dem davon gewonnenen Producte besteht, mehr zu nähern. Der Umstand, daß andere Staaten zum Theil ganz unverhältnißmäßige Rückzölle bezahlen, ist hiebei wenig erheblich, da es keine sehr bedenkliche Sache ist, ein solches Geschenk von dem Auslande anzunehmen.

Bedenklich erscheint uns jedenfalls die hohe Besteuerung des raffinirten Zuckers im Verhältniß zu den sogen. Schmelz-

lumpen, so wie die Gleichstellung der Rohzucker mit den letztern. Eine verhältnißmäßige Herabsetzung des Zolls von dem Rohzucker würde den productiven Arbeiten des Vereins eine größere Aufmunterung geben, als die zwischen den Zöllen von Schmelzlumpen und vom raffinirten Zucker bestehende bedeutende Differenz. Die Schmelzlumpen haben schon einen höhern Grad der Verarbeitung erhalten, und ihre Preise stehen den Preisen der geringern Melissorten ganz nahe *). Alle Nachrichten aus Holland stimmen auch überein, daß man dort durch den Abzug der Lumpen reichlich ersetzt erhalte, was man in Folge der Zollvereinigungen durch die verminderte Ausfuhr an Melis und Candis verliere.

Für bedenklich halten wir auch die Beschränkung des geminderten Zolles von Rohzucker und Lumpen auf den Bezug zum Bedarf für die inländischen Siedereien. Ohne Zweifel würden nicht unbedeutende Quantitäten von Lumpen, von weißem Havannahzucker und selbst anderm Rohzucker eingeführt und der Consumtion unmittelbar überliefert, wenn dieß nicht durch einen höhern Zoll verhindert würde, der die zu solchem unmittelbaren Verbrauche bestimmte Waare unverhältnißmäßig vertheuerte. Warum soll aber der minder Wohlhabende, welcher statt der raffinirten Waare Rohzucker verbrauchen will, diesen nicht um den gleichen Zoll, wie der Zuckersieder, beziehen dürfen? Die Staatscassen erleiden, wenn die Waare nicht durch die Hände der Raffinadeur geht, keinen Verlust; vielmehr gewinnen sie, insoferne der wohlfeilere Preis des Rohstoffs dem Verbrauche günstig ist.

Der Zweck jener Unterscheidung kann wohl nicht darin bestehen, zu bewirken, daß der Zucker, statt in der Gestalt des Rohzuckers, als raffinirte Waare consumirt werde. Auf welchen

---

*) Das Durchschnittsverhältniß der nicht weißen Rohzucker und der Mascovade zu den Lumpen wird in Frankreich zu 100 : 78 angenommen.

uns unbekannten Gründen sie aber beruhen mag, so darf man jedenfalls als eine nachtheilige Seite dieser Maaßregel den Umstand bezeichnen, daß sie in der That von einer solchen, das Interesse der Minderwohlhabenden verletzenden Wirkung begleitet seyn wird.

Um die Raffinerien des Vereins in den Stand zu setzen, mit den Siedereien des Auslandes mit größerem Vortheil zu concurriren, ist sie nicht erforderlich; denn der Schutz des einheimischen Raffinadeurs gegen auswärtige Concurrenz hängt nicht von seiner Begünstigung im Bezug der Rohzucker den Consumenten gegenüber, sondern lediglich von dem Verhältniß der Zölle ab, welche vom Rohstoffe und von der raffinirten Waare erhoben werden.

Die Gründe, welche für die ausschließliche Begünstigung der Fabriken im Bezug der Baumöle gegen einen ermäßigten Zoll sprechen, sind hier nicht vorhanden. Jene Bestimmung des Tarifs ist ganz zweckmäßig. Der Besitzer einer Färberei oder Druckerei bedarf des Baumöls als nothwendigen Hilfsstoffs zur Production einer Waare, die ganz andere Bedürfnisse befriedigt, als jene, welche der auf das Baumöl als Genußmittel gelegte Zoll besteuert. Was ihm, um die Kosten der Hervorbringung jener Waare nicht auf eine nachtheilige Weise zu steigern, gegen eine ermäßigte Gebühr zu beziehen gestattet ist, wird daher auch durch einen Zusatz (1 Pfund Terpentinöl auf einen Centner Baumöl) für die Consumtion unbrauchbar gemacht. Der Zuckersieder dagegen befriedigt durch die veredelte Waare das nämliche Bedürfniß, das auch ein reiner und guter Rohzucker dem Genügsamen stillt. Wenn aber der Consument mit einer minder vollkommenen Waare sich begnügen will, so ist die zur Vervollkommnung derselben erzwungene und ihren Preis steigernde Arbeit ein reiner Verlust für den Consumenten, wie für die Gesammtheit.

III.

Einfluſs der Zollvereinigung auf den Ackerbau des Vereinsgebietes.

Wenn der große deutsche Handelsbund dem Aufblühen des einheimischen Gewerbefleißes günstig ist, so muß er vermöge des Einflusses, den die Manufaktur- und Fabrikindustrie auf die Nachfrage nach Naturproducten ausübt, nothwendig auch dem Ackerbau Vortheil gewähren; nur ein fehlerhafter, seine Interessen direct verletzender Vereinstarif, könnte ihm diesen mittelbaren Vortheil verkümmern oder rauben.

Man kann die künstliche Steigerung des Preises der einheimischen Ackerbauerzeugnisse durch die Besteuerung der fremden Zufuhr für schädlich und schlechthin verwerflich erklären; aber eine Preiserhöhung, die weder aus einer solchen Ursache noch aus schlechten Ernten entspringt, sondern einer wachsenden Nachfrage folgt, wird man überall als eine Wohlthat preißen, wo das Land mehr hervorbringt, als es bedarf, und seinen Ueberfluß an nothwendigen Lebensbedürfnissen dem Auslande zusendet. Deutschland befindet sich in einem Falle, der ein solches Steigen noch in höherem Grade als wünschenswerth erscheinen läßt. Es bietet seinen Ueberfluß dem Auslande an, dieses weist aber manche Artikel ganz zurück, belastet andere, die ein dringendes Bedürfniß sind, gleichwohl mit bedeutenden Abgaben, welche die Preiße mehr oder weniger drücken, und nimmt ohne solche Belastung nur auf, was ihm ganz unentbehrlich erscheint.

Dazu kommt der systematische Wechsel der Verbote und der Zulassung gewisser Producte auf fremden Märkten, und die periodische Veränderung der Abgabesätze, woraus ganz eigenthümliche Nachtheile für die deutschen Länder hervorgehen.

Die Fortschritte der einheimischen Manufaktur- und Fabrikindustrie können nun nicht fehlen, auf dem Vereinsmarkte die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Classen zu vermehren, und die Preise der Ackerbauerzeugnisse zu erhöhen.

Der, durch so viele schiffbare Ströme erleichterte Transport der Producte auf dem Vereinsmarkte, bürgt für die wohlthätige Vertheilung der Gewinnste, welche in natürlicher Wechselwirkung aus dem Aufblühen der Gewerbe für den Ackerbau entspringen. Wo die Fortschritte der Manufakturindustrie rascher sind, wird die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Ackerbaues dem minder gewerbreichen angrenzenden Vereinslande günstig seyn, und entfernt liegende Gegenden, deren Grundeigenthümer den Abfluß der Producte aus diesem zwischen inne liegenden Gebiete auf ihre Märkte ungerne sahen, weil sie ihre Erzeugnisse in das Ausland abzusetzen verhindert waren, werden in Folge der Verminderung oder des Ausbleibens jener Zuflüsse sich eines vortheilhaftern Verhältnisses zwischen der Bestellung ihrer Märkte und der Nachfrage erfreuen.

Auf solche Weise wird der Ackerbau des Vereinsgebietes im Allgemeinen allmählich nicht nur seine Anstrengungen besser belohnt finden, sondern auch, was gleich wichtig ist, von den Maßregeln des Auslandes immer weniger abhängig werden. Daß ihm durch den Vereinstarif diese Vortheile verkümmert werden, ist keine Gefahr vorhanden, da derselbe im Allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, in Beziehung auf die Ausfuhr dem Prinzip der Freiheit huldigt.

Wir können diesem Prinzip nicht anders, als unbedingt beipflichten und wünschen, daß es niemals verlassen werden möge. Indessen werden wir von jener Freiheit keinen erheblichen Nutzen ziehen, so lange die Nachbarlande selbst Producte, die sie, ohne den empfindlichsten Nachtheil zu leiden, nicht ent-

behren können, mit hohen Zöllen belegen, die Ausfuhr auf das geringste Maß beschränken oder durch ihren Einfluß auf die Preise die Gewinnste der Producenten auf ein Minimum herabsetzen.

So erhebt Frankreich von einem der wichtigsten Ausfuhrartikel des südwestlichen Deutschlandes, dem Schlachtvieh, seit dem Jahre 1822 enorme Zölle, während die, bei übermäßiger Besteuerung fortdauernden Zufuhren zur Genüge darthun, daß sie ein dringendes Bedürfniß befriedigen.

Vor dem Jahre 1820 wurden ohngefähr im Ganzen 16,000 Stück Ochsen, 20,000 Kühe, 160,000 Hammel jährlich eingeführt, wovon Deutschland weit über die Hälfte lieferte.

Nachdem im Jahr 1821 vermöge der allgemeinen Ursachen der Zunahme der Production und des Wechselverkehrs zwischen beiden Ländern, hauptsächlich aber in Folge der ungewöhnlichen, der Viehzucht günstigen Fruchtbarkeit mehrerer Jahre, die Einfuhr auf 27,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Kühe und 246,000 Schaafe gestiegen war, glaubte man nicht zögern zu dürfen, durch hohe Auflagen (50 Fr. vom Stück Mastochsen und 25 Fr. von fetten Kühen und 5 Fr. von Landschaafen) den einheimischen Ackerbau gegen solche Concurrenz zu schützen. *)

---

*) Der Tarif vom Jahre 1822 hatte zwischen gemästetem und magerem Rindvieh, so wie zwischen Merinos und gemeinen Schaafen unterschieden. Nach dem revidirten Tarife von 1826 werden aber ohne Unterschied erhoben

von Ochsen	50 Fr. vom Stück
von Stieren und Rindern . .	15 " " "
von Kühen . . .	25 " " "
von Kälbern . . .	3 " " "
von Widdern, Schaafen u. Hämmeln	5 " " "
von Lämmern . . .	30 Cent.

Hiezu kommt ein Zuschlag von 10 pCt.

Ungemästete Ochsen waren nach dem frühern Tarif nur mit 25 Fr., ungemästete Kühe nur mit 12 Fr. 50 Cent. Merino-Widder mit 1 Fr. und Merino-Schaafe und Hammel mit 75 Cent. belegt.

Man schien zu der Erwartung berechtigt, daß die Viehzucht und Mästung, unter dem Einflusse des Schutzzolles allmählig sich heben, und den einheimischen Markt reichlicher und gegen billige, nur wenig erhöhte Preise versorgen würden.

Allein wenn man durch hohe Zölle überall, wo es an Kenntnissen, Kapitalien, Rohstoffen und Arbeitern nicht fehlt, leicht die schlafende Manufakturindustrie weckt, und sie rasch bis zu einer dem inländischen Bedürfniß genügenden Ausdehnung bringt, so hängt im Gebiete des Ackerbaues solche Erweiterung der Produktion zugleich von dem Umfang und der Beschaffenheit des Bodens ab.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es in Frankreich an den natürlichen Bedingungen fehlt, die es dem Ackerbau möglich machen, selbst zu den hohen Preisen, welche der Schutzzoll dort hervorgebracht hat, das dermalen vorhandene einheimische Bedürfniß zu befriedigen.

Die erwarteten Resultate traten nicht ein. Die besondern Umstände, welche im Jahr 1821—1822 eine Ueberfüllung der französischen Märkte herbeigeführt hatten, waren auch in Frankreich günstig, aber ihrer Natur nach nur kurz vorübergehend. Die Einfuhr sank in den folgenden Jahren auf 9000 Stück Ochsen, 13 000 Stück Kühe und 115,000 Stück Hämmel. Allgemeine Ursachen der Verminderung der Geldpreise der Waaren äußerten zugleich gerade in jener Periode ihre stärkste Wirkung, sowohl in Frankreich als in Deutschland, und ließen dort anfänglich in den Preisen des Schlachtviehes keine empfindliche Steigerung eintreten. Aber weit entfernt, daß die einheimische Production allmählig das fremde Schlachtvieh immer mehr verdrängt hätte, stieg die Einfuhr ohnerachtet der Fortdauer der Schutzzölle schon im Jahr 1824 wieder auf 12,000 Stück Ochsen, 23,000 Stück Kühe, 160,000 Schaafe, und erreichte bald wieder den frühern mittlern Betrag von der Pe-

riode vor 1820, und war dem Gewichte nach wahrscheinlich weit bedeutender als früher, da der, im Jahre 1826 nach Gattung und Stück, ohne Unterscheidung des magern und fetten Viehes, angelegte Zoll, gleich einer Prämie für die Einfuhr des gemästeten Viehes wirkte. Ebenso stieg auch der Preis, der zu Paßy, dem Hauptmarkte der Consumtion von Paris, im Jahre 1822 auf 42—43 Cent. gesunken war, bis zum Jahr 1832 auf 50 Cent. und im Jahre 1833 auf 53 Cent. nahe so hoch, als in einzelnen Theuerungsjahren.

So äußerte der französische Tarif seine Wirkung mehr in der wachsenden Ungleichheit der Fleischpreise in beiden Ländern, als in der Beschränkung der Quantität der Einfuhr aus Deutschland; der deutsche Producent mußte sich aber mit geringerem Verkaufspreise begnügen, indem, nach dem Wechsel der Umstände, bald ein geringerer bald ein größerer Theil der Abgabe auf den Verkäufer zurückfiel. *)

Manche sind, auf die angegebenen Thatsachen sich stützend, der Meinung, daß die französische Abgabe fallen müßte, wenn in den ausführenden Ländern ein gleich hoher Ausgangszoll auf das nach Frankreich gehende Schlachtvieh gelegt würde, indem man dort die Zufuhren nicht entbehren könne. Die Menge des Schlachtviehes, das Frankreich seit lange zu beziehen gewohnt

---

*) Die Taxe des Ochsenfleisches betrug zu Karlsruhe:
im Jahr 1820 . . . . . 9 kr. und 8.
im Jahr 1821 . . . . . 8 kr.
im Jahr 1822 bis zum August . . . 7 kr.
vom August an
Die Durchschnittstaxen waren:

im Jahr 1823	$7\frac{3}{4}$	im Jahr 1828	$8\frac{1}{12}$
1824	8	1829	$8\frac{1}{3}$
1825	$7\frac{1}{2}$	1830	9
1826	$7\frac{1}{4}$	1831	$9\frac{4}{17}$
1827	$7\frac{14}{27}$	1832	$10\frac{1}{5}$

Das französ. Gesetz wurde am 27. Juli 1822 erlassen.
Seine Wirkung traf mit andern allgemeinen Ursachen eine Wirkung des Geldpreises der Dinge zusammen, die vorzüglich in den Jahren 1821—27 ihren Einfluß in ganz Europa fühlbar machten.

war, ist zwar nur eine kleine Fraction der Gesammtconsumtion des Landes, bildet aber dennoch einen zu bedeutenden Theil der Consumtion der Hauptstadt und einiger anderen größern Städte, als daß diese das Ausbleiben der fremden Zufuhren oder eine noch höhere Steigerung der Preise nicht schmerzlich empfinden müßten. *) In Theuerungsjahren fügt man sich in das Unvermeidliche mit Ergebung, allein nicht so willig nimmt man schmerzliche Entbehrungen, die das mittelbare oder unmittelbare Resultat einer Gesetzgebung sind, welche die Interessen der arbeitenden Classen dem Vortheil der großen Güterbesitzer rücksichtslos opfert.

Um die Natur einer fehlerhaften Maßregel in ein klares Licht zu stellen gibt es allerdings oft kein besseres Mittel, als auf die bezeichnete Weise ihre Wirkung zu verstärken. Weit lieber als solchen, immer gewagten Curen, wird indessen der deutsche Ackerbau der allmähligen Zunahme der einheimischen Nachfrage, den gesicherten Absatz seiner Erzeugnisse verdanken. Die Fortschritte des Gewerbefleißes, das Steigen der Arbeitslöhne und die wachsende Zahl der Personen, welche in den Werkstätten der Industrie Beschäftigung finden, begünstigen jene Nachfrage. Aus bekannten Gründen ist bei dieser Classe die Fleischconsumtion verhältnißmäßig weit bedeutender, als bei der ackerbautreibenden, und eine größere Regsamkeit der gewerblichen Industrie

---

*) Was die größern Städte eines Landes consumiren, bildet den Hauptbestandtheil des Verbrauchs, da auf dem Lande außer Schweinen, wenig Schlachtvieh verzehrt wird.

Paris verzehrt jährlich ohngefähr 100,000 Stück Ochsen. Die Consumtion dieser Hauptstadt betrug im Jahre 1831 an Fleisch überhaupt 54,236,318 Kilogr.

London verzährt jährlich 150,000 Stück Ochsen und Kühe, 50,000 Kälber, 700,000 Hämmel, 250,000 Lämmer, 200,000 Schweine und Ferkel.

So wie London der Hauptmarkt für das fremde Getreide, so ist Paris der Hauptmarkt für das fremde Schlachtvieh.

kann daher nicht ohne günstigen Einfluß auf die Preise des Schlachtviehs bleiben.

Man darf nicht übersehen, daß ein im Verhältniß zur Gesammtproduction nicht sehr großer Ueberschuß, den man dem Ausland anbieten kann, und dessen Ausfuhr durch Verbote oder Zölle gehemmt oder erschwert ist, einen bedeutenden Einfluß auf die Preise und auf die Lage der ackerbautreibenden Classe ausüben kann. Ein verhältnißmäßig nicht sehr bedeutender Zuwachs industrieller Arbeiter vermag daher durch ihre Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues eine sehr fühlbare Wirkung hervorzubringen.

Wenn der Verein in den Werkstätten der Industrie nur 3 — 400,000 Arbeiter mehr beschäftigt, um einen Theil jener Waaren, die er früher aus dem Auslande bezog, selbst zu erzeugen, so würde, die Zahl der Personen, welche einer solchen Production ihren Unterhalt verdanken, einschließlich der Familienglieder der Unternehmer und Arbeiter, zu 500,000 — 700,000 Individuen angenommen, und die Fleischconsumtion nur zu ⅕ Pfund für den Kopf täglich gerechnet, die vermehrte jährliche Nachfrage nach 36 — 51,000,000 Pfund Fleisch dem landwirthschaftlichen Gewerbe eine weit größere Aufmunterung geben, als ein Begehr für die französischen Märkte selbst von dem Umfange, den er unter der Herrschaft eines sehr mäßigen Zolltarifs im Jahre 1821 erlangt hatte. *) Wenn eine solche einheimische Nachfrage auch in einzelnen Manufacturdistrikten im verstärkten Maße entsteht, so unterläßt sie doch nicht auf große Entfernung hin ihre Wirkung zu äußern; sehen wir ja das deutsche Schlachtvieh auf 120 bis 140 Stunden weit vom Erzeugungsorte entlegene Märkte transportiren.

---

*) Damals wurden erhoben:

von Ochsen und Stieren ohne Unterschied	3 Fr. vom Stück
von Kühen, jungen Ochsen .	1 " " "
von Hammeln, Schaafen und Widdern	25 Cent.

In höherem Grade, als bei diesem Artikel ist eine größere Unabhängigkeit des Ackerbaues von dem Auslande in Beziehung auf den Getreideverkehr zu wünschen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Einfluß der fremden Zölle auf die Getreidepreise für den Producenten leicht drückender wird, als die Zölle vom Schlachtvieh, weil sich, beim Sinken der Preise, die Getreide-Consumtion nicht so leicht ausdehnt, als die Fleisch-Consumtion sich erweitert, und daher ein tieferes Sinken der Fleischpreise leichter aufgehalten wird. Mehr noch, als eine fortdauernde gleiche Beschränkung des auswärtigen Absatzes des Getreides, ist aber für den Ackerbau der periodische Wechsel der fremden, im umgekehrten Verhältnisse mit den Getreidepreisen steigenden und fallenden Zollsätze mit Nachtheilen verknüpft.

Der Egoismus will in wohlfeilen Zeiten das fremde Getreide abhalten, in theuern die Zufuhren erleichtern. Innerhalb dieses Princips bewegte sich seit einer Reihe von Jahren die Gesetzgebung Frankreichs und Englands.

In beiden Ländern wurde früher das fremde Getreide nicht mehr zugelassen, sobald die Preise auf gewisse Normalsätze herabgesunken waren. Seit 1828 hat Großbritannien, seit 1832 Frankreich diese Verbote aufgehoben, ohne das Princip ihrer, in der Art der Anwendung desselben schwankenden Gesetzgebungen zu verlassen.

Frankreich läßt die Zölle, wie Großbritannien, mit dem Sinken des Preises in einer raschen, der Wirkung eines Verbotes zueilenden Progression wachsen. *) Beide Länder haben

*) Nach dem Gesetz vom Jahre 1814 wurde die Einfuhr des Waitzens zum Consumo in Großbritannien nur gestattet, wenn der Preis auf 80 Schl. vom Quarter gestiegen war. Das Gesetz vom Jahr 1822 bestimmte den Limitepreis auf 70 Schl. Nach Eröffnung des Marktes für das fremde Getreide wurden, wenn der

höhere Preise, als Deutschland. Wenn dort nach minder ergiebigen Ernten, die Preise steigen und die Zölle allmählig

---

Preis zwischen 70 und 80 Schl. stand, in den ersten drei Monaten 17 und später 12 Schl. und wenn der Preis zwischen 80 und 85 Schl. betrug, in den ersten drei Monaten 10 Schl. und später 5 Schl. und wenn der Preis über 85 stand ein Zoll von 1 Schl. erhoben.

Nach dem Gesetz vom Jahr 1828 werden vom Quarter Waitzen erhoben, wenn der Preis

62 Sch.	und unter	63 Sch.	beträgt:	24 Sch. 8 P.
63 "	"	64 "	"	23 " 8 "
64 "	"	65 "	"	22 " 8 "
65 "	"	66 "	"	21 " 8 "
66 "	"	67 "	"	20 " 8 "
67 "	"	68 "	"	18 " 8 "
68 "	"	69 "	"	16 " 8 "
69 "	"	70 "	"	13 " 8 "
70 "	"	71 "	"	10 " 8 "
71 "	"	72 "	"	6 " 8 "
72 "	"	73 "	"	2 " 8 "
	über	73 "	"	1 " — "

Wenn der Preis unter 62 und nicht unter 61 steht, werden erhoben: 25 " 8 "
die Abgabe steigt um 1 Schilling bei jedem weitern Sinken des Preises um einen ganzen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings; so daß wenn der Preis 60 Sch. oder mehr als 60 Sch. aber nicht 61 Sch. beträgt, 26 Sch. 8 P. wenn er zu 59 oder zwischen 59 und 60 steht, 27 Sch. 8 P. u. s. f. zu entrichten sind.

Von Gerste werden erhoben 12 Sch. 4 P. wenn der Preis 33 Sch. und unter 34 Sch. beträgt; die Abgabe fällt um 1 Sch. 6 P. für jeden ganzen Schilling, um welchen der Preis über 33 Sch. steigt, bis zum Preise von 41 Sch. vom Quarter. Wenn der Preis unter 33 Sch. bis 32 Sch. beträgt, so ist ein Zoll von 13 Sch. 10 P. zu entrichten. Bei jedem weitern Sinken des Preises um einen Schilling oder um einen Theil dieses Schillings erhöht sich die Abgabe um 1 Sch. 6 P.

Der Zoll vom Hafer, der bei einem Preise von 25 Sch. und unter 26 Sch. 9 Sch. 3 P. beträgt, steigt und fällt nach ähnlichen Bestimmungen.

In Frankreich wurden nach den Gesetzen von 1819, 1820 und 1821 die Departements in 4 Classen getheilt, und für die Abstufung der Zölle folgende Normalpreise für den Waitzen angenommen:

	I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.
1)	26 Fr.	24 Fr.	22 Fr.	20 Fr.
2)	25 "	23 "	21 "	19 "
3)	24 "	22 "	20 "	18 "

gänzlich verschwinden, oder auf ein Minimum herabsinken, so steigert die Nachfrage die Preise des Getreides auf den ihnen näher gelegenen deutschen Märkten nahe auf den vollen Betrag der britischen und französischen Preise, nach Abzug der Transportkosten. Wenn dagegen in wohlfeilen Perioden ein Verbot, oder ein gleich stark wirkender Zoll, die Ausfuhr nach jenen Ländern gänzlich verhindert, so bewirken die, auf den deutschen Märkten sich anhäufenden Vorräthe ein rasches Fallen der Getreidepreise.

Wir verkennen nicht, daß jenes System beiden Ländern in gewisser Beziehung nicht unbedeutende Vortheile gewährt. Der Landwirth bleibt, in fruchtbaren Jahren gegen ein tieferes, den Ackerbau entmuthigendes Sinken der Preise mehr gesichert, während der Consument, in theurern Jahren der verstärkten Mitbewerbung des Auslandes und ihres Einflusses auf die Preise sich erfreut. Das getraidereichere Ausland bildet ein Reservoir, dessen Schleuße man schließt und aufzieht, je nachdem es nöthig ist, um eine gleichförmige Bestellung des Marktes zu bewirken und die ungleiche Ergiebigkeit der Ernten annähernd auszugleichen. Eine an sich wohlthätige größere

---

An Zöllen sollten bei der Einfuhr zu Land oder durch fremde Schiffe vom Hectoliter Waitzen erhoben werden:

wenn der Preis

bis zum 1sten Normalsatze steigt	5 Fr. 50 Cent.
„ „ 2ten „ „	4 „ 50 „
„ „ 3ten „ „	5 „ 50 „
wenn der Preis über den höchsten Normalsatz steigt	1 „ 25 „

Beim Sinken der Preise unter den niedrigsten Normalsatz sollte die Einfuhr verboten seyn.

Das seitherige unsichere Schwanken der Gesetzgebung hat sein Ziel schwerlich durch das Gesetz vom 15. April 1832 erreicht, wodurch das Ausfuhrverbot aufgehoben und festgesetzt wurde, daß der Zoll vom Waitzen beim Sinken der Preise unter den Satz, bis zu welchem früher die Einfuhr erlaubt war, für jeden Franken des weitern Sinkens, um 1 Fr. 50 Cent. erhöht werden solle.

Gleichförmigkeit der Preise ist das nothwendige Resultat einer solchen Maasregel.

In Deutschland bringt sie aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. In fruchtbaren Jahren füllen sich die Speicher, der Mangel an auswärtigem Absatz drückt die Preise, und das unaufhaltsame Sinken der Preise setzt die Landwirthe in Verlegenheit. Nach minder ergiebigen Jahren dagegen tritt ein rasches Steigen ein, welches die Verlegenheit auf die Consumenten überträgt.

Das von Großbritannien und Frankreich angenommene System hat für diese Länder, in Vergleichung mit einem stehenden mäßigen Zolle oder einer im Durchschnittsertrage den wechselnden Zöllen gleichkommenden Abgabe, auch seine nachtheilige Seite.

Die periodisch wiederkehrende stärkere Einfuhr beweist, daß sie nachhaltig der Hülfe des Auslandes nicht entbehren können; was sie bei einem regelmäßigen Zufluß im Durchschnitt zu mäßigen Mittelpreisen erhalten würden, müssen sie in Folge ihres Systems stets um höhere Preise einkaufen. Man vermindert dadurch die mittlere Einfuhr um die Quantität, welche man dem Auslande nur deßhalb weniger abnimmt, weil das Steigen der Preise die arbeitende Classe nöthigt, sich möglichst einzuschränken. Der Werth der durch solche Preiserhöhungen erzwungenen Ersparniß fließt in die Taschen der größern Grundeigenthümer. Jene Entbehrungen haben aber ihre Grenze; die steigenden Löhne setzen die Arbeiter in den Stand, auch die künstlich erhöhten Preise zu entrichten, und in der Rechnung des Gutsherrn besteht ein namhafter Theil seiner Erlöse in einem durchlaufenden Posten, der auf der einen Seite den Theil des Preises bildet, den er dem Zolle verdankt, und auf der andern Seite den Werth, den er in erhöhten Arbeitslöhnen und in den gesteigerten Preisen aller jener Bedürfnisse entrichtet,

auf deren Kosten der nominale Arbeitslohn einen Einfluß ausübt.

Wenn man auch nicht hoch anschlägt, was die einführenden Länder und insbesondere Deutschland, in Folge der Beschränkung der Consumtion durch eine künstliche Steigerung der englischen und französischen Preise, und etwa auch in Folge des erzwungenen Anbaues des minder ergiebigen Bodens jener Länder, — an der Quantität ihrer Ausfuhr verlieren, so ist dagegen jedenfalls der Verlust von Bedeutung, den sie an den Preisen durch die hohen Zollauflagen erleiden, und bleiben die noch empfindlicheren Nachtheile übrig, die für sie aus dem steten Wechsel der fremden Gesetzgebungen, aus den periodischen Schwankungen der Nachfrage für die auswärtige Consumtion und aus den, damit verbundenen unregelmäßigen Preisveränderungen ohne Zweifel entspringen.

Alle Versuche der Gesetzgebungen beider Nachbarstaaten, durch schützende Maßregeln zu Gunsten des einheimischen Ackerbaues sich von fremder Einfuhr unabhängig zu machen, haben sich erfolglos erwiesen. Deutschland nimmt, als der nächstgelegene Kornmarkt, einen sehr bedeutenden Antheil an den wechselnden Zufuhren, an denen man die bezeichneten verderblichen Folgen jener Systeme messen kann.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1801 — 1825 hat Großbritannien außer den 865,000 Quarter, die ihm Irland liefert, über 900,000 Quarter Getreide und Hülsenfrüchte jährlich eingeführt.

Davon kamen:

aus Preußen	228,584	Quarter.
aus dem übrigen Deutschland . .	171,103	—
aus den niederländischen Häfen, welche als Stapelplätze des deutschen und russischen Getreidehandels betrachtet werden dürfen,	158,078	—
zusammen	557,765	Quarter.

aus Rußland	117,902	Quarter.
aus Norwegen und Schweden . .	14,397	—
aus Dänemark	67,847	—
aus Frankreich und dem südlichen Europa	37,932	—
aus Nordamerika	80,712	—
aus den britisch nordamerikanischen Colonien	25,627	—
aus andern Ländern	10,363	—
zusammen	354,780	—

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1825 bis 1830 war die Gesammteinfuhr aus fremden Ländern mehr als doppelt so stark; nämlich 1,930,790 Quarter.*)

---

*) In jedem, der nachfolgenden Jahre wurden vom 10. Oktober des einen bis zum 10. Oktober des andern Jahres, in Großbritannien eingeführt.

im Jahr	1. Waitzen. Quarter.	2. Gerste. Quarter.	3. Hafer. Quarter.	4. Roggen. Quarter.	5. Waitzenmehl Ctr.
1821	83,904	11,645	311,601	2,500	182,895
1822	53,171	31,883	127,008	110	23,296
1823	11,946	376	28,705		19,879
1824	29,834	21,810	384,477	850	212,449
1825	252,561	269,915	255,168	3,860	87,442
1826	407,488	379,013	602,875	6,313	31,105
1827	371,039	276,426	2,178,577 ?	91,867	112,925
1828	198,306	82,558	206,977	2,977	119,433
1829	1,680,644	306,885	447,593	87,100	456,356
Nach andern Angaben.	(1,965,489)	(330,531)	(589,590)		
1830	1,396,866	154,124	525,236	46,379	549,758

im Jahr	6. Hafermehl. Ctr.	7. Buchwaitzen. Quarter.	8. Erbsen. Quarter.	9. Bohnen. Quarter.	10. Welschkorn. Quarter.
1821	1,153	13,512	363	1,965	212
1822	228	6,922	339		2,980
1823	139	10,454	1	227	
1824	215	24,568	4,821	1,969	91
1825	90	17,316	5,659	6,475	60
1826	53	2,880	28,187	36,928	2,183
1827	1,533	10,772	73,999	270,294	154,130
1828	585	11,566	17,748	71,206	19,353
1829	613	28,875	67,689	52,702	31,250
1830	303	721	20,180	21,900	6,043

Seit der Einführung des neuen Tarifs (15. Juli 1828.) bis zum 1. Juli 1831 wurden [illegible], also im Durchschnitt jährlich [illegible] Quarter eingeführt, wovon Deutschland und Rußland bei weitem den größten Theil geliefert haben. *)

Wie wenig Nutzen den ausführenden Ländern diese wachsenden Bezüge gebracht haben dürften, mag man davon abnehmen, daß die Zölle von fremdem Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabricaten in dem Zeitraume vom 15. Juli 1825 bis 1. Juli 1831. nicht weniger als [illegible] Pfd. Sterl. oder ohngefähr 25 Mill. Gulden betrugen. Ein beträchtlicher Theil dieser Auflagen mußte von den deutschen Producenten in dem herabgedrückten Getreidepreise entrichtet werden.

Eine constante Gesetzgebung, welche die fremde Einfuhr mit einem festen, im Durchschnitte gleich einträglichen Zolle belastet hätte, würde wenigstens nicht solche Schwankungen in der Nachfrage hervorgebracht haben, wie diejenigen sind, die man seit einer Reihe von Jahren wahrgenommen hat. Im freien oder nur mit mäßigen fixen Zöllen belasteten Verkehre zwischen einem Lande, das fremder Zufuhr bedarf, und einem kornreichen andern Lande, welches dessen natürlichen Markt bildet, bleibt der Wechsel der Nachfrage zum Consume, ohnerachtet

---

Vom 28. Febr. 1829 bis 29. Febr. 1830 haben wir die Einfuhr des Waizens zu 1,315,957 Quarter angegeben. Den Werth der Einfuhr hat man berechnet: an Waizen in französischem Gelde den Hectoliter zu 25 Fr. angenommen, (nach der ersten Angabe von 4,810,932 Hectoliter) . . . . = 134,706,096 Fr.
Gerste . . . . 14,270,152 „
Hafer . . . . 13,763,480 „
= 162,739,728 Fr.

Das Jahr 1818 hatte die stärkste Einfuhr, sie betrug im Ganzen 3,522,739 Quarter. Im Durchschnitt berechnet man die jährliche eigene Production auf 51 Millionen Quarter im Werth von 86,700,000 Pf. Sterling.

*) Rußland führte im Jahr 1829 aus seinen nördlichen und südlichen Häfen, überhaupt an allen Zollämtern des Reiches [illegible] Tschw. im Jahr 1830 2,747,391 Tschw. Getraide aus.

der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre, in engern Schranken. Auch wenn die feststehenden Zölle etwas hoch sind, kann der Unterschied der Preise doch dieses feste Maß nicht überschreiten. In theuern Jahren beschränkt die Höhe des Preises die Consumtion in beiden Ländern, und werden die Vorräthe gleichmäßig aufgezehrt; in fruchtbarern Jahren dehnt sich in beiden die Consumtion aus, und werden mehr Vorräthe angehäuft. Nur in dem höchst seltenen Falle einer Mißernte in dem einen Lande und einer größern Fruchtbarkeit des Jahres in dem andern, treten bedeutendere Schwankungen ein. Bei der Erschwerung der Einfuhr mit dem Steigen der Preise folgt aber gewöhnlich eine unverhältnißmäßig verstärkte Zufuhr einer vorangegangenen Entleerung der Speicher in dem abnehmenden Lande. Dieß liegt in der Natur der Sache und lehrt die Erfahrung. Die Getraideeinfuhr des südlichen Deutschlands nach der Schweiz ist ohnerachtet des Wechsels der Fruchtbarkeit der Jahre und des mittelbaren Einflusses der französischen Gesetzgebung im Ganzen wenigen Veränderungen unterworfen, indem jene Schwankungen, die sich im Verkehr mit diesem Lande aus der periodischen Entleerung der Speicher auf dem, Frankreich zunächst gelegenen Marktgebiete ergeben, durch verstärkte Zufuhren aus den rückwärts gelegenen Gegenden auf die Schweizer Märkte mehr oder weniger ausgeglichen werden.

Die unbesteuerten Bezüge Großbritanniens aus Irland schwankten von dem Jahre 1818 bis 1825 zwischen 967,861 und 2,203,962 in den Jahren 1821 bis 1830. (vom 10. October gerechnet) zwischen 1,082,225 u. 2,507,226 Quarter *)

*) vom 10. Okt. des einen bis zum 10. Okt. des andern Jahres:

Jahre		Winch.	Jahre		Imp
1818	1,207,851	Quarter	1821	1,701,447	Quarter
1819	967,861	„	1822	1,082,225	„
1820	1,417,120	„	1823	1,332,219	„
1821	1,822,816	„	1824	1,241,987	„
1822	1,063,089	„	1825	2,028,899	„
1823	1,528,153	„	1826	1,407,811	„
1824	1,634,024	„	1827	1,327,748	„
1825	2,203,962	„	1828	2,597,226	„
			1829	1,872,249	„
			1830	1,834,032	„

und wenn man die höchste und niedrigste Zufuhr ausscheidet, so ergibt sich für die höchste und niedrigste Einfuhr der übrigen Jahre in der ersten Periode ein Verhältniß von ohngefähr 12 : 16 und in der zweiten von 13 : 20.

Diese Schwankungen wären ohne Zweifel noch weniger bedeutend, wenn die Gesetzgebung über die Einfuhr des fremden Getriedes nicht einen unregelmäßigen mittelbaren Einfluß auch auf den Getraideverkehr zwischen beiden Ländern ausübte.

Vergleiche man aber dagegen jene Schwankungen, welchen die Einfuhr Deutschlands unter dem Wechsel der britischen Gesetzgebung in einer Reihe von Jahren unterworfen war.

England bezog an Getreide und Hülsenfrüchten

im Jahre:	aus: Preußen	Deutschland	den Niederlanden
1818	829,646	561,864	161,874 W. Q.
1819	323,350	255,076	193,029
1820	356,288	218,711	78,813
1821	39,258	51,540	19,964
1822	28,745	21,528	3,024
1823	8,743	4,635	3,896
1824	79,780	231,470	132,160
1825	207 836	372,839	63,954

Die niedrigste und höchste Einfuhr aus Deutschland und von den niederländischen, zum Theil mit deutschem Getreide bestellten Märkten verhielten sich daher wie 1 : 100, und wenn man die höchsten und niedrigsten Zahlen ausscheidet, wie 1 : 14; wenn man selbst die zwei höchsten und niedrigsten Jahre unberücksichtigt läßt, so erscheint noch ein Verhältniß von nahe 1 : 6.

Vom Jahre 1826 bis zum Jahre 1830 einschließlich schwankte die Einfuhr im fremden Getreide überhaupt zwischen 606,215 Quarters (1828); und wenn man das Jahr, welches die stärkste Einfuhr hatte, ausscheidet, zwischen 606,215 und 3,153,267 (1829); das Verhältniß war daher wie 1 : 5½ oder 1 : 5.

Aehnlichen Schwankungen war die Einfuhr nach Frankreich unterworfen, das dem Getreide des südwestlichen Deutschlands seine Barrieren an den Landgrenzen, so wie dem Getreide des nördlichen Deutschlands seine Seehäfen, seit dem Bestehen seiner beschränkenden Korngesetze, mehrmals und für längere Zeit öffnen mußte, in einzelnen Jahren für 100,000,000 Franken (im Jahre 1831 — 1832 für 101,796,089 und nach Abzug der Ausfuhr 89,289,542 Franken) an mehligen Stoffen einführte, während in andern Jahren eine unbedeutende Ausfuhr auf einzelnen Punkten, die noch unbedeutendere Gesammteinfuhr überstieg. Durch den neuen Tarif, der an die Stelle des Verbots wachsende Zölle treten läßt, bleibt es weit entfernt, dem Getreideverkehr seinen regelmäßigen Gang zu sichern.

Der verderbliche Einfluß, den der Wechsel der Gesetzgebungen des Auslandes und solche Schwankungen der Nachfrage für den ausländischen Bedarf auf den deutschen Ackerbau ausüben muß, ist einleuchtend. Zu den natürlichen Ursachen der Preißveränderungen, zu den unvermeidlichen Wechselfällen, welchen der Ackerbau unterworfen ist, kommen künstliche hinzu, welche jede Berechnung für seinen Wirthschaftsbetrieb unsicherer machen und die Abweichungen der höchsten und niedrigsten Preiße von den Mittelpreißen auf unsern Märkten ungemein verstärken.

Die periodisch wiederkehrende Eröffnung der fremden Märkte und die ihr folgenden raschen Preißerhebungen, unter-

halten den Reiz zum Getreidebau, in einem der zeitlich eintretenden Nachfrage des Auslandes entsprechenden Umfange. Aber lange harrt man oft vergebens der günstigen Conjunctur entgegen; der minder bemittelte Grundbesitzer muß seine Vorräthe um die geringsten Preiße losschlagen; der Ertrag reicht für Manche nicht hin, um ihre Schuldigkeiten an Staats- und Gemeindesteuern und an Kapitalzinsen zu entrichten; wenn später plötzlich und für längere Zeit die Preiße in die Höhe gehen, so kehrt die Noth bei der zahlreichen, arbeitenden Klasse ein, die kein Grundeigenthum besitzt, oder nicht so viel producirt, als ihr eigenes Bedürfniß beträgt; und die wohlhabende Klasse, die ihre Vorräthe längere Zeit aufbewahren kann, oder die Spekulation ist es allein, welche von günstigen Wechselfällen Nutzen zieht. Wenn die Veränderungen, welche die Korngesetzgebungen in England und Frankreich erlitten haben, auch geeignet seyn mögen, die Schwankungen in dem Betrage der Zufuhren aus Deutschland etwas zu vermindern, so bleiben sie bei der angenommenen Skale der wachsenden und fallenden Zölle noch stark genug, und werden diese Zölle nicht unterlassen, auf die Preiße und die Gewinnste der Producenten auch fernerhin einen verderblichen Einfluß auszuüben.

Daß das System, welchem beide Länder bisher huldigten, nothwendig zur Folge haben mußte, daß die Preiße des Getreides auf den deutschen Märkten größern Schwankungen unterworfen waren, als in Frankreich und England, ist an sich klar und läßt sich nachweisen.

Wir haben die Preißlisten von drei französischen Departements vor uns liegen, wornach von 1819 — 1832 die niedrigsten und höchsten Preiße der Hauptfruchtgattung sich wie 100 : 160 — 174 verhalten,*) während auf einer Reihe

---

*) Die Durchschnittspreise des Waizens betrugen auf den Hektoliter in Franken berechnet:

badischer Märkte in der Periode von 1824 — 1832 das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preiße auf 100 : 200 bis 270 steigt. Die Abweichungen sind in den obern Landesgegenden, welche die Schweiz, deren Nachfrage durch künstliche Maaßregeln nicht influencirt wird, regelmäßig versorgen, minder bedeutend, als in dem untern, wo mit der Wirkung der französischen Nachfrage sich der mittelbare Einfluß der englischen Gesetzgebung in stärkerm Maaße verbindet.*)

---

im Jahr.	Departements: der Seine. Fr. C.	Obergaronne. Fr. C.	Puy de Dome. Fr. C.
1819	17 . 91	17 . 57	16 . 67
1820	21 . 61	16 . 92	18 . 25
1821	28 . 88	15 . 84	16 . 33
1822	15 . 23	16 . 02	14 . 04
1823	17 . 25	18 . 12	15 . 65
1824	15 . 69	15 . 56	14 . 95
1825	16 . 08	13 . 81	14 . 42
1826	17 . 30	13 . 27	14 . 12
1827	19 . 19	16 . 66	18 . 75
1828	23 . 49	21 . 33	23 . 25
1829	25 . 99	29 . 17	20 . 22
1830	22 . 71	29 . 85	24 . 48
1831	22 . 84	20 . 06	22 . 37
1832	22 . 08	20 . 49	21 . 54

	niedrigster	höchster Preis.	Verhältniß.
Im Seine Departement . . .	15 . 23	25 . 99	100 : 170
Im Departement der Obergaronne .	13 . 27	21 . 33	100 : 160
Im Dep. des Puy de Dome	14 . 04	24 . 48	100 : 174

*)

Jahre.	Ueberlinger Kernenpreise. fl. kr.	Rheinheimer Kernenpr. fl. kr.	Heidelberger Dinkelpr. fl. kr.	Wertheimer Kernenpr. fl. kr.	Kornpr. fl. kr.
1824	9 . —	9 . 10	2 . 29	4 . 47	3 . 9
1825	7 . 30	7 . 38	2 . 48	4 . 30	3 . 49
1826	8 . 7	8 . 6	3 . 7	5 . 47	4 . 34
1827	9 . 16	10 . 25	4 . 14	7 . 38	6 . 11
1828	11 . 27	11 . 20	5 . 9	9 . 18	7 . 29
1829	10 . 12	10 . 50	3 . 54	7 . 20	5 . 34
1830	11 . 4	12 . 20	2 . 20	8 . 35	7 . 33
1831	15 . 1	15 . 52	5 . 26	10 . 19	8 . 40
1832	12 . 40	12 . 46	4 . 40	9 . 25	7 . 36
niedrigstes	7 . 30	7 : 38	2 . 29	4 . 30	3 . 9
höchstes .	15 . 7	15 . 52	5 . 26	10 . 19	8 . 40
Verhältniß	100 : 200	100 . 207	100 : 219	100 : 230	100 : 270

Nach den, im Jahr 1833 in der preußischen Staatszeitung angegebenen Preisen von den Jahren 1819 bis 1832 war das Verhältniß der niedrigsten und höchsten Preiße, in dieser ganzen Periode, im Königreich Preußen: beim Waizen wie 100 zu 232, beim Roggen wie 264, in der Provinz Posen: beim Waizen wie 100 : 244 und beim Roggen wie 100 : 322; in der Provinz Westphalen: beim Waizen wie 100 : 265, beim Roggen wie 100 : 330; in der Provinz Brandenburg und Pommern: beim Waizen wie 100 : 221; in der Rheinprovinz: wie 100 ; 230; in der Provinz Sachsen, dessen Markt dem Einfluß der fremden Systeme nicht so nahe liegt, wie 100 : 200; in Schlesien, welches diesem Einfluß ebenfalls etwas entfernter liegt, wie 100 : 204.*)

Auf dem Markte zu Wertheim ist der Roggen, auf den übrigen Märkten Kernen oder Dinkel die Hauptfruchtgattung. Ueberlingen und Rheinheim sind die Hauptmärkte der Schweiz. Von Heidelberg und Wertheim geht der Hauptzug des Geldverkehrs in der Regel nach Norden.

---

*) Niedrigste und höchste Jahresdurchschnittspreiße in der Periode von 1819 bis 1832

Waizenpreiße:

Provinzen.	Jahre.	niedr. Preiße. Sgr.	Jahre.	höchste Preiße. Sgr.	Verhältniß.
Preußen . .	1825	$32\frac{5}{12}$	1831	$75\frac{5}{12}$	100 : 232
Posen . . .	1825	$32\frac{2}{12}$	1831	$78\frac{2}{12}$	100 : 244
Brandenburg u. Pommern	1825	$33\frac{10}{12}$	1831	$74\frac{9}{12}$	100 : 221
Schlesien . .	1825	$35\frac{2}{12}$	1931	$71\frac{9}{12}$	100 : 204
Sachsen . .	1826	$33\frac{5}{12}$	1831	67 —	100 : 200
Westphalen	1825	35—	1831	$92\frac{11}{12}$	100 : 265
Rheinprovinz	1824	$39\frac{9}{12}$	1831	$91\frac{2}{12}$	100 : 230

Roggenpreiße:

Provinzen.	Jahre.	niedr. Preiße. Sgr.	Jahre.	höchste Preiße. Sgr.	Verhältniß.
Preußen . .	1824	$16\frac{2}{12}$	1819	$42\frac{10}{12}$	100 : 264
Posen . . .	1825	$16\frac{5}{12}$	1831	$53\frac{2}{10}$	100 : 322
Brandenburg u. Pommern	1825	$20\frac{10}{12}$	1819	$54\frac{2}{12}$	100 : 258
Schlesien .	1825	$18\frac{6}{12}$	1831	49—	100 : 260
Sachsen .	1825	$20\frac{5}{12}$	1831	$50\frac{1}{12}$	100 : 244
Westphalen	1825	$21\frac{11}{12}$	1831	$72\frac{2}{12}$	100 : 330
Rheinprovinz	1824	$25\frac{7}{12}$	1831	$68\frac{7}{12}$	100 : 265

In englischen Preißlisten finden wir von 1820 — 1832 die höchsten Schwankungen in den Januarspreißen des besten Waizens von 50 Schill. (im Jänner 1823) bis 88 Sch. im Jahr 1829, und in den Julipreißen von 56 Sch. (im Jahr 1822) bis 81 Sch. im Juli 1820. Nach dem Durchschnitt der geringern und besten Waizen bieten die Januarpreiße von 1822 (30 — 50 Sch.) mit 40 Sch. und die Preiße vom Januar 1831 (58 — 76 Sch.) mit 67 Schilling die höchste Abweichung dar. Das Verhältniß ist wie 100 : 167 — 168. Unter den Durchschnittspreißen der geringern und besten Waizengattung vom Monat Juli jedes Jahrs von 1820 — 1832 sind die Preiße von 1822 (30 — 56 Sch.) mit 43 Sch. die niedrigsten, und die Preiße von 1820 (58 — 81 Sch.) mit 69 Sch. die höchsten. Das Verhältniß ist wie 100 : 160.

Nach den jährlichen Durchschnittspreißen von England und Wales, in der Periode von 1820 bis zu den neuesten Zeiten, betrugen die äußersten Schwankungen beim Waizen nicht über 50 Procent. Das Jahr 1819 hatte höhere Preiße, als irgend eines der folgenden Jahre, deren niedrigster Preis sich zu dem Durchschnittspreis des Waizens von 1819 wie 100 zu 168 verhält.*)

---

*) Der Durchschnittspreis des britischen Waizens betrug in England und Wales auf den Imper. Quarter berechnet:

im Jahre.	Sch. P.	im Jahre.	Sch. P.
1819	75 . 8	1825	68 . 7
1820	67 . 11	1826	58 . 9
1821	56 . 2	1827	56 . 9
1822	44 . 7	1828	60 . 5
1823	53 . 5	1829	66 . 3
1824	64 —	1830	64 . 4

Die Durchschnittspreiße von 1831 — 34 sind uns nicht bekannt, nach den Londoner Preislisten von diesen Jahren können sie aber in keinem derselben den Durchschnittspreis von 1819 von 73 Sch. per Winchester oder 75 Sch. 4 P. per Imper. Quarter erreicht haben.

Aehnliche Verhältnisse ergeben sich bei der Vergleichung der höchsten und niedrigsten Preiße der britischen, französischen und

Wäre es Deutschland allein das Frankreich und Großbritanien, wenn sie fremder Zufuhr bedürfen, seine Hilfe darbieten könnte, so würde man diesen Staaten leicht Motive geben können, ihre Gesetzgebungen abzuändern. Auf dem britischen Markte tritt aber das deutsche Getreide mit dem Ackerbau einer Reihe anderer Länder in Mitbewerbung. In Frankreich ist es nur ein Markt von geringerm Umfang, auf welchem im Zustande des freien Verkehrs das deutsche Getreide, auf dem Landwege, seinen natürlichen Abfluß fände. In Beziehung auf die Zufuhren zur See tritt übrigens die nämliche Concurrenz, wie bei Versorgung der britischen Märkte ein und zudem ist das Bedürfniß Frankreichs im Durchschnitt weit geringer, als die mittlere Einfuhr Großbritaniens. Das südwestliche Deutschland empfindet zwar in vollem Maaße die Wirkung des Systems, welches jenes französische Marktgebiet beherrscht. Allein dieses ist weit entfernt sich in Beziehung auf sein Bedürfniß in einem Zustande zu befinden, wie die von den Alpen und der Jura umgebene Schweiz, welche einer beträchtlichen Zufuhr nicht entbehren und diese nur aus dem südlichen Deutschland erhalten kann.

Nur von der wachsenden Nachfrage auf dem einheimischen Markte kann die Heilung der Uebel, an welchen unser Ackerbau leidet, und deren Ursache und Natur wir hier betrachtet haben, erlangt werden. Daß diese Heilung aber in dem Zu-

---

deutschen Märkte, wenn man bis zu den Theuerungsjahren von 1816 und 17 zurückgeht, obwohl damals das britische Geld noch deprecirt war.

Es läßt sich zwar nachweisen, daß die Schwankungen auf den Märkten, welche geringere Mittelpreiße haben, etwas stärker seyn müssen. Allein die Ursache, aus welcher diese Folge abgeleitet werden kann, wirkt bei Märkten, die einander nahe gelegen sind, nur ganz unbedeutend, und wo die Zufuhr, wie aus dem südwestlichen Deutschland nach Frankreich zu Lande geschieht ganz unmerklich, da mit den Getreidepreißen zugleich die Transportkosten zu steigen pflegen.

stande, den der große Handelsbund begründet, allmählig zu erwarten sey, glauben wir dargethan zu haben.

Eine Erweiterung der industriellen Production, die, um einen Theil der Einfuhr an fremden Fabrikaten manniafaltiger Art durch inländische Erzeugnisse zu ersetzen, 4 — 500,000 Arbeiter beschäftigte, und einschließlich der Familien der Arbeiter und Unternehmer 800,000 — 1,000,000 Menschen ein gesicherter Unterhalt verschaffte, würde auf dem Getreidemarkt eine Nachfrage von 1½ — 2 Millionen Malter Getreide hervorrufen und die Verlegenheiten aufheben oder wesentlich vermindern, die dadurch entstehen, daß jene Länder, die uns ihre Fabrikate liefern, unserm Getreide bald ihr Land verschließen, bald dasselbe mit hohen Abgaben belegen, und nur in der Zeit der Noth abgabefrei zulassen. Eine solche Vermehrung der einheimischen Nachfrage, die eine unausbleibliche Folge der Ausdehnung unserer Manufaktur- und Fabrikindustrie in dem angedeuteten Umfang wäre, würde mehr betragen, als der größte, über die Hälfte des Vereinsgebiets umfassende Vereinsstaat, der zugleich die verhältnißmäßig stärkste Ausfuhr hat, im Durchschnitt jährlich dem Ausland anbieten konnte.*)

Wenn die Fortschritte des Gewerbfleißes durch die Nachfrage nach Arbeit und nach Subsistenzmitteln für den Unterhalt der industriellen Klassen, dem Ackerbau eine größere Sicherheit für den Absatz aller Producte versprechen, welche als Nahrungsstoff dienen, so ist der unmittelbare Einfluß, den sie auf den Absatz und die Preiße jener Producte ausüben, deren die Ma-

*) Preußen hat nach dem Durchschnitt der drei Jahre von 1829 — 1831 nach Abzug der Einfuhr jährlich ausgeführt:

an Waizen und Spelz	3,341,312	B. Scheffel,	
— Roggen	1,149,950	„	„
— Gerste, Hafer u. Buchwaizen	1,133,439	„	„
— Hülsenfrüchten	234,896	„	„

zwei und sieben Zehntel Berliner Scheffel halten nahe 1 Badisches Malter oder 1½ Hektoliter.

nufaktur und Fabrikindustrie sich als Verwandlungsstoffe oder Hilfsstoffe bedient, der Agrikultur nicht weniger günstig.

Der deutschen Wollproduction wird der britische und französische Zolltarif ganz gleichgültig seyn, wenn die einheimischen Wollenmanufakturen ihr gesammtes Jahreserzeugniß in Anspruch nimmt, und durch den Verein in günstigere Verhältnisse gesetzt, nicht nur den eigenen Bedarf befriedigt, sondern auch auf Unkosten der fremden Industrie, die unsere Rohstoffe bisher verarbeitete, ihren auswärtigen Absatz in Amerika und der Levante erweitert.

Großbritannien hat Versuche darüber angestellt, wie viel es wohl von dem fremden Rohstoffe ohne Benachtheiligung seiner Industrie erheben könne. Es hat das Pfund Wolle mit 6 Penny oder ohngefähr 18 kr. belegt. Die Folge war, daß seine Ausfuhr an Wollenwaaren sich verminderte *) Es hat daher gut befunden, den Zoll auf 1 P. per Pfund, oder 5 fl. 36 kr. vom englischen Centner ($50\frac{7}{10}$ Kil.) und für Wolle, deren Preis unter 1 Schilling für das Pfund steht, auf $\frac{1}{2}$ P. vom Pfund, oder 2 fl. 48 kr. per Centner herabzusetzen.

Die gleiche Erfahrung hat Frankreich in Folge der Erhöhung des Zolls von roher Wolle auf 30 pCt. (einschließlich des Zehntels, 33 pCt.) des Werths gemacht. Sein Handel nach der Levante hat hiervon keinen Nutzen gezogen. Auch

---

*) Von 1820 bis 1827, wo der Zoll von 6 Pence bestanden, verminderte sich die Ausfuhr an Tüchern um 735,167 Stück, während die Ausfuhr der Wollwaaren aus Kammwolle, auf welche der Zoll nicht wirkte, um 845,791 Stück zunahm. Von 1826 bis 1828, nach Ermäßigung des Zolles, nahm die Ausfuhr an Wollenwaaren aus kurzer feiner Wolle, welche vorzüglich das Ausland liefert, wieder um 105,021 Stück zu, während sich zugleich die Ausfuhr an Kammwollenwaaren vermehrte.

fühlte man dort, wie früher in England, das Bedürfniß einer Herabsetzung des Zolles.*)

Der Ausfuhrzoll des Vereins leistet der britischen und französischen Wollproduction den gleichen Dienst, wie ein Eingangszoll des eigenen Landes, und hat die gleiche Wirkung, wie dieser für die Manufakturindustrie beider Länder; vielleicht findet man nun dort, daß man den Eingangszoll von der deutschen Wolle ganz oder theilweise entbehren könne, da ja der Verein die Ausfuhr schon besteuert. Sind die Verhältnisse in diesen Ländern von der Art, daß zum Schutze der Production eine Besteuerung der Wolle unerläßlich ist, dieser Zoll jedoch, um die Interessen der Manufacturindustrie nicht allzuempfindlich zu verletzen, ein gewisses Maas nicht übersteigen darf; so scheint es in der That besser, daß der Verein diese Ausgleichungsabgabe bei dem Ausgange seiner Wolle für seine Kasse beziehe, als daß die einheimischen Wollenproducenten dem Auslande tributär bleiben.

Uebrigens ist um so mehr zu wünschen, daß die deutschen Manufakturen durch ihre Fortschritte die Unabhängigkeit der deutschen Wollproducenten von dem Absatz des Rohstoffes nach Großbritanien erringen, da die Zufuhr aus Neuholland reissende Fortschritte macht, indem sie von 1820, wo sie rascher zu wachsen begann, bis 1831 von circa 100,000 Pf. auf 2 bis 3 Millionen Pfund gestiegen ist.**)

---

*) In den Jahren 1817 — 1820 betrug die Ausfuhr an Wollenwaaren im Durchschnitt jährlich ohngefähr 1,400,300 Kil. In den Jahren 1830 — 32 nur ohngefähr 1,080,000 Kilogr. Der Zoll von der fremden Wolle wurde von 30 auf 20 pCt. herabgesetzt.

**) Im Jahr 1831 wurden 10,625 Ballen (zu $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ Ctr.) zu London und 971 zu Bristol, Hall u. s. w. aus Neuholland eingeführt.

IV.

Einfluss des Vereinssystems auf den äußern und innern Handel und auf gemeinnützige Einrichtungen zur Beförderung des Verkehrs.

I.

Innerer und auswärtiger Handel.

Indem der Vereinsvertrag den innern Handel frei gibt, führt er den Verkehr zwischen den theilnehmenden Staaten auf die natürliche Grundlage des wechselseitigen Bedürfnisses zurück, welches aus der Verschiedenheit der natürlichen Productionsverhältnisse entspringt. Er stellt den auswärtigen Handel und den Zwischenhandel unter das gemeinsame, für alle Theile gleiche Gesetz. Theils in der einen, theils in der andern Beziehung bietet aber der Vertrag eine Reihe von Ausnahmen dar, welche wir zuförderst kurz berühren wollen.

Eine solche bilden, wie wir im ersten Abschnitte gesehen, die Ausgleichungssteuern von jenen Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung in dem einen Lande höheren, in dem andern geringeren oder gar keinen Consumtionsabgaben unterworfen sind. Diese Abgaben stehen zwar mit der Freiheit des

innern Verkehrs im Widerspruch, sie ändern aber die natürlichen Concurrenzverhältnisse nicht, sondern stellen vielmehr das, durch die ungleiche Belastung der Production (oder der Zurichtung zum Gebrauche) gestörte Gleichgewicht her, und werden, wie man aus Gründen, von welchen im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird, wohl annehmen darf, ohne Zweifel bald verschwinden.

Eine weitere Ausnahme bildet das unbedingte Verbot der Einfuhr des Salzes und der Spielkarten (wo diese zu den Staatsmonopolien gehören) von einem Vereinslande in das andere.

So lange die Staaten das bedeutende Einkommen, das sie vom Salze beziehen, nicht entbehren können, ist eine Beschränkung im Salzverkehr unvermeidlich. Sie ist aber nur in so ferne von wesentlichem Nachtheil, als auch dann noch, wenn die Ausgleichungsabgaben von Tabak, Bier, Wein und Brantenwein verschwinden, der innere Verkehr einer Controle unterworfen bleiben müßte. Ein gleicher Salzpreis im ganzen Vereinsgebiete könnte allein diesen Nachtheil, wenn nicht gänzlich entfernen, doch kaum fühlbar machen. Sind die Verkaufspreiße gleich, so würde kein Staat von der wechselseitigen Einfuhr und Ausfuhr im Detailverkehre einen Verlust zu besorgen haben; auch würde, da jeder Reiz zum Schleichverkehr hinwegfiele, ein Verbot zu seiner Wirksamkeit keine, den Verkehr erschwerende Maaßregeln erfordern. Der Verkauf im Großen auf Privatsalinen könnte aber am sichersten auf den Salinen selbst controlirt werden.

Die Stempeltaxe von Spielkarten ist allerwärts so unbedeutend, daß das finanzielle Interesse, welches sich daran knüpft, gegen das Interesse einer unbedingten Verkehrsfreiheit zwischen den Vereinsstaaten gar nicht in Betrachtung kommen kann.

Eine unvermeidliche Beschränkung einer unbedingten Verkehrsfreiheit liegt in den *Privilegien* oder *Erfindungspatenten*, welche einzelne Industrieunternehmer für die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes zum Schutze gegen die Einfuhr *fremder Erzeugnisse* gleicher Art erlangt haben. Die Zahl solcher Privilegien ist wohl nicht so groß, daß diese Ausnahme von Bedeutung seyn könnte, und zu dem wird sie, da die Bewilligungen dieser Art nur auf eine kürzere Anzahl von Jahren ertheilt zu werden pflegen, bald verschwinden. Es wäre nicht gut, wenn durch künftige Verwilligungen Gelegenheit zu Conflikten gegeben werden könnte. Für neue Erfindungen, welche man nur dem Auslande *entlehnt*, sollte nie ein Privilegium mit der Wirkung ertheilt werden, daß die *Waare*, welche den Gegenstand einer solchen Erfindung bildet, nicht aus einem andern Vereinslande eingebracht werden darf, sondern jedem Staate in solchen Fällen nur frei stehen, für den ausschließlichen Gebrauch einer solchen fremden Erfindung in seinem Gebiete demjenigen, der die *erste Anwendung* davon macht, (in so fern es einer solchen Aufmunterung bedarf) für eine Anzahl von Jahren ein Privilegium zu bewilligen. Dagegen sollte jeder, welcher eine *eigene*, neue und wichtige Erfindung im Gebiete der Production benutzen will, die Früchte derselben im ganzen Vereinsgebiete ernten, und zu diesem Zwecke eine feste Bestimmung über die Bedingungen solcher Privilegien und deren Dauer getroffen werden.*) Unter diesen Voraussetzungen würde der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten in Folge der Ertheilung von Erfindungspatenten auf keine Weise gehemmt werden.

---

*) Die Erfindungspatente, welche man auf der einen Seite als einen mächtigen Hebel zur Beförderung des Gewerbfleißes betrachten kann, haben *da*, wo man sie nicht auf *erhebliche* Verbesserungen beschränkt, zugleich eine sehr nachtheilige Seite, indem ihre Vervielfältigung häufige und ärgerliche Conflikte herbeiführt.

Von dem Prinzip der Gleichheit, welche im Verkehre der Vereinsstaaten die natürlichen Verhältnisse unverrückt läßt, finden sich noch in den Artikeln 23 und 24. des Vertrags abweichende Bestimmungen.

Die wechselseitige Verkehrsfreiheit setzt nothwendig voraus, daß kein Staat auf die natürlichen Concurrenzverhältnisse der Production durch einseitige Maaßregeln einwirke. Dieß kann aber geschehen, wenn, wie der Art. 23. gestattet, eine einzelne Regierung den Gewerbtreibenden ihres Landes durch Befreiung von den allgemeinen Zöllen Begünstigung ertheien darf. Der Manufakturist, dem die Zölle von Gegenständen, die zu den Bedürfnissen seines Manufakturzweiges gehören, aus der Kasse seiner Regierung zurückvergütet werden, würde sich in der Mitbewerbung mit der Industrie eines andern Landes des Vereins, wo keine solche Rückvergütung geleistet wird, in einem offenbaren Vortheil befinden. Im Allgemeinen scheint uns daher die unbedingte Befugniß der einzelnen Staaten solche Begünstigungen zu ertheilen, selbst unter der Bedingung, daß der Nachlaß ihrer eigenen Kasse zur Last falle, nicht zuläßig. Der Vertrag, der diese Bedingung ausdrückt, behält hierüber auch nähere Verabredungen bevor. Die Beschränkung jener Bestimmung auf die Zollabgabe von Maschinen möchte wohl keine Bedenklichkeit übrig lassen.

Begünstigungen, die man einzelnen Handelsleuten durch Creditbewilligungen beim Empfang zollbarer Waaren gewährt, können leicht die öffentlichen Kassen gefährden, und indem sie dem diskretionären Ermessen einen Spielraum geben, dem nicht begünstigten Theile drückend werden, auch zu ausschweifender Spekulation reitzen. Wo aber das Interesse der Industrie eine solche Maaßregel verlangen mag, besteht das beste Mittel zur Abwendung jener Gefahren in einer dem Limito des Credits angemessenen Sicherheitsleistung.

Der Vereinsvertrag erkennt an, daß besondere Zollbegünstigungen für einzelne Meßplätze mit den Grundprincipien des Vereins unvereinbarlich sind, und stellt, indem er die bereits bestehenden einstweilen noch fortdauern läßt, ihre Aufhebung in Aussicht.

Wir halten die Fortdauer der deutschen Messen im allgemeinen Interesse des Handels und der Production für gleich wohlthätig. Sie sind die schicklichsten Plätze für die großen Ausstellungen des einheimischen und fremden Kunst- und Gewerbfleißes. Sie erregen den Wetteifer der Fabrikanten, sichern den Verbesserungen der Production eine raschere Ernte und eine schnelle Verbreitung, setzen durch die Vereinigung der Nachfrage und der Angebote auf einem bestimmten Platze und zu bestimmten Zeiten die Manufaktur- une Fabrikindustrie in den Stand, ihre Arbeiten den vorhandenen Bedürfnissen besser anzupassen, sind überhaupt für den Handel und die Production durch die unmittelbare persönliche Berührung, in welche sie Käufer und Verkäufer bringen, eine Quelle mannigfaltiger Belehrung, und erleichtern den Handelskapitalien den Abfluß in die Kanäle der Gütererzeugung. Diese Vortheile können sie in vollem Maaße nur gewähren, wenn sie nicht in zu großer Zahl und nur in Städten bestehen, welche große Handelskapitalien besitzen. Sie müssen die zu ihrem Bestehen nothwendigen Begünstigungen genießen, aber als verwerflich erscheinen solche Maaßnahmen, welche, wie Nachlaß an Zöllen, geeignet wären, einem Platze, den das natürliche Bedürfniß des Verkehrs nie zum Meßorte wählen würde, den Vortheil des Meßhandels künstlich zuzuwenden.

Dagegen läßt sich für das System der Lagerung oder der Contirungen für die Meßplätze in der Uebergangsperiode Manches anführen. Man muß dem deutschen Großhändler Zeit lassen, mit den einheimischen Fabrikanten sich in die gleiche Verbindung zu setzen, in welcher er sich mit den ausländischen

Manufakturisten bisher befunden, und ebenso den einheimischen Fabrikanten Zeit lassen, ihre natürliche Stellung zu dem Großhandel zu erkennen, und ihren Productionen eine Ausdehnung zu geben, welche ihnen das Bedürfniß einer Vermittelung des Großhandels fühlbarer macht.

Der größte Theil der fremden Manufakturwaaren kommt durch die Vermittelung deutscher Großhändler auf die deutschen Märkte. Die großen Waarenhändler haben ihre Commissäre oder eigene Häuser im Auslande, welche Einkäufe und Bestellungen an Ort und Stelle machen, und bei Ablieferung der Waaren baare Zahlung leisten. In Deutschland sucht der Fabrikant in der Regel seinen Vortheil in der unmittelbaren Verbindung mit dem Kleinhändler; er begnügt sich nicht mit dem Besuche der Messe, sondern sendet seine Reisenden aus, bis zu den Krämern in den Landstädten und Dörfern herab, um einen unmittelbaren Absatz bei ihnen zu finden. Uns scheint für eine blühende Manufakturindustrie die Vermittelung des Absatzes zwischen den Fabrikanten und den Detailleurs durch den Großhändler, wenigstens in vielen Zweigen, heilsam zu seyn, und keineswegs als eine unfruchtbare Einmischung betrachtet werden zu dürfen, die entweder die Gewinnste der Waarenerzeuger vermindere, oder die Verkaufspreiße beim Absatz an den Consumenten erhöhe. Schon nach dem allgemeinen Prinzip der Theilung der Arbeit wird sie sich überall, wo die Manufakturindustrie sich mehr entwickelt hat, als ein Bedürfniß erweisen.

Es ist einleuchtend, daß der Unternehmer da, wo der Großhandel jene Vermittelung übernimmt, seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit weniger zu theilen braucht, als wo er die zahlreichen Kanäle, die zum Kleinhandel führen, selbst aufsuchen, in ungleich häufigere Geschäftsverbindungen sich einlassen, in steter Kenntniß aller auf das kaufmännische Zutrauen

bezüglichen Verhältnisse einer bedeutenden Zahl von Abnehmern sich erhalten und in vielen kleinern Summen, oft mit Kosten und weitläufigen Proceduren, die Producte seiner Verkäufe beitreiben muß. Hierzu kommt, daß der Kleinhändler in der Regel nur auf Kredit kauft, und ein Theil der Fonds des Fabrikanten daher in den Händen seiner Abnehmer steht.

Durch die ihm auf solche Weise entzogene freie Verfügung über einen beträchtlichen Theil seines Kapitals ist er mehr oder weniger verhindert, productiven Arbeiten eine, die Kosten der Waarenerzeugung vermindernde, größere Ausdehnung zu geben, seine Einrichtungen zu verbessern und günstige Conjuncturen zum Einkaufe der Rohstoffe zu benutzen, oder überhaupt seine eigentlichen Manufakturgeschäfte vortheilhaft zu betreiben. In der Regel würde wohl der Fabrikant durch die geringeren Preiße, um welche er seine Waaren gegen baares Geld an den Großhändler verkauft, nicht mehr verlieren, als die Zinsen seines ausstehenden Kapitals, die Kosten seiner vermehrten Handelsgeschäfte und die beim Creditgeben immer unvermeidlichen Verluste betragen.

Die Vortheile, welche dem Fabrikanten die vollständigere Benutzung seines Kapitals für seine productiven Arbeiten darbietet, so wie jene Vortheile, welche überhaupt aus der bezeichneten Theilung der Geschäfte zwischen dem Manufakturisten und dem Großhändler entspringen, würden für beide Theile die Quelle eines Gewinnes bilden, welcher ohne allen Einfluß auf die Preiße bei dem Detailverkaufe bliebe.

Aus allen diesen Gründen ist zu erwarten, daß mit der fortschreitenden Entwickelung der deutschen Manufakturindustrie die Besitzer großer Handelskapitalien mit den einheimischen Fabrikanten die nämlichen Verbindungen anknüpfen werden, in welchen sie bisher mit fremden Fabrikanten standen.

Verhältnisse ähnlicher Art bestehen auch in Frankreich, und namentlich vermittelt zu Rouen ein lebhafter Großhandel in einem großen Umfange den Absatz der, für den innern Verbrauch von Frankreich bestimmten Baumwollenwaaren zwischen den Waarenerzeugern und den Detailleurs.

Auf diesem Wege können die großen Kapitalien, die sich in den deutschen Handelsstädten befinden, am schicklichsten in die Kanäle der Manufacturindustrie geleitet werden. Für das südliche Deutschland insbesondere ist Frankfurt berufen, auf solche oder ähnliche Weise zum eigenen Vortheil, wie zur rascheren Beförderung einheimischer industrieller Unternehmungen seine Kapitalien theilweise zu verwenden. Von der höchsten Wichtigkeit ist der Abfluß der Kapitalien der großen Handelsstädte in den Manufacturwaarenhandel, hauptsächlich auch für den Absatz deutscher Manufacturerzeugnisse in fremden Welttheilen. Die Hülfe jener Städte kann die vaterländische Industrie zu ihrem schönern Aufblühen nicht entbehren, dem daher mittelbar auch diejenigen Anordnungen und Maaßregeln zuträglich sind, welche den Meßplätzen, die sich bisher im Besitz eines ausgebreiteten Waarenhandels befanden, alle ihre Erhaltung, als Hauptsammelplätze für diesen Handel, verbürgenden und mit dem Systeme des Vereines nur immer vereinbarlichen Vortheile gewähren sollen.

Insbesondere scheint uns auf solche Weise die Zulassung der Centirungen für fremde gelagerte Waaren wenigstens für die ersten Jahre im Interesse der einheimischen Industrie zu liegen. Die Uebertragung der in fremden Waarenhandel angelegten Kapitalien auf den Großhandel mit einheimischen Erzeugnissen kann, der Natur der Sache nach, nur allmählig erfolgen. Wird den Großhändlern die Fortsetzung ihrer gewohnten Geschäfte, so weit es mit dem Vereinssystem vereinbarlich ist, möglich gemacht oder erleichtert, so werden sie nach Maaßgabe, als in Folge des erschwerten Absatzes der fremden Industrie=

Erzeugnisse, der fremde Handel successive abnimmt, allmählig auch an ihre auswärtigen Specultionen den Handel mit einheimischen Manufacturartikeln anzuknüpfen *), und fortschreitend zu erweitern, sich leichter entschließen, und im Stande seyn, als wenn ihr Geschäft plötzlich ganz aufhörte.

Daß aber ein Großhandel mit hoch belasteten fremden Erzeugnissen und deren Lagerung sehr erschwert wird, wenn die Zölle sogleich bei der Ankunft der Waaren bezahlt werden müssen, ist leicht begreiflich.

Dieß ist unsere Ansicht über alle jene Bestimmungen, welche theils von dem Princip der Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Staaten des Vereins, theils von dem Grundsatze der für Alle gleichen Anwendung des gemeinschaftlichen Gesetzes abweichen.

Im Ganzen nicht von hoher Bedeutung werden diese Ausnahmen allmählig theils verschwinden, theils weniger fühlbar werden.

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Bildung des Vereins, und was sich in natürlichen Folgen daran knüpft, auf den deutschen Handel im Allgemeinen ausüben wird.

Es ist einleuchtend, daß der Gesammthandel eines Landes zunehmen kann, während der auswärtige Verkehr abnimmt, und daß dieser Fall vorhanden ist, wenn die Gesammtproduction wächst, und die innern Waarenumsätze sich in einem stärkeren

---

*) Die nämlichen Häuser, welche die deutschen Märkte mit fremden Waaren versorgten, dehnten schon bisher ihre Speculationen auf die Versendung deutscher Manufacturwaaren aus. Es ist uns ein Haus auf einem Meßplatze bekannt, das in britischen Waaren große Geschäfte macht, aber auch schon in einem Jahre für eine Million Gulden deutscher Leinwand nach Mexiko verkaufte.

Verhältnisse vermehren, als der Austausch der eigenen Producte gegen die Erzeugnisse des Auslandes sich vermindert. Insoferne nun das System des Vereines, wie wir in dem vorigen Abschnitte zu zeigen gesucht, der Erweiterung der einheimischen Production günstig ist, so muß dasselbe auch auf die Masse der Waaren-umsätze einen günstigen Einfluß ausüben. Mehr oder weniger wird der Tarif aber das Verhältniß des innern und auswärtigen Handels afficiren.

Der auswärtige Handel des Vereines wird in gleichem Verhältnisse beschränkt, in welchem die Schutzzölle die Erweiterung der einheimischen Industrie bewirken. In mehren Vereinsgebieten wird auch der, das Maaß der frühern Besteuerung überschreitende Vereinszoll von manchen Artikeln, welche, wie verzehrbare Colonialwaaren, nur das ferne Ausland liefert, die Consumtion vermindern, und dem auswärtigen Handel weniger Beschäftigung geben. Die Fortschritte der Production können dagegen wiederum vortheilhaft auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs mit dem Auslande wirken, insoferne sie die Masse der Aequivalente vermehren, die man fremden Märkten mit Vortheil anbieten kann. Die Beschränkungen des auswärtigen Handels können und werden sich auch vermindern, wenn andere Nationen aufhören, in ihren Verbindungen mit Deutschland, hauptsächlich nur die Wirkungen ihrer eigenen, den Verkehr beherrschenden Gesetze zu empfinden, und das Bedürfniß einer Verständigung anfängt, auf beiden gleich stark gefühlt zu werden. Die Annäherung zu einer, auf dem wechselseitigen Vortheil und dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhenden allgemeinen Handelsfreiheit wird nur allmählig Statt finden, und nicht nach allen Seiten hin darf man auch nur mäßige, wirklich fruchtbare Concessionen erwarten; aber jede Erleichterung, die man hier oder dort erlangt, wird durch Verträge gesichert, und dem Handel für immer gewonnen seyn. Die wohlthätigen Folgen der ersten Schritte werden zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege einladen, und bald wird man

auch in den kleinern deutschen Ländern den Unterschied zwischen einer wahren und gesicherten Freiheit und jener kennen lernen, die nur in dem freiwilligen oder durch den geringern Umfang und die Lage eines Marktes gebotenen Verzichte auf die Anwendung der Grundsätze der Reciprocität besteht.

Der deutsche Transit- und Zwischenhandel, welcher die Versorgung fremder Märkte mit fremden Erzeugnissen übernimmt, wird keine Schmälerung erleiden, da der Tarif im Allgemeinen mäßig ist, und die Localverhältnisse berücksichtigt*). Er wird ohne Zweifel mächtig befördert werden durch jene Unternehmungen zur Erleichterung der Waarentransporte, auf welche, wie im nächsten Abschnitte näher gezeigt werden soll, die Zollvereinigung einen günstigen Einfluß auszuüben geeignet ist.

Der innere Handel des Vereins kann nur an Lebhaftigkeit gewinnen. Während der Gesammthandel des Vereines mit dem Auslande sich mehr oder weniger vermindert, wird der auswärtige Verkehr der einzelnen Vereinsstaaten, zu welchem der Handel derselben mit andern Gebieten des Vereins gehört, sich rasch ausdehnen.

So viele gewohnte Verbindungen mit dem Auslande die Schutzzölle zerreissen, eben so viele neue Verbindungen wird die aufblühende Industrie im Innern des Vereines anknüpfen, und noch kräftiger wird auf die größere Lebhaftigkeit des innern Verkehrs jene Ursache wirken, welche in dem Verschwinden der wechselseitigen Beschränkungen des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsgebieten zu suchen ist.

---

*) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Transit und Zwischenhandel der einzelnen Vereinsstaaten, wie er in dem Zustande der Isolirung bestand, zum größten Theile innerer Verkehr wird, und hier nur von jenem Transit die Rede ist, der das Gebiet des Vereines durchschneidet, und von dem Zwischenhandel, der fremde Waare in das Ausland sendet.

Der Handel wird aber nicht nur für die Verminderung der Menge seiner auswärtigen Geschäfte in der Vermehrung des innern Verkehrs einen reichlichen Ersatz finden, sondern weit weniger als bisher verderbliche Wechselfälle zu ertragen haben, welche seine Speculationen unsicher machten, und seine Unternehmungen im innern und äussern Verkehr lähmten.

Der Wechsel der fremden Gesetzgebungen wird in einem Zustande, in dem der innere Verkehr dem auswärtigen gegenüber einen verhältnißmäßig größern Umfang gewinnt, weit weniger empfindlich werden. Von hoher Wichtigkeit erscheint dieser Umstand, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Erweiterung der einheimischen Manufactur- und Fabrikindustrie das Feld des innern Verkehrs, auf Unkosten des Gesammthandels des Vereines mit dem Auslande, erweitert, sondern aller Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsgebieten sich in einen innern, von jeder Zollgesetzgebung unabhängigen Handel verwandelt.

Aber auch die Vereinsgesetzgebung über den auswärtigen Handel muß der Natur der Sache nach eine größere Stabilität haben, als die Legislation seines einzelnen Landes. Wenn dieser Umstand dem Handel in der angegebenen Beziehung günstig ist, so erscheint er in keiner Hinsicht als bedenklich. In keinem andern Zweige überläßt sich die Gesetzgebung so leicht der Laune des Augenblicks, einer augenblicklichen Aufregung und dem ersten Eindruck, den irgend ein Ereigniß und oft eine kurz vorübergehende Erscheinung hervorbringt, und in den meisten Fällen ist der Nachtheil der Veränderung eines gewohnten Zustandes größer, als der oft nur vermeintliche oder ganz unbedeutende Vortheil, den man zu erringen strebt. Das wirklich Gute und Dringende wird auch die Schwierigkeiten einer Vereinbarung überwinden; das bestehende Gute wird nicht so leicht einer gewagten Neuerung weichen, und das einmal als nachtheilig Erkannte und Abgeschaffte wird nicht so leicht wiederkehren.

An die Beschränkung der freien Mitbewerbung der fremden Industrie, knüpft sich für den Handel eine größere Sicherheit gegen den verderblichen Einfluß jener Schwankungen auf dem Geldmarkte, welche in dem Centralpuncte des Welthandels aus dem Gebrauche künstlicher Zirkulationsmittel zeitweise hervorgehen, und sich so leicht auf dem unbeschützten Markt fortpflanzen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das britische Zirkulationssystem näher betrachten, und darzuthun versuchen wollten, wie die ungeheure Masse von Umsätzen, welche in dem größten Handelsplatze des Weltmarktes der Handel täglich zu bewerkstelligen hat, der Ausdehnung des Papiercredits ungemein günstig ist, und die öffentlichen und Privatbankanstalten als ein fast nothwendiges Bedürfniß erscheinen läßt, wie aber der, auf einer ganz natürlichen Grundlage beruhende, ausgedehnte Gebrauch der Bankzettel, dennoch mit Gefahren verknüpft ist. Keine Vorsicht kann diese Gefahren ganz vermeiden, und im Laufe der Zeit bleiben Mißgriffe nicht aus, die sie hervorrufen. Die Natur derselben, und den Einfluß, den sie auch auf unsere Märkte ausüben, wollen wir mit wenigen Worten bezeichnen.

In Perioden eines allgemeinen Vertrauens und günstiger Handelsconjuncturen pflegen die Banken ihre Emissionen zu verstärken, oder ihre baaren Reserven zu vermindern. Die durch günstige Umstände hervorgerufene Neigung zur Speculation wird durch die Hülfe, die sie in der Vermehrung der Circulationsmittel findet, genährt und aufgemuntert; halten die Banken unter solchen Umständen nicht das rechte Maaß und Ziel, schreiten sie zur Befriedigung einer ausschweifenden Nachfrage in ihren Emissionen oder in der Verminderung ihrer baaren Vorräthe fort, und führt der auswärtige Handel in Folge einer ausschweifenden irregeleiteten Speculation allmählig große Summen edler Metalle auf fremde Märkte, so tritt früher oder später eine Rückwirkung ein, welche sich in einer mehr oder

weniger verderblichen Handelskrise offenbart. Die künstlich genährte ausschweifende Speculation kann nicht fehlen getäuscht zu werden. Eintretende Verluste erschüttern das Vertrauen, die Banken beginnen ihre Discontirungen zu beschränken; das künstliche Circulationsmittel schrumpft viel rascher zusammen, als es sich ausgedehnt hatte, und während die Menge der umlaufenden Creditpapiere auf den gewöhnlichen Betrag oder noch weit unter diesen sich vermindert, ist der Geldmarkt von edlen Metallen entblößt. Der Discont, den die ausschweifende Papiercreation auf 2 und 2½ prCt. herabgesetzt hatte, steigt rasch auf 10, 12 und 15 prCt., oder man verkauft seine Waare in diesem Verhältnisse gegen baares Geld wohlfeiler, als auf Credit, und sucht so schnell wie möglich durch alle dem Handel zu Gebot stehenden Mittel von fremden Märkten edle Metalle herbeizuschaffen.

Auf mehrere Millionen Pfund Sterling belaufen sich die Summen, welche unter solchen Umständen der britische Handel zuerst vom eigenen Markte allmählig ablöste, und sodann nach eingetretener Rückwirkung in kurzer Zeit den Continentalmärkten wieder entzog. Daß Deutschland mehr wie jedes andere Land den britischen Handelsunternehmungen zugänglich, den Einfluß derselben auch in weit stärkerem Maaße empfinden mußte, ist eben so unläugbar, als daß periodische Schwankungen auf dem Geldmarkte jedem Verkehre verderblich sind. Die Erinnerungen an eine Reihe solcher Handelskrisen, welche im Laufe der letzten 20 Jahre, in Großbritannien ihren Ursprung nehmend, auf dem deutschen Markt sich fortgepflanzt haben, ist noch in lebhaftem Andenken. Die vor einigen Jahren ergriffenen Maaßregeln gegen die Ausgabe der Noten von geringerem Betrage vermindern zwar die Gefahr der Wiederkehr solcher Ereignisse, heben sie aber nicht auf, und daß man davon seit mehreren Jahren verschont blieb, darf man hauptsächlich der derben Lehre zuschreiben, welche die Banken und Speculanten in Folge der letzten großen Handelskrise erhalten haben. Solche

Warnungen werden aber allmählig vergessen *). Einen dauernden und vollständigern Schutz wird der deutsche Geldmarkt gegen jene künstlich erregten Schwankungen, so wie der Handelsverkehr gegen die Wirkungen dieser Schwankungen, und die deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie gegen die periodische Ueberschwemmung der deutschen Märkte mit britischen Waaren, in dem gemeinschaftlichen Zollsysteme finden, das der britischen Speculation eine weniger freie Bewegung auf dem Vereinsgebiete gestattet.

Nachdem wir die aus der Verbindung der Vereinsstaaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von selbst für den deutschen Handel sich ergebenden Resultate kurz betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, der **mittelbaren** Folgen zu gedenken, welche diese Verbindung voraussichtlich haben wird, indem sie die Bahn zu einer Reihe von gemeinschaftlichen, die Interessen des Handels nahe berührenden Verabredungen und Maaßregeln ebnet.

---

*) Man lobt in der neuern Zeit das Verfahren der englischen Bank. Allein wir sehen in der Bestimmung, daß ihre Noten als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) gelten sollen, und daß sie die Verpflichtung hat, den Werth ihrer Noten aufrecht zu erhalten, zur Zeit des Mißkredits schützen und den erforderlichen Geldbedarf kostenfrei ertheilen soll, keine Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Zerrüttungen, wie sie in der verflossenen Periode Statt gefunden. Eine größere Gefahr, als in den Mißgriffen der Directoren der englischen Bank, liegt in der großen Zahl der Privatbanken und in dem Mangel an Sicherheit gegen ihre, die Circulation gefährdenden Unternehmungen. Man glaubte früher, der Fehler liege in der geringen Zahl der Theilnehmer oder Actionäre. Allein was hilft die nach dem Jahre 1825 eingetretene Bildung zahlreicherer Gesellschaften, wenn ihr Kapital größtentheils nur auf dem Papier steht. Durch die in der letzten Parlamentssitzung von Lord Althorp gemachten Vorschläge, insbesondere durch die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung, daß die Mitglieder jeder Privatgesellschaft den vollständigen Betrag ihres angegebenen Kapitals wirklich einzuzahlen hätten, und ein Theil dieses Kapitals als Caution in den Staatsfond angelegt werden solle, würde eine bessere Garantie geboten worden seyn. Allein diese Maaßregel wurde vertagt.

2.

Einfluß der Zollvereinigung auf die Unternehmungen zur Verbesserung der commerziellen Verbindungswege.

Mit vollkommener Sicherheit darf man in dem Zustande, den der deutsche Zollverein begründet, auf jene wohlthätige Erleichterung des innern Verkehrs und des Transithandels rechnen, die eine Vervielfältigung und Verbesserung der Land- und Wasserwege gewährt. Die Schwierigkeiten, welche für große Unternehmungen zur Erleichterung der Bewegungen des Handels aus den Zollsystemen der einzelnen deutschen Staaten mittelbar oder unmittelbar entsprangen, werden verschwinden, und der allgemeine Verkehr in dieser Beziehung sich bald bedeutender Vortheile erfreuen. Wenn manchen Unternehmungen dieser Art schon die, im Innern des Vereinsgebietes bestehenden Zölle und der Mangel an Sicherheit gegen den Einfluß eines Wechsels der Gesetzgebung der Nachbarstaaten hinderlich war, so mußte selbst jede Verständigung zwischen mehreren betheiligten Staaten, wo sie erforderlich schien, durch die Spannung erschwert werden, welche das System der Isolirung in Bezug auf alle den Handel berührenden Fragen zu unterhalten nicht unterlassen konnte. Dazu kam, daß man sich häufig künstlicher Mittel zur Beförderung des Waarentransports oder zur Ableitung der Transporte auf einzelne Straßen bediente. Diese Mittel werden künftig nicht mehr zu Gebot stehen; um so weniger werden daher alle jene Maaßregeln verabsäumt werden, welche dem Handel die Vortheile eines wohlfeilern und schnellern Transports zu verschaffen geeignet sind. Wie man in der künstlichen Berechnung der Transitzolltarife wetteiferte, um den Güterzug von einem Wege auf den andern abzuleiten, so wird nun die Verbesserung der Land- und Wasserwege, die Vervollkommnung aller, die Bequemlichkeit und die Sicherheit des Handels und die Wohlfeilheit und Schnelligkeit seiner Ver-

sendungen und Bezüge bezweckenden Anstalten, das Ziel eines wohlthätigen wetteifernden Bestrebens seyn.

Von wichtigerm Einflusse auf die Erleichterung der Bewegungen des Handels ist aber die Zunahme der Lebhaftigkeit des innern Verkehrs auf dem Vereinsmarkte. Sie ist das unfehlbare Resultat des Verschwindens aller innern Beschränkungen und macht die Bedingungen für das Gelingen jeder Unternehmung zur Erleichterung der Waarentransporte günstiger. Es ist eine bekannte Sache, daß Unternehmungen dieser Art von der Quantität der Transporte abhängen, welche einer bestimmten Richtung folgen. Die im Innern des Vereins bestandenen Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitzölle haben, so mäßig sie auch seyn mochten, vorzüglich der freien innern Circulation jener Waaren und Producte geschadet, die im Verhältniß zu ihrem Volumen oder Gewichte einen geringeren Werth haben und ihren natürlichen Markt leicht durch eine ganz unbedeutende Abgabe verlieren. Viele solcher Artikel treten in grossen Massen in den Verkehr, und bilden, wo keine Abgabe ihre Circulation hindert, eine solide Grundlage für jene Unternehmungen, welche nur eine angemessene Vergütung für ihre, zur Beförderung der Transporte gemachten Verwendungen verlangen. Wenn man neue Straßen, Kanäle oder Eisenbahnen anlegen will, so fragt man nicht nach dem Werthe, sondern nach der Menge der Güter, welche die Fahrbahn benutzen. Diese, im Innern Deutschlands nach keiner Richtung erschwerte, und auf keinem Punkte unterbrochene, von allen Zollabgaben befreite Circulation der minder werthvollen Güter, wird manche Anlage in hohem Grade vortheilhaft machen, die unter den frühern Umständen die Kosten nicht gelohnt hätte, und die erleichterte, beschleunigte und wohlfeilere Communication wird wohlthätig auf die Preise der Producte und auf die Nachfrage darnach zurückwirken, und die Lebhaftigkeit des Handels vermehren.

Wie viel ist aber nicht in diesem Gebiete noch zu thun,

und wie weit steht Deutschland in den großen Unternehmungen zur Beförderung des Verkehrs durch Kanäle und Eisenbahnen gegen England, Frankreich und Nordamerika noch zurück?

Mit unermüdeter Thätigkeit arbeitet Nordamerika an der Vollendung eines Systems von Eisenbahnen, welche, an die natürlichen, durch Dampfschiffe belebten Wasserstraßen sich anschließend, in Verbindung mit diesen, dem Verkehre nach allen Richtungen und auf die größten Entfernungen hin eine ununterbrochene, rasche und wohlfeile Bewegung sichern, und bereits dienen nicht weniger als 800 englische Meilen solcher Bahnen von verschiedener Beschaffenheit dem lebhaften Productenhandel des Landes.

Großbritannien durchschneiden künstliche Wasserstraßen von nahe 2700 englische Meilen nach allen Richtungen; die Zahl seiner Eisenbahnen, welche die Werke der neuen Welt an Vollkommenheit der Ausführung weit übertreffen, vermehrt sich fast mit jedem Jahre.

Wenn Frankreich bis jetzt nur in beschränktem Umfange und auf kurze Entfernungen dem Gütertransporte den Vortheil der beschleunigten Bewegung auf Eisenbahnen (im Ganzen 37 Stunden) gewährte, und man vorerst noch mit den vorbereitenden Untersuchungen über die Richtung und die Kosten größerer Anlagen dieser Art beschäftigt ist, so werden dagegen jene Arbeiten um so eifriger betrieben, welche durch die Verbindung der schiffbaren Stromtheile, mittelst Kanälen, das Land mit einem Netz von Wasserstraßen überziehen, und dem Handel den Vortheil der wohlfeilen Wasserfracht von einem Meere zu dem andern verschaffen.

Während das dünner bevölkerte und minder reiche Schweden seinen Götha-Kanal mit einem Geldaufwand von 11 Millionen Bankthaler (im Jahre 1827) vollendete, Rußland

seine Wasserverbindungen vermehrt und verbessert, während in Oesterreich die (vielleicht nur wegen der Beschränktheit der Mittel nicht ganz gelungene) Unternehmung zur Verbindung der Donau mit der Moldau durch eine Eisenbahn, die Anlegung eines Communicationsweges gleicher Art zwischen Prag und Pilsen und andere Arbeiten, von ähnlicher Regsamkeit zeugten, Dänemark seinen Holsteiner Kanal, und Preußen im Nordosten mehrere künstliche Wasserverbindungen besitzt, blieben solche Unternehmungen dem übrigen Deutschland fast fremd, oder bis jetzt nur erfolglose Projecte.

Wenn man einen Blick auf die Karte, auf die seltsam verschlungene Lage der deutschen Gebiete wirft, so kann man sich auf der einen Seite über den Mangel an ähnlichen großen Werken, wie sie andere Länder aufzuweisen haben, nicht wundern, sich aber auch nicht enthalten, die Hindernisse zu beklagen, welche der Benutzung der natürlichen Vortheile, die der deutsche Boden in seinen Hauptströmen, dem Rhein, der Donau, Elbe, Weser, Oder, und in einer beträchtlichen Zahl von Nebenflüssen zu großen Unternehmungen der bezeichneten Art darbietet, so lange verzögert haben.

Daß es weder den Regierungen an lebhaftem Interesse für die Erleichterung der Communicationen, noch dem Publicum an Empfänglichkeit für gemeinnützige Unternehmungen fehlte, erkennt man an dem Eifer, womit die öffentlichen Verwaltungen der deutschen Staaten bemüht waren, die Postanstalten zu vervollkommnen, die Landstraßen zu vermehren und zu verbessern, und einzelne, der Schifffahrt entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen, so wie an der Theilnahme, welche manche gesellschaftliche Unternehmungen, wie die Dampfschifffahrtsgesellschaften, Assecuranzgesellschaften u. s. f. schon früher gefunden haben; insbesondere aber an der Lebhaftigkeit, womit das Publikum eine Reihe von Projecten aufgenommen, welche in der neuesten Zeit, während der Einleitungen zur Gründung des Vereines oder

seit dem Abschlusse desselben, die dadurch rege gewordene Speculation (Projecte von Eisenbahnen zwischen Rotterdam oder Antwerpen und Kölln, zwischen Leipzig und Dresden, zwischen Nürnberg und Fürth, zwischen Kassel und Frankfurt u. s. f.) hervorrief.

Gerade solchen gesellschaftlichen Unternehmungen haben andere Länder größtentheils ihre Kanäle und Eisenbahnen zu verdanken, namentlich Großbritannien, wo auf dem Londoner Markte Actien von nicht weniger als 66 Kanalgesellschaften und acht Eisenbahngesellschaften sich im Umlaufe befinden.

Vielleicht wird man die Hindernisse, welche bisher in Deutschland allen großen Unternehmungen entgegenstanden, weniger beklagen, wer von der Erfahrung die Entscheidung des Streites erwartet, welcher sich über die Vorzüge der einen oder andern der verschiedenen Kunstanlagen und Transportmittel erhoben hat. Seitdem die Technik ihre angestrengte Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewendet, folgte in der That rasch einer neuen Erfindung oder Verbesserung eine weitere. Wie der Kanalbau sich allmählich vervollkommnete, und die Benutzung der Triebkraft des Dampfes für die Fluß- und Seeschifffahrt in wenigen Jahren reissende Fortschritte machte; so bietet die Geschichte der Eisenbahnen und ihrer Benutzung eine Reihe mannigfaltiger Versuche und Verbesserungen dar, und wir finden Bahnen mit Geleisen aus Gußeisen und mit Geleisen aus geschmiedetem Eisen, auf Steinlager oder auf Holzlager befestigte eiserne Schienenwege, oder, zur Verminderung des Kostenaufwands mit Eisen belegte Holzbahnen; Schienen mit flachem, oben abgerundeten Rande (Kanten-Schienen), und Schienen mit hervorstehendem Rande (Rad-Schienen); wonach auch die Räder der Transportwagen eine Verschiedenheit in ihrer Form darbieten. Wir finden Bahnen, auf welchen thierische Ziehkräfte, andere, auf welchen lokomotive Maschienen (Dampfwagen), oder (für steilere und kürzere Strecken) fest-

stehende (freie) Maschienen, oder diese verschiedene Mittel, stellenweise abwechselnd, gebraucht werden. Mit den Kanälen, mit der Dampfschiffahrt auf schiffbaren Strömen und mit den Eisenbahnen sucht nun der Gebrauch der Dampfwagen auf den gewöhnlichen Kunststraßen eine Mitbewerbung zu beginnen. Wenn diese Unternehmung, bei der dermaligen Beschaffenheit unserer Chausseen, für den großen Gütertransport wohl schwerlich von erheblichen Folgen seyn dürfte, ja in Großbritannien selbst, wo dem bereits eingeleiteten Gebrauche solcher Wagen die vortrefflichsten Kunststraßen weit günstiger sind, die Speculation sich dadurch nicht von der Anlage neuer Eisenbahnen (von London nach Wollwich und Yarmouth) abhalten läßt, so könnte doch leicht das Problem noch gelöst werden, Kunststraßen anderer Art herzustellen, welche den Gebrauch jener Maschienen mit einem für die Wohlfeilheit der Transporte günstigern und für die Schnelligkeit derselben wenigstens nicht bedeutend geringern Erfolge, wie auf den Eisenbahnen gestatten.

Das Bedürfniß einer tauglichen, wohlfeilern Bahn für die Dampfwagen hat in Großbritannien auch bereits Unternehmungen veranlaßt, zum Bau von Geleisen aus Granit und aus einer Art Backsteine, welche an Härte und Dauerhaftigkeit dem Granite nahe kommen soll. Auf befriedigendere Weise würde die erst kürzlich in Vorschlag gebrachte Anwendung eines Steinmörtels zur Bildung einer ebenen, harten und dauerhaften Fahrbahn die gestellte Aufgabe lösen, wenn eine Ausführung im Großen den erregten Erwartungen entsprechen sollte *).

---

*) Dieser Vorschlag rührt von Hrn. Thomassin, Artilleriecapitän zu Straßburg, her, und findet sich in seiner sehr interessanten Schrift: De la superiorité des chemins de béton sur les chemins de fer (Strasbourg 1834), entwickelt. Ein im Kleinen angestellter Versuch läßt glückliche Erfolge erwarten. Der Hr. Verfasser der angezeigten Schrift ließ einen Weg von 2 Metres Länge auf einer Breite von 1m 90. und eine Tiefe von 0m 3 auf einem nicht sehr festen Boden mit dem Mörtel belegen. Nach 2 Monaten fuhren innerhalb 4 Wochen, bei trockener Witterung und nach

Führen solche fortgesetzte Versuche auch nicht zu einem Resultate, wornach irgend einer Gattung von Communicationswegen und Transportmitteln ein entschiedener, unbedingter Vorzug gegeben werden muß, so wird durch die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Mittel, bei der großen Verschiedenheit der Umstände, der Zweck einer allgemeinen Verbesserung doch immer mächtig befördert. Durch die Möglichkeit künftiger Verbesserungen darf man sich aber nicht abhalten lassen, diejenigen zu benutzen, welche sich anderwärts schon bewährt haben.

In Deutschland mögen zwar die Verhältnisse seltener seyn, wo kostbare Anlagen auf kurze Strecken als ein lokales

---

heftigen Regengüssen, 70 Wagen, jeder von einem Gewichte von 4,000 Kilogr., über die Mörtellage, ohne daß man die geringste Einsenkung oder Spuren der Räder oder der nur 6 centimetre breiten Radnägel oder der Pferdehufen bemerkte. In den Weg gelegte Steine wurden zermalmt, ohne den Mörtel zu beschädigen, der 3 Monate alt war, aber seine größte Härte erst nach 3 Jahren erreicht.

Es ist einleuchtend, daß eine solche Bahn, insoferne sie leisten würde, was man sich von ihr verspricht, vor einem Granitgeleise oder einem Geleise von Backsteinen (wo man auch die hiezu erforderliche Erdart besitzt) Vorzüge hätte, indem die Winkel und Kanten dieser Materialien sich allmählig abrunden und Fugen bilden, welche Stöße verursachen; was jedoch, nach dem gegenwärtigen Zustande der schon länger im Gebrauche stehenden Granitbahn zwischen den ostind. Docks und ostind. Hause zu London zu urtheilen, nicht so bald zu erwarten ist. Die Kosten der (doppelten) Granitbahn in England wurden auf 200,000 Frcs. für eine Stunde ([illegible] Mlt.), die [illegible] der (doppelten) Bahn aus Backsteinen zu 80,000 Frcs. für die Stunde berechnet.

Unter der Voraussetzung, daß die bestehenden Kunststraßen, unter Belassung eines Raums von [illegible]—6 Mlt. für das gewöhnliche Fuhrwerk, für die Anlage von einer, und nach den Umständen von 2 Bahnen benutzt werden können, schätzt Hr. Thomassin die Kosten der Anlage einer einfachen Bahn auf 40,000 Frcs. für die Meile.

Wird das Verhältniß der Kraft zu der fortzuschaffenden Last:

auf einer gewöhnlichen Straße wie . 1 : 16
auf einer sehr guten Straße wie . 1 : 50
auf einem ebenen Pflaster (von Granit ꝛc.) wie 1 : 70
auf einer Eisenbahn wie . . . 1 : 200

angenommen, so hofft Hr. Thomassin, daß die Steinmörtelstraße in die dritte Classe fallen werde.

Bedürfniß erscheinen, und sich eben so nützlich erweisen, wie die Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester oder wie jede kurze Bahn, die zwei nahe beisammen liegende, volkreiche Plätze verbindet, in welchen der Handel, die Consumtion und die Manufacturproduction unermeßliche Waarenvorräthe anhäufen, und zu täglichen, wechselseitigen Versendungen großer Gütermassen Veranlassung geben.

Anlagen zur Verbindung der natürlichen Wasserstraßen oder andere Unternehmungen, die auf große Entfernungen hin an die Stelle des Landtransports auf den gewöhnlichen Chausseen oder einer beschwerlichen Flußschifffahrt, die Kanalfahrt oder den Transport auf einer Eisenbahn oder auf einer Kunstbahn anderer Art setzen, werden aber in bedeutender Zahl mit Nutzen für die Unternehmer und zum überwiegenden Vortheile des allgemeinen Verkehrs unternommen werden können.

Der Rhein, die Donau, Weser, Elbe und Ems bilden die Hauptzweige eines Systems von Transportlinien, welches künstliche Anlagen zu vervollständigen haben.

Die Verbindung der Ems und der Weser, durch Kanäle mittelst Benutzung der Oberems und der Lippe, ist schon ein älteres Project, dessen Ausführung durch die Erweiterung des Vereinsgebietes an der deutschen Nordseeküste ohne Zweifel beschleunigt würde. Eine Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt wird vielleicht noch früher eine leichtere Verbindung zwischen der Weser, dem Main und Rhein herstellen.

Schon darf man mit Sicherheit erwarten, daß die Verbindung des Rheins und der Donau durch einen von diesem Strome in den Main führenden Kanal nicht mehr lange bloßes Project bleiben werde *).

---

*) Der Kanal soll vom Maine bei Bamberg im Thale der Regnitz hinauf über Forchheim und Erlangen nach Fürth und Nürnberg,

Die Ausführung dieser Arbeit würde einer zweiten Verbindung des Rheines mit der Donau, von Ulm nach Straßburg, durch eine dem Kinzigthale folgende Anlage nicht in den Weg treten.

Manniafaltige Seitenverbindungen, welche unsere zahlreichen, theilweise schiffbaren Nebenflüsse und ihre Verzweigung erleichtern, und die oft nur auf kurze Strecken die Nachhülfe der Kunst erfordern, werden sich erst dann als nützlich darstellen, wenn die Hauptverbindungen zwischen den großen Strömen hergestellt sind, die sich in das Meer ergießen.

Die für Unternehmungen auf dem deutschen Gebiete günstiger gewordenen Umstände werden selbst in benachbarten Ländern einen wohlthätigen Einfluß ausüben, indem Kanäle und Eisenbahnen in dem einen Lande oft nur mit Nutzen unternommen werden können, wenn sie sich an ähnliche Anlagen im benachbarten Lande anschließen, und jedenfalls werden sie dadurch sowohl für die Actionäre als für den allgemeinen Verkehr vortheilhafter.

Für die Unternehmung, welche in Frankreich den Seehafen von Havre mit dem Rheine durch eine Eisenbahn oder einen Kanal verbinden soll, ist die Herstellung einer ähnlichen Communication zwischen Straßburg, wo jene Transportlinie die

---

von Nürnberg nach Wendelstein, sodann im Thale der Schwarzach bis Neumarkt geführt werden, wo er seinen höchsten, 272 Fuß über dem Spiegel der Donau und 630 Fuß über dem Spiegel des Mains liegenden Punct erreicht. Von Neumarkt soll er seine Richtung in das Thal der Sulz nach Dietfort in die Altmühle, und im Thale derselben bis Kellheim an der Donau geführt werden. Einschließlich einer schiffbar zu machenden Strecke der Altmühle wird er eine Länge von $23\frac{1}{2}$ deutsche Meilen erhalten. Seine obere Breite wird 54, die untere 34, die Wassertiefe 5 Fuß, die Weite der Schleussenkammer 16 Fuße und ihre durch ein Zwischenthor (zur Füllung auf 90 Fuß für Schiffe, und auf 120 für Flöße) abgetheilte Länge 120 Fuß betragen. Die Kosten sind auf 8 Millionen Gulden veranschlagt, wovon der Staat als Actionär $\frac{1}{4}$ übernimmt.

Rheinbahn erreicht, bis zu dem Puncte, wo die Donau schiff=bar ist, von eben so hoher Wichtigkeit, wie für die bereits vollendete Wasserstraße, die von Marseille nach Straß=burg führt.

Die Herstellung einer Eisenbahn von Antwerpen oder von Rotterdam bis Köln würde für den allgemeinen Ver=kehr eine um so größere Wichtigkeit erlangen, je weiter sie nach dem Süden fortgesetzt wird. Jede Erleichterung des Trans=ports, in irgend einer Richtung, wirkt auf eine mehr oder weniger bedeutende Masse von Gütern, welche nur durch die Fracht=kosten oder die Langsamkeit des Bezugs gehindert werden, dieser Richtung im Verkehre zu folgen. Wenn auf einem Handels=wege von 200 Stunden, für eine Strecke von 100 Stunden, die Fracht auf die Hälfte herabgesetzt, und die Sendungen mehrfach beschleunigt werden, so wird als natürliche Folge davon eine Vermehrung der Transporte nicht nur auf dem verbesserten Theile einer solchen Handelsstraße, sondern auch auf dem unver=ändert gebliebenen Theile eintreten, da auch für den, weiter als 100 Stunden entlegenen Markt die Bezüge von dem entfern=testen Puncte der Transportlinie aus wohlfeiler werden. An den vermehrten Austausch der eigenen Producte der verschie=denen Theile eines solchen Marktgebietes, knüpft sich auch leicht ein Zuwachs von Transitgütern, welche von andern Straßen abgeleitet werden.

Auf solche Weise kann eine Unternehmung, die einen beträchtlichen Theil einer großen Handelsstraße verbessert, indem sie auf die Vermehrung der Transporte in dieser Richtung über=haupt einen Einfluß ausübt, und da der Nutzen solcher Arbeiten von der Frequenz der Transporte abhängt, eine Reihe anderer Unternehmungen hervorrufen, die nur als Fortsetzung begon=nener Arbeiten sichern Gewinn versprechen.

Wenn die projectirte Eisenbahn von Lübeck nach Altona

und Hamburg nach Hannover und bis nach Hamburg und Kassel fortgesetzt, und der Plan einer solchen Anlage zwischen Kassel und Frankfurt realisirt würde, sodann im Westen eine von Antwerpen oder Amsterdam nach Köln führende Bahn, oder zwei solche bei Köln zusammenlaufende Bahnen die gleichfalls schon in Anregung gebrachte Verlängerung nach Frankfurt erhielten, so würde gewiß eine Unternehmung zur Verbindung von Frankfurt bis Basel mittelst einer Eisenbahn *nicht ausbleiben*, wenn sie auch unter den gegenwärtigen Umständen, und als *isolirte* Anlage, keinen Nutzen verspräche.

Der Einfluß aber, den die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte auf den Routen von Bremen, Hamburg und Rotterdam über Frankfurt, und von Havre über Straßburg nach Basel ausüben würde, könnte nicht fehlen, den großen Güterverkehr zwischen Genua und der Lombardei und dem nordwestlichen Europa überhaupt auf eine Weise zu beleben, daß auch in der Schweiz und in Italien große und kostbare Unternehmungen zur Beförderung der Transporte die Kosten lohnen dürften, und die Wirkung der Naturhindernisse, welche künstlichen Anlagen dort im Wege stehen, auf *ganz kurze Strecken* beschränkt bliebe.

Ein solcher Wetteifer ist um so eher zu erwarten, wenn in Frankreich das vielbesprochene Project einer Eisenbahn zwischen Marseille und Basel zur Ausführung käme. Hier stehen weniger Naturhindernisse entgegen, da der höchste Punct zwischen dem Rhonethale und Rheinthale nur um 350 Metres über der Meeresfläche liegt *).

*) Wir können nicht umhin, die in einem öffentlichen Blatte gegebene Uebersetzung der, diese Angabe enthaltenden Stelle aus einem Aufsatz eines französ. Ingenieurs mitzutheilen. Die Worte: entre le Rhone et le Rhin il n'existait à franchir qu'une faîte de 350 mètres au dessus de la mer, — werden übersetzt: zwischen der Rhone und dem Rheine erhob sich bei Franchir nur ein 350 Metres über der Meeresfläche erhabener Hügel.

Der große Plan einer directen Verbindung zwischen **Wien** und **Konstantinopel** gewinnt an Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr, und der Aufwand, welchen man der Herstellung einer raschen, ununterbrochenen und gefahrlosen Dampfschifffahrt auf dem untern Stromtheile der Donau widmet, wird reichlichere Früchte tragen, wenn man im Westen nicht versäumt, mit gleicher Thätigkeit an der Verbesserung aller jener Communicationswege zu arbeiten, welche sich an die Donaulinie anknüpfen, und nichts unterläßt, was zur bessern Benutzung dieses Hauptstromes selbst für die Schifffahrt dienlich seyn kann.

So ist also die Lage Deutschlands von der Art, daß für mehr als die Hälfte der europäischen Bevölkerung die Benutzung der Hülfsmittel, welche die Fortschritte der Technik zur Beschleunigung und Erleichterung der Bewegungen des Handels darbieten, in ihrem vollen Umfange mehr oder weniger von seiner kräftigen Mitwirkung abhängt, und daß es den Mittelpunct eines Netzes von großen künstlichen Anlagen bildet, zu deren Ausführung, nach allen Seiten hin ein, **gemeinschaftliches** Interesse die Nachbarstaaten die Hand reichen läßt.

Für die innere Communikation auf dem großen Markte des mittlern Europas von Wichtigkeit, scheinen uns jene Anlagen noch eine höhere Bedeutung in Beziehung auf die Concurrenz der **Seeschifffahrt** mit dem **Landhandel** zu erhalten.

Es war eine **Zeit**, wo der deutsche Landhandel **verhältnißmäßig** im europäischen Verkehre eine weit größere Rolle spielte, wie gegenwärtig. Die Fortschritte der Schifffahrt haben längst eine Umwälzung hervorgebracht, welche viele Güter, die früher, um von einem Theile Europas zum andern zu gelangen, den Landweg einschlugen, dem Seetransport überlieferte. Zur Erleichterung der Landtransporte geschah lange

Zeit nichts. Alte Zölle bestanden fort, und neue kamen hinzu. Die erst in neuerer Zeit durch Vermehrung und Verbesserung der Kunststraßen eingetretene Erleichterung des Landverkehrs war für den innern Verkehr von großem Nutzen, aber ohne Einfluß auf die Concurrenz mit der Seefahrt, weil die Vortheile jener Verbesserungen, theils durch das Steigen der Kosten des Unterhalts der Zugthiere, theils durch wachsende Transitzölle wieder aufgehoben wurden.

Das Verschwinden der unzähligen Binnenzölle auf dem deutschen Markte, die eine einzige mäßige Transitzollabgabe ersetzt, räumt ein bedeutendes Hinderniß einer glücklichen Mitbewerbung des Landtransits mit dem Seehandel hinweg, und es gilt nur, zur Verbindung der Meere durch innere leichtere und wohlfeilere Communicationen die bedeutenden Fortschritte, welche in der neusten Zeit die technischen Künste gemacht, zweckmäßig und eifrig zu benutzen, um dem Landverkehr in manchen Zweigen des Transporthandels ein entschiedenes Uebergewicht zu verschaffen.

Die Ausdehnung der Anlagen, welche den Seehafen von Havre mit den Mündungen der Donau, Marseille mit Rotterdam, Hamburg und Bremen, sodann Bremen und Hamburg auf der einen Seite mit Genua, Venedig und Triest und auf den andern, längs den Thälern der Elbe, der Moldau und Donau, mit dem schwarzen Meere verbinden sollen, würde ungeheure Kapitalien erfordern, aber wie wir gesehen, ist gerade die große Entfernung, für welche dem Handel eine rasche und wohlfeile Bewegung gesichert wird, eines der günstigsten Momente für den glücklichen Erfolg solcher Unternehmungen.

Die größte der bezeichneten Verbindungslinien, nämlich diejenige, welche von dem Punkte, wo die Seine in den Kanal sich ergießt, bis zum schwarzen Meere hinziehend, das mittlere Europa von Westen nach Osten durchschneidet, würde nicht

länger seyn, als der Weg von Boston in Nordamerika bis zu Neuorleans im mexikanischen Meerbusen.

Wenn der nordamerikanische Unternehmungsgeist, in einem größtentheils noch dünne bevölkerten Lande hofft, alle Theile dieser Linie, wo die Dampfschifffahrt ihre Hilfe versagt, und ein dringenderes Lokalbedürfniß und günstigere Umstände Eisenbahnen nicht bereits hervorgerufen haben, mit solchen Bahnen innerhalb 10 Jahren vollends zu versehen, und dem Verkehre auf eine Entfernung von 1700 englischen Meilen eine rasche Bewegung zu sichern; so darf man in dem dichter bevölkerten Europa vor der Größe einer solchen Unternehmung noch weniger zurückschrecken.

Was die Actionäre der wenigst gelungenen Unternehmungen dieser Art in Großbritannien, Frankreich und Nordamerika verlieren konnten, ist eine Kleinigkeit gegen die Verluste, welche den deutschen Kapitalisten ihre Speculation in den spanischen Papieren brachte. Man schätzte diesen Verlust für Frankfurt, Berlin und Wien (ohne Zweifel einschließlich der Spieldifferenzen) auf 130 Millionen Franken. Diese Summe wäre wohl bei weitem nicht erforderlich, um die Donau zur Herstellung einer ununterbrochenen Kanalfahrt von Straßburg nach Wien zu benutzen, und würde, selbst unter nicht ganz günstigen Umständen, hinreichen, eine Eisenbahn von mehr als 200 Stunden anzulegen.

Man hat berechnet, daß nahe 100,000 Auswanderer im Jahre 1833 — 34 mindestens in der nothwendigen Baarschaft 10 Millionen, und im Ganzen vielleicht ein Kapital von 40 — 50 Millionen Gulden Deutschland entzogen haben. Reduciren wir diese Angabe auf die Hälfte oder 20 Millionen Gulden so würde eine solche jährliche Summe in wenigen Jahren genügen, um eine Eisenbahn von Basel bis Rotterdam, oder von Hamburg nach Basel herzustellen. Unternehmungen, welche

große Kapitalien erfordern, geben aber unmittelbar oder mittelbar Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst und räumen eine Hauptursache der Auswanderungslust hinweg.

Die Vortheile des Transports auf Eisenbahnen und Kanälen in Vergleichung mit dem Landtransport, oder mit einer durch die Beschaffenheit des Stromes erschwerten Flußschifffahrt sind zu bedeutend, als daß nicht auf so große Entfernungen hin sich ausdehnende Anlagen den günstigsten Einfluß auf die Concurrenz des Landhandels mit dem Seetransport haben müßten. Den Werth dieser Vortheile im Allgemeinen in bestimmten Zahlen auszudrücken, ist wegen der Verschiedenheit der Umstände nicht möglich, welche, wie die Frequenz der Straßen, die Arbeitslöhne, der Zinsfuß, die Preiße des Eisens, des Holzes, der Steinkohlen, der Unterhaltsmittel für die Pferde, die Beschaffenheit des Terrains u. s. w. einen Einfluß auf die Bau- und Unterhaltungskosten der künstlichen Anlagen, auf die Kosten der fortschaffenden Kräfte und auf das Verhältniß der Frachten bei den verschiedenen Transportarten, ausüben.

Allein einzelne Erfahrungen und für bestimmte Routen aufgestellte Berechnungen sezen in den Stand, hierüber ein ohngefähres vergleichendes Urtheil zu fällen.

Die Hauptmomente bei solcher Vergleichung sind die Wohlfeilheit und die Schnelligkeit der Transporte.

Der Vortheil der Schnelligkeit des Waarentransportes ist um so höher anzuschlagen, je größer die Distanzen und je kostbarer die Güter sind. Man hat einen Maaßstab für den Werth des beschleunigten Bezugs der Güter, in den Frachten, welche auf verschiedenen größern Handelsrouten bezahlt werden, wo, neben dem Landtransport mittelst gewöhnlicher Frachtfuhren, regelmäßig eingerichtete Speditionen mittelst jener Fracht

fuhren bestehen, welche zur Beschleunigung der Versendungen die Pferde wechseln, sodann auch in den Frachten für den Landtransport überhaupt und für den Wassertransport.

Wir finden die Frachtpreiße, im Durchschnitt der Jahre 1828 und 1829 für gewöhnliche Güterfuhren auf verschiedenen größern französischen Routen zu 108 bis 140 Centimes von der Tonne (1000 Kilogramme) für die Wegstunde, und die mittlere Geschwindigkeit der Transporte zu 6 Wegstunden für eine 8stündige Tagreise angegeben.*)

Die Frachten bei beschleunigten Versendungen durch Güterfuhren, welche die Pferde wechseln, werden auf denselben Routen zu 50 pCt. höher, dagegen die mittlere Geschwindigkeit oder Lieferungszeit zu 15 Wegstunden für den Tag berechnet.**)

---

*) 1. Route von Straßburg:

	Länge in franz. Meilen zu 4000 Meter.	Fracht von 1000 Kilogramm.	Lieferungszeit.
nach Paris	120	140 Fr.	20 Tage.
„ dem Havre . .	171	185	29 „
„ Lyon	122	170	9 „
„ Marseille . .	209	289	14 „
2. Route von Mühlhausen:			
„ Paris	115	175	19 „
„ dem Havre . .	166	220	28 „

**) Die Frachten und Lieferungszeiten für beschleunigte Frachtfuhren werden nach Durchschnitten früherer Jahre angegeben für die Routen:

von Straßburg.	Länge der Route.	Fracht.	Lieferungszeit.
nach Paris	120	210 Fr.	8 Tage
„ dem Havre . .	171	278	12 „
„ Lyon	122	255	9 „
„ Marseille . .	209	433	14 „
Von Mühlhausen:			
„ Paris	115	262	8 „
„ dem Havre . .	116	330	11 „

So bezahlt also der Kaufmann für Waaren, die er von Havre oder von Marseille nach Straßburg, statt in 20 und 35 Tagen, in 8 und 14 Tagen zu beziehen wünscht, statt $9\frac{1}{2}$ Franken und 14 Franken gerne 14 und 21 Franken, oder $4\frac{1}{2}$ Franken und 7 Franken mehr.

Auf der Route von Mannheim nach Basel beträgt die Fracht bei einer Geschwindigkeit von 8 bis 10 Tagen für ohngefähr 60 Wegstunden zu 4000 Meter 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. vom Centner zu 50 Kilogramm, also $1\frac{8}{10}$ bis 2 kr. von der Stunde, auf andern deutschen Routen etwas weniger, überhaupt im westlichen und südlichen Deutschland $1\frac{1}{2}$ bis 2 kr. ausschließlich der Transitzölle, was bei etwas größerer Geschwindigkeit, als der oben angenommenen, mit den angegebenen Frachten für gewöhnliche Güterfuhren auf jenen französischen Routen nahe übereinstimmt.

In den letzten Jahren sind die französischen Frachten ungemein gefallen. Während aber nach den neuesten Preislisten auf den großen Handelsstraßen des Landes die gewöhnliche Fracht für die Tonne und die französische Meile nur 87 — 88 Cent. und zum Theile noch weniger beträgt, bezahlt man für beschleunigte Transporte 133 — 160 und selbst über das Doppelte der gewöhnlichen Fracht.*)

Die Militärverwaltung zahlte in einem Zeitraum von mehreren Jahren an die Unternehmer ihrer Transporte je für 1000 Kilogramm und eine Wegstunde (4 Kilometer) für gewöhnliche Fuhren 1 Frank 26 Cent. und für beschleunigte Fuhren 1 Frank 96 Centimes.

*) Nach den Angaben der neuesten Frachtlisten betragen die Frachten auf die Tonne berechnet, (ausschließlich der Abgaben und Platzspesen) in den Lieferungszeiten:

Die Kanalfahrt bietet in Vergleichung mit dem Transporte mittelst gewöhnlicher Frachtfuhren den entschiedenen Vortheil größerer Wohlfeilheit der Fracht dar, die auf den französischen Kanälen mit 40 — 50 Cent. für 1000 Kilogramm und die französische Meile ohngefähr zu $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{[illegible]}$ der gewöhnlichen Landfracht, bei geringen Gütern noch niedriger angenommen werden kann, ohne, wo die Umstände sehr günstig sind, mit größerem Zeitaufwand verbunden zu seyn. In der Regel ist aber der Kanaltransport von längerer Dauer.*)

	Für gewöhnl. Fuhren		Für Schnellfuhren	
	Fracht	Liefrgs. Zeit	Fracht	Liefrgs. Zeit
	Franken.	Tage	Franken.	Tage
von Paris nach Straßburg	105	18—20	180 160	8 12
von Straßburg nach Paris	65	———	160 100	8 12
von Havre nach Straßburg	150	25—30	280 240	12 16
von Straßburg nach d. Havre	110	———	250 190	12 18
von Marseille nach Straßburg	180 200	30—35	480 360	12 22
von Straßburg n. Marseille	140	———	320 240	12 22
In den Frachtlisten von Bordeaux finden wir angegeben:				
nach Paris per Tonne . .	80	20	200	10
nach Straßburg dito . .	200	40	400	20

Auf kurzen Distanzen kommt die Fracht immer etwas höher zu stehen; sie beträgt von Straßburg bis Mühlhausen 1 Frank 80 Cent. für 50 Kilogramm, also ohngefähr 7 Cent. für die Meile, und 50 Kilogramm, während sie von Havre und von Paris nach Straßburg nur zu vier und vier Zehntels Centime und von Straßburg nach Paris, wegen der Schwierigkeit Rückladung zu erhalten, noch niedriger steht.

*) Auf dem Rhone- und Rheinkanale, auf dem Kanale von Languedoc, auf den Kanälen von Briare und von Loing beträgt die Fracht

Wenn die Thalfahrt auf den Flüssen oft wohlfeiler und schneller von Statten geht, so ist der Gebrauch der natürlichen Wasserstraße für die Bergfahrt selbst bei günstiger Beschaffenheit der Ströme, langsamer und wenig wohlfeiler, bei geringen Hindernissen aber nicht nur weit langsamer, sondern auch leicht viel theuerer, ohnerachtet in der Fracht für

---

40 bis 47 Cent. für die Stunde und 1000 Kilogramm. Unter den günstigsten Umständen wird die Geschwindigkeit zu 3600 Meter für die Stunde, den Aufenthalt bei jeder Schleuße zu 9 Sekunden und die Dauer einer Tagsfahrt zu 12 Stunden angenommen. Die größere oder geringere Zahl der Schleußen und die vom Laufe der Gewässer abhängige Richtung der Kanäle und andere Ursachen des Aufenthalts (wie zeitlicher, stellenweiser Wassermangel) haben einen Einfluß auf das Verhältniß der Frachten und Lieferungszeiten bei dem Kanaltransport und dem Landtransport. Von Straßburg nach Marseille finden wir die Länge der Landstraße zu 209, die der Wasserstraßen zu 220 Stunden, und in den neuesten Preislisten die Fracht zu Lande für gewöhnliche Güterfuhren nach Marseille zu 140 Franken, zu Wasser zu 90 bis 95 Fr.; von Marseille nach Straßburg die Landfracht zu 180 bis 200, die Wasserfracht zu 98 bis 105 Franken für 1000 Kilogramm; sodann die Lieferungszeiten für die gewöhnlichen Güterfuhren zu 30 bis 35 Tagen, für den Wassertransport nach Marseille zu 50 — 60 Tagen, bei der Bergfahrt zu 90 bis 120 Tagen angegeben.

Unter obiger Wasserfracht ist aber die Abgabe nicht begriffen, welche für die neue Kanalstrecke für Platz versperrende Güter $2\frac{1}{2}$ Cent. für 100 Kilogramm und 5000 Meter, für nicht versperrende 2 Cent. und für einzelne Artikel, Masseln, Eisengußwaaren, Getreide u. s. f. etwas weniger beträgt. Gegen die Höhe dieser Abgabe reklamiert der Handelsstand von Straßburg, Mühlhausen und Besancon.

Für die Strecke von Straßburg bis Mühlhausen (25 Stund.) finden wir für 50 Kilogramm angegeben:

die Kanalabgabe zu . .	20 bis 25 Cent.
die Fracht zu	40 "
Summa .	60 bis 65 Cent.
die Landfracht beträgt .	1 Fr. 80 "

Die Lieferungszeit ist beim Transport zu Wasser wie zu Lande 4 Tage.

Von Straßburg nach Besancon beträgt die Wasserfracht, ausschließlich der Kanalabgabe, für 100 Kilogramm
1 Fr. 85 C. — 1 Fr. 80 C.
die Landfracht . . . . 4 Fr. 50 C. — 5 Fr.

Mit der Abgabe würde die Wasserfracht aber die Hälfte der Landfracht übersteigen.

den Kanaltransport die Kosten des Unterhalts der Fahrbahn, und die Zinsen des Anlagskapitals und die Kosten der Verwaltung enthalten sind, die Frachten für die Bergtransporte auf dem Flusse aber nur den Lohn für die Fahrzeuge und für die Arbeit enthalten.

So beträgt die mittlere Frachtgebühr auf der Seine zwar nur 30 Cent. für die Wegstunde und die Tonne, allein der Schiffer braucht, um den Weg von Havre nach Paris mit 90 französischen Meilen (zu Land 51 Meilen) zurückzulegen 20 Tage, während der projektirte Kanal von Straßburg nach Paris (130 französische Meilen) in 15 — 20 Tagen erfordern würde.

Die mittlere Fracht auf der Rhone ist für die Bergfahrt 60, für die Thalfahrt 20 Cent. für die französische Meile und 1000 Kilogramm, aber bei der Hinauffahrt legt man nicht mehr als 10,000 bis 12,000 Meter täglich zurück und braucht für die Strecke von Arles nach Lyon von 68 Stunden (zu Wasser) 20 bis 25 Tage.

Während vor einigen Jahren auf dem für die Schifffahrt sehr günstigen Stromtheile von Rotterdam bis Mann-

---

Die Lieferungszeit ist für den gewöhnlichen Landtransport 6 — [illegible] Tage, für den Transport zu Wasser 15 — 20 Tage sowohl für die Fahrt nach Besançon, als von diesem Platze nach Straßburg.

Die wahrscheinlichen Kosten des Transports auf dem projektirten Kanal von B a m b e r g nach K e l h e i m wurden, einschließlich der Kanalabgabe, nach Verschiedenheit der Güter auf 3 Pf. 2½ Pf. und 1½ Pf. für den baierischen Centner und die Meile (2 St.) berechnet, während die Landfracht zu 4½ kr. (2 kr. für 50 Kilogr. und die Stunde) angegeben wurde. Solche vorläufigen Berechnungen gehen gewöhnlich von den günstigsten Voraussetzungen aus und werden selten durch die Erfahrung bestätigt; wenn wir nicht irren, ist aber in der Concessionsurkunde vorgesehen, daß die Tarifsätze jedenfalls [illegible] der Landfracht nicht übersteigen dürfen.

heim die Bergfracht, ausschließlich der Oktroigebühren, für diese ganze Strecke 53 bis 56 kr. vom Centner zu 50 Kilogramm, und für Platz versperrende Güter 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 10 kr., für die Thalfahrt 30 bis 36 kr. betrug; wurde für die nur halb so große Strecke von Mannheim nach Basel 1 fl. 24 kr. für die Bergfahrt, und 54 kr. für die Thalfahrt (ohne Oktroi) bezahlt.*) Die gewöhnliche Dauer der Fahrt von Rotterdam nach Mannheim beträgt aber 26 — 30 Tage und von Mannheim nach Basel 2 — 3 Wochen, oft aber auch mehr als noch einmal so viel. Auf einem Kanale würde der Basler die Mannheimer Güter gleich schnell wie zu Lande, in ohngefähr 8 Tagen, beziehen, und bei gleicher Frequenz wie auf den französischen Kanälen für den Centner schwerlich mehr, als 40 kr. zu zahlen haben, d. i. weniger als ein Drittel der gewöhnlichen Landfracht und etwa die Hälfte der Wasserfracht zu Berg.

In Vergleichung mit dem gewöhnlichen Landtransport, der Flußschifffahrt und der Kanalfahrt hat der Transport auf Eisenbahnen den entschiedenen Vorzug größerer Schnelligkeit, die indessen je nach der Construction der Bahnen und nach der Natur der Triebkraft, welche man zum Fortschaffen der Waare gebraucht, sehr verschieden ist.

---

*) In den neuesten Frachtlisten finden wir die Uebernahmspreiße, einschließlich der Oktroigebühren, auf dem Rhein für 50 Kilogramm angegeben:

	zu Berg.	zu Thal.
von Mannheim nach		
Rotterdam . .	1 fl. 40 kr. 1 fl. 55 kr.	55 bis 68 kr.
nach Basel . .	1 fl. 21 kr.	
von Kehl nach Rotterdam . . .	2 fl. 17 kr. 2 fl. 23 kr.	1 fl. 34 kr. 1 fl. 52 kr.
nach Mannheim	— 52 kr.	— 40 kr.

Die Frachten würden auf dem obern Stromtheile durch den französischen Kanal bedeutend herabgedrückt.

So mannigfaltig, außer der Beschaffenheit der Bahn und der in Anwendung kommenden Triebkraft, alle Umstände sind, von welchen die Frachten abhängen, die neben den Zinsen des Anlagskapitals, die Unterhaltungs-, Transport- und Verwaltungskosten decken sollen, so gibt doch auch in dieser Beziehung die Erfahrung Anhaltspunkte.

Wir finden die Frachtpreiße auf verschiedenen englischen, französischen und nordamerikanischen Bahnen für die Tonne und die französische Meile zu 97 Cent. bis zu 38 Cent. und noch niedriger, die Geschwindigkeiten beim Waarentransporte zu 3 bis 7 französischen Meilen für die Stunde angegeben.*)

---

*) Die Fracht beträgt für die Tonne (zu 1000 Kilogramm) und für die französische Wegstunde:

auf der Bahn von Liverpool nach Manchester, auf welchen locomotive Maschinen (Dampfwagen, welchen man Fracht- und Reisewagen anhängt) gebraucht werden . . 97 Cent.
auf der Eisenbahn von Darlington, wo man Pferde gebraucht . . . . 50 bis 75 „
auf der Bahn von Charlestown in Nordamerika 70 „

auf den französischen Bahnen, auf welchen man sich theils der feststehenden Maschinen, theils der Dampfwagen, theils der Pferde bedient:

von St. Etienne nach der Loire . . 80 „
„ „ „ Lyon . . . 39 „
„ Andrecieux „ Roanne . . 60 „

Die Schnelligkeit der Waarentransporte beträgt auf der Bahn von Liverpool . . . . . 6 — 7 französische Meilen auf die Stunde.
auf der Bahn von Darlington . . . . 2 — 4
auf andern englischen Bahnen . . . . 2 — 3
auf der Bahn von Charlestown 4
auf den französischen Bahnen nach Verschiedenheit der Localitäten . . . . . . 2 — 7

Wir haben diese und mehrere andere hier aufgenommene Notizen einem interessanten Aufsatze eines französischen Ingenieurs, Herrn P. D. Bazaine, entlehnt.

Es ist klar, daß die Anlage einer Eisenbahn um so eher sich lohnt, und die Preiße für den Waarentransport um so niedriger gestellt werden können, je sicherer man auf eine größere Lebhaftigkeit des Menschentransports rechnen darf, der in der Regel noch weit schneller zu geschehen pflegt.

Bei dem Einfluß, den die Menge der Waaren und die Zahl der Reisenden auf die Bestimmung der Transporttaxen haben, darf man daher nicht übersehen, daß die ersten Unternehmer vorzugsweise solche Localitäten wählten, welche in dieser Beziehung ungewöhnlich günstig erschienen.

Allein in solchen Gegenden sind auch in der Regel die Anlagskosten, insbesondere der Ankaufspreis der Ländereien und der Arbeitslohn weit höher, und läßt man sich durch Schwierigkeiten, die in dem Terrain liegen, nicht abschrecken. Namentlich waren bei dem Bau der vollkommensten aller im Gebrauche befindlichen Eisenbahnen, nämlich zwischen Manchester und Liverpool die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kosten der Anlage dieser Bahn (von 12⅓ französischen Meilen) finden wir zu 8 — 900,000 Pf. Sterling, und den ganzen Aufwand nach dem letzten Gesellschaftsberichte (vom Juli 1834) zu 1,132,075 Pf. Sterling angegeben. *) Ein solcher Aufwand würde wohl schwerlich in irgend einer Localität des Continents sich lohnen. Allein man darf von jenem Prachtbau auch nicht den Maßstab der Kosten nehmen, und wenn man in Frankreich, auf die Erfahrung sich stützend, hoffen darf, dem Handel auf den größern Verbindungswegen des Landes, durch die Herstellung von Eisenbahnen, bei einer mittlern Schnelligkeit der Transporte von 5 französischen Meilen für die Stunde, eine wohlfeilere Fracht mit etwa 70 bis

*) Herr Bazaine berechnet die Kosten auf den Meter für die Erbauung der Bahnen auf

80 Cent. für die Tonne und die Meile zu verschaffen, und den Transport der Reisenden mit einer Geschwindigkeit von 9 franz. Meilen in der Stunde, gegen eine Gebühr von 30 — 40 C.

	Von Liverpool.		Von St. Etienne nach Lyon.		Von Roanne nach Andrezieurs.	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Ankauf von Ländereien . .	53	—	33	89	6	56
Erdarbeiten	127	—	25	60	16	01
Unterirdische und andere technische Arbeiten	80	53	62	71	6	09
Steinlagen und Traversen von Holz	10	—	3	91	6	54
Anlegung und Erbauung der Straße	10	34	5	83	34	56
Schienen und Schienenlagen	34	23	32	61		
Gebäude an den Auf- und Abladplätzen	35	29	22	03	—	—
Kosten der Umzäunung . .	6	54	—	—	—	—
Transportmittel, Maschinen ꝛc.	14	11	16	94	9	24
Studien, Risse, allgemeine Kosten	41	65	20	17	8	89
	412	69	213	69	87	39

Hiernach schätzt derselbe die Kosten einer Eisenbahn mit zwei Geleisen von Paris nach Straßburg, zu 100 Fr. für den Meter, auf 100,000 Fr. für den Kilometer, oder für die wahrscheinliche Länge von 130 Stunden auf 98,000,000 bis 100 Millionen Franken. Für eine weitere Bahn zur Verbindung von Straßburg mit einer von Paris nach Lyon führenden Bahn, unter minder strengen Anforderungen und unter Voraussetzung theilweise starker sich neigenden Ebenen, auf welchen Pferde gebraucht werden, nimmt er 110,000 Fr. für den Kilometer an. Für die Bahn von Paris nach Straßburg wird dagegen bei jener Kostenberechnung vorausgesetzt, daß die Construktion der Bahn von Liverpool als Vorbild diene, daß so wenig als möglich fixe Maschinen angewendet, und, wo diese in Anwendung kommen, den betreffenden Bahntheilen so wenig Länge und so viel Neigung als möglich gegeben werde, sodann die, durch locomotive Maschinen bedienten Ebenen höchstens ein Sechsundneunzigstel (oder 0,0104 auf den Meter) Neigung und eine Länge von höchstens 2,500 Meter erhalten, und von diesen Ebenen andere von möglichst geringer Neigung angebracht werden, damit die locomotiven Maschinen die nöthige Schnelligkeit erlangen, um Ebenen von 2500 Meter mit ein Sechsundneunzigstel Neigung zu durchlaufen.

besorgen zu können, so ist man in Deutschland noch zu günstigern Erwartungen berechtigt.*) Die Arbeitslöhne, die Preiße des Eisens und des Holzes, so wie der Ländereien sind in

---

Andere Berechnungen stellen den mittlern Preis der Eisenbahn auf 160,000 Fr. für den Kilometer. Nach den bereits angestellten technischen Beruntersuchungen über eine von Calais nach Paris zu führende Bahn, sollen die Kosten auf 400,000 Fr. für die französische Meile berechnet worden seyn.

*) Herr Bazaine gibt als Resultat seiner Schätzungen für die projektirten Eisenbahnen von Straßburg:

	Wahrscheinliche Länge.	Fracht von 1000 Kilogr. höchstens.	Dauer der Fahrt. Stunden.
nach Paris	130	104	26
nach dem Havre	190	152	38
nach Marseille	220	176	44

Für den Transport der Reisenden auf der Bahn von Straßburg:

nach Paris . . . . 52 Franken in 15 Stunden
nach dem Havre . . . . 76 „ „ 21 „
nach Marsaille . . . . 88 „ „ 25 „

Der Preiß des Transports ist zu 37 Cent. für die französische Meile und 3 Cent. für Unterhaltungskosten gerechnet.

Für die Bahn von Straßburg nach Paris würde die Zahl der Reisenden betragen nach einem Mittelverhältniß der Frequenz auf den Bahnen von St. Etienne nach Lyon und nach Roanne und von Liverpool nach Manchester 111,000, ohne die Reisenden auf den Zwischenstationen.

Unter der Voraussetzung, daß die Zahl der Reisenden nur 50,000 betrage, würde der Transport zu 52 Franken für die französische Meile auf 130 Meilen 2,600,000 Fr. abwerfen.

Die Menge der Waaren schätzt Herr Bazaine mit 100,000 Tonnen weit niedriger, als die Gesellschaft, welche die Studien zu einem Kanal für diese Rorte machte, um auf einen Ertrag von 4 — 5 pCt. zu rechnen. Die Fracht betrüge 10,400,000 Fr. und die Summe der Einkünfte 13,000,000 Fr. Die davon abzuziehenden Lasten werden geschätzt für den Unterhalt der Eisenbahn, Polizei, Bureaukosten und Direktionskosten 200,000 Fr. oder 15,000 Fr. auf die Meile, statt 20,000 Fr. als den Betrag dieser Kosten auf der Bahn von Liverpool, wo die Löhne höher stehen.

Als Transport und Materialkosten werden für jeden Reisenden 6 Cent. für die Meile oder im Ganzen 32.,000 Fr. und für

Deutschland wohlfeiler als in Frankreich, wo wir, in einer ohngefähren Schätzung der Kosten einer Eisenbahn von Paris nach Straßburg, den Werth der anzukaufenden Ländereien im Durchschnitt zu 8000 Franken für den Hektar berechnet finden. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, der Zustand der Production und Consumtion lassen auf eine gleiche Lebhaftigkeit des innern Verkehrs schließen; der äussere Handel ist durch die Zollgesetze weniger beschränkt, und für den Transithandel ist Deutschlands Lage nicht minder günstig.

Gerade in Beziehung auf den Transit verspricht aber, bei einem System von Eisenbahnen auf den großen deutschen Handelsstraßen in nördlicher und südlicher, so wie in östlicher und westlicher Richtung, das Wechselverhältniß zwischen den Kosten des Transports und der Frequenz der Transporte sehr vortheilhaft zu werden. Wie viel leichter wird nicht der Landtransport mit dem Seetransport concurriren, wenn die Landfracht von $1\frac{3}{4}$ bis nahe 2 kr. für den Centner und die französische Meile auf 1 kr. oder noch tiefer herabfällt, also um 43 oder mehr pCt. sich vermindert, und die Schnelligkeit der Waarentransporte, die mittlere Geschwindigkeit auf den Eisenbahnen nur zu 5 Wegstunden auf die Zeitstunde gerechnet, 6 bis 10fach größer wird, je nachdem man 8 Stunden, wie bei dem gewöhnlichen Fuhrwesen, oder 24 Stunden

---

die Tonne Waaren auf die Meile 18 Cent. oder im Ganzen 2,340,000 Fr. gerechnet.

Da nun die Kosten der Eisenbahn auf 100 Millionen Franken geschätzt werden, so belief sich das Einkommen (nach Abzug sämmtlicher auf 4,665,000 Fr. berechneten laufenden Ausgaben von dem Rohertrage) auf $8\frac{1}{3}$ pCt. und die Unternehmung würde sich nach dem gegenwärtigen Zinsfuß noch lohnen, wenn auch die Menge der Waaren statt 100,000 Tonnen oder 2 Millionen Cent. zu 50 Kilogr. nur 1 Millionen Cent. betrüge.

Dieß sind Resultate ohngefährer Abschätzung, gegenwärtig beschäftigt man sich aber mit gründlichen Studien über diese Bahn.

auf den Transport verwendet. Zwar entsteht ausser des Aufenthalts durch Aufnahmen von Brennmaterialien, bei Versendungen auf größern Distanzen noch ein weiterer Aufenthalt, durch das Auf- und Abladen der Güter, allein wenn man nur eine Dauer der Fahrt von 12 Stunden täglich annimmt, so durchläuft die Waare im Tage eine Bahn von 60 Stunden, während ein gewöhnlicher Frachtwagen nur 6 — 7 Stunden zurücklegt, und bei dem beschleunigten Frachtfuhrwesen in Tag und Nacht ununterbrochener Fahrt nur 15 Stunden zurückgelegt werden.

Von einem Platz, der 100, 200, 300 Stunden entfernt liegt, bezieht der Kaufmann unter obigen Voraussetzungen, gegen eine Fracht von 1 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr. und 5 fl. vom Centner, seine Waare in 1½, 2, 3, 4 und 5 Tagen, während er bei dem Transporte mittelst gewöhnlicher Frachtfuhren, erst nach 16, 32 und 50 Tagen in den Besitz seiner Güter kommt, und eine Fracht von nahe 3 fl., 5 fl. 50 kr. und 8 fl. 45 kr., also 1 fl 20 kr., 2 fl. 30 kr. und 3 fl. 45 kr. für den Centner mehr zu entrichten hat. Er gewinnt unter unserer Voraussetzung durch den Transport auf einer Eisenbahn, auf die Strecke von 100, 200 und 300 Stunden, in Vergleichung mit dem beschleunigten Transport durch Güterfuhren, welche die Pferde wechseln, immer noch einen 5 — 7 fach schnellern Bezug seiner Waaren und 60 — 62 pCt. an Fracht, oder auf jene Distanzen 2 fl. 42 kr., 5 fl. 24 kr. und 8 fl. 6 kr. für den Centner, ja, da er für den beschleunigten Bezug, statt, wie hier angenommen wurde, 50 pCt. oft über das Doppelte der gewöhnlichen Fracht bezahlen muß, leicht noch weit mehr.

Wenn er auf Kanälen 40 — 50 pCt. an der Fracht ersparen kann, so bezieht er auf diesem Wege seine Waaren im günstigsten Fall nicht schneller, als bei der gewöhnlichen Landfracht, in der Regel langsamer, und bei der Flußschiff-

fahrt zu Berg in 20 bis 40fach längerer Lieferungszeit oft nicht viel wohlfeiler, als wir die Fracht auf einer Eisenbahn angenommen haben. *)

Wir haben aber die Kosten des Transports auf den Eisenbahnen mit 1 kr. für den Centner und die Stunde weit höher gesetzt, als sie in vorliegenden, auf keinen genauen

---

*) Wir stellen die Resultate unserer Vergleichungen in folgender Uebersicht zusammen:

Entfernung.	Gewöhnliche Güterfuhren.			Beschleunigter Transp. durch Güterfuhren.			Eisenbahnen.			Kanäle.		
Stund.	Fracht.		Schnelligkeit. Tage.	Fracht.		Schnelligkeit. Tage.	Fracht.		Schnelligkeit. Tage.	Fracht.		Schnelligkeit.
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
100	3	—	16	4	22	7	1	40	1½	—	56	Im günstigten Falle wie bei gewöhnlichen Güterfuhren.
200	5	50	32	8	44	14	3	20	3	1	42	
300	8	45	50	13	6	21	5	—	5	2	48	
600	17	30	100	26	12	41	10	—	10	5	36	

Es versteht sich, daß es sich bei der unendlichen Verschiedenheit der Umstände nur um ganz ohngefähre Verhältnißzahlen handeln kann. In der Regel ist die Lieferungszeit bei Versendungen auf größern Distanzen durch gewöhnliche Frachtfuhren und zu Wasser wegen des Abstoßes der Waaren und der Sammlung der Güter für den weitern Transport in den Händen der einzelnen Spediteurs weit länger, als sie nach der für kürzere Distanzen bemessenen Geschwindigkeit anzunehmen ist. In dieser Beziehung bieten die Eisenbahnen einen wesentlichen Vortheil dar, indem zum Transport auf diesem Wege die Güter von einer Hand gesammelt, und in größeren Massen stationsweise weiter gefördert werden. Dieser Umstand übt auch auf die Kosten der Transporte seinen Einfluß aus. So verschieden die Landtransportkosten auf den verschiedenen Routen sind, so kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß die Umstände, welche sie in dem einen oder andern Lande höher oder niedriger stellen, zugleich mehr oder weniger einen gleichartigen Einfluß auf die Kosten anderer Transportarten und die hiezu erforderlichen Einrichtungen ausüben.

technischen Studien beruhenden Planen, namentlich in dem Projecte des Herrn Newhouse über eine Bahn von Mannheim nach Basel, berechnet ist, wonach die Fracht, welche die Kosten des Transports, die Verwaltungsausgaben und die Gewinnste der Unternehmer, letztere in dem hohen Betrage von 8⅔ Proc., decken soll, nur auf 29 kr. für eine Strecke von 56 Stunden (über 60 französische Meilen zu 4 Kilom.) also um die Hälfte niedriger, und ohngefähr gleich mit den Transportkosten auf den französischen Kanälen zu stehen käme.

Weit weniger als die Vortheile der Wohlfeilheit des Transports auf den Eisenbahnen, kann der Vorzug der Geschwindigkeit bezweifelt werden. Bei weitem der größte Theil der Seegüter ist aber von der Art, daß die Schnelligkeit des Bezugs für den Kaufmann von Wichtigkeit und hohem Werthe ist. Wenn er, statt in 4—6 Wochen, und auf dem Wege der Bergfahrt, auf schiffbaren Strömen in 5 — 10 Wochen, seine Güter aus einem Seehafen innerhalb 3 — 4 Tagen bezieht, so erspart er nicht nur für 1 bis 2 Monate den Zins seines Handelscapitals mit ½ bis 1 Proc. des Werths der Güter, sondern er entgeht zugleich manchen Wechselfällen, welche seine Speculationen durch Preisveränderungen verderblich machen können.

Eine bedeutende Beschleunigung der Bezüge auf dem Landwege, kann aber in Verbindung mit einer beträchtlichen Verminderung der Frachtkosten nicht fehlen, auch eine große Menge von Gütern, die bisher die europäischen Meere auf größere oder geringere Distanzen durchschifften, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen, auf den Landweg zu leiten. Manche Güter, die vom baltischen Meere aus, um ihren südlich und südwestlich gelegenen Bestimmungsorte zu erreichen, den Sund passirten, würden die von den nordöstlichen deutschen Häfen ausgehenden Landrouten einschlagen, wenn diese Straßen

auf größere Entfernungen hin jene Vortheile darböten. Es bedarf nur einer unbedeutenden Verminderung der Fracht, einer nur etwas fühlbareren Beschleunigung der Transporte, um auf die aus den Häfen des adriatischen und des mittelländischen Meeres in nördlicher Richtung ausgehenden Landrouten, den Transport mancher Güter zu leiten, die bisher die Straße von Gibraltar passirten, um nach einem nördlich oder nordöstlich gelegenen europäischen Hafen gebracht zu werden. Wenn, so mäßig auch die Seefrachten sind, welche für den Transport aus den Häfen des mittelländischen Meeres nach den holländischen bezahlt wird, dennoch einzelne Artikel den Landweg einschlagen, so ist es nicht allein die Ungewißheit des Zeitpunctes und eine oft lange dauernde Verzögerung des Bezuges, welche dem Landtransit bisweilen den Vorzug verschaffen, sondern die Kosten der Versicherung beim Seetransport, welche ein solider Kaufmann nicht scheut, und deren Gleichwerth, wenn er sie scheut, dennoch mit Zinsen über kurz oder lang bezahlt. Wir finden, daß eine noch bedeutendere Verschiedenheit der Frachten nicht verhindert, daß kostbarere Güter, statt von Genua nach London direct zu Wasser, nicht selten auf dem Landweg über Holland versendet werden. Die Fracht von Genua nach London (nur wenig von der Seefracht zwischen Rotterdam und Genua verschieden) beträgt, auf 50 Kilogramme berechnet, für schwere Güter nicht mehr als 1 fl. 21 kr. bis 1 fl. 30 kr., für platzversperrende z. B. Farbekräuter 2 fl. 24 kr. bis 2 fl. 30 kr. nebst 10 Proc. Primage, für manche andere kostbare Güter auch mehr, namentlich für rohe Seide, einschließlich der 10 Proc., 5 fl. bis 5 fl. 30 kr. Ohnerachtet aber die Landfracht von Genua bis Leopoldshafen 7 fl. 24 kr. beträgt, die Fracht der Dampfschifffahrt von diesem Rheinhafen bis Rotterdam für die kostbaren Waaren fast doppelt so hoch wie für andere Kaufmannsgüter steht, sodann die Versendung nach London durch die hohen Rotterdamer Platzgebühren vertheuert wird, und der Centner Seide auf diesem Wege im Ganzen auf 16 fl. zu

stehen kommt *), so hat die seit einigen Jahren eingetretene Verminderung der Frachten und die Beschleunigung der Transporte durch die Dampfschifffahrt, diesen Artikel theilweise doch bereits dem Rheinstrome zugeführt. Dauert der Transport mit 32—38 Tagen noch ohngefähr eben so lange, als die gewöhnliche Seefahrt (4—6 Wochen), so können die Waarenbesteller jedenfalls mit größerer Sicherheit auf den Bezug innerhalb einer bestimmten Zeit rechnen; den Unterschied der Frachten gleicht aber die Differenz der Assecurranzprämien aus. Während er auf dem Rheine $2\frac{1}{2}$ von 1000, für die Ueberfahrt nach London nach Verschiedenheit der Jahreszeit $\frac{1}{4}$ Proc. bis 1 Proc. entrichtet, hat er $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ und noch höhere Procente für die Versicherung von Genua nach London also leicht 1 bis $1\frac{1}{2}$ Proc.

---

*) Die gewöhnliche Fracht für 50 Kilogramme beträgt:

zu Lande von Genua bis Mannheim . . in 35 bis 42 Tagen;	7 fl. 34 kr.
von Mannheim nach Rotterdam durch Segelschiffe in 21 Tagen	1 fl. 3 kr.
Seefahrt von Rotterdam bis London . .	— 53 kr.
Summe	9 fl. 30 kr.

Die gewöhnliche Fracht für den Transport der Dampfschiffe ist.

von Mannheim nach Rotterdam in 4—5 Tagen	1 fl. 30 kr.
von Rotterdam nach London in 2—3 Tagen .	1 fl. 40 kr.
Summe	3 fl. 10 kr.

Die Summe der gewöhnlichen Frachtkosten bei der Versendung zu Lande bis Mannheim und von da durch Dampfschiffe in 41 bis 50 Tagen . . 10 fl. 44 kr.

Von Seide und anderen kostbaren Waaren beträgt die Fracht:

	Lieferungszeit Tage.	Fracht fl. kr.	Lieferungszeit Tage.	Fracht fl. kr.
Von Genua bis Mannheim	26—30	11 8	19—23	11 48
von Mannheim nach Rotterdam durch Dampfschiffe	4—5	2 30	4—5	2 30
von Rotterdam bis London durch Dampfschiffe nebst Platzgebühren	2—3	1 45	2—3	1 45
	32—38	15 23	25—31	16 3

mehr zu entrichten. Alle diese Rücksichten sind bei kostbarern Waaren in stärkerm Maaße entscheidend, aber bei den unmerklichen Abstufungen des Werthes der unzähligen Handelsartikel, zieht jede weitere Herabsetzung der Frachtpreise und jede Beschleunigung der Transporte eine Reihe anderer Artikel nach sich, und jeder bedeutende Zuwachs von Speditionsgütern wird, vermöge des Einflusses, den die Gütermassen auf die Transportspreise ausüben, leicht aufs Neue die Ursache einer weitern Verminderung der Frachten.

So wie der Verkehr zwischen Triest, Genua und Venedig und den Handelsstädten des nordwestlichen Europas, so würde auch der Handel des mittlern und nördlichen Europas mit den Küstenländern des schwarzen Meeres, mit der Levante, mit Persien und dem tiefern Asien eifriger den Landweg suchen, wenn die Kunst den, von der Natur in der Richtung der Thäler der Seine und der Donau angezeigten Weg, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu verbessern nicht unterläßt.

Nicht mehr, als was Amerika in wenigen Jahren für eine Strecke von 1700 englischen Meilen vollbracht haben wird, hat Europa, wie wir bereits bemerkt, für die ohngefähr gleich lange Straße von Havre oder von Antwerpen bis in das schwarze Meer zu thun, um den Hauptzug des asiatischen Handels wieder an sich zu reißen, und selbst einen Theil des Verkehrs zwischen Amerika und Asien zu vermitteln.

Auf eine solche Distanz würde in Vergleichung mit den bisherigen Transportmitteln eine Zeitersparniß von 2 bis 3 Monaten, bei Waaren, die einen Werth von 500 fl., 1000 bis 3000 fl. vom Centner haben, allein an Zinsen für die verminderte Dauer des Transports von 5 — 7 fl. 30 kr., von 10 — 15 fl. und 30 — 45 fl. vom Centner Statt finden, und nach den Umständen hiezu noch eine Ersparniß von 5 — 8 fl. an Transportkosten kommen.

Der Einfluß, den die Erleichterungen der Communicationen in Deutschland auf den Wechselverkehr zwischen seinen Nachbarländern und auf die Mitbewerbung des Landtransports mit dem Seetransport auszuüben geeignet erscheinen, verspricht manchen Unternehmungen jener Art einen weit bessern Erfolg, als man nach der dermaligen Frequenz unserer großen Handelsstraßen erwarten darf, und kann leicht in ganz kurzer Zeit die glänzenden Resultate wirklich hervorbringen, welche die Urheber von Projecten von Eisenbahnen in Aussicht stellen, die aber in sofern häufig als übertrieben erscheinen müssen, als sie theils die Anlagskosten zu nieder, und die Menge der dermalen circulirenden Güter gewöhnlich viel zu hoch schätzen.

Die zunehmende Lebhaftigkeit des Handels wird zwar immer als das natürliche Ergebniß der erleichterten Communication betrachtet, allein da dieses Resultat in der Regel erst allmählig gewonnen wird, so pflegt die Speculation, die schnell ernten will, hierauf weniger Werth zu legen. Weit schneller, als die Rückwirkung einer solchen Unternehmung auf die Vermehrung der Handelsthätigkeit überhaupt, äussert sich aber die Wirkung einer erleichterten Concurrenz mit rivalisirenden Handelsstraßen in der Ableitung der Transporte. Hier bedarf es keiner neuen Handelsverbindungen, keiner Veränderung in den Productions- und Consumtionsverhältnissen; es handelt sich nur um die Wahl eines Weges, auf dem die Gegenstände eines gewohnten Waarentausches am schnellsten und wohlfeilsten an den Ort ihrer Bestimmung gelangen. Wenn der Versender oder Bezieher heute findet, daß die Bedingungen des Transports auf einer Route günstiger geworden, als auf der andern, so wird er auf der Stelle den vortheilhaftern Weg wählen. Es ist einleuchtend, daß dieser Umstand, indem er als weitere Ursache einer raschen Frachtverminderung hinzutritt, den wohlthätigen Einfluß jener Unternehmungen auf die Vermehrung der Umsätze des Handels zu verstärken und zu beschleunigen nicht unterlassen kann. Je bedeutender die Frachtverminderung, desto

größer ist die Menge der Producte, welche die Transportkosten auf größere Distanzen bei gleichem Unterschiede der Preise ertragen können. Je größer die Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Transporte, desto häufiger sind die Waarenumsätze, welche durch temporäre Schwankungen der Waarenpreise zur Ausgleichung derselben an verschiedenen Orten herbeigeführt werden, desto mehr dehnt sich der Verkehr zwischen verschiedenen Orten auf Bedürfnisse aus, die eine schnelle Befriedigung erfodern, oder die beim langsamen Transport dem Verderben oder der Verschlimmerung ausgesetzt sind.

Von hoher Wichtigkeit für die Lebhaftigkeit des Handels und des Verkehrs ist auch die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Menschentransports. Beim persönlichen Zusammentreffen knüpfen sich leichter Verbindungen an, und werden Geschäfte schneller und sicherer verabredet und vollzogen; alle Verhältnisse, welche einen nützlichen Verkehr zwischen verschiedenen Gegenden begründen können, werden, wie jeder Wechsel der Conjuncturen, schneller bekannt und gewisser benutzt, wo die Leichtigkeit des Reisens die Bewohner eines größern Marktgebietes einander näher rückt.

Wie mit der Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte sich die Zahl der Reisenden vermehrt, hat man allerwärts und bei jeder Verbesserung der Transportmittel, als Folge der Eilwageneinrichtung, der Einführung der Dampfschifffahrt und der Herstellung von Eisenbahnen wahrgenommen *). Während

---

*) Im Jahre 1789 fuhren von Paris Wagen ab, die 8 Personen faßten, und innerhalb 24 Stunden 15 französische Meilen zurücklegten; man bezahlte 1 Fr. für den Platz und die Meile. Im Jahre 1810 zahlte man 75 cent. für den Platz, und legte in 24 Stunden 30 Meilen zurück; täglich gingen 300 Personen ab. Im Jahr 1832 zahlte man 50 cent. für den Platz, und legte in 24 Stunden beinahe 50 Meilen zurück. — Wie viele würden täglich abgehen und ankommen, wenn man in 12—15 Stunden um 20 fl. von Straßburg, in 16–20 von Frankfurt und Mainz, in 2—3 Tagen von Hamburg nach Paris reisen, wenn man heute zu Basel, morgen zu Paris zu Mittag speisen könnte?

die Unternehmer von Eisenbahnen in ihren Berechnungen über die Stärke des Waarentransports häufig in der ersten Zeit sich getäuscht sehen, hat die wachsende Zahl der Reisenden in der Regel alle ihre Erwartungen übertroffen. Dieß war namentlich auf der Bahn von Liverpool der Fall, wo sich oft an einem Tage 1500 bis 2000 Reisende begegnen, und ihre Zahl fortschreitend wächst, wie sich dann aus dem fünften halbjährigen Rechenschaftsberichte der Verwaltung ergeben hat, daß in dem abgelaufenen Semester wiederum 29,255 mehr Reisende, als in den gleichen Monaten des vorhergegangenen Jahres transportirt worden sind. Indem man fünfmal schneller auf einer von Dampfwagen bedienten Eisenbahn, als mit dem Eilwagen fährt, ist aber der Preis der Transporte auf den verschiedenen Bahnen um 40 bis 50 Procente wohlfeiler, als der Preis eines Platzes in dem Eilwagen *).

Für die Großhändler und Fabrikanten der Binnenmärkte verschwindet der Nachtheil, der für sie in der Entfernung von

---

*) Für den 12½ französ. Meilen langen Weg von Liverpool nach Manchester zahlt der Reisende ausserhalb des Wagens 4 Fr. 10 c., innerhalb des Wagens 6 Fr., also im Durchschnitt auf die Meile ohngefähr 11 kr. Die mittlere Schnelligkeit ist 10 fr. Meilen auf die Zeitstunde; für 13 Meilen beträgt die Dauer der Fahrt von Manchester nach Liverpool 1 Stunde 15 bis 20 Minuten. Die Ueberfahrt von Liverpool nach Manchester dauert 1 Stunde 20 bis 25 Minuten, weil man sich zu Newton einige Minuten lang aufhält, und bei der Ankunft etwas langsamer fährt. Bei der Abfahrt von Manchester ist die Schnelligkeit ½ englische Meile auf die Minute oder 12 französ. Meilen stündlich, ohne alle Beschwerlichkeit für das Athemholen.

Die Bahn lauft über Flüsse, Kanäle und Straßen hinweg, und unter Straßen durch.

Die Geschwindigkeit des Transports der Reisenden auf dem Wege von Darlington ist 4 Meilen auf die Stunde.

Auf der kürzlich vollendeten Bahn von Dublin nach Kingstown legte der Dampfwagen mit 10 angehängten Wagen und 300 Reisenden die Strecke von 32 engl. Meilen in 12 Stunden zurück.

Auf der Straße von Leeds nach Selby zahlt man für 5 englische Meilen 6 Pence, also ohngefähr 9 kr. für die Wegstunde.

den Seeplätzen liegen kann, fast gänzlich, wenn es nur einer unbeschwerlichen Tagreise und eines mäßigen Aufwandes bedarf, um Strecken von 100 bis 150 Stunden zurückzulegen.

Mit Recht darf man die Fortschritte, welche die Mechanik in der neuesten Zeit gemacht, als ein Ereigniß betrachten, das, für die Entwickelung der productiven Thätigkeit schon nach den ersten Früchten von hohem Werth, in seinen Folgen gar nicht zu berechnen ist.

Nicht allein aber für den Handelsverkehr, sondern für noch höhere Interessen der Cultur und in andern wichtigen Beziehungen werden sich diese Folgen mit dem ausgedehnten Gebrauche der künstlichen Transportmittel und deren allmähligen Verbesserung und Vervollkommnung offenbaren.

Insbesondere sind die Vortheile zu beachten, die ein wohl berechnetes System von Eisenbahnen der Militärverwaltung und dem Gebrauche der Kriegsmacht eines Landes darbieten. Die Schnelligkeit, womit ganze Heere und ihr Material in allen Richtungen der vorhandenen Bahnen fortgeschafft werden können, ist in Vergleichung mit der gewöhnlichen Geschwindigkeit, womit sich ein Armeecorps selbst in Eilmärschen bewegt, mehr als

---

In Frankreich bezahlt man 30 cent. für die französ. Meile, also 8 bis 9 kr. Die Geschwindigkeit des Transports ist 4 — 6 französ. Meilen auf die Stunde; um sie zu vermehren, müßte der Preis der Plätze erhöht werden.

In Nordamerika zahlt man für den Transport auf der 300 englische Meilen langen Bahn von Philadelphia nach Pittburgh 7 Dollar, also circa 10 kr. für die französische Meile, und legt die Strecke von 120 Stunden in einem halben Tage zurück. Sonst finden wir die Geschwindigkeit des Personentransports auf den amerikanischen Bahnen zu 5 französische Meilen für die Stunde angegeben.

Den Preis eines Platzes in den Eilwägen kann man ohngefähr zu 15 kr. für die französische Meile annehmen. Man legt in einer Stunde ohngefähr 2 französ. Meilen zurück.

20fach größer. Sie gestattet nach allen Richtungen der Bahnen, jedem schwachen Puncte schleunige Hülfe zu entsenden, die Magazine und Materialvorräthe in gesicherte entfernte Plätze zu verlegen, von wo sie jeden Augenblick in kürzester Frist zu ihrem Bestimmungsorte gelangen können, sie vermindert in Fällen eines Rückzugs die Gefahren des Verlustes an Material.

Man hat berechnet, daß auf der projectirten Route von Paris nach Straßburg eine Armee von 25,000 Mann (Infanterie, Cavallerie und Artillerie) mittelst eines Kostenaufwands von 100,000 Franken in 30 Stunden von der Hauptstadt an jenen Gränzplatz, eine gleiche Masse von Streitkräften in der gleichen Zeit und mit dem gleichen Aufwande von Lyon nach demselben Platze entsendet werden könnte.

Wenn diese Schnelligkeit der Bewegungen in jeder Richtung, in welcher sich die Benutzung einer Eisenbahn darbietet, einer Vermehrung der wirklichen Streitkräfte gleich zu achten ist, so hat man dagegen freilich auch den Gebrauch in Anschlag zu bringen, den der Feind von jenen Anlagen machen kann. Allein man hat Mittel, dieß wenigstens für längere Zeit zu verhindern, indem ohne wesentlichen Nachtheil für die Grundanlage, die Bahn durch stellenweise Beschädigungen leicht unbrauchbar gemacht, und alles Transportmaterial mit einer Geschwindigkeit von 10 Wegstunden auf die Stunde fortgeschafft werden kann.

Welche Vortheile auch sonst noch an den Besitz eines wohlberechneten Systems von Eisenbahnen sich knüpfen mögen, so leidet es keinen Zweifel, daß ausser einer Gemeinschaft des Handels kein anderes Interesse stark genug wäre, Deutschland jene Vortheile in einem größeren Umfange zu gewähren.

In dem Vereine werden aber, wie wir oben gezeigt, alle

Hindernisse hinwegfallen, welche bisher großen Unternehmungen zur Beförderung der Communicationen entgegenstanden, und hierin finden wir eine der herrlichsten Früchte des deutschen Handelsbundes. Wenn auch der Gebrauch von Dampfwagen auf gewöhnlichen Chausseen — als ein weiteres Transportmittel — hinzukommt, wofür es des Zusammenwirkens großer Kräfte nicht bedarf, so wird das Bedürfniß, welches Kanäle und Eisenbahnen befriedigen, in dem Umfange, wie es der große Güterverkehr verlangt, schwerlich dadurch gestillt werden, sondern der ausgedehnte erfolgreiche Gebrauch jenes Transportmittels wohl jedenfalls durch Kunstbahnen bedingt bleiben, welche sich als Gegenstand großer Unternehmungen darbieten *).

Nach Verschiedenheit der Lokalverhältnisse und der Bedürfnisse des Verkehrs, so wie des vorherrschenden Interesses der Wohlfeilheit oder der Schnelligkeit des Transports der Menschen und der Waaren, und der größeren oder geringeren Schwierigkeiten, die sich den Unternehmungen der einen oder andern Art entgegenstellen, wird man hier zur Verbindung schiffbarer Ströme, oder mit diesen auf solchen Strecken gleichlaufend, wo die Schifffahrt beschwerlich, langsam und kostspielig ist, zur

---

*) Herr Thomassin berechnet die wahrscheinlichen Kosten des Dampftransports auf der von ihm vorgeschlagenen Steinmörtelstraße:

für 100 Kilogramme auf der Route von Straßburg nach Saarbrück und Paris auf . . . 30 Cent.

(bei einer Geschwindigkeit von 2 französ. Meilen für die Stunde) während er die Fracht annimmt:

auf der Route nach Paris für die gewöhnlichen Güterfuhren zu . . . . . . 0,83 „
für den Dampfwagentransport auf Eisenbahnen 0,60 „

auf der Route nach Saarbrück für den Steinkohlentransport:

durch Damfwagen auf einer Eisenbahn zu . 0,70 „
durch Dampfwagen auf den gewöhnlichen Chausseen 0,60 „
durch gewöhnliche Güterfuhren . . . 1,30 „
auf Kanälen . . . . . . 50 „

Unternehmung von Kanalbauten, dort zur Hinwegschaffung der Hindernisse einer raschern und wohlfeilern Schifffahrt, im natürlichen Flußbette zu größern Arbeiten schreiten, hier die Bedürfnisse eines schnelleren Transports der Menschen durch die Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt, dort durch Errichtung von Eisenbahnen oder einer Kunstbahn anderer Art zu befriedigen suchen, und dabei bald die größere Wohlfeilheit der Anlage und des Transports berücksichtigend, sich mit Pferdebahnen begnügen, bald dem Gebrauche der Dampfwagen (locomotive Maschinen) den Vorzug geben, bald nach den Umständen streckenweise abwechselnd, sich der Pferde, locomotiver und feststehender (fixer) Maschinen bedienen. Man wird das Bedürfniß fühlen, um Einheit und Zusammenhang in das System der Communicationen zu bringen, sich hierüber zu verstehen, was in der Regel um so leichter fällt, da, wo nicht Mauthschranken die Gebiete trennen, der wechselseitige Vortheil die Nachbarländer hiezu einladet.

Ueberall lasse man der Privatunternehmung freien Spielraum. Allein ohne Theilnahme darf der Staat nicht bleiben. Die schicklichste Art seiner Theilnahme — die Prüfung und Genehmigung der Arbeiten und der Statuten der Gesellschaften und ihre Ueberwachung und Centralisirung, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt — scheint uns darin zu bestehen, daß er sich durch Uebernahme einen Theils der Actien bei jeder Unternehmung interessire, den Actionären einen bestimmten Zinsengenuß garantire, aber auch das Maximum der Gewinnste bestimme,*) damit der Gesammtheit oder dem allgemeinen Handel der gebührende Antheil an den Vortheilen einer fortschreitenden Erleichterung des Transports nicht entgehe.

Wir halten ein solches Verfahren für besser, als den

---

*) Jedoch auf eine Weise, welche das Interesse der Actionäre bei einer guten Verwaltung rege erhält.

Vorbehalt des Rückfalls der Anlagen an den Staat nach Umlauf einer gewissen Zeit, weil die Fortdauer einer Privatverwaltung unter der Aufsicht des Staates, der eigenen unmittelbaren Verwaltung vorzuziehen ist. Nur wenn längere Zeit hindurch der reine Ertrag die Zinsen nicht deckt, die Aussicht, daß dieß geschehe, verschwindet, und das Interesse der verwaltenden Actionäre daher bei einer guten Verwaltung nicht mehr betheiligt erscheint, müßte dem Staate gegen die Fortentrichtung der Zinsen oder gegen die Darlegung des Capitals die Uebernahme der Anlagen als sein Eigenthum frei stehen. Doch kann man auch in diesem Falle dem Uebergange der künstlichen Wasserstraßen oder Eisenbahnen in die Verwaltung des Staats durch Bestimmungen ausweichen, welche selbst, unter jener Voraussetzung, die Dividenden theilweise noch von dem Ertrage nach Abzug der Verwaltungskosten abhängig machen.

Es leidet keinen Zweifel, daß man unter der Garantie des Staates für einen bestimmten Zinsgenuß zu jeder Unternehmung überall Actionäre findet. Zu einer Zeit, wo der Kapitalist keinen Anstand nimmt, seine Kapitalien unter der Bedingung der Unaufkündbarkeit von seiner Seite gegen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Prct. den Staatskassen anzuvertrauen, hat man, einen Zinsengenuß von $3\frac{1}{2}$ Prct. garantirend, nicht nöthig, um die Unternehmungslustigen anzulocken, ihnen die ganze Gunst glücklicher Wechselfälle zuzuwenden, und ihnen die Aussicht auf eine Dividende von 8 bis 10 Proc. zu eröffnen. Billig sorgt man daher durch angemessene Bestimmungen über die Frachtregulirung für das Interesse der Gesammtheit, die, indem sie die unglücklichen Wechselfälle einer solchen Unternehmung trägt, auch mit Recht verlangen kann, daß sie an den günstigen Resultaten Antheil nehme; andernfalls könnte es häufig geschehen, daß die Vortheile, welche an die Fortschritte der Technik sich knüpfen, und ein Gewinn, der ein Gemeingut der Gesammheit bilden

sollte, für sie größtentheils verloren gingen, und nur dem Capitalisten zu Theil würden *).

Von besonderer Wichtigkeit ist diese Rücksicht bei der Unternehmung von Eisenbahnen, da der Transport hier nothwendig ein Monopol der Unternehmer bleiben muß, und von freier Concurrenz hier nicht die Rede seyn kann. Zwar fehlt es nicht an Personen, die ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse, alle Grundsätze auf die Spitze treibend, auch für den Gebrauch der durch Dampfwagen bedienten Eisenbahnen eine freie Concurrenz wollen. Ganz passend hat man aber von solcher freier Concurrenz behauptet, daß sie nichts anderes seyn würde, als die Freiheit seinen Nachbarn zu zermalmen, oder von ihnen zermalmt zu werden. Wenn die Regierungen nur da, wo alle Verhältnisse nach sorgfältiger Untersuchung einen glücklichen Erfolg versprechen, ihre Garantie interponiren, so ist die Gefahr, die Staatskassen mit beträchtlichen Schuldenkapitalien zu belasten, nicht groß, und wenn auch hie und da, und namentlich in der ersten Zeit der Verwaltung ein Deficit zu decken ist, so würde der Verlust in der Regel auf indirecte Weise wieder vielfältig eingebracht werden.

Schwerlich dürften solche Opfer größer ausfallen, als diejenigen sind, welche für den Bau und den Unterhalt der gewöhn-

---

*) Die Actien der Eisenbahn von Liverpool sind schnell von 100 auf 210 Pfd. gestiegen. Im Jahr 1831 wurden die Dividenden auf circa $8\frac{1}{2}$ Prct. berechnet. Nach dem letzten Verwaltungsberichte wurde von dem halbjährigen reinen Gewinn von 34,691 Pfd. St. eine Dividende von 4 Pfd. 10 Schl. für 100 Pfd. St. Actie vertheilt, und ein Reservefond von mehr als 4,000 Pfd. St. zurückgelassen. Dabei wurden die Kosten der Anlage zu 1,132,075 Pfd. Sterl. und der Nettogewinn vom Juli 1833 bis Juli 1834 zu 75,575 Pfd. St., also nur zu ohngefähr $6\frac{7}{10}$ Proc. angegeben. Wenn der Staat hier $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen garantirt hätte, so würden, da die in den Stocks angelegten Gelder nicht mehr ertragen, ohne Zweifel die Actionäre gerne die Bedingung eingegangen haben, daß, wenn die Dividende eine gewisse Höhe erreicht habe, die Frachten um einen bestimmten Betrag herabgesetzt werden sollen.

lichen Landstraßen in manchen Staaten gebracht werden, die für den Gebrauch der Straßen sich gar keine Abgaben entrichten lassen. Dieß Opfer ist wohl fast eben so bedeutend, als wenn der Staat ohne irgend eine Vergütung zu einem Kanalbau 25 Proc. und zu einer Eisenbahn 16 Proc. der Kosten zuschösse *).

Wir glaubten bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen zu dürfen, weil in der That der Einfluß, den die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Handelssystem auf die Unternehmungen zur Erleichterung der Communicationen auszuüben verspricht, als eine der glänzendsten Seiten dieses großen Ereignisses zu betrachten ist.

3.

Erleichterung des Handelsverkehrs durch Verabredungen über ein gemeinsames Maaß-, Gewicht- und Münzsystem.

Zu den gemeinschaftlichen Maaßregeln, welche dem Handel förderlich sind, und worüber man sich in der innigeren Ver-

---

*) Man berechnet in Frankreich die Kosten der Erbauung einer gewöhnlichen chaussirten Landstraße zu 18,000 Frcs. für den Kilometer. Die Kosten des Unterhalts darf man mindestens zu 300 Fr. jährlich, also ein Kapital zu 7500 Fr. anschlagen. In Baden, wo die Löhne wohlfeiler sind, werden die Baukosten für eine Wegstunde (4,444 Meter) zu 23—25,000 fl., die Unterhaltskosten zu 500 fl. für die Wegstunde angenommen.

Der mittlere Betrag der Kosten eines Kanalbaues nimmt man zu 125,000 Fr. für den Kilometer auf Erfahrungen gestützt, die niedrigere Summe bis 78,000, aber auch höhere bis zu 134,000 Fr. nachweisen. Was die Staatskasse also da, wo kein Chausseegeld erhoben wird, für den allgemeinen Verkehr unentgeldlich leistet, beträgt ohngefähr ⅕ der Baukosten eines Kanals auf die gleiche Strecke.

Der mittlere Betrag der Kosten einer Eisenbahn verhält sich aber zu dem Werth jener Leistung, wie 160,000 (nach den Lokalitäten begreiflich bald mehr, bald weniger) : 25,500.

bindung, die der Zollverein begründet, leichter verstehen kann, gehört auch die Annahme eines gleichen Münzfußes und eines gleichen Maaß- und Gewichtsystems.

Die Verschiedenheit der Maaße und Gewichte ist mit Unbequemlichkeiten, die Verschiedenheit der Münzsysteme zugleich mit wirklichen Verlusten für den Handel verbunden.

Daß die Annahme eines gleichen Maaß- und Gewichtsystems wünschenswerth, ja im Zustande der Vereinigung ein dringendes Bedürfniß geworden sey, wird Niemand bezweifeln. Die Macht der Gewohnheit, die überall dem Bestehenden gern den Vorzug einräumt, ist wohl das größte Hinderniß einer schnellen Verständigung. Hat man sich aber einmal entschlossen, dem Vortheile eines allgemeinen, im ganzen Verein geltenden Systems ein Opfer zu bringen; so kann eine Verständigung über die Wahl des Systems nicht schwer fallen. Wenn die zum Messen und Wägen bestimmten Maaße und Gewichte für den wirklichen Gebrauch bequem sind, so ist es im Grunde gleichgültig, welches System gewählt wird. Die zum Verkehrsgebrauche bestimmten Maaße und Gewichte weichen aber fast nirgends so bedeutend von einander ab, daß man in dieser Beziehung dem einen oder andern einen entschiedenen Vorzug einräumen könnte. Man wägt eben so leicht mit einem Cölner Centner und Pfundgewichte als einem ½ oder 50 Kilogramm Gewichtstücke; mißt eben so leicht mit einer sächsischen als hessischen Elle, mit einem würtembergischen Simri als einem badischen Sester. Große Vorzüge hat die Decimal-Einrichtung für die Rechnung; man verläßt sie mit Vortheil bei der Eintheilung der kleineren Maaße für den wirklichen Verbrauch im Verkehr oder im Privathaushalt, bei der Elle, bei den kleinern Hohlmaaßen für Flüssigkeiten, und bei den Gewichten vom Pfunde abwärts. Neben den Rücksichten auf die Bequemlichkeiten ist es aber vorzüglich ein Umstand, der bei einer solchen Wahl entscheidend ist. So wie gleiches Maaß und Gewicht für den

innern Verkehr, so ist auch die genaue Uebereinstimmung desselben mit einem auf fremden Märkten verbreiteten vortheilhaft. Ein Anschließen an das metrische System erscheint uns in dieser Hinsicht höchst wünschenswerth *).

Die Gleichheit des Gewichtes insbesondere ist für den Handel von hohem Werthe. Nun ist aber das metrische Gewicht auf dem großen französischen Markte, mit welchem Deutschland in vielfältigem Verkehre steht, sodann in Holland und Belgien,

---

*) Diese Ansicht werden selbst diejenigen theilen, welche nicht geneigt sind, die innern Vorzüge des metrischen Systems anzuerkennen. Man kann allerdings die Beziehung der Maaße und Gewichte auf eine, in der Natur gegebene unveränderliche Größe als eine schöne Idee betrachten, ohne von ihr gerade für die practische Ausbildung des Maaßwesens einen Nutzen abzuleiten. Sie gibt nach Jahrtausenden, wenn man von den gegenwärtig üblichen Maaßen nur noch die Namen kennt, und die Kosten einer Gradmessung nicht scheut, unsern Nachkommen die genaue Vorstellung von der Beschaffenheit unserer Maaße und Gewichte. Ob aber ein wirkliches Maaß diese oder jene Fraction jener unveränderlichen Größe bilde, ist in jeder Hinsicht ganz gleichgültig. Daß die verschiedenen Maaße unter sich in einem angemessenen Verhältnisse stehen, der Längefuß, die Elle, die Hohlmaaße für trockene, und die Maaße für flüssige Dinge, ist aber jedenfalls zweckmäßig; von gar sehr untergeordnetem Interesse dagegen ist das Verhältniß der Hohl- und Längemaaße zu dem Gewichte einer gewissen Flüssigkeit. Handelt es sich dabei um eine technische Untersuchung, so gibt eine Bruchrechnung ein so genaues Resultat, als eine Berechnung in ganzen Zahlen. Der Einfachheit der Darstellung jener Verhältnisse auf dem Papier, dem Vergnügen, alle diese Verhältnisse in ganzen Zahlen ausdrücken zu können, wird kein Verständiger Rücksichten unterordnen, welche sich auf den wirklichen Gebrauch der Maaße und Gewichte beziehen. So ist es gewiß gleichgültig, ob wir ein Pfund haben, wornach das Wassergewicht in der Maaß 3,20703 Pf. = 3 Pf. 6 Lth. 2 Quentchen, oder ein anderes, wornach dieses Gewicht geradeaus 3 Pfund beträgt.

Diejenigen, welche auf solche Dinge, ohne Rücksicht auf practische Interessen, einen hohen Werth legen, müßten beklagen, daß die unveränderliche Größe, welche die Basis des metrischen Systems bildet, obwohl sie unverändert geblieben ist, sich seit der Erfindung jenes Systems für uns doch ein klein wenig verändert hat. Der Meter ist nicht mehr genau der zehnmillionste Theil des Meridian-Quadranten, sondern nach verschiedenen Schwankungen um beinahe $\frac{1}{100}$ Punct, $\frac{14}{1000}$ Linien kleiner geworden.

mit welchen uns nicht minder ein lebhafter Verkehr verbindet, im Gebrauch; für den Rheinhandel bildet es das gemeinschaftliche Gewicht; einzelne Vereinsländer haben es bereits einheimisch gemacht, und wohl dürfte die Schweiz nachfolgen. Die Kenntniß des metrischen Systems überhaupt ist aber allerwärts verbreitet.

Von höherer Wichtigkeit erscheint die Annahme eines gleichen Münzfußes, da aus der Verschiedenheit der Münzen in den durch einen lebhaften Verkehr verbundenen Ländern nicht allein Unbequemlichkeiten, sondern wesentliche Nachtheile entspringen. Bestünde allerwärts der gleiche Münzfuß, und würde die nach dem gleichen Fuße ausgeprägte Münze, ohne Rücksicht auf die Münzstätte, die sie emittirt hat, allerwärts auf gleiche Weise als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, so hätte der Handel einen häufig wiederkehrenden Verlust nicht zu tragen, der sich an die Ungunst der Wechselcurse knüpft. Wird der Wechselcurs für ein Land so ungünstig, daß es zur Deckung seiner Schuld dem andern Baarsendungen in der Landesmünze machen muß, so erleidet es neben den Kosten des Transports, die jedenfalls aufgewendet werden müssen, noch einen weiteren Verlust. Seine Münze kann auf dem fremden Markte in solchem Falle auf den Barrenwerth des Silbers herabsinken, da, um sie in ein gesetzliches Zahlungsmittel zu verwandeln, die Einschmelzung und Umprägung erfolgen muß. Das zahlende Land verliert alsdann, ausser den unvermeidlichen Transportkosten, nicht nur die Fabrikationskosten der eigenen Münzen, die man dem andern Lande beim Mangel anderer Zahlungsmittel senden muß, sondern noch die Umschmelzungs- und Prägungskosten, welche daselbst die Umwandlung des fremden Geldes in die Landesmünze verursacht, nebst den Zinsen des Kapitals für die Dauer der Operation. Diese Factoren bilden die äusserste Gränze des Verlustes, den die Annahme eines allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittels dem Handel ersparen würde. Es ist einleuchtend, daß, je nach dem Wechsel der Handelsbilanz, bald das eine, bald das andere

Land in ihrem wechselseitigen Verkehre einen solchen Nachtheil erleidet, und daß es für diejenigen, welche in ungünstigen Augenblicken eine Zahlung zu machen haben, ganz gleichgültig ist, ob die Münze, die sie dem Ausland senden, dort wirklich umgeprägt, oder nur in Barren verwandelt wird, oder in depreciirtem Werthe im Umlaufe bleibt.

Der innere Verkehr unter den Vereinsstaaten wird zwar von den Nachtheilen der Schwankungen der Geldcurse befreit, wenn man den Curs der gröbern Münzsorten nach dem Silberpari gesetzlich bestimmt; allein durch eine solche Maaßregel entsteht eine neue Unbequemlichkeit. Die nach verschiedenen Münzfußen ausgeprägten Münzen würden sich in der allgemeinen Circulation mehr vermischen, und die Mannigfaltigkeit der Geldsorten, die auf demselben Markte als gesetzliches Zahlungsmittel dienen, nicht vortheilhaft seyn. Auch für den Verkehr mit dem Auslande, ist die Einheit der Münze auf dem großen deutschen Markte wünschenswerth, weil jede Münze durch den Wechselcurs, unter sonst gleichen Umständen, in ihrem Preise beim auswärtigen Verkehr um so weniger leicht gedrückt wird, je ausgebreiteter ihr Markt ist*).

Wie die Annahme eines allgemeinen Maaßes und Gewichtes, so ist auch die Annahme eines allgemeinen Münzfußes mit Kosten verknüpft, die aber, wenn die Umprägung nur allmählig erfolgt, nicht sehr fühlbar werden, und nicht von der Bedeutung sind, daß sie als ein Hinderniß einer für den allgemeinen Handel wohlthätigen Maaßregel betrachtet werden könnten. Häufig schon wurden in manchen Ländern solche Verän-

---

*) Fremde Münzen können nach dem Wechsel der Umstände auch einen über dem Silberpari stehenden Curs gegen die eigene Münze eines Marktes erlangen, wenn der Wechselcurs dieses Marktes gegen das Land, von dem man die fremde Münze erhalten hat, ungünstig wird.

derungen des Münzfußes vorgenommen, die kein vorhandenes Bedürfniß zu befriedigen hatten.

Eine Vereinbarung über ein gemeinschaftliches Münzsystem, wird auch in Beziehung auf die so wünschenswerthe Stabilität in diesem Gebiete von Nutzen seyn. Eine Verständigung hierüber kann nicht schwer fallen, wenn man dem Gewohnten nicht eingebildete Vorzüge beilegt. Jedem Lande wird der seit lange bestehende Münzfuß, gerade weil er schon lange besteht, mit Recht als allgemeiner Münzfuß erwünscht erscheinen; dieser Vorzug kommt jedem bereits eingeführten in gleichem Maaße zu. Will man aber vorurtheilsfrei wählen, so wird man den Vortheil nicht verkennen, welchen die Annahme eines weiter verbreiteten Münzfußes darbietet.

Wenn die Münzen des Vereines von gleichem Schrot und Korn sind, wie die Münzen eines andern großen Marktes, mit dem es in lebhaften Verkehrsverbindungen steht, so ist dieß, wie wir gesehen, für beide Theile vortheilhaft; die Verschiedenheit der Benennung, wie bei dem 20 und 24 Gulden-Fuß, ist gleichgültig. In dieser Beziehung erscheint eine Vereinbarung mit Oesterreich in hohem Grade wünschenswerth.

Die Forderungen, die der Verkehr an die Münzverwaltung macht, sind überhaupt ganz einfach und leicht zu befriedigen. Vor Allem verlangt er, daß bei jeder Veränderung des Münzfußes das Verhältniß des neuern und frühern Geldes nach dem wirklichen Feingehalte bestimmt werde, damit feststehende Verbindlichkeiten durch eine solche Maaßregel in ihrem wahren Werthe nicht alterirt werden. Dieser Grundsatz ist bei der Einführung des Kronenthalerfußes nicht beobachtet worden, sollte aber, auch wo die Abweichung nicht bedeutender ist, als sie bei jener Neuerung war, dennoch niemals verletzt werden. Sodann liegt es im allgemeinen Interesse, daß man den Feingehalt der gröbern Sorten in angemessener Höhe halte; denn der Werth

der edlen Metalle vermindert sich durch Legirung. Eine Quantität Silber in einer feinhaltigern Mischung hat in der Regel einen höhern Werth, als die gleiche Quantität Silber in einer minderfeinhaltigen Masse, weil die Schmelungskosten weniger bedeutend sind, als die Kosten der Gewinnung des feineren Silbers aus geringhaltigern Massen. Ferner verlangt der Verkehr, daß das Münzsystem einfach sey, die ausgeprägten Stücke den Eintheilungen der Rechnungsmünze entsprechen, oder zu derselben in einem schicklichen, die Rechnung erleichternden Verhältnisse stehen, und daß man das Werthverhältniß der ausgeprägten Gold- und Silbermünzen auf eine Weise bestimme, daß nur die Silbermünzen als gesetzliches Zahlungsmittel im Verkehr einen unwandelbaren Zahlwerth behaupten, der wirkliche Zahlwerth des Goldes aber der freien Concurrenz überlassen bleibe *).

Es versteht sich, daß eine Vereinbarung sich nicht nur auf den Münzfuß im eigentlichen Sinn, sondern auch auf die verschiedenen ausgeprägten Münzsorten und auf deren Form ausdehnen müßte. Im Uebrigen wird der Markt bei jedem Münzfuße, der gewählt werden mag, nur verlangen, daß die Münzverwaltungen jederzeit bereit bleiben, so oft der Preis der Barren die Ausmünzung der gröbern Sorten ohne Verlust der Prägekosten erlaubt, oder gar nützlich macht, Gold und Silber einzukaufen und auszuprägen, oder Jedem, der Gold und Silber von gesetzlichem Feingehalt in Münze verwandeln lassen will, gegen eine, lediglich die Fabrikationskosten deckende Vergütung dieses Geschäft zu besorgen. Diejenigen Staaten, deren

---

*) Dieß geschieht überall, wo der gesetzliche Zahlwerth der Goldmünzen bei dem Preise oder etwas unter der Gränze des Preises stehen bleibt, welchen das Gold bei seinem niedrigsten Stande auf dem Markte erreicht, und ist, wo das Silber den größten Theil der Circulation ausfüllt, ganz angemessen. Gold und Silber sind in ihrem Preisverhältnisse steten Schwankungen unterworfen, und es wäre nicht gut, durch die Bestimmung des Zahlwerths, in welchem das Gold als gesetzliche Zahlung angenommen werden muß, die Gränzen jener Schwankungen zu durchschneiden.

Münzstätten dieses Geschäft am besten und wohlfeilsten besorgen, werden dann vorzugsweise den Markt mit klingender Münze versehen.

Daß alle unbedingt als gesetzliche Zahlungsmittel geltenden Münzsorten von gleichem Feingehalt seyen, und ihr Zahlwerth in gleichem Verhältnisse mit ihrem Gewichte stehen, ist unerläßlich, da jedes schlechtere Geld das bessere verdrängt*). Die schlechtere Scheidemünze hat diese Wirkung nur deshalb nicht, weil ihre Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel nicht unbedingt ist, sondern sich auf den kleinen Verkehr und auf die Ausgleichung der Summen bei größeren Zahlen beschränkt. Wenn ihre Menge in einem, dem Bedürfniß des kleinen Verkehrs angemessenen Verhältnisse verharrt, wird sie ihren gesetzlichen Zahlwerth behaupten, so schlecht sie auch seyn mag. Der Nutzen, den die Münzverwaltungen von der schlechteren Beschaffenheit der kleinern Münzen ziehen, verhindert aber, daß, bei Annahme eines gleichen Münzfußes, die Vereinsstaaten den ungehinderten Curs dieser geringhaltigen Münzen in ihrem vollen Nennwerthe sich wechselseitig gestatten. Leicht könnte der Markt sonst mit solcher Scheidemünze überfüllt werden, und haben die, den Bedarf des eigenen Landes überschreitenden, von einzelnen Münzstätten emittirten Stücke einmal in großen Summen den Weg in andere Gebiete gefunden, so ist es um Vereinbarungen über die Abhülfe eines solchen Uebelstandes eine schwierige Sache. Diese Abhülfe könnte nur darin gefunden werden, daß nicht nur die Ausmünzungen eingestellt, sondern ein angemessener Theil der ausgegebenen Münzen durch Einwechselung gegen gröbere Sorten zurückgezogen würde. Wenn man daher nicht auf den Gewinn bei der Ausprägung der Scheidemünzen, worin in der Regel die Vergütung für die allgemeinen Kosten der

---

*) Bekanntlich hat auf diese Weise die Ausgabe der Kronenthaler die nach dem 20 oder 24 Guldenfuß ausgeprägten Münzen fast gänzlich aus der Circulation ausgestoßen.

Münzverwaltung gesucht wird, etwa verzichten will, so bleibt nichts übrig, als daß jeder Staat in Beziehung auf den Curs der fremden Scheidemünze freie Hand behalte. Dieß ist um so weniger zu vermeiden, wenn die Scheidemünze von gleichem Zahlwerth in dem einen Lande geringhaltiger ist, als im andern.

Daß keinem Papiergelde oder Bankpapier, das in einem Vereinsstaate als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, solche Geltung allgemein zugestanden werden kann, versteht sich von selbst.

V.

Die Zollvereinigung und der Vereinstarif in ihrer Beziehung auf die Finanzen der vereinigten Länder.

Durch die Zollvereinigung und den angenommenen Tarif werden nicht nur zunächst die *öffentlichen Einkünfte* der einzelnen Staaten, sondern auch mittelbar ihre *Abgaben-Systeme* oder ihre Politik in der Anlage der Steuern, und ihr ganzer *ökonomischer Zustand* afficirt, der wiederum auf die *Finanzkräfte* oder auf die Quellen, woraus das Staatseinkommen geschöpft wird, einen wesentlichen Einfluß ausübt.

Die *nationalökonomischen Wirkungen* werden wir in dem nächsten Abschnitte in einem kurzen Ueberblicke zusammenfassen.

Von dem Verluste, den die theilnehmenden Staaten durch den Verzicht auf die Besteuerung ihres wechselseitigen Verkehrs an ihrem *Einkommen* erleiden können, ausführlich zu handeln, halten wir für überflüssig, da es an sich klar ist, daß dieser Verzicht im letzten Resultate jedenfalls für die Finanzen ganz unnachtheilig bleibt, indem er deren Hilfsmittel nicht schmälert, und die Verwaltung nicht hindert, unter besseren Formen zu erheben, was sie durch die Herstellung einer unbedingten wechselseitigen Verkehrsfreiheit etwa verliert.

Wir begnügen uns daher, den Einfluß der Zollvereinigung auf die Abgabensysteme der theilnehmenden Staaten überhaupt und den Vereinstarif als einen gemeinschaftlichen Bestandtheil dieser Systeme zu betrachten.

1.

Von dem Einfluß der Vereinigung auf die Finanzsysteme und von dem Zolltarife überhaupt.

Die Freiheit des innern Verkehrs wird auf die Steuersysteme der einzelnen Staaten einen mittelbaren Einfluß ausüben, der ohne Zweifel vortheilhafter Art ist. Als einen Vortheil darf man wohl eine größere Gleichförmigkeit der Abgabensysteme überhaupt betrachten. Wenn die Production und Consumtion auf dem ganzen Marktgebiete durch die Steuern auf gleiche Weise afficirt werden, so bleiben die natürlichen Concurrenzverhältnisse der verschiedenen Gebietstheile unverrückt. Jene Gleichförmigkeit liegt daher im gemeinsamen Interesse; sie ist aber insbesondere bei jenen Abgaben wünschenswerth, welche die Nothwendigkeit von Ausgleichungs- oder Ergänzungssteuern beim wechselseitigen Verkehre zwischen solchen Vereinsstaaten herbeiführen, von welchen der eine die in dem andern bestehende Abgabe gar nicht oder nicht in gleichem Betrage erhebt.

Nach Verschiedenheit der Umstände wird entweder das Interesse des einen Staates die Abschaffung oder Herabsetzung, oder das Interesse des andern Landes die Einführung oder Erhöhung einer solchen Abgabe verlangen, und auf die eine oder andere Weise eine Gleichheit oder wenigstens eine Annäherung zur Gleichheit erzielt werden.

Nur ein Bedenken dringt sich in dieser Beziehung auf. Der Besteuerung der Gegenstände, für welche Ausgleichungs-

Abgaben vorbehalten sind, ist zwar eine Gränze gesteckt, auch ist in dem Vereinsvertrage dafür gesorgt, daß die Zahl der Artikel, von welchen solche Abgaben erhoben werden dürfen, nicht vermehrt werde. Aber wenn die im Maximum bestimmte Abgabe von einem Artikel, der in dem einen Vereinslande hervorgebracht wird, in dem andern aber nicht, in diesem so hoch ist, daß sie die Consumtion wesentlich einschränkt und die Preise herabdrückt, so werden die Erzeugungsländer dadurch verletzt.

In Ansehung des Biers und des Branntweins kann dieser Fall nicht eintreten, wohl aber in Ansehung des W e i n e s. Eine mäßige Bestimmung des höchsten Satzes scheint uns in der Billigkeit gegründet. Die Consumtionssteuer wird wohl am zweckmäßigsten (wie dieß im Großherzogthum Baden geschieht) bei der E i n l a g e des Weines mit der Bestimmung zum Verbrauche erhoben. Die P r o d u c e n t e n haben in diesem Falle, wenn man ihnen die Steuer von ihrer eigenen Verzehrung nicht ganz erlassen will, die Abgabe nach ihrer pflichtmäßigen Angabe oder nach arbitrarischer Schätzung zu entrichten. Die Keller der Handelsleute stehen unter Controle der Steuerbeamten. Der Wirth und jeder Private entrichtet die Steuer bei der Einkellerung. Diese Erhebungsweise hat in Vergleichung mit einer Productionssteuer den Vortheil, daß die Production und der Handel von beträchtlichen Vorschüssen befreit bleiben, und daß keine Art von Ausgleichungsabgaben bei dem Transport des Weines von einem Lande in das andere erhoben werden darf. Der Handelsmann legt seinen aus dem eigenen Lande, wie den aus einem andern Vereinslande bezogenen Wein, ohne eine Abgabe zu entrichten, unter Controle der Steuerbeamten, in seinen Weinhandlungskeller ein; der Wirth oder Private bezahlt die Abgabe bei der Einlage, gleichviel, ob er den Wein von einem Verkäufer aus dem eigenen Lande oder aus einem andern Vereinslande bezogen hat.

Eine Productionssteuer könnten wir nur insofern für unnachtheilig halten, als sie das ohngefähre Maaß der directen Steuer vom ertragsfähigen Boden nicht übersteigt, und der mit Reben bepflanzte Boden von der Grundsteuer befreit bliebe.

Im Allgemeinen haben die Bestimmungen des Vereinsvertrags zur Folge, daß kein Staat von solchen Gegenständen, welche zu den nothwendigen oder dringendern Bedürfnissen der zahlreichern productiven Classen gehören, höhere Abgaben als ein anderer Vereinsstaat erheben kann, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf die Productionskosten in allen Zweigen der Fabrik- und Manufacturindustrie, und folglich auf die Mitbewerbung seiner Industrie auf dem gemeinschaftlichen Markte befürchten zu müssen. Denn es ist klar, daß jede Abgabe, welche den nominalen Arbeitslohn oder überhaupt die Geldvorschüsse des Unternehmers erhöht, auch die Preise der Industrie-Erzeugnisse steigern muß. Wenn man die mittelbare Wirkung solcher Consumtions-Auflagen im Verkehre mit dem Auslande durch die Zölle von fremden Manufacturwaaren und Fabrikaten aufheben kann, so ist man minder bedenklich bei der Wahl der Besteuerungsobjecte. Wo aber, wie rücksichtlich des innern Verkehrs zwischen den Vereinsländern, dieses Mittel nicht zu Gebot steht, wird man sich hüten, die eigene Production im Verhältniß zu der Industrie des benachbarten Vereinslandes in eine ungünstigere Lage zu versetzen.

Man wird zwar die Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen nirgends entbehren können; sie sind aber, insofern sie auf dem ganzen, durch einen regelmäßigen freien Verkehr verbundenen Markte in ohngefähr gleichem Betrage erhoben werden, aus dem angegebenen Grunde minder nachtheilig.

Wenn man den Vereinstarif, als einen gemeinschaftlichen Bestandtheil der Steuersysteme der theilnehmenden Staaten,

unter dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet; so stellt sich als die wichtigste Frage die Uebereinstimmung dieser Besteuerung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit dar.

Welche Ansicht man über die Art und Weise haben mag, wie die Gesetzgebung die Aufgabe einer gerechten Vertheilung der Staatslasten am sichersten löse, so möchte doch darüber kein Zweifel seyn, daß die Gerechtigkeit verlange, das höhere Einkommen in stärkerem Verhältnisse als das Einkommen von ganz geringem Betrage zu belasten. Im Prinzipe ist man einig, nur über die Wege, auf welchen man dem anerkannten Ziele am nächsten komme, sind die Meinungen getheilt. So mannigfaltig die Versuche in älterer und neuerer Zeit auch waren, dieses Ziel auf direktem Wege, nämlich durch Einkommenssteuern, zu erreichen, so hat noch keine Verwaltung eines Landes, dessen Steuern in Vergleichung mit der gegenwärtigen Steuerlaste der europäischen Staaten, nur eine mittelmäßige Höhe erreicht hatte, die Aufgabe gelöst, auch nur den größern Theil ihrer Bedürfnisse auf jenem Wege aufzubringen. Wo man in ausserordentlichen Zeiten zu einer solchen Besteuerung seine Zuflucht genommen hatte, war die Einkommenstaxe immer die erste, welche, sobald die Zeit der Noth vorübergegangen war, wieder verschwand. So laut und dringend die Forderungen der Gerechtigkeit sind, daß der Vermöglichere und Reichere eine stärkere Quote seines Einkommens dem allgemeinen Besten opfere, so groß sind, wie überhaupt die Erfahrung lehrt, die Schwierigkeiten, welche die angemessene Befriedigung solcher Forderung findet. Um so willkommener muß aber jedes Mittel seyn, jenen Zweck auch nur annähernd zu erreichen, und ein solches Mittel bietet der Vereinstarif dar.

Man kann in der That einen Zolltarif, der lediglich auf den Grundsätzen des Merkantilsystems beruht, für verwerflich halten; man kann einem Systeme von Schutzzöllen seinen Beifall auch dann versagen, wenn es, wie das System des

Vereines, keine natürlichen Verhältnisse stört, sondern die Folgen vorangegangener Störungen zu schwächen oder zu corrigiren sucht; allein so weit ein Zolltarif die Genüsse der Reichern und Wohlhabendern, welche der Minderwohlhabende und Aermere sich versagen muß, mit angemessenen Abgaben belegt, wird man eine solche Maßregel überall als wohlthätig betrachten, wo das höhere Einkommen nicht direkt durch die übrigen Steuern in verstärktem Maaße getroffen wird.

Der Vereinstarif trifft nun, wie aus der Einleitung unserer Schrift zu ersehen ist, eine Reihe von ausländischen Artikeln, welche ausschließlich oder vorzugsweise zu den Gegenständen des Genusses der Reichen und Wohlhabenden gehören.

Die hohen Abgaben von fremden Weinen, von Südfrüchten und manchen andern Gegenständen einer luxuriösen Verzehrung, werden weder unmittelbar noch mittelbar von dem Einkommen der Minderwohlhabenden entrichtet, da diese Klassen jene Genüsse nicht kennt, oder sich dieselben nur selten erlaubt, und das Steigen der Preiße solcher Luxusartikel keinen, oder einen kaum fühlbaren, mittelbaren Einfluß auf die Productionskosten irgend eines nothwendigen Bedürfnisses ausübt. Das Gleiche gilt von den werthvollern Kleidungsstoffen, welche die Höhe der Zölle den Reichen nicht verhindert, aus dem Auslande kommen zu lassen, und von allen Gegenständen, welche der gute und schlechte Geschmack der Mode aus dem Auslande zu beziehen fortfährt. Wer, um die körperlichen Vorzüge seiner Person zu heben, oder ihre Fehler zu verbergen, zu dem Talent eines Pariser Kleiderkünstlers seine Zuflucht nimmt, hat schwerlich mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Was die vermögliche Klasse für alle Bezüge fremder Producte und Kunsterzeugnisse der bezeichneten Art in die Zollkasse entrichtet, vermindert den Betrag der Summen, welche durch die direkte Besteuerung der Quellen des Einkommens

(Grund-, Häuser-, Gewerbsteuern) oder durch Verbrauchsabgaben von solchen einheimischen Producten aufgebracht werden müssen, die wie gemeine Landweine, Bier, Fleisch, Salz zu den allgemeinen Bedürfnissen gehören.

Allein auch die Zölle von verschiedenen Producten, die man nicht zu den Luxusartikeln rechnen kann, wie Gewürze, Zucker, Kaffee u. s. f. treffen die Minderwohlhabenden wenigstens in einem geringern Maaße als die Vermöglichern.*) Denn es ist gewiß kein Zweifel, daß, obwohl die meisten dieser Genußartikel unter allen Klassen verbreitet sind, der Verbrauch der wohlhabendern Klasse doch verhältnißmäßig weit beträchtlicher ist, als der Verbrauch der Minderbemittelten; während von einem allerwärts hochbesteuerten Consumtionsartikel, dem Kochsalze, der Minderbemittelte und Aermere eben so viel und noch mehr, als der Reiche consumirt.

Es fragt sich nun, ob der Vereinstarif nicht auch Gegenstände, welche die Wohlhabendern nicht verhältnißmäßig in größerer Menge verbrauchen, oder selbst solche Waaren, welche vorzugsweise zu den Bedürfnissen der mittlern oder minderwohl-

---

*) Jede Consumtionsauflage bleibt um so sicherer auf dem Verzehrer des besteuerten Gegenstandes liegen, je weniger derselbe zu den Bedürfnissen des Unterhalts der arbeitenden Klasse gehört. Sie bleibt auch jedenfalls auf denjenigen liegen, die von einem fixen Geldeinkommen leben. Auflagen auf nothwendige Lebensbedürfnisse können theilweise oder ganz in den nominalen Arbeitslohn übergehen und werden überall, wo der Arbeitslohn den niedrigsten Satz erreicht hat, nicht von der arbeitenden Klasse (im engern Sinne) getragen. Auf welche Weise sie sich unter den übrigen Bestandtheilen der Gesellschaft den Producenten höhern Ranges, den Besitzern der Kapitalien und der Ländereien vertheilen, hängt von dem ganzen Getriebe der Production und Consumtion ab. Allein klar ist, daß in so weit sie als eine Vermehrung der Productionskosten wirkend, die Kapitalgewinnste (wie manche als Regel annehmen) oder die Landrente vermindern, sie die Wirkung einer, das höhere Einkommen in stärkerem Verhältnisse treffenden Steuer nie haben können.

habenden Klasse gehören, mit hohen Zöllen belegt, oder ob er bei jenen Artikeln, welche wie die oben bezeichneten vorzugsweise zur Belegung mit Verbrauchsabgaben sich eignen, nicht das rechte Maaß überschreite.

Diese Fragen scheinen uns in Beziehung auf Fabrik- und Manufakturwaaren keine Schwierigkeit darzubieten. Die gemeinen Wollentücher, gemeinen Strickwaaren, Leinwand, bunte Leinen, Leder und Lederwaaren, gewöhnliche Glaswaaren, gemeine Handwerkswaaren und grobe Eisenwaaren, durchgehends Gegenstände des Verbrauchs der großen Massen des Volkes, sind zwar zum Theil mit hohen Auflagen belegt; gerade bei diesen Artikeln ist aber so wenig zu besorgen, daß der Consument auf direktem oder auf indirektem Wege (durch einen Preißaufschlag) die Zollauflagen wirklich trage, daß man vielmehr in Folge des Verschwindens der Binnenzölle einen Preißabschlag erwarten darf, indem die eben genannten Artikel vorzugsweise zu den Gegenständen des wechselseitigen Verkehrs zwischen den einzelnen Staaten des Vereins gehörten, und von den deutschen Binnenzöllen am härtesten getroffen wurden. Von allen Bedürfnissen der großen Massen des Volkes sind es nur einige Gattungen gemeiner Baumwollenzeuge, welche zunächst eine Preißerhöhung erleiden könnten; da aber bisher die deutschen Manufakturisten neben den britischen verkauften, so kann dieser Aufschlag nicht bedeutend, und da die Erweiterung der Production auf die Kosten der Waarenerzeugung einen günstigen Einfluß ausübt, nur von kurzer Dauer seyn, wie wir alles dieses im zweiten Abschnitt dieser Schrift ausführlicher darzuthun gesucht haben.

Die Zölle sind zwar bedeutend genug, um auch manche werthvollere Manufaktur- und Fabrikwaaren abzuhalten, und dem Verbrauch inländischer Erzeugnisse überall Platz zu machen, wo die einheimische Industrie die vorhandenen Bedürfnisse leicht befriedigt; unter allen Gegenständen,

welche der einheimische Gewerbfleiß nicht gleich gut, geschmackvoll und wohlfeil liefern kann, möchten aber wenige gefunden werden, von deren Bezug der Wohlhabendere und Reiche durch den Vereinszoll abgeschreckt werden könnte, da derselbe von den kostbaren Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren nur wenige Groschen von der Elle beträgt.

Was die verzehrbaren Genußartikel betrifft, so ist für die gewöhnlichen nothwendigen Lebensbedürfnisse, die unter dem Klima des mittlern Europas gedeihen, der Tarif mäßig, und für die Consumenten ein etwas höherer oder niedrigerer Ansatz, wenigstens für den ganzen Westen des Vereins, fast ganz gleichgültig, da wir keine Einfuhr an solchen Artikeln haben.

Die Zölle von einigen Erzeugnissen, die Deutschland nicht in gleicher Beschaffenheit oder Güte wie seine Nachbarländer producirt, wie die Abgaben von fremden Weinen, interessiren nur die wohlhabendere Klasse. Den Zoll von diesem Producte kann man, aus dem finanziellen Standpunkte betrachtet, wohl nur für zu hoch halten; indessen treten dabei Rücksichten der Reciprocität ein, von denen an einem andern Orte die Rede seyn wird.

Zu den Gegenständen, bei welchen solche Rücksichten nicht eintreten, und deren Besteuerung lediglich unter dem finanziellen Gesichtspunkt zu betrachten ist, gehören alle jene Producte, welche der Verein gar nicht hervorbringt.

So wie nun der Vereinstarif alle rohen Erzeugnisse, welche ein Bedürfniß der Manufaktur- und Fabrikindustrie sind, unbesteuert läßt oder ganz unbedeutend belegt, so hat er auch alle rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, welche kein Gegenstand des Wohllebens sind, sondern zum Medicinalgebrauche dienen, nur mäßig,

nämlich mit der allgemeinen Zollabgabe von 50 kr. per Centner belastet. Der höhere Zoll von 6 fl. 15 kr. von Droguerie und Apothekerwaaren, welcher nur zubereitete Stoffe trifft, wird daher den Consumenten nicht drücken, da die Verarbeitung jener Rohstoffe den Gewerben des Vereins nicht schwerer als dem Auslande fällt.

Unter den Producten, welche der Süden Europas, wie andere Welttheile liefern, finden wir nur einen Gegenstand, den Reiß, der uns mit 5 fl 6¼ kr. vom Centner zu hoch belegt scheint. Dieser Artikel gehört zu den allgemein verbreiteten Genußmitteln aller Klassen, und wenn man frische Südfrüchte, welche nur auf die Tafeln der Vermöglichern kommen, und zur Bereitung luxuriöser Getränke dienen, mit 3 fl. 36 kr., und getrocknete Südfrüchte mit 6 fl. 46¼ kr. vom Centner besteuert, so sollte man von einem gemeinen Nahrungsmittel, eher ein namhaftes weniger, als eine, im Verhältnisse zum Preiße der Waaren, in der That weit höhere Abgabe erheben.

Von den Objekten einer reinen Consumtionsauflage nehmen, ohne allen Vergleich, die genießbaren Kolonialproducte, Zucker, Kaffee, Gewürze und Thee, vorzüglich aber die beiden ersten Artikel eine so bedeutende Stelle ein, daß es keiner Entschuldigung bedürfen wird, wenn wir von denselben ausführlicher handeln und uns dabei einige Abschweifungen erlauben.

2.

Von den verzehrbaren Kolonialwaaren insbesondere.

Die höhere Besteuerung der verzehrbaren Kolonialwaaren entspricht, wenn nicht vollständig, doch weit mehr, als fast alle Consumtionsauflagen von einheimischen Producten, wie

Wein, Bier, Fleisch u. s. f. dem Grundsatz der Gerechtigkeit, in sofern unsere bereits oben aufgestellte Behauptung begründet ist, daß der Verbrauch der Wohlhabenden und Reichen an Kolonialartikeln verhältnißmäßig weit beträchtlicher, als der Minderbemittelten ist. Diese Thatsache wird Niemand läugnen, der nur eine oberflächliche Kenntniß von dem Haushalt der verschiedenen Klassen der Gesellschaft und der Städter und Landbewohner hat. Milch und Suppe nehmen bei der untern Volksklasse häufiger die Stelle des Kaffeers und des Thees ein, das männliche Geschlecht in der arbeitenden Klasse ist diesem Getränke weniger, als dem Bier, Wein und Branntwein ergeben. Wenn der Genuß von Kaffee, Thee und Zucker seinen Weg bis in die Hütten der Taglöhner gefunden, so ist derselbe bei der arbeitenden Klasse aber doch im Allgemeinen und besonders auf dem Lande nicht nur seltener, sondern der Verbrauch bei Zubereitung der Getränke, dort auch weit sparsamer, so wie die Benutzung von Surrogaten, als Zuthaten, weit häufiger so daß eine wohlhabende Familie eine mehrfach stärkere Consumtion, als eine ärmere hat, in deren Haushalt der Kaffee selbst die gleiche Stelle einnimmt. Alles dies ist im Allgemeinen bekannt; allein nicht ohne Interesse ist es, den Einfluß dieser Thatsachen auf die Vertheilung der Abgaben insbesondere im Verhältnisse der Stadt- und Landbewohner, an der Hand der Erfahrung, näher zu erforschen.

Zu diesem Zwecke wollen wir die Consumtion der Hauptstadt eines Landes mit der Gesammteinfuhr vergleichen.

Frankreich bezog an Kolonialzucker, nach Abzug der ausgeführten raffinirten Waare,

in dem Jahre 1830 auf 57,626,000 Kilogr.
„ „ „ 1831 „ 65,526,000 „
„ „ „ 1832 „ 60,482,000 „ *)

*) Ueberhaupt wurden in Frankreich an Rohzucker:

Im Durchschnitt dieser drei Jahre kann man den Verbrauch auf 61 Millionen Kilogramm annehmen, wovon nach Abzug der Prämien ohngefähr $25\frac{1}{2}$ Millionen Franken dem Staatsschatze zuflossen.

Bekanntlich wird aber in Frankreich Runkelrübenzucker consumirt. Diese künstlich gepflegte Production ist im Steigen begriffen. Im Jahre 1826 bestanden ohngefähr 50 Fabriken, welche gegen 500,000 Kilogramm an Rohzucker verschiedener Qualität producirten, wovon die meisten aber weit entfernt blieben 50 pCt. im Brode zu geben. Seither hat sich die Zahl dieser Fabriken bedeutend vermehrt, und soll ihre Production bis zum Jahre 1829 auf 6 Millionen Kilogramm, im Jahr 1832 sogar auf 12 Millionen Kilogramm gestiegen seyn.

---

im Jahr 1830 (zum Consume) eingeführt	69,626,936	Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet. . .	33,135,174	Franken
im Jahr 1831 eingeführt . .	81,735,374	Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet . .	39,264,743	Franken
im Jahr 1832 eingeführt . .	82,594,204	Kilogr.
dafür an Zoll entrichtet . .	39,596,174	Franken

An raffinirtem Zucker wurden

im Jahr 1830 ausgeführt . .	8,410,780	Kilogr.
dafür an Rückzoll vergütet .	10,101,678	Franken
im Jahr 1831 ausgeführt . .	9,679,034	Kilogr.
dafür an Prämien bezahlt. .	11,614,840	Franken
im Jahr 1832 ausgeführt . .	15,478,096	Kilogr.
dafür an Prämien bezahlt . .	18,573,627	Franken

Um den innern Verbrauch an Rohzucker zu bestimmen, muß man von der Einfuhr statt des Gewichts der ausgeführten raffinirten Waare, den dazu verwendeten Rohstoff abziehen und zwar in dem Mittelverhältniß von 100 Kilogramme je für 70 Kilogr. Dafür blieb zwar ein noch genießbarer Rückstand im Lande: allein wir lassen zur Ausgleichung die Ausfuhr der Melasse unberücksichtigt, welche

im Jahr 1830 . .	6,559,331	Kilogr.
im Jahr 1831 , .	4,320,125	„
im Jahr 1832 . .	4,474,422	Franken

betrug, und wofür rückbezahlt worden sind:

im Jahr 1830 . .	788,988	Franken
im Jahr 1831 . .	519,415	„
im Jahr 1832 . .	536,930	„

Nimmt man für die 3 Jahre 1829 — 32 die mittlere Zahl von 9 Millionen Killogramm und schätzt man dieselbe 6 — 7 Millionen Kilogramm Kolonialrohzucker gleich, so erhalten wir einen Gesammtverbrauch von 67 — 68 Mill. Kilogramm oder etwas über 2 Kilogramm auf den Kopf.

Die Einfuhr an Kaffee zur innern Consumtion betrug:

im Jahre 1829 . . 9,005,716 Kilogr.
„ „ 1830 . . 9,805,716 „
„ „ 1831 . . 8,239,936 „

Man kann daher auf den Kopf nur $\frac{273}{1000}$ oder kaum $\frac{1}{3}$ Kilogramm rechnen.

Der Verbrauch der 876,000 Einwohner, die Paris zählt, finden wir nun angegeben *)

an Zucker zu . . . . 10,500,000 Kilogr.
auf Rohstoff reducirt . . 15,000,000 „
an Kaffee zu . . . . 3,937,000 „

An Zucker kommt daher auf den Einwohner in Paris 12 Kilogramm und auf Rohzucker reducirt $17\frac{7}{10}$ Kilogramm; an Kaffee $4\frac{5}{10}$ Kilogr.; während nach Abzug des Verbrauchs der Hauptstadt von der Gesammtconsumtion des Landes, auf den Kopf der übrigen Einwohner an Zucker $1\frac{6}{10}$ und an Kaffee $\frac{16}{100}$ Kilogr. kommt. Darnach ist also der Verbrauch einer Familie in der Hauptstadt an Zucker 10 bis 11 fach und an Kaffee 28 fach stärker, als im übrigen Lande.

Bedenkt man, daß die Consumtion in allen größern Städten sich dem Verhältnisse der Hauptstadt nähert, so darf man für 2 Millionen Einwohner der volkreichsten Städte des

---

*) Nach einer von dem Präfekten des Departements der Seine, Herrn Bowring mitgetheilten Notiz S. 172 des mehrfach angeführten Berichts.

Königreichs, nahe die Hälfte der Zuckerconsumtion des Landes rechnen, und annehmen, daß diese 2,000,000 Consumenten eben so viel Zoll bezahlt haben, als die 16 fach größere Volksmenge des übrigen Landes.

Noch günstiger ist für das platte Land das Verhältniß der Besteuerung bei dem Kaffee und ohne Zweifel auch bei feinern Gewürzen und Thee. Dagegen steht der Salzverbrauch in Paris mit 4,058,000 Kilogramm oder nicht ganz 10 Pfund für den Kopf, weit unter dem Durchschnitt der Gesammtconsumtion des Landes.

Es kann nun wohl überhaupt kein Zweifel seyn, daß überall, wo Salz, Bier und andere Genüße der arbeitenden Klassen besteuert sind, und hohe direkte Auflagen das Grundeigenthum belasten, man wohl daran thut, den Verbrauch der Kolonialwaaren, so weit es die Umstände erlauben, als Finanzquelle zu benutzen. In jedem Land hängt aber das rechte Maaß der Besteuerung hauptsächlich von der Sicherheit gegen den Schleichhandel und von dem Einfluß der Zölle auf den Verbrauch ab. Wegen eines vermeintlichen Geldabflusses oder aus andern ökonomischen Rücksichten den Verbrauch an Kolonialwaaren als schädlich einschränken zu wollen, kann keinem über die wahren Interessen der Volkswirthschaft aufgeklärten Manne beifallen; es handelt sich vielmehr lediglich darum, bei der Bestimmung der Abgabsätze, den Punkt zu treffen, wo in Folge der Wechselwirkung zwischen der Höhe der Zölle und der Ausdehnung der Consumtion, so wie dem Reize zum Schleichhandel und den Mitteln zur Sicherung des Marktes gegen Einschränkungen die Erhöhung oder Verminderung der Abgabe den Ertrag schmälert. Hierüber kann nur die Erfahrung entscheiden. An sich ist aber klar, daß die Bedingungen, unter welchen die betheiligten Staaten ein beträchtliches Einkommen von dem Verbrauche an Kolonialwaaren erheben können, in dem

Verein weit günstiger sind, als sie in den einzelnen Ländern, die denselben bilden, jemals seyn könnten.

In den kleinen deutschen Ländern von ½ — 2 Millionen Einwohnern durfte man in Vergleichung mit den Mitteln zur Abwehr des Schleichhandels einen Zoll von 3 — 4 Gulden schon zu hoch halten. Die Lage des bis zum Jahre 1833 bestandenen süddeutschen Vereins war für die Sicherheit der Erhebung nicht günstiger Der durch die Gebiete der gegenwärtig unterhandelnden Staaten arondirte deutsche Markt, wird aber in dieser Beziehung ungefähr in gleicher Lage, wie die größern Handelsstaaten, und namentlich Frankreich und England sich befinden.

Vergleichen wir nun die Abgaben, welche in diesen Ländern von den Hauptkolonialartikeln erhoben werden, zuerst mit ihren Producten und sodann mit den Vereinszöllen.

In Frankreich zahlte man seit einer Reihe von Jahren bis zum Jahre 1833 *) für 100 Kilogramm von (nicht weißem) Rohzucker:

*) Im Jahr 1814 wurde dem, unter dem Kaiserreich aufgelegten Zoll von 300 Fr. von 100 Kilogramm, der die Consumtion der damaligen Bevölkerung des Reiches von 44 Millionen Einwohnern auf 7 Millionen Kilogramm reducirt hatte, eine Abgabe von 40 Franken, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Zucker, surrogirt. Im Jahr 1816 wurde der Zucker aus den französischen Kolonien auf 45 Franken, die Zucker aus Indien auf 60 Franken und aus Amerika auf 70 Franken gesetzt. Durch die Gesetze vom 7ten Juni 1820, 27ten Juli 1822 und 17ten Mai 1826 wurde der Zoll von 45 Franken für die Zucker aus der Insel Bourbon auf 37 Fr. 50 Cent. herabgesetzt und die Zusatzsteuer, da sie die französischen Kolonialzucker nicht hinlänglich schützte, zuerst um 5 und dann um weitere 20 Franken erhöht.

Von weißem Zucker wurden bis 1833 erhoben:
bei der Einfuhr aus den französischen Kolonien diesseits und jenseits des Caps 60 und 70 Fr.

1) aus den französischen Kolonien jenseits des Caps . . . . 37 Fr. 50 Cent.
2) aus den französischen Kolonien diesseits des Caps . . . . . . 45 Fr. —
3) aus Ostindien . . . . . 85 Fr. —
4) aus andern aussereuropäischen Erzeugungsländern . . . . . . 95 Fr. —
5) aus den Entrepots. . . . . 105 Fr. —

Hiezu kommt in allen diesen Fällen noch ein Zuschlag von 10 pCt.

Die Einfuhr bestand in den letzten Jahren fast ausschließlich aus französischem Kolonialzucker, da namentlich von den im Jahr 1832 eingeführten 82,247,661 Kilogramm nur 346,543 Kilogramm aus andern Erzeugungsländern herrührten.*)

Man kann darnach die Abgabe, welche im Durchschnitt von dem eingeführten Zucker erhoben wird, einschließlich des Zehntels nur zu ungefähr 48 Franken von 100 Kilogramm annehmen, oder 21 fl. vom Centner zu 50 Kilogramm, d. i. 2 fl. 27½ kr. mehr als der Verein erhebt.

---

aus Indien . . 100 und 105 Franken von 100 Kilogramm,
aus Amerika . . 115 " " " "
aus den Entrepots 125 " " " "
Geschah die Zufuhr durch fremde Schiffe oder zu Lande, so wurde vom andern als weißen Rohzucker 110, vom weißen 130 Franken erhoben. Die Einfuhr des raffinirten Zuckers ist verboten.

Die neuesten Verordnungen sehe man weiter unten.

*) Durch die fortschreitende Erhöhung der Zusatzsteuer mußte sich die Einfuhr der fremden Zucker vermindern. Im Jahr 1820 waren unter der Consumtion von 48 Millionen noch 8 Millionen Kilogr. fremder Zucker enthalten, und war der Markt von den Kolonien mit 44 Mill. Kilogramm um 4 Millionen überführt worden. Im Jahr 1822 waren unter der Totaleinfuhr von 53,317,631 Kilogr. noch 3,176,954 Kilogramm fremder Zucker begriffen. Im Jahr 1827 unter 60,317,631 Kilogr. nur noch 944,576 Kilogr.

Aus den obigen Angaben über den Ertrag der Zölle erhellt, daß die Summe der Einnahmen in den drei Jahren 1830 — 32:

in runder Zahl	112,396,000	Franken
im Durchschnitt jährlich	37,465,000	„
die Summe der Rückzölle . . .	40,390,000	„
im Durchschnitt jährlich	13,430,000	„
und der reine Ertrag im Durchschnitt jährlich	24,035,000	„

betrugen.

Allein man würde irren, wenn man hienach den wahren Betrag der Summen schätzen wollte, welche die französischen Consumenten von ihrem Zuckerverbrauch der That nach, zu entrichten hatten. Der Absatz der französischen Kolonialzucker konnte nur durch allmählig wachsende Zusatzsteuer von fremdem Zucker erzwungen werden.

Während von dem Zucker aus den französischen Antillen und dem französischen Antheil an Guiana 49 Franken 50 Cent. erhoben wurden, zahlte der fremde amerikanische Zucker mit 104 Franken 50 Cent., ausschließlich des Zehnteis vom metrischen Centner, 55 Franken mehr. Man nimmt an, daß der Preisunterschied mindestens 30 Franken für 100 Kilogramm beträgt. Statt des, im Durchschnitt der Zolleinnahme berechneten Zolles von 48 Franken muß man daher als Wirkung der höhern Zölle vom fremden Zucker, die effektive Steuer zu 78 Franken von 100 Kilogramm, oder nahe zu 18 fl. vom Centner Rohzucker zu 50 Kilogramm annehmen.

Wären die Producte der Zolleinnahme dem Werthe gleich, den das Volk, nebst der Abgabe, in dem künstlich erhöhten Preiße vom Zucker entrichtet, so würde jene Einnahme ebenfalls ungleich höher erscheinen. Zu der Einnahme von 24 Mil-

lionen Franken kommt nicht nur der Unterschied zwischen dem Preiße der französischen Kolonialzucker und dem fremden Zucker, sondern auch der Betrag hiezu, um welchen die Prämien für die ausgehenden raffinirten Zucker die von dem Rohstoffe erhobenen Abgaben überstieg.

Berechnet man den Rohstoff, der in den Jahren 1830 bis 1832 zu den ausgeführten raffinirten Zuckern verwendet wurde, zu 100 Kilogr., je für 70 Kilogr. raffinirte Waare, so hat die Verwaltung davon nur ohngefähr 23 Millionen Franken bei der Einfuhr bezogen, während sie 40 Millionen Frc. bei der Ausfuhr zurückbezahlte. Um den wahren Betrag der, von der innern Consumtion erhobenen Zölle zu finden, darf man daher von dem Durchschnitt der Einnahme von 37,465,000 Fr. nur ohngefähr 7,700,000 Franken abziehen*). Die hienach ver-

---

*) Die Prämie betrug bis zum Jahr 1833 120 Franken für 100 Kilogr. raffinirten Zucker, ist aber seither bedeutend herabgesetzt worden.

Durch das Gesetz vom 26. April 1833 wurde bestimmt, daß für vollkommen gereinigten und weißen Melis, so wie für Candis von wenigstens hellgelber Farbe, je für 70 Kilogr. die gleiche Gebühr rückvergütet werde, welche von 100 Kilogr. nicht weißem Rohzucker nach Verschiedenheit der Herkunft bei der Einfuhr entrichtet werden. Für Lumpen werde das Verhältniß zu 73 : 100 angenommen, und sind Melasse und Rückvergütung von 12 Franken zu 100 Kilogr. festgesetzt.

Durch die königliche Ordonnanz vom Jahr 1834 wurde das Verhältniß, wie wir bereits angeführt haben, bei Melis und Candis zu 75 : 100, bei Lumpen zu 78 : 100 angenommen, und für die aus Moscovade gewonnenen Zucker die gleiche Rückvergütung, wie für die aus anderm nicht weißen Rohzucker fabricirten Melis ꝛc. bewilligt.

Die Zölle wurden durch das geführte Gesetz vom Jahre 1833 auf folgende Weise regulirt:

Colonialzucker, roher, anderer als weißer:

aus Bourbon . .	38 . 50
aus den Antillen und der Guiana . .	45

Colonialzucker, roher, weißer:

aus Bourbon . .	43 . 50
aus den Antillen und der Guiana . .	50

bleibende Zolleinnahme von 29,765,000 Franken bildet mit dem Preisunterschied von 18,000,000 Franken für ohngefähr 60 Mill. Kilogr. Kolonialzucker, im Ganzen eine Summe von nahe 48 Mill. Franken, welche die Verzehrer ausländischer Zucker in Frankreich jährlich ausser dem natürlichen Preise entrichtet haben.

Von Kaffe werden bei der Einfuhr aus den französ. Kolonien jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung 50 Fr., aus den diesseits gelegenen 60 Franken vom metrischen Centner entrichtet. Der aus Ostindien bezogene Kaffe ist mit 78 Fr., belegt. Bei der Einfuhr aus andern Ländern, ausserhalb Europa, werden 95 Franken, und bei dem Bezug aus den Entrepots 100 Fr.; von allem auf fremden Schiffen eingehenden Kaffe aber 105 Franken erhoben. Hiezu kommt noch in allen Fällen ein Zuschlag von 10 Procent.

Der geringste Zoll beträgt ohne diesen Zuschlag nahe 11 fl. 40 kr. vom Ctr. zu 50 Kilogr. Allein da die franz. Kolonien bei

---

Thonzucker (sucre terré) von allen Nuancen:

	aus Bourbon . .	61
	aus den Antillen und der Guiana . .	70

Fremde Zucker, durch französische Schiffe eingebracht, roher, anderer als weißer:

	aus Indien . .	80
	aus andern Orten ausserhalb Europa	85
	aus den Entrepots .	95
rohe, weiße:		
	aus Indien . .	90
	aus andern Orten ausserhalb Europa . . .	95
	aus den Entrepots .	105

Vom 1. Juni 1834 sollen die Zölle von weißem Zucker aus den Kolonieen um 10 Franken erhöht werden.

Fremde Schiffe können nur in die Entrepots liefern, und zahlen von 100 Kilogr. weißen Rohzucker 120 Fr., von anderm Rohzucker 100 Franken.

Weitem nicht das ganze Bedürfniß des Mutterlandes befriedigen können, so wirkt der Unterschied der Zölle nothwendig auf die Preise, und man wird diese Wirkung dem Zölle von 95 Franken oder 22 fl von 50 Kilogr. gleich setzen können.

Von den 9,082,014 Kilogr., die im Durchschnitt der Jahre 1826 bis 1831 jährlich eingeführt wurden, kamen nämlich 3,371,982 Kilogr aus den französischen Kolonien, 3,618,346 Kilogr. aus Hayti, 1,204,474 Kilogr. aus dem spanischen Amerika; 351,188 Kilogr. aus Brasilien, der Rest aus anderen Erzeugungsländern und aus europäischen Seehäfen.

Pfeffer und Piment, wovon nach einem Durchschnitt der Jahre 1826 — 31 jährlich 1,684,644 Kilogr. eingeführt wurden, sind mit 50 Fr. oder 120 Franken belegt, je nachdem die Waare aus Ostindien oder anderswoher bezogen wird.

Im Ganzen betrug der Werth der im Jahre 1831 eingeführten Kolonialwaaren (Zucker, Kaffee, Thee, Cacao und Gewürze aller Art) 65,195,852 Fr., und der davon erhobene Zoll 49,078,658 Fr.; im Jahre 1832 der Werth der Einfuhr 71,907,509 Fr., und der davon erhobene Zoll 51,771,580 Fr.; im Jahre 1833 der Werth der Einfuhr 70,011,211 Fr., der erhobene Zoll 45,448,572 Fr.

Sehr unbedeutend ist die Einfuhr von Thee, nämlich im Durchschnitt der Jahre 1826—31 nur 97,351 Kilogr.

Auch Großbritannien unterscheidet bei den Zöllen die Erzeugungsorte, allein unter Umständen, die auf die Preise der zur innern Consumtion gelangenden Artikel weit entfernt bleiben, den gleichen Einfluß auszuüben, wie die Gesetzgebung Frankreichs auf die dortigen Zuckerpreise.

Von Rohzuckern aus den britischen Besitzungen in Westindien und aus Mauritius werden seit der im Jahre 1830

erfolgten Reduction des Zolles um 4 Schillinge noch 24 Schill. (14 fl. 24 kr.) vom englischen Centner oder 14 fl. 12 kr. vom Centner zu 50 Kilogr., von den Zuckern aus den ostindischen englischen Besitzungen 32 Schilling oder 16 fl. von 112 engl. Pfd. (15 fl. 28 kr. vom Centner zu 50 Kilogr.) erhoben *).

Da die Ausfuhr der britischen Kolonien das Bedürfniß des Mutterlandes weit übersteigt, und bedeutende Quantitäten davon auf andere Märkte kommen, so darf man annehmen, daß der hohe Zoll von 3 Pf. 3 Schill., welcher die Rohzucker aus andern Erzeugungsorten trifft, wenigstens keinen sehr fühlbaren Einfluß auf die für die britische Consumtion bestimmten Zucker hat.

Der britische Staatsschatz bezog vom Zucker, als reine Einnahme (nach Abzug der Rückzölle):

im Jahre	1829	von	3,539,821	Centner	4,896,242 Pf. St.
„ „	1830	„	3,722,044	„	4,767,342 „
„ „	1831	„	3,787,271	„	4,650,594 „ **)

---

*) Der Zoll von 8 Pf. 8 Sch. vom Centner raffinirten Zuckers wirkt gleich einem Verbote.

**) Bowring in dem angeführten Berichte S. 152. M'Culloch gibt die Gesammteinfuhr in dem am 5. Januar 1831 endigenden Jahre an zu 4,916,005 Centner.

Jahre an zu	4,916,005	Centner.
die Ausfuhr an rohem und an raffinirtem Zucker, letztern in dem Verhältniß von 20 zu 34 auf rohen reducirt, zu . .	1,344,348	„
	3,571,655	Centner.
die Zolleinnahme zu . . .	6,063,321	Pf. St.
Rückzölle und Rückersatz . .	1,295,979	„
Die Reineinnahme zu	4,767,342	„

Von dem eingeführten Rohzucker waren bezogen worden:

aus dem britischen Westindien . .	3,913,269	Centner.
aus Mauritius	485,710	„
aus Ostindien	293,769	„
aus fremden Erzeugungsländern .	223,257	„

Der Verbrauch betrug im Jahre 1831 im Durchschnitt auf den Kopf ohngefähr 8 Kilogr.

Der Zoll von **Kaffee** aus den britischen Besitzungen in Amerika wurde im Jahre 1824 von 1 Schilling per Pfund auf 6 Pence oder 33 Gulden 6 kr. vom Centner zu 50 Kilogr. herabgesetzt; von Kaffee aus den britischen Besitzungen in Ostindien und aus Sierra Leone werden, statt der frühern Abgabe von 1 Sch. 6 P., noch 9 Pence erhoben. Von dem Erzeugnisse anderer Länder ist ein Zoll von 1 Sch. 8 P. zu entrichten. Obwohl die westindischen Besitzungen im Durchschnitte mehr als den Bedarf von Großbritannien liefern, und von der directen Zufuhr aus jenen Kolonien bedeutende Quantitäten auf den allgemeinen Markt gestürzt werden *), so wird doch bisweilen,

---

Die Ausfuhr bestand in

13,855	Centner	Rohzucker	aus	dem britischen Westindien,
48,383	"	"	"	Mauritius,
83,413	"	"	"	Ostindien,
166,310	"	"	"	aus fremden Pflanzungen,
311,461	"	"	"	im Ganzen.

Das wirkliche Gewicht des ausgeführten raffinirten Zuckers betrug . . . . . 607,580 Centner.

Hievon wurden versendet:

nach preußischen Häfen . .	40,024	"
" Deutschland . . .	251,336	"
" Italien	214,020	"
" der Türkei . . .	27,282	"

u. s. f.

Die zu 1,032,886 Centner angenommene Menge des zu 607,580 Centner raffinirten Zuckers verwendeten Rohzuckers ist zu hoch berechnet.

Die Consumtion berechnet M'Culloch für Großbritannien zu 23 Pf. oder 2½ Kil. und in Irland zu 5¼ Pf. oder 2½ Kil. auf den Kopf.

Irland bezieht ohngefähr 14,000 Tonnen direct und 6000 Tonnen aus England, also im Ganzen 400,000 Centner.

In dem am 5. Januar 1831 endigenden Jahre wurden eingeführt

aus den britischen Kolonien in Amerika	27,429,144	Pfund.
aus Ostindien und aus Mauritius	7,066,199	"
aus fremden Erzeugungsländern .	6,456,820	"

Wieder ausgeführt wurden von den Producten

aus dem britischen Amerika . .	7,321,530	"
" " " Ostindien und aus Mauritius	5,187,866	"
aus andern Erzeugungsländern	7,668,598	"

hauptsächlich in Folge schlechter Ernten, der Einfluß der höheren Besteuerung der fremden Erzeugnisse, in den Preisen der verschiedenen Kaffeesorten, auf dem Londoner Markte sehr fühlbar. So wurden im Frühjahr 1833, nachdem über die Kafferernte in Jamaica ungünstige Nachrichten eingelaufen waren, die verschiedenen Sorten Jamaica-Kaffee im Entrepot (frei von Zöllen) um 60 — 80 Procent höher verkauft, als die gleichen Sorten aus Cuba und Brasilien (z. B. gut, ord. Jamaica zu 84—85 Sch. Bras. und Cuba zu 52 — 56 Sch. per Centner), so wie auch die mit dem mittlern Zollsatze belegten Kaffeesorten verhältnißmäßig im Preise stiegen.

Im Durchschnitte muß man daher die auf der britischen Consumtion lastende Abgabe höher als zu 6 P. oder 18 kr. vom englischen Pfunde annehmen.

Der britische Staatsschatz bezog an Zöllen von **Kaffee**:

im Jahre 1829	von	19,466,028 Pfund	484,975	Pd. Sterl.
„ „ 1830	„	22,669,253 „	579,363	„
„ „ 1831	„	22,715,807 „	583,751	„

Es stellt sich hienach ein Verbrauch im Durchschnitt der beiden letzten Jahre von ungefähr $\frac{42}{100}$ Kilogr. heraus.

Wenn die Kaffee-Consumtion in Großbritannien nur wenig stärker als in Frankreich ist, so erscheint bei der Vergleichung

---

An Zöllen wurden in jener Periode von der einheimischen Consumtion erhoben von Kaffee:

aus den britischen Pflanzungen in Amerika	542,417	Pf. St.
aus Sierra Leone	51	„
aus Ostindien und		
aus Mauritius	37,123	„
aus andern Ländern . . .	248	„
Summa	579,844	Pfd. St.

(oder netto, nach Abzug des Rückersatzes wegen unrichtiger Erhebung wie oben für das Jahr 1830 angegeben: 579,363.)

des Theeverbrauchs ein um so bedeutenderer Unterschied, während in Frankreich, nach einem Durchschnitt der Jahre 1829 — 31, nur 94,432 Kilogr. eingeführt wurden, der Verbrauch daher kaum $\frac{1}{1000}$ Kilogr. jährlich auf den Kopf betrug, und nur eine ganz unbedeutende Einnahme gewährte, wurde in Großbritannien der Verbrauch auf $\frac{55}{100}$ Kilogr. berechnet, und von dieser mit 96—100 Proc. des Werthes besteuerten Consumtion ein beträchtliches Einkommen bezogen *).

Der Staatsschatz erhob nämlich im Jahre

1829	von 29,459,199	Pfund	3,321,722 Pf. St.
1830	„ 30,046,935	„	3,387,093 „
1831	„ 29,997,055	„	3,344,919 „

Vereinigt man die Summen, welche in Großbritannien von dem Zucker-, Kaffe- und Theeverbrauch in jedem der Jahre 1829 bis 1831 zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erhoben wurden, so erhält man eine Gesammteinnahme

im Jahre 1829	von 8,702,939	Pf. Sterl.
„ „ 1830	„ 8,733,803	„
„ „ 1831	„ 8,579,265	„
in drei Jahren	26,016,007	„

also im Durchschnitte jährlich 8,672,000 Pfd. Sterling oder 104,000,000 Gulden.

Beim ersten Ueberblick dieser Resultate möchte nun Jeder, der den Verbrauch von Zucker, Kaffe, fremder Gewürze und Thee in dem ganzen Umfang, als es ohne Schmälerung des Zollertrags geschehen kann, als Finanzquelle benützt zu sehen wünscht, in der That versucht seyn, die Zölle des Vereins als

---

*) Die Abgabe beträgt 96 Procent von dem Thee, wovon das Pfund 2 Schillinge oder weniger kostet, und 100 Proc. von dem Thee, der zu höherem Preise verkauft wird.

selbst unter dem Maaße stehend zu betrachten, welches den höchsten Ertrag für die Zollkasse gewährt.

Wir theilen diese Ansicht nicht, obwohl wir gerne zugeben, daß der Verein wohl daran thun würde, seine Zölle selbst bis zum Betrage der englischen Abgabe von jenen Artikeln zu steigern, wenn er dadurch, bei seiner noch etwas stärkern Volksmenge, den gleichen Ertrag an Zöllen sich verschaffen könnte. Sie würden im Verhältniß zum Werthe der Besteuerungsobjecte noch weit niedriger seyn, als der Betrag, der in den meisten deutschen Ländern vom Salze erhoben wird; ihr auf 104,000,000 Gulden ansteigendes Product würde nahe die Hälfte der öffentlichen Bedürfnisse sämmtlicher theilnehmenden Staaten befriedigen, und sie in den Stand setzen, nicht nur die Salzsteuer, sondern manche andere lästige, die Production beschränkende Consumtionsabgabe aufzuheben, oder zu vermindern, und die auf dem Grundeigenthum haftenden Steuern bedeutend herabzusetzen. Die Abgabe vom Zucker allein würde mit einem Ertrage von 56½ Mill. Gulden das Einkommen weit übersteigen, das bisher die Gesammtheit der Vereinsstaaten von den Zöllen aller Art bezog.

Allein so wenig man das Maaß des einträglichsten Zolles für den Verein in den Tarifen der kleinern deutschen Staaten findet, welche nicht die gleichen Mittel des Schutzes gegen den Schleichhandel hatten, eben so wenig darf man jenes Maaß in den britischen und französischen Zöllen suchen. Ohnerachtet die Sätze des Vereins, wie wir gesehen, weit niedriger sind, so mögen sie zum Theile wenigstens relativ gleich hoch stehen, wenn man die Umstände berücksichtigt, welche in beiden Ländern, namentlich aber in Großbritannien, der Ausdehnung der Consumtion und der Productivität höherer Abgaben günstig sind. Mit ziemlicher Sicherheit darf man aber annehmen, daß nicht nur in Frankreich, dessen Zölle uns relativ weit höher, als die englischen erscheinen, sondern auch in Großbritannien die

bestehenden Abgaben bei einer angemessenen Ermäßigung einen höhern Ertrag gewähren müßten.

In Großbritannien kann eine gleiche hohe Abgabe keinen so nachtheiligen Einfluß auf die Consumtion und auf die Productivität der Zölle von verzehrbaren Kolonialwaaren ausüben, weil alle Lebensbedürfnisse, welche das Land hervorbringt, in Folge der verhältnißmäßig sehr dichten Bevölkerung des Landes, der hohen Eingangszölle von den Erzeugnissen des Ackerbaues und der nicht minder hohen Besteuerung aller künstlichen Getränke, so wie der eingehenden Weine, ungleich theurer sind, zum Theile um 100 und mehr Prct. höher im Preise stehen, als in den deutschen Ländern. Diese in der Natur der Sache liegende Wechselwirkung läßt sich unter andern aus der Vergleichung der Kornpreise und der Zuckerconsumtion von Großbritannien in den Perioden von 1810—1830 nachweisen, in welcher die Abgaben vom Zucker nur zwischen 27 und 30 Sch. vom Centner schwankten, und daher auf den Verbrauch keinen fühlbaren Einfluß ausüben konnten *).

Die Waizenpreise betrugen im Durchschnitt der 4 Jahre von 1810 bis 1812, für den Winchester Quarter berechnet, 108 Schilling 8 P., und der Durchschnitt der Zuckereinfuhr 3,288,760 Centner.

Nachdem sich die Volksmenge des Landes um mehr als $\frac{1}{4}$ vermehrt hatte, in den Jahren 1828—30, belief sich die Con-

---

*) Jahre:	Preise des Waizens im Winchester Quarter.	Zucker-Einfuhr. Centner.
1810	5 Pf. St. 6 Sch. 2 P.	3,769,565
1811	4 „ 14 „ 6 „	3,696,850
1812	6 „ 5 „ 5 „	3,094,313
1813	5 „ 8 „ 9 „	2,594,313
Durchschnitt	5 Pf. St. 8 Sch. 8 P.	3,288,760 Centner.

sumtion im Durchschnitt nicht so hoch, als in den Jahren 1810 und 1811, und nicht bedeutend höher, als in den Jahren 1810 bis 1813. Die Durchschnittspreise des Waizens dieser frühern Periode verhielten sich aber zu den Preisen von 1828—30 wie 108 : 61 *). Gleichwohl waren die Zuckerpreise seit der Continentalsperre bis zu den Jahren 1828—30 selbst für Großbritannien bedeutend gefallen **). Aus der geringen Zunahme der britischen Zuckerconsumtion in der neuern Zeit darf man mit Recht schließen, daß der dort bestehende Zoll höher steht, als der Satz, welcher die höchste Einnahme erwarten läßt. M'Culloch hält einen Zoll von 16 bis 18 Schill. vom Centner Rohzucker für England angemessen, und obwohl die britische Einfuhr stärker ist, als in irgend einem andern europäischen Lande, so sind die Umstände dem Zuckerverbrauche in

---

*) Jahre:	Waizenpreise im Imp. Quarter.	Zucker-Einfuhr. Centner.
1828	60 Schill. 5 Pence.	3,601,419
1829	66 „ —	3,539,824
1830	64 „ 3 Pence.	3,722,044
Durchschnitt	63 Schill. 6 Pence.	3,621,094

Darnach betrug der Durchschnittspreis vom Winchester Quarter 61 Schill. 6 Pence.

Vom Jahr 1814 bis zu dem Jahr 1824 hatte das Jahr 1817 die stärkste Zuckerconsumtion, und die höchsten Getreidpreise. Indessen kann man nur auf Durchschnitte mehrer Jahre bauen, weil der Wechsel der Vorräthe die Vergleichung einzelner Jahre unsicher macht.

**) Wir sagen: selbst für Großbritannien, weil die Preise während der Continentalsperre in den Erzeugungsländern und in England gedrückt waren. Sie waren aber immer noch weit höher, als die Preise von 1828—30. Nur in den ersten Jahren, nach der Herstellung der Verbindungen mit dem Continente, trat in Folge der vermehrten Nachfrage des Continents für Großbritannien ein Steigen der Preise ein, das die britische Consumtion afficirte, dem aber später, nachdem die Production der Erzeugungsländer sich vermehrt hatte, ein rasches Sinken folgte. Der Durchschnittspreis des Zuckers war einschließlich des Zolles in den 3jährigen mit 1808 endigenden Perioden 66 Schill., in der Periode von 1814—1816 93 Schill., in der Periode von 1827 bis 1829: 57 Schill.

England doch so günstig, daß sich mit Recht eine größere Annäherung an die Consumtion der Erzeugungsländer erwarten ließe. Sie ist dort 2 und 3fach stärker, wie namentlich in Cuba, dessen Verbrauch auf 24½ Kil auf den Kopf berechnet wird. Mit aller Wahrscheinlichkeit würde sich in Folge einer Verminderung des Zolles die Erfahrung wiederholen, die man bei der Reduction der Abgaben vom Kaffee gemacht hat.

Als der Zoll von dem aus den britischen Pflanzungen bezogenen Kaffe 1 Sch. 7½ — ⅞ P. vom Pfund betrug, von den Jahren 1804 — 1808, schwankte die Einfuhr zwischen 1,000,000 und 1,200,000 Pf.; nach der Herabsetzung von 7 Penc. vom Pfunde stieg die Einfuhr plötzlich und betrug im Jahr 1817: 9,270,165 Pf., im Jahr 1818: 8,359,104 Pf. Nach der im Jahr 1819 erfolgten Erhöhung des Zolles auf 1 Schill. fiel die Einfuhr im Jahre 1820 auf 7,203,409 Pf. herab, und hob sich nur allmählig bis zum Jahre 1823 auf 8,454,920 Pfd. Der im Jahr 1825 eingetretenen Herabsetzung des Zolles folgte ein, mit jedem Jahre fortschreitendes Steigen und die Abgabe von 6 Pence war zuletzt um ⅓ productiver, als der doppelt so hohe Zoll *).

Weit weniger zweifelhaft ist, daß die französischen Zölle über dem Satze stehen, welche dem Staatsschatze den

---

*) Es wurden

im Jahre	1822	von	7,669,351	Pfund	erhoben	387,342	Pf. St.
"	"	1823	"	8,454,920	"	"	428,613	"
"	"	1824	"	8,262,943	"	"	420,988	"
	Durchschnitt			8,129,072	"	"	412,314	"
im Jahre		1829	von	19,466,028	"	"	484,975	"
"	"	1830	"	22,669,253	"	"	579,363	"
"	"	1831	"	22,715,807	"	"	583,751	"
	Durchschnitt			21,917,029	Pfund		549,363	Pf. St.

Wenn ohnerachtet der Zollherabsetzung und der für den Kolonial-waaren-Verbrauch günstigen Umstände die Consumtion nicht noch raschere Fortschritte gemacht hat, und sie in Vergleichung mit andern

höchsten Ertrag gewähren. Die Verhältnisse sind dort dem Verbrauche nicht in gleichem Grade wie in Großbritannien günstig, der Zoll vom Zucker, scheinbar mit 11 fl. von 50 Kilogramm niedriger stehend, ist aber, wie wir eben gezeigt haben, effectiv weit höher. Es war natürlich, daß im Genusse die gewohnte Beschränkung, welche die Seesperre, die Kriegspreise und zuletzt ein Zoll von 300 Franken vom metrischen Centner erzwungen hatten, nicht fortdauern konnte, als der Zoll im Jahre 1814 unter $\frac{1}{6}$ jenes Betrags gesetzt wurde. Die Einfuhr an Rohzucker stieg vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1820 von 16 auf $48\frac{1}{2}$ und bis zum Jahre 1822 auf $55\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. Nachdem aber die Zusatzsteuer von den fremden Zuckern zu der mäßigen Erhöhung vom Jahre 1820 eine weitere sehr bedeutende im Jahr 1822 erhalten hatte, wurde die Einfuhr größtentheils nur in Folge der, durch übermäßige Prämien erzwungenen Ausfuhr an raffinirtem Zucker angeschwellt; die wirkliche Consumtion nahm aber seit 1822 nur langsam, in 10 Jahren um nicht viel mehr als 10 Proc. zu *), obwohl seit jener Periode

Ländern nicht bedeutend erscheint, so hat man dieß theils dem immer noch bedeutend gebliebenen, dem Werthe der Waaren ohngefähr gleich kommenden Zolle und der frühern höhern, den Theeverbrauch begünstigenden Besteuerung des Kaffes zu verdanken. Die Abgabe von 96—100 Proc. vom Werthe des Thees ist verhältnißmäßig geringer, da der Thee bei Zubereitung der Getränke weiter reicht.

*) Die Einfuhr zur Consumtion betrug

im Jahre 1815	—	16,909,120	Kilogramme.
" " 1817	—	36,536,861	"
" " 1820	—	48,696,571	"
" " 1822	—	55,481,104	"
" " 1830	—	69,626,936	"
" " 1831	—	81,735,374	"
" " 1832	—	82,594,204	"

Die Prämien von der Ausfuhr des raffinirten Zuckers betrugen:

im Jahre 1817:	57,688	Franken.	
" " 1820:	512,745	"	
" " 1822:	2,627,371	"	
" " 1830:	10,889,667	"	für 8,410,780 Kilogr. Zucker u. 4,320,125 Kil. Melasse.
" " 1831:	12,133,255	"	für 11,614,840 Kilogr. Zucker u. 6,559,331 Kil. Melasse.
" " 1832:	18,573,627	"	für 15,478,096 Kilogr. Zucker u. 4,474,422 Kil. Melasse.

die Zuckerpreise in den Erzeugungsländern fortdauernd niedrig blieben, und zum Theile noch tiefer fielen, und überdieß die, seit dem spanischen Kriege eingetretene Steigerung der Staatslasten und Steuern aller Art die Preise der Dinge überhaupt und insbesondere die Lebensbedürfnisse, welche das Land selbst hervorbringt, erhöht, folglich auch die relativen Preise der Kolonialartikel herabgesetzt hatte. Würde der Zoll vom Jahre 1814 von 40 Fr. von 100 Kilogr. oder 9 fl. 18 kr. vom Ctr. zu 50 Kilogr. beibehalten, und die Zusatzsteuer für den fremden Zucker überhaupt nicht über den für den indischen Zucker ursprünglich bestimmten niedrigsten Satz von 15 Franken erhöht worden seyn, so wäre die Consumtion von Frankreich schwerlich unter der von Irland stehen geblieben, sondern hätte das Maaß des nordamerikanischen Verbrauchs leicht erreichen können, wo man über 5 Kilogr. auf den Kopf rechnet *). Jener Zoll hätte aber unter solcher Voraussetzung ein Product von 66,000,000 Franken geliefert, während die wirkliche Einnahme nach Abzug der Rückzölle kaum 24 Mill. Franken betrug.

Der Zoll von 22 fl., der in Frankreich von Kaffee erhoben wird, ist zwar um ⅓ niedriger, als der britische; allein bei der Verschiedenheit der Verhältnisse welche auf den Verbrauch einen Einfluß ausüben, mag seine Wirkung auf die Consumtion ebenfalls weit bedeutender seyn. Auch steht der Verbrauch von Thee und Kaffee zum Theile in Wechselwirkung mit dem Zuckerverbrauch, so daß die Wirkung des relativ wenigstens gleich hohen Zolles vom Kaffee durch die verhältnißmäßig noch höhere Belegung, des Zuckers verstärkt wird.

---

*) In den nordamerikanischen Freistaaten werden erhoben: von braunem Rohzucker 3 Cent. vom Pf. (ohngefähr $4\frac{1}{2}$ kr. vom Pfund oder nicht ganz 9 fl. vom engl. Centner zu 112 Pf.) von weißem Zucker und von Zuckermehl 4 Cent., von Lumpen 10 Cent., von Broten und Candiszucker 12 Cent. vom Pfund. Der jährliche Verbrauch wird auf 70 — 75,000 Tonnen geschätzt, wovon Louisiana 30 — 40,000 Tonnen liefert.

In der That blieb die Kaffeeconsumtion, welche sich vom Jahr 1816 bis zum Jahre 1821 von 4—5 Mill. Kilogr. auf 7—8 Mill. Kilogr. vermehrt hatte, in der spätern Periode, nach Erhöhung der Zölle vom Zucker fast stationär. Die Einfuhr betrug in den Jahren 1822—1825 im Durchschnitte jährlich 8,777,621 und nach dem Durchschnitte der Jahre 1826—31 jährlich 9 908,201,4 Kilogr., ohngefähr ⅓ der Consumtion von Nordamerika, wo im gleichen Verhältniß mit der Verminderung der Abgabe der Verbrauch gestiegen ist.*)

Der Vereinszoll von Kaffee ist um ⅔ niedriger als der britische Zoll von den Erzeugnissen der eigenen Kolonien und steht mit dem französischen niedrigsten Satze ohngefähr gleich. Erwägt man aber den oben bewährten Einfluß der höhern Abgaben von den Erzeugnissen fremder Länder, so darf man, was der Brite in Folge seiner Gesetzgebung, vom Kaffee entrichtet weit über den dreifachen, mindestens auf den doppelten Betrag des Vereinszolls schätzen. Gleichwohl möchten wir nicht behaupten, daß er das Maaß, welches in allen Theilen des Vereinsgebiets den höchsten Ertrag zu gewähren geeignet ist, nicht übersteige; wenn wir auch gerne zugeben, daß es sich um ein bedeutendes Uebermaß nicht handeln kann. Dagegen erscheinen die Vereinszölle von Thee, mit 18 fl. 45 kr., von Cacao und Gewürzen, mit 11 fl. 21½ kr. im Durchschnitte als mäßig.

Der Vereinszoll von Zucker ist, wenn man die Wirkung der französischen Gesetzgebung auf die Preise brücksichtigt, um 9 fl 28 kr. oder mehr als 59 Proz. niedriger, und gewiß

*) Im Jahr 1821 wurde die Caffeeconsumtion der nordamerikanischen vereinigten Staaten zu 6680 Tonnen (14,910,200 Pf.) angegeben. Nach Herabsetzung des Zolles von 5 Cent. auf 2 Cent. vom Pfund, erhöhte sie sich in wenigen Jahren auf das Dreifache und wurde im Jahre 1833, nachdem mit dem 31. Dez. 1831, eine weitere Herabsetzung des Zolls auf 1 Cent. vom Pfund erfolgt war, auf 60 Mill. Pfd. (ungef. 2 Kilogr. auf den Kopf) geschätzt.

der Ausdehnung der Consumtion weit weniger nachtheilig, als der französische.

In Vergleichung mit dem britischen Zolle, der den Abgabesatz des Vereins um 5 fl. 40 kr. übersteigt, darf man den letztern aber dennoch verhältnißmäßig für höher halten, wenn man die Umstände erwägt, welche in Großbritannien dem Verbrauche günstig sind. Ist man aber in Großbritannien aus guten Gründen der Ansicht, daß der dort bestehende Zoll zu hoch sey, und eine Abgabe von 16 bis 18 Schill. vom englischen Centner (9 fl. 28 bis 10 fl. 40 kr. vom Centn. zu 50 Kilogr.) weit productiver seyn möchte, so scheint es uns noch weniger zweifelhaft, daß ein Zoll von 8 fl. 32 kr. vom Centner Rohzucker für den Verein im Ganzen genommen das rechte Maaß überschreite

Auch im Verhältniß zu dem Zolle vom Kaffee erscheint der Zucker in zweifacher Beziehung zu stark belegt, nämlich sowohl in Beziehung auf das Preisverhältniß dieser Producte, als auf die Bedürfnisse, die sie befriedigen. Schwerlich möchte wohl jemand bestreiten, daß man in einer Scale des niedrigern oder höhern Grades der Entbehrlichkeit der Genußmittel dem Zucker eine weit tiefere Stelle, als dem Kaffee anweisen müßte. Die Verwendung des Zuckers in der häußlichen Oekonomie ist weit mannigfaltiger; sie nimmt selbst unter den Bedürfnissen der Arzneibereitung keine unbedeutende Stelle ein. Dieses Produkt sollte daher im Verhältniß zum Preise eher niedriger, denn höher, als der Kaffee belegt seyn. Daß aber der Zoll, womit der Vereinstarif den Zucker belegt, relativ wirklich höher steht, geht aus der einfachen Vergleichung der Marktpreise beider Producte hervor.

Während in den letzten Jahren auf dem Londoner Markte die Preise der Rohzucker verschiedener Länder zu 21—35 Schill. vom Centner notirt waren, standen die Preise des Kaffees aus verschiedenen Erzeugungsorten zu 46—64 Schilling und

theilweise noch höher. Das Verhältniß ist zwar der Natur der Sache nach sehr schwankend, und namentlich waren im Jahre 1830 die Kaffeepreise tiefer gefallen, *) allein im Durchschnitt mehrer Jahre darf man das Verhältniß der Preise der Rohzucker und der Kaffeepreise ziemlich nahe wie 1 : 2 annehmen; während die Vereinszölle von beiden Producten sich ohngefähr wie 100 : 138 verhalten.

Wird, wie es wahrscheinlich ist, der Zoll vorzugsweise von der raffinirten Waare getragen; so beläuft sich die Steuer, bei der Annahme von 100 Centner Rohzucker für 70 Centner raffinirten Zucker, auf 12 fl. 10 kr. oder wenn man nach dem Verhältniß von 100 : 75 rechnet auf nahe 12 fl., also noch höher, als der Zoll von Kaffee, obwohl die Preise des raffinirten Zuckers um 20 und mehr Procente niedriger stehen. Leicht kann aber, je nachdem der Syrop im Vereine weniger vortheilhaft, als auf fremden Märkten verkäuflich seyn sollte, dieser Minderwerth zu dem Preise der raffinirten Waare hinzukommen.

Noch eine weitere Ursache der Preiserhöhung und einer Beschränkung der Consumtion würde hinzutreten, wenn die einheimischen Raffinerien nicht gleich gut und wohlfeil, wie das Ausland zu arbeiten im Stande wären. Zu der letzten Voraussetzung ist man indessen auf keine Weise berechtigt, und in so ferne kann man den auf der raffinirten Waare liegenden Vereinszoll von 18 fl. 45 kr. vom Centner nicht als die wahre auf der Consumtion liegenden Abgabe betrachten.

---

*) Z. B. im Januar 1830:

Domingo gut und fein ordinär	32 — 34	Sch. pr. Ctr.
Brasilien	32 — 34	„ „
der bras. Rohzucker war damals notirt:		
gelber und brauner . .	17 — 23	„ „
weißer	24 — 37	„ „

Die Kaffeepreise waren damals so tief gefallen, daß in den meisten Erzeugungsländern beim Beharren der Preise auf jenem niedrigen Stande eine Beschränkung des Anbaues zu erwarten war.

Eine vortheilhafte Seite hat, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit fanden, die verhältnißmäßig höhere Besteuerung der raffinirten fremden Zucker, und der Uebergang des vom Rohstoff bezahlten ganzen Zolles in die raffinirte Waare, in seferne der wohlfeilere Preis des Syrops den ärmern Klassen zu Statten kommt. Allein dieser Vortheil wird auf gleiche Weise bei einer mäßigern Besteuerung des Rohstoffes und zwar noch sicherer erreicht; denn je höher die Abgabe vom Rohzucker ist, desto eher wird auch ein Theil desselben auf den Syropverbrauch zurückfallen.

So unzweifelhaft vielfältige Erfahrungen bestätigten, daß auf der einen Seite höhere Zölle nicht immer productiver sind, und daß auf der andern Seite höhere Abgaben bis zu einem gewissen Puncte in der That einträglicher werden, so wenig ist es möglich in dieser Beziehung bestimmte Sätze zu rechtfertigen. Man kann sich nur im Ueberblick einzelner Erfahrungen ein ohngefähres Urtheil bilden. Darnach möchten wir für den Theil des Vereinsmarktes, dessen Verhältnisse uns näher bekannt sind, einem Zoll von 5 bis 6 fl. vom Centn. Rohzucker im Interesse der Finanzen den Vorzug geben, wornach die raffinirten Zucker mit einer Consumtionsabgabe von 8 fl. belastet würde, insofern kein Theil des Zolles in die Verkaufspreise des Syrops überginge.

Die Größe des Einflusses, den die Zölle auf die Consumtion äußern, läßt sich auch an den Folgen eines Preisaufschlags oder Abschlags nachweisen, da beide Ursachen ganz gleichartig wirken. Im Großherzogthum Baden wurden im Jahr 1820 nicht mehr als 38,700 Centner Kolonialwaaren ungefähr $\frac{1}{3}$ Kaffee und $\frac{2}{3}$ raffinirter Zucker consumirt. Von dem Jahre 1819 und 1820 bis zu dem Jahre 1830 sind die Preise des Rohzuckers um 30—40 Proc., die Preise des Kaffees zeitweise noch weit tiefer gefallen; der Verbrauch des Großherzogthums ist aber nach dem Durchschnitt der Jahre 1829—1831 auf 105,500 Centner und

nach den Einfuhrlisten des Jahres 1831 auf 121,185 Centner gestiegen; hat sich daher um 270—320 Proc vermehrt. *) Der badische Zoll in dieser Periode betrug 1 fl. 20 kr. vom Centner. Der Abschlag der Zuckerpreise ist aber nicht größer, als der Zollsatz des Vereins. Ohne Zweifel hat die bereits vor dem Jahre 1820 eingetretene bedeutende Preisverminderung mitgewirkt, indem die Folgen der größern Wohlfeilheit sich nicht plötzlich, sondern immer in einer allmähligen Erweiterung der Consumtion offenbaren. Gewiß würde aber eine Zollerhebung die nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des Preisabschlags absorbirt hätte, mehr eingetragen haben, als eine dem Aufschlagen nahe kommende Auflage.

Bei Beurtheilung der Größe der Vereinszölle von Kolonialwaaren darf man indessen die Verschiedenheit nicht unbemerkt lassen, welche in Beziehung auf die, dem Verbrauche mehr oder minder günstige Verhältnisse zwischen einzelnen Theilen des Vereinsgebietes bestehen, da, wie wir bereits gesehen, die Zölle ohne wesentlichen Nachtheil für ihre Productivität um so höher gestellt werden können, je günstiger jene Verhältnisse sind oder je größer die Empfänglichkeit eines Marktes zur Aufnahme jener Consumtionsartikel, unter sonst gleichen Umständen, ist. Es leidet nun keinen Zweifel, daß in den nördlich

*) Die Einfuhr betrug nach Abzug der Ausfuhr

im Jahr	Zucker	Kaffee
1829	59,982	28,675
1830	74,299	32,661
1831	89,651	31,545
Durchschnitt	74,644	30,959

Die Kaffeepreise hatten im Jahr 1830 ihren tiefsten Stand erreicht und stiegen später wieder.

Die Consumtion betrug nach dem Durchschnitt der bezeichneten drei Jahre $3\frac{1}{10}$ Kilogr. Zucker und $1\frac{1}{4}$ Kilogr. Kaffee, in dem Jahre 1831 $3\frac{7}{10}$ Kilogr. Zucker und $1\frac{1}{2}$ Kilogr. Kaffee auf den Kopf. Auf Rohzucker reducirt, würde die Consumtion an Zucker nach dem Durchschnitt von 1829 — 31 über $4\frac{1}{10}$ Kilogr. betragen haben; allein man darf nicht so viel rechnen, weil der Syrup und Farinverbrauch, wo Raffinerien bestehen, die Consumtion der raffinirten Waare einschränkt.

gelegenen Vereinsgebieten das kältere Klima, die höheren Preise der meisten Lebensmittel und insbesondere der Weine, auf der einen Seite, die Intensivität der Nachfrage nach verzehrbaren Colonialwaaren verstärken und auf der andern Seite die Preise dieser überseeischen Producte, in Vergleichung mit den Verkaufspreisen in den südlichern Gegenden, um den Betrag der Transportkosten niedriger sind. Beide Ursachen bewirken aber, daß der gleiche Zollsatz in Beziehung auf seine Productivität und auf seinen Einfluß auf die Consumtion für die nördlicher gelegenen Gebiete relativ geringer erscheinen muß.

Wir finden auch, daß in Preußen die Consumtion ohnerachtet der hohen Besteuerung seit einer Reihe von Jahren sich rasch vermehrt und eine ziemlich bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Die Einfuhr betrug

im Jahre:	an Rohzucker für die Siedereien:		an Caffee nach Abzug der Ausfuhr:		
1825	265,009	Ctr.	169,469	Ctr.	zu 110 Pf.
1826	274,770	„	185,980	„	c. 51½ Klg.
1827	333,202	„	197,273	„	
1828	384,872	„	215,513	„	
1829	440,940	„	218,683	„	
1830	429,380	„	248,834	„	
1831	764,149	„	264,558	„	

Das Steigen der Einfuhr ist zwar als eine natürliche Folge der zunehmenden Volksmenge und des Preisabschlags zu betrachten, allein die Größe der Consumtion, die nach dem Durchschnitt der Jahre 1829 — 31 ungefähr $2\frac{8}{10}$ Kilogr. und an Kaffee über $\frac{9}{10}$ Kilogram beträgt, läßt in der That darauf schließen, daß die Vereinszölle für das nördliche Deutschland nicht überspannt seyen *). Ist dieß, wie wir geneigt

*) Die Einfuhr und Ausfuhr an raffinirtem Zucker ist ver-

sind anzunehmen, wirklich der Fall, so könnte eine Herabsetzung des Zolles die Einnahme der Vereinskasse von der Consumtion des Nordens vielleicht in einem stärkern Verhältnisse vermindern, als dasjenige ist, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach, eine solche Ermäßigung der Abgabe die Produkte derselben im Süden erhöhen würde. Unter solcher Voraussetzung erscheint für die südlich gelegenen Staaten eine etwas höhere Besteuerung der Kolonialwaaren unter einem minder ungünstigen Lichte. Wenn dadurch

---

hältnißmäßig unbedeutend, erstere seit 1825 gefallen, letztere gestiegen.

Es wurden an Brod und weißem gestoßenen Zucker

im Jahre	eingeführt	ausgeführt
1825	30,194 Centner.	1,379 Centner.
1826	16,185 „	604 „
1827	14,912 „	2,081 „
1828	15,011 „	2,601 „
1829	24,751 „	1,947 „
1830	22,662 „	8,247 „
1831	18,675 „	11,323 „

Die rasche Zunahme der Einfuhr an Rohzucker im Jahr 1831 deutet entweder auf eine Vermehrung der Ausfuhr an raffinirtem Zucker, die im Jahr 1832 erscheinen konnte, oder ist (nach Färbers neuen Beiträgen S. 135) dem Umstande zuzuschreiben, daß durch den Tarif vom Oct. 1831 der halb in Gold zahlbare Zoll von 4 Thlrn. auf 5 Thlr. Cour. erhöht und dadurch dem Handel Veranlassung gegeben wurde, durch verstärkte Zufuhren bis zum 1sten Jan. 1832, da die erhöhte Steuer eintrat, die Vorräthe anzuhäufen. In diesem Falle würde das Jahr 1833 eine geringere Einfuhr nachweisen.

Die nicht unter den Bezügen der Siedereien begriffene Einfuhr an gelbem und braunem Farinzucker und Zuckermehl betrug nach Abzug der Ausfuhr

im Jahr			im Jahr	
1825	4,459 Ctr.		1829	964 Ctr.
1826	2,538 „		1830	625 „
1827	1,544 „		1831	1,878 „
1828	2,222 „			

Noch sind zu berücksichtigen die Einfuhr und Ausfuhr an Syrop.

Im Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1825	96,186 Ctr.	165 Ctr.
1826	97,509 „	71 „
1827	85,786 „	238 „
1828	93,596 „	778 „
1829	98,117 „	1,059 „
1830	98,121 „	7,410 „
1831	131,665 „	201 „

auf ihrem Markte die Consumtion etwas mehr eingeschränkt wird, und die Productivität der Zölle leidet, so nehmen sie dagegen nach Verhältniß der Bevölkerung gleichen Antheil an dem gemeinschaftlichen reinen Einkommen und daher auch an dem höhern Ertrage der Zölle von der Consumtion des Nordens, die weniger von der Höhe der Abgabesätze afficirt wird.

Unsere Bedenken gegen die ungleiche Besteuerung der Rohzucker von Lumpen, je nachdem sie für die einheimische Siedereien oder für die unmittelbare Consumtion oder für den Handel bezogen werden, haben wir bereits zu berühren Gelegenheit gefunden. Wenn uns eine Maasregel nicht einleuchten kann, welche den Consumenten auf indirectem Wege nöthigt, aus den Händen der Raffinadeurs ein vollendetes Product zu empfangen, und ihm die Kosten seiner Arbeit und einen Fabrikationsgewinn zu bezahlen, während er mit einem minder vollkommenen Producte sich begnügen will, — wenn uns diese Maasregel selbst die Grenzen des Merkantilsystems zu überschreiten scheint, das die inländische Arbeit an die Stelle der fremden zu setzen sucht, aber die Verzehrung eines unvollendeten Products nicht erschwert, um eine nicht begehrte Arbeit zu erzwingen, und wir unter diesem Gesichtspunkt eine gleiche Besteuerung der Rohzucker und Lumpen ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung für eben so gerecht als zweckmäßig betrachten; so sind wir doch keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß in so ferne nur zwischen einem allgemeinen gleichen Zolle von einem höhern Betrage, als 8 fl. 32½ kr. und den im Vereinstarife bestimmten Sätzen, die Wahl gegeben wäre, jedenfalls diese letzten Zolsätze, mit der für die Raffinerien ertheilten Begünstigung, vorzuziehen seyn würden.

Indem die Herabsetzung des Zolles mit 8 fl. 32½ kr. für jeden Bezieher dem finanziellen Interesse nur zuträglich seyn könnte, würde sie zugleich dem Consumenten eine Garantie dafür geben, daß die inländischen Raffinateurs sich bemühen

wohlfeil zu arbeiten, ohne dieser Industrie den Schutz zu schmälern, den sie in dem höhern Zolle von raffinirter Waare gegen die Mitbewerbung ausländischer Siedereien findet.

Als dem finanziellen Interesse nicht zusagend, glauben wir auch eine allzuliberale Bestimmung der Rückzölle von ausgehenden raffinirten Zuckern bezeichnen zu müssen. Wenn man die Einfuhr des Farins und Syrops mit hohen Auflagen belegt, so darf man dem Raffinadeur für die vollendete Waare, die er in das Ausland sendet, nicht den ganzen Betrag des Zolles zurückbezahlen, den er für das Quantum von Rohzucker bezahlt hat, aus welchem die raffinirte Waare gewonnen wurde. Wird die volle Rückvergütung geleistet, so verliert die Finanzkasse die Abgabe vor dem Product, das bei dem Proceß des Raffinirens zurückbleibt, und der innern Consumtion überliefert wird. Kann der Raffinadeur bei einer verhältnißmäßigen Rückzahlung im Auslande nicht mit Vortheil verkaufen, so muß man die Fabrikation für das Ausland unterlassen, wie dieß in andern Zweigen in solchem Falle ebenfalls geschieht. *) Welchen Nutzen solche forcirte Ausfuhren bringen, zeigt das Bei-

---

*) Bei der Fabrication für den innern Bedarf ist es für die Finanzcasse gleichgültig, in welchem Verhältnisse sich die Abgabe vertheilt, und wie bereits bemerkt wurde, in gewisser Beziehung vortheilhaft, wenn in den Preis der raffinirten Waare der ganze Zoll übergeht. Geschieht dieß aber auch nicht, so liegt darin kein Grund, für das Fabricat den ganzen vom Rohstoff bezahlten Zoll zurück zu erstatten.

In diesem Falle wäre klar, daß die Fabrication für das Ausland nur auf Unkosten der Finanzcasse bestehen konnte, welche dadurch eben so viel verlöre, als der Zoll von der Zuckerconsumtion beträgt, welche der zurückgebliebene Syrop ersetzt.

Wir wissen recht wohl, daß wir durch diese Behauptungen mit fast allen bestehenden Gesetzgebungen in Widerspruch gerathen. Allein es will uns fast scheinen, daß der Zucker ganz eigentlich dazu bestimmt sey, den Zollgesetzgebungen zu Mißgriffen Veranlassung zu geben. Dem finanziellen Interesse des Vereins wird indessen von dieser Seite kein Nachtheil drohen, da fast alle größern Nachbarstaaten von der raffinirten Waare ungleich höhere Zölle als von Rohzucker erheben.

spiel Frankreichs, das nach langer Selbsttäuschung bereits bedeutende Rückschritte gemacht hat.

Wir können diese Materie nicht verlassen, ohne den Einfluß hoher Besteuerung der Kolonialwaaren auf den Gebrauch von einheimischen Stoffen an deren Stelle, kurz zu berühren.

Die Production der sogenannten Kaffeesurrogate wird, wie die Erfahrung lehrt, durch die Beschränkung des Kaffeeverbrauchs nicht befördert.

Sie sind nicht geeignet, den Kaffee zu ersetzen oder entbehrlich zu machen, sondern dienen als Beimischungen, an die sich der Geschmack seit längerer Zeit in manchen Gegenden gewöhnt hat.

Im südlichen Deutschland namentlich hat man wahrgenommen, daß mit dem Sinken der Kaffeepreise und dem Wachsthum der Consumtion die Production und Consumtion des Cicherienkaffees gleichmäßig zugenommen hat. Von einer hohen Besteuerung des Kolonialkaffees kann man daher keinen Vortheil für die einheimische Production, aber von den Fortschritten dieser Production auch keinen Nachtheil für die Vereinskasse durch Schmälerung des Zolleinkommens von Kolonialkaffee erwarten.

Anders verhält es sich mit dem Runkelrübenzucker. Wenn auch diese Fabrikation zur Zeit noch kein so vollkommenes Product, wie die Raffinerien des indischen Rohzuckers liefern sollte, so befriedigt ihr Erzeugniß doch dasselbe Bedürfniß. Die Erfahrung Frankreichs und Rußlands zeigt, daß eine hohe Besteuerung des Kolonialzuckers der Fabrikation des einheimischen Produkts eine große Ausdehnung geben kann, und eben so gewiß ist es, daß, unter sonst gleichen Umständen, die Consumtion des fremden Zuckers im nämlichen Verhältnisse abnehmen muß, in welchem die Production und der Verbrauch des einheimischen Zuckers,

in welcher Gestalt er consumirt werden mag, zunimmt, und daß in dem nämlichen Verhältnisse auch die Einnahmen der Zollkassen sich vermindern. Manche halten nun die Beförderung des Anbaues der Runkelrüben und deren Benutzung zur Zuckerfabrikation für eine sehr heilsame, dem Ackerbau und der Production überhaupt nützliche Maßregel; die fast jährlich wachsenden Zufuhren an Kolonialwaaren machen sie besorgt; sie fürchten eine allmählige Verarmung; die rasche Entwickelung der neuen Welt; die nach ihrer Ansicht über kurz oder lang zu erwartenden Umwälzungen in dem britischen Kolonialsystem und außereuropäischen Länderbesitz, lassen sie Gefahren für Europa erblicken, welche bei guter Zeit noch abzuwenden, es in ihren Augen kein besseres Mittel gibt, als auf den Verbrauch der Erzeugnisse fremder Welttheile zu verzichten, an die Stelle der Baumwolle Flachs und Hanf, und an die Stelle des indischen Zuckers unsere Runkelrüben zu setzen.

Wir theilen keine dieser Ansichten. Allerdings würde die Production des Vereines einen bedeutenden Zuwachs erhalten, wenn man dem einheimischen Boden den ganzen Bedarf an Zucker oder auch nur die Hälfte oder ein Drittheil desselben abgewönne. Dieser Vortheil wäre aber, so lange man denselben nur der hohen Belastung der fremden Zucker zu verdanken hätte, zu theuer erkauft.

Wir müssen auch hier wiederholen, daß alles was sich auch für den Schutz sagen läßt, den man der einheimischen Industrie in einem Zweige gewährt, in welchem sie sich, bei gleicher Geschicklichkeit, mit gleichem Glück und Erfolge wie die fremde versuchen mag, niemals von der Begünstigung einer Production gelten kann, die bei der höchsten Anstrengung und bei der Anwendung aller bekannten Mittel zur Sicherung ihrer Erfolge, wenn auch ein gleich vollkommenes Erzeugniß doch nur mittelst eines weit größern Kostenaufwandes, als das Ausland liefert. Ein Zoll, der diese Wirkung hervorbringt, wirkt auf

gleicher Weise wie eine Besteuerung, deren Ertrag als eine Prämie für die Ableitung der Kapitalien und Kräfte von einer gewinnreichen Unternehmung auf eine verlustbringende. Es werden sich nur Unternehmer finden, wenn die Prämie die Verluste aufwiegt. Ein Tarif, der die Wirkung einer Abgabe von 78 Fr. von 100 Kilogr. Zucker hat, unterhält in Frankreich über 200 Fabriken die 12,000,000 Kilogr. Runkelrübenzucker geben. Sie würden sicherlich nicht bestehen können, wenn der Zoll von fremden, nicht aus französischen Kolonien bezogenen Zuckern,*) statt 104 Fr. 50 Cent. nur 60 Franken betrüge. Nimmt man die Menge des Kolonialzuckers, den 12,000,000 Kilogr. Rübenzucker ersetzen, zu 9,000,000 an, so kostet das Bestehen jener Fabricken die Staatskasse jährlich 5,400,000 Franken. Die Konsumenten bezahlen diese Summe in dem Preise der einheimischen Waare; sie würden, wäre ihnen der Bezug ostindischer und amerikanischer Zucker gegen einen Zoll von 60 Franken zu beziehen gestattet, dieselbe Summe in die Staatskasse liefern, und um den Betrag in ihren übrigen Steuern erleichtert werden. Wer wollte bezweifeln, daß die Verwendung einer jährlichen Summe von 5½ Mill. Franken zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, zur Urbarmachung, Entsumpfungen von Ländereien, zu Wässerungen und zur Verbesserung der Viehzucht dem Ackerbau weit größere Vortheile gewähren würde, als der Anbau von Runkelrüben zu einer erzwungenen Fabrikation.

Ein hoher Zoll von dem fremden Zucker wird uns aus dem Grunde, weil er die Erzeugung von Runkelrübenzucker hervorrufen oder befördern könne, niemals vortheilhafter, sondern vielmehr gerade dann minder bedenklich erscheinen, wenn er nicht hoch genug ist, jene Wirkung in einem fühlbaren Umfange hervorzubringen.

---

*) Wir erinnern, daß die Zucker aus den französischen Kolonien um 30 Fr. von 100 Kilogr. theurer als die übrigen sind.

Nach unserer Kenntniß von der Sache ist nun in der That selbst im südlichen Deutschland nicht zu besorgen, daß der Vereinszoll den Unterschied überwiege, welcher zwischen den Preisen des indischen Zuckers und jenen Preisen bestehet, um welche der Runkelrübenzucker ausgeboten werden müßte, um einen nur einigermaßen bedeutenden Theil der Consumtion auszufüllen.*) Vielleicht macht die Fabrikation, die in neueren Zeiten in Frankreich sich verbessert hat, noch weitere Fortschritte; man kann möglicherweise noch dahin gelangen, aus Runkelrüben oder einem andern Stoffe, den der Boden des mittlern Europas liefert, eben so guten und wohlfeilen Zucker als aus indischem Rohzucker darzustellen. Es ist zweckmäßig hierüber Versuche anzustellen; allein diese können an einigen Anstalten von tüchtigen Chemikern mit einem geringern Aufwande, als jährlichen 5—6 Mill. Franken angestellt werden. Der Verein braucht sogar dafür gar nichts auszugeben, da man an so vielen Orten des Auslandes die Auslagen macht, und was man dort erlernt, auch für uns gewonnen ist. Erreicht man das Ziel, so wird der einheimische Zucker so leicht wie der Fremde eine Consumtions-Auflage ertragen können, und dann mag den fremden noch eine kleine Zusatzsteuer treffen.

Im übrigen sind wir so weit entfernt, durch die jährlich wachsende Einfuhr von Kolonialwaaren erschreckt zu werden, daß wir vielmehr in dem Verbrauche dieser Produkte den mächtigsten Hebel des Handels und der Industrie Europas, und in dem Wechselverkehre, dem er Nahrung gibt, einen sichern Leiter der Civilisation erblicken. Wir besorgen auch nicht, daß der Welthandel, mit dessen Aufblühen die fortschreitende Entwickelung der menschlichen Kultur so in-

---

*) Im südlichen Deutschland vernimmt man bis jetzt noch nichts von einer erheblichen Erweiterung der Runkelrübenzucker-Production. In Böhmen soll sich aber seit dem Jahre 1832 die Zahl der Fabriken, welche Runkelrübenzucker liefern, von 9 auf einige zwanzig vermehrt haben.

nig verflochten ist, durch Ereignisse, die von dem Willen Europas unabhängig sind, die breite Basis verliere, die er in den drei Hauptzweigen, Zucker, Kaffee und Baumwolle findet.

Der Sturz der Kolonialsysteme, der Untergang der Herrschaft der Briten, Franzosen und anderer europäischer Staaten in fremden Welttheilen, würde die Versorgung unserer Märkte und einen gewohnten mittelbaren oder direkten Verkehr einige Zeit unterbrechen aber schwerlich auf dauernde Weise gefährden. Hat doch die Losreißung der nordamerikanischen Staaten von dem Mutterland die Vermehrung eines für beide Welttheile nützlichen Waarentausches nicht gehindert. Von Jahr zu Jahr sahen wir vielmehr die wechselseitigen Bezüge wachsen. Ebenso hat seit Vernichtung der spanischen und portugiesischen Macht auf dem Festlande Amerikas, obwohl die Production des Goldes und Silbers abgenommen, doch der allgemeine Handel Europas mit Brasilien, Mexiko und den südlichen spanischen Provinzen eine größere Lebhaftigkeit erreicht, und wird ohne Zweifel noch weit raschere Fortschritte machen, wenn jene Länder einmal der Ruhe und gesetzlichen Ordnung sich erfreuen. *)

---

*) Mit dem Verlust von Domingo für die Herrschaft der alten Welt war zwar eine bedeutende Schmälerung der Productenmasse verbunden, welche diese Insel vor der französischen Revolution in den europäischen Handel stürzte. Sie liefert keinen Zucker mehr, während ihre Ausfuhr vor 1789 ohngefähr 141,000,000 engl. Pf. betrug. Die Ausfuhr an Kaffee ist von 77,000,000 Pfund auf 32,000,000; an Baumwolle von 7,000,000 Pfd. auf 620,000 Pfd. gefallen. Allein andere Länder haben diesen Verlust reichlich ersetzt; und es ist kein Zweifel, daß, wenn in Amerika auch die Production des Zuckers und der Baumwolle für den Verbrauch von Europa durch die Fortdauer der Sclaverei der Neger, was wir nicht glauben, bedingt seyn sollte, und die Freiheit der farbigen Menschen dort allerwärts proclamirt würde, Europa sich nicht in Verlegenheit befände, sondern seinen ganzen Bedarf aus Ostindien und Asien überhaupt, um kaum erhöhte Preise beziehen könnte, und alsdann um so viel mehr von den Erzeugnissen seiner Industrie dorthin absetzen würde. Wie wenig übrigens die Fortschritte der Zuckerproduktion nicht durch die Sclavenarbeit bedingt sind, hat man insbesondere in Mauritius erfahren, wo die Zuckercultur zum Theil durch freie aus China und dem indischen Archipel her-

Daß wir nicht mehr Erzeugnisse fremder Welttheile einführen und verzehren, als wir bezahlen können, dafür braucht man nicht zu sorgen, da nichts schneller sich von selbst corrigirt, als eine, das Maaß der Gegenwerthe übersteigende Einfuhr, daher sind auch alle Prophezeiungen über Entleerung des Geldmarktes und über allgemeine Verarmung, womit man seit 20 Jahren sich unaufhörlich geängstigt hat, durch die Erfahrung Lügen gestraft worden. Die Einfuhr und der Verbrauch an Colonialwaaren hat seither reißende Fortschritte gemacht, und wenn auch früher vom Jahr 1817 bis 1825 Ursachen ganz anderer Art eine Verminderung der Circulationsmittel auf eine, in einer Reihe von Jahren sehr fühlbare, Weise hervorgebracht hatten, so haben sich doch seit dem Jahre 1825, unter fortdauerndem Steigen der Zufuhren an Kolonialwaaren, die Verhältnisse des Geldmarktes fortschreitend verbessert. Wenn es nicht möglich ist, über die wachsende Einfuhr ganz genaue Nachweisung zu geben, so findet man doch in den Uebersichten, welche die großen Waarenhändler in den bedeutendern europäischen Seehäfen am Schlusse jeden Jahres auszugeben pflegen, schätzbare Daten zu annähernder Berechnung.

Im Jahre 1814, als die europäischen Häfen nach der Reihe sich öffneten, durfte man gleichwohl den Verbrauch aller europäischen Länder nicht viel höher, als die damaligen Bezüge Großbritanniens annehmen, welche an Zucker auf 4,035,323 engl. Centner oder 204½ Mill. Kilogr., an Kaffee auf 60 Mill. Kilogr. sich beliefen *).

---

beigezogene Arbeiter betrieben wird. Wahrscheinlich ist es, daß künftig die Continente von Amerika und Asien einen fortschreitend wachsenden Antheil an der Versorgung Europas mit sogenannten Colonialwaaren nehmen werden.

*) Während der Jahre 1810 — 14 in welchen fast ausschließlich nur britische Schiffe die weite Fahrt in fremde Welttheile wagen durften, betrug der Durchschnitt der brittischen Bezüge an Zucker 4,001,165 Ctr. und an Kaffee für das eigene Land und für das übrige Europa jährlich nur 706,297 Ctr. oder 35,879,000 Kilogr.

Nach Berechnungen, in welchen sich alle Zwischensendungen von einem Seehafen zum andern sorgfältig ausgeschieden finden, wurden von sämmtlichen englischen, französischen und niederländischen Häfen, von den Hansestädten, von Kopenhagen, Petersburg und Triest, aus den Erzeugungsländern direct bezogen:

in den Jahren	an Zucker		an Kaffee		
1826	5,100,000	Ctr.	1,533,000	Ctr.	(zu 112
1827	5,130,000	„	2,017,200	„	engl. Pf.)
1828	7,320,000	„	2,101,000	„	
1829	7,435,000	„	2,019,000	„	
1830	7,642,800	„	2,007,500	„	
1831	7,515,000	„	1,799,000	„	
1832	7,700,000	„	2,217,000	„ *).	

Kaum darf man bezweifeln, daß die britischen Bezüge im Jahre 1814 dem ganzen Verbrauche Europas näher kamen, als die Zufuhren von 1826 — 32 nach den hier genannten

*) Die Bezüge der verschiedenen Häfen wurden im Jahre 1832 angegeben wie folgt:

	Zucker.		Kaffee.	
Antwerpen . .	180,000	Ctr.	148,000	Ctr.
Sämmtliche holländische Häfen	750,000	„	480,000	„
Hamburg . .	1,120,000	„	500,000	„
Bremen . .	280,000	„	120,000	„
Kopenhagen . .	130,000	„	30,000	„
St. Petersburg . .	460,000	„	19,000	„
Havre u. s. f. . .	1,375,000	„	240,000	„
Triest . . .	445,000	„	240,000	„
Englische Seehäfen .	4,660,000	„	440,000	„
	7,700,000	Ctr.	2,217,000	Ctr.
oder	390,000,000	Klgr.	112,401,900	Klgr.

Diese und obige Zahlen entlehnten wir britischen Handelsberichten.

Leicht begreiflich giebt es Varianten. So finden wir in andern Nachrichten die directen Zufuhren an Kaffee nach Hamburg mit 24 Mill. Kilogr. etwas niedriger, die Bezüge von Bremen mit 7 Mill. Kilogr. dagegen um eben so viel höher angegeben. Eben so finden wir auch für die holländischen Häfen höhere, dagegen für Antwerpen um nahe denselben Betrag niedrigere Angaben.

Häfen, welche indessen gewiß nicht viel weniger als ⅘ des europäischen Bedarfs unmittelbar von den Erzeugungsländern empfangen.

Wenn man aus den Zufuhren, und den, zu Anfang und zu Ende jeden Jahres in den Seeplätzen verbliebenen Vorräthe den Verbrauch auf dem Markte derselben berechnet, so ergeben sich als solche:

in den Jahren	Ctr. Zucker.	Ctr. Kaffee.
1826	5,577,000	1,407,800
1827	4,989,000	1,814,600
1828	6,958,000	2,052,100
1829	7,188,000	2,137,000
1830	7,417,200	2,096,500
1831	7,761,400	2,006,000
1832	7,332,000	1,993,000

Nach den Durchschnitten der Jahre 1826 und 1827 und der Jahre 1831 und 1832 zeigt sich beim Zucker, seit 8 Jahren, eine Vermehrung der Zufuhren um 48 und des Verbrauchs um 42 Proc. *)

*) Nach Nachrichten, die bis zu dem Jahre 1825 reichen, berechnete Frhr. Alex. v. Humboldt (Voyages aux regions équinoxiales du nouveaux continent. t. XI. et XII.) die Masse der Zucker, welche die Erzeugungsländer dem allgemeinen Handel übergaben, auf 495 Mill. Kilogram, wozu lieferten

	Kilogram.
die englischen Antillen	165,000,000
die spanischen	62,000,000
die französischen	42,000,000
die holländischen, dänischen u. schwedischen .	18,000,000
Brasilien	125,000,000
das englische, französische u. holländische Guiana	40,000,000
Louisiana	13,000,000
Ostindien, Mauritius u. Bourbon . .	30,000,000
	495,000,000

davon wurden 38 Mill. Kilogr. für die Consumtion der vereinigten Staaten und das britische Nordamerika und von dem Rest von 457 Mill. Kilogram.

Allein die direkten Bezüge des Continents haben in einem weit stärkern Verhältniß zugenommen; sie stiegen von 1826 bis 1832 von 1,560,000 Centner auf 3,040,000, also beinahe

---

1) für Frankreich und Großbritannien . . 204½ Mill. Kilogr.
2) für die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden, die Schweiz, Italien, Spanien und Portugal . . . . 152 „ „
3) für Rußland, Polen, Mähren, Ungarn und die Türkei. . . . . 90½ „ „
4) für die Litteral-Bevölkerung von Kleinasien und Nordafrika . . . . 10 „ „

gerechnet.

Mc. Culloch gibt die Ausfuhr aus den Erzeugungsländern nach dem europäischen und nordamerikanischen Markte nach dem dreijährigen Durchschnitte von 1828 — 30 an:

für das britische Westindien, Demerary und Berbice zu.	193,000	Tonnen
für die Insel Mauritius zu	25,000	„
für Bengalen, Bourbon und Java	30,000	„
für Cuba und Portorico.	95,000	„
für das französische, dänische und holländische Westindien	95,000	„
für Brasilien.	70,000	„
	507,000	„
hiezu kommt die Production von Louisiana. .	46,000	„
	548,000	Tonnen
oder	555,672,000	Kilogr.

In der ersten Berechnung ist die Ausfuhr von Brasilien mit 125 Millionen Kilogramm (wohl nach dem Resultat einzelner besonders günstiger Jahre) bedeutend überschätzt. Sie belief sich im Jahr 1830 auf 70,000 Tonnen, während sie im Jahr 1814 nur zu 30,000 Tonnen im Jahr 1822 zu 40,000 Tonnen angegeben wurde. Reducirt man das erste Resultat von 495 Millionen Kilogramm hiernach um 54 Millionen, so würde die Vermehrung in wenigen Jahren 107 Millionen Kilogramm betragen haben. In Handelsberichten finden wir aber für das Jahr 1830 die Ausfuhr der Erzeugungsländer nebst der Production von Louisiana zu 563,000 Tonnen (ungefähr 470 Millionen Kilogramm) angegeben, wornach eine Vermehrung von ungefähr 130 Mill. Kilogramm erscheint.

Mit wenigen (vorzüglich für die größern Inseln im britischen Westindien geltenden) Ausnahmen zeigte sich allerwärts eine rasche Vermehrung der Production und der Ausfuhr, welche aber zum Theile wegen des Schleichhandels nicht genau zu ermitteln ist.

auf das Doppelte oder um ohngefähr 75 Millionen Kilogramm, und nach dem Durchschnitte der Jahre 1826 und 27 und der Jahre 1831 und 32 von 1,705,000 auf 2,860,000 oder um 67 Procent; während die direkten Zufuhren aus den Erzeugungsländern nach Großbritannien gleichzeitig noch in einem

---

So schätzte man die Ausfuhr von Cuba, die im Jahr 1827 nach den Zollregistern, 15 Arroben zu 375 Pfund gerechnet, 146,973,100 Pfd. nnd nach dem wirklichen Gewicht von ungefähr 400 Pfd. für 16 Arroben 156,158,924 Pfd. betrug, auf 200 Millionen Pfd. Im Jahr 1832 wurde sie nach Handelsbriefen zu 2,000,000 Centner oder 224 Mill. Pfd. angegeben.

Die reißendsten Fortschritte machte die Production von Mauritius. Die Ausfuhr betrug:

Im Jahre	Pfund	Im Jahre	Pfund
1812	5,000,000	1827	40,616,254
1818	8,000,000	1828	48,638,780
1824	24,000,000	1830	54,356,512

In Surinam stieg die Ausfuhr vom Jahr 1816 bis 1824 von 11,052,750 Pfd. auf 22,864,433 Pfd. Sie betrug:

Im Jahre	Pfund	Im Jahre	Pfund
1825	23,815,707	1829	29,567,291
1826	21,927,145	1830	32,351,051

Während die Production von Louisiana im Jahre 1810 auf 5 Millionen Kilogramm, im Jahr 1824 auf 13 Mill. Kilogr. geschätzt wurde, finden wir die Ausfuhr von Neuorleans nach den nördlichen Staaten der Union im Jahr 1829 auf 1 Mill. Centner (50,700,000 Kilogramm), im Jahr 1832 auf 843,000 Centner (41,740,100 Kilogr.) angegeben. Der Verbrauch der vereinigten Staaten ist aber auf 70,000 Tonnen oder 71 Millionen Kilogramm gestiegen.

Auch in den französischen Kolonien fand eine bedeutende Vermehrung der Production statt.

Die Ausfuhr stieg:	Mill. Kilogr.
in Guadeloupe von 1818 bis 1827 von . . .	24 auf 32
in Martiniqui — 1822 — 1828 von . . .	18 auf 27
in Bourbon — 1820 — 1828 von . . .	5 auf 12

Die Ausfuhr von 1833 betrug $32\frac{1}{2}$, 22 und $19\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr.

stärkern Verhältnisse (3,600,000 : 4,660,000) als die britische einheimische Consumtion gewachsen ist, und die Zwischensendungen von den englischen Häfen nach den Continentalhäfen sich daher ebenfalls eher vermehrt, als vermindert haben.

Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß die Consumtion des nördlichen und mittlern europäischen Continents seit 1826 um $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ zugenommen, und da die Zunahme des Verbrauches in Frankreich weit unter diesem Mittel steht, die Consumtion der deutschen Ländern, der Niederlanden und der Schweiz selbst noch größere Fortschritte gemacht habe.

Auch an den wachsenden Kaffeebezügen scheinen die deutschen Märkte einen verhältnißmäßig stärkern Antheil genommen zu haben. Was sämmtliche oben genannte Häfen im Mittel der Jahre 1831 und 1832 (mit 2,008,000 Centner) erhielten, übersteigt die direkten Zufuhren vom Jahre 1826 um ungefähr 30 pCt. Die britische Consumtion hat nun zwar in einem stärkern Verhältnisse zugenommen, indem sie von 1826 bis 1831 und 32 von 13,199, 235 Pfd. auf 22,715,807 und 23,329,000 Pfd. stieg. Dagegen hat, wie wir oben gesehen, die französische Consumtion in dieser Periode keinen bedeutenden Zuwachs erhalten. Jene Häfen, welche hauptsächlich den deutschen Markt versorgen, Antwerpen, die holländischen Seehäfen, die Hansestädte und Triest haben aber nach dem Durchschnitte der Jahre 1831 und 32 mit 13,265,000 Centner 40 Procent mehr, als im Jahr 1826, direkt bezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Handels- und Seegesetze Englands und Frankreichs den Zwischensendungen nach ihren Häfen hinderlich sind, die deutschen und holländischen Plätze aber, so wie sie Kolonialwaaren zur See nach andern Ländern, namentlich nach den nordischen Reichen, ausführen, auch Zwischensendungen hauptsächlich aus England erhalten.

Im Jahr 1833 waren zwar die Zufuhren sowohl an Zucker als hauptsächlich an Kaffee (in Folge der unterbrochenen Verbindung mit Java und aus andern Ursachen) weit geringer, als im Jahr 1822; allein dagegen verminderten sich die Vorräthe in den Seeplätzen so wie auf den Binnenmärkten in einem Verhältnisse, das nicht fehlen konnte, die Nachfrage in den Erzeugungsländern wieder zu verstärken.*)

---

*) Die ganze Quantität Kaffee, welche die Erzeugungsländer dem allgemeinen Handel überliefern, finden wir in Handelsberichten, mit Ausschluß Arabiens, im Jahr 1830 angegeben:

Ostindien	25,000	Tonnen zu 20 Centner oder 1014 Kilogr.
Südamerika	34,000	
St. Domingo	14,000	
Cuba und Portorico	20,000	
Britische Besitzungen in Amerika . .	10,000	
Holländische Besitzungen in Amerika . .	4,000	
Französische Kolonien u. s. f. . . .	8,000	
zusammen .	115,000	

Mc. Culloch gab im Jahr 1831 die jährliche Ausfuhr an:

von Arabien	12,000	Tonnen
„ Java	19,000	„
„ Sumatra und andern Theilen Indiens .	6,000	„
„ Brasilien und dem übrigen Südamerika	32,000	„
„ St. Domingo	15,000	„
„ Cuba	14,000	„
Britische westindische Kolonien . .	12,500	„
Holländische	4,000	„
Franz. westindische Kolonien und Bourbon .	8,000	„
	123,500	Tonnen

Abgesehen von minder bedeutenden Auslassungen, ist die Einfuhr einiger Länder zu nieder (gegen die erste Angabe um 3,500 Tonnen) dagegen die der franz. Kolonien um ungefähr 50 pCt. zu hoch berechnet. Die Nachfrage gibt Mc. Culloch nach der Consumtion der letzten Jahre an:

für Großbritanien	10,000	Tonnen
„ die Niederlande und Holland . .	40,200	„
„ Deutschland und die Länder des baltischen Meeres	32,000	„
„ Frankreich und die Länder des Mittelmeeres, Italien, Spanien, Türkei, die Levante 2c.	28,500	„
„ Nordamerika	18,500	„
	129,200	Tonnen

Wenn nun die mitgetheilten Zahlen auch keinen genauen Maßstab zur Beurtheilung des Verbrauchs der Binnenmärkte geben, so mag man daraus doch leicht mit mehrerer Sicherheit auf die Größe und die Zunahme der Consumtion auf dem deutschen Markte schließen, als aus den Zollregistern der einzelnen Länder.

Das schon in den ersten Friedensjahren sogleich eingetretene und seither fortgeschrittene Wachsen der Nachfrage nach Kolonialproducten hat Europa aber so wenig geschadet, daß der den Erzeugungsländern dadurch gegebene Reitz zu vermehrten Anpflanzungen in Verbindung mit andern Umständen in

---

Nach diesen Angaben mußte eine bedeutende Abnahme der Vorräthe erfolgt seyn, und war eine Reduction des Verbrauchs zu erwarten, zumal, da von der Ausfuhr aus arabischen Häfen vielleicht nur 7 — 8000 Tonnen ihren Weg nach den hier genannten Märkten fanden. Die Vorräthe hatten sich im Jahr 1831 auch in der That in den obengenannten europäischen Häfen um ungefähr 200,000 Centner vermindert. Allein im Jahr 1832 waren die Ausfuhren aus den meisten Erzeugungsländern stärker als je zuvor, ohne sehr fühlbaren Einfluß auf die Preiße, dagegen verminderten sich die Bezüge wieder im Jahre 1833.

Daß der für Holland und Belgien mit nahe an 41 Millionen Kilogramm angegebenen Verbrauch (nahe 7 Kilogr. auf den Kopf) ein Irrthum und größtentheils für Deutschland zu rechnen ist, brauchen wir deutschen Lesern nicht zu sagen. Die Consumtion von Nordamerika wurde im Jahr 1832 auf 60 Millionen Pfund oder 27 Millionen Kilogramm, also um 50 pCt. höher berechnet, als sie Mr. Culloch schätzt.

Cuba hatte im Jahr 1800 nur 80, im Jahr 1817 779, im Jahr 1827 aber 2607 Pflanzungen. Von Havannah wurden im Jahr 1804 1¼ Millionen Pfund; von 1815 bis 1820 im Durchschnitt jährlich 18,186,200 Pfd., im Jahr 1827 35,837,175 Pfd. und von der Insel überhaupt 50,039,581 Pfd. ausgeführt, wozu noch eine bedeutende Exportation des Schleichhandels kam.

Die Ausfuhr von Brasilien hat seit einer kurzen Reihe von Jahren reißende Fortschritte gemacht. Die Ausfuhr von Rio allein stieg von 1821 — 1830 von 7500 Tonnen auf 28,000 Tonnen. Im Jahr 1827 betrug die Gesammtausfuhr 67,896,800 Pfd.

seiner spätern Folgen vielmehr für die europäischen Consumenten sich sehr heilsam erwies.

Nach Aufhebung der Continentalsperre erzeugte nämlich zunächst das damit verbundene Sinken der Continentalpreiße jene steigende Nachfrage nach Kolonialartikeln, die eine Steigerung der Preiße der Kolonialwaaren sowohl in den Erzeugungsländern, als in Großbritannien, dessen Verbindung mit denselben nicht unterbrochen war, hervorbringen mußte. Dieses Steigen der Kolonialpreiße gab nur einen verstärkten Antrieb zur Vermehrung des Anbaues. Schneller konnte die Zuckerproduction die wachsende Nachfrage befriedigen, als die Production des Kaffees, dessen Anbau erst im vierten Jahre eine volle Ernte gibt, und daher nicht auf gleiche Weise dem Begehr und dem Wechsel der Preiße angepaßt werden kann. Naturgemäs folgte daher (unter den gewöhnlichen, vom Wechsel der Fruchtbarkeit der Jahre abhängigen Schwankungen) zuerst der Erweiterung der Zuckerproduction, sodann später dem vermehrten Anbau des Kaffees ein Sinken der Preiße, und zwar in einem Verhältniß, wornach Europa für seine fast verdoppelten Bezüge jetzt schwerlich im Ganzen mehr als in den ersten Friedensjahren bezahlt.*)

---

*) 1. Fallen der Cotinentalpreiße nach Aufhebung der Continentalsperre auf dem Frankfurter Markte:

Zucker, Melis per Centner:

Juli 1810	Aug. 1811	Jan. 1812	Sept. 1815	Dec. 1817	Aug. 1819
Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.
104 — 110	117 — 122	113 — 115	44 — 46	35 — 37	28 — 31

Kaffe gleiche Sorten per Pfund:

Domingo					
kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
94 — 98	105 — 114	132 — 134	} 26 — 37	25 — 36	40 — 50
Surinam					
96 — 100	109	135 — 136			
Cheribon					
95	106	133	30	27 — 28	42 — 45

Dieses Sinken der Preiße macht nun einen hohen Zoll erträglicher.

Ausser den allgemeinen Ursachen der Preißverminderung gibt es aber noch eine andere, die für Deutschland so

---

2. Steigen der Preiße in den Erzeugungsländern nach Aufhebung der Continentalsperre.

Auf dem Londoner Markte, dessen Preiße zugleich als die Repräsentanten der Kolonialpreiße gelten konnten, stiegen vom Mai 1812 bis August 1817 die Preiße vom Zucker:

aus Havannah
- weißer per Centner von . . 54 — 64 auf 70 — 74 Schl.
- blonder und gelber „ . . 33 — 38 auf 52 — 54 „

aus Brasilien
- weißer „ . . 38 — 48 auf 58 — 65 „
- blonder und gelber „ . . 24 — 36 auf 45 — 48 „

Die Kaffeepreiße stiegen vom Mai 1812 bis September 1820:
- Domingo von . . . . . . 50 — 56 auf 129 — 131 Schl.
- Brasilien von . . . . . . 52 — 54 auf 128 — 129 „

Die früher eingetretene Herabsetzung der Zuckerpreiße hatte vermöge der Wechselwirkung des Verbrauchs von Zucker und Kaffee, indem sie einen Bestandtheil eines zusammengesetzten Getränkes, wohlfeiler machte, zugleich einen verstärkten Einfluß auf die Nachfrage nach dem andern Bestandtheile, dem Kaffee. Es ist daher leicht erklärlich, daß die Continentalpreiße von 1815 bis 1820, obwohl sie weit unter den Preißen zur Zeit der Continentalpreiße stehen blieben, unabhängig von der wechselnden Fruchtbarkeit der hohen, sich in den ersten Friedensjahren (wie die Uebersicht unter 1 zeigt) zum Steigen neigten, bis der vermehrte Anbau seine Wirkung äußern konnte.

3. Fallen der Preiße der Erzeugungsländer und der Continentalpreiße nach Ablauf der ersten Friedensjahre bis zu der neuern Zeit. Auch hier können Londoner Preiße als Repräsentanten dienen.

Zuckerpreiße in Schilling per Centner:

	Aug. 1817	Aug 1819	Mai 1822	Febr. 1830	Febr. 1833
Melis . .	72 — 80	54 — 76	38 — 45	36 — 42	30 — 39
Havannahweiß	70 — 74	46 — 59	32 — 40	44 — 50	28 — 37
gelb u. braun	52 — 54	38 — 44	24 — 28	22 — 27	21 — 27
Brasilien weiß	58 — 65	43 — 52	30 — 37	24 — 38	22 — 30
gelb u. braun	45 — 48	34 — 40	20 — 28	15 — 22	20 — 23

wie für alle jene europäischen Länder, welche ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waare, den gleichen Zoll erheben, die Anschaffung der Kolonialwaaren wohlfeiler macht. Die Thatsache, woraus wir diese Wirkung ableiten, haben wir bereits angeführt. Sie besteht in den Mißgriffen der Kolonialpolitik, welche durch Begünstigungen der Kolonien die natürlichen Preiße der Erzeugnisse derselben erhöht und durch Zusatzzölle, welche fremde Producte treffen, deren Preiße drückt.

Die Besitzer von Zuckerpflanzungen in den französischen Kolonien verdanken, wie wir gesehen, der Gesetzgebung des Mutterlandes einen Monopolpreis, welcher die Preiße, den

---

Im Monat Mai wurden notirt:

	weiß	gelb	braun
Havannah zu . .	27½ — 31 Schl.	24½ — 26½	23 — 24
Brasilien zu . .	24 — 27½ „	22½ — 23	20 — 22

Kaffeepreiße in Schilling per Centner:

	Sept. 1820	Mai 1822	April 1825	Febr. 1830	Febr. 1833
Domingo .	129 — 131	96 — 109	66 — 72	31 — 34	54 — 57
Brasilien .	128 — 129	98 — 106	66 — 68	29 — 38	48 — 57
Jamaika .	127½ — 146	97 — 151	102 — 116	33 — 72	75 — 98

Im Mai 1834 wurden notirt:

Domingo zu 52 — 54 Schilling. Brasilien zu 51 — 58. Jamaika zu 50 — 98 Schilling per Centner.

Die Schwankungen in dem Preißverhältnisse der Kaffee verschiedener Erzeugungsländer rühren nicht allein von der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre, sondern auch von dem Umstande her, daß bisweilen bessere oder geringere Sorten fehlen, oder ganz vorzügliche auserlesene, oder unreine Waare auf den Markt kommt.

Im Jahr 1830 waren die Preiße so tief gesunken, daß die Pflanzer in manchen Erzeugungsländern in Verlegenheit geriethen, zur Vermehrung des Anbaues keinen Antrieb mehr hatten, und ihre Productivkapitalien den Zuckerpflanzungen zuwendeten.

Man sieht, daß die Preiße des Jamaika-Kaffees im Durchschnitt höher notirt sind; dieß rührt hauptsächlich von der oben berührten Verschiedenheit des Zolles her.

die Zucker gleicher Beschaffenheit auf dem allgemeinen Markte behaupten, um 30 Franken vom metrischen Centner übersteigt. Dieß beträgt nahe 50 pCt. des Werths des Rohzuckers. Leicht begreiflich dehnt diese Begünstigung die Production in den französischen Kolonien über die Grenze aus, die ihr gesteckt wäre, wenn andere Erzeugungsländer unter gleichen Bedingungen auf dem französischen Markte in Concurrenz treten könnten. Wie allerwärts, so ist auch in den Kolonien die Fruchtbarkeit der Ländereien verschieden, und je höher die Preiße der Producte steigen, desto weiter kann die Production in Benutzung minder günstiger Lokalitäten fortschreiten. Was unter solchen Umständen mehr producirt wird, befriedigt die Nachfrage der französischen Consumenten, und um denselben Betrag vermindert sich die Begehr auf dem allgemeinen Markte. Mit dem Verschwinden der Zusatzsteuer würde die Production in den französischen Kolonien, bei verminderten Verkaufspreißen, auf ihr natürliches Maas zurückfallen, und die französische Nachfrage auf dem allgemeinen Markte fühlbarer werden, die Preiße in den Kolonien sinken und auf dem allgemeinen Markte steigen.

Aehnliche Bewandniß hat es mit dem Einfluß der oben berührten Zölle von französischem Kolonialkaffee.

Aehnlich wirken auch die nach Verschiedenheit der Erzeugungsländer bestimmten britischen Zölle von Zucker und von Kaffee, wenn auch die Begünstigung der Production des britischen Amerikas und der Insel Mauritius in den Verkaufspreißen des Zuckers minder fühlbar bleibt.

Auf solche Weise erleichtert also der Einfluß, den die fremden Gesetzgebungen auf die Preiße der Kolonialwaaren ausüben, dem Verein die Erhebung von Consumtionsauflagen von diesen Artikeln, indem die Wirkung der Zölle, eine

künstliche Erhöhung der Preiße, zum Theile durch jene künstliche Ursache einer Preiß-Erniedrigung wieder aufgehoben wird.*)

Welche Ansicht man aber auch über das rechte Maas der Besteuerung haben mag, so wird man wenigstens den **Grundsatz** anerkennen, daß der Verbrauch der Kolonialwaaren als Quelle des Finanzeinkommens in dem ganzen Umfange zu benutzen sey, als es geschehen kann, ohne die Consumtion in einem die Productivität der Zölle selbst gefährdenden Umfang zu beschränken, oder dem Schleichhandel, zum Ruin des redlichen Handels und zum Nachtheil der Zollkasse Bahn zu brechen. In der letzten Beziehung wird der Verein durch den Beitritt der gegenwärtig unterhandelnden Staaten, welcher sein Gebiet besser abrundet, ohne Zweifel sehr gewinnen. Da seine Zölle ungleich mäßiger, als die der größern Nachbarstaaten sind, so ist auch die Gefahr der Einschwärzungen für ihn weit geringer. Aus den Niederlagen angrenzender Mauthländer durch den Schleichhandel Waaren zu beziehen, hindert schon die fremde Gesetzgebung, da der Versender der zum Ausgang deklarirten Waare, um zu verhindern, daß sie nicht unverzollt im Land bleibe, genöthigt ist, **bestimmte Zeit und Wege** einzuhalten.

---

*) Wo die fremden raffinirten Zucker zugelassen werden, hatten sich die Consumenten noch des **weitern Vortheils** zu erfreuen, daß **übermäßige** Ausfuhrprämien ihnen wohlfeilere Preiße verschafften. Wenn man die Verhandlungen in den Parlamenten über die hieher bezüglichen Fragen liest, so möchte es oft scheinen, daß es sich nur darum handele, welche Opfer man den Steuerpflichtigen auflegen wolle, um dem ausländischen Verzehrer Ausgaben zu ersparen, wüßte man nicht, daß es sich zugleich um den Vortheil einiger Weniger handelte. Diese bilden eine compakte Masse und wissen oft ihr Interesse mit Gewandtheit, Thätigkeit und Einsicht zu vertheidigen, während unter der Menge der Steuerpflichtigen kein Einzelner ein hervorragendes Interesse oder einen besondern Beruf hat, die Regierung aufzuklären, die gesetzlichen Vertreter aber in der Regel zu viel mit politischen Fragen beschäftigt sind, um den materiellen Interessen die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken.

In den Zöllen von den Kolonialartikeln hat man vorzugsweise die Aequivalente für den Verlust zu suchen, der aus dem Verzicht auf die Besteuerung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten entspringt. Daß im großen Vereine unter diesen Umständen höhere Zölle, als auf einem kleinen Marktgebiete, erhoben werden können, ist aber, in so ferne das rechte Maas nicht überschritten wird, unstreitig als ein wesentlicher Vortheil zu betrachten. Unter dieser Voraussetzung wird eine Last, (die Steuer vom wechselseitigen Verkehr) die früher die Production hemmte und die arbeitende Klasse drückte, zum größern Theile auf die wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft übertragen, und in dieser veränderten Form der Production in keiner Beziehung Nachtheil bringen.

Darf man auf einen Verbrauch von 2½ Kilogramm Zucker (die ganze Consumtion auf Rohzucker reducirt) und ½ Kilogr. Kaffee im Durchschnitt auf den Kopf rechnen, so würde von diesen Gegenständen eine Summe von ohngefähr 16,000,000 Gulden eingeben, und ein reines Einkommen von etwa 12,000,000 Gulden übrig bleiben. Diesen Ertrag sollte man bei fortdauernd niedrigen Preißen der Kolonialartikel erwarten dürfen, wenn die Höhe der Zölle im südlichen Deutschland keinen sehr fühlbaren Einfluß auf die Consumtion ausübt.

Sämmtliche übrige verzehrbaren Kolonialartikel, so wie überhaupt die Producte des Südens, die, einzeln genommen, in Vergleichung mit dem Zucker und Kaffee nur in ganz unbedeutender Menge consumirt werden, nämlich Gewürze, Thee, Cacao, frische und getrocknete Südfrüchte, Baumöl und Reiß lassen in ihrer Vereinigung und mit den Seeproducten eine nicht unbeträchtliche Einnahme erwarten.

Fremde Weine und Tabak und jene Erzeugnisse der Manufakturindustrie, welche dem Luxus seine Bedürfnisse liefern, sind nebst den genannten Producten die Gegenstände, von

welchen der Verein sein Zolleinkommen hauptsächlich zu erwarten hat. Von allen übrigen Artikeln möchten ausser den Garnen nur noch wenige von Bedeutung seyn.

Auf solche Weise wird also die Wirkung des Vereines insbesondere für die Finanzen der kleinern Staaten darin bestehen, daß sie ein größeres Einkommen von Luxusgegenständen und von jenen Producten des Bodens beziehen, welche der Verein gar nicht oder in ganz anderer Beschaffenheit hervorbringt, und deren Besteuerung lediglich wie eine Consumtionsabgabe wirkt.

VI.

Ueberblick der national-ökonomischen Wirkungen der Zollvereinigung.

Nachdem wir den Einfluß des deutschen Handelsbundes und seines Systems auf die Manufaktur- und Fabrikindustrie, auf den Ackerbau und Handel, so wie auf die Finanzen und Steuersysteme vorgetragen; bleibt uns nun noch übrig, die Resultate unserer Untersuchungen unter dem Gesichtspunkte des Gesammtwohls zu überblicken.

Größtentheils ergibt sich zwar aus dem bisherigen das Urtheil über den Werth der Vereinigung für die Gesammtheit von selbst, bei einzelnen Fragen haben wir uns aber auf die Betrachtung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung beschränkt, ohne uns auf die Frage über die Wohlthätigkeit dieser Wirkungen einzulassen. Dieß gilt namentlich von dem Einfluß des Tarifs auf die Erweiterung der Fabrik- und Manufakturindustrie. Ehe wir nun die Ergebnisse unserer Betrachtungen in Beziehung auf den ganzen ökonomischen Zustand des Vereines, und auf die Lage der verschiedenen Bestandtheile der Gesellschaft in einem Ueberblick zusammen fassen, wollen wir noch kurz jene Frage berühren.

Der Vereinstarif gehört, obwohl er im Durchschnitt weit mäßigere Ansätze, als die Tarife anderer Staaten enthält, überhaupt auf der Stufenleiter der Beschränkungen eine so niedere Stelle einnimmt, daß man eine allgemeine Reduction der Zolltarife anderer größerer Staaten auf das Maas desselben als eine große Wohlthat preißen könnte, und obwohl er von den, unter allen Umständen schädlichen Mißgriffen des Merkantilsystems frei bleibt, im Prinzip dennoch unläugbar diesem Systeme an.

Seine Zölle von Manufaktur- und Fabrikwaaren sind noch hoch genug, um als Schutzzölle oder als Mittel zur Leitung der Produktion und des Handels gelten zu können. Sie werden, wie wir zu zeigen gesucht, auf einem wohl arrondirten großen Markte ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Allein ist die auf solche Weise errungene Erweiterung des Gewerbfleißes als eine wahre Wohlthat zu betrachten? Diese Frage müßten wir nach den Grundsätzen, zu denen wir uns von jeher bekannten, und uns zu bekennen nie aufhören werden, unbedingt verneinen, wenn der Verein es wäre, der durch seinen Tarif bestehende natürliche Verhältnisse stören, den freien Austausch der Producte, wie er sich aus der naturgemäßen ökonomischen Entwickelung aller Länder ergeben würde, einseitig hemmen wollte. Allein in dieser natürlichen Lage, für welche die Wissenschaft ihre unbestreitbaren ewigen Wahrheiten über die Freiheit des Verkehrs verkündigt, befindet er sich nicht. Er hat künstliche Ursachen, die auf die ökonomische Entwickelung Deutschlands einen nachtheiligen Einfluß ausüben, zu bekämpfen; er hat Mißverhältnisse auszugleichen, und zur Heilung eines ungesunden Zustandes Mittel anzuwenden, deren Gebrauch in einem normalen Zustande schädlich wäre. Ein Land, das seiner wachsenden Bevölkerung noch einen Reichthum unbebauten fruchtbaren Bodens anbieten kann, wird das Bedürfniß, für die Erzeugnisse des Kunstfleißes einen auswärtigen Absatz zu finden, nicht fühlen, wird in dem erleichterten

Bezug seiner Manufakturbedürfnisse aus gewerbreichen, in der Kunst zu produciren weiter vorangeschrittenen Ländern, welchen er seine Bodenerzeugnisse anbietet, ein Beförderungsmittel seiner ökonomischen Entwickelung erblicken. Ein solches Land wird durch fremde Mauthtarife, welche nur die Erzeugnisse des Kunstfleißes treffen, seine natürlichen Verkehrverbindungen nicht gestört finden; jene Tarife werden ihm gleichgültig seyn. Durch Erweiterung der Beschränkungen würde es sich nur selbst wehe thun und die Treibhauspflanzen seiner Industrie durch hohe Preiße für die Consumenten und durch einen erschwerten Absatz seiner Naturerzeugnisse theuer erkaufen.

Ganz anders, wenn von Ländern gleich alter Kultur, das eine seinen Markt der Manufakturindustrie allen andern eröffnet, und für alle Zweige, in welchen es auf gleichem Fuß oder mit Vortheil mit dem Auslande concurriren könnte, alle fremden Märkte für sich verschlossen findet. In solcher Lage muß es sich in seiner natürlichen Entwickelung aufgehalten finden, in welcher an die Fortschritte des Ackerbaues und der Bevölkerung sich allmählig, in natürlicher Wechselwirkung, eine aufblühende Manufakturindustrie knüpft, die ihrerseits wieder dem Ackerbau einen neuen Sporn zur Erweiterung seiner Productien durch einen *nahen* und *sichern* Absatz gibt. In solcher Lage werden sich mehr oder weniger die Nachtheile einer einseitigen Entwickelung des einen Hauptzweiges offenbaren, in der raschen fortschreitenden *Vertheilung* des *Eigenthums* der ackerbauenden Klasse, der es an einem gehörigen Abfluß der zunehmenden Volksmenge zu andern productiven Arbeiten fehlt, in der Abnahme der *Ueberschüsse* des Ackerbaues in Folge einer excessiven Güterzerstückelung, in der *Verlegenheit* des *Mittelstandes* und der höhern *Bürgerklassen* ihren Angehörigen einen Kreis productiver Thätigkeit zu eröffnen.

Könnte man auch nur die Früchte der productiven Anstrengungen im Ackerbau durch unbeschwerten Absatz seiner Erzeug-

nisse gegen den Bezug fremder Manufacturerzeugnisse ungeschmälert erndten. Allein zu der Störung des natürlichen Austausches der Manufacturartikel kommt die noch unnatürlichere, widerwärtigere Hemmung des Absatzes der Bodenerzeugnisse und der Viehzucht. Zuerst wird die Production genöthigt, jene Zweige der Manufactur-Industrie, welche ihr die Aequivalente für fremde Industrieerzeugnisse verschaffen könnte, ungepflegt zu lassen, oder zu beschränken, und ein Surrogat in den Erzeugnissen des Ackerbaues zu suchen, und hat sie sich hiezu bequemt, so sieht sie sich durch mannigfaltige Restrictionen, welche rohe Erzeugnisse treffen, aufs Neue in Verlegenheit gesetzt.

Man kann unter solchen Umständen es nur als eine Wohlthat betrachten, wenn der deutsche Gewerbfleiß und Ackerbau von dem Auslande unabhängiger wird, wenn die Manufactur- und Fabrikindustrie, ermuntert durch die Schutzzölle und gesichert gegen manche unregelmäßige Einwirkungen, einen rascheren Aufschwung gewinnt, dem Ackerbau in natürlicher Wechselwirkung eine Zunahme der einheimischen Nachfrage nach seinen Erzeugnissen verschafft, und dadurch sowohl der Druck der fremden Zölle, die seinen auswärtigen Absatz erschweren, wie der Einfluß des verderblichen Wechsels der fremden Tarife weit weniger fühlbar wird.

Weit entfernt, auf gleiche Weise wie in solchen Ländern, wo man durch Schutzzölle einer natürlichen Entwickelung voraneilt, mit einem nachtheiligen Einfluß auf die Preise der Dinge verbunden seyn, wird das System des Vereins vielmehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Productionskosten der Fabrik- und Manufactur-Industrie ausüben, dem innern und äussern Handel eine größere Regelmäßigkeit sichern und dadurch zugleich auf dem Geldmarkte nicht ohne vortheilhafte Wirkung bleiben.

Die gleichförmigere Entwickelung der beiden

Hauptzweige der Production der Manufactur- und Fabrik-Industrie und der Agricultur werden den innern Handel beleben; die größere Lebhaftigkeit des innern Verkehrs wird das Bedürfniß einer Vermehrung und Verbesserung der Communicationswege dringender und die Befriedigung dieses Bedürfnisses zugleich in wirthschaftlicher Hinsicht vortheilhafter machen. Die größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Transporte und andere Vortheile, welche gemeinsame Maaßregeln zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereinsstaaten dem Handel gewähren, können nicht fehlen, auf die Production wohlthätig zurückzuwirken.

Indem die Gesammtheit der Vereinsländer im Reichthum fortschreitet, werden die Hülfsquellen und die Macht der vereinten Staaten wachsen.

Daß die Finanzkräfte durch Alles, was der Production förderlich ist, nur gewinnen können, ist an sich klar. Mit den Forschritten der Production wächst das steuerbare Einkommen, und die Fähigkeit der Steuerpflichtigen, die Forderungen der Finanzverwaltung zu befriedigen. Vorzüglich ist es aber die gleichförmigere Entwickelung der beiden Hauptzweige der Production, der Manufactur- und Fabrik-Industrie und des Ackerbaues, welche einen vortheilhaften Einfluß auf die Finanzkräfte der Staaten ausübt. Der Ackerbau kann bei fortschreitender Zerstückelung des Grundeigenthums auf eine Weise zunehmen, die, weit entfernt, die Finanzkräfte zu erhöhen, die Fähigkeit des Volkes, Steuern zu entrichten, vielmehr schwächt, die Menge der Dürftigen vermehrt, ohne die Classe der Wohlhabenden und Reichen zahlreicher zu machen. Einem solchen Zustande steht man am nächsten in dichtbevölkerten Ländern, die der wachsenden Volksmenge sich nicht mehr auszubreiten erlaubt, und deren Ackerbau der Vortheile entbehrt, die ihr ein gleichförmiges Fortschreiten der einheimischen Manufactur- und Fabrikindustrie gewährt. Dagegen lehrt die Erfah-

rung, daß überall, wo ein Aufblühen der Industrie die Fortschritte des Ackerbaues begleiten, das Volk höhere Abgaben williger übernimmt und leichter trägt, und die Regierungen in ausserordentlichen Zeiten, welche ungewöhnliche Anstrengungen erfordern, schneller und wohlfeiler die zur Bestreitung eines ausserordentlichen Aufwands erforderlichen Kapitalien sich verschaffen.

Die verschiedenen Classen der Gesellschaft werden im Allgemeinen und mit wenigen Ausnahmen die Folgen des Zollvereines in ihrer allmähligen Entwickelung nur auf eine wohlthätige Weise empfinden, insbesondere die Ländereibesitzer, wie die Gewerbsinhaber, die Classe der Arbeiter wie der Unternehmer und die Capitalbesitzer.

Die arbeitende Classe wird sich in Folge des gegebenen Reizes zu industriellen Unternehmungen einer wachsenden Nachfrage nach ihren Diensten erfreuen.

Die Besitzer einer höhern Industrie werden als talentvolle Unternehmer leichter die Hülfe der Capitalisten finden, oder als Aufseher, Gehülfen, Werkmeister u. s. w. mehr gesucht und besser bezahlt werden.

Die Capitalbesitzer werden zur Anlage ihrer Capitalien aus gleichem Grunde leichter Gelegenheit finden, sey es, daß sie als Unternehmer selbst thätig sind, oder durch Darleihen productive Unternehmungen unterstützen, oder jene Anlagsplätze benutzen, welche durch den Abfluß von Capitalien in die Werkstätten der Industrie frei geworden sind.

Die Ländereibesitzer werden die Grundrente allmählig steigen sehen, in Folge der wachsenden Nachfrage nach den Unterhaltsmitteln der industriellen Arbeiter und nach den Rohstoffen der Industrie.

Der großen Mehrheit des Volkes wird die einheimische Industrie die gemeinen Manufactur- und Fabrikartikel, die zu ihren Bedürfnissen gehören, mit gleicher Leichtigkeit, wie das Ausland, liefern, die von allen Zollauflagen befreite Mitbewerbung auf dem innern Markte ihr zum Theile selbst wohlfeilere Preise bieten, und nur die Wohlhabenderen und Reichen werden manche Gegenstände ihres Verbrauchs theurer bezahlen, zum Vortheile der arbeitenden Classe oder der minder bemittelten Steuerpflichtigen.

Aber ist nicht zu befürchten, daß die Fortschritte der Manufactur- und Fabrikindustrie von jenen Nachtheilen begleitet seyn werden, die man in mehreren, durch ihren Gewerbsfleiß ausgezeichneten Ländern wahrnimmt? Ist nicht zu befürchten, daß mit der Erweiterung dieser Productionszweige und mit der Vermehrung der in den Werkstätten der Industrie beschäftigten Volksmenge auch die Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter und die Zahl der Armen wachse, daß die Wechselfälle, welche den Absatz der Manufacturindustrie treffen, und die Veränderungen in den Productionsmethoden, welche die Nachfrage nach Arbeitern bisweilen plötzlich afficiren, periodisch einen verderblichen Einfluß auf die Lage der Arbeiter ausüben, und die Gesellschaft durch die Menge der Arbeiter, deren Subsistenz von so mannigfaltigen Zufällen abhängt, zuletzt gefährdet werde?

Solche Besorgnisse halten wir, insoferne sie als natürliche Folge des Systems des Vereins abgeleitet werden wollen, für gänzlich ungegründet. Allerdings kann jede Gesellschaft durch die Fortschritte der Bevölkerung in Verlegenheiten gerathen, allein, wie wir gesehen, ist diese Gefahr auch für jedes vorzugsweise ackerbauende Land vorhanden, dessen Grundeigenthum in schneller Progression sich vertheilt.

Die Fortschritte des Handels und der Manufactur- und Fabrik-Industrie sind ohne Zweifel, in der Regel, von einer

größern Ungleichheit der Glücksgüter begleitet, und in manchen Zweigen behauptet die Größe der Capitalien ein entschiedenes Uebergewicht; allein ein Land, das viele Reiche und Wohlhabende neben der Menge der minder Bemittelten zählt, ist doch immer besser daran, als ein solches, in welchem die zunehmende Bevölkerung die Masse des Eigenthums auf solche Weise vertheilt, daß die Zahl der Minderbemittelten gleich groß, aber die Zahl der Wohlhabenden und Reichen weit geringer ist. Soll man die Mittel, einer wachsenden Bevölkerung Gelegenheit zur productiven Beschäftigung zu verschaffen, versäumen, weil es möglich ist, daß, wenn die gegenwärtige Nachfrage nach Arbeit und Verdienst befriedigt worden, späterhin dennoch wieder eine vermehrte Nachfrage entstehe, die man alsdann zu befriedigen ausser Stande seyn kann?

Verkennen wird man auch nicht die wesentliche Verschiedenheit, die zwischen Deutschland und Frankreich, vorzüglich aber zwischen Großbritannien und Deutschland in dieser Beziehung bestehet. Schon längst versorgt die britische Industrie den innern Markt; die Zulassung ihrer Erzeugnisse in andern Ländern, deren Industrie sich nicht der gleichen freien Mitbewerbung auf dem britischen Markte erfreute, sodann der Besitz von zahlreichen Kolonien, die Vortheile, welche die Mutterstaaten im Vereine mit ihren überseeischen Besitzungen sich zueignen, und manche andere künstliche Maaßregeln haben der britischen Fabrik- und Manufactur-Industrie eine unnatürliche Ausdehnung gegeben.

Die Schutzzölle des Vereins haben für ihre Wirkung schon ein sehr großes Feld, wenn sie der Production die Versorgung des innern Marktes mehr sichern. Diese wird daher eben so von zufälligen Einflüssen weniger abhängig, als vor der Gefahr einer unnatürlichen Erweiterung durch die fremden Zollgesetze bewahrt bleiben. Führt das System des Vereins aber zu einer größern allgemeinen und wechselseitigen Freiheit des Verkehrs,

so kann von den Nachtheilen einer künstlichen Pflege der Industrie ohnehin keine Rede seyn.

Ein Umstand aber ist es vorzüglich, welcher Deütschland gegen die Gefahren schützt, die in Frankreich und Großbritannien aus der Lage und Stimmung der arbeitenden Klassen hervorzugehen scheinen.

Städte, wie Paris und London, deren unermeßliche Consumtion der Vereinigung von ungeheuren Kapitalien und zahllosen Arbeitern auf einem Puncte günstig ist, kann Deutschland, in mehrere Staaten getheilt, nicht besitzen. Diese Trennung ist überhaupt der Concentrirung der Industrie-Anstalten nicht zuträglich, sie ist mit einer gleichförmigen Vertheilung des Capitalreichthums verbunden; die Sorgfalt der Regierungen zur Beförderung des Gewerbfleißes, durch directe Aufmunterungsmittel und durch Unterrichts-Anstalten, wirkt auf gleiche Weise in jedem Gebiete, und directe oder indirecte Begünstigungen eines einzelnen Platzes auf Kosten der Gesammtheit sind ohnehin nicht möglich.

Die in einer größeren Zahl mittelmäßiger und kleinerer Städte zerstreut lebenden Manufactur- und Fabrikarbeiter werden den Einflüssen nicht Preis gegeben seyn, welche auf die Sitten, Gewohnheiten, die ökonomische Lage und die Stimmung der arbeitenden Classen in jenen großen Manufactur- und Fabrikstädten sich oft auf so verderbliche Weise äussern.

Daß aber weit mehr dem moralischen Zustand der arbeitenden Classen, als ihrer ökonomischen Lage die betrübenden Erscheinungen zuzuschreiben sind, welche man in größern und gewerbreichern Städten bisweilen wahrnimmt, haben die Lyoner Ereignisse in neuerer Zeit bestätigt. Der Geldsatz der Arbeitslöhne steht in Frankreich überhaupt höher, als in Deutschland. Man berechnet den Lohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters in

den nördlichen Departements zu 2 Franken 26 Centimes, im Süden zu 1 Franken 89 Centimes, im Durchschnitt zu 2 Franken 6 Centimes. Nach speziellen Notizen von den Löhnen der Bauhandwerker, der Arbeiter in Fabriken in größern Städten und in Berg- und Hüttenwerken*), scheint uns zwar, daß wegen der höheren Besteuerung und anderer Umstände, welche auf die Preise der Unterhaltsmittel der arbeitenden Classe einen Einfluß ausüben, der deutsche Arbeiter, bei seinem geringern Lohne, sich dennoch in der Regel besser befinden mag; allein gerade in dem Zweige der Seidenfabrikation finden wir verhältnißmäßig hohe Säze und namentlich den Verdienst jener Classe sehr ansehnlich, von welcher die unruhigen Bewegungen in der ersten Fabrikstadt Frankreichs (nach Paris) ausgingen. Man vergleiche das Einkommen eines deutschen Leinenwebers mit dem Verdienst der Lyoner Seidenarbeiter, so wird man sich leicht überzeugen, daß die wahre Quelle der Aufregung unter den sogenannten Mutuellisten nicht ihre schlechte Bezahlung seyn konnte. Die angebliche Ursache der im letzten Frühjahre eingetretenen beklagenswerthen Unordnung war der Arbeitslohn, den der Fabrikant den Werkmeistern oder Besitzern von Webstühlen für die Pelüsche zu zahlen hatte. Oeffentliche Blätter enthielten hierüber folgende glaubwürdige Angaben:

Der Arbeitslohn betrug im Jahre 1833 bis 1834 nicht weniger als 2 Franken 25 Centimes für den Stab, und da man in einem Tage zwei Stäbe verfertigen kann, 4 Franken 50 cent. für den Tag. Rechnet man wegen der Sonn- und Feiertage, wegen des Zeitverlustes bei der Zurichtung der Webstühle und wegen anderer temporärer Unterbrechungen 250 Arbeitstage im Jahr, so ergibt sich für den Besitzer des Webstuhls ein Verdienst von 1125 Franken für das Jahr, oder, nach Abzug von 80 Franken 85 Cent. für verschiedene Nebenarbeiten, von 1044 Fr. 45 Centimes.

---

*) Bowring in dem angef. Ber. S. 180 u. die jüngste Enquête.

Die 28 — 30 000 Webstühle, welche die Lyoner Fabrikanten beschäftigen, sind das Eigenthum von 5 — 600 Werkmeistern, die ihre Stühle zum Theile an Gesellen, in der Regel gegen die Hälfte der Façon oder eine Gebühr von 2 Fr. 25 cent. für den Stab verlehnen, und dafür die Kosten des Zusammenlegens, Zwirnens und Aufspannens übernehmen.

Sie ziehen daher, nach Abzug dieser Unkosten, als Unternehmer von jedem verlehnten Webstuhl jährlich 482 Fr. 50 c. Im Durschnitt (6 Stühle für einen Werkmeister gerechnet) kann man darnach den Verdienst eines Werkmeisters zu 3456 Franken 65 cent. annehmen, vorausgesetzt, daß er ausser dem Stuhle, auf dem er arbeitet und 1044 Franken verdient, alle übrigen an Gesellen verlehnt hat. Sein Verdienst ist noch größer, wenn er, wie dieß bei Vielen der Fall ist, einige Stühle mit seiner Frau und seinen erwachsenen Kindern besetzt.

Solche Lohnsätze sind doch in der That hoch genug, um den Werkmeister selbst bei einer vorübergehenden Stockung oder einer Abnahme der Nachfrage nach Arbeit um ein Drittheil oder die Hälfte vor Nahrungslosigkeit zu schützen. Das Uebel liegt aber darin, daß die Meisten in günstigen Perioden rasch den Kreis ihrer Bedürfnisse erweitern, Gewohnheiten annehmen, und sich Genüssen überlassen, welchen, bei der geringsten Abnahme ihres Verdienstes, entsagen zu müssen ihnen schwer fällt.

Wenn man die Lage der im Ackerbau und in den Gewerben beschäftigten Classen (nicht in verschiedenen Ländern, sondern in der nämlichen Gegend) vergleicht, so wird man in der Regel finden, daß der persönliche Verdienst der industriellen Arbeiter und der kleinen Unternehmer im D u r c h s c h n i t t e weit höher steht, als der persönliche Erwerb der Landarbeiter und kleinern Landwirthe. Jene trifft der Nachtheil häufigerer W e c h s e l f ä l l e; sie bedurfen daher in höherm Grade, als die ackerbauende Klasse, der Tugenden der Enthaltsamkeit, Spar-

samkeit und der klugen Voraussicht, um in der Zeit günstiger Conjuncturen, oder so lange sie ihre volle Arbeitskraft besitzen, für die Perioden vorübergehender Stockungen der Gewerbe, und für ihr späteres Alter sich eine leidliche ökonomische Existens zu sichern. Weit entfernt, sich durch jene Tugenden auszuzeichnen, steht aber die Classe der industriellen Arbeiter in Vergleichung mit der ackerbauenden Classe in dieser Beziehung nur zu häufig weit zurück. Denn Einwirkungen verlockender Beispiele, zumal in größeren Städten, vermögen sich nur wenige zu entziehen. Während sie, den kärglichern Erwerb in ungünstigen Perioden mit dem reichern Einkommen in günstiger Zeit ausgleichend, im Durchschnitte sich einer besseren ökonomischen Existenz erfreuen könnten, als die Landarbeiter, richten sie ihren Haushalt nach den Einnahmen des Tages, und bereiten sich dadurch jene mißbehagliche Lage, welche für jeden Menschen mit dem Verzichte auf gewohnte Genüsse verbunden ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß in dieser Beziehung durch die allmählige Erweiterung der fabrikmäßigen Production im Verhältniß mit dem zunftmäßigen Gewerbsbetrieb, und in neuerer Zeit durch die Abschaffung oder Umgestaltung des Zunftwesens, Manches schlimmer geworden ist. Die nähere Berührung des Meisters mit seinen Lehrlingen, für deren Bildung er zu sorgen hat, so wie mit seinen Gehülfen, die er bei sich aufnimmt, das Aufsteigen von einer Stufe zur andern bis zum selbstständigen Gewerbsbetriebe, das gemeinschaftliche Band, das sie in der Zunft vereinigte, das Verhältniß der Zünfte zu einander, sind der Wirkung moralischer Triebfedern weit günstiger, als das lockere Verhältniß zwischen dem Fabrik- und Manufacturherrn und seinen Arbeitern, bei der Kluft, die beide Classen trennt.

Auch die ökonomische Existenz der Gewerbtreibenden schlug unter einer strengern Zunftverfassung festere Wurzeln.

Indem dieses Institut als ein Hinderniß der natürlichen

Entwickelung der Industrie erkannt, hier ganz verschwand, dort im Sinn der Gewerbfreiheit reformirt, überall aber im Gegensatz der Manufacturen und Fabriken gewaltig eingeschränkt wurde, gieng auch das Gute, das sich in dieser Beziehung daran knüpfte, größtentheils verloren. Man muß nunmehr die Hülfe auf einem andern Wege suchen, den ein allgemein gefühltes Bedürfniß auch schon hat finden lassen. Ein angemessener öffentlicher Unterricht für Handwerker und Fabrikarbeiter wird bis zu den untersten Classen herab, nicht nur auf die technische, sondern überhaupt auf die intellectuelle Bildung und zugleich auf den moralischen Zustand der arbeitenden Classe, wohlthätig einwirken. Indem er dem Talente mannigfaltige Gelegenheit zur Ausbildung darbietet, eröffnet er den Arbeitern des niedrigsten Ranges eine Bahn des ehrenvollen Fortschreitens zu den höheren Graden productiver Thätigkeit. Eine wesentliche Aufgabe jenes Unterrichts bildet die Aufklärung der arbeitenden Classe über die moralischen Bedingungen ihres ökonomischen Wohlbefindens: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, Sparsamkeit.

Die öffentliche Fürsorge darf sich aber nicht darauf beschränken, durch einen angemessenen Unterricht diese Tugenden unter der arbeitenden Classe zu erwecken und zu verbreiten, da der beste Wille, beim Mangel an Gelegenheit zur sichern Anlage kleiner Ersparnisse, keine oder nur kärgliche Früchte trägt.

Wenn auf jeder Stufe der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, so wohlthätig sie auch im Ganzen seyn mag, sich neue eigenthümliche Uebel offenbaren, so bietet er auch in der Regel die Heilmittel dar. Wo die Fabrik- und Manufactur-Industrie einen großen Umfang gewinnt, und die Zahl der abhängigen Arbeiten fortschreitend wächst, wird man auch jede Art von Creditoperation erleichtert finden. Zu den heilsamsten Unternehmungen in diesem Gebiete gehören die Sparbanken, welche der arbeitenden Klasse gestatten, die kleinsten Ueberschüsse

ihres Gewerbes nutzbringend anzulegen. In diesen Anstalten muß man das Mittel zur **Ausgleichung der Wechselfälle**, welche den Erwerb der industriellen Arbeiter treffen, zur Unterstützung der Wirthschaftlichkeit und der Liebe zur Sparsamkeit und zur festeren Begründung der ökonomischen Existenz der arbeitenden Klasse suchen. Ihre Beförderung gehört zu den wichtigsten Angelegenheiten der Regierungen, die hiezu aus allgemeinen Mitteln Opfer zu bringen keinen Anstand nehmen dürfen.

Großbritannien hat den Sparkassen durch die Verbindung mit der englischen Bank einen Vorschub geleistet, der sich in Ausdehnung jener Institute und in dem wohlthätigen Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klasse in hohem Grade wohlthätig erwiesen hat. Obwohl, wie dieß der Zweck dieser Anstalten gebietet, die höchste Einlage, ausschließlich der Zinsen, für ein einzelnes Jahr auf 30 Pf. St. und im Ganzen auf 150 Pf. St. bestimmt ist, und wenn ein angelegtes Kapital von 150 Pf. St. mit den unerhobenen Zinsen auf 200 Pf. Sterl. angewachsen ist, keine Zinsen mehr berechnet werden, so stieg seit dem Jahr 1817, da die gegenwärtig bestehende Einrichtung getroffen wurde, bis zum November 1829 (nach einer nicht ganz vollständigen Berechnung) die Summe der Einlagen und der angewachsenen Zinsen, nach Abzug der erhobenen Zinsen *) und der rückbezahlten Kapitalien, auf 14,434,921 Pfund Sterling. Die Zahl der Personen, welche von dieser Gelegenheit der sichern Anlage kleiner Ersparnisse Gebrauch machte, belief sich in jenem Jahre

in England und Wales	auf	361,853
in Schottland	„	16,174
in Irland	„	31,919
im Ganzen auf	„	409,954

*) Die den Einlegern zu zahlenden Zinsen sollen nach der Parlamentsacte, welche die englische Bank zur Annahme der Sparbankkapitalen verpflichtete, 3 Pfd. 8 Sch. 5½ P. für das Jahr oder 2¼ Pence für den Tag von 100 Pf. St. nicht übersteigen.

und der Durchschnittsbetrag der einzelnen Forderungen auf 35 Pfd. Sterling.

Am Schlusse des Jahres 1830 betrug die Summe der unerhobenen Einlagen und Zinsen 15,111,890 Pfd. St. oder nahe 378 Mill. Franken, und im Jahre 1834 finden wir die Zahl der Banken zu nahe 600, und die Summe der Anlage in sämmtlichen Sparkassen der drei Reiche zu nahe 600 Mill. Franken angegeben.

Ein Uebel, das wie ein Krebsschaden sich immer weiter auszubreiten drohte, und den ganzen gesellschaftlichen Zustand zu gefährden schien, das Armenwesen, konnte nur in Folge dieses wohlthätigen Einflusses der Sparkassen einer heilsamen Reform unterworfen werden.

Auch in Frankreich sucht man in neuerer Zeit diese Anstalten zu vervielfältigen, welche eine ehrenvolle Mitbewerbung mit der Speculation der Lotterie auf die Pfennige der arbeitenden Classen begonnen haben *). Nur dem verderblichen Einfluß dieses Instituts darf man es zuschreiben, daß die Zahl der Sparkassen nicht über 47 und die Summe der eingelegten Kapitalien nicht über 100 Mill. Franken sich bewiesen.

In Deutschland hat man zwar in manchen größeren und kleineren Städten nicht versäumt, Sparkassen zu gründen, aber noch bleibt Vieles in Beziehung auf ihre Verbreitung zu wünschen

---

*) Im Jahre 1832 betrugen die Lotterie-Einsätze in Frankreich 32,4[illegible] Franken, im Jahre 1833 nur 26,[illegible] Frcs. Der Rückschlag rührt größtentheils von der Abnahme der Einsätze in der Hauptstadt her.

Im Jahre 1832 betrugen sie daselbst	17,600,000 Franken
im Jahre 1833	12,600,000 „
Die Differenz ist . . .	5,000,000 „

Gerade um die nämliche Summe haben sich im Jahre 1833 die Einlagen in die Sparkässe zu Paris vermehrt.

übrig. Umsichtige Fabrik- und Manufacturherrn sollten nicht unterlassen, die Einlage eines Theils der Löhne zu bedingen. Es könnte selbst gefragt werden, ob nicht Verfügungen der Gesetzgebung zulässig und nützlich wären.

Die Fürsorge der Regierungen auf den beiden angedeuteten Wegen — durch einen öffentlichen Unterricht für junge Leute, welche in die Werkstätte der Industrie eingetreten sind, und durch Beförderung der Anstalten zur Unterstützung der Sparsamkeit — verspricht aber in Deutschland schon deßhalb wirksamer zu werden, weil für die sittliche und religiöse Bildung der untern Klassen schon die allgemeinen Volksschulen mehr als anderwärts leisten.

Von dem Anwachsen der industriellen Arbeiter befürchten wir unter dieser Voraussetzung keine der nachtheiligen Folgen, welche in andern gewerbreichen Ländern, wo es besonders früher an der gehörigen Sorgfalt der Regierungen gefehlt hat, wahrgenommen wurden.

Nur unter Jenen, welche ohne sittliche und religiöse Bildung, von Tage zu Tage lebend, nichts zu verlieren haben, ist man gewiß, gefährliche Werkzeuge zur Störung der öffentlichen Ruhe zu finden. Im Uebrigen darf man annehmen, daß gerade der Minderbemittelte, der ein sauer erworbenes, kleines Eigenthum besitzt, in der Regel zu denjenigen gehört, welche die Gefahr eines Umsturzes der Ordnung am meisten erschreckt.

Zweites Buch.



I.

Die nicht zu dem Vereine gehörigen norddeutschen Bundesstaaten in ihrem Verhältnisse zum Vereine.

Nachdem wir den Einfluß des deutschen Handelsbundes und des von ihm angenommenen Systems auf den Zustand der theilnehmenden Länder unter verschiedenen Gesichtspuncten untersucht, wollen wir das Verhältniß des Vereins zu einer Reihe einzelner, für den deutschen Handelsverkehr wichtiger Länder näher betrachten.

In dieser Beziehung werden wir zunächst von den deutschen Bundesstaaten, welche dem Vereine noch nicht beigetreten sind, und von dem Bedürfniß einer Verständigung mit diesen Staaten über ihren Beitritt oder über umfassende wesentliche Erleichterungen des wechselseitigen Handelsverkehrs reden, sodann einen Blick auf die Verhältnisse des Vereines zu fremden Märkten werfen, und die Gründe kurz erwägen, welche in der nahen oder entfernten Zukunft eine Annäherung zu einem Systeme wechselseitiger Mäßigung erwarten lassen.

Der Vereinsvertrag stellt die Aufnahme aller deutschen Staaten in den Verein in Aussicht. Er enthält die ausdrück-

liche Bestimmung: „Für den Fall, daß andere deutsche Staaten „den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den durch den gegen„wärtigen Vertrag errichteten Zollverein aufgenommen zu wer„den, erklären sich die hohen Contrahenten bereit, diesem „Wunsche, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der „besonderen Interessen der Vereinsglieder möglich erscheint, durch „deßhalb abzuschließende Verträge Folge zu geben."

Mit Sicherheit kann man wohl auf den Beitritt jener deuschen Länder rechnen, deren Regierungen ihre hierauf zielende Absicht durch eingeleitete Verhandlungen bereits zu erkennen gegeben haben, oder welche, von dem Vereinsgebiet auf allen Seiten umgeben, in eine solche abhängige Lage gerathen, daß sie, ohne offenbare Gefährdung ihrer Handels- und Productionsinteressen, in dem Zustand der Isolirung nicht verharren können.

Weder in dem einen noch andern Falle befinden sich, nebst dem großen Kaiserstaate, das Königreich Hanover mit einigen Nachbarländern und die norddeutschen freien Städte.

Von der Entschließung Hannovers hauptsächlich hängt die in hohem Grade wünschenswerthe Arrondirung des Vereinsgebiets im nördlichen Deutschland ab. Der Beitritt dieses Bundesstaates würde unfehlbar den Anschluß von Oldenburg und Braunschweig mit dem Rest der Lippeschen Länder nach sich ziehen, und für Hamburg und Bremen die Motive zu solchem Beschluß verstärken.

Auf der andern Seite würde der Beitritt von Mecklenburg und Holstein mit Lauenberg, von Hamburg und Lübeck für Hannover das Gewicht der Gründe für seinen Beitritt vermehren.

Die Lage der norddeutschen freien Städte scheint

uns nun von der Art zu seyn, daß ihnen das Verharren im Zustande der Isolirung dem Vereine gegenüber keine Vortheile, wohl aber Nachtheile, dagegen ihr Anschluß nur Vortheile gewähren kann.

Die Erfahrung in andern Ländern lehrt, daß ein hoher Mauthtarif gar wohl vereinbarlich ist mit der Blüthe der Seestädte, welche, was der Binnenmarkt dem fernen Auslande anzubieten oder von diesem zu beziehen hat, im Wege der Spedition, der Commission oder des Zwischenhandels empfangen.

So weit aber die Höhe der Tarife den auswärtigen Verkehr des rückwärts gelegenen Marktes vermindert, trifft ein solcher Nachtheil die deutschen Seeplätze auf ganz gleiche Weise, sie mögen mit jenem Marktgebiete unter einem Zollsystem vereint seyn, oder, davon ausgeschlossen, ein eigenes kleines Gebiet bilden. Dagegen ist der Zustand der Isolirung für sie mit Verlusten verbunden, welche sie durch ihren Beitritt abwenden können. Jedenfalls wird der Vereinstarif den Absatz aller Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbfleißes beschränken. Dieser Nachtheil kann nicht unbedeutend seyn, da solche, durch den Handel blühende Städte immer auch einzelne Industriezweige mit Glück und in größerm Umfange betreiben. Die Leichtigkeit der Communicationen, die bequeme Auswahl der Rohstoffe, die größere Wohlfeilheit der Kapitale sind Vortheile, welche der Gewerbsfleiß nicht unbenutzt läßt. Zu dem Einfluß des Vereinstarifs auf die eigene Production der Hansestädte kommt aber die Abhängigkeit, in welcher auch ihr Transit- und Zwischenhandel in so fern sich befindet, als sie mit einer Reihe anderer Plätze die Versorgung des Vereinsmarkts mit überseeischen Gütern theilen, und der Verein mannigfaltige Mittel besitzt, den Waarenzug von andern Seiten her mehr zu begünstigen.

Die innigere Verbindung mit den angränzenden Küstenländern

und mit dem Vereine würde den deutschen Seestädten für ihren Speditions- und Zwischenhandel in dem ganzen Gebiete ihres natürlichen Marktes von hohem Werthe seyn; ihre Mitbewerbung mit fremden Seeplätzen würde nach allen Richtungen hin, durch die in solcher Vereinigung leichter zu erwartende Verbesserung der Communicationswege und durch andere zweckdienliche Maaßregeln mannigfaltiger Art begünstigt werden. Das Gewicht des Vereins würde ihnen auf auswärtigen Märkten zur Seite stehen; sie würden die kostbaren Früchte einer größern allgemeinen Handelsfreiheit, die wir als großes Ziel des deutscheu Handelsbundes betrachten, in reichem Maaße ernten, durch ihren Beitritt aber die Macht dieses Bundes verstärken, und zur Erreichung jenes Zieles wesentlich beitragen. Ihr inniges Anschließen an den, durch den Beitritt der übrigen nordddeutschen Länder an der Weser und Elbe vergrößerten Verein, wäre ein großer Schritt zur Bildung einer deutschen Marine.

Wie für ihren Seehandel, ihre Spedition, ihren Commissions- und Zwischenhandel würden die deutschen Städte für die mannigfaltigen Zweige ihrer Industrie von dem Beitritt zum Vereine unverkennbaren Vortheil ziehen. Sie besitzen Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Spinnereien, Kattun- und Leinendruckereien, Wollenfabriken, Lederfabriken, Fischbeinreissereien, Leimsiedereien u. s. f. Der Vortheil der Schutzzölle, verbunden mit der freien Bewegung auf dem deutschen Markte, würde ihnen nicht nur den bisherigen Absatz sichern, sondern was sie in der letzten Zeit verloren wiedergeben, und manche Zweige eine vorher nie erlangte Ausdehnung gewinnen lassen. Sie würden in dieser Lage den Vortheil, den für jede Unternehmung die Wohlfeilheit der Kapitalien und in gewissen Industriezweigen die bequeme Auswahl der Rohstoffe gewährt, vollständig benutzen können.

Einer der wichtigsten Zweige der Industrie, die Zucker-

raffinerie, welche durch den Vereinstarif einen empfindlichen Stoß erlitten, würde sich schnell wieder heben, und in Folge der Abwehr fremder Concurrenz auf dem deutschen Markte leicht einen Absatz erhalten, der ihnen den, durch die Schließung des russischen Marktes schon früher erlittenen Verlust weniger fühlbar machen dürfte.

Ohngefähr 100 Millionen Pfund rohen Zuckers erhielt in neuester Zeit jährlich der Hamburger Markt. Vor der französischen Invasion zählte die freie Stadt 450 Raffinerien; gegenwärtig sollen nur noch 200 bestehen, und voraussichtlich wird die Wirkung eines Zolles von 3—4 Thlr. vom Centner alle Vortheile der Lage dieses Platzes und der größern Geschicklichkeit in einer seit lange dort einheimischen Production weit überwiegen, und ihre Mitbewerbung auf dem Vereinsmarkte fast gänzlich ausschließen.

Früher wetteiferten hauptsächlich die holländischen Raffinerien mit Hamburg in der Versorgung des westlichen Deutschlands.

Von dieser Concurrenz befreit, würde dieser Platz um so leichter sein natürliches Uebergewicht in jenem Industriezweige behaupten, und seinen Markt über die frühern Gränzen erweitern.

Die mittelbaren Folgen einer innigeren Verbindung der deutschen Seestädte mit ihrem natürlichen Marktgebiete würde sicherlich auch in der Zunahme des directen Verkehrs Deutschlands mit außereuropäischen Ländern sich äussern.

Die Vortheile, welche für die deutschen Seestädte durch die Bildung eines großen deutschen Marktes entstehen, auf dem ihr Handel nach allen Richtungen hin sich frei bewegen kann, scheinen uns überhaupt so entschieden zu seyn, daß ihr Beitritt zu dem Vereine von dem Augenblicke an wohl nicht zweifelhaft seyn könnte, da die benachbarten Bundesländer, welche sie vom Vereinsgebiete trennen, sich anschließen würden.

Vor Allem erscheint der Anschluß Hannovers, als entscheidend für Oldenburg und Braunschweig wie für Hamburg und Bremen, von hoher Wichtigkeit. Verspricht er dem Lande überwiegende Vortheile, so wird er über kurz oder lang erfolgen.

Rücksichten auf die britischen Interessen sind, bei Erwägung dieser Frage, Hannover ebenso fremd, wie die Schonung der Interessen des hannoverischen Landes den britischen Zolltarifen von jeher fremd geblieben ist. Beide Länder werden, wie billig, zu ihrem eigenen Vortheile verwaltet, und keines ordnet die Befriedigung seiner Bedürfnisse dem Wohle des andern unter. Ganz irrig wäre daher die Meinung, daß in den Verhältnissen zu Großbritannien der Beitritt Hannovers Schwierigkeiten finden könnte.

Welche sonderbare Voraussetzung, daß Hannover, dessen Erzeugnissen gleich den Producten und Manufacturwaaren aller übrigen Länder die britischen Märkte verschlossen sind, oder nur gegen übermäßige Zölle geöffnet werden, durch das englische Interesse abgehalten werden könnte, seine Handelsverhältnisse auf eine seinem eigenen Vortheile entsprechende Weise zu bestimmen! In der That, eine solche Lage wäre weit schlimmer, als die Lage jeder, von der einseitigen Gesetzgebung des Mutterlandes abhängigen Kolonie, der selbst die engherzigste, eigennützigste Politik des herrschenden Landes auf seinem Markte, wenigstens allen fremden gegenüber, mannigfaltige Begünstigungen nicht zu versagen pflegt. Zu jener Voraussetzung läßt sich sicherlich auch nicht ein Schein von Gründen auffinden.

Aus der Schrift eines in Handelssachen wohlerfahrnen Hannoveraners *) erfahren wir die Gründe, welche von den

*) Noch ein Wort über Handel und Gewerbe des Königreichs Hannover und Untersuchung der Frage: ob für dieses gerathen sey, sich dem preußischen Zollverbande anzuschließen Von Gust. von Gülich. 1832.

Gegnern des Beitritts zu dem norddeutschen Vereine im Jahr 1832 geltend gemacht wurden, also zu einer Zeit, da der große, beide Vereinsmärkte und noch andere Gebiete umschließende Zollverband noch nicht zu Stande gekommen war. Die mißliche Lage des Landes nicht verkennend, glaubte man von der Zeit Besserung erwarten zu müssen; die früheren Verhältnisse würden wenigstens theilweise zurückkehren, die Handelsbilanz werde sich schon von selbst ausgleichen; liberalere Ansichten über Handelspolitik verbreiteten sich in mehreren Ländern, in England fange man schon an, fremde Waaren gegen geringere Steuern zuzulassen; man habe vorzüglich nur den Transithandel in Schutz zu nehmen; dieser, der wichtigste Zweig des Verkehrs, sey noch großer Erweiterung fähig; das Anschließen an den preußischen Zollverband sey gefährlich; die politische Freiheit des Landes werde dadurch bedroht, zweckmäßiger sey, sich mit den kleinern deutschen Ländern zu einem Zollverbande zu vereinigen, der, ohne solche Gefahr zu bringen, doch den Absatz der Industrieerzeugnisse des Königreichs beleben werde.

Man wird das Gewicht verschiedener dieser Gründe gegen den Anschluß an den engern Verein, der im Jahre 1832 bestand, nicht verkennen. Allerdings ist es in gewisser Beziehung bedenklich für einen kleinern Staat oder für wenige kleinere Staaten, sich mit einem vielfach größeren in eine solche Vereinigung einzulassen; allein diese Bedenklichkeit fällt in dem fast alle deutschen Länder umfassenden Vereine gänzlich hinweg.

Wahr ist es auch, daß vor einigen Jahren die von erleuchteten, wohlmeinenden und weiterblickenden Staatsmännern proclamirten Grundsätze der Verkehrsfreiheit die Hoffnung erwecken konnten, daß die guten Prinzipien sich allmählig Bahn brechen würden.

Allein eben so wahr ist, daß selbst der ernstliche Wille große, in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten zu über-

winden findet, und daß überdieß die in Vorurtheilen befangene Beschränktheit und die mannigfaltig betheiligten Privatinteressen allerwärts mit allen Kräften gegen durchgreifende Reformen sich auflehnten, in die gesetzgebenden Versammlungen rüstige Kämpfer abordneten, und die Hoffnung zerstörten, den Nationalegoismus anders, als durch die Erwiderung seiner Maximen zu bekämpfen und zu bekehren.

Betrachtet man die Lage des Königreichs, wie sie von Wohlunterrichteten geschildert wird, so möchte es scheinen, daß die dringenden Forderungen der Gegenwart schwerlich durch trügerische Hoffnungen sich noch lange abweisen lassen.

Es sey uns gestattet, einige Bemerkungen über den Zustand Hannovers aus der angeführten Schrift zu entlehnen, die von einem Manne herrührt, welcher ruhig zu beobachten und die Thatsachen sprechen zu lassen gewohnt, auch zu Uebertreibungen nicht geneigt ist.

Der Verfasser zeigt, wie die Verbreitung der Schutzsysteme und die Ausdehnung welche sie in einigen Ländern durch die Belastung der fremden Ackerbauerzeugnisse erhielten, und einige andere Umstände die Productions- und Handelsverhältnisse seines Vaterlandes, wie der benachbarten norddeutschen Staaten, fortschreitend verschlimmerte. Während die Gesammtausfuhr abnahm, dauerte die Einfuhr der ausländischen Waaren fort, welche unter günstigeren Verhältnissen ungemein zugenommen hatte, und die angewöhnten Bedürfnisse der wohlhabenden Classen befriedigte. Nur ein tieferes Sinken des Lohnes vermochte einzelne Gegenden, den Absatz ihrer Producte in das Ausland zu erhalten. Dieses Sinken verschlimmerte den moralischen und physischen Zustand der arbeitenden Klassen in hohem Grade. Für die kleinern norddeutschen Länder wurden die Handelsverhältnisse noch ungünstiger, nachdem auch Preußen, um den verderblichen Einfluß der fremden Zollsysteme von seinem

Markte abzuwenden, ähnliche Schutzsteuern eingeführt hatte. Der Absatz der Bergwerk-, Hütten- und Hammerproducte des Harzes, der Absatz von Wollenwaaren, des Papiers und mehrerer anderer Producte nach Preußen hörte fast auf, und ein noch bedeutenderer Verlust gieng für manche Gegenden des Landes daraus hervor, daß ihnen durch den preußischen Transitzoll die Durchfuhr durch die benachbarten preußischen Provinzen sehr erschwert ward.

Die Gewerbe des Landes verfielen immer mehr, nachdem mehrere Nachbarländer sich dem preußischen Zollsysteme angeschlossen hatten, und beinahe alle auswärtigen Märkte den Erzeugnissen der hannöverschen Industrie verschlossen waren. Das Königreich wurde verhältnißmäßig mit einer weit größern Menge fremder Fabrik- und Manufacturwaaren überschwemmt, als andere deutsche Länder, nicht nur weil man gegen diese Einfuhr wirksame Maaßregeln anzuordnen unterließ, sondern weil mehr wie anderwärts ein beispielloser Luxus, zuerst gefördert durch die Zunahme des Wohlstandes in einer frühern Periode, und durch mehrjährige Zuflüsse an Subsidien unterhalten, sich allmählig über das ganze Land, besonders aber über die Residenz und die den Seestädten nahe gelegenen Landestheile, verbreitet hatte.

Wenn von einem ganzen Lande gilt, was von dem einzelnen Menschen behauptet werden kann, daß derjenige der ärmste ist, dessen Mittel weit unter seinen Bedürfnissen stehen, so war, wie der Verfasser der angeführten Schrift sich ausdrückt, kein Land ärmer geworden, als Hannover. Wenigstens verlor, wenn man etwa Spanien und Portugal ausnimmt, kein Staat verhältnißmäßig größere Summen durch seinen auswärtigen Handel, und keiner war mehr in der Lage, sich nur durch Credit, den er bei dem Auslande fand, erhalten zu können. Fast von Jahr zu Jahr wurde das Land, wenigstens seit 1824,

den Fremden, den Hanseaten, den Engländern, den Preußen rc. größere Summen schuldig, und die Liegenschaften der Bauern wie der Städter wurden fast jährlich mit einem Zuwachs von Hypotheken belastet.

Wenige Zweige des Verkehrs blieben ohne großen Verlust. Am glücklichsten erhielt sich die Schifffahrt einiger Küstengegenden, die Pferde- und Butterausfuhr und der Handel mit ausländischen Waaren, welcher am meisten blühte, so wie der Speditionshandel.

Unter der producirenden Klasse befanden sich die mit fremden Waaren handelnden Kaufleute am besten. Ihr Absatz war um so größer, da nicht nur in der Klasse der Consumenten (sogen. unproductive Verzehrer) der Luxus große Fortschritte gemacht, sondern die Zahl der Angehörigen dieser Klasse, der Angestellten, Advokaten, Aerzte sich ausserordentlich vermehrt hatte."

Dieß ist im Wesentlichen die Schilderung, die uns ein Hannoveraner im Jahre 1832 über die Lage macht, in welche sein Vaterland durch die fremden Schutzsysteme, so wie durch den norddeutschen Verein gekommen ist.

Seither hat sich dieser Zustand nicht verbessert. Die Hoffnung der Rückkehr glücklicherer Conjuncturen hat sich nicht realisirt; kein Land, welches damals den Exporten Deutschlands verschlossen war, wurde für Hannover geöffnet; vielmehr hat die Gründung des großen Vereines zu den frühern Beschränkungen seines Verkehrs mit andern deutschen Märkten neue hinzugeführt, und neue Motive zum Beitritt gegeben.

Man darf unter den gegebenen Umständen nicht bloß fragen, ob dieser Beitritt den gegenwärtigen Zustand verbessern werde, es fragt sich auch, ob die Lage des Landes, im andern Falle nicht schlimmer werden müsse?

So viel ist klar, daß der Verein in seinen Beziehungen zu Hannover nur seinen eigenen Vortheil zu befragen hat. Bis zum heutigen Tage kennt das Völkerrecht für die Befugniß jedes Staates in seinem Gebiete über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Verbot und Zulassung fremder Waaren, Bestimmung der Eingangs= und Ausgangsstationen, Erleichterung oder Erschwerung der Communicationen u. s. f., keine andere Schranken, als diejenigen, welche bestimmte Verträge dem einen oder andern Theile etwa setzen. Es besteht ein solches Vertragsrecht zwischen den Staaten des Vereines und den von dessen Gebiete im Osten, Westen und Süden umschlossenen norddeutschen Ländern. Aber der Vertrag, welcher die Freiheit der Schifffahrt auf der Weser und Elbe sichert, beschränkt nur diese Länder und nicht den Verein; er befreit den Verein von der Abhängigkeit, in welcher er sich beim Mangel positiver Vertragsbestimmungen in Beziehung auf den Gebrauch der Wasserstraßen befinden würde, er befreit ihn von willkührlichen Auflagen auf seine überseeischen Bedürfnisse und auf die Erzeugnisse seines Ackerbaues und seiner Industrie, welche er dem Seehandel überliefert.

Den an den Mündungen der Wasserstraßen gelegenen norddeutschen Ländern gewährt er zwar die freie Benutzung der Ströme auch ausserhalb ihres Gebiets; allein mit Ausnahme der durch die österreichische Mauth beschränkten Versendungen nach Böhmen und der Bezüge von daher, können jene Länder von dieser Freiheit nur in so weit Nutzen ziehen, als der Vereinstarif es gestattet, da, mit der bezeichneten Ausnahme, Alles was die Weser und die Elbe auf dem obern Stromtheile trägt, entweder das Gebiet des Vereines verlassen hat, oder zur Ausladung in diesem Gebiete bestimmt ist, und der Verein jede Bewegung der Waaren auf seinem Markte, die Einfuhr und Ausfuhr wie die Durchfuhr beherrscht.

Im letzten Effect ist es aber ganz gleichgültig für den

Handel der am untern Stromtheile gelegenen Länder, ob da, wo die Wasserstraße ihr Gebiet verläßt, oder an dem Einlade- oder Ausladungsplatze die Waare von dem Vereinstarife getroffen wird.

Auf solche Weise ist die natürliche Abhängigkeit, in welcher sich ein großer Theil des Vereinsgebietes den Seeküstenländern gegenüber, beim Mangel vertragsmäßiger Bestimmungen, ohne Zweifel befände, nicht vorhanden, während der Verein mit der bezeichneten, im Ganzen unbedeutenden Ausnahme die Verbindungen jener Länder nach allen Richtungen des Landverkehrs dominirt.

So wenig aus der geographischen Lage jene Küstenländer für den Verein die Nothwendigkeit hervorgehen kann, beim Conflict seiner Interessen mit den Interessen dieser Nachbarstaaten irgend ein Opfer zu bringen, um von der andern Seite drohende Nachtheile abzuwenden; eben so wenig vermögen wir in andern Verhältnissen einen Grund zu finden, der den Verein bestimmen könnte, was sein eigener wohlverstandener Vortheil gebietet zu unterlassen, um ihnen das Verharren im Zustande der Isolirung zu erleichtern.

Man hat zwar schon in öffentlichen Blättern die Prinzipien der Moral zu Gunsten der nordischen deutschen Länder angerufen, welche durch den Vereinstarif leiden. Wir sind keineswegs der Meinung, daß nicht auch im Gebiete der Handelspolitik das Moralprinzip walten müsse, welches für keine Art von Rechten einen rücksichtslosen Gebrauch gestattet. Allein zu den moralischen Verpflichtungen der deutschen Staaten rechnen wir vor Allem ein eifriges Mitwirken zur Beförderung des gemeinsamen Wohles des deutschen Vaterlandes und zur Befriedigung dringender Nationalbedürfnisse. Gehört nach der Ueberzeugung der Vereinsländer hiezu die innigere Verbindung der materiellen Interessen ihrer Völker durch ein gemeinschaftliches Handelssystem, so dürfen sie diesen Zweck, ohne Rücksicht

auf die nachtheiligen Rückwirkungen ihrer Einrichtungen selbst auf benachbarte deutsche Staaten, beharrlich zu verfolgen, um so weniger Bedenken tragen, wenn sie stets zu einer Vereinbarung mit diesen Staaten auf gerechte und billige Bedingungen bereit bleiben.

Uns scheint daher, daß es für Hannover zur Verbesserung seiner Lage, die mit der Entwickelung der Vereinsverhältnisse leicht noch nachtheiliger werden kann, kein anderes Mittel gibt, als der Beitritt zu dem großen deutschen Handelsbunde.

Daß wenigstens in der Verbindung mit Braunschweig oder selbst mit allen andern nicht zum Vereine gehörigen norddeutschen Küstenländern kein Heilmittel gefunden werden kann, wird jedem klar seyn, der einigermaaßen die Bedürfnisse des Handels und der Production kennt.

Der Anschluß an den großen deutschen Verein wird dem Königreich keinen Zweig seines Ausfuhrhandels verkümmern; er wird ihm die Anschaffung der Bedürfnisse der großen Massen des Volkes nicht erschweren, wird die große Mehrheit der Steuerpflichtigen durch das Verschwinden der Zölle, die auf dem wechselseitigen Verkehre mit den benachbarten deutschen Ländern lasten, wesentlich erleichtern, und die wohlhabenderen und reichen Klassen, welche die Bedürfnisse einer luxuriösen Verzehrung aus dem Auslande zu beziehen fortfahren, in die Lage bringen, in einem der Gerechtigkeit mehr entsprechenden Verhältnisse zu den öffentlichen Lasten, auf gleiche Weise wie in andern Vereinsstaaten, beitragen zu müssen.

Nur in dem Vereine und durch die Macht des Vereines darf man hoffen, die Rückkehr der frühern, dem Ausfuhrhandel des Königreichs günstigern Verhältnisse zu erwirken; der Beitritt Hannovers wird wesentlich zur schleunigen Realisirung jener Hoffnung beitragen; denn er ist, wie gesagt, nicht nur an sich

schon von hoher Wichtigkeit für den Verein, sondern, zugleich für mehrere benachbarte Staaten entscheidend, gibt er dem Handelsbunde, einschließlich der Bevölkerung dieser Länder, einen Zuwachs von ohngefähr 3 Millionen Seelen, einen besser abgerundeten Markt und eine kräftigere Stellung gegen Aussen.

Ohne der politischen Unabhängigkeit und Macht zu schaden, welche überhaupt ihre sicherste Stütze in der Entwickelung des Reichthums findet, und die ein kleinerer Staat insbesondere in der innigeren Verbindung mit mehreren andern mit besserm Erfolge zu sichern sucht, wird der Beitritt des Königreichs nicht nur den verfallenen Gewerben wieder aufhelfen, seinen Bergbau beleben, sondern zu neuen Unternehmungen ermuthigen. Die Gewerbe werden den Absatz, den sie auf jenen Gebieten verloren, die noch vor Kurzem ihnen offen standen, wieder erlangen, manche Productionszweige, die wegen Mangel eines ausgedehnten Marktes ihre natürliche Vortheile auch früher nicht benutzen konnten, werden auf andern Theilen des Vereinsgebietes, wo schon seit lange höhere Abgaben bestanden, sich des vollen Genusses ihrer natürlichen Vortheile erfreuen.

Jene Gewerbe des Königreichs, welche durch die Ueberschwemmung seines Marktes mit fremden, englischen, französischen, belgischen Fabrikaten litten, werden von dieser Mitbewerbung befreit, und liefern wenigstens einen Theil der Waaren, die früher das Ausland sendete. So weit aber die Industrie der benachbarten Vereinsländer die Versorgung des hannöverischen Marktes übernimmt, wird ein solcher vermehrter Waarenbezug nicht unterlassen, auf den Absatz der eigenen Producte seinen naturgemäßen Einfluß auszuüben, da keine Art von Beschränkung im Innern des Vereines auf die Ausgleichung der Handelsbilanz durch den Waarentausch störend einwirkt.

Würden die benachbarten deutschen Staaten auch fast aus-

schließlich den Absatz an Manufacturwaaren aller Art gewinnen, den die Industrie des Auslandes im Königreich verlöre; so würde die vermehrte Gewerbthätigkeit jener Nachbarländer unmittelbar oder mittelbar auf die Nachfrage und die Preise der hannöverischen Ackerbauerzeugnisse einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

In einem großen Theile des Königreiches scheint es aber an den natürlichen Bedingungen des Aufblühens der Industrie keineswegs zu fehlen, und wird vielmehr der Mangel an Arbeitsgelegenheit für die anwachsende Bevölkerung lebhaft gefühlt.

Mehrere Gegenden des Landes, welche keine Fabriken und Manufacturen besitzen, sind, nach der Versicherung des Verfassers der angeführten Schrift*), gleichwohl übervölkert, und lassen der arbeitenden Klasse, im Ackerbau allein, keine genügende Beschäftigung mehr finden.

Die südlichen und westlichen Theile des Königreiches, die Provinzen Göttingen, Grubenhagen, Calenberg, Hildesheim und Osnabrück leiden am meisten unter den gegenwärtigen Umständen, und würden die Vortheile der Vereinigung zunächst und unmittelbar in reichlicherm Maaße ernten, während mehrere nördliche Landestheile, die in der Erweiterung der Schifffahrt, in der vermehrten Pferde- und Butterausfuhr einiger Vergütung für die Abnahme des Kornhandels sich erfreuten, durch den Vereinstarif auf keine Weise in ihren Interessen verletzt würden.

Wo man sagen kann, „daß die Bevölkerung ohne Eigenthum auf eine wahrhaft Schrecken erregende Weise zugenommen**), und der Gewerbsfleiß noch auf einer niedrigeren Stufe stehe", ist gewiß die Zeit gekommen, da man kein Mittel versäumen darf, welches die gleichförmige Entwickelung der beiden

---

*) Seite 9.

**) Seite 21 der angeführten Schrift.

Hauptzweige der Production zu begünstigen geeignet ist, und eines der schönsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Eröffnung eines weitausgedehnten, unmittelbar angränzenden Marktes.

In einem Lande, wo eine dünne Bevölkerung bei dem natürlichen Reichthum des Bodens sich lange wohl befand, und die Ueberschüsse des Ackerbaues allen Klassen die Mittel gewährten, sich ihre Bedürfnisse aus dem Auslande mit Leichtigkeit zu verschaffen, setzt sich leicht die Meinung fest, daß dieses Land nur für den Ackerbau, nicht für Fabriken und Manufacturen geeignet sey, und im Hinblick auf die ökonomische Lage dichter bevölkerter Länder, wo eine blühende Industrie dennoch das Anwachsen der Zahl der Dürftigen nicht verhindern konnte, wird man leicht in dem Vorurtheil befangen, daß die Manufactur- und Fabrikindustrie es sey, welche die Zahl der Armen und Hilfsbedürftigen vermehre, und daß sie daher nur Unglück über ein ackerbautreibendes Land bringe.

Solche Täuschung über das Verhältniß der Ursache und Wirkung kann aber nicht von langer Dauer seyn, wenn die fortschreitende Bevölkerung dem Ackerbau mehr Hände liefert, als er beschäftigen kann, der Arbeitslohn sinkt, und die arbeitende Klasse in Verlegenheit geräth. In dieser Lage müssen Mißverhälnisse, welche die Entwickelung des Gewerbfleißes hemmen, so gewiß als ein Unglück betrachtet werden, als der Zustand eines Landes nicht glücklich genannt werden kann, wo der eine Theil nur einen kärglichen Lohn für die Führung des Pfluges erhält, und der andere Theil, welcher die Landrente, die Kapitalrente, Besoldungen oder ein anderes, ausserhalb des Gebiets der materiellen Production gewonnenes Einkommen verzehrt, bei weitem die meisten Bedürfnisse, die der Gewerbfleiß liefert, aus dem Auslande bezieht.

Von ganz entschiedenem Nutzen erscheint der Beitritt Hannovers für seinen Trans..., der einen der wichtigsten Zweige

seines Handels bildet. Die freie Circulation aller aus den Hansestädten abgehenden oder dahin bestimmten Güter auf dem ganzen deutschen Markte, würde Hannover den vollen Genuß der natürlichen Vortheile seiner geographischen Lage sichern, auf den Seehandel der Hansestädte den vortheilhaftesten Einfluß ausüben, und auf die Belebung des Landtransits auf den Handelsstraßen des Königreichs zurückwirken. Dagegen kann es nicht fehlen, daß der Genuß jener natürlichen Vortheile im Zustande der Isolirung auf mannigfaltige Weise beschränkt wird; die Schmälerung des Landtransits, die man ohne Zweifel jetzt schon empfindet, wird aber fühlbarer werden, wenn die Vereinsverhältnisse sich mehr entwickeln, die Verbindungen zwischen den einzelnen Theilen des Vereinsmarktes lebhafter werden, die dadurch mehr angeregte Sorgfalt der Regierungen für die Erleichterung der Communication im Innern dieses Marktes ihre Früchte trägt.

Wir wollen nur kurz die auf den Transithandel des Königreichs bezüglichen Concurrenzverhältnisse berühren.

In die Versorgung des Vereinsmarktes mit überseeischen Gütern, an welche sich die Versendung der für die überseeische Ausfuhr bestimmten Güter knüpft, theilen sich mit den Hansestädten eine Reihe von nördlichen, südlichen und westlichen Seeplätzen, von welchen jeder sein natürliches Marktgebiet hat, dessen Gränzen theils nach dem Wechsel der Handelsconjuncturen, theils in Folge der Zollgesetzgebungen sich verändern.

Die von den Hansestädten ausgehenden Land- und Wasserstraßen, welche ihrem Verkehre mit dem Vereinsmarkte in südlicher, südöstlicher und südwestlicher Richtung dienen, stehen mit allen, von jenen andern Seeplätzen ausgehenden Wasser- und Landstraßen und deren Verzweigungen in M i t b e w e r b u n g. Die das Königreich Hannover durchziehenden Landstraßen stehen wiederum mit den beiden Wasserstraßen, wie letztere unter sich,

und mit den, von den Flußhäfen des Vereines ausgehenden Handelsstraßen in Concurrenz. Jeder Umstand, der den Transport in der einen Richtung erleichtert oder erschwert, erweitert oder beschränkt das Marktgebiet der Handelsstädte, welche sich der dieser Richtung folgenden Straßen für ihre Versendungen oder Bezüge bedienen. So wird den Hannöverischen Landtransitstraßen, verschiedenen von den Rhein-, Weser- und Elbehäfen im Vereinsgebiet ausgehenden Landstraßen gegenüber, die Mitbewerbung durch jeden Transitzoll erschwert, den Hannover erhebt, während derartige Abgaben von jenen Seegütern nicht mehr erhoben werden, welche ein Vereinsland durch das Gebiet eines andern bezieht oder versendet.

Jede Begünstigung, die der Verein seinen Flußhäfen oder den davon ausgehenden Landstraßen gewährt, jede Anordnung oder Unternehmung, welche auf einer mit der hannöverischen Route concurrirenden Straße den Transport beschleunigt oder wohlfeiler macht, wirkt eben so jedenfalls nachtheilig auf den Transit und Speditionshandel des Königreichs und, nach den Umständen, auch auf den Güterzug von den Hansestädten überhaupt.

Hängt auch die Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Transitabgaben im eigenen Gebiete lediglich von der Entschließung Hannovers ab, so bringen es die Lage des Königreichs, die Richtung der Concurrenzstraßen und das Zusammentreffen mehrfacher Mitbewerbung mit sich, daß ein ganz unbedeutendes Gewicht in die eine Waagschale gelegt, zu Gunsten der Vereinsstraßen dennoch den Ausschlag gibt.

Ein ganz unbedeutender Vortheil oder Nachtheil auf der einen oder andern Seite genügt, um die Güter, welche die Route von Hamburg über Lüneburg in südöstlicher Richtung verfolgen könnten, auf die Elbe zu leiten, damit sie in einem dem Vereine angehörigen Flußhafen ausgeladen und versendet werden. So reichte die größere Sorgfalt, die man der

Verbesserung und dem Unterhalt der über Preußisch-Minden gehenden Straßen widmete, hin, um zu bewirken, daß die Straße von Bremen nach Osnabrück, welche das Königreich auf einer größern Strecke durchzieht, verlassen, und die Straße von Bremen nach Preußisch-Minden, welche das Hannöverische Gebiet nur auf eine weit kürzere Strecke berührt, für die Bezüge und Versendungen des Vereines mehr benutzt wurde. Jede Maaßregel aber, welche die Transporte auf dieser letzten Route erschweren würde, müßte auf die Mitbewerbung des hannöverischen Transithandels mit dem Speditionshandel der rheinischen Städte verderblich zurückwirken.

Die wichtigen von Hamburg über Soltau und von Bremen über Nienburg nach Hannover und von da nach verschiedenen Richtungen ausgehenden Straßen, welche das Königreich in seiner größten Länge durchziehen, haben auf gleiche Weise eine mehrfache nahe Concurrenz zu fürchten, der man leicht ein entschiedenes Uebergewicht geben kann. Der östliche Theil des Vereinsmarktes, welchen die Straße über Hannover mit Hamburg verbindet, kann für die Güter, die er auf diesem Wege bezog oder versendete, wie es schon häufig geschieht, sich der Straßen bedienen, welche aus den preußischen Elbehäfen ausgehen. Der westliche Theil des Marktes, der seine überseeischen Güter von Hamburg und Bremen bezog, kann sich damit über Holland oder aus den niederrheinischen Häfen versorgen. Schon hat die Erleichterung der Rheinschifffahrt auf diese Mitbewerbung der Rheinstraße mit jenen hannöverischen Routen einen so bedeutenden Einfluß geäußert, daß in der letzten Zeit nicht selten selbst hanseatische Güter, welche für das südwestliche Deutschland bestimmt waren, aus den Hansestädten zu Wasser nach Holland und von da rheinaufwärts an ihren Bestimmungsort gebracht wurden.

Wie die von Norden nach Süden laufenden Transitstraßen des Königreichs durch die Begünstigung concurrirender Vereins-

straßen leiden, ebenso empfinden jene hannöverischen Routen, welche zur Verbindung der nordöstlich und südwestlich gelegenen Theile des Vereinsmarktes dienen, die nachtheiligen Folgen des gegenwärtigen Zustandes. Die Straße von Hammeln ins Paderbornische wurde verlassen, und die von Hildesheim nach Preußisch-Minden führende Straße verlor einen Theil ihres Waarenzugs durch die häufigern Versendungen über Kassel.

Was man durch die Befreiung des Waarentransports im Innern des Vereins von der wechselseitigen Besteuerung des Transits, durch Ermäßigung oder Aufhebung der Wasserzölle von den, für den Vereinsmarkt bestimmten oder aus dem Vereinsgebiet ausgehenden Gütern, durch die Verbesserung der innern Vereinsstraßen und von neuen die innere Circulation erleichternden Anlagen nicht erlangt, vervollständigt man leicht durch angemessene Bestimmungen des Tarifs.

Es leidet also wohl keinen Zweifel, daß der Zustand der Isolirung, wie dem Ackerbau und den Gewerben des Landes, so auch dem Transit und Speditionshandel des Landes nicht zusagt, und die Nachtheile, die das Königreich in allen diesen Zweigen gegenwärtig schon empfindet, sich in Folge der Ausbildung des Vereinssystems eher vergrößern, als vermindern werden. Durch den Anschluß an den Verein würden große Uebel abgewendet, und mannigfaltige Vortheile errungen, wozu man ausser dem bereits Angedeuteten ohne Zweifel auch das Aufblühen des einzigen Seehafens rechnen kann, den Hannover an der Mündung der Ems besitzt. Wohl darf man im Ueberblick aller Verhältnisse mit voller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Vereinigung des hannöverischen Marktes mit dem Vereinsgebiete in einer nicht fernen Zukunft erfolgen, und den Beitritt der übrigen von dem Vereine eingeschlossenen norddeutschen Länder, vielleicht mit Ausnahme von Holstein, nach sich ziehen wird.

Dann würde das vereinte Marktgebiet 28 Millionen Einwohner zählen.

II.

Oesterreich.

Darf man auch hoffen, daß die Schranken niederfallen, welche das Vereinsgebiet vom Bodensee westwärts bis zu der südlichen Gränze des preußischen Schlesiens abschließen?

Der große Kaiserstaat genießt vermöge seiner geographischen Lage, der Ausdehnung und des Zusammenhangs seiner Gebiete, des Reichthums und der Mannigfaltigkeit seiner Production, der reissenden Fortschritte des Gewerbfleißes und der Leichtigkeit der innern Communicationen, welche in der letzten Zeit ungemein gewonnen haben, einer Unabhängigkeit, deren sich kein anderes Land in größerem Maaße erfreut. Eine Vereinigung der Länder dieser Monarchie mit dem Vereinsgebiete würde den schönsten und bevölkertsten aller Märkte bilden, welche noch je eine Zolllinie umschlossen hat. Ein freier Austausch der Naturproducte und der Erzeugnisse des Gewerbfleißes auf einem zusammenhängenden, dichtbevölkerten Markte, der nicht weniger als 62 Millionen Einwohner zählt, würde dem innern Verkehr nach allen Richtungen, in welchen die zahlreichen Wasserstraßen und künstlichen Verbindungswege das gemeinschaftliche Gebiet durchschneiden, ein reges, nie gesehenes Leben verschaffen.

Keine unbesiegbare Schwierigkeiten möchten wohl der Vereinigung mit den, in einem gemeinschaftlichen Mauthverbande

stehenden Ländern der Monarchie weder von der einen noch von der andern Seite entgegenstehen; die öffentlichen Abgaben und ihr Einfluß auf die Productionskosten werden, im Ganzen genommen, gleich oder wenig verschieden seyn; durch die wechselseitige freie Einfuhr der rohen Producte würden keine gewohnten, künstlich gebildeten Verhältnisse gestört; für die Industrie der Erbstaaten würde auf dem eigenen Markte der bisher genossene Schutz gegen fremde Mitbewerbung, allen nicht zum Vereine gehörigen Ländern gegenüber, nicht geschwächt werden.

Der Manufactur- und Fabrikindustrie der Vereinsländer gegenüber stehen aber die österreichischen Erbstaaten, im Ganzen genommen, wohl schwerlich, und Böhmen, Mähren und das Erzherzogthum gewiß nicht im Nachtheile; im Allgemeinen ist ihnen die Wohlfeilheit des Arbeitslohnes, einzelnen Zweigen der Reichthum an Rohstoffen und die wohlfeileren Preise derselben günstig. Wo, wie in Oesterreich, die Sorgfalt für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter der gewerbtreibenden Klasse sich auf so mannigfaltige und glänzende Weise offenbart, kann es an tüchtigen Unternehmern und Arbeitern nicht fehlen.

Daß sich die Industrie der gewerbreichern Provinzen der Erbstaaten auf jenen Theilen des Vereinsmarktes, wo früher nur mäßige Zölle bestanden, nicht günstigerer Erfolge erfreute, hat man denselben Ursachen zuzuschreiben, welche den deutschen Gewerbfleiß überhaupt an seinem schöneren Aufblühen hinderten. Gegen die Mitbewerbung der Briten mehr geschützt, dürften die österreichischen Wollen- und Baumwollenmanufacturen und mannigfaltige andere Industriezweige auf dem Vereinsmarkte sich aber einen weit größern Absatz ihrer Erzeugnisse, als bisher, versprechen, und sich mit dem Gewerbsfleiße des Vereines in die Gewinnste theilen, welche sonst dem fremden Verkäufer zufielen.

Leicht begreiflich kann die Rede nicht von einer vollständigen Vereinigung mit sämmtlichen Ländern der Monarchie seyn, da nicht

alle ihrer Bestandtheile sich in einem gemeinschaftlichen Zollverband befinden, namentlich Ungarn einen davon ausgeschlossenen Markt bildet. Allein, wenn die Erleichterungen, welche den Verkehr zwischen diesem Königreiche und den übrigen Theilen der Monarchie in neuerer Zeit erhalten hat, noch gar manches zu wünschen übrig lassen mögen, so darf man doch im Ueberblick allgemein bekannter Thatsachen mit Sicherheit annehmen, daß dem wechselseitigen Vortheil der verschiedenen Länder der Monarchie die bestehenden Beschränkungen immermehr weichen werden. Auch ist kein Zweifel, daß in soferne sie ihren Grund in der Verschiedenheit der Steuerverfassungen haben, es insbesondere für **Ungarn** nur in seinem wohlverstandenen Interesse liegen könne, durch eine Annäherung an die Steuereinrichtungen der übrigen Staaten, diese Schwierigkeit zu beseitigen, und für seine reiche Production sich die immensen Vortheile eines freien Verkehrs zu sichern, gegen welche alle finanziellen Opfer, die nur immer in Frage stehen könnten, von untergeordneter Bedeutung erscheinen müßten.

Eine Vereinigung mit den deutschen österreichischen Staaten, oder überhaupt mit einzelnen Theilen der österreichischen Monarchie würde den Vereinslanden aber sodann noch ihren Verkehr mit den übrigen österreichischen Staaten erleichtern.

Sollten indessen jeder solcher Vereinigung die eigenthümlichen Verhältnisse der von den österreichischen Mauthlinien umschlossenen Provinzen zu den übrigen Ländern der Monarchie in den Weg treten, so stehen sie gewiß nicht einer Verständigung entgegen, welche, wenn nicht alle Vortheile eines gemeinsamen Zollverbandes in ihrem ganzen Umfang, doch annähernde Resultate gewährt, und ebenso den nationellen oder politischen gemeinschaftlichen Interessen, wie dem Interesse des Gewerbfleißes und des Handels beider Theile zusagt. Eine Reihe

in neuerer Zeit getroffener Veränderungen in der Zollgesetzgebung Oestreichs zielten auf die Annäherung zu einem gemäßigten, freiern Handelssysteme; die Aufhebung verschiedener Einfuhrverbote, die Verminderung mehrerer Einfuhrzölle, die Herabsetzung von Ausfuhrabgaben, die Erleichterung des Transits und die Errichtung von Freihäfen bestärken die freudigen Erwartungen, mit welchen man einer solchen Verständigung entgegensieht.

Durch Vereinbarung über umfassende und wesentliche Erleichterungen der wechselseitigen Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr und über größere, beide Gebiete berührende Unternehmungen zur Beförderung der Gütertransporte, durch Verständigung über alle gemeinschaftlichen Interessen, fremden Märkten und Staaten gegenüber, oder durch ein gemeinsames Wirken und Handeln in dieser Beziehung, sodann durch vertragsmäßige Bestimmungen zum Zwecke der Vernichtung des verderblichen Schleichhandels an den Grenzen der beiden Gebiete u. s. f. kann zwischen zwei so großen Märkten der Zweck des Vereins so nahe erreicht werden, wie es auf gleichem Weg zwischen einer größeren Zahl kleinerer und mittlerer Staaten, welche ihre besondern Einrichtungen behalten wollten, nimmerhin möglich wäre.

Von solchem Einverständniß mit dem Kaiserstaate hängt insbesondere auch die vollständige Benutzung der Vortheile ab, welche der natürliche Lauf der Gewässer, in Verbindung mit den Anstrengungen der Kunst, dem Handel Deutschlands darbietet, die glückliche Lösung der Aufgabe zwei Welttheile auf dem kürzesten und sichersten Wege zu verbinden, die Hauptstraße des Weltverkehrs durch das Herz von Europa zu leiten, durch die unmittelbare nahe Verbindung eines Hauptstromes mit allen Kanälen, in welchen der deutsche innere Handel sich bewegt, dem Güter-Umlaufe und der Production ein üppigeres und erhöhtes Leben zu geben.

Wir stehen bei den ersten Anfängen der Lösung dieser Aufgabe, und so wie im Westen die Krone Baiern durch die Verbindung der Donau mit dem Rheine mit einem ermunternden Beispiel zur Verfolgung eines von der Natur angedeuteten Planes vorangeht, so ist man nicht minder im Osten thätig.

Schon bewegen sich im raschen Laufe drei Dampfboote auf der untern Donau, zwei von 30 und 60 Pferdekräften zwischen Preßburg und Moldava und eines zwischen Orsona und Galatz. Ein viertes wird den Dienst zwischen Galatz und Constantinopel versehen, und in der rauheren Jahreszeit, während der Unterbrechung der Flußschifffahrt, zwischen Constantinopel und Smirna dem Verkehre dienen.

Zwei neue Boote sind im Bau begriffen; eine weitere Vermehrung steht zu erwarten und wird den Vortheil gewähren, daß man für den Verkehr mit der Türkei, welcher wegen den Garantaine-Einrichtungen manche Anstände und Zögerung veranlaßt, besondere Dampfschiffe ausschließlich bestimmen kann.

So schreitet die Unternehmung ohnerachtet der Schwierigkeiten, welche jeder erste Versuch solcher Art in der ersten Zeit findet, rasch vorwärts. Noch umfaßt sie nicht eine ununterbrochene Dampfschifffahrt auf dem ganzen Strome von Wien aus bis an seine Ausmündung in das schwarze Meer und von da nach Constantinopel. Zwischen Wien und Preßburg kann nur bei hohem Wasserstande die Fahrt unternommen werden, die zu Thal ohnerachtet der vielen Krümmungen des Flußbettes nur 2½ Stunden, zu Berg aber 12 Stunden, der starken Strömung wegen erfordert, während der weit kürzere Landweg in 5 — 6 zurückgelegt wird. Daher hat die Gesellschaft ihre

Unternehmung vorläufig auf den Strom unterhalb Preßburg beschränkt.*) Aber auch hier hat sie noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Bei ungewöhnlich niedrigem Wasserstande mußten schon die Fahrten bei Preßburg eingestellt werden und konnte die Beschiffung erst in der Nähe von Raab beginnen. Bedeutender sind die Hindernisse, welchen die Schifffahrt unterhalb Orsova begegnet. Auf eine größere Strecke versperren die im Flußbette sich erhebenden Felsen den Dampfschiffen die Durchfahrt, und nöthigen zur Umladung der Waaren auf flachere Fahrzeuge, während die Reisenden den Landweg einschlagen, um nach 18stündiger Fahrt das nächste Dampfboot zu besteigen. Indem man einstweilen zur Erleichterung des Landtransports die Wiederherstellung einer alten Römerstraße beschloß, sucht man durch Sprengung der Felsen auf östreichischer und türkischer Seite den Dampfschiffen einen ununterbrochenen Lauf zu verschaffen. Schon haben diese Arbeiten, kräftig gefördert von der Regierung durch thätiges Einschreiten im eigenen Lande, wie durch Unterhandlungen mit dem Nachbarlande, an mehreren Orten begonnen und sind alle Zweifel über ihr Gelingen verschwunden. Ebenso darf man erwarten, daß dem wohlthätigen Unternehmen, sowohl von Wien aus bis Preßburg, als oberhalb Wien Flußcorrectionen zu Hülfe kommen, und dann

---

*) Reisende zahlen von Preßburg bis Galatz auf dem ersten Platz 77, auf dem zweiten 48 fl.

Die Fracht beträgt von Wien bis Galatz für 100 Wiener Pfund (56 Kilogramm) für Leipziger Güter und Waaren aller Gattungen (mit Ausnahme Platz versperrender Güter, die etwas mehr zahlen) 6 fl. 30 kr. abwärts, wie aufwärts; für Eisen und Sensen 5 fl. 20 kr. Conv. Münze; die Assecuranz 45 kr. für 100 fl. Werth. Die Fahrt von Preßburg bis Constantinopel wird 8—11 Tage erfordern, zurück aber längere Zeit.

Die Fracht von Straßburg nach Wien beträgt für 50 Kilogramm zu Land 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 30 kr. und theils zu Wasser theils zu Land 4 fl. 15 bis 6 fl. im 20 Gulden Fuß. Die Lieferungszeit beträgt 30 Tage.

was die Kunst vermag, oder, wie die Aufhebung der Stapel, nur von den Entschließungen der Regierungen abhängt, auch auf dem östlich von Oestreich liegenden Stromtheile zur Beförderung der großen Sache geleistet werde.

Wenn Ungarn für seinen Reichthum an Exporten, sodann die östreichischen deutschen Provinzen für den Absatz ihrer Manufakturwaaren in Servien, Bosnien, in der Wallachei, in der Moldau, in Rumelien und für manche Artikel, namentlich für Eisenwaaren, auch in dem südlichen Rußland sich zunächst große Erfolge von solchen Erleichterungen der Communication erwarten dürfen, so werden die günstigen Einflüsse auf den Verkehr mit dem Vereinsmarkte und auf den Transit auf der Donau nicht ausbleiben.

Durch diese Unternehmung beginnt die noch junge Freiheit des schwarzen Meeres für das mittlere Europa erst fruchtbar zu werden. Indem sie Wien mit Constantinopel, mit Trebisond und mit allen Häfen des schwarzen Meeres in direkte Verbindung setzt, und die Communication mit dem türkischen Armenien und Natolien, so wie mittelbar mit Persien erleichtert, eröffnet sie dem Handel von Central-Europa einen Weg nach Asien, der, wenn auch Rußland noch die freundliche Hand reicht, bald in seiner ganzen Wichtigkeit erkannt und in einem Umfang benutzt werden wird, wodurch die großartigsten Unternehmungen zur möglichsten Erleichterung der Transporte möglich werden.

Daß die östreichische Regierung aber die Verflechtung des eigenen Interesses mit der Lebhaftigkeit des Transithandels zu würdigen versteht, und wechselseitige Erleichterungen in Benutzung der Donaustraße daher keine Schwierigkeit finden, dafür bürgt schon die Sorgfalt, welche sie dem Transithandel durch die gänzliche Aufhebung aller Transitabgaben zugewendet hat.

Schon erntet Triest in der gewonnenen Ausdehnung seines Marktes bis tief in das Innere des Vereinsgebietes die Früchte jener Maaßregel, so wie auch Venedig in dieser Richtung hin seine Erhebung zum Freihafen fruchtbar werden sieht.

In welche Verhältnisse der Verein auch mit dem östreichischen Kaiserstaat treten mag, so können sie überhaupt nur freundlicher Art und für den wechselseitigen Verkehr, in Vergleichung mit dem gegenwärtigen Zustand, nur günstig seyn. Jedenfalls erscheint uns in dieser Beziehung eine Vereinbarung über die Verhinderung der Schleichhandels als in hohem Grade wünschenswerth.

Die Unternehmungen des Schleichhandels werden vorzüglich durch den Umstand erleichtert, daß in der Regel der eine Staat die Ausfuhr der Gegenstände unbesteuert läßt, deren Einfuhr der andere mit hohen Abgaben belegt oder verbietet, daß daher die Einschwärzer auf dem einen Gebiete ganz ungestört alle Vorbereitungen zur Einschleppung in das Nachbarland machen und jeden günstigen Augenblick dazu benutzen können und daß kein Staat die Verletzung des fremden Mauthgesetzes an seinen Unterthanen bestraft. Mit weit geringerem Kostenaufwand erreicht man wechselseitig eine weit größere Sicherheit gegen dieses Uebel, wenn die gleiche Aufsicht auf die Ausfuhr, wie auf die Einfuhr wacht, man sich gegenseitig in der Bekämpfung des Schleichhandels unterstützt, alle zur Entdeckung von Defraudationen dienlichen Mittheilungen nicht verweigert werden, und die Verletzung der Mauthgesetze, deren sich die Staatsangehörigen eines durch Handelsverträge inniger befreundeten Nachbarlands schuldig machen, nicht ungeahndet bleibt.

Beide Theile würden durch Vereinbarungen der bezeichneten Art, nicht nur in der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs der Production ihrer Gebiete eine wohlthätige Aufmunterung

gewähren, sondern zugleich in der Verminderung der Kosten der Grenzbewachung auf eine Strecke von einigen hundert Stunden die Mittel finden, die Schuzanstalten nach andern Seiten hin zur gemeinsamen Sicherheit zu verstärken, und sich des noch weit schäzbarern Einflußes einer solchen Maaßregel auf den sittlichen Zustand des Volkes erfreuen.

III.

Das Ausland im Allgemeinen. Die mittlern und kleinern europäischen Staaten und die aussereuropäischen Märkte insbesondere.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt das in seinen Ansichten über den deutschen Handelsbund getheilte Ausland die allmählige Bildung, Erweiterung und Consolidirung des Vereins.

Unter Jenen, welche mehr die politische Seite als die merkantilische interessirt, sehen wohl Manche ungern ein Ereigniß, das die deutschen Staaten durch kräftigere Bande an einander knüpft, ihnen in einem der wichtigsten Theile des materiellen Wohles der Völker, dem Ausland gegenüber, ein gemeinschaftliches Interesse gibt, die Nationaleinheit fester begründet, und den Reichthum der einzelnen Länder, wie die Macht der Gesammtheit vermehrt; während Andere Organe des Auslandes von höhern politischen Ansichten und edlern Gefühlen beherrscht, in der friedlichen ökonomischen Entwickelung, in dem Wohlseyn und in dem Glücke eines Volkes keinen Grund zu Besorgnissen für andere Glieder der europäischen Staatengesellschaft erblickend, gerade in der Einigkeit, in

der Macht und dem Reichthum Deutschlands mit Recht die sicherste Bürgschaft für den europäischen Frieden finden.

Wenn der Egoismus des Auslandes von ganz einfachen, merkantilischen Betrachtungen geleitet, nicht selten in öffentlichen Blättern seine Stimme gegen den deutschen Handelsbund erhebt, und seine wahren Motive verbergend, sich in mancherlei Insinuationen versucht, so blicken dagegen alle Freunde der Handelsfreiheit in allen Ländern, mit aufrichtiger Freude auf einen Bund, der ihren auf jenes Ziel gerichteten Wünschen und Hoffnungen eine kräftige Nahrung gibt.

Während nicht nur die letzte Klasse, sondern selbst viele Andere, welche die Entstehung des deutschen Vereins wegen besorglichen nachtheiligen Einflüssen auf das eigene Land, nicht gerade unter ihre Wünsche zählten, dennoch unter dem Gesichtspunkt des Interesses und des Rechts der betheiligten deutschen Staaten dem Beginnen derselben ihren vollen Beifall zollen, verirrte sich der Nationalegoismus so weit, sogar das Recht der deutschen Länder, sich über ein gemeinschaftliches Mauthsystem zu vereinigen, in Zweifel ziehen zu wollen.*)

---

*) „Ihr habt nicht das Recht — „ruft ein Mitglied des britischen „Parlements Preußen zu" — mit andern deutschen Staaten Verträge zu schließen, die dem Handel Englands zum größten Nachtheil gereichen würden." Darauf kommt natürlich nichts an, daß diese Verträge dem eigenen Vortheil der Contrahenten zusagen. Sollte man nach jener Aeusserung doch fast glauben, die ganze Welt müsse von Rechtswegen im Interesse des britischen Handels regiert werden. Daß der Verein übrigens auch in Großbritannien von vorurtheilsfreien und verständigen Männern eine gerechte Würdigung findet, hat man insbesondere aus einem (in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom Jahre 1834 Nro. 445. in der Uebersetzung mitgetheilten) Aufsatze in dem *Times* ersehen. — In *Frankreich* hat sich, unter den Organen der öffentlichen Meinung, das Journal des Ober- und Niederrheins in seinen Aeusserungen über diese deutsche Angelegenheit durch jene Besonnenheit, Umsicht und Mäßigung ausgezeichnet, welche dieses Blatt überhaupt charakterisiren.

Uns scheint, daß das Ausland in Bezug auf seine eigenen Handels-Verhältnisse überhaupt Recht hat, der Bildung des deutschen Vereines eine hohe Wichtigkeit beizulegen, daß aber die nähern und entfernten Wirkungen dieses großen Ereignisses die Interessen der verschiedenen fremden Länder, wie wir nun zeigen wollen, auf ganz verschiedene Weise afficiren werden.

Holland ist mit Ausnahme der Zuckerraffinerien für seine Industrie bei dem Vereinstarif wenig betheiligt.

Dem holländischen und belgischen Handel ist aber die Aufhebung der Binnenzölle, wodurch der wechselseitige Transit zwischen den deutschen Gebieten besteuert wurde, eben so wie alles, was zur Erleichterung der Rheinschifffahrt und der innern Communicationen zu Wasser und zu Land geschieht, im höchsten Grade günstig.

Der zunehmende Gewerbfleiß des Vereines wird jedenfalls den Bezug der Rohstoffe auf den holländischen Wasserstraßen vermehren, allein noch ein weiterer Vortheil kann aus dem Aufblühen der Industrie im Vereinsgebiete für Holland daraus entspringen, daß der vermehrte Bedarf an solchen Rohstoffen, welche die deutschen Fabrikanten bisher häufig von englischen Märkten durch die Vermittelung der holländischen Spedition bezogen, den Zwischenhandel, der den Verein mit diesen Stoffen versorgt, auf holländische Märkte verpflanzt. Holland fehlt es nicht an Kapitalien zu einer solchen Erweiterung seines Zwischenhandels; seine Märkte sind den Fabrikanten auf dem größten Theile des Vereinsmarktes wohl gelegen; es bedarf vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um manche rohe Erzeugnisse fremder Welttheile, womit der britische Markt bestellt wurde, und die von dort aus dem Vereine zukommen, direkt aus den Erzeugungsländern auf die holländischen Märkte zu leiten, und auf solche Weise einzelne Zweige der holländischen Spedition in einen einträglichen Zwischenhandel zur Ver-

sorgung des Vereinsgebietes zu verwandeln. Nur darf Holland kein Mittel zur Erleichterung des Transits und des Zwischenhandels unbenutzt lassen. Die Verminderung der Unkosten aller Art, der Schifffahrtsgebühren, der fixen Transitabgabe und der Platzspesen wird in Folge des rastlosen Bestrebens aller koncurrirenden Seehäfen, ihr Marktgebiet zu erweitern, immer dringender. Die Versendungen von Havre nach dem südlichen Deutschland und der Schweiz sind durch das fortschreitende Sinken der Frachten bedeutend erleichtert worden, und weit fühlbarer wird für Holland die Mitbewerbung dieses Platzes werden, wenn Frankreich die großen Pläne zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte mittelst neuer Kunstanlagen wirklich realisirt. Vom Süden her erweiterte in der letzten Zeit, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, Triest die Grenzen seines Marktes, und droht das holländische Marktgebiet in der Richtung gegen die Donau und den Rhein immer mehr zu beengen. Diese Umstände geben für Holland dem Projekte einer Eisenbahn zwischen Rotterdam und Kölln eine hohe Wichtigkeit und lassen die Theilnahme holländischer Kapitalisten an den Unternehmungen zur Fortsetzung einer solchen Bahn im Rheinthale bis Basel, als eine Beförderung der Interessen ihres eigenen Landes betrachten.

Der Beitritt Hannovers und der Hansestädte würde die Verbindungen dieser Seeplätze mit den Binnenmärkten erleichtern, und könnte daher leicht auch von der östlichen Seite her dem holländischen Marktgebiete für den Absatz der Seegüter engere Grenzen stecken. Antwerpen ist für die holländischen Seeplätze durch die Trennung Belgiens minder gefährlich geworden. Der Handel mit den Kolonien, die Vortheile einer zahlreichen Handelsmarine, und des Besitzes einer Seemacht sind Holland ausschließlich verblieben. Manches aber, was nur die Macht der holländischen Kapitalien gegen die Gunst der Lage von Antwerpen behauptet, kann allmählig sich losschälen. Auch hierin liegt eine Mahnung, nichts zu verabsäumen,

was zur Erleichterung des Verkehrs mit Deutschland dienen kann.

Belgien hat Deutschland gegenüber größtentheils die gleichen Interessen, wie Holland. Für seinen Transit und Zwischenhandel ist der deutsche Markt fast allein von Wichtigkeit, eine erleichterte Verbindung mit den Rheinhäfen eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Seine Industrie wird vergebens nach Frankreich blicken. Alle bisherigen Versuche, sich über wechselseitige Concessionen zu vereinbaren, blieben erfolglos, und so lange Frankreich die Prinzipien des Merkantilsystems festhält, wird es gerade Belgien noch weit weniger als verschiedenen andern Ländern einzelne mildernde Zugeständnisse machen können. Daß man den politischen Freundschaften, selbst auf ihrem Culminationspunkte, die materiellen Interessen der Völker nicht leicht zum Opfer bringt, lehrt die Erfahrung und liegt in der Natur der Sache; denn jene Freundschaften sind gar vergänglich; ihrem periodischen Wechsel können die tief in das wirthschaftliche Volksleben eingreifenden Zollsysteme nicht folgen; den Gesinnungen, die sie schließen, bleibt eine großmüthige Aufopferung wirklicher oder vermeintlicher ökonomischer Interessen ganz fremd. Man wägt im Gebiete der Handelsverträge den wirthschaftlichen Gewinn und Verlust sorgfältig ab, so gut man es versteht, für Frankreich und Belgien ist aber die Rechnung leicht; ein Markt von 4 Millionen und ein Markt von 32 Millionen, und der Gegenstand des Vergleichs eine Reihe von Productionszweigen, in welchen beide Länder wetteifern. Kann man mit Großbritannien sich nicht verstehen, welches einzelnen französischen Industriezweigen und verschiedenen Erzeugnissen des französischen Bodens einen großen Markt eröffnet, so darf man um so weniger hoffen, daß Belgien irgend erhebliche Concessionen erhalte. Wenn der Vereinstarif, billiger in seinen Sätzen, als die Tarife der übrigen großen Staaten, gleichwohl der belgischen Fabrik- und Manufakturindustrie nur ein sehr beengtes Feld auf dem deutschen

Markte darbietet; so kann Belgien die Verbindung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem doch nur unter einem günstigen Gesichtspunkte betrachten, da es, wie überhaupt jedes kleinere Land, welches nicht gleich großen Reichen einen geschlossenen Handelsstaat bilden kann, nichts besseres zu wünschen hat, als daß die Bestrebungen des Vereins zur Erlangung einer größern allgemeinen Handelsfreiheit, oder der allgemeinen Reduction der Tarife mit einem glücklichen Erfolg gekrönt werden möchten.

Die Schweiz befindet sich namentlich in diesem Falle. Sie genießt bereits für verschiedene Manufakturartikel einer, in der Quantität beschränkten, Begünstigung bei der Einfuhr in das Vereinsgebiet. Man kann nur wünschen, daß die Verhältnisse zu diesem Nachbarlande sich auf eine Weise gestalten, welche der Lebhaftigkeit des wechselseitigen Verkehrs günstig ist. Die Natur seiner Exporten und seiner Bedürfnisse macht es von dem Vereine vielleicht mehr als irgend ein anderes Land abhängig. In Beziehung auf den Transit und den Zwischenhandel bestehen wichtige gemeinschaftliche Interessen, die aber nicht auf gleich sorgfältige Weise von den Kantonen, wie auf dem deutschen Gebiete gepflegt werden.

Die nachtheiligen Folgen fallen mehr auf den Transithandel der Schweiz zurück, da zwischen den südlichen Seehäfen, wie zwischen den nordischen eine lebhafte Concurrenz besteht, und alles, was den Transport auf der von dem einen Seehafen ausgehenden Handelsstraße belastet oder erleichtert, unter sonst gleichen Umständen, die von einem andern Seehafen ausgehende Mitbewerbung begünstigt oder erschwert. Wenn auch in der letzten Zeit Manches zur Erleichterung der Communicationen geschehen ist, so blieb man darin doch gegen andere Staaten weit zurück. Es handelt sich dabei hauptsächlich auch von solchen Erleichterungen, welchen keine Art von Naturhin-

dernissen im Wege stehen, nämlich von Abgaben verschiedener Art, welche die Transporte vertheuern.

Ein Blick auf das Verhältniß der Frachten für die Versendungen aus den Häfen des adriatischen Meeres über Tyrol, aus Marseille durch Frankreich und aus Genua über die Schweiz nach Kehl oder Straßburg, läßt für die letzte Route eine Verminderung der Transportkosten, als im eigenen Interesse der Schweiz liegend, erscheinen. Wir finden die gewöhnlichen Frachten einschließlich der Transitzölle, Weggelder rc. für 50 Kilogramm auf der Route von Genua nach Straßburg, und von Straßburg nach Genua zu 8 fl. bis 8 fl. 30 kr., auf der Route von Triest nach Straßburg und von da nach Triest zu 6 fl., 6 fl. 30 kr. bis 7 fl., erstere also um 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. höher angegeben.*) Die gewöhnliche Landfracht von Marseille nach Straßburg beträgt 4 fl. 12 kr. bis 4 fl. 40 kr., von Straßburg nach Marseille nur 3 fl. 41 kr. Es zeigt sich daher ein Unterschied von 3 fl. 20 kr. bis 5 fl. 19 kr.; für 50 Kilogramm; während die Versendung von Genua nach Marseille (ohne die Assecurranz, die im Spätjahr auf $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ pCt. ansteigt, im Sommer aber niedriger ist) nur 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 17 kr. kostet.**) Diese Frachtverhältnisse sind für den Handel mit Südfrüchten und levantische Waaren, so wie für die Waaren, welche die Gegenwerthe bilden, und den daran sich knüpfenden Transithandel der Schweiz in einer Zeit von hoher Bedeutung, da die kleinste Kostenersparniß über die Bezugswege entscheidet.

---

*) Aehnliche Resultate geben uns Frachtkosten-Berechnungen von Mannheim für gewöhnliche Güter

	Fracht.	Lieferungszeit.
von Genua nach Mannheim . .	7 fl. 34 kr.	35 — 42 Tage
von Triest bis Mannheim . . .	6 fl. 15 kr.	
von Venedig bis Mannheim . . .	5 fl. 20 kr.	

**) Die Fracht für 50 Kilogramm für die Versendung mit dem Dampfboot von Marseille nach Genua finden wir in Preißlisten selbst nur zu 1 Frank 60 Cent. oder ohngefähr 44 kr. angegeben.

Auf die Verhältnisse mit den italienischen Staaten wird der Vereinstarif zunächst keinen erheblichen Einfluß ausüben.

Die Producte des Südens sind, den Reis ausgenommen, über dessen, nach unserer Ansicht, zu hohe Besteuerung, wir uns bereits geäussert, so mäßig belastet, daß selbst in jenen Gebiethstheilen des Vereines, wo die niedrigsten Zölle bestanden, der Verbrauch wohl schwerlich eine erhebliche Verminderung erleiden wird. Ausser Strohgeflechten hat uns Italien wenig Industrieerzeugnisse anzubieten; wir haben dagegen die Maßregeln zu beklagen, welche die Einfuhr der deutschen Leinwand in den meisten italienischen Staaten, namentlich in Neapel und Sardinien sehr erschweren. Es gilt vorzüglich in dieser Beziehung die frühere größere Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen Italien und Deutschland wieder herzustellen. Eine nähere Verbindung mit dem östreichischen Kaiserstaate führt hierin theilweise unmittelbar zu diesem Ziele, und erleichtert die Verständigung mit andern italienischen Ländern. Von Sardinien insbesondere ist es bekannt, daß es zu wechselseitigen Erleichterungen des Verkehrs gerne die Hände bietet.

Auf solche Weise wird der Verein auch auf dieser Seite keine gewohnten Verbindungen für den einen oder andern Theil empfindlich verletzen, sondern eher frühere günstigere Verhältnisse wieder zurückführen.

Noch geringer ist der Einfluß, den die deutsche Zollvereinigung auf die meisten mittelbaren Verkehrsverbindungen mit den entlegenen Märkten der pyrenäischen Halbinsel ausüben kann. Dieser Einfluß besteht fast ausschließlich darin, daß was im Zustande der Isolirung der deutschen Märkte nicht möglich war, nämlich eine Verständigung über einzelne Interessen des deutschen Handels, der auch hier hauptsächlich bei der seit 1825 eingetretenen hohen Besteuerung der Leinwand

betheiligt ist, durch die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Systeme wenigstens möglich geworden ist.

Der unmittelbare Verkehr der kleinern nordischen Reiche mit Preußen leidet durch den Verein keine Störung; mit dem übrigen deutschen Binnenmarkte stehen sie in minder lebhaften mittelbaren Berührungen. Wir finden unter der Einfuhr Schwedens im Jahr 1829 von 8,199,244 Rthlr. Banc. (ohngefähr 1 fl.) die Bezüge aus Preußen nur zu 275,183 Rthlr., aus Mecklenburg zu 390,441, und unter der Ausfuhr von 12,883,396 Rthlr., die Versendungen nach Preussen zu 324,035, nach Mecklenburg zu 400,527 Rthlr. angegeben.*)

Dänemark gegenüber hat Deutschland mit dem Handel aller Nationen ein gemeinschaftliches Interesse, nämlich die Verminderung des hohen Sund- und Beltenzolls. Ist derselbe aber, wie dem allgemeinen Handel, dem Nordöstlichen Vereinsmarkte lästig, so hat er auf der andern Seite für die nordwestlichen Vereinsländer eine günstige Wirkung, indem er ihnen für manche Erzeugnisse des Bodens ihre Concurrenz mit den Ostseeländern auf den britischen und holländischen Märkten erleichtert.

Auch in dem lebhaftern Verkehre mit Nordamerika wird der Vereinstarif zunächst keine wesentlichen Veränderungen bewirken. Erzeugnisse des Gewerbfleißes, die jener Tarif hoch belastet, haben uns die amerikanischen Freistaaten nicht anzubieten; was wir an rohen Erzeugnissen von dorther bezogen, werden wir, den rohen Taback vielleicht in verminderter Quan-

*) Unter der Gesammteinfuhr und Ausfuhr sind die Bezüge aus verschiedenen fremden Häfen und die Versendungen dafür nicht enthalten.

tität zu beziehen fortfahren; und was uns Amerika abnimmt, verhindert uns der Tarif nicht auszuführen. Weit entfernt, die Interessen des amerikanischen Handels zu verletzen, würde die Erweiterung des Vereins durch den Beitritt der Küstenländer zwischen der Ems und der Elbe ohne Zweifel die directen Verbindungen zwischen dem deutschen Markte und Nordamerika begünstigen.

Die Vereinigung aller Zweige des deutschen Handels unter einer einzigen Firma wird aber den nordamerikanischen Staaten die ganze Wichtigkeit des deutschen Marktes um so gewisser in ein klares Licht setzen, je mehr in dem Verkehre mit ihnen an die Stelle mittelbarer wechselseitiger Bezüge directe Verbindungen treten.

In den Zollregistern der nordamerikanischen Staaten finden wir für die directe Einfuhr aus Deutschland und die Ausfuhr dahin, in Vergleichung mit dem britischen und französischen Handel, sehr mäßige Zahlen, namentlich im Jahre 1831 für die Einfuhr aus Preußen, den Hansestädten und aus Triest 4,065,869 Dollars, für die Ausfuhr dahin

an eigenen Producten .	1,877,787 Dollars.
an fremden Erzeugnissen .	1,078,235 "

während der Werth der Umsätze im Handel der Freistaaten mit Großbritannien etwas mehr als 10fach, und mit Frankreich etwas mehr als 3fach stärker erscheint *). Allein wenn die mit-

*) Einfuhr in dem am 30. Sept. 1831 endigenden Jahre:

aus Preußen . . .	50,970 Dollars.
aus den Hansestädten . .	3,493,301 "
aus Triest	521,598 "
aus England . . .	41,854,323 "
aus Schottland . . .	1,977,839 "
aus Irland . . .	261,564 "

telbaren Bezüge Deutschlands an nordamerikanischen Producten und an fremden Erzeugnissen, welche der lebhafte nordamerikanische Zwischenhandel Europa zuführt, auch schwer auszumitteln sind, so weiß man doch im Allgemeinen, daß wir über England und Holland, so wie über Frankreich (aus Havre) gar viele aus Nordamerika gekommene Güter beziehen, dagegen aber in diesen Ländern eine solche mittelbare Versorgung des Marktes aus den Seehäfen anderer europäischen Staaten, durch Restrictiv-Gesetze ungemein erschwert, sich in sehr engen Gränzen hält. Wir empfangen nicht nur manche nordamerikanische Producte in ihrer ursprünglichen Gestalt auf mittelbarem Wege, sondern ein wichtiges Product zum großen Theile erst nach seiner Verarbeitung aus den Händen der Briten und Franzosen. Nicht weniger als ohngefähr $\frac{3}{5}$ bis $\frac{4}{5}$ des Werth aller nach Großbritannien

---

Aus den französischen Häfen

am atlandischen Ocean	12,876,977 Dollars.
am Mittelmeer	1,188,766 „
aus den Niederlanden	989,837 „

Ausfuhr:	eigene Producte Dollars.	—	fremde Producte. Dollars.
Preußen	27,043	—	
Hansestädte	1,812,241	—	779,931
Triest	276,561	—	262,808
England	28,841,430	—	2,367,439
Schottland	1,185,142	—	5,567
Irland	589,941	—	——
Frankreich	4,963,557	—	3,218,432
	671,867	—	300,926
Niederlande	1,707,292	—	212,860

Der Gesammtwerth der Einfuhr aus allen Theilen der Welt

war	103,191,124 Dollars.
der Ausfuhr an eigenen Erzeugnissen	61,277,057 „
an fremden Erzeugnissen	20,033,526 „

In dem am 30. September 1829 endigenden Jahre belief sich der Werth

der Einfuhr auf	74,492,527 Dollars.
der Ausfuhr	
an eigenen Erzeugnissen	55,700,193 „
an fremden Producten	16,658,478 „
überhaupt	72,358,671 „

gehenden nordamerikanischen Erzeugnisse und noch eine stärkere Fraction der Ausfuhr nach Frankreich besteht in Baumwolle *).

Wenn wir den Werth der Rohstoffe, welche Großbritannien aus den Freistaaten bezog, um unser Bedürfniß an Garnen und Baumwollenwaaren zu befriedigen, mit unsern directen Bezügen an nordamerikanischen Producten und Allem vereinigen, was britische, französische und niederländische Häfen uns zusenden, so möchte der hiernach erscheinende wirkliche Verbrauch Deutschlands an Erzeugnissen des nordamerikanischen Bodens leicht den Werth des französischen Verbrauchs übersteigen.

Ohne Zweifel wäre die Vermehrung der directen Verbindungen unseres Marktes mit Nordamerika, nach dem Umfang der wirklich vorhandenen wechselseitigen Bedürfnisse, für beide Theile weit vortheilhafter. Zu diesem Zwecke stellt sich kein besseres Mittel dar, als die Erweiterung unserer Baumwollenspinnereien, für deren Begünstigung noch andere,

---

*) Ausfuhr:

	Am 30. September endigende Jahre.	
nach Großbritannien:	1827.	1831.
an Baumwolle in Pfunden	212,749,350 —	221,110,261 Pf.
im Werthe	20,876,656 Dlr.	20,129,951 D.
an eigenen Producten überhaupt	25,487,710 —	30,616,719
einschließlich der fremden Güter	26,392,306 —	33,405,482
nach Frankreich:		
an Baumwollen in Pfunden	70,423,772 Pf.	46,128,187 Pf.
im Werthe . . .	7,349,404 Dlr.	4,264,839 D.
überhaupt an eigenen Producten	9,187,758 D.	5,635,439 D
einschließlich der fremden Güter	12,524,643 D.	9,249,070 D

Von allen übrigen eigenen Exporten ist, ausser der periodischen Getreide- und Mehlausfuhr nach Großbritannien, nur die Tabaksausfuhr noch von Bedeutung.

Es wurde dem Werthe nach davon ausgeführt:

im Jahr	1827.	1831.
nach Großbritannien	2,376,019 Dlr.	1,882,336 D.
nach Frankreich .	1,057,577 „	151,080 „

gleich wichtige Gründe sprechen, die wir im ersten Kapitel dieser Schrift bereits entwickelt haben. Die Verwandlung der mittelbaren Bezüge durch den Kanal der britischen Spinnereien in die directe Zufuhr des Rohstoffs kann für die nordamerikanischen Staaten nicht anders als erwünscht seyn, weil ihr Handel mit Deutschland den schifffahrtsgesetzlichen Beschränkungen nicht unterliegt, die ihren Verkehr mit Großbritannien und Frankreich treffen.

Für Deutschland knüpft sich aber an einen directen Bezug viel leichter der Absatz seiner Fabrik- und Manufacturwaaren auf dem nordamerikanischen Markte. Auch darf man hoffen, daß die Freistaaten den Interessen der deutschen Industrie um so bereitwilliger schonende Rücksicht tragen, je bedeutender die Stelle ist, welche Deutschland unter den Abnehmern der Producte ihres Bodens annimmt.

Vielleicht könnte man selbst durch angemessene Gegenconcessionen Zugeständnisse erhalten, welche der deutschen Industrie ihre Mitbewerbung mit den Manufacturen anderer Länder auf dem nordamerikanischen Markte wesentlich erleichterten. So bietet namentlich die Herabsetzung des Vereinszolles von amerikanischem Blättertabak einen Gegenstand des Vergleiches dar*). In dem Kampfe der südlichen und nördlichen Provinzen der Union über die Interessen des Ackerbaues und der Industrie liegen aber unstreitig für die vereinigten Staaten hinreichende

---

*) Die directen Bezüge Deutschlands und der Hansestädte an amerikanischem Tabak sind sehr bedeutend. Selbst das südliche Deutschland bezieht viele Blätter von Bremen und Hamburg. Der Umstand, daß der Süden die leichteren Sorten vorzieht, und im Norden der stärkere Tabak besser als dort abgeht, begünstigt den Zwischenhandel jener Städte, welche die in ganzen Ladungen gekauften Blätter sortiren. Doch wird auch sehr viel in englischen und holländischen Häfen und in Antwerpen gekauft, so daß ein guter Theil der in den amerikanischen Ausfuhrlisten für Großbritannien und die Niederlande angegebenen Quantitäten den deutschen Bezügen beizuschlagen ist.

Motive, jede Gelegenheit zu ergreifen, um zur Versöhnung des Südens etwas zu thun. Das andere Hauptproduct der südlichen Provinzen, die Baumwolle, könnte nur dann den Gegenstand einer solchen Vereinbarung bilden, wenn der Vereinstarif dieses Product nicht überhaupt ganz unbesteuert ließe.

Wir haben gesehen, wie Frankreich und Großbritannien die Production ihrer Kolonien, wo sie für die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes eines gesicherten Absatzes genießen, oder auch andere entfernte Erzeugungsländer, im Interesse ihrer Schifffahrt, durch ihre Abgabentarife begünstigen. Nach dem französischen Tarife ist die nordamerikanische Baumwolle nicht nur höher, als das (unbedeutende) Product der eigenen Kolonien, sondern auch weit stärker, als die türkische (levantische), und die indische belegt; während Großbritannien in seiner, übrigens sehr mäßigen Besteuerung einen Unterschied wenigstens zwischen den Erzeugnissen seiner eigenen Besitzungen und dem Product fremder Länder zu Gunsten der erstern macht.

Auf gleiche Weise könnte nun der Verein der nordamerikanischen Production, gegen angemessene Gegenconzessionen, Zollbegünstigungen gewähren. Allein wenn wir das Prinzip der freien Einfuhr der Rohstoffe für zu wichtig halten, um eine theilweise Verletzung desselben durch Vortheile anderer Art rechtfertigen zu wollen, als wahren Gewinn nur vielmehr betrachten können, was durch Milderung bestehender Beschränkungen erlangt wird, und eine Maaßregel der bezeichneten Art uns daher in Bezug auf die Baumwolle nicht erwünscht scheinen könnte; so fragt es sich, ob es nicht andere bereits höher besteuerte Producte gibt, auf welche sie im Verkehr mit andern Ländern vielleicht mit Vortheil angewendet werden könnte?

Diese Frage scheint uns in Bezug auf den Verkehr des Vereinsmarktes mit verschiedenen Ländern Amerikas, namentlich

mit Brasilien, Cuba und Haiti, nicht ohne Interesse zu seyn.

Wir haben im fünften Kapitel des Einflusses gedacht, den die Zollgesetzgebungen von Frankreich und Großbritannien auf die Preise der Kolonialartikel, namentlich des Zuckers und des Kaffees, ausüben, indem sie die Production der eigenen Kolonien über das natürliche Maaß erweitern, und durch hohe Abgaben die Preise der Erzeugnisse anderer Länder drücken. Wenn Deutschland von diesen künstlichen Systemen durch die wohlfeileren Preise der Kolonialwaaren Nutzen zieht (man siehe Seite 245 dieser Schrift), so sieht es dagegen seine Industrie auf den Märkten der britischen und französischen Kolonien ausgeschlossen. Sollten nun andere der französischen oder britischen Herrschaft nicht unterworfene Erzeugungsländer nicht geneigt gemacht werden können, unsere Industrie für jene Ausschließung von den britischen und französischen Kolonialmärkten durch Begünstigungen zu entschädigen? Das Mittel hiezu läge in einer Herabsetzung der Zölle von Colonialwaaren, welche direct aus jenen Ländern bezogen werden. Eine solche Verminderung des Vereinszolles würde, so weit der Betrag den Erzeugungsländern im höhern Verkaufspreise zu gute käme, den so eben berührten künstlichen Einfluß der britischen und französischen Gesetzgebung auf die Preise aufheben, oder, so weit die Zollverminderung einen Preisabschlag für die einheimischen Consumenten bewirkte, auf die Consumtion des Vereines einen für die Finanzen günstigen Einfluß ausüben. Die Schwierigkeiten, welche der Vollzug einer solchen Maaßregel unter den gegenwärtigen Umständen darböte, würden nach dem Zutritt der Hansestädte zu dem Vereine und auch durch angemessene Verabredungen mit Holland, auf den Grund des wechselseitigen Vortheils, sich wohl besiegen lassen. Um die ähnlichen Vortheile wie jene, deren sich die Industrie der Mutterländer auf den britischen und französischen Kolonialmärkten erfreut, auf dem angedeuteten Wege dem deutschen Gewerbfleiße auf aussereuropäischen Märkten zuzuwenden, würde der Verein geringere Opfer als England und

Frankreich zu bringen haben, indem bekanntlich der Kolonialbesitz mit einer für das Mutterland allerwärts sehr kostspieligen Verwaltung verknüpft ist *).

*) Ohne diese Frage hier weiter zu verfolgen, wollen wir nur noch des Umstandes gedenken, daß man die Gestalt, in welcher nach Europa die fremden Zucker gekommen, nicht unbedingt dem Mangel an Industrie der Erzeugungsländer zuschreiben darf. Der Unterschied der Zölle nach den Graden der Verarbeitung erschwert den Erzeugungsländern die Entwickelung ihrer Industrie, und namentlich hat man erst kürzlich Klagen aus britischen Besitzungen von Kolonisten vernommen, welche ein neues, höchst vortheilhaftes Verfahren zur Darstellung des Zuckers durch die europäischen Gesetzgebungen zu benützen verhindert sind. Man würde sich daher um so leichter ohne allen Nachtheil für die finanziellen Interessen und zugleich zum Vortheil der Consumenten, welche für das gereinigte Product geringere Transportkosten zu entrichten hätten, über wechselseitige Concessionen verstehen können.

Die Wirkung, welche die französische Gesetzgebung in der angegebenen Beziehung auf die Industrie der Kolonien äussert, läßt sich aus den Zufuhren an Rohzucker und an sucre terré, der einen höhern Grad von Verarbeitung erhalten hat, nachweisen.

Im Jahre 1833 kamen in sämmtlichen französ. Seehäfen an:

	Rohzucker.		sucre terré.	
aus Quadeloupe	32,567,584	Kilogr.	5,438	Kilogr.
aus Martinique	21,701,398	„	5,646	„
aus Bourbon	19,601,770	„	30,478	„

IV.

R u ß l a n d.

Die Zollvereinigung und der Vereinstarif werden den russischen Handel, wie sich derselbe in der letzten Zeit gestaltet hatte, zunächst wenig oder gar nicht afficiren. Allein man hat Verluste zu beklagen, die der Verkehr der deutschen Länder durch die Veränderung der russischen Mauthgesetzgebung schon früher erlitten, und welche eine Verständigung über wechselseitige Erleichterungen im hohen Grade wünschenswerth machen.

Die Erhöhung des russischen Zolltarifs war eine natürliche Reaction gegen die wachsenden Restrictionen, welchen der russische Handel auf fremden Märkten, namentlich in Großbritannien und Frankreich, unterworfen wurde. Rußland hat sich früher laut zu den Grundsätzen einer liberalen Handelspolitik bekannt, und seine Beschränkungen des auswärtigen Verkehrs beruhen wenigstens jenen Staaten gegenüber auf dem Princip einer gerechten Erwiderung. Wir wünschen, daß es dem Vereine nicht schwer fallen möge, auf diese Grundlage über wechselseitige Concessionen mit diesem Nachbarstaate sich zu verstehen. Beide Theile werden die Größe des Marktes erwägen, auf welchem jede Erleichterung wirkt, die dem Absatz ihrer Erzeugnisse gewährt wird. Bis zu den von den russischen Gränzmarken entferntesten Theilen unseres Marktes, in dem äussersten südwestlichen Winkel unseres Vaterlandes hat man in den Jahren 1822 — 1824 die nachtheiligen Wirkungen des russischen Tarifs empfunden; eben so

weit werden sich unmittelbar und mittelbar die Wohlthaten einer wieder gewonnenen größeren Freiheit des Verkehrs mit dem unermeßlichen Gebiete des russischen Kaiserreichs erstrecken. Die deutsche Fabrik- und Manufactur-Industrie würde sich eines solchen Ereignisses um so mehr zu erfreuen haben, da sie die Vortheile, welche ihr als Aequivalent für Gegenconcessionen des Vereins eingeräumt werden, mit der britischen und französischen Industrie so lange nicht zu theilen hätte, als Frankreich und Großbritannien nicht den Grundsätzen der Verkehrfreiheit practische Geltung zugestehen.

Wir sind übrigens weit entfernt, uns in dieser Beziehung ausschweifenden Hoffnungen zu überlassen, und die finanziellen und staatswirthschaftlichen Rücksichten zu übersehen, welche die Erlangung eines vollständig befriedigenden Resultats erschweren können. Dem Interesse der Finanzen, welches noch im Jahre 1831 eine weitere (als vorübergehend erklärte) Erhöhung der Einfuhrzölle um 12½ proCt. ihres früheren Betrags motivirte, dürfte jedoch eine Herabsetzung der Einfuhrabgaben zu Gunsten des deutschen Handels bis zu einem gewissen Puncte eher zuträglich als nachtheilig seyn. Es ist kein Zweifel, daß in Rußland die Abgaben von allen Luxusartikeln sehr hoch gespannt werden können, ohne den Verbrauch wesentlich zu vermindern. Die Klassen der Gesellschaft, welche dort kostbare Stoffe, Tüll, Petinet, Spitzen, Blonden und dergleichen Waaren verbrauchen, schlagen eine Abgabe von 12 Rubel vom Pfunde nicht hoch an. Die Luxussteuern von solchen Modeartikeln, von façonirten und brochirten Seidewaaren, von leichten und kostbaren Wollegeweben, feinere Teppiche von gestickter Baumwolle und Leinengeweben u. dgl. interessiren die deutsche Industrie aber wenig. Sie kann durch eine Ermäßigung der glatten einfachen Seidenzeuge, der gemeinen Wollentücher, der Kattune oder Indienne, der gewöhnlichen Strumpfstrickerwaaren und anderer Bedürfnisse der größeren Massen auf eine Weise befriedigt werden, welche für die Finanzen, sowohl durch den Einfluß auf den

Verbrauch als durch Verminderung des Schleichhandels, zugleich von Nutzen wären *).

Wichtiger sind die staatswirthschaftlichen Hindernisse, welche bedeutenden Erleichterungen entgegentreten. Rußland wird seine Zölle nicht bis zu dem Maaße vermindern, das die Existenz einzelner Zweige seiner Manufactur- und Fabrikindustrie bedrohen könnte. Sein, seit einer Reihe von Jahren angenom-

---

*) Die Zölle haben in Rußland, nach Abzug des Antheils der Städte, betragen:

Im Jahre	1823:	40,556,000 R. B.
„ „	1825:	55,313,000 „
„ „	1829:	66,575,000 „
„ „	1831:	69,182,189 „

In der Periode von 1811—19 betrugen sie unter dem damaligen strengen Mauthsystem im Durchschnitte jährlich 30,622,288 R. B.; in den 2 Jahren, in welchen der mittlere Tarif vom Jahre 1820 galt, 51,286,218 R. B. jährlich. Nach Einführung des erhöhten Tarifs fielen sie zuerst im Jahre 1823 auf 40,266,747 R. B., stiegen aber wieder in den folgenden Jahren, und betrugen im Durchschnitte der Periode von 1823—28: 52,027,931 R. B. — Histor. stat. Handbuch von Fr. Ben. Weber. 1834. S. 199.

Das Steigen der Zolleinkünfte ist eine natürliche Folge der Fortschritte der Bevölkerung und der Production, deren Einfluß auf den Handel in fast allen Ländern die Wirkung der wachsenden Beschränkungen noch übertroffen hat.

Die Zölle sollen ohngefähr ⅐ des ganzen russischen Staatseinkommens liefern. Man hat für jene Quelle der russischen Finanzen schon den Umstand geltend gemacht, daß die 70 Millionen Rubel, welche in den letzten Jahren die Zölle jährlich einbrachten, nur 4—5 Mill. Rubel Erhebungskosten verursachen. Allein dieses Verhältniß würde in Vergleichung mit den Erhebungskosten in andern Ländern nur dann als wirklich vortheilhaft gelten können, wenn die Differenz durch den größern Betrag des Schleichhandels sich nicht ausgleicht.

Der Gesammtwerth der Einfuhr und Ausfuhr Rußlands wird angegeben, wie folgt:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1823:	157,928,000 R. B.	195,095,000 R. B.
1826:	178,037,000 „	181,119,000 „
1829:	205,012,000 „	222,283,000 „

Im Jahr 1830 betrug die Ausfuhr 253,144,466 R. B.
„ „ 1831 „ „ „ 244,424,257 „
und die Einfuhr 176,358,626 R. B.

menes System hat viele Unternehmungen hervorgerufen, welche eines fortdauernden Schutzes nicht zu entbehren vermögen. Das Bedürfniß einer gleichförmigen Entwickelung der beiden Hauptzweige der Production ist durch die Beschränkung, welche der Absatz der rohen Erzeugnisse der russischen Production auf fremden Märkten erlitten, fühlbarer geworden. Der deutsche Markt bietet Rußland für seine Ackerbauerzeugnisse keinen Ersatz für die Beschränkungen, welchen deren Einfuhr nach Großbritannien und Frankreich unterliegt. Allein die bestehenden Zölle übersteigen bei Weitem jenes Maaß, welches der einheimischen Industrie einen billigen Vortheil läßt, ohne ihr zugleich einen wohlthätigen Sporn zum Weiterschreiten zu rauben, und die fremde Mitbewerbung auszuschließen, oder auf einen gewinnlosen, ganz beschränkten Absatz zu reduciren, und auf den Weg des Schleichhandels zu verweisen. Aus der Verschiedenheit der Lage des Climas und anderer Verhältnisse gehen auch bei der nahen Berührung beider Länder so mannigfaltige natürliche Handelsverbindungen hervor, daß es an Aequivalenten für die Ermäßigung der russischen Zölle von deutschen Manufacturartikeln nicht fehlen kann. Nicht nur für manche rohe Erzeugnisse, sondern auch für einzelne Zweige des Gewerbfleißes bietet der deutsche Markt, wie namentlich für Lichter, Seife, Leder, Juchten, Pelzwerk u. s. f. vortheilhafte Absatzgelegenheit dar. Für andere Artikel wird die Industrie im Zustande eines freien Verkehrs bald ihre natürliche Vortheile kennen lernen. Beschränkt sich die Herabsetzung der Tarifsätze auf die Erzeugnisse der deutschen Manufacturindustrie, so wird der Einfluß einer solchen, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhenden Maaßregel für die russische Industrie bei Versorgung des innern Marktes weit weniger fühlbar seyn, als eine allgemeine Verminderung der Schutzzölle, und sich mehr in der Beschränkung der Einfuhr von Manufacturwaaren aus andern Ländern äussern. Sollten dagegen auch andere europäische Länder dem gegebenen Beispiele folgen, so würde eine allgemeine wechselseitige Herabsetzung der Zölle zwar manche Zweige der russischen Fabrik- und Manufactur-

Industrie mehr afficiren, dagegen aber anderen Industriezweigen, wie namentlech der Leinwandfabrikation und hauptsächlich der Gesammtproduction des Ackerbaues große Vortheile gewähren. Das einzige Land, dessen Manufacturindustrie durch ihre lebhafte Mitbewerbung manchen erst aufblühenden Zweigen gefährlich werden konnte, wird übrigens, wie wir später sehen werden, nicht so leicht zu einer wahren liberalen Handelsgesetzgebung sich hinneigen.

Wir glauben eine Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen Deutschland und dem russischen Reiche nicht nur der nächsten Folgen wegen, sondern noch mehr in Betrachtung der mittelbaren Wirkungen, die man davon zu erwarten berechtigt ist, zu den glücklichsten Ereignissen rechnen zu dürfen.

Betrachtet man die ungeheure Ausdehnung des russischen Marktes, seine Lage und seine Verbindungen mit Asien, die reissenden Fortschritte, die seine Bevölkerung und seine Production in den alten Gebieten wie in den neuen Erwerbungen gemacht, so könnte man es auffallend finden, daß der Verkehr zwischen dem russischen Markte und den seinem Mittelpunkte gegenüber gelegenen deutschen Ländern nicht eine größere Lebhaftigkeit gewonnen. Ohne Zweifel ist die Ursache dieser Erscheinung nicht nur in der Besteuerung der wechselseitigen Einfuhr, sondern auch in dem Umstande zu suchen, daß die Entwickelung des deutschen Gewerbfleißes durch andere bereits berührte Ursachen zurückgehalten wurde, und daß auch der Zwischen- und Durchfuhrhandel durch die große Zahl von Mauthlinien erschwert wurde, welche das deutsche Gebiet durchschnitten. Während auf dieser Seite die Fortschritte der Kultur und des Reichthums des russischen Reiches im auswärtigen Verkehre weniger fühlbar blieben, hat der Seehandel im Norden und Süden Rußlands mit seiner ökonomischen Entwickelung gleich rasche Fortschritte gemacht. Der Lauf seiner schiffbaren Flüsse, die, theils nach Süden, theils nach Norden sich wendend, in das

schwarze Meer, in die Ostsee und in das weiße Meer ausmünden, die Lage der Länder, welche den natürlichen Markt für seine rohen Erzeugnisse bilden, und die größere Wohlfeilheit der Seefrachten, erklären die Richtungen, welchen die beiden Hauptströme des auswärtigen Handels Rußlands folgen.

Sollte aber die Erleichterung des Verkehrs mit dem Vereine und den österreichischen Staaten nicht geeignet seyn, die Umsätze des russischen Handels auch in der Richtung von Osten nach Westen rascher zu vermehren, und insbesondere auch die Donaustraße zu beleben, und vielleicht bald zum ersten Range emporzuheben? Wir glauben diese Frage unbedenklich bejahen zu dürfen.

Im Verkehre der Völker reiht sich schnell an eine Verbindung, die man knüpft, eine neue; die Bahn, die man für einen Zweig ebnet, erleichtert die Bewegung für die Circulation der Güter überhaupt; je lebhafter und mannigfaltiger die Verkehrsverbindungen zwischen zwei Marktgebieten geworden, desto mehr verschwinden die Hindernisse, welche dem Austausch der Producte auf größeren Distanzen entgegenstehen. Die Communicationen werden erleichtert, die Versendungen und Bezüge werden regelmäßiger, die Bilanzen gleichen sich schneller aus, die Kosten dieser Ausgleichung nehmen ab, das wechselseitige Credit nehmen und Credit geben wird erleichtert, die wechselseitigen Bedürfnisse werden schneller und genauer bekannt, die Production benützt ihre natürlichen Vortheile oder vorübergehende günstige Conjuncturen rascher und vollständiger, die Unternehmungen der Production und des Handels werden sicherer.

Wenn auf solche Weise der Handel zwischen beiden Märkten in Folge wesentlicher gegenseitiger Erleichterungen einen erfreulichen Aufschwung nimmt, die Vermehrung der wechselseitigen Bezüge die Frachten vermindert und größere Unternehmungen zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte hervor-

ruft, so wird dieser lebhaftere Austausch der Producte des Bodens und des Gewerbfleißes zwischen beiden Ländern, nicht anders als wohlthätig auf ihre ökonomische Entwicklung einwirken.

Die innigeren Verkehrsverbindungen zwischen beiden Märkten würden vielleicht auch dem Westen zur Befriedigung eines Bedürfnisses, welches aus der Uebervölkerung einzelner Gebiete hervorgeht, eine weitere bequeme Gelegenheit und dem Osten die Elemente zu einem raschen Fortschreiten der Civilisation darbieten. Wenn auch eine vermehrte Gewerbthätigkeit die Ursache der Auswanderungslust in Deutschland wesentlich schwächen wird, so schreitet die Bevölkerung doch in einem so starken Verhältnisse vorwärts, daß wir schwerlich ganz aufhören werden, den Vortheil zu vermissen, den andere europäische Staaten, in dem Besitze von Kolonien, bei überströmender Bevölkerung einzelner Landestheile finden. Bisher war in der Regel für die deutschen Auswanderer die Wahl zwischen Nordamerika und dem russischen Polen gegeben, welche nur zu häufig, wohin sie sich entschied, die gehegten Erwartungen täuschte. Wie viele Opfer des Leichtsinns, der Leichtgläubigkeit und des Betrugs hat die große Zahl der Auswanderer nicht aufzuweisen, welche der Bodenreichthum der neuen Welt angelockt, und die sich in Mangel und Elend und eine drückende Dienstbarkeit versetzt sehen! Warnungen, auf solche Beispiele des Verraths sich stützend, blieben ohne Erfolg, weil der Ununterrichtete, fremdartige Motive unterstellend, ihnen mißtraut.

Seltener sind die Auswanderungen nach dem Osten geworden, nachdem die russische Regierung sich durch bestimmte Vorschriften, welche die Bedingungen der Einwanderungen festsetzen, geschützt hat. Ohnehin ist ihnen Boden und Klima weniger einladend, und der Umstand nicht günstig, daß die Einwanderer in einzelnen zerstreuten Niederlassungen unter einem an Sprache, Sitten und Gewohnheiten fremden Volke sich

isolirt finden. Die südlichen Theile des russischen Reiches und insbesondere die transkaukasischen Provinzen sind aber vermöge ihres Bodenreichthums, ihrer climatischen Verhältnisse und ihrer dünnen Bevölkerung für ausgedehntere Niederlassungen fremder Anbauer aus dem westlichen Europa gleich günstig, zum Theile selbst günstiger, als Nordamerika. Jene Provinzen bieten in den Regionen des Waizens und Obstes, des Mais und des Weines, der Oliven und des Seidenbaues, der Baumwolle, des Zuckerrohrs (und vielleicht darf man hinzusetzen: des Indigos) den nicht ganz mittellosen Einwanderern noch überdieß den Vortheil dar, daß der Werth des Geldes dort höher steht, als in den nordamerikanischen Freistaaten, und sein disponibles Capital daher weiter reicht.

Könnten die Regierungen, nachdem bereits ein großer Schritt zur Erleichterung der Communication mit jenen Ländern (durch die Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf der Donau bis zum schwarzen Meere) geschehen, sich über zweckmäßige Maaßregeln zur Leitung der Colonisation und zur besseren Sicherung des Schicksals der Auswanderer verstehen, so würde für die übervölkerten Gegenden des westlichen Europas eine solche Vermehrung der Ansiedelungsgelegenheit eben so erwünscht seyn, als die Benutzung dieser Gelegenheit wesentlich dazu beitragen würde, nicht nur die Fortschritte der Civilisation in den schönsten, von der Natur herrlich ausgestatteten aber menschenarmen Provinzen des russischen Reichs, sondern auch in den Nachbarländern des Orients zu beschleunigen, deren Bewohner für die Wohlthaten der europäischen Kultur empfänglich zu werden beginnen, und sich ihrem näher rückenden Einflusse um so weniger entziehen werden.

Was man von dem Erfolg einzelner deutscher, französischer und schweizerischer Ansiedelungen bis nahe bei den Ursitzen der germanischen Stämme vernimmt, läßt erwarten, daß ausgedehnteren Niederlassungen ein schöneres Aufblühen nicht fehlen

könnte. Die späteren Ankömmlinge würden manche Schwierigkeiten nicht mehr zu überwinden haben, welche fühern Ansiedlern zu besiegen schwere Anstrengungen kosteten *).

Die zunehmende Cultur, die wachsende Bevölkerung, die Verbreitung der Bedürfnisse und Gewohnheiten der westlichen Völker in den transkaukasischen Provinzen konnten nicht unterlassen, ihren wohlthätigen Einfluß theils mittelbar, theils unmittelbar auf das ganze Land zu erstrecken, welches, begrenzt vom Mittelmeer, von den südlichen und westlichen Küsten des schwarzen Meeres bis zu dem Ausfluß des Kuban, vom Caucasus und dem kaspischen Meer, von der Wüste im Norden der Bucharei bis zu den Quellen den Indus, vom rechten Ufer dieses Flusses bis zu seiner Ausmündung in den indischen Ocean, von den Küsten dieses Meeres und dem persischen Meerbusen

---

*) Wir stützen unsere Ansicht hierüber auf die Schrift des Herrn Gamba, ehem. französ. Consuls zu Tiflis: Voyage dans la Russie meridionale et particulierement, dans les provinces situées au de la Caucasse fait depuis 1820—24.

Die ersten Auswanderer aus Schwaben, die sich in der Krimm niederließen, hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie ganz unerwartet ankamen, und keine Art von Fürsorge für sie getroffen war. Im Jahr 1814 belief sich die Zahl der deutschen Kolonisten in den Gouvernements von Ekatarinoslav, von Cherson und Taurien auf 35,000 Seelen. Gamba sagt Seite 24: Les Allmends ont prosperé depuis lors et leur nombre a beaucoup augmenté. Franzosen, Schweizer und Holländer haben in diesen Provinzen bedeutende Besitzungen.

Einen Theil der deutschen Kolonisten hat die Befürchtung einer zweiten Sintfluth veranlaßt, sich in Georgien anzusiedeln, um dem Berge Ararat näher zu seyn. Gamba S. 23. t. II.: Jede Familie erhielt ein Haus und 35 Desätinen (c. 90 alt französische Morgen oder 158 kleine Berliner Morgen) Land, unter der Bedingung, das sie für das Haus in 10 Jahresterminen 125 Silberrubel, und nach Ablauf dieser Zeit jährlich 20 Kop. für die Desätine Landes zahle.

Man verdankt diesen Kolonisten die Einführung des Kartoffelbaues in Georgien.

Früher hatten sie von den Räubereien der Lesgis zu leiden. Diese Gefahr ist aber verschwunden.

bis zum Ausfluß des Euphrats und von dem Weg der Wüste, welche nach Suez führt, — in seinem dermaligen Zustand einen so niederschlagenden Contrast mit der Kunde bildet, die uns von seiner ehemaligen Blüthe die älteste Geschichte aufbewahrt hat.

Die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs zwischen dem russischen Reiche, dem deutschen und dem östreichischen Markte könnte dem Handel Rußlands mit Asien überhaupt und insbesondere seinem Zwischenhandel mit den entlegentsten Märkten dieses Welttheils nur heilsam seyn.

Der asiatische Handel Rußlands tritt mittelbar und unmittelbar mit dem Verkehre in Mitbewerbung, den die westlichen Länder, Nordamerika eingeschlossen, auf verschiedenen Wegen mit jenem Welttheile unterhalten, der an Größe und Volksmenge alle übrigen übertrifft. Der levantische, ostindische und der chinesische Handel der Britten, Nordamerikaner, Franzosen und Holländer, der auf freien Meeren sich bewegt, hat bis jetzt die Folgen der Mitbewerbung des russischen Landhandels von den Grenzmauern des chinesischen Reiches bis zu dem kaspischen und dem schwarzen Meere tief in Asien hineinreichend, obwohl derselbe im Wachsen begriffen ist, noch nicht in dem Maaße empfunden, in welchem sie nach der Lage dieses kolossalen Reiches zu erwarten wären.

Im Ganzen belief sich die russische Ausfuhr in Asien in den 4 Jahren von 1825 — 1828 auf 21,430,299 Rubel (in Bankassignationen) und in den 4 Jahren von 1829 — 1832 auf 26,168,578 Rubel.*)

---

*) Für das Jahr 1833 betrug der Werth des Handels mit

Der Handel mit China hat sich in der letzten Zeit bedeutend gehoben, aber mehr zur Versorgung der russischen Seidenmanufakturen mit dem Rohstoffe und zur Befriedigung der einheimischen Nachfrage nach Thee, als zur Belebung des Zwischenhandels mit chinesischen Erzeugnissen und mit den Tauschmitteln des westlichen Europas gedient. Der russische Zolltarif bewirkte vielmehr, daß die eigenen Manufakturen die Tauschmittel zu liefern suchten, welche früher der Westen dem russischen Zwischenhandel zum Absatz in China (wie namentlich Preußen seine wollenen Tücher) übergeben hatte.

Auch der erweiterte Handel mit Persien ist mehr für die Ausfuhr der russischen Manufakturartikel, namentlich für die russischen Katune, als für den Zwischenhandel mit den Industrieerzeugnissen den westlichen Ländern Europas fruchtbar geworden.

Durch seine in das innere Asien hineinreichenden Erwerbungen, die mit seinem Gebiete im Jahr 1829 einem von Nomaden bewohnten Landstrich von 10,000 □ Meilen vereinigten, werden seine Verbindungen mit dem innern Asien, namentlich der Bucharei, begünstigt. Manche Zweige des britischen ostindischen Handels sind aber, obwohl, wie nach der Meinung Vieler die britische Oberherrschaft selbst durch die Stellung Rußlands bedroht, zur Zeit noch nicht durch lebhafte Mitbewerbung geschmälert.

---

	die Einfuhr	Ausfuhr.		
der asiatischen Türkei . . .	726,077	363,473	Rub.	Bank.
Persien	7,419,763	2,960,580	″	″
China	544,042	513,176	″	″
Kirgisensteppe	4,064,663	4,625,338	″	″
Bucharei	1,774,888	875,642	″	″
Taschkant	50,075	———	″	″
Kokant	958,370	1,009,861	″	″
China über Kiakhta	7,526,544	7,333,151	″	″
Verschiedenen Orten	49,279	267,964	″	″
	23,113,711	17,949,185	″	″

Wir glauben nicht an eine nahe Vernichtung der britischen Herrschaft und erwarten diese weit eher in Folge innerer Erschütterungen, als von einer Berührung beider Mächte im blutigen Kampfe; wünschen aber, daß ein reger Wetteifer derselben in friedlichen Unternehmungen die rasche Entwickelung des Orients fördern, und in dem wetteifernden Bestreben zur Erweiterung und Vervielfältigung der Handelsverbindungen das Uebergewicht immer mehr auf Rußlands Seite sich neige, indem wir voraussetzen, daß eine erleuchtete Handelspolitik die Interessen des asiatischen russischen Handels mit denen des ganzen mittlern Europas wohlthätig vermitteln wird.

England, das von allen Meeren aus, Asien für seine Industrie und seinen Handel nutzbar macht, über Smirna und Trapezunt und über den persischen Meerbusen die Märkte der asiatischen Türkei, Nord- und Südpersiens, wie vom indischen Meere her, nebst den eigenen Besitzungen, die benachbarten Märkte mit seinen Manufakturerzeugnissen versieht, und seinen chinesischen Handel bis zu den nördlichen Küsten dieses Reiches auszudehnen sucht, ist in neuerer Zeit eifrig bemüht, seinen Verkehr mit diesen Ländern zu erleichtern und von Indien aus immer tiefer in das innere Asien auszudehnen. Die Befreiung des ostindischen Handels mit dem Mutterlande von lästigen Fesseln ist auch mittelbar dem Zwischenhandel Indiens mit britischen Manufakturerzeugnissen und den Producten des mittlern Asiens förderlich; nicht weniger sind es die bereits begonnenen Unternehmungen, welche die ausgedehnten britischen Besitzungen mit bequemen Straßen versehen, so wie die Einrichtung einer Dampfschifffahrt, welche dem Handel mit Nordindien auf dem Ganges eine größere Lebhaftigkeit verschaffen sollen.

Um einen kürzern und sicherern Weg nach dem indischen Meere zu finden, scheut man die Kosten eines Versuchs nicht, den Euphrat von Bir in Kleinasien bis zu seiner Ausmün-

dung in den persischen Meerbusen bei Bassora mit Dampfschiffen zu befahren, und wenn dieses Unternehmen mißlingen sollte, so würde wohl um so weniger an der Ausführung des Projekts einer Eisenbahn zu zweifeln seyn, welche eine solche leichtere Verbindung über die Landenge von Suez bewerkstelligen soll.

Dieser Mitbewerbung gegenüber wird es Rußland an der Benutzung aller Hülfsmittel nicht fehlen lassen, die ihm seine Lage darbietet. Um aber die Keime rascher zu entfalten, und zur Reife zu bringen, welche die Ausbreitung seiner Herrschaft in Asien in einen für den Welthandel fruchtbaren Boden gelegt hat, stellt sich vorzüglich die Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs mit seinen westlichen Nachbarstaaten als wirksames Mittel dar.

Es gilt die europäische Production den Bedürfnissen und dem Geschmack des Ostens anzupassen, die Abneigung der Orientalen gegen alles Neue zu überwinden, allmählig neue Bedürfnisse zu erwecken, die gewohnten möglichst wohlfeil zu befriedigen. Diese Aufgabe wird eine erst aufkeimende Industrie nur mühsam und nicht gleich rasch und glücklich, wie im Vereine mit dem Gewerbfleiß eines in seiner industriellen Entwickelung schon weiter vorangeschrittenen Landes lösen. Rußlands Interesse mag es aber leicht zuträglicher seyn, der deutschen Industrie die Bahn zu öffnen, um gemeinschaftlich mit ihr den Markt des Orients in größerem Umfange zu gewinnen, als der britischen Industrie, die dem russischen Transit und Zwischenhandel keine Früchte trägt, die Ernte zu überlassen, die es zum Vortheil seines Transit- und Zwischenhandels durch angemessene Begünstigungen der deutschen Industrie zuzuwenden, um so weniger bedenklich finden kann, nachdem dieser für ihre lebhaftere Mitbewerbung der direkte Weg nach Trapezunt durch die Donauschifffahrt bereits erleichtert worden ist.*)

*) Trapezunt ist besonders wichtig durch seine nahe und lebhafte Ve-

Es ist klar, daß durch den Transit, so sehr er auch begünstigt werden mag, beim Mangel lebhafter Verkehrsverbindungen zwischen Rußland und dem Westen, und bei der großen Entfernung des asiatischen Marktes, der Waarentausch zwischen diesem Markte und dem mittlern Europa auf dem Landwege, bei weitem nicht auf gleich kräftige Weise, wie durch jenen Zwischenhandel gefördert werden kann, der sich an vermehrte, durch die Ermäßigung der Tarife möglich gemachte, Bezüge zum eigenen Verbrauche knüpft. Für diese Bezüge wird Rußland in den neuen Productionen seiner transkaukasischen Provinzen, insbesondere in Seide und Baumwolle Äquivalente, und in der wachsenden Nachfrage nach den Producten jener Länder das sicherste Mittel zur raschern Entwickelung ihrer Productivkräfte finden.

Der russische Landhandel und insbesondere sein Karawanenhandel wird dem Seehandel gegenüber, der Europa mit den Erzeugnissen des innern und östlichen Asiens versorgt, um so glücklicher rivalisiren, je wohlfeiler er dem asiatischen Markte europäische Erzeugnisse anbieten kann, je lebhafter der Verkehr auf der ganzen Transportlinie ist, welche den Westen Europas mit Asien verbindet, je schneller und wohlfeiler in Folge der wachsenden Bezüge und Versendungen der Handel seine Umsätze in dieser Richtung bewerkstelligt.

Die Zeit ist gekommen, welche zu einer solchen gemeinsamen Mitbewerbung dringend einladet. Eine Reihe günstiger Ereignisse mußte eintreten, um den Zustand herbeizuführen, der ihr raschere und sichere Erfolge verspricht. Die Erweite-

---

bindung mit Erzerum, einer der bedeutendsten Handelsstädte Asiens, von nahe 100000 Einwohnern, wo die Karawanen von Persien, Bagdad, Mosul, Diarbeckir, Tiflis, Smirna, Aleppo und Constantinopel und andern nähern und entferntern Märkten zusammen treffen und eine Hauptniederlage persischer und indischer Erzeugnisse sich befindet.

rung und Befestigung der russischen Herrschaft am schwarzen Meere, der im letzten türkischen Kriege erlangte und durch den Frieden von 1829 bestätigte Besitz der östlichen Häfen dieses Meeres; die entschiedene Abhängigkeit des persischen Reiches von der nahen russischen Macht, seit dem letzten Kriege von 1828; die ausschließliche Schifffahrt auf dem kaspischen Meere; die seit kurzem bewirkte völlige Unterwerfung der kaukasischen Völker, die Ausdehnung des russischen Gebiets, die westlich vom kaspischen Meere seine Grenzen vor einigen Jahren den britischen Besitzungen in Ostindien um 280 Stunden näher rückte, und seine Verbindungen mit dem innern Asien sicherte.

Wie in Asien, so sind auch im östlichen und westlichen europäischen Continent mannigfaltige Verhältnisse dem Aufblühen des Verkehrs zwischen den beiden Märkten auf der bezeichneten Bahn weit günstiger, als in früherer Zeit; die Verhältnisse Oestreichs und Rußlands zu der Pforte und zu den Fürstenthümern an der Donau; die Begründung einer bessern bürgerlichen Verwaltung dieser Provinzen; die Annäherung der Türkei zu europäischer Art und Weise; vor allem die bereits berührten Umstände, die im Westen eine eifrige Benützung aller jener Mittel erwarten lassen, welche die Fortschritte der Technik zur Erleichterung und Beschleunigung der Transporte darbieten.

In wenigen Tagen legt man, wie wir gesehen, jetzt schon den weiten Weg von Wien bis an die Ufer des schwarzen Meeres zurück, das nur der Mangel an nautischen Kenntnissen als gefährlicher wie andere Meere schilderte, und an welchen man in neuerer Zeit nichts mehr, als den Namen schwarz finden will.

Vom schwarzen Meere 100 Stunden, nicht weiter von dem kaspischen Meere entfernt, hat Tiflis, die Hauptstadt

Georgiens, leichte und gefahrlose Verbindungen nach beiden Richtungen hin; Dampfschiffe können nach den, von den Mündungen des Phasis und des Khopi am weitesten entfernten Häfen des schwarzen Meeres nach Constantinopel und an den Ausfluß der Donau innerhalb 8 Tagen gelangen, während die Karawanen 15 Tage, um Erzerum, nicht längere Zeit um Tauris zu erreichen, und um den Weg bis Bender Boucher am persischen Meerbusen zurück zu legen, 60 Tage brauchen.

In 12 Tagen gehen die Waarentransporte von Tiflis nach Baku am kaspischen Meere, dem schicklichsten Stappelplatze für die aus der Bucharei, aus Kaschmir, Tibet, aus China, Yezd, Ispahan, Afghanistan, von den Ufern des Indus von Multan bis Guzurate kommenden Waaren.

Dampfschiffe würden auf dem kaspischen Meere zwei bis drei Tage für die Fahrt nach den Golfen von Ghylan, Balkan und Massanderan*) brauchen, von welchen letztern aus die Karawanen-Transporte den Weg nach Khiwa in 20, nach Buchara in 20, nach Samarkand in 30 Tagen, nach Teheran in 6 Tagen, nach Ispahan in 25 Tagen zurücklegen. Die Kosten dieser Transporte sind aber sehr unbedeutend, da in dem größern Theile Asiens der Unterhalt der Lastthiere, die ihre Nahrung auf freien Waiden finden, nichts kostet.**)

---

*) Nach Astrachan für die Versendungen nach Norden in 6 Tagen.

**) Gamba in der angeführten Schrift tom. sec. Chap. VIII. p. 199 — 201. Chap. XII. p. 311. Er bemerkt, daß preußische Wollentücher, welche von Schlesien bis Kiakhta gegen 2000 franz. Meilen weit transportirt werden, ohngeachtet einer Abgabe von 20 Kop. in Silber für die Arschine oder ohngefähr 1 Frank für die französische Elle, in China noch verkauft werden konnten. Allein Preußen hat in Folge der hohen russischen Zölle seinen Absatz verloren.

An den Hauptstrom des Handels mit dem vordern und mittlern Asien würden sich noch andere Zweige knüpfen. Manches, was von Odessa den Weg über das mittelländische Meer einschlug, so wie ein Theil der Güter, welche aus Sibirien kommend für die Seeplätze des Mittelmeeres und ihre Binnenmärkte bestimmt sind, könnte wohl auf die Donaustraße geleitet werden. Auf die Wichtigkeit des sibirischen Verkehrs in dieser Richtung mag man aus dem Umstande schließen, daß vom 1ten Mai bis 1ten September täglich 45,000 Wagen gebraucht werden, um alle aus Sibirien kommenden, für die Länder des schwarzen und mittelländischen Meeres bestimmten Güter, mit den Bestandtheilen der Schiffe, welche zu ihrem Transporte auf der Wolga bis Dubofska dienten, von da zu Lande bis Catchalni zu verbringen, wo sie der Don in denselben Schiffen, die mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit wieder zusammen gefügt werden, weiter trägt.

Man räume die Hindernisse hinweg, welche die Zolltarife dem Verkehre zwischen Rußland, Deutschland und Oestreich erschweren, begünstige die Unternehmungen zur Beförderung der Transporte im Osten und Westen und die Niederlassungen in Asien, und allmählig wird der Handel nach allen diesen Richtungen immer mehr aufblühen.

Die vollständigere Wiederbelebung einer der ältesten Handelsstraßen, welche die Vernichtung der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere (schon vor der Entdeckung des Kaps) ver-

---

Die Entfernungen betragen:

von Moskau nach Kiachta 5807 Wersten = 1451 franz. Meilen,
von Tiflis nach Bender-Boucher . . . 591 " "
" " " Tauris . . . . 153 " "
" " " Teheran über Tauris . . 296 " "
" " " Yezd " " . . 480 " "
" " " Bagdad . . . . . . 632 " "
" " " Constantinopel zu Land . 523 " "

ödet hatte, und ihre Verbindung mit der Donaustraße, würde Europa den wichtigen Vortheil der gänzlichen Unabhängigkeit in seinem Verkehre mit Asien von den Seemächten gewähren. Mag dann auch eine Zeit wiederkehren, wo Großbritannien alle Meere beherrscht, und sein einseitiger Vortheil die Seegesetze dictirt, so wird ihm wenigstens das schwarze Meer verschlossen, und der Handel mit jenem Welttheile nicht nur ungestört bleiben, sondern uns alsdann in größerer Menge alle jene Producte überliefern, welche er uns anbieten kann, und die aus andern Ländern auf dem Seewege zu beziehen, eine Seesperre den Continent verhindern oder nur gegen übermäßigen Tribut ihm gestatten würde.

Solche Concurrenz macht die Erinnerung an die Jahre 1808 bis 1812 insbesondere in Beziehung auf die Baumwolle in hohem Grade wünschenswerth.

Kaum 8 Jahre sind verflossen, seitdem ein, mit den Verhältnissen der südlichen Provinzen des russischen Reiches in beiden Welttheilen, so wie der benachbarten asiatischen Länder wohl vertrauter Franzose, Herr Gamba, den hohen Werth einer leichtern und lebhaftern Verbindung des Orients mit dem westlichen Europa auf dem bezeichneten Wege in ein klares Licht gestellt hat. Damals war noch nicht das geringste Zeichen für die Verwirklichung dieses Gedankens gegeben. Seither ist die nahe Aussicht auf die Verbindung des Rheines mit der Donau eröffnet, sind die Schwierigkeiten, welche die Schifffahrt bei Izlaz, bei Dachtalia und bei dem sogenannten eisernen Thore auf der untern Donau fand, und die Manche für unbesiegbar gehalten, glücklich überwunden, und ist die Gewißheit vorhanden, daß ihr auch auf der einzigen Strecke des untern Stromtheils, wo sie noch größern Naturhindernissen begegnet, in kurzer Zeit die Kunst freie Bahn gebrochen haben wird.

Was noch fehlt, um dem begonnenen Unternehmen die

ganze hier angedeutete Wichtigkeit für den Welthandel zu geben, und was Mancher auch jetzt noch nur als Stoff zu frommen Wünschen betrachten mag, bringen vielleicht die nächsten 8 Jahre zur vollen Reife.

Jedenfalls wird aber die allmählige ökonomische Entwickelung des südlichen europäischen Rußlands und seiner transkaukasischen Provinzen dem Handel Europas eine reiche Quelle eröffnen.

Sie sind für Rußland, was Großbritannien seine westindischen Kolonien und seine Besitzungen in Ostindien, so wie Sibirien dem Kaiserreiche darbietet, was Spanien in seinen amerikanischen Bergwerken besaß.

Wenn aber jede solche Herrschaft über weit entlegene Länder in dem Maaße precärer zu werden pflegt, als die ökonomische, gesellschaftliche und intellectuelle Entwickelung des gehorchenden Volkes fortschreitet, so ist Rußlands Herrschaft durch die Fortschritte der Kultur und des Reichthums in seinen asiatischen Besitzungen so wenig bedroht, daß es von diesen Fortschritten vielmehr die innigere Verknüpfung der Interessen aller Theile seines Reiches, die Befestigung des Bandes, das sie umschlingt, die Vermehrung des Reichthums und der Macht des Staates, die Erfüllung seiner schönsten Hoffnung erwarten darf.

V.

Großbritannien.

Unter allen Ländern wird wohl Großbritannien den Einfluß des Vereinstarifs am meisten fühlen, weil die britische Industrie es war, welche bis zu der neusten Zeit den deutschen Markt am meisten ausbeutete; unter allen Ländern wird auch keines weniger leicht, die Wirkungen jenes Tarifs, durch die Rückkehr zu einem System der Mäßigung, zu beseitigen, in der Lage sich befinden. Kein anderes Land besitzt aber auch so reiche und mannigfaltige Hülfsquellen und kann so leicht Verluste ertragen oder dafür auf andern Wegen sich einen Ersatz verschaffen.

Es ist, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, nicht möglich auch nur mit einiger Genauigkeit die Größe der britischen Ausfuhr nach Deutschland zu bestimmen, da, abgesehen von dem Grade der Zuverlässigkeit der vorhandenen Ausfuhr- und Einfuhrlisten nicht alles, was Deutschland direkt bezieht, der Consumtion der deutschen Länder überliefert wird, dagegen Manches, was in den Verzeichnissen der Ausfuhr nach den Niederlanden erscheint, ohne Zweifel seine letzte Bestimmung für den Verbrauch auf dem deutschen Markte erhielt.

Indessen geben die britischen offiziellen Uebersichten über die jährliche Einfuhr und Ausfuhr nach den verschiedenen Ländern doch immer einen ohngefähren Maaßstab zu Vergleichungen, wenn auch nicht zur sichern Ausmessung des Werthes des

wechselseitigen Verkehrs. Sie zeigen, daß, während Großbritannien keinem andern Lande, weder in Europa noch in andern Welttheilen so viel eigene und fremde Erzeugnisse zuführte, als den deutschen Märkten, die Einfuhr von daher zu den magersten Zweigen des britischen Handels gehörte, und seit einer langen Reihe von Jahren immer mehr abnahm.

Von den Jahren 1780 — 90 schwankte nach den offiziellen Werthanschlägen die Gesammtausfuhr nach Deutschland (ohne Preußen) zwischen 1,000,600 und nahe 1,700,000 Pf. St., die Einfuhr zwischen 450,000 und nahe 700,000 Pf. St. Im Durchschnitt näherte sich der Werth der Einfuhr der Hälfte des Werths der britischen Ausfuhr. Von den Jahren 1795 bis 1802 schwankte die britische Ausfuhr zwischen 6,238,000 und 8,072,000 Pf. St., die Einfuhr aus Deutschland zwischen 1,020,000 und 2,820,000 Pf. St. Im Durchschnitt betrugen also in der letzten Periode die Bezüge aus Deutschland ohngefähr $\frac{1}{4}$ der Ausfuhr. In dem Zeitraum von 1803 — 1812 traten Ursachen ein, welche häufigere Unterbrechungen, größere Schwankungen, und eine Abnahme der Ausfuhr verursachten. Von den Jahren 1815 bis 1822 erhielt sich die Ausfuhr zwischen nahe 8,000,000 und 9,894,000 Pf. St. Die Einfuhr schwankte zwischen 275,000 und 1,265,584 Pf. St. und betrug im Durchschnitt ohngefähr $\frac{1}{12}$ des Werths der Einfuhr.*) Während auf solche Weise die Ausfuhr Groß-

---

*) Wir heben aus den Listen der britischen Einfuhr aus Deutschland und Preußen und der Ausfuhr dahin folgende Zahlen aus:

Jahre.	Deutschland. Einfuhr. Pf. St.	Deutschland. Ausfuhr. Pf. St.	Preußen. Einfuhr. Pf. St.	Preußen. Ausfuhr. Pf. St.
1700	651,757	629,997	135,338	143,443
1725	799,969	1,039,375	209,149	105,029
1750	645,513	1,255,872	334,316	157,000
1780	696,533	1,029,333	318,272	61,262
1790	603,209	1,694,522	688,348	113,361
1792	650,437	2,139,111	603,985	167,037

britanniens nach Deutschland seit 40 — 50 Jahren fortschreitend stieg, und das Verhältniß des Werths seiner Bezüge aus deutschen Ländern zum Werthe seiner Versendung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{17}$ fiel, beschränkte die Mitbewerbung seines Gewerbfleißes auf dritten Märkten den Absatz unserer Industrieerzeugnisse, namentlich der Leinwand, gleichfalls in wachsendem Verhältnisse.

Das Verhältniß des britischen Handels mit Deutschland (ausschließlich Preußens) zu seinem Verkehre mit dem übrigen Europa wollen wir durch die Resultate der Zollverwaltung von neuern Jahren nachweisen.

Die Ausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1829:

an britischen und irischen Producten und Manufakturwaaren . . .	8,384,262	Pf.St.
an fremden Waaren und Producten .	1,829,101	„
Summe	10,213,363	„

Jahre.	Deutschland. Einfuhr. Pf. St.	Deutschland. Ausfuhr. Pf. St.	Preußen. Einfuhr. Pf. St.	Preußen. Ausfuhr. Pf. St.
1794	796,138	5,943,225	612,309	302,606
1795	1,020,633	8,072,009	550,018	359,839
1796	1,082,275	6,238,262	1,304,387	459,850
1800	2,352,197	9,485,366	1,733,946	623,674
1802	1,192,030	8,005,357	1,057,603	818,269
1803	919,139	5,110,602	831,226	1,543,718
1804	474,288	1,334,853	1,543,078	3,941,326
1805	319,444	1,652,009	2,220,231	5,017,004
1806	1,359,157	5,608,424	604,619	461,826
1811	203,220	60,917	252,294	56,801
1815	599,742	8,092,134	374,173	1,097,258
1820	641,084	9,894,108	7,122,295	1,312,580
1822	728,068	9,038,536	490,513	747,184
Mittelzahlen:				
von 1698 — 1701	681,169	757,621	181,186	152,209
„ 1749 — 1765	687,805	1,345,212	280,633	171,091
„ 1784 — 1792	552,291	1,566,311	595,544	117,247
„ [illegible] — 1822	654,741	8,772,871	658,050	1,602,871

Im Jahre 1832:

an britischen und irischen Producten und Manufakturwaaren . . .	10,653,324 Pf.St.
an fremden Waaren und Producten .	1,904,458 „
Summa	12,557,782 „

Die Einfuhr aus Deutschland belief sich:

im Jahre 1829 auf . . .	1,597,854 Pf.St.
„ „ 1832 „ . . .	1,246,587 „

Die Gesammtausfuhr nach allen europäischen Ländern war aber im Jahr 1829:

an eigenen Erzeugnissen . . .	25,529,744 Pf.St.
an fremden „ . . .	9,521,332 „

Im Jahre 1832:

an eigenen Erzeugnissen . . .	29,909,400 „
an fremden „ . . .	9,042,254 „

Die Gesammteinfuhr aus allen Ländern Europas:

im Jahr 1829	14,525,883 Pf.St.
„ „ 1832	13,309,148 „

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Ausfuhr nach Deutschland überhaupt nahe ⅓ und die Ausfuhr an britischen und irischen Producten und Manufakturerzeugnissen über ⅓ der ganzen Ausfuhr Großbritanniens nach allen europäischen Ländern (oder über die Hälfte der Bezüge der übrigen europäischen Staaten) betrug, während die britische Einfuhr aus Deutschland nur ungefähr $\frac{1}{10}$ der Gesammteinfuhr erreichte.

Vergleicht man die Ausfuhr Großbritanniens nach allen Theilen der Welt, die im Jahr 1829 an eigenen Erzeugnissen 55,470,447 und an fremden Erzeugnissen 10,604,203 Pf. St. und im Jahr 1832 an eigenen Erzeugnissen 60,090,000 Pfd.

und im Ganzen 75,618,796 Pfd. Sterling betrug, mit der Einfuhr nach Deutschland, so zeigt sich ein Verhältniß von 6 bis 7 : 1.

Leicht konnte, was uns durch die Vermittelung des niederländischen Handels aus Großbritannien zukam, einschließlich der Bezüge der preußischen Ostseehäfen, ausgleichen, was von deutschen Messen nach andern Ländern gieng.

Wir finden die Ausfuhr nach den Niederlanden im Jahr 1832:

an britischen und irischen Erzeugnissen zu	4,510,988 Pf.St.
an fremden Erzeugnissen zu . .	3,196,790 „
Nach Preußen:	
an britischen Erzeugnissen zu . .	320,373 „
an fremden Erzeugnissen zu . .	462,699 „
Die Einfuhr:	
aus den Niederlanden zu . . .	1,156,809 „
aus Preußen.	879,363 „

angeben.*)

*) Die Ausfuhr Großbritanniens im Jahre 1829 betrug:

	Nach Preußen.	Nach den Niederlanden.
an britischen Erzeugnissen . .	252,576	2,854,618
an fremden „ . .	533,590	3,019,309
die Einfuhr betrug	1,295,469	1,521,085

Es leidet keinen Zweifel, daß ein großer Theil der für Deutschland berechneten britischen Ausfuhr und Einfuhr Preußen angeht, das sowohl mit den Hansestädten als mit den innern deutschen Meßplätzen lebhaft verkehrt.

Dagegen enthalten die britischen Bezüge aus den Ostseehäfen Preußens ohne Zweifel viele Producte des fremden Binnenmarktes.

Holland und Belgien bleiben aber, bei einer Volksmenge von 6 — 7 Millionen und bei dem bedeutendem Umfange ihrer Industrie, weit entfernt, für den eigenen Verbrauch fast halb so viel britische Waaren als Deutschland zu beziehen.

Fragt man nach der Ursache, welche der britischen Industrie solche Erfolge verschafft hat, so findet man sie gewiß nicht allein in der unverkennbaren Tüchtigkeit des Volkes, sondern in einer Reihe günstiger Zufälle, künstlicher Maaßregeln und natürlicher Vortheile. Seine Industrie erfreute sich seit lange eines gegen fremde Mitbewerbung im eigenen Lande und in seinen Kolonien gesicherten Absatzes, einer fast ganz freien Einfuhr in den meisten deutschen Ländern, der Rückwirkung, welche die großen Subsidienzahlungen und die daraus hervorgegangene Ungunst des Wechselcourses auf die Nachfrage nach britischen Waaren ausübte; sie erfreute sich während der letzten Dauer des Krieges der Früchte einer langen, fast ausschließlichen Herrschaft der Meere, der Erweiterung der Kolonialmärkte durch neue Erwerbungen, der ruhigern gegen die unmittelbaren Zerstörungen des Krieges geschützten innern, ökonomischen Entwicklung des Landes, einer raschen Vermehrung der Volksmenge und des Kapitalreichthums, während andere Länder furchtbaren innern Erschütterungen und den Verwüstungen des Krieges Preis gegeben waren, sodann mancher Vortheile im Bezuge der Rohstoffe, welche fremde Welttheile liefern, eines wohlfeilen Brennmaterials und vor Allem der raschen Fortschritte in der Kunst zu produziren. In solcher günstigen Lage konnten selbst, ohne fühlbaren Nachtheil für die Mitbewerbung der britischen Industrie auf fremden Märkten, jene Beschränkungen des Verkehrs verfügt werden, welche im Allgemeinen die Interessen des Gewerbfleißes verletzen, wie die Erschwerung der Getreideeinfuhr durch ihren Einfluß auf den Arbeitslohn, die Belastung der fremden Wolle durch die Erhöhung des Preißes des Rohstoffs und wie die Zölle von manchen gröbern Fabrikaten, deren andere Industriezweige bedürfen und die das Ausland weit wohlfeiler liefern könnte.

Das Uebergewicht der britischen Industrie ward unmittelbar nach Herstellung des allgemeinen Friedens am drückendsten gefühlt. Allmählig wurden aber die Fortschritte, welche die Kunst zu produciren gemacht hatte, ein Gemeingut; der Friede erleichterte auf dem Continente die Kapitalanhäufung, und die große Verschiedenheit, welche zwischen dem Preiße der Kapitalien in Großbritannien und in Ländern europäischer Staaten bestanden hatte, verminderte sich immer mehr. Die Concurrenz der Nordamerikaner, Franzosen, Niederländer, Hanseaten im Seehandel, so wie die Fortschritte des Anbaues mancher Producte in verschiedenen, von Großbritannien unabhängigen Ländern, schwächten das britische Uebergewicht im Bezug mancher Rohstoffe. Alle diese Umstände erleichterten allmählig der deutschen Industrie den Kampf mit dem britischen Gewerbfleiß.

Ohneracht die offiziellen Ausfuhrlisten noch in den letzten Jahren steigende Zahlen zeigten, so standen dieselben doch nicht in gleichem Verhältnisse mit der allgemeinen Zunahme der Production und des Verbrauches; und ohne Zweifel hat seit den letzten 10 Jahren, in Folge der wachsenden Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aller Art für den Bedarf des deutschen Marktes, die einheimische Manufakturindustrie verhältnißmäßig weit mehr als die fremde Einfuhr an Umfang gewonnen.

Ja, wenn man die Bezüge aus Großbritannien nach ihrem wahren Geldwerthe schätzt, oder das Verhältniß berücksichtigt, in welchem die wirklichen Preiße der meisten Manufakturartikel unter den offiziellen Werthanschlag gesunken sind,*)

*) Man kann hierüber aus der Vergleichung der offiziellen Werthschätzung mit den deklarirten Preißen (die übrigens in der Regel unter den wirklichen stehen) ein ohngefähres Urtheil fällen. Der Gesammtwerth der Ausfuhr an britischen Producten und Manufakturwaaren (ohne Irland) nach allen Theilen der Welt betrug:

so haben sie sich in einer Reihe der letzten Jahre in der That vermindert.

Wenn es aber dem einheimischen Gewerbfleiß schon bei gleichen natürlichen Vortheilen schwer fallen müßte, die fremde Industrie aus einem, unter frühern für sie günstigen Umständen, gewonnenen Besitze des deutschen Marktes zu verdrängen, so blieb der britischen Industrie immer der Vortheil eines größern gesicherten Marktes,*) welcher, wie wir im zweiten Abschnitte

im Jahre	offizieller Werth	deklarirter Werth
1800	22,284,000	35,903,000
1815	32,200,000	43,447,000
1820	32,983,689	34,252,000
1825	48,024,902	37,600,000
1830	55,465,000	35,212,000
1831	60,492,000	37,691,000
1832	60,090,000	36,652,000

Die offiziellen Angaben dienen zu einer richtigern Vergleichung der in verschiedenen Jahren ausgeführten Quantitäten.

*) Dieser Markt umfaßt:
1) Großbritannien und Irland nebst den britischen Besitzungen in Europa mit . . . . . 24,400,000 Einw.
2) die britischen Besitzungen in Amerika, Afrika und Australien . . . . 2,500,000 „
3) das britische Ostindien (ohne die tributpflichtigen Länder) . . . . 83,000,000 „

109,900,000 „

Die hierunter nicht begriffene Bevölkerung der tributpflichtigen und verbündeten Länder in Ostindien wird zu ohngefähr 40 Mill. Einwohner angegeben.

Zu den Vortheilen, welche die britische Manufakturindustrie auf diesen Märkten genießt, kommt der Umstand, daß die auswärtigen Besitzungen Großbritanniens auf eine Weise in allen Welttheilen zerstreut liegen, welche seinem Handel mit andern entfernten Ländern ungemein günstig ist.

In jedem der drei Jahre von 1829 — 31 wurde der offizielle Werth der eigenen Producte und Manufakturwaaren, welche Großbritannien nach seinen auswärtigen Besitzungen in Europa und in

gesehen, in verschiedenen Beziehungen von hoher Wichtigkeit ist, und insbesondere einen bedeutenden Einfluß auf die Productionskosten ausübt. Mehr als seinen Steinkohlen, die einzelnen deutschen Ländern auch nicht fehlen, mehr als der Wirkung der Dampfmaschinen, deren Dienste uns ein Reichthum noch unbenutzter Wasserkräfte in vielen Fällen entbehrlich macht, mehr als seinem großen Kapitalreichthum und der Verschiedenheit des Preißes der Kapitalien oder des Zinsfußes, die ganz unbedeutend geworden, und deren Einfluß der niedrigere Arbeitslohn in Deutschland leicht aufwiegen mag, mehr also als allen diesen Vortheilen glauben wir, jener großen Ausdehnung des Marktes, welchen die Gesetzgebung Großbritanniens in allen seiner Herrschaft unterworfenen Ländern der britischen Industrie mehr oder weniger sichert, als mittelbares Resultat, den glücklichen Erfolg zuschreiben zu müssen, womit sie sich auch in dem Besitze des deutschen Marktes zu behaupten sucht.

Der Vereinstarif muß ihren Absatz auf diesem Markte aus dem Grunde in stärkerem Maaße afficiren, weil er die fremden Manufakturwaaren nach Hauptrubriken, ohne Unterscheidung der mehr oder minder kostbaren Waaren von gleichartigem Stoff mit einer fixen Abgabe belegt, die britische Ausfuhr nach Deutschland aber größtentheils aus Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, weit weniger aus Luxusartikeln besteht.

Wenn die Tarifsätze im Durchschnitte sehr mäßig erscheinen, so sind doch gerade die Zölle, welche die Hauptzweige

---

andere Welttheile ausführte, auf ohngefähr 15 Mill. Pfd. Sterl. berechnet. Der deklarirte Werth dieser Ausfuhr betrug im Jahre 1830 11 — 12 Mill. Pfd. Sterl. Eine genaue Ausscheidung ist nicht möglich; aber gewiß darf man den Werth der eigenen Erzeugnisse aller Art, welche Großbritannien auf den von ihm abhängigen auswärtigen Märkten absetzt, auf nahe die Hälfte der Gesammtausfuhr Frankreichs annehmen.

der britischen Ausfuhr nach Deutschland treffen, wie wir gesehen, stark genug, um die geringern und mittlern Wollenwaaren, Baumwollenwaaren und Metallwaaren zu verdrängen, und unsere Bezüge aus England unserer Ausfuhr dorthin zu nähern.*) Wenn sich unsere Einfuhr an britischen Producten, Erzeugnissen und Manufakturwaaren auch um 75 pCt. vermindern sollte, so würde sie indessen in diesem verminderten Betrage mit 2½ Mill. Pfd. Sterl. noch stärker bleiben, als die Ausfuhr Großbritanniens nach irgend einem andern europäischen Lande, Italien ausgenommen, und mehr als dreifach stärker als seine Ausfuhr nach Frankreich, die im Jahr 1832 nur 848,270 Pfd. Sterl. betrug.

Verschiedene Ursachen haben die Folgen den bisherigen Vereinigungen weniger fühlbar gemacht, und verhindern überhaupt eine rasche Reduction unserer Gesammteinfuhr.

Eine der wichtigsten dieser Ursachen, der Schleichhandel, ist durch die erst kürzlich vollzogene Verschmelzung der beiden großen Vereine in einen einzigen, bereits geschwächt, und wird durch die bessere Arrondirung des Vereinsgebietes im Westen sich in ihrer Wirkung noch weit mehr vermindern.

Eine andere Ursache lag in der Anhäufung großer Vorräthe, welche den Reiz zur Ausdehnung der einheimischen Industrie aufhielten.

---

*) Man erwäge, daß der Werth von 54,806,140 Yards Baumwollengeweben, welche Großbritannien (ausser andern Baumwollenwaaren, die nicht nach der Elle angegeben werden) im Jahre 1831 nach den deutschen und niederländischen Häfen ausführte, nicht höher als zu 1,325,563 Pfd. Sterl., d. i. zu ohngefähr 13 kr. für die Brabanter Elle deklarirt wurde. Der Vereinszoll würde, wenn die wirklichen Verkaufspreiße auch 50 bis 100 Prozent über dem deklarirten Werthe stehen sollten, im Durchschnitte doch noch weit über 30 pCt. jener Preiße betragen.

Sodann bringt die Natur der Sache es mit sich, daß die Industrie des Vereins ihre Unternehmungen nur allmählig ausdehnen kann, und bei der Größe unserer bisherigen Bezüge noch lange in manchen Zweigen die britischen Manufakturen zur Vervollständigung des Meßassortiments in Anspruch genommen werden muß.

Die Erweiterung unserer Manufakturindustrie in einzelnen Zweigen wird selbst anfänglich in andern Zweigen günstig auf die britische Ausfuhr nach Deutschland wirken, wie z. B. die Ausdehnung unserer Webereien und Cattundruckereien auf die Ausfuhr der britischen Twiste; und so lange sie genug zu thun hat, um das Gebiet in Besitz zu nehmen, das ihr die Schutzzölle einräumen, wird sie auf fremden dritten Märkten, wo sie mit der britischen in Mitbewerbung steht, sich darin minder eifrig als bisher zeigen.

Allein auch die Spinnereien werden, wie wir hoffen, eine angemessene Aufmunterung erhalten und die deutsche Manufakturindustrie in allen Zweigen ihre Production allmählig der einheimischen Nachfrage mehr anpassen. Alsdann wird auch die Zeit gekommen seyn, da sie, des Vortheils eines gesicherten großen Marktes genießend, auch auf auswärtigen Märkten, so weit es das Maas der dort bestehenden Zölle zuläßt, mit der britischen Manufaktur- und Fabrikindustrie eine lebhaftere Concurrenz beginnen kann.

Wenn indessen die günstigern Verhältnisse, in welche der deutsche Gewerbfleiß durch die Zollvereinigung gesetzt wird, und welche wir im zweiten Abschnitt dieser Schrift ausführlich besprochen haben, auch die Wirkung nicht haben sollten, daß er glücklicher wie bisher, auf andern, dem Deutschen unter gleichen Bedingungen wie dem Britten zugänglichen Märkten zu concurriren vermag, so läßt sich dagegen jedenfalls erwarten, daß man sich mit mehreren andern Ländern über wechselseitige

Erleichterungen verstehen kann. Die Rückwirckung solcher Vereinbarungen auf das englische merkantilische und industrielle Interesse ist leicht zu ermessen.

Die Hülfsquellen, welche Großbritannien in seinem Welthandel findet, werden ihm zwar alle diese Verluste weniger empfindlich machen. Seine Industrie ist unermüdet in Verbesserung ihrer Production und in Aufsuchung neuer Absatzwege. Noch vor 20 Jahren bezahlte England Baumwollenwaaren aus Ländern jenseits des Kaps mit klingender Münze. Seither hat die britische Industrie in der Kunst wohlfeil zu produciren solche Fortschritte gemacht, daß sie nach jenen Ländern, die den Rohstoff erzeugen und den wohlfeilsten Arbeitslohn haben, in großer Menge Baumwollenwaaren versendet, nach Ostindien, China und Mauritius jährlich nicht weniger, als für 1,600,000 — 1,700,000 Pfd. Sterling. Ebenso hat sein Absatz nach fast allen Ländern der neuen Welt zugenommen.

Nichts desto weniger erscheint uns aber bei der Größe der bisherigen britischen Ausfuhren der Einfluß, den der Vereinstarif darauf auszuüben geeignet ist, die Interessen Großbritanniens stark genug zu afficiren, um ihm hinlängliche Motive zu geben, zur Abwendung oder Verminderung dieses Verlustes namhafte Opfer zu bringen.

Kann man aber erwarten, daß es den Umständen oder dem Vereine Concessionen durch Aenderung seines Zollsystems machen werde? Kann man annehmen, daß es ihm möglich sey, dadurch alle seinen Interessen nachtheilige Folgen entfernt zu halten, die sich unmittelbar oder mittelbar an den deutschen Handelsbund zu knüpfen drohen?

Die letzte Frage vermöchten wir jedenfalls nicht zu bejahen, zumal wenn die Hoffnungen, die wir auf ein künftiges Zusammenwirken der östlichen Staaten zur Belebung des Ver-

kehrs auf der Donaulinie mit dem Orient nicht gänzlich trügerisch sind.

Aber auch die Rückkehr Großbritanniens zu einem solchen Systeme der Mäßigung, welches den Grundsätzen einer wahren Reciprocität entspricht, halten wir nicht für wahrscheinlich. Zu tief hat das System der Beschränkung gewurzelt, zu viele Verhältnisse hat es ergriffen, zu sehr hängt dasselbe mit dem ganzen ökonomischen Zustande Großbritanniens zusammen, als daß jene Rückkehr auf eine, andere Länder befriedigende Weise erfolgen könnte, ohne die Interessen zahlreicher Klassen zu verletzen, die einen schwer zu besiegenden Widerstand leisten würden.

Vor allem sind es die Grundbesitzer und Pächter, welche einer wesentlichen Erleichterung der Getreideeinfuhr und verschiedener anderer roher Producte entgegenstreben.

Das Sinken der Ackerbauerzeugnisse würde die Grundrenten vermindern, alle Pächter, deren Verträge nicht gerade abgelaufen sind, in Verlegenheit stürzen. Zwar wäre diese letzte Wirkung nur vorübergehend, und der Verlust der Landbesitzer an der Rente würde ihnen zum Theil durch die Verminderung der Löhne und der meisten Bedürfnisse des Lebens wieder ersetzt werden. Allein die meisten pflegen nur die nächsten Folgen im Auge zu behalten, und ein drohender Verlust von 15 — 30 Millionen Pfund Sterling, welche die Bezieher der Landrente an ihrem Nominaleinkommen durch das Sinken der Preiße der Ackerbauerzeugnisse um 10 bis 20 Proc. träfe, würde eine mächtige Klasse von Staatsgenossen zu einem entschiedenen beharrlichen Widerstand gegen ein solches Ereigniß aufregen.

Die industrielle Klasse in Großbritannien würde sich zwar solcher Wohlfeilheit erfreuen, und das Sinken des Arbeitslohns

auf die Productionskosten einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Allein es sind nicht die hohen Preiße des Getreides allein, welche den nominalen Arbeitslohn in England höher, als auf dem Continent stellen, sondern die Last einer Besteuerung, welche mit 54 bis 55 Mill. Pfd. Sterling drei bis vierfach größer ist, als der mittlere Betrag der Steuern in den deutschen Ländern, und eine Reihe von Artikeln trifft, welche zu den Bedürfnissen der arbeitenden Klasse gehören, und deren erhöhte Preiße in den nominalen Arbeitslohn und in den Verkaufspreis anderer Waaren übergehen.*)

Eine bedeutende wechselseitige Erleichterung des Verkehrs würde daher zwar dem Britten seine gewohnten Vortheile vorzüglich in allen jenen Zweigen sichern, welche große Kapitalien und weniger Arbeit erfordern, aber in gar vielen Zweigen, in welchen der wohlfeilere Arbeitslohn, oder die größere Wohlfeilheit der Rohstoffe oder andere natürliche Verhältnisse dem Auslande Vortheile gewähren, den inländischen Erzeuger einer ungewohnten, ihm drückend scheinenden Mitbewerbung Preis geben. Selbst eine sehr bedeutende Verminderung der Vereinszölle würde aber der britischen Industrie schwerlich einen größern

---

*) Bei weitem der größte Theil der britischen Staatseinkünfte wird durch Verbrauchssteuern von Gegenständen aufgebracht, welche in größerm oder geringerm Umfang zu den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen gehören, und daher die Preiße dieser Verbrauchsartikel und den nominalen Arbeitslohn erhöhen. Im Jahre 1832 wurden erhoben (einschließlich der Zölle):

von Malz . . .	4,359,333	Pfd. Sterl.
von Hopfen . . .	148,594	"
von Branntwein, fremdem .	1,432,179	"
Rum .	1,629,881	"
britischem .	5,195,333	"
von Zucker . . .	4,807,472	"
von Thee (allgemeines Bedürfniß auch der Minderbemittelten) .	3,314,918	"
von Taback . . .	2,960,325	"
von Seife . . .	680,140	"
von Lichter und Talg . .	1,130,513	"
von Glas	548,050	"

u. s. w.

Absatz verschaffen, als sie noch vor kurzer Zeit genoß, da die deutsche Industrie schon durch das Verschwinden der Binnenzölle sich in einer weit bessern Lage befindet.

Da bisher Großbritannien überall im Vortheil und Deutschland im Nachtheil stand, so würde überhaupt bei einem Versuch einer Vereinbarung, jedes Zugeständniß auf die Grundlage einer wahren Gegenseitigkeit den Anschein eines Verlustes erhalten *).

Entscheidende große Maaßregeln zur Begründung eines freien Verkehrs sind von dieser Seite um so weniger zu erwarten, nicht nur weil die Hülfsmittel, welche Großbritannien in seinem Welthandel findet, den Verlust, den es zunächst durch die Abschließung des deutschen Marktes erleidet, weniger fühlbar machen, sondern hauptsächlich, weil die weit größeren Nachtheile in der Ferne liegen, und man selten geneigt ist, zur Abwendung eines nur allmählig sich entwickelnden Uebels augenblickliche Opfer zu bringen.

Eine planmäßig und stufenweise fortschreitende Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Besteuerung, würde manche Schwierigkeiten glücklich beseitigen.

Man fühlt in Großbritannien das Bedürfniß eines solchen Fortschreitens. Man erkennt die Wohlthat eines freien

---

*) Wie wenig man sich, von dem bestehenden Zustand hinwegsehend, zu den Grundsätzen einer wahren Reciprocität erheben kann, geht aus dem häufigen Mißlingen des Versuches einer Verständigung über die wechselseitigen Handelsinteressen hervor. Wenn hier 200 bis 1000 fl. von einem Centner Manufacturwaaren, dort 50 bis 100 fl. erhoben werden, so dürfte man sich nicht wundern, wenn Manche die Reciprocität darin suchen wollten, daß jeder Theil seine Zölle auf die Hälfte ihres bisherigen Betrags herabsetze, wenn auch in dem Lande, das die höheren Zölle hatte, die in solchem Verhältnisse geminderten Abgaben noch hoch genug blieben, um dem andern Lande jeden Absatz unmöglich zu machen.

Verkehrs, die Verwerflichkeit aller Beschränkungen. Man vernahm noch in der letzten Sitzung des Parlaments aus dem Munde eines Ministers die bemerkenswerthen Worte: „Ich für „meinen Theil wünsche, das Wort „Schutz" möchte aus dem „merkantilischen Wörterbuch der Nationen ganz und gar ver„schwinden; denn allgemein ist dieses Wort gleichbedeutend mit „Unterdrückung. Ich bin müde, immer sagen zu hören, die „Principien des freien Handels könnten auf einen noch in der „Kindheit befindlichen Staat, wie Amerika, angewandt werden; „allein ganz gewiß könnten sie nicht auf ein Land wie Groß„britannien angewandt werden. Dieß heißt aber so viel, als: weil „das Volk in Großbritannien viel zu zahlen hat, so muß es in „der Ausübung seiner Industrie gestört werden, damit es Mittel „finde, seine Abgaben zu bezahlen."

Aus demselben Munde vernahm man den Wunsch, daß alle andere Staaten sich entschließen möchten, gleich England das System der Beschränkungen stufenweise abzuschaffen. Vergleicht man die Verkündung solcher Grundsätze mit den Thatsachen, so kann man zwar nicht läugnen, daß in Großbritannien seit einigen Jahren mannigfaltige Beschränkungen bessern Ansichten weichen mußten; vergebens sucht man darunter aber solche Maaßregeln, welche dem Auslande im Absatz seiner Erzeugnisse in Großbritannien eine wesentliche Erleichterung verschafft hätten. Theils waren die eingetretenen Zollverminderungen eine fast ganz leere Huldigung, die man den Principien der Freiheit brachte, theils handelte es sich lediglich um Beschränkungen und Abgaben, die man als dem eigenen Industrie- und Handelsinteresse unmittelbar nachtheilig erkannt hatte, und deren Abschaffung oder Verminderung mit den Prinzipien des Merkantilsystems gar wohl vereinbarlich erscheinen.

Man scheint sich in der That Illusionen hinzugeben, wenn man von der Anwendung der Grundsätze, auf welchen die Reductionen des britischen Eingangszolltarifs beruhen, eine An-

näherung zur Handelsfreiheit erblickt, und erwartet, daß das Ausland seine Tarife nur nach den Sätzen des britischen Tarifs und nicht nach den Principien, worauf die Ermäßigungen sich stützen, reguliren werde. Welche Früchte kann für die wahre Freiheit des Verkehrs ein System tragen, das nur diejenigen Artikel, in welchen die einheimische Industrie ein Uebergewicht behauptet, mit mäßigeren Zöllen belegt, und die Abgaben von allen übrigen auf eine Weise graduirt, die dem Ausland den Absatz seiner Ausfuhrartikel unmöglich macht, oder nur in einem ganz beschränkten Umfange und unter Bedingungen gestattet, welche für den fremden Erzeuger alle natürlichen Vortheile bis auf ein Minimum herabsetzen.

Solche Bewandtniß hat es aber in der That mit der Reduction des britischen Tarifs. Was nützt der deutschen oder französischen Industrie eine Herabsetzung der Zölle von Eisen oder Baumwollenwaaren? Würde der gegenwärtige Zoll von ungedruckten Baumwollenwaaren von 10 prCt. des Werths auf $\frac{1}{10}$ prCt. herabgesetzt, so würde deshalb noch keine Nachfrage nach deutschen Manufacturwaaren dieser Art auf dem britischen Markte entstehen. Leichter würde die französische und deutsche Industrie auf diesem Markte mit den britischen Wollenmanufacturen in Concurrenz treten; allein gerade deshalb steigt der Zoll von diesem Artikel auf 15—20 Proc. Noch leichter würden deutsche Leinwand und andere Leinenwaaren einen Absatz finden, allein ein Eingangszoll von 25 bis auf 40 Proc. bleibt doch genug, um jede Mitbewerbung gänzlich auszuschließen. Die Ueberlegenheit der französischen Seidenmanufacturen macht die liberale Handelspolitik noch bedenklicher, und findet daher ein Gegengewicht in einem Zolle von 30 Proc. Eben so wenig kann Deutschland, das statt des Gerbestoffes lieber lohgar gearbeitete Häute und Leder nach England sendete, in einem ermäßigten Zolle von 30—40 Proc., der diese Artikel trifft, eine Rückkehr zu einem Systeme der Mäßigung erblicken.

Auch in andern Maaßregeln, welche frühere Beschränkungen des Handels beseitigten oder milderten, und deren die neuere Gesetzgebung Großbritanniens gar manche aufzuweisen hat, kann man kein Zeichen einer ernstlichen Rückkehr zu einer wahrhaft liberalen Handelspolitik, dem Ausland gegenüber finden. Dieß gilt von verschiedenen Gesetzen über das Lagersystem und die Schifffahrt, welche den britischen Zwischenhandel erleichterten; von der Freigebung des britischen Handels nach China, welchen das Privilegium der ostindischen Compagnie zum eigenen Nachtheil des Landes mit den Fesseln eines Monopols belegt hatte; von der Aufhebung anderer, auf Ostindien bezüglichen Beschränkungen, so wie von der Verminderung verschiedener Auflagen, welche auf einer Reihe von Rohstoffen oder andern Fabrikbedürfnissen: roher Baumwolle, Gummi, Farben, Halbmetallen u. s. f., lasteten, und die Productionskosten erhöhten. Gleiche Natur hat die, frühere Restrictionen theilweise beseitigende Maaßregel, welche die Einfuhr der rohen Zucker aus allen Erzeugungsländern zum Besten der inländischen Raffinerien gestattet, indem sie zugleich das Monopol der Kolonisten auf dem Markte für den Verbrauch des Inlands festhält.

Alle diese Maaßregeln, welche nur die Verirrungen des Eigennutzes corrigiren, sind selbst im wohlverstandenen Sinne des Merkantilsystems ganz zweckmäßig, eben so zweckmäßig für Großbritannien, als z. B. die Aufhebung der Binnenzölle im Innern Deutschlands für den deutschen Handel heilsam ist, während diese den Grundsätzen der Freiheit entsprechende Maaßregel, dem Ausland gegenüber, die Grundlage des gemeinsamen Mauthsystems bildet.

Darin besteht das Wesen des Merkantilsystems, daß man alle Maaßregeln im einseitigen Vortheil des eigenen Landes berechnet, im Gegensatz einer wahren liberalen Handelspolitik, welche jedem Lande seine natürlichen Vortheile möglichst ungeschmälert lassen will. Nicht darum, daß Deutschland und Groß-

britannien nach dem Verhältniß, in welchem die fremde Concurrenz sich von einer freien Mitbewerbung auf ihren Märkten wenig Erfolg versprechen darf, die Zölle fallen lassen, Deutschland die Baumwollenwaaren mit 50 Thlr., die Wollenwaaren mit 30 Thlr., die Leinwand mit 11 Thlr. belegt, und Großbritannien die Abstufungen gerade umkehrt, nicht darin, daß man möglichst genau berechnet, welcher Zollsatz genüge, um die fremde Waare abzuhalten, oder ihren Absatz auf ein Minimum zu beschränken, und sodann auf den ermittelten Betrag einen die Prämie des Schleichhandels übersteigenden Zoll herabsetzt, sondern in einer allgemeinen, gleichen Ermäßigung der Tarife liegt eine Anerkennung der Principien einer wahren Handelsfreiheit.

Nur in der Verminderung der Zölle von Leinwand, Leder und andern Erzeugnissen, welche der deutsche Gewerbfleiß wohlfeiler hervorbringt, so wie in der Erleichterung des Absatzes der Ackerbauproducte, des Getreides und Weines, des Hopfens, gedörrten Obstes, der Butter u. s. f. könnte Deutschland ein Aequivalent für die Herabsetzung der deutschen Zölle von solchen Manufacturartikeln finden, welche Großbritannien wohlfeiler producirt.

Wir glauben an die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der zahlreichen Vertheidiger der Freiheit im britischen Parlamente, vermögen aber auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen, welche alle durch die langwierige Dauer mannigfaltiger Beschränkungen hervorgebrachten Verhältnisse und der ganze ökonomische Zustand des Landes der fruchtbaren Anwendung der Grundsätze einer wahren Verkehrsfreiheit entgegensetzen, und bezweifeln daher, daß von der nächsten Zukunft für Erleichterung des Verkehrs mit Großbritannien wesentliche Resultate gewonnen werden können.

Zu den wirklichen Schwierigkeiten einer Vereinbarung kommt das Vorurtheil, welches auf das Bestehende, seit lange Gewohnte eine Art von Recht zu haben vermeint, und in dem

spätern Gebrauche, den der eine Staat von Befugnissen macht, welche ein anderer schon lange geübt, eine Feindseligkeit erblickt. In solchem Irrthume schien jener warme Vertheidiger der allgemeinen Handelsfreiheit befangen zu seyn, der, im britischen Parlamente gegen den Verein eifernd, den deutschen Staaten selbst das Recht bestritt, über ein gemeinschaftliches Zollsystem übereinzukommen.

Vermag indessen Großbritannien die Schutzzölle, welche Deutschlands Interessen verletzen, zum Opfer zu bringen, so würden wir in einer Verständigung über wechselseitige Erleichterung des Verkehrs nicht nur für Deutschland unmittelbar, sondern auch für Großbritannien, im Hinblick auf die allmählige Entwickelung der Folgen eines solchen Schrittes, eine große Wohlthat erkennen. Vermag man zu diesem Opfer sich nicht zu entschließen, so ist allerdings für England zu beklagen, daß seine Industrie mit dem Verluste des größten Theiles ihres Absatzes auf dem bedeutendsten Markte von Europa bedroht ist; aber nichts desto weniger bleibt der Verein für Deutschland und andere Staaten ein heilbringendes Ereigniß.

VI.

Frankreich.

Wir freuen uns, unsere Ansichten über die Verbindung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von vielen aufgeklärten Freunden der Handelsfreiheit in dem Lande theilen zu sehen, welches den Verein auf eine weite Strecke begrenzt. „Deutschland concentrirt sich; Deutschland fühlt das Bedürfniß der Einheit; durch ein mächtiges Band vereinigt es mehrere bis jetzt einzeln dastehende Mitglieder in einen und denselben Bund; dieses Band ist die merkantilische Freiheit; sie entlehnt unserer Revolution die friedlichen Mittel; sie bewirkt den Fall seiner innern Mauth — die lebhafte und allgemeine Aufmerksamkeit, welche diese merkantilische Allianz Deutschlands erregt, zeigt deutlich, daß dieß eines der größten Ereignisse unserer Epoche ist; sie ist in unsern Augen eines der glänzendsten Symptome der neuen von Europa begonnenen Aera" — — so begrüßt ein Franzose den Verein, in welchem er nicht das Mindeste zu erblicken vermag, was für Frankreich Besorgnisse erregen könnte.

Ohne Zweifel sind die Verhältnisse Frankreichs und Großbritanniens dem Vereine gegenüber in mehreren Beziehungen wesentlich verschieden.

Der bisherige Handelsverkehr zwischen Frankreich und Deutschland überhaupt, und insbesondere die Interessen der französischen Manufacturindustrie werden zunächst bei weitem

nicht in gleichem Grade, wie das britische Handels- und Manufacturinteresse, durch den Vereinstarif afficirt; die Productionsverhältnisse der deutschen Länder und ihres westlichen Nachbarlandes sind von der Art, daß, ohnerachtet der beschränkender Gesetzgebung Frankreichs, die Werthe der wechselseitigen Bezüge an Producten und Waaren aller Art, im Ganzen genommen, sich seither schon weit näher ausgleichen konnten, und daß überdieß eine Verständigung über gegenseitige Erleichterungen viel leichter fällt; beide Theile haben nicht unwichtige gemeinschaftliche Handelsinteressen, deren kräftige Förderung durch den Verein möglich wird; weit entfernt, daß die günstigere Stellung, welche Deutschland andern Staaten gegenüber gewinnt, nachtheilig auf Frankreich zurückzuwirken drohte, ist vielmehr zu erwarten, daß an allen Vortheilen, welche Deutschland in seinem Verkehre mit andern Ländern erringt, Frankreich wenigstens mittelbaren Antheil nehme.

Alles dieses wollen wir näher nachzuweisen suchen; zuvörderst sey uns aber gestattet, einen Blick auf die französischen Ein- und Ausfuhrlisten zu werfen, um die Wichtigkeit des deutschen Marktes für Frankreich im Allgemeinen daraus zu entnehmen.

Im Jahr 1832 führte Frankreich nach allen Theilen der Welt, einschließlich seiner Kolonien, aus:

an eigenen und fremden Waaren für	696,282,132	Frcs.
an edlen Metallen . . .	100,878,999	„
an französischen Waaren:		
Producte . . .	146,622,345	„
Manufacturartikel . .	360,792,629	„

Im Ganzen belief sich, mit Einschluß der aus den Entrepots bezogenen fremden Waaren, aber ausschließlich der edlen Metalle, der Werth der Ausfuhr:

nach Preußen auf . .	10,681,054 Frcs.
„ den Hansestädten . .	16,688,515 „
„ Deutschland . .	49,552,925 „
	76,922,484 Fr. *)

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren folgt hier eine Uebersicht der Ausfuhr an einheimischen und fremden Waaren (einschließlich des Transit- und Zwischenhandels, der mittelst Benutzung der Entrepots Statt findet) in den Jahren 1825 — 1832.

Jahre.	Fabrik-Bedürfnisse.	Verzehrbare rohe Producte.	Fabrik- und Manufacturwaaren.
	nach Preußen:		
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1825	3,669,053	3,990,820	1,988,884
1826	1,384,525	2,965,474	1,810,883
1827	1,356,260	3,524,837	1,386,935
1828	1,111,312	3,947,585	5,012,840
1829	1,324,176	3,839,543	2,525,570
1830	1,479,552	4,146,535	2,738,581
1831	969,619	3,487,598	9,462,278(?)
1832	7,546,919		3,134,135
	nach den Hansestädten:		
1825	1,668,298	8,274,875	1,847,310
1826	1,089,901	8,762,820	1,271,928
1827	1,469,936	9,029,610	2,356,571
1828	1,701,468	11,986,439	2,231,712
1829	2,348,714	8,192,264	2,554,636
1830	1,835,442	7,559,595	3,542,642
1831	1,561,264	7,283,390	3,247,025
1832	10,274,447		6,474,068
	nach Deutschland:		
1825	3,188,056	3,411,833	30,028,795
1826	4,459,885	3,156,848	28,957,951
1827	4,225,668	1,712,224	27,727,873
1828	2,342,484	2,960,902	30,430,072
1829	2,948,247	3,541,289	33,059,812
1830	2,564,954	2,889,695	32,103,532
1831	2,687,576	2,960,025	29,699,190
1832	6,800,432		42,752,925

Bericht von Bowring S. 127.

Hieraus erhellt, daß die Ausfuhr nach Deutschand mit Ausnahme von Oesterreich, welches mit der Lombardei und Venedig eine besondere Stelle in den officiellen Darstellungen einnimmt, ohngefähr $\frac{1}{9}$ des gesammten Ausfuhrhandels Frankreichs mit allen Theilen der Welt ausmacht.

Ein etwas stärkeres Verhältniß erscheint bei der Ausfuhr an französischen Gütern, indem ausgeführt wurden:

	rohe Producte.		Fabrikate.
nach Preußen .	6,504,666 Frcs.	—	2,532,976 Frcs.
nach den Hansestädten	7,779,066 „	—	5,689,878 „
nach Deutschland	5,077,252 „	—	38,158,530 „
	19,360,984 Frcs.	—	46,381,384 Frcs.

Die Bezüge Deutschlands an französischen Gütern betrugen daher im Ganzen, mit 65,742,368 Frcs im Werthe, etwas mehr als $\frac{1}{8}$ und etwas weniger als $\frac{1}{7}$ der gesammten Ausfuhr an französischen Waaren.

Unter allen Ländern bezog Deutschland nach Großbritannien die meisten rohen Producte, und nach den vereinigten Staaten die meisten französischen Fabrik- und Manufacturwaaren, indem Großbritannien an jenen für den Werth von 34,258,570 Frcs., und die Union an diesen für den Werth von 47,650,992 Frcs. empfiengen.

Vergleicht man aber den Gesammtwerth der französischen Güter, welche nach Deutschland (ohne Oesterreich) gesendet wurden, mit der Ausfuhr nach andern Ländern, so nimmt es die erste Stelle nach Großbritannien ein, welches nebst Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln den Werth von 67,430,482 Fr., also nur wenig mehr erhielt.

Von den deutschen Messen werden zwar französische Manufacturwaaren nach fremden Ländern versendet, und was die

Hansestädte beziehen, gelangt nur zum Theil auf den deutschen Binnenmarkt; allein Oesterreich und Rußland sind den französ. Manufacturartikeln größtentheils verschlossen, und was dahin und in die entfernteren Gegenden im Südosten seinen Abfluß findet, mag leicht durch die mittelbaren Bezüge Deutschlands über Belgien und die Schweiz reichlich ersetzt werden. In der That erscheinen diese beiden Länder, und insbesondere die Schweiz, im Verhältniß zu ihrer Volksmenge mit so bedeutenden Bezügen, daß man zu dieser Voraussetzung wohl berechtigt seyn mag. Wir finden nämlich im Jahre 1832 die Gesammtausfuhr an französischen und fremden Waaren nach der Schweiz zu 55,871,769 Frcs., nach Belgien zu 50,048,593 Frcs., die Ausfuhr an eigenen rohen Producten nach der Schweiz zu 9,443,567 Frcs., nach Belgien zu 13,688,428 Frcs., und an französischen Fabrik- und Manufacturwaaren nach der Schweiz 25,537,385 Frcs., nach Belgien zu 27,188,994 Frcs. angegeben. Insbesondere ist es der Bezug von französischen Fabrikaten, dessen Größe mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß ein bedeutender Theil derselben durch die Vermittlung der Schweiz auf die deutschen Märkte gelangt.

Die Gesammteinfuhr oder der Werth aller in Frankreich angekommenen fremden Waaren betrug im Jahre 1832, ausschließlich der edlen Metalle, . 652,872,341 Frcs.

die Einfuhr an edlen Metallen	133,174,800	„
die Einfuhr zum innern Verbrauche:		
überhaupt . .	505,093,488	„
„ „ an Fabrikbedürfnissen	280,988,356	„
„ „ an verzehrbaren unverarbeiteten Producten .	196,117,755	„
„ „ an Fabrikaten .	27,987,377	„

Für den innern Verbrauch und die Wiederausfuhr wurden Waaren aller Art bezogen:

aus Preußen im Werthe von .	23,368,928 Frcs.
aus den Hansestädten . .	15,204,775 „
aus Deutschland . . .	22,385,405 „
im Ganzen	60,959,108 Fr. *)
und an baarem Gelde	14,790,100 „

*) Zur Vergleichung mit frühern Jahren geben wir hier die Uebersicht der Einfuhr (zum eigenen Bedarf und zum Zwischenhandel).

Jahre.	Fabrik-Bedürfnisse.	Verzehrbare unverarbeitete Producte.	Fabrikate.
	Preußen.		
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1825	5,066,912	2,249,706	7,923,091
1826	6,921,403	1,104,509	7,500,398
1827	6,336,118	1,215,845	6,790,941
1828	9,105,449	6,189,444	6,526,145
1829	7,995,247	6,153,488	5,593,290
1830	6,385,336	8,335,305	6,250,971
1831	3,966,922	1,451,013	11,556,373
1832	5,269,263	10,092,732	8,006,933
	Hansestädte.		
1825	4,274,419	393,224	2,069.387
1826	6,642,649	77,574	1,314,007
1827	4,259,795	246,023	1,793,472
1828	3,498,661	[illegible]	2,789,290
1829	4,627,622	4,341,158	3,058,403
1830	4,635,501	2,014,244	3,123,829
1831	2,107,020	754,448	1,208,673
1832	4,161,783	9,463,754	1,579,238
	Deutschland.		
1825	19,658,035	5,526,301	5,588,251
1826	19,614,117	4,7[illegible],100	5,882,680
1827	16,177,076	[illegible]	4,833,625
1828	15,984,125	9,407,235	5,475,300
1829	16,232,892	7,836,809	5,237,489
1830	17,518,721	11,206,516	4,727,164
1831	12,102,406	8,402,861	4,318,330
1832	9,760,192	7,841,739	4,774,474

Hieraus erhellt, daß der Werth der Bezüge aus Deutschland ohngefähr $\frac{1}{11}$ der ganzen Einfuhr betrug, und um 15—16 Millionen Franken unter dem Werth der französischen Einfuhr nach den deutschen Ländern stehen blieb.

Eine weitere Basis zu Vergleichungen gibt aber das Verhältniß der Bezüge zum einheimischen Verbrauche.

Zum Consumo wurden bezogen

		Franken.
an Bedürfnissen der Fabrikation:		
aus Preußen für . .	4,997,089	
von den Hansestädten .	3,612,057	17,429,151
aus Deutschland . .	8,820,005	
an rohen verzehrbaren Producten:		
aus Preußen . .	10,212,991	
von den Hansestädten .	8,504,803	26,541,819
aus Deutschland . .	7,824,025	
an verarbeiteten Gegenständen:		
aus Preußen . .	3,274,216	
von den Hansestädten .	237,112	6,553,561
aus Deutschland . .	3,042,233	
im Ganzen		50,524,531

Deutschland hat hiernach geliefert:

von dem ganzen Werthe der Einfuhr zum einheimischen Verbrauche	$\frac{1}{10}$
von der Einfuhr an Bedürfnissen der französischen Fabriken nahe	$\frac{1}{12}$
von der Einfuhr an rohen verzehrbaren Gegenständen nahe	$\frac{1}{7}$
von den eingeführten Fabrikaten . . .	$\frac{1}{4}$

Vergleicht man aber die Bezüge Frankreichs aus Deutschland für den eigenen Verbrauch mit seiner Ausfuhr an eigenen

Producten und Waaren nach den deutschen Ländern, so zeigt sich, daß diese Ausfuhr mit 65,742,368 Frcs., die Einfuhr von 50,524,531 um 15,217,837 Frcs. überstieg, und daß sich die französische Ausfuhr an unverarbeiteten Producten nach Deutschland zu seiner Einfuhr an rohen Producten und Fabriksbedürfnissen ohngefähr wie 1 : 2¼ verhielt, wogegen Deutschland über 7mal so viel Fabrikate aus Frankreich, als Frankreich aus Deutschland bezog.

Leicht begreiflich wechseln die Resultate von Jahr zu Jahr. Allein so viel ist jedenfalls klar, daß im Verkehre zwischen Frankreich und Deutschland sich Ausfuhr und Einfuhr im Ganzen weit näher ausgleichen, als im Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Ländern. Wir finden frühere Jahre, wo der Ueberschuß der Ausfuhr größer war, als im Jahre 1832, wie namentlich im Jahre 1831 und andern, in welchen nach der officiellen Werthschätzung die Einfuhr Frankreichs aus Deutschland seine Ausfuhr dahin überstieg, wie namentlich das Jahr 1830. Aus dem Ueberschuß der baaren Geldsendungen nach Frankreich in einer Reihe von Jahren *) möchten wir, wegen des Papierhandels und wegen der Ausgleichung der Handels-

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr an edlen Metallen.

Jahre.	Einfuhr aus		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1825	7,233,697	12,847	18,200
1826	23,091,410	70,421	—
1827	6,676,832	715,984	32,800
1828	5,628,318	1,194,548	—
1829	5,150,422	1,411,370	—
1830	15,244,640	251,358	—
1831	6,689,984	45,835	6,400
1832	14,762,423	297,749	7,880
1833	10,126,536	2,100	—

bilanzen zwischen den verschiedenen Ländern durch die Vermittlung dritter Märkte, nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß Deutschland im Durchschnitte einen sehr bedeutenden Theil seiner Waarenschuld mittelst Baarsendung nach Frankreich zu decken habe.

Im Uebrigen ergeben sich aber in Beziehung auf die für das Jahr 1832 angestellten Vergleichungen überall annähernde Resultate. So betrug im Jahr 1830 *) die Ausfuhr nach

Jahre.	Ausfuhr nach		
	Deutschland.	Preußen.	den Hansestädten.
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1825	329,587	816	200
1826	416,004	—	—
1827	504,455	11,235	—
1828	635,290	25,900	—
1829	569,410	26,800	—
1830	1,739,050	107,400	3,000
1831	4,275,740	708,400	—
1832	775,900	118,569	—
1833	1,067,410	16,800	36,780

*) Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr im Jahr 1830, mit Hinweglassung der drei letzten Zahlen:

Einfuhr.

	im Ganzen ohne edle Metalle.	zum Consumo.			
		Fabrikbedürfnisse.	verzehrbare Producte	Fabrikate.	Summe.
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
von den Hansestädten	9,773	4,291	2,293	153	6,738
aus Preußen	20,791	6,283	8,357	3,739	18,380
aus Deutschland	33,452	16,887	11,825	3,728	32,442
Summa	64,197	27,463	22,477	7,610	57,561
aus allen Ländern	638,338	303,385	153,546	32,310	489,243

Deutschland an französischen Producten und Fabrikaten $\frac{1}{9}$ der Gesammtausfuhr an solchen Erzeugnissen und die Einfuhr aus Deutschland zur einheimischen Consumtion $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{9}$ der ganzen Importation zum innern Verbrauche. Wie im Jahre 1832 lieferte Deutschland zu der Einfuhr an verzehrbaren Gegenständen $\frac{1}{7}$ und zu der Einfuhr an Fabrikaten $\frac{1}{4}$.

Die stärksten Schwankungen zeigen sich, in Folge der wechselnden Fruchtbarkeit der Jahre und der französ. Gesetzgebung in der Einfuhr der rohen verzehrbaren Producte zum einheimischen Verbrauche. Während im Jahr 1832 der Werth dieser Einfuhr aus Deutschland, Preußen und aus den Hansestädten auf 26,541,819 Fr. berechnet wurde, finden wir in den Einfuhrlisten des Jahres 1833 den Bezug an solchen Producten nur zu 7,138,000 Fr angegeben. Diese in dem Verhältniß von nahe 4 : 1 verminderten Bezüge mußten auf die Ausfuhr an französischen Fabrikaten zurückwirken, welche im Jahre 1832 zu 46,381,354 Fr., im Jahre 1833 aber nur zu 37,871,497 Fr. angegeben wurde.

Die Ausfuhr an eigenen und französischen Producten und Fabrikaten nach den deutschen Ländern betrug mit 67,391,901 Fr.

Ausfuhr:

	im Ganzen.	an französ. Erzeugnissen: rohe Producte	Fabrikate.	Summa.
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.
nach den Hansestädten	12,937	6,210	2,886	9,097
nach Preußen	8,382	4,776	3,203	8,040
nach Deutschland	37,878	4,538	31,097	35,040
Summa	58,878	15,525	37,188	52,773
nach allen Ländern	572,664	119,459	333,442	452,901

dennoch ohngefähr $\frac{1}{11}$ der Gesammteinfuhr, und die Ausfuhr an eigenen Producten und Fabrikaten mit 58,800,888 Fr. ohngefähr $\frac{1}{15}$ der Ausfuhr an französischen Erzeugnissen nach allen Ländern; während die Einfuhr aus den deutschen Ländern überhaupt mit 57,420,205 Fr. nur ohngefähr $\frac{1}{12}$ der Gesammteinfuhr, die Bezüge zum Consumo aus Deutschland mit 38,919,583 Fr. aber nur $\frac{1}{14}$ bis $\frac{1}{13}$ der Gesammteinfuhr zum Verbrauche erreicht *).

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Zollvereinigung auf den Handel mit Frankreich auszuüben geeignet erscheint.

---

*) Uebersicht der Ausfuhr und Einfuhr im Jahre 1832 und 1833 (unter Deutschland, Preußen und die Hansestädte inbegriffen).

Ausfuhr:

nach allen Ländern:	1832.	1833.
überhaupt . .	696,282,132 Fr.	766,316,312 Fr.
französische Güter .	507,414,974 „	559,235,054 „
nach Deutschland:		
überhaupt . .	76,922,494 „	67,381,901 „
französ. Güter:		
rohe Producte . .	19,360,984 „	20,871,497 „
Fabrikate . .	46,381,384 „	37,878,497 „
zusammen . .	65,743,368 „	58,420,205 „

Einfuhr.

aus allen Ländern:	1832.	1831.
überhaupt . .	652,872,341 „	693,275,725 „
zum Consumo . .	505,093,448 „	491,137,471 „
aus Deutschland:		
überhaupt . .	60,959,108 „	57,420,205 „
zum Consumo:		
Fabrikbedürfnisse .	17,429,158 „	23,609,387 „
rohe Erzeugnisse .	26,541,819 „	7,138,001 „
Fabrikate . .	6,553,561 „	7,242,194 „
zusammen . .	50,524,531 „	38,919,583 „

Vor Allem ist in dieser Hinsicht klar, daß der Vereinstarif die Ausfuhr deutscher Producte und Manufacturwaaren nach Frankreich nicht unmittelbar afficiren kann, da die meisten Artikel beim Ausgang frei und die übrigen nur ganz mäßig belegt sind. Nur insoferne die Zollvereinigung dem Aufblühen der deutschen Fabrik = und Manufacturindustrie günstig ist, und die vermehrte Gewerbsthätigkeit die Nachfrage nach Rohstoffen und nach den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klassen verstärkt, kann sie mittelbar eine Verminderung des Absatzes deutscher Naturproducte bewirken.

Dagegen wird wohl die Ausdehnung des Vereinstarifs auf fast alle deutsche Länder, in welchen bisher die Einfuhr fremder Erzeugnisse nicht erschwert war, und die noch überdieß als Niederlagen und Trichter zur Einschleppung solcher Waaren in benachbarte deutsche Staaten dienten, nicht ohne fühlbaren unmittelbaren Einfluß auf die Bezüge aus Frankreich bleiben. Allein so wenig der Vereinstarif den französischen Ausfuhrhandel in gleichem Maaße, wie den britischen zu beschränken droht, so wenig wird seine Wirkung auch nur von ferne dem Einfluß gleich kommen, den der französische Tarif auf die Ausfuhr aus Deutschland ausübt. Nicht nur nimmt die für jede Gattung von Waaren in einem fixen Geldbetrage bestimmte Abgabe von den darunter begriffenen kostbarern Artikeln, wozu die französischen Fabrikate meistens gehören, eine geringere Fraktion des Werthes hinweg, sondern überdieß sind auch die Zölle von jenen Waarengattungen, welche den Hauptzweig der französischen Ausfuhr bildet, im Durchschnitt verhältnißmäßig niedriger belegt.

Frankreich sendet uns, wie wir gesehen, keine so große Quantitäten gemeiner und wohlfeiler Kattune, Perkale, Nankings, gemeine und schwerere Wollenwaaren und von Wolle und Baumwolle gemischte Gewebe, wie England, sondern weit weniger aber in der Regel bessere Kattune, verhältniß=

mäßig eine größere Menge von feinen und leichten Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren und vor allem weit mehr Seidenwaaren und Modeartikel als Großbritannien.

Während der Zoll von 85 fl., womit der Vereinstarif den Centner Baumwollenwaaren belegt, von den mittlern und geringern Gattungen 30 — 60 Procent und noch mehr beträgt, steigt er bei den feinern und kostbaren Waaren nur auf 10 — 20 pCt. des Werths.*)

---

*) Die französischen Kattune finden wir in den offiziellen Werthsangaben im Durchschnitte zu 26 Franken per Kilogramm, also ohngefähr zu 550 fl. per Centner zu 50 Kilogramm angeschlagen, während die britischen, wenn man auch die deklarirten Preiße um 25 — 50 pCt. erhöht, kaum die Hälfte dieses Werthes erreichen. Uebrigens ist nach den neuesten offiziellen Nachweisungen über die Douanenverwaltung die Ausfuhr nach Deutschland weit geringer, als nach frühern Schätzungen (nach v. Gülichs kleinen Schriften Seite 35. mindestens zu 8 Millionen Franken) angenommen wurde.

Darnach hat Deutschland mit Einschluß von Preußen (aber ausschließlich der Hansestädte) im Jahre 1833 direkt nur bezogen

Baumwollenwaaren:	Kilogramm.	Werth per Kilogr.	Gesammtwerth Franken.
an weißen und rohen Tüchern	15,724	15 Fr.	235,560
an gefärbten und gedruckten Tüchern . . .	85,268	26 „	2,116,838
Halstücher ꝛc. . . .	7,244	26 „	188,344
geköperte Zeuge . .	3,483	18 „	62,674
vermischte Gewebe . .	4,261	20 „	85,220
Musselin . . .	1,889	30 „	56,670
Tüll und Gaze . .	69	200 „	13,800
u. s. f.			

Wir sind in dem ersten Abschnitte dieser Schrift bei den frühern Angaben stehen geblieben, nicht nur weil die Wirkung der Vereine schon seit einigen Jahren begonnen hat, und sich in der Abnahme der Einfuhr in der neuesten Zeit äussern muß, sondern weil gerade die kostbarsten Baumwollenartikel, wie gestickte Musseline, Perkale und Tüll, unter andern Rubriken, namentlich unter den Gegenständen der Pariser Industrie und unter Modewaaren vorkommen, überdieß auch die bedeutenden Bezüge der Schweiz

Während der Zoll von 51 fl. 2½ kr. vom Centner (50 Kilogramm) für die mittlern und geringern Wollen- und aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren einer Auflage von 15 — 30 und mehr Procent gleich kommt, beträgt er von feinen Tüchern und Geweben aus Wolle und andern Thierhaaren nur 10, 5, und noch geringere Procente des Werthes. *)

---

auf einen mittelbaren Abfluß französischer Erzeugnisse nach Deutschland von dieser Seite her schließen lassen, und jedenfalls die außer Rechnung gebliebene Ausfuhr der Schweiz die angenommenen Zahlen ergänzt.

*) Nach den offiziellen Nachweisungen wurden direkt nach Preußen und Deutschland (ohne Oestreich und die Hansestädte) im Jahre 1833 ausgeführt:

Wollenwaaren:	Kilogramm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
wollene Tücher . .	12,386	27 Fr.	333,422
Casimir und Merino .	4,847	47 „	227,809
verschiedene Wollenartikel	6,943	26 „	180,518
brochirte u façon. Shwals	1,583	143 „	226,369
wollene Strickwaaren .	13,072	26 „	339,872
gemischte Wollenwaaren	14,038	12 „	168,456
Shwals und andere Stoffe aus Cachemir . .	859	300 „	257,700
u. s. f.			

Mit Ausnahme der gemischten Wollenwaaren sind alle übrigen durch den Vereinszoll nicht mit 10 pCt. des angegebenen Durchschnittswerths belegt. Dabei ist noch zu erinnern, daß, da die deutsche Industrie in der Fabrikation der gemeinen und mittlern Tücher weit vorangeschritten ist, nur die feinsten Sorten nach Deutschland kommen. Von wollenen Shwals beträgt der Zoll nur 1½ pCt. und von Stoffen aus Casimir kein volles Procent.

Uebrigens läßt auch in Beziehung auf wollene Waaren die starke Ausfuhr nach der Schweiz auf einigen mittelbaren Absatz in Deutschland (durch die Zurzacher Messen) schließen. Die Schweiz bezog im Jahre 1833 namentlich an Wollentücher 60,879 Kilogramm an Merino und Casimir 12,070 Kilogramm, also vielfach mehr als Deutschland.

Im Durchschnitte sind die Seidenwaaren, der Hauptzweig der französischen Ausfuhr, weit mäßiger als andere Manufakturartikel belegt.

Die Auflage von 187 fl. 5 kr. vom Centner beträgt nicht mehr als 12 Procent des Werths des gereinigten und zur Verarbeitung zubereiteten Rohstoffes und die bis zum $1\frac{1}{2}$ und 2fachen oder noch beträchtlicher im Werthe erhöhte vollendete Waare erscheint daher im nämlichen Verhältnisse noch geringer belastet.*)

Der Zoll von 93 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. vom Centner kurzer Waaren trifft ebenso die englischen Metallfabrikate und Quin=

---

*) Nach der offiziellen Nachweisung hat Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte, bezogen:

Seidenwaaren:	Kilogramm.	offiz. Werth per Kilogr.	Ganzer Werth Franken.
gefärbte Nähseide .	948	95 Fr.	90,060
glatte Gewebe . .	41,261	120 „	4,951,320
façonirte Gewebe .	47,487	130 „	6,312,319
brochirte unvermischte Gewebe . . .	151	130 „	19,630
vermischte Stoffe (ohne Gold und Silber) .	10,842	80 „	867,360
Gaze . . .	1,974	112 „	223,185
Crepe . . .	3,777	88 „	332,376
Tülle . . .	319	80 „	25,520
Strickwaaren . .	1,081	100 „	108,100
Passamenterie (ohne Gold und Silber) . .	613	100 „	61,300
Bandwaaren . .	42,578	120 „	5,109,360
Spitzen . . .	—	—	110,362
brochirte Gewebe und Passamenterie Arbeiten mit ächtem u. falschem Gold	—	—	43,975
Waaren aus Floretseide	2,028	48—80 Fr.	99,904

Mit unbedeutenden Ausnahmen beträgt der Zoll von Seidenwaaren nur 5 — 7 pCt. der offiziellen Durchschnittspreiße, die noch bedeutend niedriger sind, als die Preiße des Detailsverkaufs in Deutschland, ausschließlich der Zölle.

cailleriewaaren in weit stärkerm Verhältnisse als die französischen Bijouterie- und Galanterieartikel, Taschen und Pendeluhren.

Wenn man die offiziellen, detaillirten Nachweisungen der französischen Douanenverwaltung überblickt, so überzeugt man sich leicht, daß überhaupt alle Manufakturwaaren, welche die französische Industrie den deutschen Märkten anzubieten hat, mit wenigen und im Ganzen unbedeutenden Ausnahmen, durch den Vereinstarif nur mäßig besteuert werden, und insbesondere die Zölle von den zahlreichen Luxusartikeln, womit uns Frankreich bisher versorgte, unsere Bezüge auf keine sehr fühlbare Weise afficiren können.*)

Die französische Industrie wird daher höchstens an gemeinen Baumwollenwaaren, auf deren Absatz schon die Tarife der frühern Vereine eingewirkt haben, einige hundert Centner

*) Aus der großen Zahl der Luxusartikeln, welche die französische Industrie dem deutschen Markte anbietet, heben wir aus den Ausfuhrlisten des Jahres 1833 noch einige aus:

	Werth per Kilogramm.		Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen, aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
	Fr.	C.	in Kilogramm.	im Werth Franken.
Battist und Kammertuch .	160	—	6,012	961,920
Leinen-Spitzen . .	—	—	—	9,858
Modewaaren . .	—	—	—	334,135
Putzfedern . . .	30-180	—	626	44,081
Feine Lederhandschuhe .	40	—	32,088	1,283,520
Andere feine Lederarbeiten	24	—	1,217	39,108
Penduluhren . .	24	—	20,516	492,334
Andere vergoldete Broncewaaren . . .	10	—	4,541	45,410
Plattirte Waaren .	10	—	28,919	289,190
Feine Meubles . .	—	—	—	77,339
Porcellain . . .	5	—	115,781	578,905
Papiertapeten . .	2	20	140,013	367,532
Parfümerien . .	7	30	23,293	150,389

weniger verkaufen, durch die Beschränkung des Absatzes an feinen Wollentüchern, deren Bezug ebenfalls schon seit einer Reihe von Jahren sich etwas vermindert hatte, einen im ganzen unbedeutenden Verlust erleiden, und in den einfachen oder glatten Seidenzeugen ihre Mitbewerbung erschwert fühlen; da=

	Werth per Gramme.		Ausfuhr nach Deutschland mit Einschluß von Preußen aber ohne Oestreich und die Hansestädte	
	Fr.	C.	in Grammen.	im Werth Franken.
Bijouterie mit Steinen und Perlen . . .	7	—	12,126	84,872
Andere in Gold . .	4	—	30,312	121,248
in Silber . .	—	34	35,145	12,289
Silberwaaren . .	—	24	149,882	35,961
vergoldete .	—	34	25,476	8,061
	per Stück		Stück	
Stroh= und Basthüte .	3½—17	—	7,187	59,560

Die unter der Rubrik: verschiedene Artikel der Pariser Industrie angegebene Ausfuhr nach Deutschland und Preußen, welche dem Gewichte nach 120,068 Kilogramm betrug und deren Werth nach dem Verhältniß der Gesammtausfuhr und des von den Versendern deklarirten Gesammtwerths ([illegible]0,287 Kilogr. und 8,415,643 Fr.) zu ungefähr 1,070,000 Franken anzunehmen wäre, besteht ohne Zweifel ebenfalls bei weitem zum größten Theile in Luxusgegenständen, so wie auch ein Theil der Ausfuhr an Krämerwaaren (mercerie), wovon nach Deutschland und Preußen 31,383 Kilogr. zu 6 Fr. und 17,838 Kilogr. zu 14 Fr, im Ganzen also 49,221 Kilogr. im Gesammtwerth von 438,030 Fr. ausgeführt wurden.

Der Vereinstarif besteuert mehrere der bedeutendsten dieser Waaren noch weit mäßiger, als die kostbarern Wollen= und Seidenwaaren, indem namentlich der Zoll von Battist und Kammertuch mit 37 fl. 30 kr. nur 1 Procent und der gleiche Zollsatz von feinen Lederhandschuhen 4 pCt. des Werths beträgt. Der Zoll von Pendeluhren erreicht zwar 16, die Abgabe von Papiertapeten 15, von Porcellain 20 pCt. des offiziellen Werthanschlages, aber gerade bei diesen Gegenständen gibt die geschmackvollere Arbeit in der Concurrenz einen Vortheil, den eine Auflage von 15 — 20 pCt. nicht leicht aufhebt.

Kunstgegenstände sind in dem Vereinstarif ganz mäßig belegt. Kupferstiche und lithographische Arbeiten, welche der französische Tarif mit 349 Fr. 25 Cent. per metrischem Centner belegt, von denen Deutschland (mit Preußen) im Jahre 1833 aus Frankreich 9,736 Kilogramm im offiziellen Werthanschlage von 340,760 Fr. erhielt, unterliegen der geringen allgemeinen Zollabgabe.

gegen in den Hauptzweigen ihrer Ausfuhr, in welchen sie dem guten Geschmack, der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der Formen, der gefälligen Zeichnung, der glücklichen Wahl der Farben, ihre Erfolge auf dem deutschen Markte bisher verdankte, die Wirkung des Vereinstarifs wenig empfinden, indem die Abnehmer solcher Waaren, selbst durch einen dem Zolle gleichen Aufschlag von 5 — 10 Procent, sich von der Wahl der gefälligern nicht abhalten lassen.

Ohne allen nachtheiligen Einfluß auf den französischen Ausfuhrhandel sind, vielleicht mit einigen, jedenfalls aber unerheblichen Ausnahmen, die Vereinszölle von chemischen Producten und Fabrikbedürfnissen mannigfaltiger Art, wovon Deutschland eine nicht unbedeutende Menge aus Frankreich bezieht.*)

Von den Naturproducten, welche der Vereinstarif trifft, sind es vorzüglich Weine, Branntwein und Oele, welche die Production Frankreichs interessiren.

Baumöl ist nur mit einem Zolle von 2 fl. 48¾ kr. vom Centner (50 Kilogr.) belegt, und zum Fabrikgebrauch ist die Einfuhr gegen eine ganz mäßige Abgabe von 50 kr. vom Centner gestattet.**)

---

*) Im Jahre 1833 wurden, um nur einiger der hieher gehörigen Artikel zu erwähnen, namentlich an

				im Werth von
gemahlenem Krapp	2,322,172	Kilogr. zu	1 Fr.	2,322,173 Fr.
flüchtigen Oelen .	7,239	„ „	100 „	723,900 „

nach Deutschland mit Preußen ausgeführt.

Von Krapp werden im Vereine nur 18¾ kr., von Oelen höchstens 6 fl. 15 kr. vom Centner zu 50 Kilogr. erhoben.

**) An französischem Olivenöl zum Speisegebrauch hat Deutschland mit Preußen im Jahre 1833 nur 11,299 Kilogr. im Werthe von 22,498 Fr. (ausschließlich des Transitguts) bezogen.

Nur die Branntwein- und Weinproduction Frankreichs findet ihre Ausfuhr nach Deutschland durch einen Zoll von 8 Thalern oder 13 fl. 38¾ kr. vom Centner erschwert. Ein Zoll von 450 — 500 fl. vom Fuder (zu 15 Hectolitres oder 2000 mittlern Bouteillen) ist selbst für kostbarere Weine eine hohe Abgabe und übersteigt den Ankaufspreis der mittlern und geringern. Was sich von der Besteuerung der Industrieerzeugnisse sagen läßt, welche dem Gebiete des Geschmacks und der Mode angehören, gilt indessen mehr oder weniger von allen Naturproducten, welchen Klima und Boden eine ganz eigenthümliche Beschaffenheit geben. Bei andern Producten bewirkt oft eine unbedeutende Abgabe, daß der einheimische Producent die fremde Mitbewerbung überwindet, oder der Consument sich mit einem Surrogat begnügt, welches seine Bedürfnisse auf ganz gleiche Weise, wie das ausländische Industrieerzeugniß befriedigt. Trifft aber der Zoll ein fremdes Product, das der einheimische Boden gar nicht, oder nicht in ohngefähr gleicher Beschaffenheit hervorbringt, so muß man die Abgabe tragen oder auf einen Genuß verzichten. Producte dieser Art können, wenn sie anders überhaupt Gegenstand eines lebhaften Begehrs sind, eine hohe Auflage ertragen, ohne merklichen Einfluß auf die Consumtion und auf die Verkaufspreiße des Erzeugungslandes. Dies gilt nun haauptsächlich von jenen französischen Weinen, welche zu den Gegenständen eines luxuriösen Genusses gehören. Wer einmal für eine Flasche Wein 2 — 3 fl. aufzuwenden bereit ist, läßt sich durch eine Auflage von 18 — 24 kr. nicht irre machen. Dagegen kann bei allen übrigen Gattungen eine Auflage von 450 bis 500 fl. vom Fuder nicht anders, als nachtheilig auf den Absatz in Deutschland und auf die Preiße zurück wirken. Solche höhern Abgaben bestehen aber in dem nördlichen Deutschland schon längere Zeit; im südlichen Deutschland waren sie seit 1822, da die Erhöhung der französischen Zölle vom deutschen Schlachtvieh eintrat, theils nicht viel niedriger, theils hoch genug, um

sowohl die gewöhnlichen, den deutschen Weinen mehr ähnlichen Producte einiger westlichen Departements abzuhalten, als überhaupt den Bezug der französischen Weine sehr zu beschränken. Der Vereinszoll wird daher in dem bestehenden Zustande keine sehr fühlbaren Veränderungen hervorbringen, sondern nur vielleicht in etwas verstärktem Maaße den nachtheiligen Einfluß fortdauern machen, den die im Jahr 1822 ergriffenen Maßregeln auf den Absatz der geringern und mittlern rothen und aller mittäglichen Weine Frankreichs ausgeübt haben.*)

Die Vereinszölle können aber, mit Ausnahme der Einfuhrabgaben von den französischen Weinen, im Ganzen genommen als sehr mäßig gelten, wenn man sie mit den Restrictionen

---

*) Weinausfuhr vom Jahre 1833:

Ordinäre in Fässern:

	Litres.	Werth per Litres. Fr.	C.	Ganzer Werth Franken.
Von der Gironde				
nach Preußen . .	3,383,888	—	27	903,649
— den Hansestädten	23,806,275	—	27	6,427,694
Von andern Gegenden				
nach Preußen . .	2,011,566	—	20	402,312
— den Hansestädten .	4,626,000	—	—	925,000
— Deutschland .	1,230,474	—	—	246,094
Ordinäre Weine in Bouteillen:				
Von der Gironde				
nach Preußen . .	11,530	2	—	23,060
— den Hansestädten .	62,397	—	—	124,794
Von andern Gegenden				
nach Preußen . .	235,181	1	—	235,181
— den Hansestädten .	123,984	—	—	123,984
— Deutschland .	486,867	—	—	486,867
Liquersweine in Fässern:				
nach Preußen . .	69,053	1	50	103,579
— den Hansestädten .	74,185	—	—	111,283
— Deutschland .	5,868	—	—	8,802
In Bouteillen				
nach den Hansestädten .	797	1	50	1,377

vergleicht, welchen der deutsche Handel in Frankreich unterliegt. Hier bilden in fast allen Zweigen der Manufakturindustrie die Einfuhrverbote die Regel; und in den wenigen Fällen, wo der Tarif die fremde Waare nicht unbedingt zurückweist, haben die hohen Zölle größtentheils eine dem Verbote gleiche oder nahe kommende Wirkung. Diesen Beschränkungen hat man es zuzuschreiben, daß unsere Ausfuhr an Fabrikaten nur $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ des Werths unserer Bezüge an französischen Fabrik- und Manufakturwaaren erreichen konnte.

Zwar trifft die Erzeugnisse eines Hauptzweiges der deutschen Manufakturindustrie, die Leinwand und andere leinene Waaren, kein Verbot und gehören die Zölle, welche bei der Einfuhr zum Verbrauche davon zu entrichten sind, nicht zu

---

Ausfuhr an Branntwein (aus Wein):

	Litres.	Werth per Litres. Fr.	C.	Ganzer Werth Franken.
nach Preußen . .	117,732	—	70	82,412
— den Hansestädten .	517,234	—	—	362,063
— Deutschland .	53,628	—	—	37,539
Liquere:				
nach Preußen . .	341	3	—	1,023
— den Hansestädten .	2,653	—	—	7,959
— Deutschland .	2,704	—	—	14,112

Es ist zu erinnern, daß der nördliche Vereinsmarkt zum größten Theile französische Weine über die Hansestädte bezieht.

Auch die starken Bezüge der Schweiz lassen darauf schließen, daß das südliche Deutschland von daher eine mittelbare Zufuhr französischer Weine erhält. Nach den offiziellen Nachweisungen wurden nämlich im Jahre 1833 nach der Schweiz 9,876,412 Litres ordinäre Weine in Fässern und 1,713,970 Litres Franzbranntwein ausgeführt.

Die Preise der zu Land in Deutschland eingehenden französischen Weine sind im Durchschnitte (abgesehen von den Transportkosten und den Zöllen) etwas höher, als die offiziellen Durchschnittspreiße anzunehmen.

den höchsten Sätzen des französischen Tarifs; allein verhältnißmäßig drei, vier und mehrfach höher als die Abgaben, die der Verein von den französischen Seidenwaaren erhebt, sind sie stark genug, um die Einfuhr auf ein ganz mäßiges Quantum zu beschränken und den Absatz nur möglich zu machen, wenn der deutsche Erzeuger sich mit dem ärmlichsten Lohn begnügt. Obwohl die französischen Preiße der Einfuhrartikel in Vergleichung mit den deutschen Preißen eben so höher stehen, wie die französischen Werthschätzungen der Ausfuhrartikel niedriger sind, als die deutschen Preiße, so betragen die Zölle, womit der französische Tarif die Leinwand und andere leinene Waaren belegt, demnach meistens 20 und mehr Procent der offiziellen Werthanschläge. Leicht mögen sie daher auf 25 — 30 pCt. der deutschen Erzeugungspreiße ansteigen.*) Baumwollen- und Wollenwaaren, Leder und Lederfabrikate dürfen mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen gar nicht eingeführt werden, und jene Seidenwaaren, die kein Verbot trifft,

---

*) Der französische Tarif läßt die Zölle von der Leinwand nach dem Grade der Feinheit in sechs Abstufungen aufsteigen, welche durch die Zahl der Einschlagfäden per 5 Millimetres der Tuchlänge bestimmt werden, nämlich: unter 8, von 8 — 12, von 12 — 16, von 16 — 18, von 18 — 20 und von 20 Fäden und darüber per 5 Millimetres. Dieß vorausgesetzt geben wir folgende Uebersicht über die bestehenden Zollsätze und den Werth der Leinwand und Leinenwaaren, die Frankreich nach den offiziellen Nachweisungen im Jahre 1833 zum Comsumo (also mit Ausschluß des Transits) aus Preußen, den Hansestädten und dem übrigen Deutschland (mit Ausnahme von Oestreich) bezogen hat.

Zollbetrag per 100 Kil. Fr.	C.	Werth per 100 Kil. Franken.	Werth der Einfuhr aus Deutschland einschl. Preußen.	aus den Hansestädten.
		Glatte rohe Leinwand:		
33	—	200	251,324 Fr.	16,782 Fr.
71	50	425	124,835	39,270
115	—	800	33,112	256
187	—	1300	3,107	—
264	—	2000	2,020	—
385	—	3000	1,620	—

unterliegen einem 2½ und mehrfach höhern Zolle, als im Vereine, namentlich die glatten Seidenzeuge, für welche der Verein in minder erschwerter Mitbewerbung einen Absatz finden

---

Zollbetrag per 100 Kil. Fr.	C.	Werth per 100 Kil. Franken.	Werth der Einfuhr aus Deutschland einschl. Preußen.	Werth der Einfuhr aus den Hansestädten.
Glatte weiße und halbweiße Leinwand:				
66	—	300	18,915 Fr.	— Fr.
143	—	630	8,246	8,019
231	—	1160	6,530	30,844
374	—	1760	3,922	2,217
528	—	2660	1,782	159
770	—	4000	9,560	520
Gefärbte Leinwand (bis zum dritten Grad der Feinheit):				
66	—	400	101,516	200
93	50	550	162,321	11,858
132	—	800	2,552	48
Geköperte Leinwand:				
220 / 330	— / —	900	2,367	9
Tafelzeug, weißes:				
458	70	1400	4,578	—
Tafelzeug, damastgebildetes:				
558	70	5500	213,235	7,260
Bandwaaren:				
95	15	700	204,792	—
156	31	740	213,734	—
217	58	765	75,237	—
Spitzen:				
5 Procent		—	1,640	—

Der Werth der Leinwand und leinenen Waaren, welche Frankreich hiernach aus Deutschland, mit Einschluß von Preußen, im Betrage von 1,446,945 Franken und von den Hansestädten im Betrage von 117,442 Fr. im Jahre 1833 zum eigenen Verbrauche bezog, beträgt nicht viel mehr als was Deutschland allein für lederne Handschuhe (Deutschland mit Preußen 1,245,440 Fr., die Hansestädte 20,600 Fr.) in jenem Jahre zu zahlen hatte. Zwei Drittheile jenes Werths deckt schon der Anschlag des Battists und des Kammertuchs, die im Jahre 1833 auf den deutschen Markt gebracht werden, mit 961,920 Fr. für Deutschland und Preußen und mit 68,840 Fr. für die Hansestädte. — Der Werth, der aus allen Ländern zum Consumo bezogenen Leinwand und leinenen Waaren belief sich auf 15,484,833 Fr.

könnte, bei der Einfuhr zu Lande einer Abgabe von 17 Fr. 60 Cent. vom Kilogramm oder einschließlich des Zehntels von 1936 Fr. 60 Cent. vom metrischen Centner.

Frankreich wurde durch zwei unglückliche Versuche in der Anwendung der Grundsätze der Verkehrsfreiheit auf diese Bahn eines ausschweifenden Beschränkungssystems zurückgeführt. Im Jahr 1786 warf man zu rasch und ohne Schonung bestehender Verhältnisse die Schranken nieder, welche der einheimischen Industrie dem im Kunstfleiße am weitesten vorangeschrittenen Lande, Großbritannien gegenüber, einen damals noch weit weniger als gegenwärtig entbehrlichen Schutz gewährten. Die Folge war eine eben so schnelle Rückkehr zum System der Beschränkung.

Unter der Napoleonischen Herrschaft erregte der übermäßige Druck des sog. Continentalsystems die Sehnsucht nach einer freiern Bewegung des Handels. Nach dem Sturze Napoleons wußte man aber wieder nicht Maaß und Ziel zu halten, und eröffnete die Häfen dem fremden Handel mit einer Liberalität, deren Wirkungen nach wenigen Monaten auf die alte Bahn zurückführte.

Anfänglich blieb man zwar den frühern Grundsätzen getreu, wornach vorzüglich die Manufaktur und Fabrikindustrie in Schutz genommen, die Producte des Bodens aber, so weit sie nicht, wie verzehrbare Kolonialartikel, als Gegenstände von Consumtionsauflagen betrachtet werden konnten, mit wenigen Ausnahmen gar nicht oder nur mäßig belegt wurden. Bald fieng man aber an, die Beschränkungen auf die Producte des Ackerbaues und selbst auf solche Artikel auszudehnen, deren die Industrie als Hülfs- oder Verwandlungsstoffe sich bediente. Ein lebhafter Wetteifer der Patrone des Ackerbaues und des Gewerbfleißes bildete das System der Beschränkung, sowohl in Beziehung auf die Verstärkung des Schutzes durch Verbote,

oder durch Zollerhöhungen (die von 1817 bis 1826 insbesondere auch die Leinwand trafen), als in Beziehung auf die Zahl der beschützten Productionszweige immer mehr aus. Es stieg im Gebiete der Industrie bis zu den ärmlichsten Zweigen herab, wie zu der Kienrußbereitung, deren Product mit einem Zolle von 12 Franken vom metrischen Centner belegt wurde.

Die Abgaben von der Schaafwolle, die im Jahr 1816 nur 1 Fr. von 100 Kilogramm betrugen und die für nur eine kurze Zeit hindurch eine bedeutendere Höhe erreicht hatten, wurden durch spätere Gesetze (1820 und 1822) auf 33 pCt. des Werths, die Zölle vom Schlachtvieh, welches erstmal im Jahr 1816 mit einem mäßigen Einfuhrzoll (von 3 Fr. vom Ochsen) belegt worden war, im Jahr 1822, wie wir in dem dritten Abschnitte bereits bemerkt haben, bedeutend erhöht.

Gegen die Einfuhr des Getreides bei niedrigen Preißen wurden erstmals im Jahr 1819 repressive Maaßregeln ergriffen.

Zu gleicher Zeit verminderte man die Ausgangszölle von verschiedenen Artikeln, die man früher theils aus fiskalischen Rücksichten, theils um der Industrie die Anschaffung der Rohstoffe zu erleichtern, mit höhern Abgaben belegt hatte.

Mit welchen speciosen Gründen man ein solches Douanensystem vertheidigen mag, so läuft doch alles zuletzt auf den einfachen Satz hinaus: Frankreich soll so viel als möglich an das Ausland verkaufen, und so wenig als möglich aus dem Auslande beziehen.

Wer die Zölle als ein Mittel betrachtet, jenen Industriezweigen, welche die Bedürfnisse der großen Massen des Volks befriedigen, die Versorgung des innern Marktes mehr oder weniger zu sichern, den Gewerbfleiß zu wecken, und sich, so weit

die natürlichen Bedingungen einer Unabhängigkeit von dem Auslande vorhanden sind, diese Unabhängigkeit zu erstreben, mag diesen Zweck möglicher Weise und nach den Umständen theilweise vielleicht selbst mit überwiegendem Vortheil erreichen; allein nie wird ein Mittel gefunden werden, wodurch ein Land in die Lage gesetzt werden kann, für die Dauer mehr zu verkaufen und weniger von dem Auslande zu beziehen.

Wenn ohnerachtet der wachsenden Beschränkungen in einer Reihe von Jahren die Ausfuhr Frankreichs im Ganzen demnach zunahm, so ist dieß eine Erscheinung, die wir in andern Ländern ebenfalls wahrgenommen haben; wie die Ausfuhren sind aber auch die Einfuhren gestiegen, und ohne Zweifel in der That in einem gleichförmigern Verhältnisse, als die Douanenlisten ausweisen. Die allgemeine Zunahme des auswärtigen Handels fast aller Länder beweist nur so viel,, daß die Vermehrung der Production noch stärker war, als der Einfluß der Beschränkungen, und vorzüglich ist es die reissende Zunahme des Verbrauchs der Producte fremder Welttheile, mit welchen die Vermehrung der europäischen Exportation im Allgemeinen zusammenhängt.

So weit aber eine Beschränkung der Einfuhr ihren nächsten Zweck erreicht, wird auch ihr mittelbarer Einfluß auf die Ausfuhr nicht ausbleiben, und in der That vorhanden seyn, wenn er auch an dem Hauptresultat mannigfaltiger sich durchkreuzender Ursachen nicht speziell nachgewiesen werden kann. Insbesondere ist kein Zweifel, daß die Beschränkungen, welche die Einfuhr deutscher Naturproducte nach Frankreich erlitt, eine nachtheilige Rückwirkung auf die Ausfuhr der französischen Weine geäussert, und seiner Industrie auf fremden Märkten die Mitbewerbung mit dem Gewerbfleiß anderer Länder erschwert haben.

Nun denkt man, wie in England, aufs Neue an die

Rückkehr zu den Grundsätzen der Freiheit; will aber nichts übereilen, mit schonender Rücksicht auf alle streitenden Interessen nur allmählig die vom Gemeinwohl gebotenen Reformen eintreten lassen; dieß ist im Prinzip ganz gut, allein man kann auch in der Rückhaltung das rechte Maas und Ziel verfehlen. Alles was in der letzten Zeit geschehen oder als bevorstehend angekündigt worden ist, erscheint uns in der That sowohl für Deutschland als für Großbritannien ganz unerheblich, während bei allen eingeleiteten Untersuchungen und kund gewordenen Erörterungen es immer klarer sich heraus stellte, daß die Erleichterung des Verkehrs mit Deutschland weit dringender und minder schwierig ist, als eine Verständigung mit Großbritannien, und daß diese selbst als bedingt durch eine Herabsetzung mancher, die deutsche Production belastender Zölle betrachtet werden darf.

Von keinem Interesse für die deutsche Industrie ist die Aufhebung der Verbote, welche in Beziehung auf ganz feine Baumwollengespinnste, für Spitzen aus andern Stoffen als von Seide, mit der Hand an der Spindel verfertigt, für Caschemir, die ausserhalb Europa erzeugt werden, für indische Sacktücher und Halstücher, für Uhren, wohlriechendes Leder, und einige andere minder bedeutende Artikel, theils schon vollzogen, theils nur in Aussicht gestellt worden sind.

Auch die Zollverminderungen, welche zur Erleichterung der Einfuhr verschiedener Naturerzeugnisse bereits eingetreten sind, oder vorgeschlagen wurden, sind nicht erheblich.

Die Getreidegesetze, welche im umgekehrten Verhältnisse mit den Preißen sich verändern, sollen bei Kraft bleiben.

Der in Vorschlag gekommene Zoll von Mineralwassern, in steinernen Krügen, zu 1 fl. von 100 Kilogramm, ist zwar mäßig, aber unseres Wissens nach nicht in Vollzug gekommen.

Die beabsichtigte Herabsetzung des Zolls vom Schlachtvieh ist unbedeutend. Von allen Gattungen Rindvieh sollen 7 Centimes, von Hämmeln, Widdern, Schafen und Lämmern 12 Centimes vom Kilogr. des Gewichts der lebenden Thiere bezahlt werden, jedoch die Abgabe vom Stück nie $\frac{4}{5}$ des noch jetzt bestehenden Zolls (50 Fr. und 10 Proc. Zuschlag vom Ochsen) übersteigen. Die Schweine von 50 Kilogr. und darüber sollen mit 12 Franken, unter 50 und über 15 Kilogr. mit 6 Fr., und unter 15 Kilogr. mit 50 Centimes belegt werden.

Nach der bereits eingetretenen Herabsetzung des Zolls bleibt die ungekämmte rohe Wolle noch mit einem Zoll von 20 ($\frac{2}{3}$ des bestehenden), die gekämmte von 30 Proc. des Werths nebst dem Zehntel belastet.

Die Ordonnanz, welche diese Herabsetzung verfügt, hat die Zölle von einer Reihe anderer Artikel ermäßigt, namentlich von Flachs, Schwefel, grünem Vitriol, Kupfer in Stangen und Platten, Elfenbein, Perlmutter, von Galläpfeln, Sumach, Farbehölzern, Berlinerblau, Lack, Indigo u. s. f. Diese Herabsetzungen corrigiren zwar zu Gunsten der französischen Industrie einzelne Mißgriffe der frühern Gesetzgebung, lassen aber auf mehreren der genannten Artikeln noch hohe Zölle liegen (wie z. B. auch Lackfarben 50, 75 und 100 Fr, auf Berlinerblau 150 Fr. vom metrischen Centner, auf Indigo 50 Centimes bis 2 Frcs. vom Kilogr.), und können überhaupt nach der Wahl der Gegenstände nicht als ein trefflicher Schritt zur Erleichterung des Handels mit Deutschland betrachtet werden *). Unter den Gegenständen,

---

*) Die Zölle von gebrochenem Flachse wurden von 11 Fr. auf 5 Fr., von gehecheltem von 33 Fr. auf 15 Fr. vom 100 Kilogr. herabgesetzt, während die Zölle vom Hanf (8 Fr. 80 Cent. vom gebrochenen und 16 Fr. 50 Cent. vom gehechelten) stehen blieben. Von gebrochenem und gehecheltem Flachse wurden aus Deutschland, Preußen und den Hansestädten im Jahre 1833 nur 25,288 Kilogr, vom gebrochenen Hanfe 403,289 Kilogr. (im Werthe zu 65 Cent. per Kilogr.) von gehecheltem nur 11,823 Kilogr. (zu 80 Cent. per Kil. im Werthe) eingeführt.

deren Einfuhr durch eine Reduction der Zölle erleichtert wurde, finden wir überhaupt nur einen Artikel, der nicht zu den Bedürfnissen der Manufacturindustrie gehört, und von einiger Wichtigkeit ist, nämlich Kupferstiche, lithographische Arbeiten und Musikalien, welche von der Zusatzgebühr von 5 Procent des Werths befreit wurden, aber mit dem fixen Zollsatze von 349 Fr. 25 Cent. (einschließlich des Zehntels) für 100 Kil. belastet blieben.

In dem Entwurfe, der im Jahre 1834 den Kammern übergeben worden war, fand man selbst Anträge auf Erhöhungen, namentlich den Antrag, die Leinengarne mit einem Zoll von 50 Fr. von rohen einfachen, von 70 Fr. vom rohen gezwirnten, mit einem Zoll von 90 Fr. vom gebleichten und gefärbten einfachen, und von 150 Fr. vom gefärbten gezwirnten für den metrischen Centner zu belegen.

Wenn es erfreulich war, diese Erhöhung in dem Tarife

Von einiger Bedeutung ist die Ratification des Zollsatzes von Schweinsborsten, der in dem Tarife von 1822 auf 22 Fr. vom metrischen Centner bestimmt ist, und in der Ordonnanz für sortirte Waare in Bündel beibehalten, aber für Borsten in Klumpen auf 5 Fr. festgesetzt wurde. Frankreich hat an diesem Artikel im Jahre 1833 aus Deutschland 101,717 Kilogr. und einschließlich der Einfuhr aus Preußen und den Hansestädten 107,494 Kilogr., im Werthe von 483,318 Fr. bezogen.

Von der Ratification, welche den Zoll von Leinsaamen bei der Einfuhr in französischen Schiffen unmittelbar aus den Erzeugungsländern auf 1 Fr. 50 Cent. und aus fremden Niederlagsplätzen auf 3 Fr. (in fremden Schiffen auf 5 Fr.) vom metrischen Centner setzt, zieht wenigstens die Einfuhr zu Lande keinen Vortheil, welche mit dem allgemeinen für Oelsamen überhaupt im Tarife von 1822 bestimmten Zolle von 5 Fr. 50 Cent. oder 6 Fr. 05 Cent., einschließlich des Zehntels, belastet bleibt. Es wurden im Jahre 1833 an Oelsaamen aller Art bezogen:

aus Deutschland	1,076,466 Kilogr.
„ Preußen	2,177,798 „
von den Hansestädten	806,789 „
im Ganzen	4,061,233 „

nach dem offiziellen Anschlage zu 75 Cent. per Kilogr., im Werthe von 3,046,923 Fr.

vom letzten Sommer nicht zu finden, so ist dagegen im Ueberblick der natürlichen Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern und des Einflusses, den der französische Tarif auf den ökonomischen Zustand des eigenen Landes ausübt, gewiß in dem gemeinschaftlichen Interesse beider Länder das Festhalten der hohen Zölle insbesondere von den rohen Producten zu beklagen, welche der deutsche Markt anzubieten hat.

Wir fragen, welchen Nutzen hat Frankreich von der Ausdehnung der beschränkenden Maaßregeln auf die deutschen rohen Producte gezogen? welche Opfer hätte es gegen die Vortheile abzuwägen, welche an die Aufhebung dieser Maaßregeln sich knüpfen?

Zum Theil finden wir in dem Vortrage, womit der Minister des Handels der Kammer der Deputirten im Februar 1834 den Entwurf eines Douanengesetzes vorlegte, eine Antwort auf jene Frage.

Nachdem er erwähnt, daß das Schlachtvieh vor 1816 niemals belegt war, und der in diesem Jahre auferlegte Zoll im Jahr 1822, als das Prohibitivsystem sich in seiner ganzen Stärke entwickelte, von 3 Fr. auf 50 Fr. erhöht worden, fährt er im Wesentlichen fort: „Man muß gestehen, dieß war ein ausserordentlicher rascher Sprung. Dennoch blieb die Abgabe weit entfernt, die Wirkungen hervorzubringen, die man von ihr erwartet hatte. Sie lastete dagegen auf mehreren Provinzen mit furchtbarer Härte (dureté cruelle). Der Preis des Schlachtviehs ist nicht sehr fühlbar gestiegen *), die fremde Einfuhr hat

---

*) Dieß scheint mit der Behauptung, daß die Abgabe einzelne Provinzen furchtbar drücke, im Widerspruch zu stehen. Der Widerspruch löst sich aber, wenn man voraussetzt, daß man in der Vergleichung der Preise von den früheren Theurungspreisen ausging, oder sie nur auf jene Provinzen bezieht, denen man einen Absatz für ihre Erzeugnisse verschaffen wollte, den sie wegen ihrer Entfernung von jenem Theile des französischen Marktes, der weniger Schlachtvieh producirt, daselbst nicht finden konnten.

in ohngefähr gleichem Verhältnisse fortgedauert. Die Ursache dieser Erscheinung ist ganz klar. Die nördlichen Departements, welche ihr Schlachtvieh aus Belgien, die östlichen Departements, die es aus Baden*) und der Schweiz bezogen, fuhren fort, dasselbe aus diesen Ländern einzuführen, und bezahlten die Abgabe, so hoch sie war, weil sie, was sie bedurften, nicht aus der Normandie oder aus Saintonge beziehen konnten. Die Abgabe war daher eine drückende Last für gewisse Provinzen, ohne den übrigen einen erheblichen Vortheil zu verschaffen."

Welche Gründe kann man haben, eine Maaßregel auch nur zu einem geringen Theile aufrecht zu erhalten, von der man ein solches Urtheil fällen darf?

Man hat, indem auf einem großen Theile des französischen Marktes die Preise des Schlachtviehs weit über die Taxe stiegen, welche als Resultat der freien Concurrenz des deutschen Viehhandels zu erwarten war, für eine Classe von Producenten eine künstliche Rente geschaffen. Es ist aber ein Irrthum, wenn man in einer solchen künstlichen Preiserhöhung einen allgemeinen Vortheil auch nur für die ackerbauende Classe erblickt. Der vermöglichere Landwirth mag Nutzen davon ziehen; der weit zahlreichern Classe, welche die Mittel zur Nachzucht nicht besitzt, erschwert ein Steigen der Preise des Rindviehs die Anschaffung. Es ist bekannt, daß in manchen Gegenden dies nothwendige Instrument des Ackerbaues in den Händen der minderbemittelten Classe ein Passivcapital vorstellt, das nur zu häufig in den Viehverstellungsverträgen den Gegenstand eines für die große Mehrheit der kleinern Grundeigenthümer verderblichen wucherischen Geschäftes bildet. Nicht erschweren, sondern erleichtern muß man dieser Classe im allgemeinen Interesse des Ackerbaues die Anschaffung des Rindviehs, damit sie nicht, unvermöglich

*) Mehr noch aus Würtemberg.

den höhern Preis zu entrichten, dem Wucher um so häufiger in die Hände fällt.

Eine Maaßregel, welche in dieser Beziehung das Interesse der großen Mehrheit der kleinen Eigenthümer verletzt, ist für den allgemeinen Zustand des Ackerbaues mit Nachtheilen verbunden, welche die Gewinne bei weitem überwiegen, die der Gesammtheit der größern Güterbesitzer durch eine künstliche Preiserhöhung zur Ungebühr zugewendet werden.

Noch verderblicher wirkte das Gesetz vom Jahre 1822 auf die Lage der arbeitenden Classe in den Städten des östlichen Frankreichs und auf die Fabrik- und Manufacturindustrie überhaupt. Da das Fleisch einen Hauptbestandtheil der Nahrung der städtischen Bevölkerung bildet, so muß eine Maßregel, welche den Preis dieses Lebensmittels erhöht, nothwendig entweder den nominalen Arbeitslohn steigern, oder den reellen Arbeitslohn vermindern. Es ist natürlich, daß eine Auflage von 25—30 Procent auf ein Lebensmittel, dessen Anschaffung im Haushalt des Arbeiters den bedeutendsten Posten bildet, dem Arbeiter allzu schmerzliche Entbehrungen auflegt, wenn sein Lohn wenigstens nicht theilweise erhöht wird. Nicht das Fleisch allein wird aber für den Arbeiter theurer, sondern er muß auch alle andern Bedürfnisse, auf deren Productionskosten die Preise der Unterhaltsmittel der Producenten einen Einfluß ausüben, die Arbeit des Schusters, Beckers, Schneiders u. s. f. verhältnißmäßig theurer bezahlen, so daß, um ihn vollständig zu entschädigen, sein Lohn um eine weit größere Summe, als die Auflage auf seine eigene Fleischconsumtion beträgt, erhöht werden müßte. Natürlich ist der Widerstand, den die Arbeitsherrn gegen eine solche allgemeine Lohnserhöhung leisten, welche sie in die Alternative versetzt, entweder auf einen gewohnten Absatz in das Ausland zu verzichten, sich mehr auf die Fabrikation für den innern Bedarf zu beschränken, einen Theil ihrer Einrichtungen entwerthen zu lassen, und ihre Kapitalien theilweise

zurückzuziehen, oder ihre Arbeiten in ihrem ganzen Umfange fortzusetzen, und im Auslande mit Verlust oder ohne allen Gewinn zu verkaufen. Gestehen sie aber auch eine Erhöhung des Lohnes zu, so würde im ersten Fall die Verminderung der Nachfrage nach Arbeit doch nicht unterlassen, auf die arbeitende Classe nachtheilig zurückzuwirken.

Von ähnlichen Nachtheilen für die städtische Bevölkerung sind die französischen Gesetze über die Getreide-Einfuhr begleitet, ohne dem Ackerbau auf den für die Zufuhr aus Deutschland gelegenen Märkten einen erheblichen Vortheil zu gewähren, wie wir dieß im dritten Abschnitte dieser Schrift dargethan haben.

Man hat für die Beschränkung der Getreideeinfuhr wie für die Belastung des Schlachtviehes die Rücksicht der Unabhängigkeit von dem Auslande und die Verlegenheiten geltend gemacht, die im Falle eines Krieges entstehen könnten. Diese Seite der Sache ist allerdings von hoher Wichtigkeit, bietet aber bei keinem der beiden Artikel im Verhältniß zu Deutschland die mindeste Bedenklichkeit dar.

Frankreich ist weit entfernt, in Beziehung auf die Frage über die Getreideeinfuhr, Deutschland gegenüber, sich in gleicher Lage wie Großbritannien zu befinden. Ein ganz mäßiger Abfluß reicht hin, die Preise auf den benachbarten deutschen und französischen Märkten ins Gleichgewicht zu setzen. Die Bevölkerung ist auf beiden Märkten, so weit sich dieser Verkehr erstreckt, im Durchschnitt ohngefähr gleich dicht, und nur die städtische Bevölkerung bei der höheren Gewerbsamkeit in Frankreich verhältnißmäßig etwas stärker, als in Deutschland. Im südlichen Deutschland gibt es keine Ländereien mehr, deren Anbau durch die Eröffnung des französischen Marktes bewirkt werden könnte. In Folge der Aufhebung der bestehenden Restrictionen würde der Getreidebau in Schwaben sich nicht erweitern, und in den

östlichen französischen Departements sich nicht vermindern, sondern nur an die Stelle eines periodischen, in seinem Betrage bedeutendern Schwankungen unterworfenen Abflusses eine regelmäßige Zufuhr treten.

Wir bezweifeln, wollen aber zugeben, daß die Eröffnung der französischen Häfen zur freien Einfuhr des Getreides aus allen Ländern jüngerer Cultur ihre Bedenklichkeiten haben könnte. Allein eine zwei- und dreifach größere Zufuhr, als sie der deutsche Markt auf dem Landwege geben kann, ist nur eine kleine Fraction des Unterschieds der von einem Jahr zum andern im natürlichen Laufe der Dinge wechselnden Production. Alles dieß gilt auf gleiche Weise von der Production des Schlachtviehs. Die Erweiterung der Viehzucht hat ihre durch den Umfang und die Beschaffenheit des Bodens bestimmte Gränze. Die Schweiz und die schwäbischen Länder sind wasserreicher, als das östliche Frankreich; dieser für die Viehzucht günstige Umstand setzt sie in den Stand, einen jährlichen Ueberschuß dem benachbarten französischen Markte anzubieten. Sie benutzen ihre natürlichen Hülfsquellen bei der hoch angewachsenen Bevölkerung bereits in ihrem ganzen Umfang. Der Zoll bewirkt keine Verminderung der Production; er bewirkt nur, daß die französischen Fleischpreise etwas niedriger, die deutschen etwas höher stehen, und daß von dem jährlichen Erzeugniß in Schwaben selbst etwas mehr verzehrt wird, als es der Fall seyn würde, wenn in Folge der zollfreien Ausfuhr die diesseitigen Preise etwas stiegen, und die jenseitigen etwas fielen. Was Frankreich bei gänzlicher Zollfreiheit an fremdem Schlachtvieh beziehen würde, möchte schwerlich mehr als 3—5 Proc. der ganzen Consumtion jener Departements betragen, die den natürlichen Markt der Nachbarländer bilden. Da der Einfluß der Witterung, die Trockenheit der Jahre, Futtermangel, Seuchen und dergleichen in der Consumtion eines Landes leicht eine Schwankung von 5, 10 und mehr Procent hervorbringen, so kann da, wo die fremde Zufuhr im Verhältniß zur Masse der eigenen Production so unbedeutend

erscheint, wohl von Rücksichten der Abhängigkeit vom Ausland keine seyn *).

Aus einem solchen Grunde wäre eher die Einfuhr der Pferde mit einem unerschwinglichen Zolle zu belegen, um die Pferdezucht zu heben, und nicht bei jeder Rüstung die Hülfe des Auslandes ansprechen zu müssen. Der Pferdezucht schadet man aber offenbar durch die künstliche Ableitung der Mittel, welche der Landwirthschaft für die Viehzucht überhaupt zu Gebot stehen, auf die Erziehung, Pflege und Unterhalt von Schlachtvieh. Ueberzeugt man sich aber, daß hier nur von ökonomischen Rücksichten die Rede seyn kann, so darf man die Größe des Nachtheiles, welchen die Zölle von Schlachtvieh und Getreide der arbeitenden Classe und dem Manufacturinteresse zufügen, nicht nach der Größe der Einfuhr und dem davon abfallenden Zollertrage messen **). Es ist eine bekannte Sache, daß

*) Daher ist auch die Einfuhr des Schlachtviehs in Frankreich bedeutenden Schwankungen unterworfen, jedoch bei weitem nicht in gleichem Verhältnisse wie die Getreideeinfuhr.

Der Werth der Einfuhr aus allen Ländern und die davon erhobenen Zölle betrugen:

Von mehligen Nahrungsstoffen:

im Jahre	Werth der Einfuhr zum Consumo.	erhobener Zoll.
	Francs.	Francs.
1831:	27,352,032	2,119,025
1832:	97,566,197	5,369,866
1833:	5,270,830	753,450
	von lebenden Thieren:	
1831:	16,282,032	2,896,175
1832:	8,960,068	1,694,530
1833:	9,635,756	1,719,765

Im Jahre 1831 fand übrigens eine sehr bedeutende Pferdeeinfuhr Statt, welche den Werth der gesammten Einfuhr erhöhte.

**) Im Jahre 1833 war die Getreideeinfuhr sehr unbedeutend, der Einfluß der Zölle aber, da sie im umgekehrten Verhältnisse

ganz unbedeutend scheinende Verhältnisse der Nachfrage und des Angebots einen sehr bedeutenden Einfluß ausüben können, und die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse in einem

---

mit den Preisen steigen, um so stärker, wie aus der folgenden Uebersicht des Werths der Einfuhr in den Hauptgetreidegattungen und der davon erhobenen Zölle zu ersehen ist:

	Werth d. Einfuhr.	erhobener Zoll.
Waizen	106,044 Fr.	19,046 Fr.
Roggen	1,180 „	763 „
Gerste	63,426 „	23,844 „
Hafer	102,831 „	20,302 „

Die officiellen Schätzungspreise stehen um den Betrag der Zölle höher als die deutschen Marktpreise. Die Abgabe betrug daher im Durchschnitt circa 30 Proc. der deutschen Preise.

Von der im Ganzen geringen Einfuhr hat Deutschland bei Weitem das Meiste (vom Waizen nahe die Hälfte, von Gerste und Hafer $\frac{8}{9}$) geliefert. Frankreich führte in diesem Jahre (hauptsächlich nach seinen Kolonien, nach der Schweiz, Sardinien, Belgien, Holland, nach Südamerika) mehr Getreide aus, als es einführte.

Das Verhältniß, in welchem Deutschland an der Einfuhr von Schlachtvieh nach Frankreich im Jahre 1833 Antheil nahm, erhellt aus nachstehender, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung gezogenen Uebersicht:

Thiergattungen.	offic. Werth. v. St.	Gesammteinfuhr zum Consumo			Einfuhr aus Deutschland und Preußen.
		Stück	Werth.	erhobener Zoll	Stück
	Frcs.		Frcs.	Frcs.	
Widder, Schaafe und Hämmel	17	82,974	1,410,118	456,558	14,155
Lämmer . .	8	12,977	103,816	4,286	1,785
Ochsen . . .	200	7,498	1,499,600	397,568	6,792
Stiere . . .	240	2,341	561,840	38,627	1,324
Junge Stiere und Bullen . . .	62	611	39,715	8,820	217
Kühe . . .	110	6,970	766,700	189,882	1,099
Junge Kühe .	25	968	24,200	13,310	379
Kälber . . .	35	9,704	339,605	32,001	3,191
Schweine . .	30	6,940	208,200	91,165	1,212
Milchschweine .	10	152,275	1,522,750	67,017	40,104
Ziegenböcke und Ziegen . . .	8	4,768	38,144	7,686	61
Junge Ziegen .	4	702	2,832	195	9

weit stärkeren Verhältnisse zu steigen pflegen, als sich die Zufuhren auf den Markt vermindern. Eine Auflage von 20—25 Proc. des Werths, welche unmittelbar nur eine ganz geringe Fraction, z. B. 3, 4, 5 Proc. der zu Markte kommenden Quantitäten trifft, kann, ebenso wie das Ausbleiben dieser Quantitäten, die Preise überhaupt um 10 bis 15 Proc., ja nach den Umständen um den ganzen Betrag der Auflage steigern. Dieser Preisaufschlag wirkt aber auf die ganze Masse des Marktbestandes. Wenn man daher den besteuerten Gegenstand nicht entbehren und den Zoll nicht auf den fremden Verkäufer zurückweisen kann, sondern sich entschließen muß, die Zollauflage von 20—50 Proc. des Werths ganz oder zur Hälfte u. s. f. zu übernehmen, so hat die Gesammtheit der Consumenten eben so viel zu tragen, als wenn der Verbrauch des einheimischen wie des fremden Products mit dieser Auflage von 20—25 Proc. oder der Hälfte derselben beschwert wäre.

Um sich zu überzeugen, mit welcher Härte die französischen Gesetze über die Einfuhr des Schlachtviehs und des Getreides auf der zahlreichen arbeitenden Classe lasten, darf man nur die Fleisch- und Brodpreise von Straßburg bis Lyon mit den Preisen benachbarter auswärtiger Märkte vergleichen. Unter den mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Stimmung der untern Volksklassen in den größern Städten einen verderblichen Einfluß ausüben, nimmt aber gewiß diese künstliche Erhöhung der Preise jener Lebensbedürfnesse eine der wichtigsten Stellen ein. Will man die Uebel, an welchen der gesellschaftliche Zustand leidet, und die sich auf beunruhigende Weise offenbaren, gründlich heilen, so muß man die Grundursachen der äusseren Erschein-

---

Die Preisanschläge stehen größtentheils weit über den deutschen Preisen. Der Ansatz für Milchschweine (cochons de lait) beruht auf einem Irrthum, oder bezieht sich überhaupt auf magere Schweine.

Die unter der Einfuhr aus Deutschland beigeschlagenen Bezüge aus Preußen sind sehr unbedeutend.

ung; aufsuchen, und vor Allem diese Ursachen zu heben trachten. Wer sich nur an die äussern Wirkungen hält, nur diesen zu begegnen sucht, ist dem Arzte zu vergleichen, welcher einen inneren Krankheitsstoff, der auf die Oberfläche des Körpers herausbricht, durch äussere Mittel zurücktreibt.

Wie wenig auch die hohe Besteuerung der Rohstoffe, welche Deutschland der französischen Industrie anbietet namentlich die hohen Zölle von der Schaafwolle dem Interesse Frankreichs zusage, haben wir ebenfalls bereits im dritten Abschnitte dieser Schrift zu bemerken Gelegenheiten gefunden. Wir wollen aber auch hierüber das eigene Urtheil französischer Staatsmänner hören, indem wir die Bemerkung voranschicken, daß das südliche Deutschland insbesondere mehr gemeine und mittelfeine als vollständig veredelte Wolle lieferte, und daher in Beziehung auf die Einfuhr aus Deutschland in bedeutendem Maaße der Einfluß zu beachten ist, den der Zoll von der mittleren und geringeren Wolle ausgeübt hat *).

Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten äusserte sich bei der Uebergabe des Entwurfs eines Zollgesetzes über diesen Gegenstand ohngefähr auf folgende Weise: „Die „Auflagen auf die Schaafwolle haben in ihren Folgen noch „weniger, als die Gesetze über die Einfuhr des Schlachtviehes, „den davon gehegten Erwartungen entsprochen, und weit ver„derblichere Wirkungen hervorgebracht. Dieses Gesetz wurde „nicht in der Absicht gegeben, die jedem guten Douanengesetze „zu Grunde liegen muß, das seinen Zweck offen darlegen darf, „nämlich nicht in der Absicht, die Wolleproduction aufzumun-

---

*) Im Jahre 1833 hat Frankreich zum Consumo an Wolle bezogen:

aus Preußen für	29,649	Franken.
„ den Hansestädten für	73,413	„
„ Deutschland für	1,198,695	„
im Ganzen für	1,201,757	Franken.

„tern. Diese Production hatte durch unsere Verbindungen mit „Spanien während der Kriegsperiode sich bereits so weit ent„wickelt, als es nur gewünscht werden konnte. Die reinen „Merino's, so wie die mit Landschaafen gekreuzten Racen „gaben uns ein Product, das an Menge und Feinheit der „schönsten Wolle des übrigen Europa's und fast der berühmten „Electoralwolle gleich kam."

„Bald hatten die hohen Gewinnste und vorzüglich der „Hang zur Nachahmung, welcher alle Welt (die größern Eigen„thümer) antrieb, Merino'sschaafe aufzuerziehn, den Ueberfluß, „und der Ueberfluß das Sinken der Preise herbeigeführt. Die „Auflage auf die fremde Wolle wurde daher vorgeschlagen, nicht „um die Production zu befördern, welche durch frühere Ursa„chen bereits ihre angemessene Entwickelung erreicht hatte, son„dern um den größern Producenten Monopolpreise zu sichern. „Vergebliche Bemühungen! Ein Zoll vermag nichts gegen die „Natur der Dinge, gegen die einheimische Concurrenz *). Die „Preise hörten nicht auf zu sinken, die Abgabe verfehlte ihren „Zweck, und brachte nur verderbliche Folgen hervor. Sie ver„ursachte ein Sinken der spanischen Wolle, welche nicht auf„hörte, angeboten und gegen Bezahlung der Abgabe eingeführt „zu werden."

„Britische und belgische Manufacturisten konnten den „Rohstoff wohlfeiler anschaffen, und errangen dadurch einen Vor-

---

*) Man darf es bei Parlamentsreden, die häufig sehr ungenau niedergeschrieben werden, nicht genau nehmen. Es wäre gut, wenn man sagen könnte, daß die Zölle natürliche Verhältnisse nicht zu stören vermöchten. In einer solchen Störung liegt gerade ihre nachtheilige Wirkung. Der Preisabschlag der Wolle in den Jahren 1820—25 war das Resultat allgemeiner auf dem Geldmarkte wirkender Ursachen, die alle Waaren in allen Ländern mehr oder weniger afficirten. Die französ. Auflage hat ohne Zweifel ein tieferes Sinken der Wolle, wie es auf dem deutschen Markte eintrat, verhindert. Damit stehen auch die Nachtheile in Verbindung, welche der Minister der Auflage weiter unten zuschreibt.

„theil, der sie in den Stand setzte, ihre Erzeugnisse um nied-
„rigere Preise anzubieten, und auf fremden Märkten ihre Mit-
„bewerbung erleichterte. Auch hat unsere Manufactur diese
„Mitbewerbung auf allen Märkten der Welt seither weit furcht-
„barer empfunden, als je zuvor. Die Abgabe, welche zu Folg
„einer übelverstandenen Combination mit größerer Stärke auf
„die gemeine als auf die feine Wolle wirkte, hat insbesondere
„der Production der gemeinen Tücher und unserem levantischen
„Handel geschadet."

Wir glauben, daß überall, wo die Nachtheile einer Maaß-
regel durch die Erfahrung so klar nachgewiesen, und keine Art
von Vortheilen dagegen abzuwägen ist, man nicht zögern sollte,
weit bedeutendere Erleichterungen zu gewähren, als der Entwurf
vorgeschlagen hatte, uud später bewilligt wurden.

Der Contrast zwischen dem Urtheil über die Zölle vom
Schlachtvieh und der Wolle, mit den vorgeschlagenen Modi-
ficationen, springt besonders in folgenden Worten, womit sich
die Betrachtungen des Handelsministers über diese Artikel schlie-
ßen, stark in die Augen:

„Eine übermäßige Auflage auf das Schlachtvieh, welche
„unsern Grenzprovinzen Leiden bereitete, ohne dem innern Markte
„fühlbare Vortheile zu gewähren; ein Zoll von der Wolle, der,
„ohne eine bereits vorhandene Production zu entwickeln, diesem
„Producte einen nicht mehr möglichen Preis sichern wollte, aber
„nur dazu gedient hat, der wetteifernden Industrie des Aus-
„landes Vortheile zu bereiten: dieß sind nach unserer Ansicht
„übelverstandene und gefährliche Schutzmittel. Wir verlangen
„eine mäßige kaum fühlbare Verminderung jener Abgaben.
„Sie bezeichnen die am wenigsten lobenswerthen Neigungen der
„Restauration; sie allein rechtfertigen vielleicht die lebhaften
„Vorwürfe, die man ihrem Douanensystem gemacht hat."

Da die seither eingetretene Ermäßigung allerdings kaum fühlbar werden kann, so muß der deutsche Erzeuger seine Hoffnung für eine bessere Zukunft darauf setzen, daß die wachsende Production unsern Wollemanufacturen den Einfluß des französischen Zolles auf die deutschen Wollenpreise vermindern, und ein verhältnißmäßiges Steigen dieser Preise in Verbindung mit dem Ausgangszolle, womit der Vereinstarif diesen Rohstoff belegt, den Widerstand der größern Eigenthümer gegen die Herabsetzung des französischen Eingangszolles allmählig immer mehr schwächer werde.

Uebrigens sind es ausser des Zolles vom Getreide, Schlachtvieh und Wolle noch gar viele andere, welche mehr oder weniger den deutschen Productenhandel beschränken, und von deren Verminderung noch gar keine Rede war, wie die Zölle von gebrochenem und gehecheltem Hanfe (8 Fr. 80 Cent. u. 16 Fr. 50 Cent.) von getrockneten Häuten (16 Fr. 50 Cent.), vom Hopfen (75 Fr. 5 Cent. vom metrischen Centner) u. s. f.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Großbritannien haben Frankreich nicht gehindert, in der practischen Anerkennung der Principien der Handelsfreiheit mit noch weit größerer Zurückhaltung zu verfahren.

Wir verkennen die Hindernisse, welche sich einer Verständigung zwischen beiden Ländern über wesentliche Erleichterungen des Verkehrs entgegenstellen, so wenig, daß wir eine solche Verständigung auf eine für beide Theile gleich befriedigende Weise vielmehr so lange gar nicht für möglich halten, als das französische Zoll- und Handelssystem nach andern Richtungen hin nicht wesentliche Reformen erhalten hat, und selbst wenn dieß geschehen, werden immer noch große Schwierigkeiten übrig bleiben.

Durch die langwierige Dauer des Schutzsystems haben sich manche Zweige in beiden Ländern unter sehr ungleichen Be-

bingungen ausgedehnt. Großbritannien behauptet Frankreich gegenüber ein entschiedenes Uebergewicht in allen Zweigen, in welchen der Brennstoff einen Hauptbestandtheil der Productionskosten bildet. Großbritannien hat den Vortheil eines größeren Kapitalreichthums, so wie eines größern Marktes, den ihm seine auswärtigen Besitzungen darbieten, und erfreut sich einer leichtern innern Communication, während Frankreich seit 1814—1830 unablässig daran gearbeitet hat, sich den Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohns immer mehr zu schmälern. In der Regel sind es auch Erzeugnisse, die in größern Massen verbraucht, und leicht in größerer Menge hervorgebracht werden, für welche die britische Industrie in Folge wesentlicher Erleichterungen einen Absatz erlangen würde, während die französische Industrie sich hauptsächlich nur für Luxusgegenstände, deren Verbrauch sich in engern Schranken hält, einen vermehrten Absatz auf dem britischen Markte versprechen dürfte, aber wohl nie zu erwarten hätte, die Abgaben von dem wichtigsten Artikel seiner Ausfuhr an Naturproducten, nämlich die britischen Zölle vom Weine so weit herabsinken zu sehen, daß der Genuß dieses Getränkes sich unter den zahlreicheren Volksklassen verbreiten könnte.

Zu allem diesem kommt noch ein sehr wichtiger Umstand. Die Lage beider Länder ist von der Art, daß England minder kostbare und selbst ganz wohlfeile Gegenstände einer bedeutenden Consumtion von seinen Seeplätzen aus, die seinen großen Manufacturstädten ganz nahe liegen, oder durch Eisenbahnen mit denselben verbunden sind, den französischen weit ausgedehnten Küstenländern auf dem wohlfeilen Seewege zuführen, und einen großen Theil des französischen Marktes viel leichter versorgen kann, als die einheimischen im Innern oder in den östlichen Departements gelegenen Manufacturen und Fabriken es vermögen.

So wenig diese Verhältnisse bei dem Verkehr mit werthvollern Producten in Betrachtung kommen, so bedeutend erscheinen sie bei den gröbern Erzeugnissen, die sich nach Willkühr

vervielfältigen lassen, und zu den am weitesten verbreiteten Bedürfnissen gehören.

Zu diesen Gegenständen gehören namentlich zwei wichtige britische Ausfuhrartikel: die Steinkohlen und das Eisen.

Es würde Großbritannien nicht schwer fallen, sein jährliches Product von 160 Millionen Hectoliter Steinkohlen um das ganze Quantum von 16 Mill. Hectoliter, welche die französischen Minen liefern, zu vermehren. Die Gewinnungskosten sind in den reichern französischen Kohlenminen, namentlich zu St. Etienne (mit 25, 30 bis 40 Cent. für 100 Kilogr.), nicht höher, als in den Bergwerken von Kornwallis; aber sie sind von den Märkten, welche die britischen Minen versorgen können, so weit entfernt, daß der Preis von 100 Kilogr. Steinkohlen zu Rouen auf 3 — 4 Franken, zu Bordeaux auf 4—5 Franken zu stehen kommt, und, ohneradtet des Zolles von 1 Fr. 10 Cent. an der Seegränze und 33 Cent. an der Landgränze die jährliche Einfuhr noch 6 bis 7 Mill. Hectoliter beträgt. Unter solchen Umständen ist der Widerstand, den die durch einen, die Gewinnungskosten übersteigenden Schutzzoll zu kostbaren Unternehmungen angereizten Bergwerksbesitzer der von Großbritannien gewünschten Herabsetzung dieser Abgabe entgegensetzen.

Gleiche Bewandtniß hat es mit der Eisenproduction. Die Eisenwerke von Kornwallis bringen ihr Product um 2 — 3 Fr. für den metrischen Centner in einen französischen Seehafen. Der Umstand, daß sie den Brennstoff neben dem Eisenerz in unerschöpflichen Lagern finden, bewirkt, daß sie nur 13—14 Fr. aufwenden müssen, um einen metrischen Centner Eisen zu produciren, der auf den französischen Werken 31 — 32 Fr. kostet, und, in die Seehäfen geliefert, auf 36 — 37 Fr. zu stehen kommt. Der gegenwärtige Zoll beträgt 27 Fr. 30 Cent., und macht den Absatz des britischen Eisens unmöglich. Die beabsichtigte Reduction von 5 Fr. ist so berechnet, daß die britischen

Eisenwerke ihr Product nach Ablauf von 5 Jahren in den französischen Häfen um gleichen Preis wie die französischen verkaufen könnten, wenn sie auf allen Nutzen verzichten wollten. Da nun in den innern Marktgebieten der Seeplätze die Preise des französischen Eisens (um den Betrag der Transportkosten) wohlfeiler sind, so würde die britische Mitbewerbung jedenfalls auf den Markt der Küstengegenden beschränkt bleiben. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß die Notizen, auf welche solche Berechnungen sich stützen, in der Regel von Personen erhoben werden, in deren Interesse hohe Zölle liegen, und die Wirkung des Zolles daher ohne Zweifel weit beträchtlicher ist, als nach den mitgetheilten Notizen anzunehmen wäre. Auch beruht die beabsichtigte, für die französischen Eisenwerke ganz ungefährliche Reduction überdieß auf der Erwägung, daß es der französischen Production innerhalb des Zeitraumes gelingen werde, wohlfeiler zu produciren, und diese Hoffnung stützt man auf den Umstand, daß die Preise des einheimischen Eisens vom Jahr 1828 bis 1834 von 42 und 44 Fr. auf 30 und 32 Fr. gefallen sind.

Wir sind der Meinung, daß in keinem andern Zweige sich so leicht für größere Marktbezirke Monopolpreise bilden *), daß die Verminderung der Gewinnste der Besitzer großer Eisenwerke und Steinkohlenminen ein weit geringerer Nachtheil, als der hohe Preis eines für alle Zweige der Production nothwendigen Hülfsmittels ist, und daß es kein sichereres Mittel gibt, die großen Unternehmer zur Verminderung der Productionskosten anzuspornen, und ihnen monopolistische Vortheile zu entreissen, als eine bedeutende Herabsetzung des Eingangszolles. Diesen Grundsatz befolgt der Verein, der von dem Roheisen aller Art keine Einfuhrabgabe, und von geschmiedetem Eisen und groben Gußwaaren nur 1 fl. 40 kr. vom Centner erhebt.

*) Da die ergiebigen Erzlager sehr ungleich vertheilt sind, so beherrschen oft zwei, drei große Eigenthümer, innerhalb der durch die Entfernung anderer Werke und die Transportkosten gegebenen Gränzen, ein großes Marktgebiet. Sie verstehen sich über die Preise oder die Abtheilung des Marktes.

Allein wir bezweifeln, ob sich Frankreich gerade in diesem für England wichtigen Artikel zu einer Verminderung verstehen wird, welche für die britische Production nur einigen Werth haben kann, da gerade diejenigen Theile des französischen Marktes, wo ein unermeßlicher Verbrauch Statt findet, die Seestädte, für die britischen Eisenwerke am besten gelegen sind, und die französischen Werke davon entfernt liegen.

Wir haben für andere Hauptzweige der britischen Industrie keine größern Hoffnungen.

Man fühlt die Nachtheile des Prohibitivsystems, insbesondere dessen verderbliche Rückwirkung auf den eigenen Ausfuhrhandel; man hofft von der Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs mit andern Ländern insbesondere mit Großbritannien für mehrere Zweige der einheimischen Industrie, namentlich für die Seidenmanufakturen unmittelbar große Vortheile; in andern Zweigen, in welchen Großbritannien ein Uebergewicht behauptet, weißt man auf die raschen Fortschritte, welche die französischen Manufakturen seit einer Reihe von Jahren gemacht und welche eine, mit gehöriger Vorsicht gestattete, fremde Mitbewerbung nur beschleunigen könne; man erwägt, daß die französische Industrie selbst für manche Gattungen von Baumwollenwaaren neben der britischen auf fremden Märkten einen vortheilhaften Absatz finde; man erinnert, daß noch vor wenigen Jahren die französischen Spinnereien in jeder Hinsicht weit gegen den britischen zurückstanden, nunmehr aber die gröbern und mittlern Garnsorten gleich gut, und wenn man die auf dem Rohstoff haftenden Abgaben berücksichtigt, eben so wohlfeil liefern (und noch wohlfeiler verkaufen könnten, wenn man die Maschinen nicht aus England beziehen und einen Zoll davon entrichten müßte); man weißt auf das von Großbritannien gegebene Beispiel hin, auf die schon vor mehreren Jahreren ohne Nachtheil für die einheimische Industrie dort erfolgte Aufhebung der Verbote und die Zulassung der französi=

schen Mitbewerbung selbst in dem Zweige, worin die französische Industrie der britischen überlegen ist;*) man erkennt mit einem Worte in Frankreich die Nothwendigkeit, das unbedingte Schutzsystem zu verlassen, und den Forderungen der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Nun denn was geschieht? Man läßt zu Gunsten der Tüllfabrikation die feinen Gespinnste von Nro. 146. gegen einen Zoll von 770 Franken vom metrischen Centner der einfachen und von 880 Franken vom Centner der gezwirnten Garne zu, gegen einen Zoll, der weit unter der Prämie steht, für welche der Schleichhandel bisher die Lieferung übernahm, und den britischen Spinnereien daher nicht die geringste Erleichterung geben kann.

Dieß läßt auf die Größe des Widerstandes schließen, den man auf der andern Seite von mannigfaltigen Interessen gegen die Aufhebung der Verbote und gegen die Annahme mäßiger Zollsätze erwartete.

Ein Schrei des Entsetzens ließ sich auch in der That auf fast allen Werkstätten Frankreichs vernehmen, als die Regierung ihre Absicht kund gab, die Hand an die Verbote zu le-

---

*) Die französische Ausfuhr an Seidenwaaren nach England hat seit der Herabsetzung des britischen Zolles, so bedeutend zugenommen (S. 62. d. Schrift), daß man versucht seyn könnte, hierin einen Beweis der Erheblichkeit der eingetretenen Erleichterungen zu finden. Uns scheint es aber, daß man hiernach den Werth der Concessionen nicht schätzen dürfe, welche der britische Tarif den Grundsätzen der Handelsfreiheit gemacht hat, indem mindestens ⅓ der Seidenwaaren, welche in den französischen Ausfuhrlisten, als für Großbritannien bestimmt, angegeben wurden, auf dem Wege des Schleichhandels dahin gelangten. Wir möchten daher jene vermehrte Ausfuhr weniger der Herabsetzung des britischen Zolles, als der reißenden Zunahme des Verbrauchs zuschreiben, welche in neuerer Zeit in Großbritannien wahrgenommen wurde, und die sich aus den wachsenden Bezügen an Rohseide für die englischen Manufakturen und in der raschen Vermehrung der Webstühle offenbarte.

gen. Wohl durfte man von den Pfründnern des französischen Prohibitivsystems eine Zustimmung zu den Grundsätzen einer liberalen Handelspolitik so wenig erwarten, als die englische Kirche jemals einer Reform des Zehntwesens in Irland, oder der spanische Klerus der Sekularisation auch nur eines namhaften Theiles der Klostergüter ihren Beifall schenken wird. Allein man würde unbillig seyn, die Aeusserungen der Handelskammern der Fabrikstädte und einzelner Stimmführer der Manufaktur- und Fabrikinteressen nur auf Rechnung tief gewurzelter Vorurtheile und des Eigennutzes zu schreiben. Im Vertrauen auf die Dauer des bestehenden Systems wurden große Kapitalien auf die Gründung zahlreicher Industrieanstalten verwendet, an die sich die ökonomische Existenz der Unternehmer und eines bedeutenden Theiles der städtischen Bevölkerung knüpft. Wenn man dem fremden Gewerbfleiße auf dem französischen Markte nicht blos zum Scheine durch Verwandlung der Verbote in Zölle von gleicher oder annähernder Wirkung, sondern eine wirkliche fruchtbare Concurrenz eröffnet, so erwartet die einheimische Industrie mit Recht, daß alles, was möglich ist, geschehe, um sie in den Stand zu setzen, jene Mitbewerbung zu bekämpfen, und für ihre Verluste auf dem eigenen Markte eine Entschädigung auf fremden Märkten, mit einiger Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges, zu suchen. Wie die britische Industrie empfindet die französische den Einfluß einer großen Steuerlast, theils das unvermeidliche Resultat der Zeitereignisse, theils aber das Erbtheil eines übelberechneten Anlehensystems.*) Diesen Einfluß vermag eine weise Vertheilung der öffentlichen Abgaben zwar zu vermindern, aber keine Finanzkunst ganz zu entfernen. Eben so wenig kann die Regierung das Mißverhältniß des Kapitalreichthums beider Länder ausgleichen; aber wohl steht es in ihrer Macht, der

---

*) Wir meinen die Anleihen mittelst Verkaufs von Rentenkapitalien unter dem Nominalwerthe. M. s. hierüber unsere Schrift: „Der öffentlichen Kredit“ S. 360 — 381.

französischen Industrie den natürlichen Vortheil eines wohlfeilern Arbeitslohnes vollständig wieder zu geben, den sie ihr durch die von Großbritannien entlehnten, auf die Einfuhr der Ackerbauerzeugnisse bezüglichen Maßregeln entzogen hat, deren Anwendung in England wegen anderer der Manufakturindustrie vortheilhafter Umstände, minder fühlbar geblieben ist und in dem ganzen ökonomischen Zustand Großbritanniens noch weit eher einige Rechtfertigung finden kann. In der Macht der Gesetzgebung liegt es auch, die einheimische Manufaktur und Fabrikindustrie von dem verderblichen Einfluß der hohen Zölle zu befreien, welche die Hülfs- und Verwandlungsstoffe der Gütererzeugung treffen.

Mit Recht wollen die Stimmführer der Manufakturinteressen in den Handelskammern, daß man die Frage über die zu Gunsten des Gewerbfleißes bestehenden Restrictionen nicht isolirt, sondern alles in seinem Zusammenhange betrachte, und in natürlicher Reihenfolge ordne, daher, ehe man ihre bisher künstlich gepflegten Pflanzungen dem starken Winde einer freien Concurrenz Preis gebe, alles aus dem Boden hinweg räume, was sie festere Wurzeln zu schlagen verhindert. Mit halben Maßregeln ist wenig gewonnen; man muß den Muth haben, was schlechthin und unbedingt verwerflich erscheint, auch gänzlich wegzuräumen.

Selbst unter der Voraussetzung, daß dieß geschehe und der Industrie alle durch unzweckmäßige Einrichtungen verkümmerten natürlichen Vortheile wieder gegeben, und ihr insbesondere zur Ausgleichung des höhern Preißes der Kapitalien wohlfeilere Arbeitslöhne verschafft werden, so wird Großbritannien gegenüber immer noch eine Bedenklichkeit übrig bleiben, welche in dem durch große Kapitalien unterstützten Unternehmungsgeiste der Britten und in der Leichtigkeit der Communication mit dem minder manufakturreichen Theile des französischen Marktes liegt. Die französische Industrie wird auch immer geltend zu machen suchen, daß England durch den Be-

sitz eines großes Theiles des Weltmarktes für einzelne Zweige der Industrie, in welchen auf die Wohlfeilheit der Fabrikation der Umfang der Production einen wichtigen Einfluß ausübt, sich eines Vortheils erfreut, der weit entfernt ist, für das Ergebniß einer natürlichen Entwicklung gelten zu können. Daß Großbritannien in andern Welttheilen einen Markt von 80 bis 90 Millionen Einwohnern beherrscht, und den Handel dieser Länder mit andern europäischen Staaten auf mannigfaltige Weise beschrankend, sich den Gewinn desselben fast ausschließlich zueignet, und seiner Manufakturindustrie auf dem Weltmarkte mannigfaltigere günstige Wechselfälle sichert, ist ebenso unleugbar, als daß die Betrachtung dieser Verhältnisse und alles was sich im britischen volkswirthschaftlichen Haushalt daran knüpft, es hauptsächlich ist, welche der praktischen Anerkennung der Grundsätze der Handelsfreiheit in dem Gewerbstande fast aller Länder die zahlreichsten und eifrigsten Gegner erweckt. Wenn man auch in dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte die britische Mitbewerbung weniger scheut, so fürchtet man sie um so mehr in den periodisch wiederkehrenden Krisen, welche in der Regel auf dem britischen Markte ihren Ursprung nehmen. Nicht ohne Grund besorgt man, daß in einem Lande, wo die abentheuerlichsten Projekte selten ohne Theilnahme bleiben, wo jährlich bedeutende Kapitalien, in Zeiten des Schwindels unglaublich große Summen, den hazardirtesten Unternehmungen gewidmet werden und verloren gehen, und wo endlich ein künstliches Circulationssystem es periodisch an künstlicher Nahrung für eine ausschweifende Spekulation nicht fehlen läßt, schon ein Schein möglicher Concurrenz die Production auf Irrwege leiten, die geringste Veranlassung eines unbesonnenen Wetteifers im Aufkauf der Rohstoffe und in der Ausdehnung der Production herbeiführen könnte. Wenn dann die Zeit kommt, wo man die gehofften Gewinnste realisiren will, aber ohne Nutzen oder mit Nachtheil verkauft werden muß, so leiden die Manufakturisten beider Länder, aber die britischen werden solche Unfälle leichter

überstehen, als ihre Nebenbuhler. Solche Gefahren (von welchen wir bereits im zweiten und dritten Abschnitte dieser Schrift S. 88 und 137 gesprochen) sind vorzüglich für die Baumwollenmanufakturen vorhanden, die den Rohstoff nicht vom Producenten des eigenen Landes beziehen, weniger für die Wollenmanufakturen, welche sich überall zum größten Theil auf die einheimische Production des Rohstoffs stützt. — Sie trifft mehr die gemeine Baumwollen- und Wollenwaaren, auf deren Wohlfeilheit der Gebrauch der Maschinen einen starken Einfluß ausübt, die in größern Massen dem Handel übergeben werden, und für deren Absatz die geringern Transportkosten ein fühlbarer Vortheil sind. In allen Zweigen, in welchen für Großbritannien die Eröffnung der französischen Märkte erwünscht wäre, würde die französische Industrie in jeder Krise mehr oder weniger im Nachtheile stehen, wenn, Statt der Verbote Zölle bestünden, die nicht als ein ganz leerer Verzicht auf das Prohibitivsystem zu betrachten wären, sondern schon bei dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte den britischen Manufakturen eine fruchtbare Concurrenz gestatteten.

Solche Krisen hatte die Handelskammer einer der blühendsten Fabrikstädte Frankreichs im Auge, indem sie die Wirkung der Zulassung britischer Manufakturwaaren mit den Worten bezeichnete: „eine neue und schreckliche Concurrenz würde aber unfehlbar der Untergang des größten Theils der Fabrikanten zur Folge haben, und eine Herabsetzung des Arbeitslohnes, so wie eine Verminderung der Arbeiterzahl, wodurch die arbeitende Klasse ins Elend gestürzt, die öffentliche Ruhe gefährdet, und man genöthigt seyn würde, die verderbliche Armentaxe einzuführen.“

Ohne Gefahr würde Frankreich England gegenüber die Zölle von Seidenwaaren reduciren können; allein wir haben oben gesehen, wie entfernt die britische Handelspolitik blieb, in diesem Zweige, dessen Erzeugnisse sie mit einem Zolle von mindestens 1800 bis 2000 Gulden vom metrischen Centner belastet ließ, den liberalen Grundsätzen eine gleiche An-

wendung, wie im Zweige der Baumwollenmanufakturen zu geben.

Ueberhaupt liegt aber eine große Schwierigkeit bei jedem Versuche einer billigen Ausgleichung darin, daß Großbritannien Zugeständnisse für Artikel verlangen muß, welche Gegenstand eines allgemeinen Verbrauchs in großen Massen sind, und die es leicht und mit Vortheil für die Productionskosten vermehren kann, während die Waaren, für welche Frankreich einen Absatz in Großbritannien hoffen kann, größern Theils mehr zu den Luxusartikeln gehören, deren Verbrauche ihre Kostbarkeit engere Grenzen setzt (und die, so weit sie begehrt werden, leichter eine hohe Abgabe oder eine bedeutende Prämie für die heimliche Einfuhr ertragen).

Alle Bedenklichkeiten, welche voraussichtlich eine für den wechselseitigen Verkehr wahrhaft fruchtbare Annäherung zwischen Frankreich und England noch in eine weite Zukunft hinaus rücken, begegnen wir nicht, wenn wir die Folgen einer Verständigung zwischen dem Vereine und Frankreich betrachten. Ja wir halten diese Verständigung für eine nothwendige Vorbedingung einer allmähligen Erleichterung des Verkehrs zwischen Großbritannien und Frankreich.

Fast alles, was Deutschland dem französischen Markte anbieten kann, ist von der Art, daß die Natur der Sache die Zufuhren in bestimmten Grenzen hält, der erleichterte Bezug entweder der französischen Industrie durch seinen Einfluß auf den Arbeitslohn oder auf die Preiße der Grundstoffe nützlich ist, oder ihre Interessen nur wenig berührt, oder, da sie unter gleich günstigen oder günstigern Bedingungen sich befindet, sie wenigstens nicht gefährdet.

Das wohlbegründete freimüthige Urtheil der ersten Staatsmänner des eigenen Landes hat den Stab über die Verirrungen der Handelsgesetzgebung vom Jahr 1822 gebrochen, welche die Interessen des Gewerbfleißes und der eminenten

Mehrheit der Bevölkerung dem monopolischen Vortheil der größern Güterbesitzer opferte. Das gänzliche Verschwinden der Zölle von den Unterhaltsmitteln der arbeitenden Klasse und von den Rohstoffen wird der französischen Industrie mehr nützen, als ihr die freie Einfuhr aller deutschen Manufakturartikel schaden könnte.

Schon im Allgemeinen ergibt sich aus den französischen Einfuhrlisten, daß der deutsche Gewerbfleiß zum größten Theile Bedürfniße befriedigt, welche die französische Industrie sich nicht als ihre vorzügliche Aufgabe gesetzt hat, indem Deutschland, wie wir gesehen, nicht weniger als ein Viertel aller Fabrikate liefert, welche Frankreich überhaupt von allen Ländern der Welt bezieht. Wir finden hierin einen schlagenden Beweis von der Unentbehrlichkeit mancher deutscher Manufakturartikel, oder von der geringern Betheiligung des französischen Manufakturinteresses bei diesen Gegenständen; um so leichter wird es fallen, die hohen drückenden Eingangszölle zum wechselseitigen Vortheil zu ermäßigen. Im eigenen Interesse der französischen Industrie liegt eine solche Ermäßigung auch rücksichtlich der Fabrik-Bedürfnisse insbesondere verschiedener chemischer Fabrikate und der Bergbau- und Hüttenproducte, die mit wenigen Ausnahmen (zu welchen hauptsächlich der Zink zu rechnen ist) verhältnißmäßig hoch besteuert sind.*)

*) Wir theilen hier von einigen jener Fabrikate, welche zu einem bedeutenden Theile aus Deutschland (mit Einschluß von Preußen) bezogen werden, den Werth dieser Bezüge, so wie die ganze Einfuhr nach der Quantität und dem Werthe, nebst dem Betrage der davon erhobenen Zölle, aus den Nachweisungen der Douanenverwaltung mit.

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle.	Werth in Fr.
Gemeine Krämerwaaren (kurze) .	130,380	578,633	183,042	333,787
Feinere:				
Nadeln . . .	47,270	1,701.720	109,968	1,352,800
andere . . .	30,666	367,992	70,774	180,936

Bei jenen Erzeugnissen, deren Zulassung Großbritannien gegenüber so bedenklich gefunden wird, fallen alle Bedenklichkeiten im Verkehre mit Deutschland hinweg.

Sollten die französischen Zölle von rohem Guß- und gewalztem Eisen auch ganz verschwinden, und das westliche

---

Einfuhrartikel.	Einfuhr aus allen Ländern			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Werth in Fr.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	Erhobene Zölle.	
Kinderspielwaaren	100,380	225,853	95,498	215,000
Bleistifte, verschiedene Sorten . .	50,863	365,934	49,703	316,825
Spiegel, größere .	—	147,763	24,362	145,738
kleinere .	112,810	360,992	133,390	355,900
Glasperlen, versch.	71,572	232,853	104,009	104,498
	Stück.			
Holzuhren . . .	66,173	330,865	72,790	328,394
	Kilogr.			
Sensen	236,659	709,977	416,310	460,468
Sicheln und andere Ackerbauwerkzeuge	39,774	159,096	37,995	94,912
Feilen, gröbere .	247,670	619,175	232,625	467,492
feinere } .	33,[illegible]	1,[illegible]	75,714	40,228
feinere } .	14,490	57,984	40,358	8,496
Sägen, größere .	14,290	35,725	23,483	13,567
kleinere .	6,528	22,848	14,926	13,531
Handwerkszeug				
von Stahl . .	34,898	139,592	80,535	98,844
von Eisen . .	25,280	50,560	14,834	26,960
gestählt . . .	60,628	151,605	97,463	28,332
Wir fügen einige Fabrikbedürfnisse bei:				
Roher u. Cementstahl	694,704	903,116	460,468	598,608
Kobalt (Pulver) .	159,791	271,645	57,735	147,533
Antimonium (metallisches) . .	20,658	37,184	6,498	15,682
Rohes Gußeisen .	8,939,911	1,340,987	662,774	102,015
Blei, rohes, und Erze verschied.	15,769,349	6,214,797	948,120	655,690
Zink, roher . .	5,828,639	2,331,456	6,413	1,814,257

Unter den beiden letzten Artikeln ist die Einfuhr aus den Hansestädten inbegriffen.

Deutschland einen Absatz auf dem benachbarten Marktgebiete gewinnen, so würden die französischen Eisenwerke immer noch des Vortheils eines weit kürzern Landtransports genießen. Die vermehrte Production der deutschen Werke würde auf die Holzpreiße und auf die Benützung minder ergiebiger Erze einen Einfluß ausüben; die Preiße des Eisens würden im westlichen Deutschland etwas steigen, in Frankreich etwas fallen, und die Ausfuhr des deutschen Eisens hierin bald eine bestimmte Grenze finden; die westlichen französischen Departements würden einen Theil ihres Bedarfs aus Deutschland beziehen, die Eisenwerke jener Departements ihre Mitbewerbung dagegen weiter in das Innere des eigenen Landes tragen, und eine für den Ackerbau und die Gewerbe wohlthätige Verminderung des Preißes auch dort hervorbringen, den Eifer der Eisenwerksbesitzer, wohlfeil zu produciren, anspornen und gewinnsüchtigen Verabredungen begegnen, wodurch sich die großen Minenbesitzer Monopolpreiße sichern. Der Nutzen der Gesammtheit wäre aber durch die Verminderung der Rente solcher großen Eigenthümer, welche auf Unkosten der Betriebsamkeit des Volkes Millionen gewinnen, und durch die Einschränkung der Benützung geringhaltiger Erzlager nicht zu theuer erkauft. Ein mäßiger Zoll würde hinreichen, das Interesse der Gesammtheit und der Besitzer minder ergiebiger Minen zu vermitteln. Als eine große Wohlthat dürfte der ackerbauenden Klasse und zahlreichen Gewerben auch eine Herabsetzung der Zölle von allen jenen Eisen- und Stahlwaaren erscheinen, die sie als Arbeitsinstrumente gebrauchen. Der Umstand, daß ohnerachtet der hohen Abgaben, die zum Theile 50 — 70 Precent der offiziellen hohen Werthanschläge betragen, dennoch eine nicht unbedeutende Einfuhr aus Deutschland Statt findet, stellt die Nachtheile dieser Besteuerung in ein klares Licht.

Die natürlichen Bedingungen der Baumwollen- und Wollenmanufakturindustrie sind nicht so verschieden, daß nicht ein ganz mäßiger Zoll, der den Wetteifer der Producenten bei-

der Länder nicht lähmen und dem durch Talente und Kenntnisse ausgezeichneten Unternehmer des einen Landes auf dem Markte des andern nicht alle Früchte seiner Anstrengung rauben würde, vollkommen hinreichte, um die Mitbewerbung der Manufakturen des einen Landes auf dem Markte des andern in angemessenen Schranken zu halten.

Weder von der einen noch von der andern Seite (so wenig wie von Seite der Schweiz) sind jene Verirrungen der Speculation zu befürchten, zu welcher ein großer, in einzelnen Städten angehäufter Kapitalreichthum und ein fehlerhaftes Geldsystem so leicht periodisch Veranlassung geben. Auf solche Weise werden beide Theile sich wechselseitig die Vortheile einer freieren Concurrenz gewähren, ihrer Industrie einen wohlthätigen Sporn geben, ohne sie großen Gefahren auszusetzen, und sie vielleicht bald stark genug sehen, um auch die britische Mitbewerbung nicht mehr bedenklich zu finden.

Die zwei großen Zweige der Seidenwaaren- und der Leinwandproduction bieten ein Mittel zur Ausgleichung wechselseitiger Vortheile dar. Wenn bei einer gegenseitigen mäßigen Besteuerung der französische Seidenmanufakturist von der deutschen Concurrenz auf dem eigenen Markte keine erhebliche Schmälerung seines Absatzes und einen reichlichern Verschluß seiner kostbaren Erzeugnisse auf den deutschen Märkten zu erwarten hat; so findet die deutsche Industrie in einer Herabsetzung der Zölle von der Leinwand, dem Erzeugniß der häuslichen Industrie, ein hinlängliches Aequivalent. Der Vervielfältigung dieses Erzeugnisses sind ebenfalls engere Grenzen gezogen; es ist zum größten Theile das Product einer Nebenbeschäftigung, welche die von andern häuslichen Verrichtungen und von Feldarbeiten freier Zeit ausfüllt; um hiezu einen Anreiz zu geben, bedarf es keines hohen Zolles, da der geringste Lohn zur Ausfüllung müßiger Stunden durch wenig anstrengende Arbeit antreibt. Eines hohen Zolles bedarf es auch nicht, um sich gegen

Ueberschwemmung mit gemeiner Leinwand zu sichern, da die Zubereitung des Grundstoffs des Gewebes, die Production der Garne,*) keine selbstständige Klasse von Arbeitern nährt. Noch weniger als der überall mit gleichem Erfolg belohnte häusliche Fleiß bedarf die Maschinenspinnerei gegen die Mitbewerbung der deutschen Handarbeit eines Schutzes durch hohe Abgaben.

Im Allgemeinen wäre auch zu wünschen, daß die höhere Besteuerung bei der Einfuhr zu Lande, wenigstens bei allen europäischen Erzeugnissen hinwegfalle. Auch hier steht dem Interesse Deutschlands das Interesse und das gute Recht eines bedeutenden Theils des französischen Marktes zur Seite, dessen Bewohner in der That dem Vortheile der Seestädte und des Seehandels schon hinlängliche Opfer bringen, wenn sie für alle

*) Großbritannien und Belgien liefern gegenwärtig Frankreich weit mehr leinenes und hänfenes Garn als Deutschland, wie aus nachstehender Uebersicht der Einfuhr an den sechs Sorten erhellt, von welchen im Jahre 1833 am meisten eingeführt wurde.

Einfuhrartikel.	Gesammteinfuhr			Einfuhr aus Deutschland mit Preußen. Franken.
	Kilogramm.	Werth in Franken.	erhobene Zölle. Franken.	
Rohes Garn von Werg .	150,284	225,486	24,424	635
Mulgarn . .	83,883	3,355,320	22,173	— —
anderes . .	964,657	4,823,285	274,924	300,100
gebleichtes .	208,725	1,204,350	80,087	492,024
gefärbtes . .	8,596	60,172	4,162	— —
gebleichter gewöhnl. Zwirn	5,280	34,320	3,919	24,814

Der Werth der aus den Hansestädten bezogenen Garne belief sich nur auf 2,232 Franken.

Darnach liefert Deutschland zu der französischen Garneinfuhr verhältnißmäßig noch weniger, als zu der Einfuhr an Leinwand und leinenen Waaren. Hieran erkennt man die Wirkung der Maschinenspinnerei.

Kolonialartikel auf den wohlfeilern Bezugsweg (aus Holland auf dem Rheine) verzichten.*)

*) In der Regel beträgt der Zoll bei der Einfuhr zu Lande (einschließlich des Zehntens) 11 Procent mehr, als bei der Einfuhr zu Wasser durch französische Schiffe, der Unterschied ist bei einzelnen Artikeln stärker, bei andern geringer, und nur bei wenigen Gegenständen (namentlich bei Schlachtvieh und Leinwand) wird kein Unterschied gemacht. So sind z. B. von Blei bei der Einfuhr auf französischen Schiffen in den Seehäfen 5 Fr. 50 Cent. für 100 Kilogramm und bei den Landzollstädten 7 Fr. 70 Cent. zu entrichten. Die Differenz beträgt nicht weniger als 5 pCt. vom Werth der Waare. Bei den zur Einfuhr zugelassenen Ackerbauinstrumenten und andern Werkzeugen von Eisen und Stahl steigt der Unterschied auf 5 Fr. 50 Cent. bis 16 Fr. 50 Cent. für den metrischen Centner.

Einen schneidenden Kontrast mit dieser zu Gunsten der Seestädte und der französischen Marine ergriffenen Maßregel bildet die Befreiung der von Straßburg nach Basel bestimmten Transitgüter von allen Abgaben bei dem Transport auf dem Kanale.

Bekanntlich rivalisirt Holland mit den französischen Seestädten in Versorgung der Schweizermärkte mit Kolonialwaaren. Jene Befreiung begünstigt unmittelbar die holländische Concurrenz und wird in Verbindung mit den Bemühungen aller Rheinuferstaaten, den Rheintransport zu erleichtern, wesentlich dazu beitragen, die französische Mitbewerbung auf dem westlichen Schweizermarkte immer mehr auszuschließen.

Im Jahre 1833 giengen aus Frankreich nach der Schweiz an Kolonialwaaren:

Zucker, raffinirter	2,492,345	Kilogr.
roher	34,068	"
weißer	868,574	"
Melasse	341,141	"
Syrop	12,247	"
Kakao	69,679	"
Kaffee	2,782,515	"
Zimmt	22,244	"
Pfeffer	37,245	"
Piment	77,454	"
im Ganzen	6,737,112	"

Es bedarf nur einer unbedeutenden Erleichterung, um den Absatz dieser 134,742 Ctr. Güter den französischen Seehäfen zu entziehen, und den holländischen Seeplätzen zuzuwenden, da jede Verminderung der Transportkosten um 1½ Kreuzer per Centner das holländische Marktgebiet um eine Stunde erweitert und das französische in gleichem Maaße beschränkt. Unter diesen Umständen ist

Auf solche Weise scheint uns Frankreich, wenn es aufrichtig in die Bahn der guten Prinzipien einzulenken sucht, keinen sicherern und keinen, weniger Bedenklichkeiten darbietenden Weg einschlagen zu können, als eine Verständigung mit dem Vereine über wechselseitige Erleichterungen. Hier kann in keiner Weise von einem gefährlichen Experimente die Rede seyn.

Auch der Verein wird dem Zwecke einer raschen Entwicklung seiner Industrie keine schmerzliche Opfer bringen. Mäßige Zölle werden einen höhern Ertrag gewähren, den kostbaren französischen Erzeugnissen einen vermehrten Absatz verschaffen, aber der einheimischen Industrie bei der Versorgung des eigenen Marktes mit den Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs immer noch einen kleinen Vortheil sichern. Für das Feld, das sie dem französischen Gewerbsfleiß auf dem deutschen Markte einräumt, wird sie auf dem französischen Markte in andern Zweigen Aequivalente finden.

Im Gebiet der Naturproduction kann der deutsche Ackerbau die Einfuhr der Producte des mittäglichen Frankreichs, die er gar nicht oder nicht von gleicher Beschaffenheit hervorbringt, nicht beklagen. Selbst die Ermäßigung der Zölle von französischen Weinen wird die Interessen des deutschen Weinbaues nicht wesentlich verletzen. Schon ein mäßiger Zoll beschränkt den Absatz der gemeinen Landweine. Eine Verminderung des Preißes der feinen und mittlern Weinen, aller je-

---

schwer einzusehen, daß der Transport der vom Rhein kommenden und nach der Schweiz bestimmten Güter auf dem Kanale von allen Abgaben befreit blieb, und dagegen die eigenen Producte des mittäglichen Frankreichs, so wie die von Marseille kommenden Seegüter mit einer sehr bedeutenden Kanalabgabe belastet wurden. Diese Maßregel kann den französischen Seestädten mehr Güter entziehen, als ihnen durch die höhere Besteuerung europäischer Erzeugnisse bei der Einfuhr zu Lande und die im einzelnen Falle mögliche Ableitung der Güter vom Landwege auf den Seeweg jemals zugewendet werden kann.

ner Sorten, welche von den deutschen Weinen sehr verschieden sind, wird eher eine vermehrte Weinconsumtion überhaupt, als eine fühlbare Verminderung der Preiße der deutschen Weine zur Folge haben.

Wir verkennen übrigens nicht, daß ausser den schon länger bestehenden hohen Zollsätzen von französischen Weinen, der Vereinstarif Frankreich zur Verständigung mit Deutschland keine dringende Motive geben würde, wenn man diese nur in einer empfindlichen Beschränkung des Absatzes der wichtigern französischen Ausfuhrartikel auf dem deutschen Markte finden wollte. Allein solcher Motive bedarf es auch nicht zur Reduction der, alles billige Maas überschreitenden französischen Zölle von mehreren deutschen Ausfuhrartikeln, da sie ganz abgesehen von dem Vereinstarif in Frankreichs eigenem wohlverstandenen Interesse liegt. Diese Reduction ist, ganz unabhängig von allen Verabredungen, schon von der Macht der Wahrheit und dem natürlichen Einfluß überwiegender materieller Interessen zu erwarten, die man, so bald als sie einmal als richtig erkannt sind, für die Dauer nicht verletzt.

Das französische Douanensystem wird daher, auch wenn die wesentlichen Grundsätze des Merkantilsystems den erlangten bessern Einsichten noch lange nicht weichen sollten, wenigstens von seinen auffallendsten Widersprüchen gereinigt werden. Denn in einen unaufhörlichen Widerspruch verliert sich, wer die rasche Entwickelung des Gewerbfleißes durch Verbote und Schutzzölle, welche die fremde vollendete Waare treffen, auf der einen Seite zu befördern sucht, und auf der andern ihr den Bezug der Rohstoffe erschwert und durch Maßregeln, welche die Preiße der nothwendigen Lebensmittel erhöhen, den Arbeitslohn steigert. In einen unauflöslichen Widerspruch verliert sich auch, wer im Allgemeinen den Prinzipien der Handelsfreiheit huldigt, aber die Verbote und Schutzzölle, als ein Mittel zur Entwicklung der Industrie, gerade so lange, bis der einheimische

Gewerbfleis wohlfeil genug producirt, um die fremde Concurrenz ohne alle Gefahr einer Verminderung des Absatzes ertragen zu können, fortdauern lassen will und noch dazu die Production durch Belastung der rohen Stoffe und durch Steigerung des Arbeitslohns verhindert, ihre Kosten zu vermindern und das gesteckte Ziel zu erreichen.

So ist also unsere Ansicht, daß die als nothwendig erkannte Reform des französischen Douanensystems diesen Nachbarstaat zunächst und im eigenen wohlverstandenen Interesse zur Erleichterung des Verkehres mit dem Vereine führen muß, daß der Vereinstarif weit entfernt die Erzeugnisse der französischen Industrie auf gleiche Weise wie die britischen Manufakturartikel zu treffen, oder gar die französischen und britischen Beschränkungen in gleichem Maaße zu erwiedern, der französischen Manufakturindustrie in ihren schönsten Zweigen noch einen weitern Spielraum für ihre Mitbewerbung auf dem deutschen Markte läßt, und daß in dem ökonomischen Zustand und den Productionsverhältnissen der beiden Länder nicht die mindesten Hindernisse einer Verständigung über umfassendere Erleichterungen ihres wechselseitigen Verkehrs liegen, während eine ähnliche Verständigung zwischen Großbritannien auf der einen und Frankreich oder Deutschland auf der andern Seite voraussichtlich große Schwierigkeiten in der Verschiedenheit der materiellen Interessen findet, und nur auf dem angedeuteten Wege zweckmäßig vorbereitet werden kann.

Dauernde und dringende materielle Interessen bringt man aber nicht so leicht Rücksichten der Politik zum Opfer, die sich in solchen Verhältnissen selten großmüthig zeigt und ohnehin oft wunderbar schnell wechselt.

Sollte aber, wie jeder Freund der wahren Handelsfreiheit nur wünschen kann, dem Vereine oder Frankreich, oder beiden es gelingen, jene Schwierigkeiten zu überwinden, und sich mit

Großbritannien über wesentliche Schritte zu verstehen, die dem großen Ziele einer allgemeinen Verkehrsfreiheit näher führen, so wird ein solches Resultat nur Vortheile und keinem Staate, auch wenn er keinen unmittelbaren Antheil an solcher Verabredung nimmt, irgend einen Nachtheil bringen.

Wir werden nichts verlieren, wenn Frankreich die britischen Steinkohlen in seinen Seehäfen ohne allen Zoll zuläßt, wenn es den Zoll vom britischen Eisen, von allen Metallwaaren, von englischem Steingut auf ein Minimum herabsetzt, die englischen Garne frei bezieht, oder wenn Großbritannien den Zoll auf die französischen Seidenwaaren auf 10 oder 5 Procent vermindert, und die französischen Weine gegen mäßige Gebühren einzuführen gestattet. Eine solche Rückkehr zu dem System der Mäßigung könnte uns nur erfreuen, da wir darin eine Bürgschaft für die Geneigtheit Großbritanniens erblicken würden, sich durch ähnliche Zugeständnisse auch auf dem großen deutschen Markte eine freiere Bewegung zu sichern.

Man hat zwar auch in Frankreich Stimmen vernommen, welche den Verein als eine für das französische Handelsinteresse gefährliche Unternehmung bezeichneten; man wußte aber dafür keinen bessern Grund aufzufinden, als die wahrscheinliche Absicht der deutschen Staaten, England zu Concessionen zu vermögen, sich ihm sodann in die Arme zu werfen, mit ihm gegen Frankreich sich zu verbinden.

Diese chimärische Besorgniß hat selbst da, wo sie laut geworden, ihre gerechte Würdigung gefunden. Was würde es Frankreich schaden, wenn die britischen Häfen sich dem deutschen Getreide und andern Naturproducten öffneten? Die nächste Wirkung würde in einem Steigen der deutschen Getreidepreiße bestehen, und mittelbar bis zu den südwestlichen Grenzen des deutschen Marktes auf eine Weise fühlbar werden, welche für Frankreich die Motive zu restrictiven Maßregeln gegen die Einfuhr des

deutschen Getreides auf dem Landwege aufheben würde. Ist aber Deutschland geneigt, gegen jene Zugeständnisse von Seite Großbritanniens Gegencessionen zu machen, so wäre Frankreich gegenüber solche Geneigtheit nicht minder vorhanden. Klarer als alle Raisonnements lehrt ein Blick auf den Vereinstarif und auf die Ausfuhrartikel der französischen und britischen Industrie, daß dem Verkehre mit Frankreich die schonendsten Rücksichten getragen wurden.

Die Gemeinschaft gar mancher Handelsinteressen wird im Zustande des Vereines klarer erkannt werden, und kann nicht fehlen, das Bedürfniß wechselseitiger Annäherung immer fühlbarer zu machen. Mehrere deutsche Länder liegen in dem natürlichen Marktgebiete der französischen Seestädte. Seine Land und Wasserstraßen verbinden den südwestlichen deutschen Markt mit dem atlantischen Ocean und mit dem Mittelmeer. Erst kürzlich hat die begonnene Kanalfahrt vom Rheine in das Mittelmeer dem deutschen Bauholze einen neuen Absatzweg nach der Nordküste Afrikas eröffnet. Läge in den Douanengesetzen kein Hinderniß, so würde die deutsche Production den Transithandel Frankreichs und seinen überseeischen Zwischenhandel in weit reichlicherm Maaße befruchten. Die größere Lebhaftigkeit dieses Verkehrs würde zugleich auf die Wohlfeilheit der Transporte im innern Handel einen wohlthätigen Einfluß ausüben.

Der Verkehr Frankreichs mit einem großen Theile der nordischen und östlichen Märkte Europas wird auf ähnliche Weise durch Deutschland vermittelt. Die Producte des mittäglichen Frankreichs, wie die Erzeugnisse der französischen Industrie bilden eben so, wie alles, was Frankreich von Osten und Nordosten her auf Landwegen bezieht, einen wichtigen Theil des deutschen Transithandels.

Alle Unternehmungen, die Frankreich oder Deutschland zur Erleichterung der Transporte in gewissen Richtungen ma=

chen, gereichen auf solche Weise beiden Theilen zu gleichem Vortheil.

Alle Vortheile, welche das eine dieser beiden Länder im Verkehre mit solchen Märkten sich verschafft, mit welchen es seine Verbindung mittelst Benutzung des Gebietes des andern unterhält, bringen diesem andern Lande mittelbaren Gewinn. Wenn Deutschland in größerer Menge nordamerikanische Producte über Havre bezieht, oder deutsche Erzeugnisse über diesen Seeplatz versendet, so ist dieß dem französischen Handelsinteresse eben so vortheilhaft, als es für Deutschland erwünscht seyn muß, wenn der Verkehr zwischen Frankreich und unsern östlichen Nachbarn an Lebhaftigkeit gewinnt.

Reichlichen Antheil würde Frankreich insbesondere an den Vortheilen nehmen, welche man von einer Erleichterung des wechselseitigen Verkehres zwischen dem Vereine, den östreichischen Staaten und dem russischen Reiche und von der Eröffnung einer neuen Bahn für den Handel Europas mit dem mittlern Asien, wenn nicht sogleich, doch wohl in einer nicht ganz fernen Zukunft versprechen darf. Dieß ist wohl eine der interessantesten Seiten, welche der Verein der französischen Handelspolitik darbietet. In der ersten Zeit vielleicht wenig beachtet, wird seine Wichtigkeit in dieser Beziehung, wenn der Augenblick kommt, da die materiellen Interessen lauter sprechen, um so gewisser anerkannt werden.

Dieß ist unsere Meinung über die Stellung des Vereines gegen andere Länder, mit welchen er in mehr oder minder lebhaftem Handelsverkehre steht.

Unter allen größern Staaten ist es Oestreich, mit welchem eine förmliche Vereinbarung über wechselseitige umfassende Er=

leichterungen wohl zunächst zu erwarten seyn möchte. Wenn andern großen Mächten gegenüber eine freiere Bewegung des Handels auch nicht durch förmliche Verträge gewonnen wird, so führt der gegenseitige Vortheil zu dem gleichen Ziele. Wer die Schwierigkeit kennt, welche die Unterhandlung von Handelstractaten ihrer Natur nach darbieten, und die Streitigkeiten, welche leicht daraus erwachsen, wird vielleicht dem Wege des förmlichen Vertrages, das wechselseitige Entgegenkommen durch Milderung der Tarife noch vorziehen. Ohne eine vorläufige Verhandlung und Verständigung hierüber auszuschließen, gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß kein Theil sich so leicht von Zugeständnissen abhalten läßt, die er auf verbindliche Weise zu machen, wegen Besorgniß möglicher Verkürzung bedenklich fände. Nur ein Zustand, der beiden Theilen auf gleiche Weise frommt, kann von Dauer seyn, und diesem wird man um so schneller sich nähern, wenn die Schritte, die dahin führen sollen, nicht unwiderruflich sind, dem Versuche der förmliche Vertrag nicht vorhergeht, sondern nachfolgt.

Wir haben die Hindernisse, welche einer schleunigen allgemeinen und vollständigen Reduction der Tarife entgegenstehen, nicht verhehlt; aber mit jedem Jahre werden sie sich vermindern. Verbote und Zolltarife, welche das Maas einer billigen Besteuerung überschreiten, konnten nur so lange, als einzelne größere Staaten allein von diesem Mittel Gebrauch machten, wirkliche oder vermeintliche Vortheile gewähren. Von dem Augenblicke an, da die Grundsätze des Merkantilsystems zu einer über fast alle Länder verbreiteten Herrschaft gelangten, mußte Jedem ihre Gemeinschädlichkeit einleuchtend werden. Der Verein, obwohl weit entfernt, mit gleichem Maaße zu messen, entreißt den Prohibitivsystemen eine der letzten Stützen, die sie auf den unbewehrten Märkten anderer Länder fanden. Durch die Macht der Wahrheit und durch das Bedürfniß der Völker unwiderruflich zum Fallen bestimmt, werden sie in Folge der Bildung einer deutschen Handelsmacht weit schneller ver-

schwinden, als man ohne dieses große Ereigniß erwarten durfte. Die letzten Wehen der Geburt der Handelsfreiheit werden vielleicht gerade das Land treffen, welches zuerst den ausgedehntesten Gebrauch von allen Mitteln der Beschränkung gemacht und sich am weitesten von dem naturgemäßen Zustande entfernt hatte.

Eine ganz unbedingte Freiheit des Verkehrs zwischen allen Völkern wird uns keine Zukunft bringen. Kein Staat kann der Zölle, als Quelle seines Einkommens, entbehren; allein die Freiheit des Handels ist gerettet, wenn das Interesse der Finanzen die Zollsätze dictirt, und nur in so weit in den Hintergrund treten muß, als die Besteuerung (wie die Abgaben von der Einfuhr der Rohstoffe und die Ausfuhrzölle) der einheimischen Production unmittelbar oder mittelbar hinderlich wäre.

Wir glauben uns keinen ausschweifenden Hoffnungen überlassen zu haben, indem wir eine Annäherung zu diesem Ziele in dem Verkehre wenigstens mit mehreren Handelsstaaten unter die, in einer nicht fernen Zukunft zu erwartenden Resultate der deutschen Zollvereinigung zählten.

Deutschland wird, in der Mitte von Europa gelegen, von einer größern allgemeinen Freiheit des Handels um so reichlichern Nutzen ziehen, wenn es nicht schüchtern zurücktritt vor großen Unternehmungen zur Erleichterung der Communicationen, und zu diesem Zwecke seinen Nachbarn nach allen Hauptrichtungen des europäischen Verkehrs freundlich entgegen kommt.

So abentheuerlich auf den ersten Anblick die Projekte von Eisenbahnen erscheinen mögen, welche vom Meere zum Meere laufend, die Tage der Transporte auf so viele Stunden verkürzen; so bedarf es vielleicht doch nur des frischen Muthes zu einer bedeutendern Unternehmung, um eine Reihe anderer in rascher Folge hervorzurufen.

Man führe in einer Hauptrichtung des Verkehrs nur eine Bahn von größerer Ausdehnung; schnell läßt der wachsende Zufluß der Güter die Verlängerung des begonnenen Werkes weit nützlicher erscheinen, als die erste Anlage sich erweisen konnte; und der auf der einen Seite erlangte Erfolg weckt auf der andern die Unternehmungslust.

Europa geht mit eilenden Schritten einem Zustand entgegen, der alles aufzubieten mahnt, was seine productiven Kräfte zu stärken und zu beleben dient. Eine rasch anwachsende Bevölkerung findet seinen Bodenreichthum erschöpft; die neue Welt, über welche es so lange eine einträgliche Vormundschaft behauptet, hat sich größtentheils seinen Armen entwunden, und was sie noch festhalten, reißt leicht ein Zufall vollends los.

Mittelbar empfinden auch nicht zunächst betheiligte Länder die Folgen solcher Verluste. Schon theilt Nordamerika mit dem alten Europa den Welthandel, und in Riesenschritten eilt es in seiner Entwickelung vorwärts.

Noch hat Europa den Vortheil des größern Kapitalreichthums, steht aber weit zurück in der großartigen Anwendung seiner Kapitale zu jenen Arbeiten, welche, durch ihren Einfluß auf die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Gütercirculation, der Production im Allgemeinen eben so förderlich sind, wie die Arbeit des Pfluges dem Reichthum der Ernten.

Durch solche Unternehmungen nähert sich Europa insbesondere dem Markte des Orients, der die Wiege menschlicher Kultur, seit Jahrhunderten großen Theils in tiefe Barbarei versunken, der Krise einer erfreulichen Wiedergeburt, dem Erwachen einer lebhaftern Sehnsucht nach Civilisation entgegen zu gehen scheint, und welcher der Kultur wieder gegeben, der Production und dem Handel Europas, bei möglichster Erleichterung der directen Verbindungen reiche Hülfsquellen eröffnen würde.

Um die ausschweifendsten Plane zur Befruchtung des Bodens der europäischen Gütererzeugung durch große technische Arbeiten zu vollführen, bedarf es nur einer kleinen Fraction der unermeßlichen Summen, welche seit 40 Jahren die Länder Europas aufgewendet, um sich wechselseitig mit Krieg und Verwüstung heimzusuchen oder stets zum feindlichen Kampfe gerüstet zu seyn. Den Zwecken der Vernichtung gewidmet, hat die Verzehrung dieser Kapitale die Arbeit und den Erwerb der künftigen Geschlechter schwer belastet. Möge zu ihrer Versöhnung der Muth nicht fehlen, die Zeit des Friedens zu Anstrengungen zu benutzen, welche, wenn auch nicht sogleich, doch schon in der nächsten Zukunft durch allmählig wachsende Vortheile belohnt werden, und deren dauernde Früchte die spätesten Nachkommen zum Danke verpflichten.

Mögen unter den Kämpfen der innern und äußern Politik die wesentlichen ökonomischen Interessen der großen europäischen Gesellschaft nicht mißachtet, die dringenden Bedürfnisse der Völker im Gebiete ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht unbefriedigt bleiben!

Alles, was aber zum schönern Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten, und auch für den allgemeinen Frieden der Welt gibt es keine sicherere Bürgschaft als die *allgemeine Handelsfreiheit.*

Anhang.

Tab. I. **I. Großbr**

Uebersicht des Handels von Großbritannien un

Bezeichnung der Länder, aus welchen die eingeführten Waaren bezogen oder wohin die ausgeführten Güter gebracht werden.	Offizieller Werth der Einfuhr.		
	Pfd.St.	Sch.	P.
Europa. Rußland	4,696,368	17	11
Schweden	212,639	13	1
Norwegen	91,678	10	1
Dänemark	410,981	7	2
Preußen	1,200,102	7	5
Deutschland	1,684,165	8	3
Die Niederlande	1,276,081	12	3
Frankreich	3,056,154	12	4
Portugal, die Azoren und Madeira	520,616	18	8
Spanien und die canarischen Inseln	1,293,924	0	4
Gibraltar	19,668	7	0
Italien	1,475,304	6	10
Malta	63,550	2	10
Die jonischen Inseln	187,185	11	4
Die Türkei und das Festland von Griechenland	759,797	19	1
Morea und die griechischen Inseln	29,273	6	9
Die Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Man	202,940	14	7
	17,180,433	15	11
Afrika. Egypten (Häfen am Mittelmeere)	275,547	19	7
Tripolis, die Barbarei und Marokko	45,986	5	9
Die Westküste von Afrika	299,105	0	5
Das Vorgebirg der guten Hoffnung	183,481	14	2
Ostküste von Afrika	2,328	17	0
Cap verdische Inseln	—	—	—
St. Helena	44,512	3	8
Mauritius	724,285	8	2
Asien. Ostindien und China	7,920,182	3	9
Neusüdwales, van Diemensland und die Kolonie am Schwanenfluß	191,841	3	2
Neuseeland, und die Südseeinseln	6,442	10	0
Amerika. Britisches Nordamerika	1,532,582	19	0
Britisches Westindien	8,448,839	8	7
Fremdes Westindien	615,594	7	2
Vereinigte Staaten von Nordamerika	8,970,342	8	3
Mexico	160,951	12	3
Guatimala	8,065	4	6
Columbia	25,243	14	1
Staaten am la Platastrom	476,272	14	10
Chili	21,030	16	11
Peru	42,377	9	3
Brasilien	2,278,059	18	4
Der Wallfischfang	273,800	19	9
Summen	49,727,108	14	6

annien.

rland mit allen Theilen der Welt im Jahre 1831.

Offizieller Werth der Ausfuhr								
Britische und irische Producte und Manufakturwaaren.			Kolonial und andere fremde Waaren.			Summe der Ausfuhr.		
Pfd.St.	Sch.	P.	Pfd.St.	Sch.	P.	Pfd St.	Sch.	P.
1,746,972	12	5	856,856	14	8	2,603,829	7	1
94,587	5	1	67,788	12	8	162,375	17	9
92,599	1	1	58,225	5	6	150,824	6	7
173,280	1	11	83,423	8	3	256,703	10	2
264,618	2	1	564,684	12	10	829,302	14	11
7,667,147	0	3	1,806,840	8	9	9,473,627	9	0
3,179,298	13	6	3,270,927	0	11	6,450,225	14	5
635,927	13	5	256,081	19	7	892,009	13	0
2,251,584	3	0	68,197	17	1	2,319,782	0	1
1,036,623	17	8	318,038	7	8	1,354,662	5	4
879,382	3	7	121,340	18	3	1,000,723	1	10
4,528,154	10	4	820,651	1	0	5,348,805	11	4
257,537	8	8	20,485	2	6	278,022	11	2
71,592	13	2	13,383	8	7	84,976	1	9
2,113,928	9	2	95,777	3	2	2,209,705	12	4
28,563	12	0	1,743	11	10	30,307	3	10
445,110	2	4	126,425	1	2	571,845	3	6
25,467,207	9	8	8,550,520	14	5	34,017,728	4	1
236,189	15	3	2,068	9	9	238,258	5	0
759	10	0	4,950	16	11	5,710	6	11
352,182	17	9	155,275	19	7	507,458	17	4
351,107	13	3	28,940	6	1	380,047	19	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—
123	17	6	75	3	8	199	1	2
28,439	6	3	3,030	9	10	31,469	16	1
268,963	16	4	11,984	17	9	280,948	14	1
6,521,531	10	7	426,068	0	7	6,947,600	11	2
427,378	18	8	149,735	11	9	577,114	10	5
4,056	12	6	815	8	3	4,872	0	9
2,858,514	19	9	271,975	9	3	3,130,490	9	0
3,729,521	14	3	258,764	6	4	3,988,286	0	7
2,186,482	5	7	48,762	14	11	2,235,245	0	6
12,007,208	8	11	588,965	9	0	12,596,173	17	11
1,112,916	12	11	138,852	4	10	1,251,768	17	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—
476,768	0	0	22,964	17	4	499,732	17	4
582,086	6	4	8,224	8	10	590,310	15	2
1,057,621	17	2	10,842	2	8	1,068,463	19	10
624,639	11	10	21,392	9	3	646,032	1	1
2,392,662	8	4	39,002	8	7	2,431,664	16	11
—	—	—	1,914	0	0	1,914	0	0
60,686,364	12	10	10,745,126	9	7	71,431,491	2	5

Tab. II. **G r o ß b r**

Uebersicht des europäischen Handels von

Bezeichnung der Länder, aus welchen die eingeführten Güter bezogen, oder wohin die ausgeführten Güter gebracht wurden.	Offizieller
	Einfuhr.
	Pfd.St.
Frankreich	2,452,894
Portugal	358,753
— die Azoren	12,332
— Madeira	21,077
Spanien und die balearischen Inseln	874,620
— die canarischen Inseln	45,184
Rußland	3,974,987
Preußen	879,365
Die Niederlande	1,156,809
Schweden	165,521
— Norwegen	77,812
Deutschland	1,246,578
— Helgoland	2,273
Italien und die italienischen Inseln	783,699
Die jonischen Inseln	120,845
Die Türkei und das Festland von Griechenland	645,147
Dänemark	251,048
Morea und die griechischen Inseln	84,140
Die Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Man	155,830
Malta	12,167
Gibraltar	24,067
Summe	13,309,148
Im Jahre 1830:	
Sämmtliche europäische Länder	16,092,611
Insbesondere: Preußen	1,595,801
Insbesondere: Deutschland	2,010,539

Britischer und irischer Handel mit allen Theilen der Welt in Pfd. Sterl.

	1830.	1831.	1832.
1. Ausfuhr:			
a) eigene Producte und Waaren			
offizieller Werth	60,492,637	60,090,123	64,582,037
deklarirter Werth	37,691,302	36,652,694	36,046,027
b) fremde Producte und Waaren	8,535,786	10,729,943	11,036,759
2. Einfuhr	44,815,397	48,161,661	43,237,317

a n n i e n.

…roßbritannien und Irland im Jahre 1832.

Werth des Handels mit allen Theilen Europas.			Betrag der erhobenen Zölle.
Ausfuhr			
Britische u. irische Producte u. Manufakturwaaren.	Fremde und Kolonialwaaren.	Summe der Ausfuhr.	
Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
848,270	621,822	1,470,092	2,278,590
1,203,137	24,791	1,227,928	773,885
125,770	24,157	149,927	10,523
43,909	12,496	56,405	25,897
714,327	103,815	818,142	750,246
39,303	10,257	49,560	31,564
2,357,643	930,054	3,287,688	658,968
320,373	462,649	783,022	488,638
4,510,988	3,196,790	7,707,778	338,298
103,177	27,303	130,480	94,832
59,400	34,980	94,380	237,503
10,653,324	1,904,458	12,557,782	282,733
782	190	972	123
4,928,235	1,066,239	5.994,474	274,674
93,756	15,590	109,346	246,495
2,091,590	207,010	2,298,600	103,774
183,809	69,104	252,911	69,801
18,050	338	18,388	49,151
367,414	136,344	503,758	34,114
168,215	19,141	187,356	12,787
1,077,937	174,726	1,252,663	2,796
29,900,400	9,042,252	38,951,652	6,765,394
27,934,047	6,341,340	34,275,387	7,141,670
219,185	416,066	635,251	716,937
8,641,693	1,566,381	10,208,074	497,830

Tab. III. Großbri

Uebersicht der Ausfuhr Großbritanniens an Baum

Bezeichnung der Länder, wohin die ausgeführten Waaren versendet wurden.	Baum
	Nach Yards
	Quantität.
	Pfund.
Rußland	1,960,634
Schweden	18,280
Norwegen	434,744
Dänemark	312,461
Preußen	1,456
Deutschland	41,520,616
Die Niederlande	13,285,524
Frankreich	946,660
Portugal	23,377,245
— die Azoren	780,099
— Madeira	569,794
Spanien und die balearischen Inseln	4,756,652
— die canarischen Inseln	631,079
Gibraltar	9,909,009
Italien und die italienischen Inseln	38,164,564
Malta	1,967,953
Die jonischen Inseln	216,159
Türkei und das Festland von Griechenland	24,565,580
Morea und die griechischen Inseln	344,893
Egypten (Hafen am mittelländischen Meere)	2,354,628
Tripolis, die Barberei und Marokko	7,810
Westküste von Afrika	2,384,000
Vorgebirg der guten Hoffnung	2,904,106
St. Helena	73,371
Mauritius	2,432,894
Das Gebiet der ostindischen Compagnie, Ceylon und China	43,385,852
Sumatra, Java und die übrigen Inseln des indischen Meeres	5,915,088
Philippinische Inseln	1,132,583
Neusüdwales, van Diemens-Land, und der Schwanenfluß	1,905,428
Neuseeland und die Südseeinseln	5,014
Britisches Nordamerika	15,618,106
Britisches Westindien	21,975,459
Hayti	6,828,576

Fortsetzung Seite 424.

annien.

ollenwaaren und Baumwollengarn vom Jahre 1831.

wollen-Waaren.		Baumwollen-Garn.	
angegeben.	Strick-, Possamentier und andere schmale Waare.		
deklarirter Werth.	deklarirter Werth.	Quantität.	deklarirter Werth.
Pfd.St.	Pfd.St.	Pfund.	Pfd.St.
68,412	7,252	13,959,666	790,371
615	216	708,510	34,885
13,704	1,829	34,440	1,553
6,213	992	118,316	5.716
80	20	19,448	1,556
940,441	205,527	20,435,442	1,195,718
383,127	214,123	9,091,238	794,536
35,357	13,613	2,616	1,127
373,916	13,454	281,096	17,534
17,126	383	3,240	149
14,577	677	—	—
129,778	9,503	36,170	3,147
15,646	515	2.500	131
238,732	6,158	39,196	3,178
1.035,748	44,172	8,444,518	438,834
49,594	1,403	312,740	13,468
5,210	615	62,450	3,643
585,473	3,335	1,735,760	90.015
6,540	—	11,000	600
56,088	26	93,600	6,000
123	—	—	—
75,058	446	280	34
83,612	3,807	193	19
2,173	254	—	—
65,185	3,400	—	—
1,182,574	13,972	6,624,823	467,861
194,889	1,730	312,000	22,653
33,639	13	18,800	1,796
61,567	8,380	7,233	380
135	—	—	—
413,737	25,536	307,997	10,376
606,923	31,568	14,416	835
178,743	4,731	320	30

Tab. III. Fortsetzung. Großbr

Uebersicht der Ausfuhr Großbritanniens an Bau

Bezeichnung der Länder, wohin die ausgeführten Waaren versendet wurden.	Baum
	Nach Yards
	Quantität.
	Pfund.
Fortsetzung.	
Cuba und das übrige fremde Westindien . .	11,569,441
Die vereinigten Staaten von Nordamerika . .	68,587,893
Die vereinigten Staaten von Mittelamerika und Mexiko	12,150.426
Columbia	5,757,562
Brasilien	26,271,527
Staaten am la Platastrom	6,242,134
Chili	12,793,220
Peru	6,312,931
Die Inseln Guernsey, Jersey, Alderney, Man u. s. f.	1,013,852
Summa .	421,385,303

Verhältniß der offiziellen und der deklarirten Preiße:

Baumwellenwaaren:

	offiziell. Werth.		deklarirter Werth.	
1816	16,335,124	Pf.St.	13,072,757	Pf.St.
1830	35:395,400	"	15,203,713	"
1831	33,682,475	"	13,207,947	"
1832	37,060,750	"	12,623,880 *)	"

Garne:

	offiziell. Werth.		deklarirter Werth.	
1816	1,380,486	Pf. St.	2,628,448	Pf. St.
1830	5,655,569	"	4,132,258	"
1831	5,674,600	"	3,974,989	"
1832	6,725,505	"	4,721,796	"

*) Von obiger Angabe etwas abweichend.

annien.

ollenwaaren und Baumwollengarn vom Jahre 1831.

wollen=Waaren.		Baumwollengarn.	
ngegeben.	Strick=, Possamentier und andere schmale Waare.		
eklarirter Werth.	deklarirter Werth.	Quantität.	deklarirter Werth.
Pfd.St.	Pfd.St.	Pfund.	Pfd.St.
364,547	11,329	200	10
2,518,824	344,427	317,392	19,063
471,208	23,712	784,215	37,972
177,559	9,060	28,880	1,580
681,461	20,540	2,740	334
176,874	9,743	800	30
431,323	26,851	4,800	130
222,708	19,605	—	—
44,364	35,755	4,405	755
21,163,513	1,118,672	63,821,440	3,975,019

Tab. IV.

Ueber

der im Jahre 1833 aus Großbritanni

Bezeichnung der Länder, wohin die Waaren gebracht wurden.	Tuch	Biber, Kalmuck, u. s. f.	Casimir	Boi
	Stücke	Stücke	Stücke	Stück
Rußland	4,891	131	551	
Schweden	29	"	2	"
Norwegen	652	15	72	1
Dänemark	42	"	25	
Preußen	3	"	1	"
Deutschland	17,790	5,530	13,562	4
Holland	13,669	9,929	964	10,9
Belgien	1,051	1,886	1,035	1,9
Frankreich	2,937	161	80	2
Portugal, die Azoren und Madeira	13,329	238	759	6,6
Spanien und die canarischen Inseln	2,987	19	507	9
Gibraltar	1,932	10	437	
Italien	12,483	"	647	
Malta	977	"	130	"
Die jonischen Inseln . .	130	16	33	
Türkei und Festland von Griechenland	1,134	63	34	
Morea und die griechischen Inseln	63	"	"	"
Die Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Man	2,346	76	4	2
Ostindien und China . .	127,696	"	370	
Neuholland	3,453	78	320	1
Vorgebirg der guten Hoffnung .	4,163	612	690	1,1
Andere Theile von Afrika .	252	1	91	1
Britische Kolonien in Nordamerika	38,547	231	355	3
" " " Westindien	7,981	415	225¼	5,4
Fremdes Westindien . .	6,025	"	73	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	271,503	96	2,217	4
Brasilien	24,190	36	801	13,3
Mexiko und die Staaten von Südamerika	36,934	"	7,810	2,0
Summa	597,189	19,543	31,795¼	45,0

Ausfuhr an Wollenwaaren.

im Jahre	offic. Werth.		declar. Werth.	
1816:	5,586,364	Pf. Sterl. —	7,844,855	Pf. St.
1830:	5,551,644	"	4,847,389	"
1831:	6,187,979	"	5,385,811	"
1832:	6,666,700	"	5,475,298	"

i ch t

geführten Wollenwaaren.

ollen-euge von amm-olle)	Flannel	Wollen-decken ꝛc.	Teppiche	Von Wolle und Baum-wolle gemischte Waare.	Strumpf-stricker-waaren	Ver-schiedene Strick-waaren und grobe Zeuge	Declarir-ter Werth im Ganzen
tücke	Yards	Yards	Yards	Yards	Dutzend	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
28,300	11,009	1,060	13,432	558	268	451	93,072
4,222	140	328	325	300	128	46	5,212
3,265	3,075	1,550	60	2,589	608	308	12,321
885	2,215	180	1,596	"	85	134	2,034
10	520	"	"	"	70	26	150
451,922	312,860	5,628	68.596	297,654	5,763	6,638	634,916
69,971	550,789	5,796	28,613	34,479	18,586	1,475	282,123
38,978	134,452	7.450	9,126	212,055	17,185	1,880	108,633
20,268	16,955	2,240	7,675	26,517	237	642	55,944
20,061	7,725	5,486	6,426	68,786	410	1,976	149,358
49,903	10,793	7,700	8,705	19,174	858	824	111.970
1,918	12,395	2,000	1,476	13,761	496	344	19,436
90,337	10,120	4,924	40,761	79,379	2,137	1,485	220,512
3,917	4,220	2,850	400	2,604	35	380	12,468
284	605	70	516	498	152	141	2,919
5,960	6,980	50	13,840	1,260	272	309	20,102
70	307	"	"	"	"	"	"
							914
3,625	37,552	13,463	15,530	195	786	1,622	35,722
99,605	76,625	21,830	2,484	64,164	1,777	2,405	961,333
4,482	21,421	164,626	11,110	12,510	3,551	1,569	54,182
6,898	30,048	16,809	2,537	4,981	799	599	42,604
1,032	8,351	3,200	120	"	417	1,312	7,189
61,454	501,215	277,645	147,933	45,763	23,388	17,677	376,878
14,457	53,380	107,131	1,449	5,978	2,572	6,836	102,101
8,870	10,676	139,770	5,855	10,050	115	1,347	59,848
11,701	211,157	2,239,219	220,873	445,942	148,615	20,594	2,265,407
50,770	5,530	73,562	4,454	148,312	190	3,902	274,569
37,325	13,957	23,529	53,485	107,547	3,267	3,347	382,516
590,559	2,055,072	3,128,106	667,377	1,605,056	232,766	78,236	6,294,432

	Officieller Werth in Pfd. St.		Declar. Werth in Pfd. St.	
Ausfuhr:	1831:	1832:	1831:	1832:
denwaaren	469,076.	474,509.	578,260.	529,808.
nen	3,662,945.	2,649,343.	2,301,803.	1,655,478.
ebe aller Art u. Garne	49,704,075.	53,576,807.	25,448,810.	25,005,260.
andere Fabrikate	9,386,088.	11,005,230.	11,203,884.	11,040,767.

Tab. V.

II. Fran

Uebersicht der Einfuhr Frankreichs im Jahre 1832, u

	Werth der angekommenen Güter (Allgemeiner Handel)			
	Bedürfnisse für die Industrie	Verzehrbare rohe Producte	Fabrikate	Summ
	Franken	Franken	Franken	Frank
Europa.				
Rußland	12,100,404	22,467,214	159,949	34,727,
Schweden	4,002.028	104,716	234,516	4,341,
Norwegen	7,367,744	65,576	169,181	7,602,
Dänemark	267,542	1,539,788	16,821	1,824,
Preußen	5,269,263	10,029,732	8,006,933	23,368,
Die Hansestädte	4,161,783	9,463,754	1,579,238	15,204,
Holland	3,058,329	4,566,960	575,547	8,200,
Belgien	27,765,436	5,819,373	30,371,243	63,956,
Großbritannien mit Gibraltar und den jonischen Inseln	17,940,908	13,109,066	12,902,951	43,952,
Portugal mit Madeira, den Inseln des grünen Vorgebirgs und den Azoren	591,748	463,225	16,843	1,071,
Spanien mit den canarischen Inseln	18,669,650	4,793,611	2,763,979	27,227,
Oesterreich mit Venedig und der Lombardei	28,982,807	4,525,830	666,811	34,175,
Sardinien (Inseln und Festland)	47,837,000	21,278,227	3,691,921	72,807,
Beide Sicilien	10,195,505	10,751,397	132,311	21,079,
Toskana, Modena, Parma, der Kirchenstaat und Lucca	4,665,179	4,390,650	2,368,878	11,424,
Schweiz	6,910,469	1,579,929	14,774,445	23,264,
Deutschland	9,769,192	7,841,739	4,774,474	22,385,
Griechenland mit den Inseln	160,383	830,233	3,676	994,
Die Türkei mit den Inseln	12,836,338	6,971,773	31,217	19,839,
Afrika.				
Aegypten	3,890,122	2,265	3,509	3,895,
Algier	1,117,973	199,484	100,241	1,417,
Die Barbarei	7,117,805	49,650	31,776	7,199,
Die englischen Kolonien, das Kap und die Insel Mauritius	285,566	202,318	1,846	489,
Andere Besitzungen auf der afrikanischen Küste	83,457	17,322	500	101,
überzutragende Summe	215,046,631	131,126,832	84,378,806	450,552,

e i ch.

eichnung der Länder, aus welchen die Güter bezogen werden.

Werth der zum Consumo bezogenen Güter				Erhobene Zölle.	Eingeführtes Geld.
...ürfnisse ...ir die ...ndustrie	Verzehrbare Natur-producte	Fabrikate	Summe		
...anken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken
...,593,664	19,515,254	108,395	31,217,313	1,992,176	24,200
...,491,684	108,121	6,973	3,606,778	955,241	"
...,420,394	14,095	18,790	7,453,279	227,522	88,078
261,421	1,431,852	1,538	1,694,811	54,438	"
...,997,089	10,212,991	3,274,216	18,484,296	1,424,735	29,727
...,612,057	8,504,803	237,112	12,353,972	1,340,409	7,880
...,334,333	3,891,462	158,064	6,383,859	1,147,457	22,900
...,366,614	5,551,113	12,617,448	44,535,175	7,152,410	27,029,015
...,278,542	11,572,807	2,875,633	27,726,982	2,990,067	59,057,124
450,168	485,372	3,077	938,617	191,617	34,600
...,122,894	3,463,422	1,089,095	16,675,411	2,848,669	471,702
...,314,445	3,833,484	350,162	8,498,091	518,628	3,600
...,052,036	23,224,193	433,556	71,709,785	9,683,051	5,380,490
...7,578,498	9,207,678	65,485	16,851,661	2,062,708	280,000
...4,052,740	3,399,814	1,332,880	8,785,434	1,024,964	338,780
...5,160,805	1,504,274	2,053,198	9,718,277	949,037	3,463,595
...8,820,005	7,824,025	3,042,233	19,686,263	2,371,454	14,762,423
117,187	720,633	340	898,160	79,919	823,600
...9,309,117	5,952,382	13,097	15,274,596	1,209,289	4,712,716
...4,202,050	1,322	4,350	4,207,722	627,358	1,098,900
...1,045,634	209,794	11,034	1,257,462	252,714	197,150
...5,250,819	37,419	7,130	5,295,368	1,682,919	719,600
218,030	27,649	1,846	247,525	45,021	"
105,042	17,373	500	122,915	35,364	23,100
...5,215,268	120,702,332	27,606,152	333,623,752	40,867,167	118,569,250

Fortsetzung von Tab. V.

	Werth der angekommenen Güter (Allgemeiner Handel)			
	Bedürfnisse für die Industrie	Verzehrbare rohe Producte	Fabrikate	Summ
	Franken	Franken	Franken	Franke
Uebertrag	235,046,631	131,126,832	84,378,806	450,552,
Asien.				
Indien: britisches u. Neusüdwallis	13,349,269	973,424	161,547	14,484,
Indien: portugiesisches	1,099	78	"	1,
Indien: holländisches	73,920	1,908,844	2,873	1,985,
Indien: französisches	1,173	381,851	14,557	397,
China	1,973	46,040	919	48,
Conchinchina, die Philippinen u. die Inseln des stillen Meers	50,375	517,241	3,817	571,
Amerika.				
Die vereinigten Staaten von Nordamerika	75,144,258	13,491,688	723,739	89,359,
Hayti	722,360	2,808,518	5,604	3,536,
Kolonien: britische (Canada, Neuschottland, Neufundland, die Antillen, und Guiana)	7,277	"	873	8,1
Kolonien: spanische (Cuba, Portorico)	515,212	2,625,171	287,367	3,427,
Kolonien: dänische (St. Thomas)	342,733	145,379	4,970	493,
Kolonien: holländ. (St. Eustachius, Curacao u. Guiana)	"	"	"	"
Kolonien: schwed. (St. Barthelemy)				
Brasilien	4,640,319	1,207,299	65,887	5,913,5
Mexico	6,661,488	1,192,104	23,168	7,876,7
Columbia	264,784	197,688	9,042	471,5
Peru	178,154	98,836	856	277,8
Bolivia	"	"	"	"
Chili	2,039,662	27,624	3,774	2,071,0
Staaten am la Platastrom	4,598,756	1,431	52,337	4,652,5
französ. Kolonien:				
Guadeloupe	199,726	23,142,992	24,260	23,366,9
Martinique	512,509	15,785,682	105,146	16,403,3
Bourbon	88,087	14,743,966	79,765	14,911,8
Senegal	2,589,495	1,142	4,791	2,595,4
Cayenne	727,392	1,268,654	4,482	2,000,5
St. Pierre, St. Miguel und die französische Fischerei	3,436,183	3,857,344	4,276	7,297,8
Gerettete (gestrandete) Waaren	80,677	3,165	82,982	166,8
Summe	351,275,511	215,522,992	86,045,838	652,872,3

Werth der zum Consumo bezogenen Güter.				Erhobene Zölle	Eingeführtes Geld.
…ürfnisse …r die …dustrie	Verzehrbare Natur-producte	Fabrikate	Summe		
…anken	Franken	Franken	Franken	Franken	Franken
…215,268	120,702,332	27,606,152	333,623,752	40,867,167	118,569,250
…033,479	1,017,381	16,820	16,067,680	1,551,828	103,447
1,099	78	"	1,177	81	"
121,701	1,406,807	251	1,528,759	944,128	"
397,123	114,440	947	512,510	83,910	"
345,606	644,226	7,745	997,577	195,399	"
9,879	609,269	2,983	622,131	288,708	1,200
362,133	6,491,417	73,610	64,927,160	8,026,256	3,401,136
845,310	3,312,184	452	4,157,946	4,447,673	82,730
7,277	921	873	9,071	1,629	"
685,333	1,013,118	3,594	1,702,045	1,324,918	179,310
386,128	78,763	189	465,080	205,339	183,220
2,206	"	"	2,206	837	"
371,778	350,118	28,118	4,750,014	757,345	1,847,100
175,216	1,195,364	1,469	3,372,049	226,529	3,404,310
295,051	95,486	9,001	399,538	136,584	280,090
309,680	22	772	310,474	124,439	466,250
9,614	"	"	9,614	9,254	"
919,235	18,184	2,527	1,939,946	313,499	3,258,140
516,405	320	2,045	3,518,770	121,474	348,650
214,534	24,103,314	9,729	24,327,577	19,439,918	249,470
384,884	16,562,265	8,392	16,955,541	13,198,059	526,606
157,967	13,568,786	15,360	13,741,213	7,704,452	55,046
021,547	251	3,957	2,025,755	114,191	82,800
717,085	950,720	4,158	1,671,963	775,853	81,000
412,733	3,879,228	3,732	7,295,693	9,258	10,800
70,985	2,761	84,501	158,247	29,261	44,254
988,856	196,117,755	27,987,377	505,093,488	100,897,988	133,174,809

Tab. VI. **Ueber**

der Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1832, unter Angab

	Werth der französischen u. fremden Güter		
	Naturproducte.	Manufacturartikel.	Summa.
Europa.	Franken.	Franken.	Franken.
Rußland	4,945,899	6,424,367	11,370,26
Schweden	808,763	353,207	1,161,97
Norwegen	1,089,221	570,221	1,659,43
Dänemark	1,682,137	769,984	2,452,12
Preußen	7,546,919	3,134,135	10,681,05
Hansestädte	10,274,447	6,414,068	16,688,51
Holland	8,066,282	17,143,906	25,210,18
Belgien	18,675,731	31,372,862	50,048'59
England mit Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln	57,608,943	44,128,477	101,737,42
Portugal mit Madera, den Capverdischen Inseln und den Azoren	307,020	997,339	1,304,35
Spanien mit den canarischen Inseln	9,979,953	30,166,804	40,146,75
Oesterreich mit der Lombardei und Venedig	3,461,541	3,956,264	7,417,80
Sardinien (Inseln und Festland)	20,240,530	30,784,833	51,025,36
Beide Sicilien	2,270,816	7,076,144	9,346,96
Toskana, Modena, Parma, der Kirchenstaat und Lucca	4,255,666	8,127,546	12,383,21
Schweiz	21,905,973	33,965,796	55,871,76
Deutschland	6,800,432	42,752,493	49,552,92
Griechenland mit den Inseln des Archipels	517,995	899,826	1,417,82
Türkei mit den Inseln des Archipels	2,426,097	13,815,918	16,242,01
Afrika.			
Egypten	754,482	2,638,482	3,392,96
Algier	6,155,944	6,855,877	13,011,82
Die Barbarei	1,065,258	2,766,393	3,831,65
Britische Kolonien (der Cap und die Insel Mauritius)	919,750	881,216	1,790,96
Andere Besitzungen an der afrikan. Küste	86,514	373,200	459,71

Fortsetzung Seite 434.

i ch t

Länder, wohin die Güter gebracht wurden.

Werth der französischen Güter.			Erhobene Zölle.	Ausgeführtes Geld.
Natur- producte.	Manufactur- artikel.	Summe.		
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
3,953,208	5,656,038	9 609,246	82,275	5,300
681,528	314,860	996,388	11,052	"
933,169	562,591	1,495,760	5,298	"
1,501,407	615,004	2,116,411	15,985	"
6,504,666	2,532,976	9,037,642	80,347	118,569
7,799,066	5,689,878	13,468,938	79,580	"
6,590,933	27,188,994	11,176,277	45,863	3,002,600
13,638,428	34,258,570	40,877,422	167,704	26,016,150
33,117,912	34,258,570	67,430,482	325,994	48,462,130
107,606	875,017	982,623	2,364	"
5,355,834	22,677,055	28,032,889	61,299	1,217,300
935,757	3,651,006	4,586,763	16.452	9,000
7,212,923	23,419,256	30,632,179	74,329	8,645,380
700,053	6,247,120	6,947,173	7,030	5,448,400
1,763,344	7,588,914	9,352,258	16,838	1,950,000
9,443,567	25,537,385	34,980,952	97,541	7,614,370
5,077,252	38,158,530	43,235,782	56,156	775,900
287,240	853,721	1,140,961	1,569	799,000
411,113	11,809,606	12,220,719	10,172	1,104,300
308,556	2,282,217	2,590,773	4,763	394,000
3,049,950	6,188,515	9,238,465	30,394	1,209,600
168,702	2,179,684	2,348,386	1,848	2,507,800
805,707	794,359	1,600,066	7,709	20,000
46,377	300,001	346,378	1,002	"

Fortsetzung von Tab. VI.

	Werth der französischen u. fremden Güter		
	Natur-Producte.	Manufactur-artikel.	Summa.
Fortsetzung.	Franken.	Franken.	Franken.
Asien.			
Indien: britisches, u. Neusüdwallis	2,306,097	2,505,946	4,812,0
Indien: portugiesische Besitzungen	3,036	"	3,0
Indien: holländische "	217,118	248,957	466,0
Indien: französische "	57,605	34,091	91,6
China	47,857	14,202	62,0
Cochinchina, die Philipinen und die Inseln des stillen Meeres	9,757	254,265	264,0
Amerika.			
Die vereinigten Staaten von Nordamerika	14,168,030	73,462,882	87,630,9
Hayti	963,730	4,470,866	5,434,5
Besitzungen: britische (Canada, Neuschottland, Neufundland, die Antillen und Guiana)	50,257	35,169	85,4
Besitzungen: spanische (Cuba u. Portorico)	1,565,026	7,663,554	9,228,5
Besitzungen: dänische (St. Thomas)	818,150	2,676,868	3,495,01
Besitzungen: holländische (St. Eustachius, Caraçao, Guyana)	112	15,628	15,74
Besitzungen: schwedische (St. Barthelemi)	1,616	"	1,61
Brasilien	1,559,167	7,838,137	9,397,30
Mexico	2,749,376	10,650,580	13,399,95
Columbia	231,252	1,009,664	1,240,91
Peru	596,581	4,078,113	4,674,96
Bolivia	"	94,253	94,25
Chili	808,285	4,519,332	5,327,91
Rio de la Plata	1,030,406	3,656,749	4,687,1
Französ. Kolonien.			
Guadeloupe	5,569,893	17,338,598	22,809,49
Martinique	5,591,928	15,667,240	21,259,16
Bourbon	2,165,983	3,371,420	5,537,40
Senegal	640,738	1,862,217	2,502,95
Cayenne	393,781	1,633,265	2,027,04
St. Pierre, St. Miguel und die französische Fischerei	1,566,831	1,861,566	3,428,39
Summe	234,959,222	461,322,910	696,282,91

Werth der französischen Güter.			Erhobene Zölle.	Ausgeführtes Geld.
Natur-producte.	Manufactur-artikel.	Summe.		
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
2,032,875	1,972,759	4,005,634	21,360	123,600
"	"	"	"	"
162,011	240,925	402,936	1,563	616,000
4,939	25,153	30,092	"	"
41,880	12,913	54,793	261	156,000
8,430	53,082	61,512	198	"
10,907,933	47,650,992	58,558,925	107,397	523,200
583,233	3,983,181	4,566,414	8,052	10,000
42,980	30,903	73,883	501	"
1,393,032	6,532,874	7,925,906	17,060	28,400
672,832	2,496,705	3,169,107	8,550	"
"	10,360	10,360	2	"
1,616	"	1,616	19	"
1,196,891	5,602,121	6,799,012	11,637	"
2,063,279	7,613,154	9,676,433	19,294	"
182,785	793,792	976,557	2,247	75,000
443,238	3,787,748	4,230,986	5,400	"
"	85,900	85,900	62	"
713,874	3,873,491	4,587,365	5,018	"
816,693	3,146,807	3,963,505	9,202	"
5,408,737	17,082,367	22,491,104	"	42,000
5,437,594	13,823,046	19,260,640	"	"
1,971,710	3,200,268	5,171,978	"	5,000
591,860	1,611,291	2,202,151	"	"
323,262	1,621,517	1,944,779	"	"
1,142,364	1,575,069	2,717,433	"	"
146,622,345	360,792,629	507,414,974	1,421,377	110,878,999

Tab. VII. **Ueber[sicht]**

der Einfuhr Frankreichs im Jahre 1833 unter Bezeichnu[ng]

	Werth der angekommenen Güter (Allgemeiner Handel)			
	Bedürfnisse für die Industrie	Verzehrbare Natur-Producte	Fabrikate	Summ[e]
Europa.	Franken.	Franken.	Franken.	Franke[n].
Rußland	16,387,298	6,538,397	178,105	23,103,8
Schweden	4,004,154	76	76,899	4,081,1
Norwegen	9,183,046	39,176	101,063	9,323,2
Dänemark	138,674	2,701,927	1,704	2,842,3
Preußen	7,072,907	2,897,192	10,522,093	20,491,2
Die Hansestädte	6,144,252	1,183,463	1,234,060	8,561,7
Holland	2,013,188	2,956,234	511,256	5,480,6
Belgien	33,750,448	5,692,300	29,401,985	68,844,9
Großbritannien mit Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln	23,154,194	1,116,407	15,471,058	39,741,6
Portugal mit Madeira, den Inseln des grünen Vorgebirgs und den Azoren	1,152,019	654,996	4,963	1,811,9
Spanien mit den canarischen Inseln	34,736,858	5,613,176	3.494,561	43,844,5
Oesterreich mit der Lombardei und dem venet. Königreich	47,114,773	459,222	669,384	48,243,3
Sardinien (Inseln u. Festland)	44,394,656	19,366,052	4,876,892	68,637,6
Beide Sicilien	12,552,624	2,148,534	426,709	15,127,8
Toscana, Modena, Parma, Kirchenstaat, Lucca	5,856,418	438,122	3,244,123	9,538,6
Schweiz	9,131,614	1,444,244	20,592,145	31,168,0
Deutschland	15,180,549	4,974,733	8,211,856	28,367,1
Griechenland mit den Inseln des Archipels	183,223	635,031	5,370	823,6
Türkei mit den Inseln des Archipels	15,689,038	1,264,893	210,980	17,164,9
Afrika.				
Egypten	4,848,720	2,721	26,188	4,877,6
Algier	1,591,307	49,141	137,945	1,778,3
Barbarei	8,196,063	138,466	38,029	8,372,5
Englische Besitzungen (Cap der guten Hoffnung, Insel Mauritius	7,225	17,135	40,336	64,6
Andere Besitzungen auf der afrikanischen Küste	193,860	118,186	141	312,1

Fortsetzung Seite 438.

i ch t

r Länder, aus welchen die Güter bezogen worden.

Werth der zum Consumo bezogenen Güter.				Erhobene Zölle	Eingeführtes Geld.
edürfnisse für die Industrie	Verzehrbare Natur-producte	Fabrikate	Summe		
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
14,789,451	4,612,713	121,344	19,523,508	1,301,088	6,000
3,786,043	202	18,459	3,804,704	920,755	″
9,260,148	13,562	84,656	9,358,366	261,576	162,865
103,366	2,564,712	1,580	2,669,658	217,452	″
6,679,925	2,244,780	3,581,533	12,506,238	1,434,791	2,100
3,549,311	1,048,513	157,948	4,755,772	879,173	″
1,613,438	2,365,252	124,717	4,103,407	853,780	″
32,287,650	5,448,067	15,817,297	53,553,014	8,524,285	40,151,756
18,506,514	463,707	3,446,930	22,417,151	3,724,508	115,264,800
695,623	356,814	6,668	1,059,105	188,788	4,100
26,547,075	3,167,099	1,206,252	30,920,426	7,718,021	380,170
4,250,562	239,911	204,771	4,695,244	291,636	″
58,412,144	15,538,726	758,885	74,709,755	9,439,608	3,996,897
8,067,699	1,369,535	67,479	9,504,713	1,326,984	208,500
4,998,103	289,231	1,777,219	7,064,553	1,029,464	831,551
7,905,362	1,299,775	2,722,576	11,927,713	1,103,268	3,726,388
12,780,142	4,744,718	4,132,713	21,657,573	2,973,905	10,126,536
117,396	3,306	5,712	126,414	22,285	555,540
10,944,840	74,033	29,692	11,048,565	910,977	4,833,745
3,628,685	2,651	7,627	3,638,963	585,917	1,829,400
697,562	20,199	26,763	744,524	171,492	333,762
7,390,662	38,955	16,192	7,445,809	2,342,413	544,700
89,858	24,766	817	115,441	25,309	″
323,556	15,482	141	339,179	80,347	″

Fortsetzung von Tab. VII.

	Werth der angekommenen Waaren (allgemeiner Handel)			
	Bedürfnisse für die Industrie.	Verzehrbare Natur=Producte	Fabrikate	Summe
Fortsetzung.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken
Asien.				
Indien Besitzung: englische, u. Neusüdwallis .	22,865,725	4,252,985	287,428	27,406,1
holländische .	212,990	3,029,195	3,034	3,245,2
französische .	22,744	86	243,405	266,2
China	633	2,371,313	9,052	2,380,9
Cochinchina, die Philippinen u. die Inseln des stillen Meeres	″	1,882	2,383	4,2
Amerika.				
Vereinigte Staaten	86,105,445	11,058,187	1,915,580	99,079,21
Hayti . . .	1,090,815	2,371,090	50,203	3,512,1
Besitzungen: englische, (Canada, Neuschottland, Terra Nova, Antillen und Guyana)	37,029	141	319	37,4
spanische (Cuba, Portorico)	766,170	5,465,292	473,479	6,704,9
dänische (St. Thomas)	271,295	666,027	12,904	950,2
holländische (St. Eustachius, Curaçao u. Guiana)	″	″	48	4
schwedische (St. Barthelemi)			″	″
Brasilien . . .	6,752,351	2,258,222	28,049	9,038,62
Mexico . . .	4,045,522	1,287,677	7,608	5,340,80
Guatimala . .	″	″	″	″
Columbia . . .	802,207	338,684	1,366	1,142,25
Peru (Niederperu) .	218,165	573	″	218,73
Bolivia (Oberperu) .	″	″	250	25
Chili . . .	2,041,723	39,63	1,433	2,082,78
Rio de la Plata (Montevideo und Buenos=Ayres) .	4,652,242	1,597	22,497	4,676,33
Französ. Kolonien.				
Guadeloupe . .	228,694	20,867,092	65,644	21,161,43
Martinique . .	559,372	14,156,58	45,845	14,761,80
Bourbon . . .	373,808	15,664,683	139,745	16,178,23
Senegal . .	2,133,841	1,888	3,679	2,139,40
Cayenne . . .	847,276	1,304,461	6,003	2,157,74
St. Pierre, St. Miguel u. die französische Fischerei .	2,799,443	4,894,517	2,638	7,696,59
Herrenlose u. gerettete Sachen	124,097	115,351	250,335	489,78
Summe	43[illegible],[illegible]27,795	150,597,185	103,050,772	693,275,75

Werth der zum Consumo bezogenen Güter.				Erhobene Zölle.	Eingeführtes Geld.
…dürfnisse für die …ndustrie	Verzehrbare Natur-Producte	Fabrikate	Summe.		
…ranken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
…3,931,839	2,038,046	26,297	15,996,182	1,911,821	61,900
186,570	1,247,860	2,892	1,437,322	643,093	80,000
109,446	9,916	41	119,403	11,245	11,300
9,602	479,610	28,804	518,016	143,217	″
5,012	209,008	1,471	215,491	98,742	15,550
…0,413,153	3,418,278	54,474	73,885,905	9,498,079	1,080,090
903,002	1,779,499	2,048	2,684,549	2,362,421	28,350
37,029	2,288	″	39,317	6,746	″
980,019	1,955,341	3,587	2,938,947	2,980,894	120,209
310,087	108,890	1,061	420,038	171,448	330,832
″	″	48	48	4	″
″	2,660	″	2,660	2,720	″
…5,711,137	822,956	11,532	6.545,625	1,310,575	921,683
…1,617,768	961,146	5,722	2,584,636	181,600	5,552,035
″	″	″	″	″	″
374,957	217,332	228	592,517	276,669	44,622
158,307	23	″	158,330	90,090	500,910
″	″	″	″	″	″
…1,530,735	33,849	1,434	1,566,018	422,737	5,778,700
…4,491,666	4,241	3,753	4,499,660	178,195	163,134
201,185	19,162,627	7,301	19,371,113	15,342,764	784,150
336,634	12,925,002	8,176	13,269,812	10,267,932	901,375
289,822	14,692,681	9,590	14,992,093	8,437,472	48,460
…1,776,856	15,051	3,969	1,795,876	89,275	69,700
853,621	925,807	5,703	1,785,131	776,380	48,020
…2,761,528	4,841,092	1,544	7,604,164	7,633	7,000
108.951	114,688	201,184	424,823	97,242	″
…4,524,041	111,914,600	34,698,830	491,137,471	101,636,816	199,506,830

Tab. VIII. **Uebe**

der Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1833 unter Ang

	Werth der französ. und fremden Güte (allgemeiner Handel).		
	Natur-producte.	Manufactur-artikel.	Summe.
Europa.	Franken.	Franken.	Franken.
Rußland	4,777,445	5,778,346	10,555,7
Schweden	1,027,176	340,642	1,367,8
Norwegen	1,178,457	660,460	1,838,9
Dänemark	1,791,002	677,369	2,468,3
Preußen	4,641,785	2,759,275	7,401,0
Hansestädte	13,456,206	4,588,865	18,045,0
Holland	7,636,049	8,434,152	16,070,2
Belgien	23,414,858	28,933,300	52,348,1
England mit Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln	70,741,571	45,454,287	116,195,8
Portugal mit Madeira, den Inseln des grünen Vorgebirgs u. den Azoren	462,576	1,549,148	2,011,7
Spanien mit den canarischen Inseln	13,297,707	49,193,883	62,491,5
Oesterreich mit der Lombardei u. dem venet. Königreich	3,795,711	2,861,690	6,657,4
Sardinien (Inseln u. Festland)	16,646,068	33,041,054	49,687,1
Beide Sicilien	3,448,420	7,478,725	10,927,1
Toscana, Modena, Parma, Kirchenstaat, Lucca	3,435,622	8,255,607	11,691,2
Schweiz	24,249,743	33,941,756	58,191,4
Deutschland	8,197,410	33,748,360	41,945,7
Griechenland mit den Inseln des Archipels	747,536	1,218,003	1,965,5
Türkei mit den Inseln des Archipels	3,312,968	11,099,811	14,412,7
Afrika.			
Egypten	919,702	2,581,442	3,501,1
Algier	8,079,225	11,986,177	20,065,4
Die Barbarei	1,334,463	3,013,977	4,348,4
Britische Kolonien, das Kap und die Insel Mauritius	707,102	834,828	1,541,9
Andere Besitzungen auf afrikanischer Küste	150,609	290,969	441,57

Fortsetzung Seite 442.

i ch t

r Länder, wohin die Güter gebracht wurden.

Werth der französischen Güter (eigener Handel).			Erhobene Zölle.	Ausgeführtes Geld.
Natur-producte.	Manufactur-artikel.	Summe.		
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
3,549,980	4,487,017	8,036,997	59,368	„
671,403	280,021	951,424	7,373	„
951,002	653,065	1,604,067	5,129	„
1,402,873	547,425	1,950,298	6,725	„
4,168,285	2,640,695	6,748,980	45,010	16,800
10,440,712	3,787,782	14,228,494	25,798	36,780
6,625,006	4,988,198	11,613,204	19,638	54,000
15,520,928	27,642,733	43,163,661	167,720	31,598,920
32,048,623	35,864,509	67,913,132	304,995	5,807,700
358,104	1,429,979	1,788,083	6,028	„
7,507,244	36,698,410	44,205,654	99,834	22,868,200
1,114,449	2,534,374	3,648,823	15,841	64,600
6,368,898	23,824,810	30,193,708	71,480	14,183,200
1,212,905	5,966,668	7,179,573	8,693	4,736,600
1,615,221	6,914,401	8,529,622	15,197	1,410,100
9,827,383	22,465,763	32,293,146	87,171	12,929,784
6,379,999	31,443,415	37,823,414	63,218	1,067,677
266,697	1,183,634	1,450,331	1,353	103,200
436,043	8,747,693	9,183,736	7,195	427,000
452,588	2,358,531	2,811,119	5,662	144,000
4,327,666	11,192,650	15,520,316	20,072	619,420
312,315	2,412,575	2,724,890	3,587	2,203,600
500,689	725,395	1,226,084	3,334	194,600
121,975	107,455	229,250	732	„

Fortsetzung von Tab. VIII.

	Werth der französ. und fremden Güter (allgemeiner Handel).		
	Natur-producte.	Manufactur-artikel.	Summe.
Fortsetzung.	Franken.	Franken.	Franken,
Asien.			
Indien: englisches u. Neusüdwallis	1,448,209	3,756,903	5,205,11
Indien: holländische Besitzungen	505,299	497,308	1,002,60
Indien: französische Niederlassungen	65,998	72,501	138,49
China	2,416	74,315	76,73
Cochinchina, die Philippinen und die Inseln des stillen Meeres .	201,136	1,605,427	1,806,56
Amerika.			
Die vereinigten Staaten .	17,568,925	117,396,336	134,965,26
Hayti	1,021,106	5,316,918	6,338,02
Besitzungen: englische (Canada, Neuschottland, Terra Nova, Antillen u. Guyana)	151,482	57,812	209,29
Besitzungen: spanische (Cuba, Portorico)	1,715,552	6,999,450	8,715,00
Besitzungen: dänische (St. Thomas) .	619,696	2,500,198	3,119,89
Besitzungen: holländische (St. Eustachius, Curacao, Guyana) . .	"	28,852	28,85
Besitzungen: schwedische (St. Barthelemi)	338	"	33
Brasilien . . .	5,576,263	12,616,120	18,192,38
Meriko	1,375,986	13,650,684	15,026,67
Guatimala . . .	64,467	112,797	177,264
Columbien . . .	164,162	491,295	655,457
Peru (Niederperu) . .	511,792	3,776,947	4,288,739
Bolivia (Oberperu) . .	2,391	"	2,391
Chili	342,78[illegible]	2,189,328	2,532,114
Rio de la Plata (Montevideo, und Buenos-Ayres) . .	1,111,665	3,922,051	5,033,716
französ. Kolonien.			
Guadeloupe . . .	3,815,930	8,480,171	12,296,101
Martinique . . .	4,144,322	8,293,966	12,438,288
Bourbon . . .	2,593,277	4,427,284	7,020,561
Senegal . . .	760,135	3,038,185	3,798,320
Cayenne . . .	522,357	1,750,254	2,272,611
St. Peter, St. Miguel und die französische Fischerei . .	2,094,551	2,709,432	4,803,983
Summe	263,829,652	502,486,660	766,316,312

Werth der französischen Güter (eigener Handel).			Erhobene Zölle.	Ausgeführtes Geld.
Natur-producte.	Manufactur-artikel.	Summe.		
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
1,287,533	3,174,771	4,462,304	10,283	85,000
380,402	459,266	839,668	2,272	347,200
63,922	71,115	135,037	"	"
1,576	60,715	62,291	57	"
114,983	245,449	360,432	745	95,000
13,718,725	94,265,428	107,984,153	114,860	178,800
762,611	4,933,054	5,695,665	10,087	32,000
130,626	25,063	155,689	574	"
1,532,819	5,199,728	6,732,547	12,287	196,000
460,695	2,278,020	2,738,715	5,522	"
"	28,852	28,852	2	"
338	"	338	"	"
4,171,447	8,610,557	12,782,004	16,818	"
943,862	10,461,734	11,405,596	15,703	5,600
63,041	90,868	153,909	481	"
122,750	459,774	582,494	1,302	"
419,571	3,483,611	3,903,182	3,817	"
120	"	120	"	"
248,502	1,689,289	1,937,791	3,572	"
723,683	3,271,989	3,995,672	7,326	"
3,761,172	8,474,329	12,235,501	"	27,000
4,109,280	8,289,585	12,398,865	"	"
2,268,886	4,348,041	6,616,927	"	512,350
687,657	1,514,808	2,202,465	"	"
465,681	1,730,864	2,196,545	"	"
2,092,337	2,707,949	4,800,286	"	
154,653,027	404,772,027	559,425,054	1,256,379	99,945,131

Tab. IX. **Fran**

Uebersicht der Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs mit Bezeichn
von den Jah

Waaren-gattungen.	1832. Einfuhr. Angekommene Waaren. Werth.	Einfuhr. zum Verbrauch bezogen: Werth.	Einfuhr. zum Verbrauch bezogen: erhobene Zölle.	Ausfu[hr]. französische und fremde Güter. Werth.	Ausfu[hr]. französi[sche] Werth.
	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franke[n].
Thiere und thierische Stoffe.					
1. Lebende Thiere	9,115,951	8,960,068	1,694,530	6.410,424	6,329,1
2. Thierische Erzeugnisse	108,720,795	75,220,293	5,456,784	45,772,317	12,273,1
3. Fischerei	11,707,056	10,628,171	195,737	2,259,566	1,678,3
4. Heilmittel und Bedürfnisse für Parfümerien	2,368.162	2,416,677	154,785	264,341	213,2
5. Hart zu verarb. Gegenstände	2,458,761	2,178,209	105,892	249:381	41,3
Pflanzenstoffe.					
6. Mehligte Nahrungsstoffe	101.796,098	97,566,197	5,369,866	12,506,547	5,078,4
7. Früchte	14,231,158	13,169,997	1,313,388	7.275,562	6,691,1
8. Genießb. Kolonialwaaren	87,636,825	71,907,509	51,771,580	21,667,444	2,968,1
9. Pflanzensäfte	34,759,150	29,660,196	10,491.864	15,069,946	9,465,8
10. Arzneistoffe	2,158,747	2,118,586	274,757	2,395,510	521,8
11. Gemeine Hölzer	21,485,750	19,332,353	477,103	4,962,778	2,436,8
12. Exotische Hölzer	4,826,012	3,733,090	828,346	1,458,276	61,6
13. Früchte, Stengel, Fasern für Manufakturarbeiten	73,335,144	62,037,069	7,649,602	11,547,993	1,894,4
14. Farb- und Gerbestoffe	3,707,898	2,697,275	446,641	11,187,536	9,753,11
15. Versch. Producte u. Abfälle	2,250,945	2,092,360	455,592	2,713,121	2,371,10
Mineralien.					
16. Steine, Erden u. andere Fossilien	12,311,197	11,952,631	2,558,494	4,446,857	4,095,69
17. Metalle	35,856,941	28,971,234	3,226,822	8,384,762	4,090,44
Fabrikate (nebst zubereiteten Farbstoffen.)					
18. Chemische Producte	4,947,525	4,284,960	1,850,392	8,069,993	6,854,99
19. Zubereitete Farbstoffe	25,752,633	20,269,991	1,256,602	8,007,261	377,44
20. Farbwaaren	509,252	470,520	66,642	1,258,420	1,173,85
21. Versch. zusammenges. Stoffe	557,483	57,563	18,486	32.544,821	31,854.10
22. Getränke	1,420,736	608,473	194,433	72,073,336	70,700,33
23. Glas, Steingut, Porcell.	1,081,269	781,867	287,280	11,224,408	10,590,69
24. Gespinnste	5,609,579	5,168,491	262,966	5,795,821	5,273,70
25. Gewebe, Strick- u. Filzwaar.	59,702,773	16,355.580	2,536,420	302,753,536	231,139,14
26. Papier u f. Anwendungen	1,117,995	641,789	47,332	9,950,714	9,391,70
27. Verschied. Arbeiten u. Stoffe	23,446,506	11,812,369	1,905,972	86,021,450	69,935,03
Summa	652,872,341	505,093,488	100,897,988	596,282,132	507,414,97

[1]) Größtentheils Blutegel. Es wurden z. B. 41,654,300 Stück, im Werthe v. 1,249,629 Fr. eingeführt

[2]) Darunter der Werth von 10,445,179 Fr. für 696,585,291 Kilogr. Steinkohlen, wovon 2,589,501 Fr. an Zoll erhoben wurden. Aus Deutschland kamen davon 73,435,222 Kilogramm.

e i ch.

r Waarengattungen und unter Angabe der erhobenen Zölle
332 und 1833.

...üter.	1833.					
	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Angekommene Waaren.	zum Verbrauch bezogen		französische und fremde Güter.	französische Güter	
erhobene Zölle.	Werth.	Werth.	erhobene Zölle.	Werth.	Werth.	erhobene Zölle.
Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
13,030	9,763,270	9,635,756	1,719,765	9,080,062	8,994,864	76,976
129,579	153,419,462	107,047,296	9,572,755	61,765,458	11,596,853	204,639
12,434	14,055,703	13,129,922	322,763	1,685,084	1,049,184	2,949
1.073	2,178,885	1,791 042[1]	116,134	314,540	255,736	732
4,488	3,294,392	2,862,932	172,708	432,981	92,826	2,217
50,395	10,658,746	5,270.830	253.450	9,682,222	5,121,227	46,171
60,450	22,525,246	19,550,622	1,954,029	9,877,280	8,417,318	54,898
2,817	93,136,200	70,011,211	45,448,572	24,158,264	2,491,063	2,791
21,193	50,387,403	40,459,596	14.161,702	18,280,523	11,161,770	22,069
761	3,479,480	1,907,258	225,171	2,031,190	819,675	1,102
20,473	27,516,608	24,173,218	571,170	7,091,813	3,993,248	23,334
874	4,595,980	3,752,512	889,466	1,546,300	71,857	1,379
4,748	83,436,165	67,361,854	825,953	11,791,819	2,139,870	5.434
93,203	5.282,544	2,353,762	346,664	12,759,502	10,393,881	93..[illegible]7
154,125	2,054,740	1,801,033	541,265	2,579,892	2,386 140	155,840
70,707	14,770,718	14,278,688[2]	3,041,248	4,242,704	3,947,8[illegible]1	65,318
8,249	37,006,225	35,600,484	3,642,434	7,703,138	4,165,622	8,787
51,112	6,389,527	5.101,615	2,088,145	8,637.300	7,792,318	51,422
1,985	33,611,249	19,004,667[3]	1,160,870	7,772,077	451,707	3,950
3,619	749,015	699,510	89,638	1,657,867	1,568,998	4,754
22,337	1,155,688	63,613	20,935	25,886,819	25,149.851	25,102
334,070	2,641,988	664.402	271,192	73,664,170	70,053,321	68,165
105,194	1,540,018	937,301	345.672	12,890,734	11,867,254	111,346
639	10,503,246	9,926,795	419,596	4,088,911	3,426,155	662
35,406	75,360,741	19,811,003	3,096.312	336,148,239	261,316,685[4]	43,255
24,874	957,400	818,085	67,374	11,705,084	11,233,215	29,822
163,638	22,428,014	13,378,013	2,538,886	99,532,439	89,266,545	151,084
,431,477	693,275,752	491,137,471	101,636,846	766,316,312	559,425,054	1,256,579

) Darunter erscheint der Werth des bezogenen Indigos (871,219 Kilgr.) mit 16,890,180 Fr., und der Cochenille (39,697 Klgr.) mit 1,190,869 Fr. Von dem eingeführten Indigo wurden 862,57[illegible] Franken, von der Cochenille 65,918 Fr. an Zöllen erhoben.

) Man sehe die folgende Tabelle.

Nähere Bezeichnung der in der Tabelle IX. unter den Hauptrubriken begriffenen Gegenständen.

Zu 2. Fleisch, Häute, Pelzwerk, Federn, Wolle, Seide, Wachs, Butt Käse, Honig, u. s. f.
„ 4. Blutegel, Vipern, Moschus, Castoreum, u. s. w.
„ 5. Elephantenzähne, Schildkrotenschalen, Knochen, Hörner, ꝛc.
„ 6. Getreide aller Art, Salep, Sago, Kartoffel, ꝛc.
„ 7. Tafelfrüchte, Oelsamen, Sämereien.
„ 8. Zucker — nicht raffinirter — Syrop, Kaffee, Cacao, Gewürze, Thee u. f
„ 9. Gummi, Harze, Balsam, Oele ꝛc.
„ 10. Wurzeln, Rinden, Kräuter, Blätter, ꝛc.
„ 11. Brenn-, Bau- und Nutzholz.
„ 12. Farb- und andere Hölzer.
„ 13. Hanf, Flachs, roh und gehechelt, Baumwolle, Cocusschalen, Bambus
„ 14. Krapp, Gelbwurz, Quercitron, Rinden, Sumach, Safran, Galläpfel
„ 15. Gemüse, Heu, Stroh, Hopfen, Baumsetzlinge, Oelkuchen ꝛc.
„ 16. Edelsteine und gemeine Steine, Schwefel, Steinkohlen ꝛc.
„ 19. Cochenille, Kermes, Lack, Indigo, Berlinerblau ꝛc.
„ 20. Malerfarben, Bleistifte, Dinte ꝛc.
„ 21. Zubereitete Parfümerien, Wachs, Lichter ꝛc.
„ 26. Gefärbtes Papier, Tapeten, Bücher, Kupferstiche, Lythographien u. s. n
„ 27. Zubereitete Häute, Pelzwaaren, Stroh- und Bastwaaren, Seilerwaaren Korbmacherarbeiten, Instrumente, musikalische und andere, Maschinen Ackerbau- und andere Werkzeuge, Bijouterie, Uhren, Kammacherarbeiten, Kinderspielwaaren, Krämerwaaren, Modewaaren, u. s. f.

Tab. X.

Uebersicht

r Ausfuhr an französischen Manufakturwaaren aus Wolle und dern Thierhaaren, Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren vom Jahre 1833.

Benennung der Waaren.	Quantitäten.	Offiz. Werth.
ollenwaaren:	Kilogramm.	Franken.
Decken	230,040	1,610,280
Teppiche	11,151	278,775
Tücher	600,747	16,220,169
Kasimir und Merino	85,928	4,038,616
Verschiedene Zeuge	210,610	5,475.860
Shawls, gewirkte und façonirte	30,207	4,319,601
Strumpfstrickerwaaren	78,291	2,035,566
Posamentierwaaren, rein wollene Borden und Bänder	12,400	148,800
Gemischte Stoffe	211,307	2,535,684
	1,470,681	36,663,351
webe aus Haaren:		
Shawls und Zeuge aus Cachemir	2,033	609,900
Decken und Teppiche	3,512	10,536
Andere Gegenstände	17,303	34,606
Summe	22,848	655,042
ßhaargewebe:		
Hüte	—	34,500
Andere Gegenstände	6,315	170,505
	6,315	205,005
idewaaren:		
Unvermischte glatte Seidenzeuge	575,273	69,392,760
— façonirte	164,811	21,425,430
— brochirte mit Seide	3,298	428,740
— — mit ächtem Gold und Silber	—	211,962
— — mit falschem Gold u. Silber	376	67,680
Gemischte Gewebe	59,269	4,741,520
Gaze von reiner Seide	10,531	1,179,472
Decken	271	10,840
Flor (Crepe)	30,323	2,668,424
Tüll	3,615	289,200
Spitzen	—	772,511
Strumpfstrickerwaaren	21,815	2,181,500
Posamentierwaaren mit ächtem Gold und Silber	—	811,146
— mit falschem Gold und Silber	4,117	123,510
— aus reiner Seide	29,450	2,945,000
— vermischte mit ächtem Gold u. Silber	—	117,765
— — mit falschem Gold und Silber	550	66,000
— — mit andern Stoffen	880	61.600
Bandwaaren aller Art, auch von Sammet	256,296	30,755,520
Seidenhüte	—	222,220
	1,163,875	138,472,800

Tab. X. Fortsetzung.

Benennung der Waaren.	Quantitäten.	Offiz. Werth
	Kilogramm.	Franken.
Floretseidenwaaren:		
Zeuge, Shawls u. s. f. nach Cachemirfaçon	2,115	169,200
— — andere	4,888	234,624
Decken	2,639	105,560
Posamentier- und Bandwaaren	108	4,320
	9,750	513,704
Baumwollenwaaren:		
Tücher, Perkale, Callicots, roh und weiß	346,873	5,203,095
dito gefärbt und gedruckt	1,282,122	33,335,172
Tafelzeug in Stücken	2,309	41,562
Shawls und Taschentücher	238,275	6,195,150
Mousseline	56,272	1,688,160
Tücher und Sammet	53,948	971,064
Geköperte Stoffe	109,162	1,964,916
Nankin (indische)	52	520
sog. Printanieres	75,956	1,063,384
Decken	52,358	418,864
Tüll und Gaze	10,438	2,087,600
Strumpfstrickerarbeiten	44,953	539,436
Posamentierwaaren	39,174	313,392
Gemischte Zeuge	126,850	2,537,000
	2,438,742	56,359,315
Leinwand und andere leinene Waaren:		
Glatte Leinwand, roh mit und ohne Apretur	397,902	5,570,628
— weiß oder halbweiß	226,043	1,520,860
— gefärbt	48,825	292,950
— gedruckt	1,275	14,025
— Bettzeug	7,020	21,060
Wachsleinwand	12,691	65,358
Gemalte Leinwand für Tapezierarbeiten	1,795	7,180
Geköperte, Zwilch und andere	63,731	573,579
Tafelzeug	8,447	118,358
— damastgebildeter	1,537	84,535
Posamentierwaaren	19,682	137,774
Strumpfstrickerwaaren	1,992	14,940
Gemischte Stoffe	18,007	360,140
	808,947	11,781,287
Battist und Linon	86,536	13,845,760
Leinentüll (278,750 Grammes)	—	1,220,925
Leinene Spitzen	—	186,484
Werth sämmtlicher leinenen Waaren	—	27,034,456

b. XI. **III. R u ß l a n d.**

bersicht des russischen Handels vom Jahre 1832 unter Angabe
s Werths, der nach den verschiedenen fremden Länder ausge
führten und der von daher bezogenen Waaren.

nennung der Länder, wohin die Waare aus- geführt, oder woher sie bezogen wurde.	Werth der Ausfuhr.	Werth der Einfuhr.
	Rubel.	Rubel.
Schweden	3,499,302	2,580,051
Preußen	17,031,663	7,229,492
Dänemark	16,427,634	1,570,740
— Helsingör	7,892,736	—
Hansestädte	7,622,559	28,654,600
Holland	12,060,465	5,510,760
Großbritannien	95,512,036	59,860,012
Frankreich	10,821,866	12,609,559
Spanien und Portugal	1,337,595	4,034,567
Italien	10,262,708	2,579,146
Oestreich	13,770,521	12,461,375
Türkei	21,669,746	11,882,482
Amerika	8,585,696	20,494,417
Andere Länder	1,803,892	520,977
Summa	228,298,419	169,988,188

Tab. XII.

III. Ruß

Werth der eingeführten und ausgeführten Gegenstände ein
nach der Gattung

Ausfuhr.	An den europäischen Grenzen.	An der asiatischen Grenze.	Summe.
	Rubel.	Rubel.	Rub. Bank.
Verzehrbare Producte . .	37,132,904	1,170,296	38,303,200
Fabrikbedürfnisse . .	150,862,456	3,668,075	154,530,531
Manufakturartikel . . .	14,176,294	8,125,728	22,302,022
Verschiedene	6.126,765	4,595,696	10,722,461
Gold und Silber . . .	3,492,552	1,053,456	4,546,098
Werth nach laufenden Preißen .	231,790,971	18,613,341	250,404,312
Deklarirter Werth . .	252,727,095	18,613,341	271,340,434
Durchschnittswerth . .	242,259,032	18,613,314	260,872,373

In der ersten Uebersicht (Tab. XI.) ist der Betrag des asiatischen Handels, die Ausfuhr und Ausfuhr an Gold und Silber und der Werth der konfiszirten Waaren nicht begriffen.

a n d.

ließlich des asiatischen Handels und der edlen Metalle
r Waare.

Ausfuhr.	An den europäischen Grenzen.	An der asiatischen Grenze.	Summe.
	Rubel.	Rubel.	Rub. Bank.
Verzehrbare Producte	93,304,511	8,352,318	47,656,829
Fabrikbedürfnisse	90,569,157	1,752,879	92,322,036
Manufakturartikel	32,273,941	6,607,813	39,881,754
Verschiedene	6,840,579	6,752,571	10,593,150
Gold und Silber	42,205,951	927,336	43,133,287
Konfiszirte Güter	575,835	2,847	578,682
Werth nach laufenden Preißen	212,769,974	21,395,764	234,165,738
Ueberschuß der Ausfuhr	—	—	16,238,574
Deklarirter Werth	242,328,424	21,395,764	263,724,188
Ueberschuß	—	—	7,616,246
Durchschnittswerth	227,549,199	21,395,764	248,944,963
Ueberschuß der Ausfuhr	—	—	11,927,410

Tab. XIII. III. R

Uebersicht des Handels

Einfuhr.

Einfuhrartikel.	Quantität.		Werth (nach Bezahl der Abgaber
	Pud.	Pfd.	Rubel.
Gold und Silber	—	—	27,581,954
Baumwollengarn	476,584	8	39,235,804
Rohe Baumwolle	81,731	16	2,127,491
Kaffee	104,367	25	4,829,616
Zucker, roher	1,279,213	6	29,914,482
Gewürze	13,441	35	561,745
Seidenwaaren	1,707	25	3,962,568
Wollenwaaren	10,913	22	6,163,212
Baumwollenwaaren	10,467	4	3,521,841
Leinen = Waaren	509	25	466,555
Wein in Fässern	111,136	0	5,829,925
Wein in Bouteillen	395,808	0	2,220,324
Brantwein	6,914	0	788,629
Apothekerwaaren	—	—	1,534,476
Andere Artikel	—	—	40,410,226
Summe	—	—	169,148,853
Im Jahre 1832	—	—	156,976,657
„ „ 1834	—	—	158,134,904

Einfuhr und Ausfuhr der 5 wichtigsten Handelsplätze im Jahre 1831

	Einfuhr. Rubel.	Ausfuhr. Rubel.	Erhobene Zölle. Rubel.
Im Norden:			
Petersburg	150,303,541	115,958,678	43,118,367
Riga	14,125,895	56,267,269	7,195,081
Archangel	1,155,872	12,829,710	1,453,321
Im Innern:			
Moskau	4,949,042	883,942	925,508
Im Süden:			
Odessa	21,169,121	20,063,953	3,520,851
Taganrog	6,410,552	9,403,298	1,938,437

...and.

...ersburg im Jahre 1833.

Ausfuhr.

Ausfuhrartikel.	Quantität.		Werth (nach Bezahlung der Abgaben).	
	Pud.	Pfd.	Rubel.	K.
...anf	1,990,334	10	16,067,003	21
...lachs	247,511	23	2,133,258	36
...otasche	464,873	5	2,917,415	20
...alg	4,069,926	37	41,761,031	91
...alglichter	36,607	33	498,957	22
...der, unverarbeitet . . .	96,189	13	2,005,279	93
...uchten	32,009	16	1,283,191	70
...isen	897,723	3	5,481,721	68
...upfer	218,698	10	8,386,879	0
...orsten	60,328	0	5,926,665	94
...eilerwaaren und Taue . .	251,488	14	1,991,148	68
...inwand	205,736	0	8,068,195	0
...örnerfrüchte	17,015	0	473,495	99
...ndere Artikel	—	—	19,960,705	77
Summe .	—	—	116,954,950	29
			113,543,825	82
	—	—	119,449,815	—

Bemerkung.

Nach Mc. Culloch's Dictionnaire S. 897. In einem zu St Petersb...urg gedruckten Verzeichnisse der Einfuhren und Ausfuhren der einzelnen ...andelshäuser finden wir die Einfuhr pro 1833 zu 180,334,457 Rubel, die ...usfuhr aber genau mit obiger Summe übereinstimmend angegeben.

Tab. XIV.

Ueb

der Einfuhr und Ausfuhr der nordamerikanischen Freist

Bezeichnung der Länder, aus welchen die eingeführten Güter bezogen oder wohin die ausgeführten Waaren gebracht wurden.*)	Werth der Einf
	Dollar
Rußland	3,251,852
Preußen	27,927
Schweden und Norwegen	1,097,394
Schwedisches Westindien	53,410
Dänemark	63,342
Dänisches Westindien	1,119,366
Niederlande	1,360,668
Holländische, westindische und amerikanische Kolonien	328,832
Ostindien	668,974
England	34,848,562
Schottland	1,580,812
Irland	491,891
Guernsey, Jersey u. s. f.	534
Gibraltar	279,858
Britisches Ostindien	2,538,938
„ Westindien	1,422,237
Britische Kolonien in Amerika	1,229,526
Andere britische Kolonien	2,551
Hansestädte	2,865,096
Frankreich, Häfen am atlantischen Ocean	10,931,983
„ „ am Mittelmeer	1,243,775
Französische, westindische u. amerikanische Kolonien	578,857
Hayti	2,053,386
Spanien, Häfen am atlantischen Meere	677,483
„ „ am Mittelmeere	740,701
Teneriffa und die übrigen canarischen Inseln	154,837
Manilla und die philippinischen Inseln	332,230
Cuba	7,068,857
Uebriges spanisches Westindien	1,889,182
Portugal	123,816

Fortsetzung Seite 460.

*) Im Jahre 1830: Preußen	50,970
„ „ „ Hansestädte	3,493,301
„ „ „ Triest und and. öster. Häfen	161,062

...icht

...während des am 30. September 1832 endigenden Jahres.

Werth der Ausfuhr.		
einheimische Producte und Waaren.	fremde Producte und Waaren.	Summe.
Dollar	Dollar	Dollar
121,114	461,568	582,682
11,116	"	11,116
214,048	152,365	366,413
141,249	7,478	148,727
181,605	350,115	531,720
1,393,490	282,341	1,675,831
2,232,792	2,870,490	5,103,282
357,520	46,644	404,164
24,516	503,504	528,020
26,632,068	2,875,137	29,507,205
1,125,898	20,864	1,146,762
152,913	4,115	157,028
3,700	"	3,700
428,833	185,074	613,907
189,218	339,235	528,453
1,655,448	33,828	1,689,276
3,569,302	45,083	3,614,385
7,840	"	7,840
2,435,542	1,652,670	4,088,212
9,028,485	1,536,771	10,565,256
914,091	1,140,376	2,054,467
605,793	19,182	624,975
1,243,510	425,493	1,669,003
302,584	44,631	347,265
186,864	1,054	187,918
14,567	7,851	22,418
20,906	113,414	134,320
3,681,397	1,630,754	5,312,151
322,559	72,552	395,111
28,262	300	28,562
27,043	—	27,043
1,812,241	779,931	2,592,172
276,561	262,808	539,369

Fortsetzung von Tab. XV.

Bezeichnung der Länder, aus welchen die eingeführten Güter bezogen oder wohin die ausgefohrten Waaren gebracht werden.	Werth der Einfuhr
Fortsetzung.	Dollar
Madeira	228,318
Fayal und die übrigen Azoren	21,682
Capverdische Inseln	87,706
Andere portugiesisch-afrikanische Häfen	22,742
Italien	1,619,795
Sicilien	156,617
Triest und andere österreichische Häfen	362,027
Türkei, Levante und Egypten	923,629
Mexico	4,293,954
Vereinigte Staaten von Mittelamerika	288,316
Columbia	1,439,182
Honduras	34,162
Brasilien	3,890,845
Argentinischer Freistaat	1,560,171
Freistaat Cisplatina (Banda oriental)	"
Chili	504,623
Peru	725,098
Südamerika, ohne nähere Angabe	"
Vorgebirg der guten Hoffnung	12,015
China	5,344,907
Arabien	24,025
Asien, ohne nähere Angabe	111,180
Westindien " " "	12,740
Europa " " "	"
Afrika " " "	221,532
Südsee	15,175
Sandwich-Inseln	920
Nordwestküste von Amerika	"
Nicht genannte Häfen	5,028
Summe	101,029,266
Im Jahre 1831	103,191,124

Im Jahre 1831 bezogen:

aus Großbritannien.			aus Frankreich.		
Baumwollenwaaren	13,026,429	Doll.	Seidenwaaren	7,097,949	Do
Wollenwaaren	11,170,578	"	Baumwollenwaaren	1,540,732	
Eisen- u. Stahlwaaren	5,283,058	"	Wollenwaaren	1,183,919	
Linnen	2,491,589	"	Weine	653,413	
Töpferwaaren	1,545,047	"	Lederwaaren	584,875	
Seidenwaaren	1,054,576	"	Linnen	432,598	
u. s. f.			u. s. f.		

Werth der Ausfuhr.

inheimische Producte und Waaren.	fremde Producte und Waaren.	Summe.
Dollar	Dollar	Dollar
145,667	929	146,596
23,402	11,363	34,765
66,858	19,707	86,295
"	"	"
178,507	509,056	687,563
3,088	"	3,088
199,911	936,757	1,136,686
64,722	681,886	746,608
845,777	2,621,764	3,467,541
139,206	196,101	335,307
406,857	710,167	1,117,024
65,459	17,397	82,856
1,222,077	822,717	2 054,794
464,632	458,408	923,040
3,325	"	3,325
579,370	641,749	1,221,119
7,126	10,884	17,960
41,302	"	41,302
"	"	"
336,162	924,360	1,260,522
"	"	"
42,838	469,489	512,327
556,446	6,508	562,954
174,182	7,411	181,593
257,422	106,549	363,971
30,096	12,838	42,934
"	"	"
46,078	50,526	96,604
"	"	"
63,137,470	24,039,473	87,196,943
61,277,057	20,033,526	81,310,588

1832. Gesammtwerth der ausgeführten eigenen Erzeugnisse.

eproducte	2,558,538 Doll.	Andere Naturproducte	159,716 Doll.
aldproducte	4,347,794 "	Fabrikate	4,563,566 "
ier. Producte	3,179,322 "	Geld	1,410,941 "
g. Nahrungsstoffe	8,352,494 "	Verschiedene Artikel:	
bak	5,999,769 "	verarbeitete	477,267 "
umwolle	31,724,682 "	andere	353,181 "

Tab. XVI.

Uebersicht

des Handels von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den nordamerikanischen Freistaaten mit Deutschland, im Jahre 1832.

Bezeichnung der Länder.	Werth der nach Deutschland eingeführten Güter.		Werth der aus Deutschland bezogenen Güter.	
1. Großbritannien.	Pf. Sterl.	Franken.	Pf. Sterl.	Franken.
Deutschland . . .	783,022		1,246,587	
Preußen	12,557,782		879,365	
	13,340,804	326,188,260	2,125,943	63,573,763
2. Frankreich.	Franken.		Franken.	
Deutschland . . .	49,552,925		22,385,405	
Preußen	10,681,054		23,368,928	
Hansestädte . . .	16,688,515		15,204,775	
		76,922,494		60,959,108
3. Rußland.	Rubel Bco.		Rubel Bco.	
Preußen	17,031,663		7,229,492	
Hansestädte . . .	7,622,559		28,654,600	
	24,654,122	24,654,122	35,884,092	35,884,094
4. Nordamerika.	Dollar.		Dollar.	
Preußen	11,116		27,927	
Hansestädte . . .	4,088,212		2,865,096	
	4,099,318	21,521,419	2,893,023	15,188,370
Summa . .		449,286,295		175,605,335

Bemerkungen zu vorstehender Uebersicht.

1. Unter dem Werthe der Einfuhr ist der Werth der eigenen und der fremden Güter begriffen, welche aus den genannten vier Staaten direkt nach Deutschland versendet wurden.

2. Die Einfuhr aus Großbritannien enthält die Bezüge der östreichischen Staaten (mit Ausnahme der italienischen Länder), so wie auch unter der Ausfuhr nach Großbritannien die östreichischen Güter begriffen sind. Auch nordamerikanische (und russische Güter) gehen von den Hansestädten auf der Elbe nach Böhmen, dagegen nordamerikanische über Triest und rußische von Osten her in das Vereinsgebiet.

3. Der Werth der aus Großbritonnien bezogenen Produkte und Waaren ist nach den offiziellen Preisen angegeben, die hauptsächlich bei Baumwollenwaaren von den laufenden Preisen bedeutend

abweichen. Der *deklarirte* Werth der Ausfuhr nach Deutschland vom Jahre 1832 ist uns nicht bekannt. Man weiß aber, daß Deutschland circa ein Zehntel der Baumwollenwaaren, welche Großbritannien exportirt und nahe ein Drittel der ausgehenden Garne bezieht, und der offizielle Werth der ausgeführten Gewebe im Jahre 1832 *im Ganzen* zu 37,060,750 Pfd. Sterling, der deklarirte zu 12,622,880 Pfund Sterl., der offizielle Werth der Garne zu 6,725,505 Pfd. Sterl., und der deklarirte Werth zu 4,721,796 Pfd. Sterl. berechnet wurde. Darnach wurde man allein für diese beiden Artikel mindestens 3 Mill. Pfd. Sterl. an der Gesammteinfuhr abziehen müssen, Bei den Wollenwaaren ist die Abweichung der Preise weniger bedeutend; indem man den offiziellen Werth der Ausfuhr vom Jahr 1832 zu 6,660,700 Pfd. Sterl. (auch zu 6,544,576 Pfd. Sterl.) den deklarirten Werth zu 5,475,218 Pfd. Sterl. (auch zu 5,239,921 Pfd. Sterl.) oder nicht ganz um 20 Prozent niedriger berechnet findet. Von den ausgehenden Wollenwaaren kommt aber etwa ein Zehntel bis ein Neuntel nach Deutschland. An britischen Seidenwaaren, deren offizieller Werth *unter* dem deklarirten steht, und an britischen Linnen, deren offizieller Anschlag um 50 Prozent hoher als die laufenden Preise sind, bezieht Deuschland nur wenig (im Jahr 1830 an Linnenwaaren für 3928 Pfd. Sterl.). Im übrigen stimmen die deklarirten und offiziellen Werthangaben ziemlich genau überein. Wir finden für die Jahre 1830, 1831 und 1832 alle übrigen ausgeführten britischen und irischen Waaren im offiziellen Werthe zu 10,343,948 Pfd. Sterl. zu 9,386,048 Pfd. Sterl. und 11,005,230 Pfd. Sterl. im deklarirten Werthe zu 11,061,758 Pfd. Sterl. 11,203,884 Pfd. Sterl. und 11,040,767 Pfd. Sterl. angeschlagen.

Hiernach möchten wir wegen zu hohen Preisanschlages an der Ausfuhr Großbritanniens nach Deutschland im Jahr 1832 nicht über $3\frac{1}{2}$ bis 4 Mill. Pfd, Sterl. in Abzug bringen. Für das Jahr 1830 finden wir zwar die Ausfuhr an britischen Erzeugnissen nach Preußen und Deutschland (ohne die fremden Waaren) im offiziellen Werthe zu 8,877,002 Pfd. Sterl. und im deklarirten Werthe zu 4,641,528 Pfd. Sterl. berechnet, wornach sich bei einer etwas geringern Ausfuhr eine Differenz von von 4,192,274 Pfd. Sterl. ergibt; allein man darf die deklarirten Preise, um die wahren Verkaufspreise in Deutschland zu erhalten, etwas erhöhen.

Die mittelbaren Bezüge der *östreichischen* Staaten können bei der Ausdehnung der Verbote auf fast alle Manufakturartikel nicht bedeutend seyn. Unter Verhaltnissen, die der Lage nach noch günstiger sind, betrug die Ausfuhr Großbritanniens nach Frankreich an eigenen und fremden Waaren und Produkten im Jahr 1831 nur 802,600 Pfd. Sterl. im Jahr 1832 1,470,092 Pfd, Sterl.

Wenn wir aber die Bezüge Deutschlands wegen der darunter begriffenen für Oestreich bestimmten Güter und wegen des zu hohen Werthanschlags um 5 Mill. Pfd. Sterl. oder 126,000,000 Franken reduziren, so erscheint noch eine Einfuhr aus Großbritannien von 200,188,260 Franken und eine Gesammteinfuhr aus den oben genannten Ländern von 323,286,295 Franken.

4. Mit dieser Einfuhr steht die berechnete Ausfuhr nach diesen Ländern mit 175,605,335 in einem starken Mißverhältniß. Da die Hauptexporten Deutschlands im Verkehr mit Großbritannien in rohen Nahrungsstoffen bestehen, deren Bezug in Folge der britischen Gesetzgebung bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, so gleichen sich zwar durch verstärkte Getreideausfuhren in minder frucht-

baren Jahren die wechselseitigen Bezüge etwas näher aus, wie dann z. B. im Jahr 1830 der Werth der Gesammteinfuhr aus Preußen zu 1,705,801 Pfd. Strl., aus Deutschlaud zu 2,010,539 Pfd. Strl., im Ganzen zu 3,716,340 Pfd. Strl. oder 93,651,768 Franken berechnet wurde. Allein es ist kein Zweifel, daß auch im Durchschnitte mehrerer Jahre der Werth der aus Großbritannien nach Deutschland versendeten Güter den Werth unserer Ausfuhr dorthin mehrfach übersteigt und Deutschland die Aequivalente für den Ueberschuß der Einfuhr auf andern Märkten suchen mußte, welche fremder Manufacturwaaren nicht entbehren können, oder minder hohe Tarife als England, Frankreich und Rußland besitzen. Man darf auch mit Sicherheit annehmen, daß Deutschland hauptsächlich in seiner Leinwand, in Wollentüchern und verschiedenen Gattungen kurzer Waaren auf entfernten Märkten (im südlichen Europa, in der Levante, in Mexiko und Südamerika), so wie auf einigen benachbarten Märkten in seinen Naturproducten, das Mittel zu solcher Ausgleichung der Hauptbilanz seines Handels besitzt.

5. Obwohl Großbritannien, Frankreich und Rußland zusammen nur die Hälfte des europäischen Marktes bilden und Nordamerika nur ¾ des amerikanischen, so ist doch wohl kein Zweifel, daß die Einfuhr aus diesen vier Staaten die Hälfte der Gesamteinfuhr Deutschlands, mit Ausnahme von Oestreich, weit übersteigt. Nicht nur gehören England und Frankreich zu denjenigen Staaten, mit welchen Deutschland im lebhaftesten Verkehre steht, sondern überdieß umfaßt auch die Einfuhr aus Großbritannien, Nordamerika und Frankreich so wie unsere Ausfuhr dahin einen nicht unbeträchtlichen Theil des Waarentausches zwischen Deutschland und andern dritten Märkten. Auch findet ein Theil der aus diesen Staaten und aus Rußland nach Deutschland kommenden Güter einen Absatz in benachbarten Ländern. — Wenn wir hiernach aber den Werth der fremden Güter, welche Deutschland (mit Ausschluß von Oestreich) bezieht, nicht über den doppelten Betrag der Einfuhr aus den genannten vier Staaten, oder auf die Summe von 646,590,646 Franken anschlagen möchten, so scheint es uns doch nicht unwahrscheinlich, daß der Werth der ganzen Einfuhr, ohne den Transit, über 500,000,000 Franken beträgt.

Ohne Zweifel erhalten wir über Belgien und Holland bisweilen englische Manufakturwaaren, deren Werth in den britischen Einfuhrlisten unter der Ausfuhr nach den Niederlanden enthalten sind, und eben so französische Güter durch die Vermittelung des Schweizerhandels.

Einen großen Theil unserer Bedürfnisse an Kolonialwaaren empfangen wir aus den Händen der Niederländer. Wenn darunter auch Güter enthalten sind, welche von holländischen und belgischen Handelshäusern aus englischen und französischen Seehäfen bezogen wurden, so erscheint ihr Werth doch nicht unter der britischen Ausfuhr nach Deutschland. Von den Kolonialgütern, womit die Hansestädte den Weser- und Elbemarkt versorgen, kommt bei weitem der größte Theil direkt aus den Erzeugungsländern. Wir finden, daß von den im Jahre 1832 zu Hamburg angekommenen 357,890 Säcken und 10,860 Kisten Kaffee, nur 70,000 Säcke und 2150 Kisten, also nur kaum ⅕, und von den eingeführten 127,560 Kisten, 35,630 Fässern und 33,175 Säcken Zucker nur 7690 Kisten, 22,090 Fässer und 11,040 Säcke, also noch weit weniger aus England, Nordamerika und Frankreich bezogen wurden. Aus andern deutschen Häfen (Bremen) waren nur 230 Fässer und 3300 Säcke Kaffee, 570 Kisten

und 1380 Fässer Zucker bezogen worden. Ueberhaupt sind bei den überseeischen Gütern die direkten Bezüge Hamburgs mit wenigen Ausnahmen weit stärker, als die mittelbaren. Zu jenen Ausnahmen gehören vorzüglich der Indigo, den fast ausschließlich Großbritannien sendet und die Baumwolle. Von 23,400 Ballen Baumwolle, die im Jahre 1833 eingeführt werden, kamen jedoch aus Großbritannien mit 10,300 Ballen nicht ganz die Hälfte, aus Holland 3270 Ballen, und das übrige aus den Erzeugungsländern; von der bedeutend stärkern Einfuhr im Jahr 1834 von 45,160 Ballen aus England 19,590, aus Holland 7280 und der Rest direkt aus den produzirenden Ländern (hauptsächlich aus Nordamerika).

Unter der Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland nehmen die Kolonialwaaren überhaupt eine unbedeutende Stelle ein. Im Jahr 1833 wurden von Deutschland, mit Einschluß von Preußen, aber ohne die Hansestädte (deren Bezüge aus England und Frankreich wie wir oben berücksichtigt haben) nur 137,010 Kilogr, oder 2740 Centner Kaffee und 655,457 Kilogr. oder 13,119 Centner raffinirten Zucker nebst 108,635 Kilogr. Melasse und ein kaum des Nennens werthes Quantum Rohzucker aus Frankreich bezogen. Früher waren die Zufuhren aus den französischen Seestädten, besonders an Kaffee aus dem Havre bedeutender.

Man kann daher annehmen, daß höchstens ¼ des Bedürfnisses des deutschen Marktes an Kolonialwaaren aus britischen, nordamerikanischen und französischen Häfen bezogen wurde und unter der Ausfuhr dieser Länder nach Deutschland, Preußen und den Hansestädten begriffen ist, mindestens ¾ des Bedarfs daher unmittelbar aus den Erzeugungsländern oder aus holländischen und belgischen Häfen oder aus Triest zugeführt wurde.

Den Werth des Verbrauchs an Zucker und Kaffee allein darf man für den deutschen Markte mit Ausschluß der östreichischen Staaten auf ohngefähr 70 Mill. Franken, den Werth der nicht unter der Ausfuhr der genannten drei Staaten begriffenen Bezüge daher wohl zu 52,500,000 Franken anschlagen.

Fügt man diese Summe der oben berechneten Einfuhr von 323,286,295 Franken bei, so erhält man einen Werth von 375,786,295 Fr. Hiezu kommt nun noch eine Reihe von Artikeln, welche zu den überseeischen Gütern gehören und welche die Hansestädte zum großen Theile aus den Erzeugungsländern direkt beziehen, oder die wir aus den Händen der Holländer empfangen; der lebhafte Verkehr mit Holland und Belgien überhaupt, der verhältnißmäßig sehr bedeutende Handel mit der Schweiz, der Verkehr mit den östreichischen Staaten, mit den kleinen nordischen Reichen, mit Italien, der pyrenäischen Halbinsel, mit der Levante, mit Ost- und Westindien, Mexiko und Südamerika. Ueber die relative Wichtigkeit des direkten Verkehrs mit einzelnen dieser Länder läßt sich aus der Zahl der in dem bedeutendsten deutschen Seeplatze in einzelnen Jahren ankommenden Schiffe ein ohngefähres Urtheil fällen.

Nach M. Culloch kamen zu Hamburg Schiffe an:

	im Jahre 1831	im Jahre 1832
von England	652	672
— Frankreich	47	107
— Nordamerika	42	44
	741	823
von Ostindien	8	8
— Brasilien	94	93

von Westindien	129	123
vom Mittelmeer	61	54
aus Spanien	16	20
— Portugal	47	13
von den Niederlanden	290	387
	645	688
aus dem baldischen Meere (Rußland, Preußen, Schweden)	385	385

Nach Hamburger Nachrichten sind Schiffe angekommen:

	im Jahre 1833	im Jahre 1834
von Ostindien	13	17
— den canarischen Inseln	9	5
— Südamerika	113	103
— Westindien	119	126
— Nordamerika	42	63
— Großbritannien	886	883
— Frankreich	138	127
— Spanien	49	36
— Portugall	13	27
— den italienischen Seehäfen	47	51
— Rußland und der Ostsee	83	82
— Schweden und Norwegen	71	75
— Dänemark und Küsten	455	528
— Grönland	5	4
— Belgien, Holland, Ostfriesland, Bremen und Küsten	459	533

Wenn man die in der letzten Darstellung mitbegriffene Küstenschiffahrt, welche dem Handel mit andern deutschen Gebieten diente, ausscheidet, so möchte sich nahe dasselbe Resultat, wie bei der ersten Darstellung ergeben, wornach die Zahl der aus andern Ländern angekommenen Schiffe im Ganzen nicht sehr bedeutend von der Gesammtzahl der aus englischen, französischen, russischen und nordamerikanischen Häfen angekommenen Schiffe abweicht.

Man sieht, daß der direkte Verkehr dieses Hauptplatzes des deutschen Handels insbesondere mit Südamerika und Westindien bedeutend ist. Wir finden in der Uebersicht des Handels von Cuba im Jahr 1828 die Einfuhr aus den Hansestädten überhaupt zu 1,747,398 Dollar oder 9,173,839 Franken (nach andern Angaben zu 1,584,108 Dollar oder 8,316,567 Franken) die Ausfuhr nach diesen deutschen Seeplätzen zu 1,927,561 Dollar oder 10,119,694 Fr. (nach andern Nachrichten zu 1,344,129 Dollar oder 7,056,677 Fr.) angegeben. Diese Summen erreichen die Hälfte des Werths des direkten Verkehrs mit den nordamerikanischen Freistaaten. So wie aber Cuba den deutschen Plätzen mehr Zucker liefert, so erhalten sie von Brasilien und St. Domingo mehr Kaffee. Sie stehen auch mit La Guayra, Portocabello, St. Thomas und Portorico in lebhaften Verkehr. In ihren Bezügen an einem ihrer wichtigsten Einfuhrartikeln, dem Tabak, nehmen außer Nordamerika verschiedene andere amerikanische Länder eine bedeutende Stelle ein.

Von den europäischen Ländern sind einzelne, wie namentlich Portugall und Spanien für den deutschen Handel sehr unbedeutend, und mit den meisten derselben ist der Verkehr der Vereinsländer weit weniger lebhaft als, der Handel mit England und Frankreich, namentlich gilt dieß von Italien, den nordischen Reichen und selbst von den östreichischen Staaten. So finden wir die Einfuhr aus den Hansestädten und den norddeutschen Küstenländern, nach Schweden (ohne Norwe-

gen) im Jahr 1830 zu 2,922,282 und im Jahre 1831 nur zu 2,294,741 Thlr. Bco., die Ausfuhr dorthin im Jahre 1830 zu 2,016,886 und im Jahr 1831 zu 1,974,17[illegible] Thlr Bco., also nach Verhältniß der Volksmenge beider Märkte nur zu ⅓ bis zur Hälfte des französischen Handels angegeben.

Dagegen sind die wechselseitigen Bezüge zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz um so bedeutender, und einschließlich der Kolonialgüter leicht weit beträchtlicher, als der französische Handel mit diesen Staaten.

Der Verkehr des südlichen Deutschlands mit der Schweiz ist bei weitem nicht in gleichem Maße, wie der Handel zwischen diesem Lande und Frankreich durch die bestehenden Zollgesetze beschränkt. Schweizerische Manufakturwaaren, Weine und verschiedene andere Produkte finden in Deutschland immer noch einen beträchtlichen Absatz, so wie deutsche Naturprodukte, hauptsächlich Getraide, und einige Gattungen von Fabrikaten, namentlich Eisen in der Schweiz.

Der Verkehr der deutschen Länder mit Holland und Belgien nimmt (ohne den Transit der d i r e k t aus Großbritannien und so fort bezogenen Güter) ohne Zweifel die erste Stelle nach dem Handel Deutschlands mit England ein. Von den 1,673,016 Centner Gütern aller Art, welche im Jahre 1834 aus Holland rheinaufwärts verschifft wurden, (worunter übrigens auch viele direkt aus Großbritannien bezogenen Güter begriffen waren) hat nicht der achte Theil die deutschen Gränzen überschritten.

Die Gesammteinfuhr Frankreichs aus Holland, Belgien und der Schweiz betrug im Jahr 1833 — 105,493,614 Franken und die Ausfuhr dahin — 126,[illegible],878 Fr. Darf man den Werth der Bezüge Deutschlands aus diesen Ländern, einschließlich der aus holländischen und belgischen Häfen bezogenen (dort erkauften) Kolonialgüter auch nur dem Werthe des französischen Einfuhr- oder Ausfuhrhandels gleichsetzen, so hätten wir aus allen übrigen Ländern (Oestreich, Italien, Dänemark, Schweden u. s. f.) einschließlich der directen Zufuhren nach den Hansestädten und den preußischen Seehäfen aus fremden Welttheilen, mit alleiniger Ausnahme des nordamerikanischen Marktes, nur für den Werth von 50 — 60 Mill. Franken Waaren und Producte aller Art zu beziehen, um eine Totaleinfuhr von 500,000,000 Franken für Deutschland (ohne Oestreich) nachweisen zu können. Wenn man den Werth des bisherigen Handels der einzelnen deutschen Länder im Zustande der Isolirung zusammen rechnen wollte, so würde man eine weit beträchtlichere Summe erhalten. So wurde vor mehreren Jahren der badische Handel, der seither wie allerwärts bedeutend zugenommen hat, auf 20 Mill. Gulden für die Einfuhr und auf nahe die gleiche Summe für Ausfuhr (mit Ausschluß der Transit- und Speditionsgüter) berechnet. Nach dem Verhältniß der Volksmenge würde der Werth des Einfuhrhandels des ganzen deutschen Marktes, mit Einschluß von Preußen, aber ohne die östreichischen Staaten, nahe zu 1100,000,000 Franken zu berechnen seyn. Allein die Productionsverhältnisse Badens sind dem auswärtigen Handel besonders günstig; sodann ist an sich klar, daß unter sonst g l e i c h e n U m s t ä n d e n der auswärtige Verkehr kleinerer Staaten verhältnißmäßig etwas stärker seyn muß, als der auswärtige Handel größerer Märkte und daß im Vereine ein großer Theil des auswärtigen Verkehrs den einzelnen Länder sich in Beziehung auf den Vereinsmarkt in einen innern Handel verwandelt.

Zusätze zum ersten Buch.

Zusatz zu Seite 34 bis 52.

Die Zufuhren und den Verbrauch an Baumwolle betreffend.
(M. Culloch Dict. vom Jahr 1834.)

1) Bezüge der europäischen Haupthäfen (S. 36).

	Zufuhren		Vorräthe am 1. Decemb.	
	1831.	1832.	1831.	1832.
französ. Seehäfen	65,517,900	78,198,600	10,743,000	6,600,000
Triest .	19,782,000	25,799,500	2,590,000	2,490,600
Genua .	4,110,000	5,159,900	1,245,000	1,245,300
Antwerpen .	607,200	4,613,100	315,000	270,000
Amsterdam .	1,661,400	2,453,400	1,424,000	877,200
Rotterdam .	6,750,000	3,468,900	1,390,500	516,600
Bremen .	1,458,000	1,437,900	373,500	411,000
Hamburg .	3,867,900	4,692,000	1,779,000	1,581,000
Petersburg .	890,000	1,847,400	1,140,000	— —
Summa in Pfd.	104,646,000	127,670,700	21,000,100	13,992,300
„ in Ballen	341,780	425,570	70,740	46,640

Von 57,655 Ballen, die nach Nachrichten aus Triest dieser Platz im Jahr 1832 bezog, waren 47,558 Ballen, von 52,172 im Jahr 1833 bezogenen Ballen, 43,599 Ballen aus Egypten angekommen.

2) Ueber den Verbrauch und die Ausfuhr Großbritanniens im Jahre 1832 gibt M. Culloch folgende Zahlen:

	Pfunde.
Verbrauch: 891,594 Ballen, ...	277,260,490
Abgang beim Verspinnen zu 1¼ Unze per Pfund .	30,325,366
Garne	246,935,124
Die schottischen Spinnereien producirten . .	24,338,217
Die englischen „ „ . .	222,596.907

Ausfuhr aus England:

an Garnen	71,662,850
an Zwirn	1,041,273
an Manufacturwaaren	61,251,380
an Schottland abgegeben	5,700,000
Verlust bei der Fabrikation, Verwendung zu andern Zwecken (Dochte, Garne u. s. f.) und Ausfuhr in gemischten, unter obiger Ausfuhr nicht begriffenen Waaren	12,000,000
englische Consumtion und Vorräthe . .	70,941,404
Gesammtwerth der britischen Production an Garnen und Baumwollenwaaren . . .	34 Mill. Pfd. Sterl.

3) Ausfuhr der nordamerikanischen Staaten im Jahre 1832 (S. 41.):

Pfunde.	Werth in Dollar.
313,471,749	31,724,682

Zusatz zu Seite 173.

Wie sehr man auf eine rasche Zunahme der Zahl der Reisenden bei Unternehmungen zur Beförderung der Transporte rechnen darf, hat sich auch in der jährlich gestiegenen Zahl der Reisenden gezeigt, welche, seit der Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rhein, die den Mittel- und Oberrhein befahrenden Dampfboote aufnahmen.

Die Zahl der Passagiere betrug

im Jahre	1827:	18,624	Personen.
" "	1828:	33942	"
" "	1829:	42,942	"
" "	1830:	52,580	"
" "	1831:	60,105	"
" "	1832:	71,572	"
" "	1833:	97,971	"
" "	1834:	114,003	"

Gegenwärtig besitzt die Gesellschaft sechs Schiffe, die den Dienst zwischen Köln und Straßburg versehen. Sie beabsichtigt, die Fahrt bis Basel auszudehnen, und hat zu diesem Zwecke bereits den Bau von zwei weitern Booten übernommen.

Zusatz zu Seite 180.

M. Culloch theilt (in seinem Dict. vom Jahre 1834) folgende Preisliste über die Actien der in Großbritannien bereits bestehenden oder projectirten Eisenbahngesellschaften mit.

	Zahl der Actien	Betrag der Actien	Bereits bezahlt per Actie	Kaufpreis der Actien			Dividende	
			Pf. St.	Pf.St.	Sch.	P.	Pf.St.	Sch.
Liverpool und Manchester	5,100	100	100	210	—	—	8	—
Cromford und High Peak	1,600	100	100	20	—	—	—	—
Canterburi	500	50	50	36	—	—	—	—
Cheltenham	350	100	—	78	—	—	—	—
Croydon	1,000	65	—	—	—	—	—	—
Surrey	1,000	60	—	—	—	—	—	—
Severn u. Wye	3,762	50	—	16	—	—	—	16
Forest u. Dean	2,500	50	50	24	—	—	1	—
Stockton und Darlington	1,000	100	100	295	—	—	8	6
Monmouth	553	50	—	—	—	—	—	—
Clarance (Durham)	2,000	100	100	113	—	—	—	—
Leicester und Swanington	1,500	50	50	57	—	—	—	—
Newcastle u. Carlisle	—	100	100	—	—	—	—	—
Bolton u. Leigh	660	100	—	107	—	—	—	—
Grand Junction	—	—	10	19	—	—	—	—
Greenwich	—	20	1	1	2	6	—	—
London u. Birmingham	25,000	100	5	8	15	—	—	—
Bolton, Bury u. s. w.	—	100	15	—	—	—	—	—

Man sieht, daß von 10 verschiedenen Actien, von welchen der eingezahlte Betrag und der Preis angegeben sind, 7 über Pari und nur 3 unter Pari stehen.

Zusatz zu Seite 187.

Zu den Worten des Textes: „Eine Quantität Silber in einer „feinhaltigeren Mischung hat in der Regel einen hohern Werth, „als die gleiche Quantität Silber in einer minder fein reichhaltigeren „Masse" ist nachstehende Note unten beizusetzen unterlassen worden:

„Daß seit geraumer Zeit die Preiscurants des Silbers dieser Regel widersprechen, rührt theils von den starken Ausmünzungen geringhaltiger Scheidemünze in mehreren Staaten, theils von dem Umstande her, daß man in Folge der neueren Fortschritte in der Scheidekunst in kurzer Zeit bedeutende Quantitäten des mit wenigen Goldtheilen gemischten Silbers dem Scheidungsprocesse unterwarf, und der Markt mit größeren Massen feinhaltigeren Silbers versorgt wurde. Die vermehrte Nachfrage nach schlechtem Silber zur Aus-

prägung von Scheidemünze wurde hauptsächlich im südlichen Deutschland durch das Verschwinden der conventionsmäßig ausgeprägten 12 und 24 kr. Stücke herbeigeführt, da man versäumte, die in der Abstufung der Geldsorten von der Scheidemünze bis zum Kronenthaler entstandenen Lücken, durch Ausprägung solcher 12- und 24-kr.-Stücke nach dem Kronenthalerfuß, wieder auszufüllen. Die natürliche Folge war ein vermehrter Bedarf an Scheidemünze für kleinere Zahlungen, und da diese Münzen von schlechterem Korne sind, eine vermehrte Nachfrage nach geringhaltigem Silber. Wenn diese Münzoperationen vollendet, und die Goldscheider aus dem im Verkehre befindlichen goldhaltigen Silber den Nutzen vollständig gezogen haben werden, wozu die neueren Fortschritte ihrer Kunst ihnen vorübergehend häufigere Gelegenheit gab; so wird die Regel wieder ihr Recht behaupten.

Zusatz zu Seite 235 — 241.

1) M. Culloch gibt in der neuen Ausgabe seines Dictionary of commerce vom Jahre 1834 die Menge Rohzucker, welche die Erzeugungsländer dem europäischen und (nord-) amerikanischen Markte überliefern, nach einem Durchschnitt der drei Jahre von 1831 — 33 an, wie folgt.

	Tonnen.
Britisches Westindien mit Demerari und Berbice . .	190,000
Mauritius	30,000
Bengalen, die Insel Bourbon, Java, Siam, die Philippinen .	60,000
Cuba und Portorico	110,000
die französischen, holländischen und dänischen Kolonien .	95,000
Brasilien	75,000
Summe in Tonnen zu 20 engl. Centn. .	500,000

Nach Cook gibt er ferner folgende Uebersicht über die Bezüge Frankreichs und der wichtigsten Continentalhäfen in den Jahren 1831, 1832 und 1833:

	Zufuhren			Vorräthe		
	1831.	1832.	1833.	1831.	1832.	1833.
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Frankreich . . .	97,450	82,000	79,500	25,870	9,350	10,450
Triest	17,950	22,400	13,800	6,900	11,900	6,840
Genua	9,500	10,500	6,800	1,500	2,200	2,180
Antwerpen . .	5,240	8,780	12,800	2,000	2,000	5,100
Rotterdam . .	10,700	11,600	8,650	1,800	3,900	3,350
Amsterdam . ,	18,370	22,380	20,400	2,200	3,400	5,300
Hamburg . . .	38,800	37,930	30,000	9,000	13,400	9,820
Bremen . . .	12,380	12,500	7,350	3,230	5,800	3,550
Kopenhagen . .	5,350	5,850	5,300	800	2,370	1,850
Petersburg . .	11,170	23,100	18,500	8,440	11,660	15,600
Summe	226,910	237,040	203,060	61,740	65,980	64,020

Die Consumtion der pyrenäischen Halbinsel nimmt er nach Montveran (Essai de statistique sur les colonies) zu 41,050 Tonnen, und den ganzen Verbrauch des europäischen Continents zu 285,000 bis 310,000 Tonnen an.]

Da die Consumtion von Großbritannien 170,000, und von Irland 17,000 Tonnen beträgt, ausschließlich von 12,000 Tonnen Bastardzucker, so berechnet M. Culloch hienach den ganzen Verbrauch Europas auf nahe 500,000 Tonnen jährlich. Den Werth dieser Consumtion nimmt er mit 1 Pf. St. 4 Schl. per Centner zu 12,000,000 Pf. St. (als Durchschnittspreis wegen der Transportkosten bis zu den Binnenmärkten zu nieder) und die Abgaben zu 75 Proc., also den ganzen Aufwand der Consumenten zu 21,000,000 Pf. Sterl. an.

Nach Abzug der europäischen Consumtion blieben von der berechneten Ausfuhr der Erzeugungsländer noch 60,000 Tonnen übrig, zur Versorgung der nordamerikanischen Freistaaten, welche 70,000 — 80,000 Tonnen verbrauchen, aber 30—40,000 Tonnen (in Louisiana) selbst produciren, und für den Bedarf der Türkei (Levante, Egypten, Berberei).

Wenn auch bei allen solchen Berechnungen eine große Genauigkeit nicht erwartet werden darf, so kann man aus den stets wachsenden Angaben über die Ausfuhren der Erzeugungsländer doch im Allgemeinen auf ein stetiges Steigen der Consumtion in Europa mit ziemlicher Sicherheit schließen.

Uebrigens halten wir die von uns S. 235 mitgetheilten Angaben über die Bezüge der Hauptcontinentalhäfen für richtiger, als die von Cook gegebene Uebersicht. Die bei Frankreich sich zeigende Abweichung ist nur scheinbar, da Cook nicht bloß die Zufuhren nach den Haupthäfen, sondern die ganze Importation (ohne Abzug der Ausfuhr) berechnet. Bedeutende Abweichungen zeigen sich aber bei den Angaben über die Bezüge einzelner Häfen, namentlich bei Hamburg. Wir haben die mitgetheilten Zahlen den Angaben eines Londoner Hauses entlehnt, dessen Jahresberichte zu den interessantesten Arbeiten dieser Art seit lange gezählt werden. Sie stimmen nicht genau, doch weit näher mit den Mittheilungen vom Hamburger Markte überein. Cook gibt die Bezüge dieses Platzes im Jahre nur auf 37,930 Tonnen oder 758,600 Centner an, während sie in jenen Londoner Berichten zu 1,120,000 Centner berechnet sind, und wir sie in einem gedruckten Hamburger Berichte, der am Schlusse des verflossenen Jahres eine Uebersicht der Zufuhren von mehreren Jahren gibt, zu ungefähr 110 Mill. Pfd. angegeben finden.

Darnach betrugen in diesem Platze

im Jahre	Die Zufuhren	Die Vorräthe am 1. Januar	Die Consumtion und die Ausfuhr
	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.	Mill. Pfd.
1830	101	14	85
1831	110	30	120
1832	101	20	100
1833	74½	30	81
1834	70	23	77
1835	—	16	—

Hiemit stimmen ziemlich nahe die Angaben überein, welche M. Culloch Seite 315 in der neuen Ausgabe seines Werkes, bis zum Jahr 1832 reichend, gibt, und die wir hier beifügen.

im Jahre	Vorräthe am 1. Januar	Einfuhr	Consumtion und Ausfuhr
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
1830	14,000,000	101,000,000	86,000,000
1831	29,000,000	109,250,000	117,250,000
1832	21,000,000	109,750,000	100,750,000
1833	30,000,000	— —	— —

In der neueren Zeit haben, wie man sieht, die Zufuhren nach Hamburg etwas abgenommen. Man darf daraus aber nicht auf eine Abnahme der Consumtion im Marktgebiete der Elbe schließen, da nicht nur die Lagervorräthe, sondern auch die nicht in dieselbe eingerechneten Vorräthe der Siedereien, in Folge der Beschränkung ihrer Arbeiten, sich bedeutend vermindert haben. Auch ist die Concurrenz anderer Märkte: Bremens, der holländischen Plätze und Antwerpens fühlbar. Insbesondere übt der auf Unkosten der belgischen Staatscasse den Siedereien zu Antwerpen bewilligte starke Rückzoll einen künstlichen Einfluß auf die Zufuhren nach diesem Platze aus.

2) Ueber die Kaffeeausfuhr der Erzeugungsländer gibt M. Culloch in der neuen Ausgabe des angeführten Werkes folgende Uebersicht:

	Tonnen.
Mocca, Hodeida und andere arabische Häfen . .	10,000
Java	18,000
Sumatra und andere Theile Indiens . . .	8,000
Südamerika	42,000
Domingo	20,000
Cuba und Portorico	25,000
Britisch-westindische Kolonien	11,000
Holländisch- „ „	5,000
Französisch-westindische Kolonien u. Bourbon . .	8,000
	147,000

Den Verbrauch gibt er an:

für Großbritannien zu	10,500
„ die Niederlande (Belgien und Holland) . .	40,000
„ Deutschland und die Länder des baltischen Meeres .	32,000
„ Frankreich, Spanien, Italien, die europäische Türkei und die Levante ꝛc.	35,000
Amerika	20,000
	138,500

Von der Ausfuhr Arabiens rechnet er aber für diese Märkte nur 5000—6000 Tonnen, so daß sich die Rechnung über die Ausfuhren und Bezüge nahe ausgleicht.

Nach Cook gibt er die Bezüge von Frankreich und Großbritannien und der Haupthäfen der übrigen Länder Europas an, wie folgt.

	Einfuhren			Vorräthe		
	1830.	1831.	1832.	1831.	1831.	1832.
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Frankreich . . .	13,000	8,300	13,130	6,150	2,900	5,100
Triest	12,100	6,430	13,570	4,300	1,250	6,200
Antwerpen . .	21,200	5,130	8,400	4,000	2,850	1,900
Rotterdam . .	4,500	11,740	14,200	3,600	4,500	7,500
Amsterdam . .	9,000	10,700	10,550	5,800	6,000	5,480
Hamburg . . .	20,250	17,380	22,500	10,700	7,500	11,000
Bremen . . .	4,960	4,330	6,130	2,000	1,750	2,680
Kopenhagen . .	1,340	1,570	1,670	350	490	600
Petersburg . .	500	1,200	1,700	300	1,000	960
Summe	86,850	66,780	91,850	37,200	28,240	43,420
Großbritannien .	18,290	19,350	22,370	13,420	12,530	12,180
Europa . . .	105,140	86,130	114,220	50,620	40,770	55,600

Die neuern Angaben M. Cullochs über die Ausfuhr der Erzeugungsländer sind hauptsächlich für Südamerika, dessen Production in stetem Wachsen begriffen ist, für Domingo und für Cuba und Portorico weit höher, als die frühern. Für Domingo und Cuba haben wir S. 240 nach Handelsbriefen mit diesen neuern Angaben näher, als mit der frühern übereinstimmende Zahlen angegeben. Die Ausfuhr der französischen Kolonien ist aber, wie früher, überschätzt.

In der Berechnung des Verbrauchs der europäischen Länder findet man den Irrthum wieder, der die Bezüge der holländischen und belgischen Häfen als Consumtion der Niederlande annimmt.

Zwischen den Angaben über die Bezüge der Haupthäfen Europas und den von uns hierüber mitgetheilten Zahlen zeigen sich, wie beim Zucker, bedeutende Abweichungen, namentlich in Beziehung auf Hamburg und auf Triest. Cook nimmt die Zufuhren nach Hamburg im Jahre 1832 nur zu 22,500 Tonnen an, während wir dieselbe nach Londoner Handelsberichten 500,000 engl. Centner berechnet haben.

In Hamburger Handelsberichten vom 31. December vor. Jahres finden wir folgende Angaben über die Zufuhren in den Jahren 1820 bis 1834 und über die am 1. Jan. jedes dieser Jahre vorhandenen Vorräthe (in Hamb. Gewicht).

			Zufuhr.			Vorrath.		
Im	Jahre	1820	22	Mill.	Pfd.	$3\frac{1}{2}$	Mill.	Pfd.
„	„	1821	20	„	„	$3\frac{1}{2}$	„	„
„	„	1822	27	„	„	$2\frac{1}{2}$	„	„
„	„	1823	25	„	„	$4\frac{1}{2}$	„	„
„	„	1824	$38\frac{1}{2}$	„	„	6	„	„
„	„	1825	34	„	„	9	„	„
„	„	1826	38	„	„	$8\frac{1}{2}$	„	„
„	„	1827	50	„	„	13	„	„

Im Jahre 1828	47 Mill. Pfd.	22 Mill. Pfd.
„ „ 1829	40 „ „	26 „ „
„ „ 1830	46 „ „	22 „ „
„ „ 1831	43½ „ „	24 „ „
„ „ 1832	54 „ „	16½ „ „
„ „ 1833	41 „ „	22¼ „ „
„ „ 1834	50 „ „	14½ „ „

Hiemit stimmen ziemlich genau die Angaben überein, welche M. Culloch an der bereits bezeichneten andern Stelle seines Werkes (S. 615) über die Hauptartikel des Hamburger Handels gibt, und die wir beifügen:

im Jahre	Kaffee-Vorräthe.	Kaffee-Einfuhr.	Ausfuhr und Consumtion
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
1830	24,000,000	45,250,000	45,250,000
1831	24,000,000	42,750,000	50,750,000
1832	16,000,000	53,750,000	47,250,000
1833	22.500,000	— —	— —

Triester Einfuhr- und Ausfuhrlisten enthalten folgende Angaben über die Zufuhren, Versendungen und Vorräthe an Kaffee (in Wiener Gewicht).

Jahre.	Zufuhren. Cntr.	Versendungen. Cntr.	Vorräthe am 1. Jan. Cntr.
1831:	77,142	130,894	— —
1832:	211,808	166,226	117,770
1833:	161,570	150,230	229,540
1834:	— —	— —	147,657

Zusätze zum zweiten Buch.

Zusatz zu Seite 285, 289 u. 299.

Die Menge der Güter, welche auf dem Rheine versendet werden, hat seit einer Reihe von Jahren fast ununterbrochen zugenommen.

Im Jahre 1831 kamen aus Holland bei Emmerich an
840,796 Centner.
im Jahre 1833 . . . . . 1,421,673 „

Im Jahre 1834 wurden direct aus Holland versendet:

nach Rees	23,890	Centner.
„ Wesel . . .	63,993	„
„ Duisburg . . .	150,714	„
„ Düsseldorf . . .	299,584	„
„ Köln	560,741	„
„ Koblenz . . .	59,226	„
„ Mainz . . .	253,288	„
„ Frankfurt a. M. . .	66,128	„
„ Mannheim . . .	215,901	„
im Ganzen	1,693,465	Centner.
also mehr als im Jahre 1833:	271,792	„

Zu Thal giengen nach Holland

im Jahr 1833:	5,175,106	Centner.
„ „ 1834:	6,205,156	„

Von diesen 6,206,156 Centnern bestanden

in Stückgütern . . .	278,738	Centner.
„ Roggen	386,728	„
„ Waizen	659,405	„
„ Kleesaamen . . .	9,802	„
„ Töpferwaaren . . .	100,061	„
„ Mineralwasser . . .	30,902	„
„ Lohrinden . . .	141,273	„
„ Eichenbauholz . . .	1,066,856	„
„ Tannenbauholz . . .	639,015	„
„ Brennholz und Holzkohlen .	129,289	„
„ Steinkohlen . . .	2,228,992	„

im Uebrigen in Kalk, Tuffsteinen, Traß, Mühlsteinen, Basalsteinen und Thonerde.

Eine nicht unbedeutende Menge von Gütern gieng im Jahre 1834 von Antwerpen zu Land nach dem Hafen von Köln, so wie durch Frankreich nach der Schweiz. Die Landfracht von Antwerpen nach Köln steht um ohngefähr 1 Gulden höher, als die Wasserfracht von den holländischen Seeplätzen nach diesem Rheinhafen. Würden aber durch die Ausführung des Projects einer Eisenbahn zwischen Köln und Antwerpen die Transporte nicht nur mehr beschleunigt, sondern auch die Landfracht herabgesetzt, so dürfte Antwerpen, den holländischen Seeplätzen gegenüber, ein entschiedenes Uebergewicht erlangen.

Verbesserungen.

Seite 43 Zeile 21 von unten lese man statt $37\frac{1}{2}$ brab. Ellen, $31\frac{1}{3}$ brab. Ellen.
— 65 — 17 v. o. setze man nach den Worten: „aus Frankreich" bei: und aus der Schweiz.
— 65 — 1 v. u. streiche man: des Tüll, Crepe, der Gaze.
— 72 — 11 v. u. lese man statt Zwispalt Zwiespalt.
— 81 — 12 v. n. l. m. st. zur Begründung und Erweiterung im Gebiete.
— 88 — 1 v. o. l. m. st. l'mumensité l'immensité.
— 119 — 17 v. ö. l. m. st. Geldverkehr Getreideverkehr.
— 121 — 15 v. o. l. m. st. dieses Frankreich.
— 155 — 1 v. u. l. m. st. 116 166.
— 180 — 12 v. o. l. m. st. seinen seine.
— 180 — 16 v. o. l. m. st. Schuldenkapitalien Schuldkapitalien.
— 186 — 16 v. o. l. m. st. es er.
— 187 — 4 v. o. l. m. st. Schmelungskosten Schmelzungskosten.
— 187 — 2 v. u. l. m. st. das Geld die Goldmünze.
— 188 — 11 v. o. l. m. st. Zahlen Zahlungen.
— 224 — 10 v. o. l. m. st. hatie hätte.
— 237 — 7 v. u. l. m. st. 470 570.
— 243 — 7 v. u. l. m. st. Schilling Schillingen.
— 276 — 5 u. 6 v. u. l. m. st. hinzugeführt hinzugefügt.
— 289 — 9 v. o. l. m. st. immermehr immer mehr.
— 291 — 9 v. o. l. m. st. Orsona Orsova.
— 295 — 5 v. u. l. m. st. einen eines.
— 304 — 2 v. u. l. m. st. dafür dahin.
— 320 — 15 v. u. l. m. st. Allmends Allemands.
— 322 — 8 v. u. l. m. st. China Chiwa.
— 322 — [illegible] v. u. l. m. st. Tasihkant Taschkent.

Seite 325 Zeile 5 von oben lese man statt: dem Seehandel gegen-
über mit dem Seehandel.

— 338 — 9 in der ersten Kolonne l. m. st. „im Jahre" am 5. Jan. ablaufende Jahrsperioden.

— 348 — 1 v. u. l. m. st. darum darin.

— 364 — 16 v. u. l. m. st. Schwals Schawls.

— 365 — 5 u. 12 v. u. l. m. st. Passamenterie Posamentier

— 369 — 12 v. u. l. m. st. haauptsächlich hauptsächlich.

— 369 — 5 v. u. l. m. st. höhern höhere.

— 370 — 6 v. u. l. m. st. Liquerwein Liqueurweine.

— 371 — 16 v. u. l. m. st. Liquere Liqueure.

— 372 — 12 v. o. l. m. st. demnach dennoch.

— 376 — 9 u. 10 v. o. l. m st. demnach dennoch.

— 377 — 13 v. o. l. m. st. behingt bedingt.

— 378 — 15 v. u. l. m. st. auch auf.

— 378 — 8 v. u. l. m. st. vom von

— 379 — 15 u. 23 v. u. l. m. st. Ratification Rectification.

— 385 — 9 v. o. l. m. st. und Unterhalt und den Unterhalt.

— 386 — 1 v. o. l. m. st. Verhältnisse Veränderungen.

— 391 — 4 v. o. l. m. st. unsern unserer.

— 393 — 18 v. o. setze man nach den Worten „der Widerstand" bei: leicht zu erklären.

— 394 — 15 v. o. l. m. st. des Zeitraum jenes Zeitraums.

— 395 — 9 v. u. l. m. st. den die.

— 396 — 18 v. o. l. m. st. auf aus.

— 400 — 7 v. o. l. m. st. stützt stützen.

— 400 — 8 v. o. l. m. st. gemeine gemeinen.



